BERLIN SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 30. MÄRZ 2019

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter http://parteitag.spd.berlin

Inhaltsverzeichnis

Resolution 1

Antrag 16/I/2019 **Landesvorstand**

Antrag 16/I/2019 Resolution: We♥Europe – Ein solidarisches Europa für die Beschäftigten

Annahme (Konsens) 1

Änderungsanträge

Seite	*Zeile*	*AntragstellerInnen*	Empfehlung der Antragskommission	
				3
13	8	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	*Annahme (Konsens)*	3

Europa 4

Antrag 122/I/2019 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**

Antrag 122/I/2019 Fairhandel durch Europa wirksam gestalten

Annahme (Konsens) 4

Antrag 123/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

Antrag 123/I/2019 Gemeinsame EU-Steuer- und Finanzpolitik

Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 5

Antrag 124/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**

Antrag 124/I/2019 Schaffung und Bewahrung von Frieden - Herausforderungen und Ziele der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens) 6

Inhaltsverzeichnis

Statuten- und Richtlinienänderungen 12

Antrag 01/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 01/I/2019 Änderung § 23 Organisationsstatut der SPD (Parteivorstand)
Annahme (Kein Konsens) 12

Antrag 02/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 02/I/2019 Änderung § 13 Organisationsstatut der SPD (Mitgliederentscheid)
Annahme (Kein Konsens) 12

Antrag 03/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 03/I/2019 Änderung § 13 Organisationsstatut der SPD (Mitgliederentscheid)
Annahme (Kein Konsens) 12

Antrag 04/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 04/I/2019 Verfahrensrichtlinie zum Mitgliederentscheid gemäß § 13 (7) Organisationsstatut
Annahme (Kein Konsens) 13

Antrag 05/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 05/I/2019 Änderung § 13* Organisationsstatut der SPD (Mitgliederentscheid im Landesverband Berlin)
Annahme (Kein Konsens) 13

Antrag 06/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 06/I/2019 Änderung § 15 Organisationsstatut der SPD (Parteitag, Zusammensetzung)
Annahme (Kein Konsens) 14

Antrag 07/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 07/I/2019 Änderung § 15* Organisationsstatut der SPD (Landesparteitag)
Annahme (Kein Konsens) 15

Antrag 08/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 08/I/2019 Änderung § 22 a* Organisationsstatut der SPD (Kreisdelegiertenversammlung)
Annahme (Kein Konsens) 15

Antrag 09/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 09/I/2019 Änderung § 35 Organisationsstatut der SPD (Parteiordnungsverfahren)
Annahme (Kein Konsens) 16

Antrag 10/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 10/I/2019 Änderung § 35 Organisationsstatut der SPD (Parteiordnungsverfahren)
Annahme (Kein Konsens) 16

Antrag 11/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 11/I/2019 Einfügen eines neuen § 1 * Wahlordnung als ergänzende statutarische Bestimmung des Landesverbandes Berlin (Geltungsbereich)
Annahme (Kein Konsens) 17

Antrag 12/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 12/I/2019 Änderung § 6 Geschäftsordnung für den Landesverband Berlin (Redereihenfolge, Redezeit)
Annahme (Kein Konsens) 17

Antrag 13/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 13/I/2019 Änderung § 12 Geschäftsordnung für den Landesverband Berlin (Schluss der Debatte)
Annahme (Kein Konsens) 18

Antrag 14/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 14/I/2019 Intoleranz hat keinen Platz in der SPD – Organisationsstatut entsprechend nachschärfen
Erledigt (Konsens) 19

Antrag 15/I/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 15/I/2019 Menschenfeindlichkeit hat keinen Platz in der SPD - Organisationsstatut entsprechend nachschärfen
Erledigt (Konsens) 19

Organisation 21

Antrag 17/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 17/I/2019 Easymailer auch den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stellen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 21

Antrag 18/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 18/I/2019 EasyMailer auch den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stellen
Erledigt bei Annahme 17/I/2019 (Konsens) 21

Antrag 19/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 19/I/2019 Keine Agitation per Serien-Emails des Parteivorstandes!
Zeilen 1-13: Ablehnung | Zeilen 14-23: Erledigt durch Beschluss "01/II/2018 Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern" (Konsens) 21

Antrag 20/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 20/I/2019 Für mehr Profil, Partizipation und Effizienz: Digitalisierung vorantreiben
Erledigt (Konsens) 22

Antrag 21/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 21/I/2019 Die Option divers in den Formularen und der Mitgliederkommunikation der SPD sichtbar machen
Annahme (Konsens) 23

Antrag 22/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 22/I/2019 Umweltfreundliche Wahlkampfmaterialien
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 24

Antrag 23/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 23/I/2019 Rote Busse für den Kiez
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens) 25

Antrag 24/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 24/I/2019 Mehr Kreativität im Wahlkampf wagen
zurückgezogen 25

Antrag 25/I/2019 **KDV Mitte + ASF LFK**
Antrag 25/I/2019 Selbstverpflichtung der SPD Berlin zu weiblichen Spitzenkandidatinnen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 25

Antrag 26/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 26/I/2019 Thesen zur Ausrichtung der SPD
Überweisen an: Kommission Politische Handlungsfelder (Kein Konsens) 26

Arbeit / Wirtschaft 31

Antrag 40/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Antrag 40/II/2018 Arbeitnehmerähnliche Personen in Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungen einbinden
Annahme in der Fassung des ASJ (Konsens) 31

Antrag 41/II/2018 **Juso LDK**
Antrag 41/II/2018 Wirtschaft demokratisieren - Betriebsräte stärken!
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens) **32**

Antrag 42/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Antrag 42/II/2018 Betriebsräte schützen – Mitbestimmung stärken
Annahme (Konsens) **38**

Antrag 47/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 47/II/2018 Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle
Ablehnung (Kein Konsens) **40**

Antrag 48/II/2018 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 48/II/2018 Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle
Erledigt (Konsens) **43**

Antrag 27/I/2019 **KDV Mitte + ASF LFK + AfA LAK**
Antrag 27/I/2019 „Equal Pay“ für alle Beschäftigten unabhängig von Betriebsgröße!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **45**

Antrag 28/I/2019 **ASF LFK**
Antrag 28/I/2019 § 9a TzBfG Brückenteilzeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!
Annahme (Konsens) **48**

Antrag 29/I/2019 **KDV Mitte + AfA LAK**
Antrag 29/I/2019 § 9a TzBfG Brückenteilzeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!
Erledigt bei Annahme 28/I/2019 (Konsens) **52**

Antrag 30/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 30/I/2019 Arbeit in Zukunft: kürzer, besser - weiter denken! Unser Anspruch an die Arbeit von morgen
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **55**

Antrag 31/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 31/I/2019 Sonn- und Feiertagarbeitsverbot in Call Centern auch in Berlin durchsetzen!
Annahme (Konsens) **63**

Antrag 32/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 32/I/2019 Arbeitszeit
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **63**

Antrag 33/I/2019 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 33/I/2019 Arbeitszeitkonten von Arbeitnehmer*innen in der Insolvenz absichern
Annahme (Konsens) **64**

Antrag 34/I/2019 **ASF LFK**
Antrag 34/I/2019 Kein verkaufsoffener Sonntag am 8. März 2020!
Annahme (Konsens) **65**

Antrag 35/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 35/I/2019 Befristungen stoppen - Gleiche Bedingungen für gleiche Arbeit!
Annahme (Konsens) **66**

Antrag 36/I/2019 **KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen**
Antrag 36/I/2019 Faire Arbeitsbedingungen in der “Gig-Economy”: Solidarität mit den Crowdworker*innen!
Überweisung an FA VII - Wirtschaft und Arbeit und AfA (Konsens) **70**

Antrag 37/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 37/I/2019 Forderungen an die Arbeitswelt von heute und morgen
Überweisung an FA VII - Wirtschaft und Arbeit und AfA (Konsens) **71**

Antrag 38/I/2019 **AfA LAK**
Antrag 38/I/2019 Gute Arbeit durch die Ausweitung der Tarifbindung: Vermietung von öffentlichen Gebäuden nur mit Tariftreue-Klausel!
Annahme (Konsens) **74**

Antrag 39/I/2019 **KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen**
Antrag 39/I/2019 Nachteile ausgleichen und schnellen Arbeitsmarktzugang für Frauen mit Migrationshintergrund sichern!
Annahme (Konsens) **75**

Antrag 40/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 40/I/2019 Einstieg in die Arbeitswelt für Migrant*innen erleichtern
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **76**

Antrag 41/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 41/I/2019 Gute Arbeit durch die Ausweitung der Tarifbindung: Vermietung von öffentlichen Gebäuden nur mit Tariftreue-Klausel!
Erledigt bei Annahme 38/I/2019 (Konsens) **78**

Antrag 42/I/2019 **AfA LAK**
Antrag 42/I/2019 Situation für arbeitende Eltern verbessern – Uneingeschränkte Anwendung des Entgeltfortzahlungsgesetzes bei Krankheit von Kindern
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **79**

Antrag 43/I/2019 **KDV Pankow + Abt. 03/11 Mauerpark**
Antrag 43/I/2019 Ladenöffnungsgesetz anpassen - „Späti“-Kultur retten!
Ablehnung (Kein Konsens) **80**

Antrag 44/I/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 44/I/2019 Kostenfreie Berufsanerkennung
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **81**

Antrag 45/I/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 45/I/2019 Privatisierung der DDR – Wirtschaft aufarbeiten
Erledigt (Konsens) **81**

Antrag 46/I/2019 **AfA LAK**
Antrag 46/I/2019 Mitgliedschaft in DGB-Gewerkschaften stärken! Arbeitnehmer*innen über die Vorteile einer Mitgliedschaft aufklären!
Annahme (Konsens) **82**

Antrag 47/I/2019 **AfA LAK**
Antrag 47/I/2019 Umsetzung des Landesparteitagsbeschlusses zu Rückeingliederung von landeseigner Tochterbetrieben
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **83**

Antrag 48/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 48/I/2019 Tarifverträge bei Tochterunternehmen von Charité und Vivantes
Erledigt bei Annahme 47/I/2019 (Konsens) **84**

Antrag 49/I/2019 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 49/I/2019 Insolvenzgeldzeitraum verlängern und Insolvenzgeldanspruch ausbauen
Annahme (Konsens) **85**

Antrag 50/I/2019 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 50/I/2019 Schutzlücken in der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers schließen
Annahme (Konsens) **87**

Antrag 51/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 51/I/2019 Rechte der privaten Bankkunden stärken
Annahme (Konsens) **88**

Antrag 52/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg + FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 52/I/2019 Kein Export von Überwachungstechnologie an autokratische Regime
Annahme (Konsens) **89**

Antrag 260/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 260/I/2019 Entgeltfortzahlung
Erledigt bei Annahme 42/I/2019 (Konsens) **90**

Antrag 262/I/2019 **Abt. 01/15 Gesundbrunnen (Mitte)**
Antrag 262/I/2019 Einstieg in die Arbeitswelt für Migrant*innen erleichtern
Erledigt bei Annahme 40/I/2019 (Konsens) **91**

Inhaltsverzeichnis

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung 94

Antrag 45/I/2018 **AGS Berlin**
Antrag 45/I/2018 Sicherung der Nahversorgung durch Aktualisierung des Baurechts
Vom Antragsteller zurückgezogen 94

Antrag 71/II/2018 **Abt. 05/08 Wilhelmstadt**
Antrag 71/II/2018 Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 94

Antrag 72/II/2018 **Abt, 12/05 Hermsdorf**
Antrag 72/II/2018 Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!
Erledigt bei Annahme 71/II/2018 (Konsens) 95

Antrag 134/II/2018 **AGS Berlin**
Antrag 134/II/2018 Gute Luft für besseres Lernen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 96

Antrag 53/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 53/I/2019 “Berliner Mietendeckel” – Einführung einer landesrechtlichen Mietpreisregulierung
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 97

Antrag 54/I/2019 **Abt. 01/15 Gesundbrunnen**
Antrag 54/I/2019 “Berliner Mietendeckel” – Einführung einer landesrechtlichen Mietpreisregulierung
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens) 100

Antrag 55/I/2019 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 55/I/2019 “Berliner Mietendeckel” – Einführung einer landesrechtlichen Mietpreisregulierung
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens) 101

Antrag 56/I/2019 **FA VIII - Soziale Stadt**
Antrag 56/I/2019 Wirksamere Wohnungsmarkt-Regulierung und zügigerer Bau bezahlbarer Wohnungen statt schädliche Sozialisierungsdebatte
Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Konsens) 104

Antrag 57/I/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 57/I/2019 Zugang zum öffentlichen Wohnungsbestand vereinfachen
Annahme (Konsens) 109

Antrag 58/I/2019 **Abt. 03/15 Kollwitzplatz**
Antrag 58/I/2019 Do the right thing! Das Richtige tun: Mietenpolitik entschlossen anpacken
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens) 110

Antrag 59/I/2019 **Abt. 09/07 Altglienicke**
Antrag 59/I/2019 Wohnungsneubau stärken – Mieten stabil halten
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 und Neufassung 69.1/I/2019 (Konsens) 111

Antrag 60/I/2019 **AGS Berlin**
Antrag 60/I/2019 Wohnen ist Grundrecht und muss bezahlbar sein
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 112

Antrag 61/I/2019 **Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg**
Antrag 61/I/2019 SPD Berlin stärkt Bestand von landeseigenen Wohnungen – Bekenntnis zum Bauen und Kaufen von Wohnungen in landeseigener Hand
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens) 113

Antrag 62/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 62/I/2019 Vorkaufsrecht für Mieter bei Verkauf von Wohnungen
Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt (Konsens) **115**

Antrag 63/I/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 63/I/2019 Wir stärken die landeseigenen Wohnungsunternehmen in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung die Berlinerinnen und Berliner mit leistbaren Mietwohnungen zu versorgen
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens) **116**

Antrag 64/I/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 64/I/2019 Einführung einer gesetzlichen Mietniveaustabilität als Mietpreisbremse für Wohnungen
Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Konsens) **118**

Antrag 65/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 65/I/2019 Berliner Mietpreisbindung zügig einführen - Landesrecht umfassend nutzen
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens) **119**

Antrag 66/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 66/I/2019 Aus dem Miet-Erhöhungs-Spiegel muss ein Mietspiegel werden
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **120**

Antrag 67/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 67/I/2019 Keine Immobilienkäufe per Barzahlung
Annahme (Konsens) **121**

Antrag 68/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 68/I/2019 Kommunale Strukturen schaffen und stärken - Vorbereitung für die älter werdende Gesellschaft treffen (2)
Überweisen an: AG 60plus, ASG, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens) **122**

Antrag 69/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 69/I/2019 Kommunale Wohnungswirtschaft stärken – Mietenwahnsinn stoppen!
Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Konsens) **124**

Antrag 69.1/I/2019 **Neufassung Antragskommission**
Antrag 69.1/I/2019 Neufassung zu 69/I/2019: Die kommunale Wohnungswirtschaft stärken
Annahme (Kein Konsens) **126**

Antrag 70/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 70/I/2019 Unser Umgang mit dem Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. enteignen“
Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Konsens) **129**

Antrag 71/I/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 71/I/2019 Sozialbindung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) festschreiben
Erledigt durch Beschlusslage (63/I/2018) (Konsens) **135**

Antrag 72/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 72/I/2019 Sozialbindung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) festschreiben
Erledigt durch Beschlusslage (63/I/2018) (Konsens) **136**

Antrag 73/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg + AfA LAK**
Antrag 73/I/2019 Abkehr vom Höchstpreisverfahren ausweiten
Annahme (Konsens) **138**

Antrag 74/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 74/I/2019 Milieuschutz im gesamten Innenstadtring umsetzen
Ablehnung (Kein Konsens) **139**

Antrag 75/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 75/I/2019 Wohnungsbaugesellschaften
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **140**

Antrag 76/I/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 76/I/2019 Beratung für neue Genossenschaften
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens) **141**

Antrag 77/I/2019 **Abt. 09/07 Altglienicke (Treptow-Köpenick)**
Antrag 77/I/2019 Wohnungsbaugenossenschaften auf dem Güterbahnhofgelände Köpenick berücksichtigen
Rücküberweisung an Antragsteller (Kein Konsens) **141**

Antrag 78/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 78/I/2019 Mieter*innen von der Grundsteuer befreien
Annahme (Konsens) **142**

Antrag 79/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 79/I/2019 Gleichberechtigung von Studierenden und Auszubildenden
Ablehnung (Konsens) **142**

Antrag 80/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 80/I/2019 Stärkung des Studierendenwerkes – Mehr preiswerter Wohnraum
Erledigt (Konsens) **143**

Antrag 83/I/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 83/I/2019 Landeseigene Wohnungsunternehmen ermöglichen günstige Kitaräume für Kita Eigenbetriebe – Rekommunalisierung auch bei Berliner Kitaplätzen vorantreiben
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **144**

Antrag 84/I/2019 **FA XII - Kulturpolitik**
Antrag 84/I/2019 Errichtung eines Hauses für die Vereinten Nationen im Palais am Festungsgraben
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **144**

Antrag 85/I/2019 **FA XII - Kulturpolitik**
Antrag 85/I/2019 Errichtung eines Mehrfunktionsgebäudes für das Museumsdorf Düppel
Annahme (Konsens) **147**

Antrag 86/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 86/I/2019 Ein Berliner Hotelentwicklungsplan muss her
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **149**

Antrag 87/I/2019 **FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
Antrag 87/I/2019 Mietflächen im ICC deutlich vergrößern
Annahme (Konsens) **149**

Antrag 88/I/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 88/I/2019 Ausrichtung eines Stadtentwicklungskongresses „Berlin 2030“ im Jahr 2020
Ablehnung (Konsens) **151**

Antrag 89/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 89/I/2019 Einrichtung von Medienzentren – Das Internet ist für alle da!
Überweisung an FA IV - Kinder, Jugend, Familie + FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) **151**

Antrag 90/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 90/I/2019 Bundesweite Vereinheitlichung der Gebührenordnung für MaklerInnen und Einführung des BestellerInnenprinzips bei Immobilienkäufen
Annahme (Konsens) **153**

Antrag 91/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 91/I/2019 Gegen Kältetod und rabiate Räumung – für eine soziale und würdevolle Strategie im Umgang mit obdachlosen Menschen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **155**

Bildung **158**

Antrag 92/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 92/I/2019 Aufwertung und Verbesserung der Bezahlung von Erzieher*innen in Berlin durch eine Höhergruppierung der Berufsgruppe
Erledigt bei Annahme 117/I/2019 (Konsens) **158**

Antrag 93/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 93/I/2019 Verbindliche Festsetzung der Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) in Kindertageseinrichtungen des Landes Berlin im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) – für ein fachkräftefreundliches Berlin!
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens) **159**

Antrag 94/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 94/I/2019 Sprachförderung in Berlin konsequent durchsetzen
Erledigt bei Annahme 95/I/2019 (Konsens) **161**

Antrag 95/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 95/I/2019 Maßnahmen für eine bessere frühkindliche Sprachförderung
Annahme (Konsens) **162**

Antrag 96/I/2019 **AfB + FA Stadt des Wissens**
Antrag 96/I/2019 Forderungen für eine bessere frühkindliche Sprachförderung
Erledigt bei Annahme 95/I/2019 (Konsens) **165**

Antrag 97/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 97/I/2019 Koordinierende ErzieherInnen als eFöB-LeiterInnen Teil der Schulleitung werden
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **167**

Antrag 98/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 98/I/2019 Praktikumsphase für angehende Erzieherinnen und Erzieher während der Vollzeitausbildung finanzieren
Annahme (Konsens) **169**

Antrag 100/I/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 100/I/2019 Bildung für alle Menschen
Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens) **170**

Antrag 101/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 101/I/2019 Gesund in der Schule. Schulgesundheitskräfte – auch in Berlin!
Erledigt bei Annahme 159/I/2019 (Konsens) **170**

Antrag 102/I/2019 **KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen + FA V - Stadt des Wissens + AfB**
Antrag 102/I/2019 Soziale Segregation im Berliner Schulsystem – Wir wollen beste Schulen in schwieriger Lage
Annahme (Konsens) **171**

Antrag 103/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 103/I/2019 Leistungsort? Schule ist ein Lebensort!
Annahme (Kein Konsens) **174**

Antrag 104/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf + KDV Friedrichshain-Kreuzberg + KDV Mitte**
Antrag 104/I/2019 Spielgeräteinitiative an Grundschulen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **182**

Antrag 105/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 105/I/2019 Landesförderkonzept „Gemeinschaftsschule“ entwickeln!
Erledigt bei Annahme 106/I/2019 (Konsens) **183**

Antrag 106/I/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 106/I/2019 Landesförderkonzept „Gemeinschaftsschule“ entwickeln!
Annahme (Konsens) **186**

Antrag 107/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg + KDV Marzahn-Hellersdorf+ KDV Mitte**
Antrag 107/I/2019 Reinigung an Schulen verbessern
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **190**

Antrag 108/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 108/I/2019 Schulaufsicht unter Inspektion
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **190**

Antrag 109/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 109/I/2019 Werbeverbot für alle militärischen Organisationen an Schulen
Annahme (Kein Konsens) **190**

Antrag 110/I/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 110/I/2019 Atheistische mit religiösen Weltanschauungen im Ethikunterricht gleichstellen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **191**

Antrag 111/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 111/I/2019 Vereinfachung des BaföG-Antrags für Antragsteller*innen
Annahme (Konsens) **193**

Antrag 112/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 112/I/2019 Mitbestimmung stärken an Berliner Volkshochschulen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **194**

Antrag 113/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 113/I/2019 „Gute Arbeit“ für Volkshochschuldozent*innen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **195**

Antrag 114/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 114/I/2019 Die Freiwilligen Dienste (FSJ, FÖJ, FKJ, BFD) für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiver machen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **196**

Antrag 115/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 115/I/2019 Mehr Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung für Berlin
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **198**

Antrag 116/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 116/I/2019 GrundschullehrerInnen mit DDR-Ausbildung ab 01. August 2019 in die EG 13 höhergruppiert / A13 befördert werden
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens) **198**

Antrag 117/I/2019 **KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen**
Antrag 117/I/2019 Attraktivität der Arbeit mit unseren Kindern erhöhen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **200**

Antrag 118/I/2019 **KDV Mitte+ Abt. 01/15 Gesundbrunnen**
Antrag 118/I/2019 Nachteile ausgleichen und Wettbewerbsfähigkeit Berlins im Kampf um beste Lehrkräfte sicherstellen
Kein Votum der Antragskommission **201**

Antrag 119/I/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 119/I/2019 Berliner Schuldienst attraktiver für Fachkräfte und konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern machen
Kein Votum der Antragskommission **204**

Antrag 120/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 120/I/2019 Verbeamtung von Lehrkräften ist kein Allheilmittel
Kein Votum der Antragskommission **205**

Antrag 121/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 121/I/2019 Verbeamtung von Lehrkräften ist kein Allheilmittel
Kein Votum der Antragskommission **210**

Antrag 259/I/2019 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 259/I/2019 Digitales Staatsexamen einführen
Annahme (Konsens) **214**

Antrag 261/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 261/I/2019 Digitale Infrastruktur
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, Forum Netzpolitik (Konsens) **216**

Antrag 159/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 159/I/2019 Gesund in der Schule Schulgesundheitskräfte – auch in Berlin!
Annahme (Konsens) **220**

Inhaltsverzeichnis

Familie / Kinder / Jugend 222

Antrag 125/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 125/I/2019 Schulen in die Pflicht nehmen - Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen.
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens (Konsens) 222

Antrag 126/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 126/I/2019 Babypaket zur Familienförderung nach finnischem Vorbild einführen
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens) 226

Antrag 127/I/2019 **KDV Mitte + ASF LFK**
Antrag 127/I/2019 Anhebung des ElterngeldPlus für niedrige Einkommen – Gleichstellung schaffen und Altersarmut verhindern
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) 226

Antrag 128/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 128/I/2019 Vaterschaftsanerkennung nur mit DNA Test
Ablehnung (Konsens) 228

Flüchtlings- / Asylpolitik 230

Antrag 129/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 129/I/2019 Seenotrettung ist kein Verbrechen
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) 230

Antrag 130/I/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 130/I/2019 Seenotrettung ist kein Verbrechen
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) 231

Antrag 131/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 131/I/2019 Freiwillige Rückkehr muss freiwillig sein
Erledigt bei Annahme 132/I/2019 (Konsens) 232

Antrag 132/I/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 132/I/2019 Freiwillige Rückkehr muss freiwillig sein
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 235

Antrag 133/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 133/I/2019 Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 236

Antrag 134/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 134/I/2019 Keine Unterstützung von Diktatoren – Für ein Ende der Verwaltungspraxis bei der Erteilung von Passersatzpapieren an syrische Geflüchtete
Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens) 238

Antrag 182/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 182/I/2019 Keine Unterstützung von Diktatoren – Für ein Ende der Verwaltungspraxis bei der Erteilung von Passersatzpapieren an syrische Geflüchtete
Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens) 240

Antrag 205/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 205/I/2019 Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben (I)
Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens) 242

Antrag 206/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 206/I/2019 Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben (II)
Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens) **243**

Finanzen **246**

Antrag 139/II/2018 **Abt. 12/03 Frohnau**
Antrag 139/II/2018 Im Polizei- und Justizvollzugsdienst attraktiv zum Umland bleiben
Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens) **246**

Antrag 135/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 135/I/2019 Mehrwertsteuer senken – Diskriminierung beenden!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **246**

Antrag 136/I/2019 **ASF LFK**
Antrag 136/I/2019 Umsatzsteuer senken - Diskriminierung beenden!
Erledigt bei Annahme 135/I/2019 (Konsens) **247**

Antrag 137/I/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 137/I/2019 City Tax im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit abschaffen
Annahme (Konsens) **248**

Antrag 138/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 138/I/2019 Flächendeckendes bargeldloses Bezahlen in Berlin ermöglichen
Ablehnung (Kein Konsens) **249**

Antrag 139/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg + AfA LAK**
Antrag 139/I/2019 Soziale und nachhaltige Investitionskriterien des Bundes
Annahme (Konsens) **250**

Antrag 140/I/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 140/I/2019 Rücklagenfonds für Pensionsleistungen
Nichtbefassung (Konsens) **251**

Gesundheit **252**

Antrag 120/II/2018 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz + AfA Landesvorstand**
Antrag 120/II/2018 Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste Personal-Patienten-Schlüssel
Erledigt (Konsens) **252**

Antrag 121/II/2018 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**
Antrag 121/II/2018 Sofortmaßnahmen für eine Verbesserung der vollstationären Pflege in Pflegeeinrichtungen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **254**

Antrag 141/I/2019 **ASF LFK**
Antrag 141/I/2019 Kostenlose Abgabe von Schwangerschaftsschnelltests in Berlin ermöglichen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **259**

Antrag 142/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 142/I/2019 Schwangerschaftsschnelltests in Berlin kostenlos ermöglichen
Erledigt bei Annahme 141/I/2019 (Konsens) **260**

Antrag 143/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 143/I/2019 Schwangerschaftsabbruch: medizinische Ausbildung standardisieren!
Vom Antragsteller zurückgezogen **261**

Antrag 144/I/2019 **ASF LFK**
Antrag 144/I/2019 Schwangerschaftsabbruch: medizinische Ausbildung standardisieren!
Annahme (Konsens) **262**

Antrag 145/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 145/I/2019 Krankenhaus-Wahlleistungen
Überweisen an: ASG (Konsens) **262**

Antrag 146/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 146/I/2019 Krankenhausprivatisierung stoppen, Rekommunalisierung einleiten
Annahme (Konsens) **263**

Antrag 147/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 147/I/2019 Medizinische Notfallversorgung unserer Stadt endlich zukunftsfähig gestalten
Erledigt bei Annahme 148/I/2019 (Konsens) **265**

Antrag 148/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 148/I/2019 Notfallversorgung unserer Stadt endlich zukunftfähig gestalten
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **268**

Antrag 149/I/2019 **ASG Berlin**
Antrag 149/I/2019 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Zahnersatz und Sehhilfe verbessern!
Annahme (Konsens) **272**

Antrag 150/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 150/I/2019 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Zahnersatz und Sehhilfe verbessern!
Erledigt bei Annahme 149/I/2019 (Konsens) **272**

Antrag 151/I/2019 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 151/I/2019 Pflegevollversicherung einführen
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **273**

Antrag 152/I/2019 **ASG Berlin**
Antrag 152/I/2019 Wiedereingliederungskurse für ehemalige Pflegekräfte ausbauen!
Annahme (Konsens) **274**

Antrag 153/I/2019 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 153/I/2019 Prüfung, ob und inwieweit die Auszahlung des Entlastungsbetrags direkt an den Pflegebedürftigen möglich ist.
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **275**

Antrag 154/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 154/I/2019 Höhere Einstufung der Amtsärzte
Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens) **276**

Antrag 155/I/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 155/I/2019 Kindernotfallversorgung für den Bereich Süd
Annahme (Konsens) **276**

Antrag 156/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 156/I/2019 Schutz für Alle – Impfen rettet Leben!
Erledigt durch Beschlusslage (134/I/2018) (Konsens) **278**

Antrag 157/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 157/I/2019 Kommunale Strukturen schaffen und stärken - Vorbereitung für die älter werdende Gesellschaft treffen
Überweisen an: AG 60plus, ASG, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens) **279**

Antrag 158/I/2019 **ASF LFK**
Antrag 158/I/2019 Mehr zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit für die 5 Zentren der Sexuellen Gesundheit und Familienplanung im Land Berlin umsetzen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **281**

Antrag 160/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 160/I/2019 Implantate
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **282**

Antrag 161/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 161/I/2019 Die Gesundheitsgefährdende Chemikalie Bisphenol in der Lebensmittelindustrie zu verbieten
Annahme (Konsens) **282**

Gleichstellung **284**

Antrag 162/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 162/I/2019 Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt! Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben
Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens) **284**

Antrag 163/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 163/I/2019 Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt! Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben
Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens) **285**

Antrag 164/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 164/I/2019 Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben - Parität jetzt!
Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens) **287**

Antrag 165/I/2019 **ASF LFK**
Antrag 165/I/2019 Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben - Parität jetzt!
Annahme (Konsens) **288**

Antrag 166/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 166/I/2019 Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben – Parität jetzt!
Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens) **289**

Antrag 167/I/2019 **ASF LFK**
Antrag 167/I/2019 Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter vorantreiben und sichtbar machen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **291**

Antrag 168/I/2019 **SPDqueer Berlin**
Antrag 168/I/2019 Umsetzung der „Charta Vielfalt“
Überweisen an: AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister (Konsens) **292**

Antrag 169/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 169/I/2019 Landesweite Jury zur Bewertung von sexistischer und diskriminierender Werbung in Berlin einsetzen
Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens) **292**

Antrag 170/I/2019 **ASF LFK**
Antrag 170/I/2019 Landesweite Jury zur Bewertung von sexistischer und diskriminierender Werbung in Berlin einsetzen
Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens) **293**

Antrag 171/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK**
Antrag 171/I/2019 Einheitliche Fahne für den Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“
Rücküberweisung an Antragsteller zwecks Konkretisierung (Konsens) **295**

Antrag 172/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 172/I/2019 Abschaffung der ärztlichen Beweispflicht bei der Änderung des Geschlechts im Personenstandsrecht
Annahme (Kein Konsens) **296**

Antrag 173/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 173/I/2019 Veranstaltungen der SPD barrierefrei gestalten
Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens) **296**

Antrag 252/I/2019 **SPDqueer Berlin**
Antrag 252/I/2019 LGBTTI*Q-Rechte in der EU als verbindliche Rechtsnormen implementieren
Erledigt durch Beschlusslage (130/II/2018) (Konsens) **297**

Gegen Rechts **298**

Antrag 174/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 174/I/2019 Gegen Gewalt und Rassismus – Mahnmale für die Opfer rechter Gewalt
Annahme (Konsens) **298**

Antrag 175/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 175/I/2019 SPD in die Bündnisse und Zivilgesellschaft! Größeres und sichtbareres Engagement bei antirassistischen Bündnissen vor Ort und in ganz Berlin.
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **300**

Inhaltsverzeichnis

Inneres / Recht 302

Antrag 176/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 176/I/2019 Keine Verschärfung des Berliner Polizeigesetzes - für einen sozialdemokratischen Weg zu einer sicheren und solidarischen Stadtgesellschaft
Annahme (Kein Konsens) **302**

Antrag 177/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 177/I/2019 Unverzügliche Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Bürger*innenrechten!
Erledigt bei Annahme 176/I/2019 (Kein Konsens) **303**

Antrag 178/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 178/I/2019 Für einen bunten und sicheren Nollendorf-Kiez
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens) **304**

Antrag 179/I/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 179/I/2019 Erfahrungen aus dem Brexit nutzen: Online-Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln einführen
Annahme (Konsens) **305**

Antrag 180/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 180/I/2019 Scheinanmeldungen unterbinden
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens) **306**

Antrag 181/I/2019 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 181/I/2019 Verkaufsverbot von Silvesterfeuerwerkskörpern an Laien prüfen
Ablehnung (Konsens) **306**

Inneres/Verwaltung 308

Antrag 155/II/2018 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**
Antrag 155/II/2018 Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren – Entfernung von Schrottautos beschleunigen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **308**

Antrag 156/II/2018 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**
Antrag 156/II/2018 Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren - Fahrzeug Umsetzungen beschleunigen
vertagt auf LPT II/2019 (Konsens) **308**

Antrag 183/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 183/I/2019 Politik und Verwaltung in Berlin: Steuerung in einer Millionenstadt mit zweistufiger Verwaltung
Annahme (Konsens) **309**

Änderungsanträge

Seite	*Zeile*	*AntragstellerInnen*	Empfehlung der Antragskommission	**322**
	1	Pankow	*zurückgestellt*	322
	6	Pankow	*zurückgestellt*	322
	7	Pankow	*zurückgestellt*	323
	14	Pankow	*zurückgestellt*	323
	247-272	Pankow	*zurückgestellt*	323
	322	Pankow	*zurückgestellt*	324
	328ff	Pankow	*zurückgestellt*	324
	333	Pankow	*zurückgestellt*	324

354	Pankow	*zurückgestellt*	325
365	Pankow	*zurückgestellt*	325
415	Pankow	*zurückgestellt*	325
610	Pankow	*zurückgestellt*	325
612	Pankow	*zurückgestellt*	326
98-100	Charlottenburg-Wilmersdorf	*zurückgestellt*	326
212-214	Charlottenburg-Wilmersdorf	*zurückgestellt*	326

Antrag 184/I/2019 **SPDqueer Berlin**
Antrag 184/I/2019 Anmeldung und Trauung gleichgeschlechtlicher Paare in den Standesämtern Berlin
Annahme (Konsens) **327**

Antrag 185/I/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 185/I/2019 Rederecht für die Seniorenvertretung in den Ausschüssen der BVV
Annahme (Konsens) **328**

Digital / Medien / Datenschutz **329**

Antrag 162/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 162/II/2018 Aus dem Facebook-Skandal lernen
Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens) **329**

Antrag 170/II/2018 **Forum Netzpolitik**
Antrag 170/II/2018 Transparenz in der politischen Werbung auf digitalen Plattformen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **330**

Antrag 204/I/2018 **AGS Berlin**
Antrag 204/I/2018 Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten
Annahme in der Fassung des FA VII (Konsens) **331**

Antrag 186/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 186/I/2019 Upload-Filter stoppen!
Erledigt bei Annahme 189/I/2019 (Konsens) **334**

Antrag 187/I/2019 **Forum Netzpolitik**
Antrag 187/I/2019 Das Internet darf nicht gefiltert werden
Erledigt bei Annahme 189/I/2019 (Konsens) **335**

Antrag 188/I/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 188/I/2019 Das Internet darf nicht gefiltert werden
Erledigt bei Annahme 189/I/2019 (Konsens) **338**

Antrag 189/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 189/I/2019 Das Internet darf nicht gefiltert werden
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **341**

Antrag 190/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 190/I/2019 Für ein faires europäisches Leistungsschutzrecht!
Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Forum Netzpolitik (Konsens) **344**

Antrag 191/I/2019 **FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
Antrag 191/I/2019 Neues Datenschutzrecht – nach der Panik große Verwirrung? Berlin flankiert die DSGVO nah an den Betroffenen
Ablehnung (Konsens) **346**

Antrag 192/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 192/I/2019 Meinungsvielfalt im Internet fördern – Bürokratie abbauen
Annahme (Konsens) **349**

Antrag 193/I/2019 **Forum Netzpolitik**
Antrag 193/I/2019 Meinungsvielfalt im Internet fördern – Bürokratie abbauen
Erledigt bei Annahme 192/I/2019 (Konsens) **351**

Antrag 194/I/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 194/I/2019 Gewährleistung von dauerhaften Sicherheitsupdates (Obsoleszenz von mobilen Endgeräten verhindern)
Erledigt durch Beschlusslage (87/II/2017) (Konsens) **353**

Antrag 195/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 195/I/2019 Datensicherheit bei mobilen Endgeräten langfristig gewährleisten
Erledigt durch Beschlusslage (87/II/2017) (Konsens) **353**

Internationales **355**

Antrag 172/II/2018 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 172/II/2018 Stoppt das Morden auf den Philippinen! Solidarität mit Akbayan Youth und Akbayan Citizens Action Party
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **355**

Änderungsanträge

Seite	*Zeile*	*AntragstellerInnen*	Empfehlung der Antragskommission **357**
1		KDV Tempelhof-Schöneberg	*Erledigt bei Annahme 172/II/2018 in der Fassung der AK (Konsens)* 357

Antrag 196/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 196/I/2019 Verantwortliche deutsche Außenpolitik heißt auch zu wissen, wann es sich zurückzuhalten gilt!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **359**

Antrag 197/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 197/I/2019 Menschenrechte sind kein nice to have!
Ablehnung (Kein Konsens) **360**

Antrag 198/I/2019 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 198/I/2019 Atomare Aufrüstung verhindern, Abrüstung, Entspannung, Frieden und Zusammenarbeit zwischen West und Ost wiederbeleben!
Annahme (Konsens) **367**

Integration, Migration **369**

Antrag 175/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 175/II/2018 Mut statt Stillstand: Für ein SPD eigenes Integrationskonzept geflüchteter Menschen
vertagt auf LPT II/2019 (Konsens) **369**

Antrag 199/I/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 199/I/2019 Chancen geben, Chancen nutzen - Für ein fortschrittliches Einwanderungsgesetz
Annahme (Konsens) **370**

Antrag 200/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 200/I/2019 Fachkräfteeinwanderungsgesetz I: Anerkennungsfrist bei ausländischer Berufsqualifikation verlängern
Annahme (Konsens) **372**

Antrag 201/I/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 201/I/2019 Fachkräfteeinwanderungsgesetz I: Anerkennungsfrist bei ausländischer Berufsqualifikation verlängern
Erledigt bei Annahme 200/I/2019 (Konsens) **373**

Antrag 202/I/2019 **KDV Mitte + AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 202/I/2019 Fachkräfteeinwanderungsgesetz II: Keine Sippenhaft bei Beschäftigungsduldung
Annahme (Konsens) **374**

Antrag 203/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 203/I/2019 Fachkräfteeinwanderungsgesetz III: Keine Zuwanderungssperren durch das Innenministerium
Annahme (Konsens) **374**

Antrag 204/I/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 204/I/2019 Fachkräfteeinwanderungsgesetz III: Keine Zuwanderungssperren durch das Innenministerium
Erledigt bei Annahme 203/I/2019 (Konsens) **375**

Kultur **377**

Antrag 181/II/2018 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 181/II/2018 Für einen von ausländischen Staatsinteressen unabhängigen Islam, zur besseren Integration
vertagt auf LPT II/2019 (Konsens) **377**

Antrag 207/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 207/I/2019 Rechenschaftsbericht der Kirche
Ablehnung (Konsens) **379**

Antrag 208/I/2019 **FA XII - Kulturpolitik**
Antrag 208/I/2019 Bibliotheksgesetz für das Land Berlin
Erledigt bei Annahme 209/I/2019 (Konsens) **380**

Antrag 209/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 209/I/2019 Bibliotheksgesetz für das Land Berlin
Annahme (Konsens) **381**

Antrag 210/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 210/I/2019 Schnellstmöglich Atelierräume schaffen!
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **383**

Inhaltsverzeichnis

Mobilität 385

Antrag 182/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 182/II/2018 Vorfahrt für Kinder im Berliner Straßenverkehr!
Annahme (Konsens) 385

Antrag 188/II/2018 **KDV Neukölln**
Antrag 188/II/2018 Abstandsmessgeräte bei Fahrradstaffel anschaffen
Annahme (Konsens) 389

Antrag 207/I/2018 **KDV Spandau**
Antrag 207/I/2018 Kostenloses Azubi-Ticket für Berechtigte!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 390

Antrag 220/I/2018 **FA XI - Mobilität**
Antrag 220/I/2018 Nachhaltige Lenkung der Pendler*innenströme nach Berlin durch gezielte kurz- und mittelfristige Maßnahmen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 390

Antrag 211/I/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 211/I/2019 Kostenloser ÖPNV für Rentnerinnen und Rentner, die Grundsicherung/ Grundrente beziehen
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) 392

Antrag 212/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 212/I/2019 Entgeltfreier ÖPNV
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) 392

Antrag 213/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 213/I/2019 Querverbindungen des ÖPNV zwischen den Ortsteilen und Kiezen verbessern
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 393

Antrag 214/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 214/I/2019 Den Umweltverbund ÖPNV-Fahrrad zum Leben erwecken
Annahme (Konsens) 394

Antrag 215/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 215/I/2019 VBB-Tarifsystem ändern
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) 394

Antrag 216/I/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 216/I/2019 Verlängerung der U 8 mit weiterem U-Bahnhof im Norden des MV am Senftenberger Ring planen!
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) 395

Antrag 217/I/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 217/I/2019 Aufnahme eines 10 Minuten Taktes auf der S-Bahnlinie S1 zwischen Berlin-Frohnau und Oranienburg
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) 395

Antrag 218/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 218/I/2019 Trassenverlauf der Straßenbahn für den Verkehrskorridor „Ostseestraße – Michelangelostraße – Weißenseer Weg“ ab der Michelangelostraße nicht durch die Kleingärten
Nichtbefassung (Kein Konsens) 396

Antrag 219/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 219/I/2019 Zweiter Zugang zum S- und Regional-Bahnhof Mahlsdorf
Nichtbefassung (Konsens) 397

Antrag 220/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 220/I/2019 Unser U-Bahnhof “Hellersdorf” soll schöner werden!
Nichtbefassung (Konsens) **398**

Antrag 221/I/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 221/I/2019 Berlkönig in die Außenbezirke
Annahme (Konsens) **399**

Antrag 222/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 222/I/2019 Sharing-Mobilität auch in den Außenbezirken
Annahme (Konsens) **399**

Antrag 223/I/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 223/I/2019 Berlin: Fairness bei der Personenbeförderung!
Annahme (Konsens) **400**

Antrag 224/I/2019 **KDV Spandau + AGS Berlin**
Antrag 224/I/2019 Gleiche Bedingungen für alle bei der Personenbeförderung
Erledigt bei Annahme 223/I/2019 (Konsens) **400**

Antrag 225/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 225/I/2019 Uber und Co regulieren: soziale Mobilität statt Verdrängungswettbewerb
Erledigt bei Annahme 226/I/2019 (Konsens) **401**

Antrag 226/I/2019 **Abt. 03/13 Prenzlauer Berg NO**
Antrag 226/I/2019 Uber und Co regulieren: soziale Mobilität statt Verdrängungswettbewerb
Annahme (Konsens) **405**

Antrag 227/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 227/I/2019 Park & Ride ausbauen, dort wo es sinnvoll ist
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **409**

Antrag 228/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 228/I/2019 Kampagne starten zum Schutz des Taxiwesens als Teil des ÖPNV
Ablehnung (Kein Konsens) **409**

Antrag 229/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 229/I/2019 Kein Sozialdumping und kein unfairer Wettbewerb im Taxigewerbe Berlin
Erledigt bei Annahme 226/I/2019 (Konsens) **410**

Antrag 230/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 230/I/2019 Sicherer Schulweg – ohne Elterntaxi!
Nichtbefassung (Kein Konsens) **412**

Antrag 231/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 231/I/2019 Sofortige Einführung einer Kerosinsteuer und der Mehrwertsteuer auf Langstreckenflüge
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **413**

Antrag 232/I/2019 **FA XI - Mobilität**
Antrag 232/I/2019 Ausbau und Elektrifizierung der Ostbahn Berlin – Kostrzyn nad Odr (Küstrin), zur Direktanbindung von Berlin nach Polen und Osteuropa
Annahme (Konsens) **414**

Soziales **416**

Antrag 202/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Antrag 202/II/2018 Höchstnachhaltigkeitsrücklage neu definieren
Überweisen an: AG 60plus, ASG, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) **416**

Antrag 203/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Antrag 203/II/2018 Neues Erwerbsminderungsrentenrecht für alle
Erledigt bei Annahme 241/I/2019 (Konsens) **416**

Antrag 205/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Antrag 205/II/2018 Trennungsgebot beitragsgedeckter und versicherungsfremder Leistungen gesetzlich verankern
Überweisen an: AG 60plus, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) **417**

Antrag 233/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 233/I/2019 Soziale Gerechtigkeit auch für Empfänger von Arbeitslosengeld I
Annahme (Konsens) **418**

Antrag 234/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 234/I/2019 Hartz IV abschaffen – für eine solidarische Grundsicherung!
Erledigt bei Annahme 235/I/2019 (Konsens) **419**

Antrag 235/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 235/I/2019 Für einen starken Sozialstaat: Hartz-IV überwinden – Bürgergeld zum Erfolg machen!
Annahme (Konsens) **421**

Antrag 236/I/2019 **FA VII Wirtschaft und Arbeit +FA IX Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz**
Antrag 236/I/2019 Für eine solidarische Arbeitsförderung, für eine soziale Grundsicherung für Arbeitssuchende, für ein neues Sozialgesetzbuch II und Änderungen im SGB III
Erledigt bei Annahme 235/I/2019 (Konsens) **422**

Antrag 237/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 237/I/2019 Elterngeld für Doktorandinnen und Doktoranden bedarfsgerecht anpassen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **425**

Antrag 238/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 238/I/2019 Recht auf Selbstbestimmung: Bedarfsgemeinschaften beenden
Erledigt (Konsens) **426**

Antrag 239/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 239/I/2019 Sozialstaat bürger*innennah 2025 - Berlin muss Vorbild werden!
Überweisen an: Kommission Politische Handlungsfelder (Konsens) **427**

Antrag 240/I/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 240/I/2019 Zugang zum Berlinpass-BuT erweitern
Zurückgestellt **433**

Antrag 241/I/2019 **ASG Berlin**
Antrag 241/I/2019 Alle Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner von der gesetzlichen Erhöhung der Erwerbsminderungsrenten profitieren lassen
Annahme (Konsens) **433**

Antrag 242/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 242/I/2019 Solidarische Rente für alle über 2040 hinaus absichern.
Erledigt bei Annahme 244/I/2019 (Konsens) **435**

Antrag 243/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 243/I/2019 Keine (Riester)- Experimente mehr: Gesetzliche Rente solidarischer finanzieren!
Erledigt bei Annahme 244/I/2019 (Konsens) **436**

Antrag 244/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 244/I/2019 Die Grundrente als erster Schritt für ein solidarisches und zukunftsfestes Rentensystem
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **437**

Antrag 245/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 245/I/2019 Erfassung obdachloser und wohnungsloser Frauen
Erledigt durch Beschlusslage (194/II/2018) (Konsens) **444**

Antrag 246/I/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 246/I/2019 Nicht mehr in die Tonne! Unverkaufte Lebensmittel spenden
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **444**

Antrag 247/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 247/I/2019 Nicht mehr in die Tonne! Unverkaufte Lebensmittel abgeben
Erledigt bei Annahme 246/I/2019 (Konsens) **445**

Antrag 248/I/2019 **Abt. 07/01 Tempelhof**
Antrag 248/I/2019 Strategien gegen Lebensmittelverschwendung entwickeln
Erledigt bei Annahme 246/I/2019 (Konsens) **447**

Antrag 249/I/2019 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 249/I/2019 Verkürzung der Frist für eine Restschuldbefreiung
Annahme (Konsens) **448**

Antrag 250/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 250/I/2019 Ausschluss von Geflüchteten in Beschäftigungsduldung vom Kindergeld und Kinderzuschlag beenden! Gleichbehandlung von allen Menschen mit Kindern in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ermöglichen!
Annahme (Konsens) **450**

Sport **452**

Antrag 251/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 251/I/2019 Neubau eines Hertha-Stadions im Olympiapark
Annahme (Konsens) **452**

Umwelt / Energie/ Tierschutz **455**

Antrag 207/II/2018 **Juso LDK**
Antrag 207/II/2018 Gemeinsame Agrarpolitik ab 2020: Umwelt, Klima, Menschen und Tiere schützen
zurückgestellt **455**

Antrag 214/II/2018 **AGS Berlin**
Antrag 214/II/2018 Urteil umsetzen - Luft verbessern - Lärm und Reifenabrieb vermindern
erledigt durch tätiges Handeln (Konsens) **462**

Antrag 215/II/2018 **AGS Berlin**
Antrag 215/II/2018 Innovative Wasserstoffantriebstechnik stärken
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **463**

Antrag 253/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 253/I/2019 Dieselgate richtig lösen
Erledigt durch Beschlusslage (239/I/2018) (Konsens) **464**

Antrag 254/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 254/I/2019 Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!
Erledigt bei Annahme 255/I/2019 (Konsens) **464**

Antrag 255/I/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 255/I/2019 Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!
Annahme (Konsens) **465**

Antrag 256/I/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 256/I/2019 Die betäubungslose Kastration von Ferkeln sofort beenden
Annahme (Konsens) **467**

Antrag 257/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 257/I/2019 Tierschutz First: Kastenstand bei Schweinen umfassend ändern
Annahme (Konsens) **467**

Wahlen **470**

Antrag 216/II/2018 **SGK Berlin**
Antrag 216/II/2018 Kommunalpolitisches Engagement durch frühzeitige Personalentwicklung stärken
vertagt auf LPT II/2019 (Konsens) **470**

Antrag 218/II/2018 **KDV Treptow-Köpenick**
Antrag 218/II/2018 Politisches Bezirksamt
Erledigt bei Annahme 183/I/2019 (Konsens) **471**

Antrag 245/I/2018 **Abt. 12/03 Frohnau**
Antrag 245/I/2018 Einführung des politischen Bezirksamtes
Erledigt bei Annahme 183/I/2019 (Konsens) **472**

Antrag 258/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 258/I/2019 Einschränkung von Wahlumfragen
Ablehnung (Konsens) **472**

Konsensliste **474**

Antrag 263/I/2019 **Landesvorstand**
Antrag 263/I/2019 Konsensliste
Annahme (Konsens) **474**

Resolution

Antrag 16/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Resolution: We♥Europe – Ein solidarisches Europa für die Beschäftigten

Unser Europa ist ein Europa der Solidarität. Die Herausforderungen von heute und von morgen können wir nur gemeinsam bewältigen. Wir wollen gemeinsam die politische und soziale Integration Europas weiter vorantreiben. Bei der Europawahl im Mai dieses Jahres kämpfen wir für ein soziales Europa, für ein Europa des Friedens und ein Europa der offenen Grenzen – wir werden Europa nicht den Rechtspopulisten und Europagegnern überlassen!

Um den Zusammenhalt in Europa zu stärken, muss die Europäische Union über die wirtschaftliche Union hinaus eine Bastion der guten Arbeit und sozialen Sicherheit werden. Soziale Grundrechte müssen vor den Binnenmarktfreiheiten Vorrang haben! Wir wollen ein Europa, das sich um seine Bürgerinnen und Bürger kümmert und unser aller Leben besser und leichter macht. Ein Europa für die Menschen mit den Menschen. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben wir dabei vor allem die Lage der abhängig Beschäftigten in Europa im Blick. Dazu gehören starke Arbeitnehmer*innenrechte, eine angemessene soziale Absicherung, der Schutz vor Arbeitslosigkeit und gute Löhne. Und klar ist auch: Für ein soziales Europa brauchen wir eine gerechtere Steuerpolitik.

Wir werden auch im Zeitalter des digitalen Kapitalismus und des globalen Klimawandels dafür kämpfen, dass soziale Absicherung, wirtschaftlicher Erfolg, gerecht verteilter Wohlstand und ein hohes Beschäftigungsniveau in Europa Hand in Hand gehen. Dazu braucht es europaweite Schutzregeln, insbesondere mit Blick auf die soziale Absicherung neuer Formen der Arbeit, sei es in der Plattformökonomie oder für Soloselbstständige. Mit guten sozialen EU-Mindeststandards werden wir dazu beitragen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen EU-Ländern zu verbessern. Dazu gehören für uns u.a. ein europäisch einheitlicher Kündigungsschutz, europäisch einheitliche Mindeststandards für Mitbestimmung, der Schutz von Betriebsräten und einheitliche Vorschriften für menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Wir wollen einen Rahmen für eine angemessene Grundsicherung in allen EU-Staaten setzen.
Und wir wollen europaweit faire und gerechte Löhne durchsetzen. Mit der Entsenderichtlinie ist uns bereits ein wichtiger europäischer Meilenstein gelungen. Nun gilt in der EU: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Damit erhalten entsandte Arbeitnehmer*innen insbesondere aus Ost- und Südeuropa einen anständigen Lohn und Beschäftigte in Deutschland werden vor Dumpinglöhnen

geschützt. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben dieses Prinzip in der Europäischen Union gegen die Widerstände von Konservativen und Wirtschaftsliberalen durchgesetzt. Dieses Prinzip ist nicht verhandelbar und muss von den Mitgliedsstaaten zwingend umgesetzt werden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in der Europäischen Union insbesondere auch in der Berufswelt endlich Realität werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen und Männer für gleiche und gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten.

Für faire Löhne und gegen Lohn- und Sozialdumping in der EU brauchen wir in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Mindestlöhne, die sich an der Wirtschaftskraft der Länder orientieren und oberhalb der Armutsgrenze liegen. In einigen EU-Staaten gibt es noch immer keinen gesetzlichen Mindestlohn, in anderen EU-Staaten ist der Mindestlohn relativ gesehen viel zu niedrig – dazu zählt auch Deutschland. Wir brauchen deshalb europäische Regelungen zum Mindestlohn, um über die europäische Ebene Druck für faire Mindestlöhne zu machen. Wir dürfen bei den Löhnen in Europa keinen Wettlauf nach unten zulassen. Arbeitnehmer*innen dürfen in Europa nicht gegeneinander ausgespielt werden!

Beim Schutz vor Arbeitslosigkeit hat für uns die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Priorität. Dazu muss das EU-Programm zur „Jugendgarantie“ verbessert und ausgebaut werden. Denn bisher leidet insbesondere die Jugend unter der Sparpolitik und den Unzulänglichkeiten des europäischen Wirtschaftssystems. Vor allem in Südeuropa fehlt es an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, aber auch in vielen anderen Mitgliedsstaaten. Ein Sechstel der Jugendlichen sind europaweit trotz guter Konjunkturlage arbeitslos gemeldet. Europa muss Versprechen endlich einlösen: Junge Arbeitnehmer*innen müssen innerhalb weniger Monate, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben, eine hochwertige Arbeitsstelle finden. Außerdem wollen wir einen europäischen Stabilitätsfonds für nationale Arbeitslosenversicherungen als Sicherheitsnetz in akuten Krisen einführen, um Schocks in einzelnen Ländern oder Regionen abzumildern.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Europäische Union mit ihrer Handelspolitik und ihrer Entwicklungszusammenarbeit weltweit gute Lebens- und Arbeitsbedingungen fördert. Das ist auch ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Flucht- und Migrationsursachen. Wer dennoch fliehen muss, muss auch in der Europäischen Union Schutz finden können. Wir fordern einen EU-Integrationsfonds, der die Aufnahme und Integration von Geflüchteten in Gemeinden und Städten mit der kommunalen Entwicklung (Ar-

beit, Bildung Wohnen) verbindet.

Wir stehen als Berliner SPD bei der Europawahl für die Interessen der abhängig Beschäftigten ein. Beharrlich, verlässlich und glaubwürdig. Mit Gaby Bischoff haben wir als Berliner Spitzenkandidatin eine profilierte Gewerkschafterin und überzeugte Kämpferin für stärkere Arbeitnehmer*innenrechte in Europa. Katarina Barley hat schon als Bundesministerin gezeigt, dass sie in Europa entschlossen für die Beschäftigten und einen guten Verbraucherschutz kämpft. Als Spitzenkandidatin der SPD wird sie deutlich machen: Europa ist die Antwort, wenn es darum geht, eine soziale und gerechte Zukunft für die Arbeitnehmer*innen zu gewährleisten. Und mit unserem europäischen Spitzenkandidaten Frans Timmermans stehen wir europäischen Sozialdemokrat*innen und Sozialist*innen zusammen, um für ein Europa der starken Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu kämpfen. Uns eint der gemeinsame Traum eines gerechten, solidarischen Europas, eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in dem alle ein gutes Leben führen können.

Wer ein Europa des Friedens, ein Europa der offenen Grenzen und ein soziales Europa mit starken Arbeitnehmer*innen haben möchte, muss bei der Europawahl am 26. Mai 2019 in Deutschland die SPD wählen.

Änderungsanträge zu Antrag 16/I/2019 Resolution: We Europe – Ein solidarisches Europa für die Beschäftigten

Änderungsantrag Ä-01 zum Antrag 16/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg

In Zeile 8 hinter „Rechtspopulisten“ ergänzen: „Rechtsextremen, Nationalisten und Europagegnern ...“

Annahme (Konsens)

Europa

Antrag 122/I/2019
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Fairhandel durch Europa wirksam gestalten

Die europäische Sozialdemokratie setzt sich für fairen Handel ein. Die EU-Handelspolitik ist nicht nur ein Instrument der Wirtschaftsförderung. Im Kern geht es um die Frage, nach welchen Regeln wir in einer globalisierten Welt leben wollen. Wir wollen fairen statt freien Handel. Der beste Rahmen, um faire Handelsregelungen zu erreichen sind die Vereinten Nationen mit ihren Organisationen für Arbeit (ILO), Handel (UNCTAD) und Entwicklung (UNIDO) sowie die Welthandelsorganisation (WTO). Gemeinsam mit unseren Partnern in Europa und weltweit wollen wir die aktuellen Blockaden im Bereich multilateraler Verhandlungen zum Welthandel überwinden.

Bilaterale Handelsabkommen der EU mit wichtigen Partnern sind aufgrund der Blockade in der WTO zu einer immer stärker genutzten Alternative geworden. Unser Ziel ist es, in allen Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen Regeln für die verbindliche Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher, ökologischer, verbraucherpolitischer und sozialer Standards, wie beispielsweise der ILO-Kernarbeitsnormen, mit konkreten und wirksamen Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen zu vereinbaren. Die Nachhaltigkeitskapitel in den bisher abgeschlossenen Verträgen haben sich als zu schwach für die Erreichung der beschriebenen Ziele einer nachhaltigen Handelspolitik erwiesen und müssen daher robuster ausgestaltet werden.

Wir lehnen die Partnerschaftsabkommen der EU mit den afrikanischen Staaten (Economic Partnership Agreements) in der geplanten Form ab, weil sie diesen Standards nicht entsprechen und weil eine erzwungene Marktöffnung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung schadet. Stattdessen plädieren wir für WTO-konforme und weltweit ausgeweitete, differenzierte Präferenzzugänge in die Europäische Union für alle Entwicklungsländer. Außerdem wollen wir Afrika bei der Schaffung einer afrikanischen Freihandelszone unterstützen.

Begründung
Bedingt durch die alleinige Zuständigkeit der EU in der Handelspolitik, muss auch auf EU-Ebene dafür gesorgt werden, dass die negativen Auswirkungen dieser Handelspolitik in den wirtschaftlich mitunter schwächeren Partnerländern in Grenzen gehalten werden. Dazu braucht es vor allem verbindliche Standards und wirksame Sanktionsmechanismen gegenüber Staaten, die Stan-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

dards unterlaufen oder gar gewaltsam deren Durchsetzung unterdrücken (z. B. Kambodschas aktuelle Unterdrückung freier Gewerkschaften). Das Europarlament hat diesbezüglich unter maßgeblicher Beteiligung der S&D-Fraktion bereits in der Vergangenheit gute Initiativen auf den Weg gebracht, etwa die Verordnung über Konfliktmineralien. Gleichzeitig wird aber noch zu oft durch die EU-Kommission und den Europäischen Rat eine Handelspolitik betrieben, die sich durch ihren Liberalisierungsdruck schädlich auf andere Märkte, besonders in den Entwicklungsländern, auswirkt. Zudem werden bereits heute mögliche Sanktionsspielräume in Bezug auf menschenrechtliche, ökologische, verbraucherpolitische und soziale Standardverstöße in und durch Partnerländer von EU-Seite nicht ausreichend genutzt. Daher brauchen wir hier ein Europaparlament, dass mit Nachdruck die Devise „Fairhandel statt Freihandel“ gegenüber EU-Kommission und Europäischem Rat vertritt und so fortschrittliche Änderungen erzwingt.

Antrag 123/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gemeinsame EU-Steuer- und Finanzpolitik

Die SPD setzt sich für die Einrichtung eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministeriums ein, welches über einen angemessenen Haushalt verfügt und eine schrittweise Angleichung der Steuer- und Finanzpolitik in den einzelnen Mitgliedsstaaten schnellstmöglich erreichen soll.

Um die demokratische Grundlage zu schaffen, ein solches europäisches Wirtschafts- und Finanzministerium einzuführen, müssen die europäischen Verträge angepasst werden. Es muss zumindest der*die Kommissionspräsident*in vom europäischen Parlament gewählt werden, welche dann den*die Finanz- und Wirtschaftsminister*in zu ernennen hat.

Die unterschiedliche Besteuerung und besonders vergünstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen zu unsolidarischer Steuervermeidung insbesondere von internationalen Großkonzernen.

Auch eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik unterstützt ein solidarisches Europa und stärkt die Gemeinschaft sowohl nach innen, als auch im globalen Wettbewerb.

Dabei soll der*die europäische Finanzminister*in eine Harmonisierung der Unternehmenssteuersätze anstre-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die unterschiedliche Besteuerung und besonders vergünstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen heute jedoch zu unsolidarischer Steuervermeidung insbesondere von internationalen Großkonzernen.

Daher ist die Harmonisierung von Unternehmenssteuersätzen eine zentrale Aufgabe. Unternehmenssteuersätze sollen 30% nicht unterschreiten. Bei 25% liegt derzeit der Durchschnitt der europäischen Unternehmenssteuersätze. Auch die Kapitalertragssteuer soll harmonisiert werden.

Eine solidarische Gemeinschaft muss gestaltungsfähig sein. Eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik ist Grundlage dafür. Sie stärkt die Gemeinschaft sowohl nach innen als auch im globalen Wettbewerb.

Die gemeinsame Fiskalpolitik sollte von einem europäischen Wirtschafts- und Finanzministeriums ausgestaltet werden, welches über einen angemessenen Haushalt verfügt und eine schrittweise Angleichung der Steuer- und Finanzpolitik in den einzelnen Mitgliedsstaaten schnellstmöglich erreichen soll.

Um die demokratische Grundlage zu schaffen, ein solches europäisches Wirtschafts- und Finanzministerium

ben. Unternehmenssteuersätze sollen 25% nicht unterschreiten. Bei 25% liegt derzeit der Durchschnitt der europäischen Unternehmenssteuersätze. Auch die Kapitalertragssteuer soll harmonisiert werden.

Begründung

Die unterschiedliche Besteuerung und besonders vergünstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen zu unsolidarischer Steuervermeidung insbesondere von internationalen Großkonzernen.

Auch eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik unterstützt ein solidarisches Europa und stärkt die Gemeinschaft sowohl nach innen, als auch im globalen Wettbewerb.

einzuführen, müssen die europäischen Verträge angepasst werden. Es muss zumindest der*die Kommissionspräsident*in vom europäischen Parlament gewählt werden, welche dann den*die Finanz- und Wirtschaftsminister*in zu ernennen hat.

Antrag 124/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)

Schaffung und Bewahrung von Frieden - Herausforderungen und Ziele der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Friedliche Konfliktlösungen haben auf Dauer nur eine Chance, wenn die Menschen das Gefühl haben, in einer gerechten Welt zu leben. Dieses Gefühl und das Vertrauen in die deutsche und europäische Sicherheitspolitik haben sich in den letzten Jahren abgeschwächt. Beides muss im Rahmen einer auf breiter gesellschaftlicher Grundlage geführten sicherheitspolitischen Debatte neu entstehen.

Für die SPD ist Krieg kein Mittel der Politik; oberstes Ziel sozialdemokratischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist die Schaffung und Bewahrung von Frieden.

Wir fordern dazu auf, dass sich Deutschland und die EU für eine globale Ächtung von Nuklearwaffen und autonomer Waffensysteme sowie eine weltweite Abrüstungspolitik einsetzen.

Die NATO bleibt grundlegender Rahmen für kollektive Sicherheit. Ihr europäischer Pfeiler muss gestärkt werden. Wir fordern den weiteren Ausbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu einem eigenständigen gemeinschaftlichen Politikbereich. Ziel sollte eine vom Europäischen Parlament kontrollierte und einem europäischen Verteidigungsministerium zugeordnete EU-Armee mit unmissverständlich defensivem Auftrag sein.

Wir fordern eine effiziente EU-Koordinierung von Rüstungsprojekten, transparente und effiziente Beschaf-

fungsstrukturen für die Bundeswehr und gemeinschaftliche EU-Regeln für Rüstungsexporte; für Krisenländer sind sie - auch über Umwege - zu unterbinden. Zusammen mit vorausschauender Konfliktprävention trägt dies auch dazu bei, aus Flucht- und Migrationsbewegungen nach Europa resultierende Krisen zu begrenzen.

Begründung

Neun Thesen zu einer sozialdemokratischen Sicherheitspolitik

Das Ende des Kalten Krieges, Abrüstungsvereinbarungen und eine prosperierende Weltwirtschaft haben die öffentliche Debatte über äußere Sicherheit während der zurückliegenden 30 Jahre in den Hintergrund gedrängt. Weil Deutschland nur noch von befreundeten oder EU-Mitgliedstaaten umgeben ist, fühlen wir uns sicher und Bedrohungen der äußeren Sicherheit erscheinen weit entfernt und werden allenfalls unklar wahrgenommen. Die Erfahrung einer anwachsenden Terrorismusgefahr lenkt den Blick auf die innere Sicherheit. Innere und äußere Sicherheit sind allerdings zwei Seiten einer Medaille, das zeigen nicht zuletzt die zunehmenden Auslandseinsätze der Bundeswehr. Die demokratischen Parteien in unserem Land einschließlich der SPD schrecken vor einer breiten sicherheitspolitischen Debatte zurück, sie fürchten Flügelkämpfe zwischen pazifistischen und realpolitischen Politikansätzen. Diese gewollte Sprachlosigkeit öffnet letztlich aber nur die Tür für Populisten und Scharfmacher; sie greifen berechtigte Besorgnisse und Verunsicherungen auf, bieten sich als die Wahrer von Sicherheit, Recht und Ordnung an. Wir brauchen eine breite öffentliche Debatte darüber, in welchem Europa wir leben wollen, wie Deutschland und die EU Sicherheit in einem zunehmend instabilen internationalen Umfeld und angesichts einer veränderten US-amerikanischen Militärdoktrin gestalten müssen. Und wir müssen klären, welche sicherheitspolitischen Prioritäten sich Deutschland und die EU künftig setzen sollen.

Die folgenden 9 Thesen zu einer sozialdemokratischen Sicherheitspolitik verstehen sich als Denkanstoß für diese notwendige Debatte.

1.Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik

Für die SPD ist Krieg kein Mittel der Politik. Achtung des Völkerrechts und der Menschenrechte haben oberste Priorität (Art. 26 Grundgesetz). Was bedeutet das in einer Welt zunehmender Unordnung und Unsicherheit? Wo finden wir auf der internationalen Ebene Partner und Gleichgesinnte? Friedliche Konfliktlösungen haben auf Dauer nur eine Chance, wenn die Menschen das Gefühl haben, in einer gerechten Welt zu leben.

2.Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Entspannungspolitik

Gegenwärtig nehmen Spannungen und Konflikte in der Welt zu, die internationale Sicherheitsordnung zeigt gefährliche Risse, der Weltsicherheitsrat ist blockiert und die Vereinten Nationen können ihre Aufgabe weltweiter Friedenssicherung nur in sehr beschränktem Umfang erfüllen. Die Idee einer multipolaren Welt mit einer nachhaltigen Friedensordnung scheint zu verblassen. Politisch, wirtschaftlich und zunehmend auch militärisch instrumentalisierte Macht- und Hegemonialpolitik ersetzt zunehmend den friedlichen Interessenausgleich. Umso entschiedener muss die SPD die Politik der Entspannung, des Dialogs und der partnerschaftlichen internationalen Zusammenarbeit vertreten. Die für das Menschenrecht kämpfende Internationale wird heute mehr denn je wieder gebraucht. Mehr denn je muss die Sozialdemokratie international Selbstbewusstsein zurückgewinnen. Die SPD hat dabei eine ganz wichtige Rolle zu spielen und kann an die Erfolge in den 60er und 70er Jahre anknüpfen. Den rivalisierenden Machtspielen im globalen und regionalen Rahmen muss die Sozialdemokratie wieder ein überzeugendes Narrativ von Entspannung und Kooperation im gegenseitigen Interesse entgegenstellen. Das erfordert vor allem Kreativität bei der Entwicklung konkreter gemeinsamer - im EU-Rahmen vor allem gemeinschaftlicher - Projekte zur Bewältigung der großen globalen Herausforderungen, wobei nationale Interessen zugunsten gemeinschaftlichem Vorangehen zurückstehen müssen.

3.Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Abrüstungspolitik

Bei zunehmender Unsicherheit erscheinen Aufrüstung und Wagenburgdenken als Gebot der Stunde. Damit werden jedoch nur neue Bedrohungen und wachsende Ängste erzeugt – ganz abgesehen von der damit einhergehenden und – jedenfalls von einer Mehrheit in Deutschland – als gesellschaftspolitisch problematisch erachteten Militarisierung. Deshalb muss sozialdemokratische Sicherheitspolitik jeden im Augenblick erforderlichen Rüstungsschritt mit einem sofort verhandelbaren Abrüstungsangebot verbinden und so ein klares und glaubwürdiges Bekenntnis zur Entspannungs- und Abrüstungspolitik abgeben.

Gleichwohl muss die Bundeswehr adäquat ausgestattet sein, ihre vorhandenen Systeme müssen funktionieren. Hierfür bedarf es eines angemessenen Etats, der zielgerichteter genutzt und vom Parlament effizient kontrolliert werden muss, um die Sicherheit der Bundeswehrbeschäftigten und den defensiven Auftrag der Bundeswehr langfristig zu sichern.

4.Sozialdemokratische Sicherheitspolitik zielt auf globale Ächtung von Nuklearwaffen

Deutschland verzichtet dauerhaft auf eigene Nuklearwaffen. Zugleich setzt sich die SPD für globale nukleare Abrüstung und letztlich die internationale Ächtung von Nu-

klearwaffen ein. Bis dieses Ziel erreicht wird, ist Deutschland mit seinen europäischen Partnern auf den nuklearen Schutzschild der USA angewiesen. Während des Kalten Krieges war dieser Schutz unerlässlich. Er ist es auch weiterhin, allerdings haben sich die amerikanischen Erwartungen für diesbezügliche Gegenleistungen verändert. Wir können dem Dilemma, für nukleare Abrüstung einzutreten und dennoch nuklearen Schutz zu benötigen, vorerst nicht entkommen. Das hindert die SPD aber nicht am klaren Bekenntnis zu weltweiter nuklearer Abrüstung.

5.Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Bündnispolitik

Sicherheit, sowohl nach innen wie nach außen, gibt es für Deutschland nur in Kooperation mit starken und verlässlichen Partnern. Angesichts Terrorismus und international vernetzter organisierter Kriminalität erfordert die innere Sicherheit enge europäische und internationale Zusammenarbeit. Für die äußere Sicherheit sind die NATO und ihre auszubauende europäische Komponente zumindest so lange unabdingbar, wie es keine global durchsetzbare Ächtung von Kriegen gibt. Der US-amerikanische Schutzschild ist unverzichtbar. Innerhalb der NATO erfüllt Deutschland alle Verpflichtungen, die zur Verteidigung des Bündnisgebietes erforderlich sind. An die Stelle fester BIP-Quoten für Verteidigungsausgaben, wie das sogenannte „2%-Ziel“, sollten klare Aufgabenverteilung treten und darauf ausgerichteter Rüstungsbedarf definiert werden. Dazu bedarf es neuer Verhandlungen und Klarstellungen innerhalb der NATO.

Die SPD sieht Deutschlands Rolle im Bündnis darin, den Defensivcharakter der NATO zu bewahren und zu stärken. Ziel ist es, die NATO in ein globales System kollektiver Sicherheit einzufügen. Damit die EU auch in der heute von wachsender Machtrivalität gekennzeichneten Welt Einfluss behält, braucht sie eine gemeinschaftliche Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Aus sozialdemokratischer Sicht heißt das: in nicht allzu ferner Zukunft gibt es eine vom Europäischen Parlament kontrollierte und einem europäischen Verteidigungsministerium zugeordnete EU-Armee mit unmissverständlich defensivem Auftrag.

1. **6. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Krisen- und Konfliktprävention**

Sicherheit besteht nur als gemeinsame Sicherheit aller Beteiligten. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein weltweit anerkannter und durchsetzungsfähiger Mechanismus zur Ächtung und Ahndung von Verstößen gegen diese gemeinsame Sicherheit. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen kann dies bei seiner derzeitigen Funktionsweise allerdings nicht leisten. Sicherheit bleibt also prekär, nationale oder kollektive Sicherheitsstrukturen sind jedenfalls auf absehbare Zeit unerlässlich.

7. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik begrenzt Rüs-

tungsexporte
Rüstungsexporte in Länder, in denen (Bürger)-Kriege toben bzw. Regime ihre Bevölkerung unterdrücken und die Menschenrechte missachten, müssen strikt unterbunden werden. Ebenso muss der alternative Weg, Verkauf und Export von Einzelteilen und Komponenten der Waffensysteme über andere NATO-Staaten, strengstens kontrolliert werden. Rüstungsexporte in entsprechende Staaten stellen ein unkalkulierbares Risiko für die weltweite Sicherheit dar. Wir brauchen eine gemeinsame EU- Rüstungsexportpolitik.

8. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik fördert globale Zusammenarbeit zur Bewältigung globaler Herausforderungen
Es scheint so, als sei unsere Welt aus den Fugen geraten. In Deutschland und Europa erfahren wir gerade, dass die Illusion, auf einer Insel der Glückseligen zu leben, ziemlich schnell zusammenbricht. Zu lange haben wir über die Probleme in der Welt und im eigenen Land geredet, wir haben jedoch allenfalls zögerlich, in vielen Fällen gar nicht gehandelt. So entstand der Eindruck, dass die etablierte Politik unfähig sei, Lösungen für dringende Probleme hervorzubringen; schließlich ging damit auch Vertrauen in die Demokratie verloren. Die SPD muss wieder zum Vorreiter für Solidarität und eine gerechte Weltordnung werden. Neoliberaler Egoismus, die Überschätzung von Eigennutz und Dominanz, hegemoniales Machtstreben untergraben solidarisches menschliches Zusammenleben und friedlichen Interessenausgleich. Die SPD muss unzweideutig erklären, dass Abschottung, die Verfolgung rein nationaler Interessen und das Streben nach einseitigem Vorteil Irrwege sind, die Konflikte nur verstärken und unausweichlich zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen. Im Dezember 1979 schrieb Willy Brandt in seinem Vorwort zum Bericht des Club of Rome: “Dieser Bericht ... wendet sich gegen die Neigung, die Dinge laufen zu lassen. Er will nachweisen, ... dass wir eine gute Chance haben ... Wenn wir entschlossen sind, die Zukunft der Welt so zu gestalten, dass sie durch Frieden und Wohlfahrt, durch Solidarität und Würde geprägt sein wird.” Der Bericht nannte all die heute schier unüberwindbar scheinenden globalen Herausforderungen – und er machte deutlich, dass es Lösungen gibt, wenn wir sie solidarisch und in gemeinsamer Anstrengung anpacken. Die SPD muss wieder Partei der klaren Zukunftsvision werden, die Wege nach vorn eröffnet und den Menschen so Hoffnung gibt, anstatt sie mit ihren Ängsten vor einer alle Werte zerstörenden Globalisierung allein lässt. Die Partei muss wieder eigenständig denken und das Handeln nicht Regierungskoalitionen und ihren Minimalkompromissen überlassen. Die SPD muss auch wieder ein gut vernetztes internationales Sekretariat haben, dessen Aufgabe nicht in einer Nebenaußenpolitik, sondern vielmehr in der Vorbereitung und Umsetzung internationaler sozialdemokratischer Zusammenar-

beit besteht.

9. Demokratie, Menschenrechte und Global Good Governance sind Grundlagen sozialdemokratischer Sicherheitspolitik

Wertebasierte Außen- und Sicherheitspolitik bedeutet nicht, andere Staaten oder Regierungen an den Pranger zu stellen (Kritik ist wohlfeil, führt meist nur zu Frontstellungen), vielmehr geht es darum, die Vorteile herauszustellen, die mit der Achtung der Menschenrechte und guter Regierungsführung einhergehen; das friedliche Zusammenleben kann ohne gegenseitige Achtung und gewaltfreie Lebensumstände für Bürgerinnen und Bürger überall auf der Welt nicht gewährleistet werden.

Statuten- und Richtlinienänderungen

Antrag 01/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung § 23 Organisationsstatut der SPD (Parteivorstand)

§ 23 (1) Nr. f, Satz 1 Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern sowie unter den Mitgliedern des Parteivorstandes insgesamt müssen Männer und Frauen mindestens zu 40 % vertreten sein. Die Geschlechterquote **muss** auch bei der Wahl der Stellvertreter / -innen Berücksichtigung finden.

Siehe dazu Antrag 03/II/2018[1] sowie den dazugehörigen Änderungsantrag 03.Ä1/II/2018[2]

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Antrag 02/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung § 13 Organisationsstatut der SPD (Mitgliederentscheid)

§ 13 (1) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

Ein Mitgliederentscheid kann den Beschluss eines Organs ändern, aufheben oder einen solchen Beschluss anstelle eines Organs fassen. Der Kanzlerkandidat oder die Kanzlerkandidatin der SPD **wird** durch Mitgliederentscheid bestimmt, **wenn mehr als eine Bewerbung vorliegt**.

Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern“ , Seite 4 Zeilen 159-162

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Antrag 03/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung § 13 Organisationsstatut der SPD (Mitgliederentscheid)

§ 13 (3) und 4 Organisationsstatut werden wie folgt geändert und ein neuer Absatz 5 eingefügt:

(3) Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund eines Mitgliederbegehrens statt. Das Mitgliederbegehren muss einen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Gründen versehen sein. Es kommt zustande, wenn es binnen einer Frist von drei Monaten von **fünf** Prozent der Mitglieder unterstützt wird.

(4) Ein Mitgliederentscheid findet ferner statt, wenn es
a) der Parteitag mit einfacher Mehrheit
b) oder der Parteivorstand mit Dreiviertelmehrheit beschließt
c) oder wenn es mindestens zwei Fünftel der Bezirksvorstände **oder der Unterbezirksvorstände** beantragen
Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.

(5) Außerdem können vor Abschluss von Koalitionsverträgen auf Bundes- und Landesebene die Mitglieder über das geplante Regierungsbündnis entscheiden.

Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern“Seite 4 Zeilen 164-165 und Seite 5 Zeilen 174-179

Antrag 04/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Parteivorstand möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Verfahrensrichtlinie zum Mitgliederentscheid gemäß § 13 (7) Organisationsstatut

Der Parteivorstand wird aufgefordert, in der Verfahrensrichtlinie für Mitgliederentscheide gemäß § 13 (7) OrgStatut zu regeln, dass die Anliegen bei Mitgliederbegehren oder die Abstimmungsalternativen bei Mitgliederentscheiden in der Partei möglichst elektronisch oder auf den üblichen innerparteilichen Informationskanälen und ohne zusätzliche Kosten zu verursachen bekannt zu machen sind. Dabei soll stets die Chancengleichheit gewahrt werden. Die Unterschriften werden in den Geschäftsstellen gesammelt.
Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern“ Seite 5 Zeilen 181-186

Antrag 05/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Änderung § 13* Organisationsstatut der SPD (Mitgliederentscheid im Landesverband Berlin)

§ 13* Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

(1) Für einen Mitgliederentscheid auf Landes- und Kreisebene gilt § 13 Organisationsstatut entsprechend, wobei bei einem Mitgliederentscheid auf Landesebene an die Stelle des Parteivorstandes der Landesvorstand und auf Kreisebene der Kreisvorstand, **an die Stelle von mindestens zwei Fünftel der Bezirksvorstände auf Bundesebene ein Drittel der Kreisvorstände tritt.**

(2) Die Spitzenkandidatur für die Wahl zum Abgeordnetenhaus wird durch Mitgliederentscheid bestimmt, wenn mehr als eine Bewerbung vorliegt.Das gleiche gilt, wenn außerhalb von Wahlen zum Abgeordnetenhaus eine Nominierung für das Amt des Regierenden Bürgermeisters/der Regierenden Bürgermeisterin notwendig wird.

(3) Außerdem können vor Abschluss von Koalitionsverträgen auf Landesebene die Mitglieder über das geplante Regierungsbündnis entscheiden.

(4) Der Landesvorstand erlässt Richtlinien, die die Verfahrensrichtlinien des Parteivorstandes gemäß § 13 Absatz 7 Organisationsstatut ergänzen.

(5) In diesen Richtlinien können auch Zugangsbeschränkungen zur Teilnahme als Kandidat*in und Sonderregelungen für den Fall einer äußerst kurzfristigen Wahl getroffen werden.

Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern" Seite 4 Zeilen 159-165, Seite 5 Zeilen 174-176

Antrag 06/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Änderung § 15 Organisationsstatut der SPD (Parteitag, Zusammensetzung)

§ 15 (2) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:

1. die beratenden Mitglieder des Parteivorstandes;
2. die Mitglieder der Kontrollkommission und der Bundesschiedskommission;
3. ein Zehntel der Bundestagsfraktion;
4. ein Zehntel der Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europaparlament.
5. jeweils ein/e Delegierter/e der Arbeitsgemeinschaften, Themenforen und Arbeitskreise auf Bundesebene.
6. **die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung**

Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern“ Seite 9 Zeilen 356-357

Antrag 07/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Änderung § 15* Organisationsstatut der SPD (Landesparteitag)

§ 15* (2) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

Mit beratender Stimme gehören dem Landesparteitag an:

a) die Mitglieder des Landesvorstandes,

b) die Landesrevisoren und -revisorinnen,

c) die Mitglieder des Abgeordnetenhauses,

d) die Vorsitzenden der Fachausschusse und Foren,

e) die Berliner Bundestagsabgeordneten,

f) die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats,

g) die sozialdemokratischen Staatssekretär*innen,

h) die dem Landesverband angehörenden Mitglieder des Europäischen Parlaments,

i) die dem Landesverband angehörenden Mitglieder der Bundesregierung,

j) die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksämter

Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern“ Seite 9 Zeilen 351-354

Antrag 08/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Änderung § 22 a* Organisationsstatut der SPD (Kreisdelegiertenversammlung)

§ 22 a* (3) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

Mit beratender Stimme gehören der Kreisdelegiertenversammlung an:

a) die Mitglieder des Kreisvorstandes,

b) die Kreisrevisoren und -revisorinnen,

c) die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung,

d) die dem Kreis angehörenden Vorsitzenden der Fachausschüsse,

e) die Vorsitzenden der vom Kreisvorstand eingerichteten Facharbeitskreise auf Kreisebene.

f) **die dem Kreis angehörenden sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretär*innen**

Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern" Seite 9 Zeilen 351-354

Antrag 09/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Änderung § 35 Organisationsstatut der SPD (Parteiordnungsverfahren)

§ 35 (1) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

Parteischädigend verhält sich insbesondere, wer gegen

1. die Statuten oder
2. die Grundsätze oder
3. die Ordnung der Partei verstößt.

Gegen ein Mitglied, dass sich parteischädigend verhält, kann ein Parteiordnungsverfahren durchgeführt werden.

Gegen die Grundsätze der SPD verstößt insbesondere, wer das Gebot der innerparteilichen Solidarität außer Acht lässt oder sich einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

Gegen die Ordnung der Partei verstößt insbesondere, wer beharrlich Beschlüssen des Parteitages oder der Parteiorganisation zuwiderhandelt.

Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern" Seite 3 Zeilen 95-97.

Antrag 10/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Änderung § 35 Organisationsstatut der SPD (Parteiordnungsverfahren)

§ 35 (3) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

Auf Ausschluss kann nur erkannt werden, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Statuten oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen hat und dadurch schwerer Schaden für die Partei entstanden ist. **Ein schwerer Schaden entsteht insbesondere dadurch, dass öffentlich in Schriften oder mittels Rundfunk-, Medien- oder Telediensten Menschen ihre Gleichwertigkeit aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer Behinderung oder ihrer sexuellen Identität abgesprochen wird.** Wer aus der Partei ausgeschlossen wurde, darf nicht länger in Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten.
(erneute Einbringung des Antrags 02/I/2013)

Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern“ Seite 3 Zeilen 95-97.

Antrag 11/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Einfügen eines neuen § 1 * Wahlordnung als ergänzende statutarische Bestimmung des Landesverbandes Berlin (Geltungsbereich)

Einfügen eines neuen § 1 * Wahlordnung als ergänzende statutarische Bestimmung des Landesverbandes Berlin (Geltungsbereich)

Diese Wahlordnung gilt auch für Fachausschüsse im Landesverband Berlin.

Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern“ Seite 12 Zeilen 505-506.

Antrag 12/I/2019
Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Änderung § 6 Geschäftsordnung für den Landesverband Berlin (Redereihenfolge, Redezeit)

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 6 Geschäftsordnung wird folgt geändert:

(1) Die Versammlungsleitung hat zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt zunächst dem Referenten oder der Referentin das Wort zu erteilen. Antragsteller erhalten das Wort zur Begründung ihres Antrages.

(2) Anschließend findet die Debatte statt. **Die Redelisten auf Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen sollen nach dem Reißverschlussprinzip quotiert erstellt werden. Zur Redeliste zählt nicht die Einbringung des Antrages.**

(3) Die Versammlung kann die Redezeit auf eine bestimmte Dauer begrenzen.

(4) Delegierte (bzw. Teilnehmende), die noch nicht das Wort hatten, werden vorgezogen.

(5) Will sich der Leiter oder die Leiterin der Versammlung an der Debatte beteiligen, so muss er oder sie in die Redeliste eingetragen werden. Während seiner oder ihrer Rede führt der Stellvertreter oder die Stellvertreterin den Vorsitz.

(6) Kurze Erklärungen und Erläuterungen, die geeignet sind, die Debatte abzukürzen, kann die Versammlungsleitung jederzeit abgeben.

(7) Nach der Debatte steht dem Referenten oder der Referentin das Schlusswort zu.

Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern“ Seite 9 Zeilen 368-374.

Antrag 13/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Änderung § 12 Geschäftsordnung für den Landesverband Berlin (Schluss der Debatte)

§ 12 Geschäftsordnung wird folgt geändert:

Einen Antrag auf Schluss der Debatte darf nur ein Versammlungsteilnehmer oder eine Versammlungsteilnehmerin stellen, der oder die sich an der Aussprache zum betreffenden Punkt der Tagesordnung nicht beteiligt hat.

Die Redeliste auf Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen wird geschlossen, wenn die Quote nicht mehr eingehalten werden kann. Die Redeliste kann per Geschäftsordnungsantrag (der durch das Plenum gestellt wird) für jeweils drei weitere Personen eines Geschlechts geöffnet werden.

Das gilt nicht für die Aussprache oder Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten zu öffentlichen Wahlen.

Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern“ Seite 9 Zeilen 368-374.

Antrag 14/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Intoleranz hat keinen Platz in der SPD – Organisationsstatut entsprechend nachschärfen

Einfügung betreffend die Unvereinbarkeit der öffentlichen Verbreitung von menschenfeindlichen, rassistischen oder sozialdarwinistischen Thesen mit der Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in § 6 Abs. 1 des Organisationsstatuts:

In § 6 des Organisationsstatuts der SPD ist als neuer Absatz 1. d) folgenden Satz einzufugen:

„Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der SPD ist auch die offentliche Verbreitung von Thesen, in denen Menschen ihre Gleichwertigkeit abgesprochen wird.”

Der § 35 Abs. 3 OrgStatut wird dementsprechend neu gefasst:

(3) Auf Ausschluss kann nur erkannt werden, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Statuten oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen hat beziehungsweise öffentlich Menschen ihre Gleichwertigkeit abgesprochen hat und dadurch schwerer Schaden für die Partei entstanden ist. Wer aus der Partei ausgeschlossen wurde, darf nicht länger in Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten.

Begründung
Wiederholt musste sich die SPD mit Vorfällen auseinandersetzen, in denen Mitglieder öffentlich menschenfeindliche Ansichten verbreitet haben. Der dadurch für die Partei entstandene Schaden war erheblich. Im Laufe der daraufhin geführten Debatten innerhalb und außerhalb der SPD bzw. in den deshalb eingeleiteten Schiedsverfahren wurde deutlich, dass unser Organisationsstatut nicht präzise genug formuliert ist, um derartiges Fehlverhalten durch einen Ausschluss aus der SPD zu ahnden. Deswegen hat dieser Antrag die entsprechende Nachschärfung unseres Organisationsstatutes zum Ziel, um künftige Fälle dieser Art klar sanktionieren zu können. Die SPD steht für Toleranz und soziale Gerechtigkeit und dazu sollte sich jedes Mitglied klar bekennen.

Antrag 15/I/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Menschenfeindlichkeit hat keinen Platz in der SPD - Organisationsstatut entsprechend nachschärfen

Einfügung betreffend die Unvereinbarkeit der offentlichen Verbreitung von menschenfeindlichen, rassistischen oder sozialdarwinistischen Thesen mit der Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in § 6 Abs. 1 des Organisationsstatuts:

In § 6 des Organisationsstatuts der SPD ist als neuer Absatz 1. d) folgender Satz einzufugen: „Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der SPD ist auch die offentliche Verbreitung von Thesen, in denen Menschen ihre Gleichwertigkeit aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität, ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung abgesprochen wird."

Der § 35 Abs. 3 OrgStatut wird dementsprechend neu gefasst:

3) Auf Ausschluss kann nur erkannt werden, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Statuten oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen hat und dadurch einen schweren Schaden für die Partei entstanden ist. Ein schwerer Schaden entsteht insbesondere dann, wenn Menschen öffentlich ihre Gleichwertigkeit aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität, ihres Glaubens oder ihres weltanschaulichen Bekenntnisses abgesprochen wird. Wer aus der Partei ausgeschlossen wurde, darf nicht länger in Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten.

Begründung
Wiederholt musste sich die SPD mit Vorfällen auseinandersetzen, in denen Mitglieder öffentlich menschenfeindliche Ansichten verbreitet haben. Der dadurch für die Partei entstandene Schaden war erheblich. Im Laufe der daraufhin geführten Debatten innerhalb und außerhalb der SPD bzw. in den deshalb eingeleiteten Schiedsverfahren wurde deutlich, dass unser Organisationsstatut nicht präzise genug formuliert ist, um derartiges Fehlverhalten durch einen Ausschluss aus der SPD zu ahnden. Deswegen hat dieser Antrag die entsprechende Nachschärfung unseres Orgsnisationsstatutes zum Ziel, um künftige Fälle dieser Art klar sanktionieren zu können.

Organisation

Antrag 17/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Easymailer auch den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stellen

Der EasyMailer wird zukünftig auch den Arbeitsgemeinschaften und ihren Gliederungen zur Kommunikation mit ihren Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Begründung
Durch Ein- und Austritte, aber beispielsweise auch aufgrund der Datenschutzgrundverordnung, ist es für Arbeitsgemeinschaften zunehmend schwierig, funktionierende E-Mail-Verteiler zu unterhalten. Der Easymailer, welcher sich in vielen Abteilungen bereits etabliert hat und deutlich einfacher zu unterhalten ist, sollte den Arbeitsgemeinschaften deshalb als Alternative zur Verfügung gestellt werden.

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, den EasyMailer zukünftig auch den Arbeitsgemeinschaften und ihren Gliederungen zur Kommunikation mit ihren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen

---

Antrag 18/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 17/I/2019 (Konsens)

EasyMailer auch den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stellen

Den Arbeitsgemeinschaften und ihren Gliederungen soll zukünftig zur Kommunikation ein datenschutzkonformer E-Mail-Verteiler, wie er aktuell schon über das EasyMailer-System den Abteilungen und Ortsvereinen zur Verfügung gestellt wird, zugänglich gemacht werden.

Begründung
Durch Ein- und Austritte, aber beispielsweise auch aufgrund der Datenschutzgrundverordnung, ist es für Arbeitsgemeinschaften zunehmend schwierig, funktionierende E-Mail-Verteiler zu unterhalten. Der Easymailer, welcher sich in vielen Abteilungen bereits etabliert hat und deutlich einfacher zu unterhalten ist, sollte den Arbeitsgemeinschaften deshalb als Alternative zur Verfügung gestellt werden.

Antrag 19/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Agitation per Serien-Emails des Parteivorstandes!

Der Parteivorstand wird ersucht, Serien-Emails an die SPD-Mitglieder zu unterlassen, die keine grundlegenden und neuen Informationen enthalten. Stattdessen ist Mitgliedern, die ihr Interesse dazu aktiv bekundet haben, ein themenbezogenes Newsletterformat (opt-in-news) und digitale Plattformen zum vertieften Informations- und Meinungsaustausch (z.B. Cloud, Slack, Chat) anzubieten.
Zu unterlassen ist seitens des Parteivorstandes, ungefragt digital Nachrichten an die Mitglieder heranzutragen, deren Inhalt weniger der Sachinformation dient als der Stimmungs- und Meinungsformung, da diese nach unserem Demokratieverständnis grundsätzlich an der Basis beginnen soll.
Insbesondere darf das Privileg des Zugriffs auf den Emailverteiler aller Mitglieder seitens des Parteivorstandes aus Gründen der Fairness vor Mitgliederentscheiden nicht missbraucht werden. Unterschiedliche Meinungen müssen gleiche Chancen auf Publizierung haben.
Der Sachinformationsgehalt aller den Mitgliedern bereitgestellten Medien ist insgesamt ernsthaft zu erhöhen. Phrasen, Suggestion, Agitation, ausschweifende Selbstdarstellungen und den Verstand beleidigendes Niveau sind zu vermeiden.

Empfehlung der Antragskommission
Zeilen 1-13: Ablehnung | Zeilen 14-23: Erledigt durch Beschluss "01/II/2018 Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern" (Konsens)

Antrag 20/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für mehr Profil, Partizipation und Effizienz: Digitalisierung vorantreiben

Der Landesvorstand der Berliner SPD wird auf der Grundlage des Beschlusses des Landesparteitags 01/II/2018: „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern" (https://parteitag.spd-berlin.de/antraege/fuereine-starke-spd-in-berlin-spd-organisatorisch-erneuern/,Abschnitt11:„Digitales") gebeten, neue Projektmanagement- und Kommunikationstools sowie eine parteiinterne Online-Plattform einzurichten.

Die Beschlüsse der Landesparteitage aus den letzten Jahren sollen für Mitglieder leichter auffindbar werden. Vorrangig sind dafür die Beschlüsse der letzten vier Jahre zu systematisieren und zu verschlagworten und zukünftige Beschlüsse ab sofort einzupflegen. Als Grundlage dafür kann die Antragsverfolgungs-Suchmaske (https://parteitag.spdberlin.de/nachverfolgung/) dienen. Die neue

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Suchmaske soll wie bereits die Antragsverfolgungs-Suchmaske eine Filterung hinsichtlich der Herkunft eines Antrags, der Überweisung und einer zeitlichen Eingrenzung anbieten. Außerdem soll die Möglichkeit der freien Textsuche gegeben sind.

Der Landesvorstand wird gebeten, bis spätestens zum nächsten Landesparteitag einen Zeitplan vorzulegen.
Die Einführung dieses Systems, seine Features und Möglichkeiten sollen der Mitgliedschaft breit bekannt gegeben werden.

Begründung
Unsere Beschlusslage ist häufig nur mit großem Recherche-, Arbeits- und Zeitaufwand zu klären. Wir erwarten uns von der Umsetzung dieses Beschlusses, dass Diskussionen in den Gliederungen der Partei erleichtert und mit weniger Aufwand an der Beschlusslage entlang geführt werden können. Anträge mit denselben/ähnlichen Inhalten müssten nicht wiederholt eingebracht werden, weil im Vorfeld geklärt werden kann, ob ein inhaltsgleicher Beschluss schon existiert. Neue Anträge könnten sich einfacher und besser an der bestehenden Beschlusslage orientieren. Die externe und interne Öffentlichkeitsarbeit wird erleichtert.

Politische Debatten erhalten einen inhaltlichen Mehrwert und tragen so zur schärferen Profilierung der SPD bei. Ein solches Online-Portal stellt einen essentiellen Baustein für den Erneuerungsprozess und die Digitalisierung der SPD dar. Erleichtert würde damit auch das Controlling unserer Beschlusslage.

Perspektivisch kann aufbauend auf einer solchen Online-Plattform durch die Verknüpfung mit Online-Diskussionsforen die digitale Partizipation der Mitglieder ausgeweitet werden.
Wenn der Landesverband sich entscheidet, für die Online-Plattform ein neues Datenbanksystem mit eigener Suchmaske in Auftrag zu geben, so könnte er sich dafür mit anderen Landesverbänden mit ähnlicher Interessenlage zusammentun. Dies wäre nicht nur im Hinblick auf die Reduzierung der Kosten pro Landesverband interessant; es würde auch die Diskussion zwischen den Mitgliedern über Landesgrenzen hinweg erleichtern.

Antrag 21/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die Option divers in den Formularen und der Mitgliederkommunikation der SPD sichtbar machen

Wir fordern die zuständigen Stellen innerhalb der SPD auf, sämtliche Dokumente aller Ebenen und Gliederungen, in denen Parteimitglieder, mit der Partei assoziierte Personen oder am Eintritt in die Partei interessierte Menschen, Angaben zur ihrer Person machen, hinsichtlich der Sichtbarkeit und Wählbarkeit der Option divers zu überprüfen, gegebenenfalls zu ändern und anzupassen. Ebenso soll in der Mitgliederkommunikation eine passende Anredeform für Personen der Option divers verwendet werden.

Begründung

2017 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass der Gesetzgeber bis spätestens 1. Januar 2019 neben männlich und weiblich einen weiteren, positiven Geschlechtseintrag schaffen muss. Bis Ende 2018 konnten intergeschlechtliche Menschen ihren Geschlechtseintrag lediglich ganz streichen lassen – das reichte dem Bundesverfassungsgericht aber nicht. Seit dem 1. Januar 2019 gibt es neben männlich und weiblich nun “divers” als offizielles drittes Geschlecht für intergeschlechtliche Menschen. Die Dokumente der SPD geben diese Option (noch) nicht her. Wir möchten, dass die Kommunikation der Partei mit den Menschen – und ganz besonders das Parteieintrittsformular – auch mit seiner Ausgestaltung alle Menschen willkommen heißt.

Antrag 22/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Umweltfreundliche Wahlkampfmaterialien

Die Wahlkampfleitungen der SPD werden aufgefordert, zunächst für den anstehenden Europawahlkampf, aber in Zukunft auch zu allen weiteren Wahlkämpfen, wo möglich umweltfreundliche Wahlkampfmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Die Umwelt-/ und Klimapolitik ist ein zentrales politisches Thema auch auf europäischer Ebene und eines der Themen mit denen die SPD die Notwendigkeit einer europäischen Zusammenarbeit betont. Um dem Bürger unsere Kompetenz in dieser Frage zu vermitteln, brauchen wir entsprechendes Wahlkampfmaterial, um unsere eigenen Anliegen nicht zu konterkarieren.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Wahlkampfleitungen der SPD werden aufgefordert, zu allen Wahlkämpfen, wo möglich, umweltfreundliche **und fair gehandelte** Wahlkampfmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Antrag 23/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

Rote Busse für den Kiez

In Umsetzung des Landesparteitagsbeschlusses 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern“ fordern wir den Landesvorstand der Berliner SPD dazu auf, die Präsenz in der Fläche dadurch zu sichern, dass insbesondere die Abteilungen, in denen die SPD bei den vergangenen Wahlen zuletzt hohe Verluste verzeichnen musste und die aufgrund ihres geografischen Zuschnitts und / oder ihrer Mitgliederstruktur nicht in der Lage sind, eine regelmäßige Präsenz vor Ort sicherstellen zu können, durch die Bereitstellung der im Wahlkampf bewährten „Roten Busse“ unterstützt werden.

Diese sollen zum Beispiel die Durchführung monatlicher Sprechstunden ermöglichen und den Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern verstärken.

Antrag 24/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgezogen

Mehr Kreativität im Wahlkampf wagen

Der Landesvorstand wird dazu aufgefordert, für die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2021 die Mitglieder der SPD Berlin im Vorfeld an der Gestaltung der Wahlkampfkampagne zu beteiligen.
Angeregt wird ein für alle Mitglieder offener Wettbewerb, bei welchem aus den eingereichten Vorschlägen die besten Plakat- und Flyer-Ideen durch die Mitglieder gewählt und für den Wahlkampf verwendet werden. Die professionelle Ausarbeitung der gewählten Vorschläge erfolgt im Anschluss.

Antrag 25/I/2019
KDV Mitte + ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Selbstverpflichtung der SPD Berlin zu weiblichen Spitzenkandidatinnen

Die Mitglieder der SPD in den Kreisen verpflichten sich, mindestens eine ihrer Listen bei den Berliner Wahlen (die Wahl zum Abgeordnetenhaus, bzw. die Wahl zu den Bezirksverordnetenversammlungen) mit einer Frau anzuführen.

Die **Gremien** der SPD in den Kreisen verpflichten sich, mindestens eine ihrer Listen bei den Berliner Wahlen (die Wahl zum Abgeordnetenhaus, bzw. die Wahl zu den Bezirksverordnetenversammlungen) mit einer Frau anzuführen.

Begründung
Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag: Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu bringen. Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frauen an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-Gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

Um den Willen zu mehr Beteiligung von Frauen, auch in Spitzenpositionen der Partei, darzustellen ist es unerlässlich, dass Frauen prominent nicht nur in Parlamenten, sondern auch auf den Wahlzetteln auftreten. Die SPD verpflichtet sich daher in Ihren Kreisen, **mindestens** eine der Listen zu den Wahlen des Landes- und Bezirksparlamentes mit einer Frau anzuführen

---

Antrag 26/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Thesen zur Ausrichtung der SPD

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Kommission Politische Handlungsfelder
(Kein Konsens)

Vorbemerkung
Mit dem historisch schlechten Bundestagswahlergebnis der SPD vom 24.09.2017 wurde überdeutlich, dass es einer grundlegenden Neuausrichtung der Partei auf allen Ebenen bedarf.

Wir sind überzeugt davon, dass die massiv erstarkende Neue Rechte mit ihrem parteipolitischen Arm, der AfD, eine ernsthafte Bedrohung für unsere liberale Demokratie und unsere Republik darstellt. Deshalb haben wir, der Arbeitskreis Rechtsextremismus uns über Monate mit der Frage befasst, welchen Beitrag die SPD leisten kann, um diese Gefahr zu bannen.

1. Wir sind keine Staatspartei
Die SPD ist keine Staatspartei. Nur eine eigenständige SPD kann glaubwürdige Reformangebote machen. Um glaubwürdig und kritikfähig zu sein, müssen wir Unabhängigkeit zurückerlangen. Das bedeutet, dass wir auch im korporatistischen Staat eine gesunde Distanz insbesondere zu Industrie und zum Staat an sich halten müssen. Derzeit ist die SPD eine krampfhafte Stütze der Regierung. Ihr haftet der Ruch der Abhängigkeit von öffentlichen Mandaten und Ämtern an. Regierungsbeteiligung scheint angesichts

einer Politik der kleinsten Schritte zum Selbstzweck verkommen. Eine solche Politik kann aber nicht die Antwort auf fundamentale soziale, ökonomische und ökologische Herausforderungen sein. Angesichts dieser Herausforderungen sind kleinste Schritte schlicht zu klein.

2. „Gutes Regieren“ als Konzept reicht allein nicht aus

„Gutes Regieren“ als Konzept reicht allein nicht aus. Es wird aber seit Jahren dazu genutzt, das Fehlen einer sozialdemokratischen Strategie – die Grundlage sowohl für erfolgreiche Oppositions- als auch Regierungspolitik sein könnte – notdürftig zu verstecken. Die SPD folgt heute weitestgehend einer Verwaltungslogik. Damit schadet sie nicht nur sich selbst, sondern letztlich unserer Gesellschaft und unserer Demokratie.

3. Eine Strategie muss erarbeitet werden und setzt politische Ziele voraus

Die Politik der kleinen Schritte führt zu einem großen Missverständnis. Selbst unsere Erfolge werden in der Bevölkerung, aufgrund einer fehlenden Erzählung, nicht als solche wahrgenommen. Folglich verlieren wir die Leute an der Wahlurne. Die Sozialdemokratie muss große Fragen stellen und gesellschaftliche Ziele formulieren. Diese Ziele und eine Strategie müssen erarbeitet werden. Im derzeitigen Erneuerungsprozess ist nicht erkennbar, dass gezielt an einer sozialdemokratischen Strategie gearbeitet würde. Eine Strategie ist kein Nebenprodukt von parteiöffentlich geführten Programmdebatten(-camps). Die Programmatik der SPD muss von einer Strategie abgeleitet werden, sie ersetzt sie nicht. Es ist die Aufgabe der Parteigremien einschließlich des Parteivorstandes, eine solche Strategie zu erarbeiten. Die Strategiebildung setzt voraus, dass sich die Partei über ihre politischen Ziele - eine “Vision” jenseits von kleinteiligen „Regierungsprogrammen“ - einigt. Der Parteivorstand muss diesen Prozess leiten und moderieren.

4. Verantwortung für die gesamte Gesellschaft und Mut zur Klientelpolitik

Die SPD übernimmt Verantwortung für die gesamte Gesellschaft und ist von ihren Mitgliedern getragene Volkspartei. Verantwortung für die gesamte Gesellschaft zu übernehmen, bedeutet die Zielgruppenfrage – d.h. die Frage nach der eigenen Kernklientel („Für wen macht die SPD Politik?“) klar zu beantworten: Selbstverständlich machen wir Sozialdemokrat*innen Klientelpolitik. Und zwar in erster Linie für Arbeitnehmer*innen, Arbeitslos, Selbstständige, die Nicht-Privilegierten in unserer Gesellschaft und weltweit.

5. Schluss mit moralisierender Arroganz: gesellschaftliche Realitäten anerkennen

Auch wir selbst müssen wieder dialogfähiger werden. Voraussetzung dafür ist auch, gesellschaftliche Realitäten an-

zuerkennen. Wir müssen uns klar machen, dass unsere eigene Sicht der Dinge nur eine mögliche Perspektive auf unsere gemeinsamen gesellschaftlichen Realitäten ist. Es gibt viele Menschen in unserer Gesellschaft, die die Folgen der Globalisierung und des entfesselten Kapitalismus als existenzielle Bedrohung erleben und nicht auf der „Gewinner-Seite“ im neoliberalen Wettbewerb stehen. Wir müssen sie ernstnehmen und dürfen sie nicht abqualifizieren. Um unsere liberale Gesellschaft erhalten zu können, müssen wir unter dem Banner von „Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ ein breites gesellschaftliches Bündnis schmieden, das den Kampf für die Rechte aller, gegen Diskriminierung und für soziale, wirtschaftliche und politische Gleichheit vereint. Dazu muss die SPD eine glaubwürdige und inklusive Erzählung entwickeln, die entlang bestehender Verteilungskämpfe anstelle von bloßer Moral argumentiert. Gleichzeitig gilt: Als Antifaschist*innen stellen wir uns Nazis öffentlich und mit aller Macht entgegen.

6. Sozialdemokratie erschöpft sich nicht im Zeigen von „Haltung“

Unsere Haltung gegenüber denjenigen, die Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in unserer Gesellschaft die Grundlage entziehen wollen, ist klar: Sie sind unsere Gegner. Wir dürfen uns aber nicht darauf beschränken, unsere „Haltung“ gegenüber Rechten – die eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist – vor uns herzutragen und uns gegenseitig dafür zu beglückwünschen. Es ist unsere Pflicht, uns nicht lediglich in einen geschützten und bequemen Raum abzugrenzen, sondern die Grundlagen von Enttäuschung, Wut, Hass und Fremdenfeindlichkeit offen und ehrlich zu thematisieren und sozialdemokratische Lösungen zu formulieren.

7. Die liberale Gesellschaft schützen: sozio-ökonomische Fragen stärker in den Mittelpunkt stellen

Häufig wird ein Gegensatz zwischen liberaler Gesellschaftspolitik und einer materialistisch orientierten Verteilungspolitik eröffnet. Das ist unnötig und kontraproduktiv. Denn liberale Gesellschaftspolitik und das Stellen „harter“ ökonomischer und sozialer Verteilungsfragen schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern gehören zusammen. Wir müssen uns aber klar machen, dass das Vernachlässigen solcher Verteilungsfragen liberaler Gesellschaftspolitik – die ein wesentlicher Teil sozialdemokratischer Politik ist – die Akzeptanzgrundlage zunehmend entzieht. Die Flüchtlings- und Integrationspolitik zeigt deutlich, dass liberale Gesellschaftspolitik, ökonomische und soziale Verteilungsfragen aufs engste miteinander verknüpft sind. Wir dürfen weder so tun, als ob dies nicht der Fall wäre, noch dürfen wir uns dazu verleiten lassen, gesellschaftspolitisch „nach rechts“ zu rücken. Das würde unserer Gesellschaft schaden und wäre ein Erfolg der neuen Rechten. Aber wir müssen sozial- und wirt-

schaftspolitisch deutlich erkennbar „nach links“ rücken, gerade um unsere liberale Gesellschaft zu schützen.

8. Sozialdemokratischer Auftrag: Sicherheit im Wandel schaffen

Zunehmende Globalisierung und Ökonomisierung sowie die Digitalisierung als mit der industriellen Revolution vergleichbarer Strukturwandel setzen uns als Gesellschaftsmitglieder unter Druck. Nicht alle haben gleich gute Möglichkeiten zur Anpassung an den politisch rasant vorangetriebenen Wandel, der uns als Gesellschaft großen Nutzen bringen kann - der aber individuell auf vielen Ebenen auch als Bedrohung wahrgenommen wird und zu Verunsicherung führt. Aufgabe der sozialdemokratischen Partei als Fortschrittspartei ist es, diesen Wandel zum Wohle aller zu gestalten und den Menschen die Sicherheit zu geben, die sie brauchen um positiv in die Zukunft blicken zu können. Dazu gehört auch, anzuerkennen, dass der Nationalstaat als Sozialstaat für die allermeisten Menschen ein Schutzraum ist, auf den sie existentiell angewiesen sind. So zu tun, als ob es heute kaum noch nationalstaatliche Gestaltungsmöglichkeiten gäbe oder den Nationalstaat als politisches Konstrukt – und damit diejenigen, die auf ihn angewiesen sind – als „von vorgestern“ zu verhöhnen, verstärkt die bestehende Verunsicherung und das Misstrauen gegenüber europäischer Integration und Globalisierung. Das spielt letztlich denjenigen in die Hände, die von einer ethnisch und kulturell homogenen Volksgemeinschaft, Blut und Boden träumen. Nationalstaatlich Grenzen müssen im Gegenteil immer weiter an Bedeutung verlieren und entsprechend mehr politische Gestaltungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene liegen.

9. Die Gesellschaft spalten, das tun auch wir

Ein hartes Eingeständnis: Die Gesellschaft spalten, das tun auch wir – nicht allein die neue Rechte. Zumindest müssen wir anerkennen, dass die SPD ab Ende der 1990er Jahre mit der Agenda-Politik ganz wesentlich dazu beigetragen hat, das Fundament für die heute bestehende gesellschaftliche Spaltung – sozial, wirtschaftlich und politisch – zu legen. Und nachdem auch SPD-Politiker*innen über Jahre erklärt haben, dass „der Gürtel enger geschnallt“ werden müsse, standen in der Wahrnehmung vieler Menschen 2008 über Nacht Milliarden zur Rettung der Spareinlagen und Banken zur Verfügung. 2015 wurden erneut Milliardenbeträge für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen mobilisiert – das war richtig, ist aber bei vielen Menschen auf tiefes Unverständnis gestoßen. Das allgegenwärtige Sparmantra konnte demzufolge plötzlich doch außer Kraft gesetzt werden – „für die da oben“ und „für die anderen“. In diese europaweit auch von sozialdemokratischen Parteien aufgerissene Lücke stößt heute die neue Rechte. Wir werden die neue Rechte nur dann besiegen und unsere liberale Gesellschaft und unsere Demokratie schützen können, wenn wir die Lücke wie-

der schließen. Das ist in Koalitionen mit den Konservativen nicht möglich. Es hilft uns dabei auch nicht, uns an den permanenten Provokationen und kalkulierten Grenzübertretungen von rechts abzuarbeiten. Stattdessen müssen wir klären und erklären, mit welchem Ziel und für wen wir Politik machen. Hier schließt sich der Kreis. Wir werden den Kampf gegen rechts nicht gewinnen können, ohne eine eigene Strategie zu entwickeln.

Im 30. Jahr des Mauerfalls ist die Teilung Deutschlands zudem immer noch spürbar. Die zentrale Fehannahme der Kohl-Zeit, dass nur der Osten sich ändern müsse, anstatt Respekt aus den Erfahrungen der Ost- und Westdeutschen ein gemeinsames Land zu formen, haben wir auch nicht behoben. Deshalb betrachten wir die Vollendung der deutschen Einheit als bleibenden Auftrag der deutschen Sozialdemokratie.

Arbeit / Wirtschaft

Antrag 40/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung des ASJ (Konsens)

Arbeitnehmerähnliche Personen in Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungen einbinden

Digitalisierung 4.0, Plattformökonomie, Crowd-Working kennzeichnet u. a. eine Arbeitsteilung zwischen angestellten Beschäftigten und arbeitnehmerähnlichen Personen. Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetze regeln die betriebliche Mitbestimmung der Beschäftigten. Eine innerbetriebliche Vertretung der Interessen von arbeitnehmerähnlichen Personen besteht in der Regel nicht.

Unsere Forderung lautet:
Arbeitnehmerähnliche Personen, Solo-Selbständige und Freelancer sind in den Schutzbereich von Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetzen aufzunehmen. Ihre Position gegenüber den Auftraggebern ist im Rahmen der zuvor genannten Regelungen zu stärken.

Begründung
In den letzten Jahren entstehen mehr Beschäftigungsformen die das unternehmerische Risiko auf einzelne Lohnabhängige verlagert. Aufträge werden nach Bedarf an arbeitnehmerähnliche Personen vergeben. In vielen Unternehmen sind arbeitnehmerähnliche Personen so zu einem festen Bestandteil der Unternehmenskultur geworden. Aufgrund einer ökonomischen Abhängigkeit vom Auftraggeber besteht die Möglichkeit Selbständige gegeneinander auszuspielen. Dies wird gern euphemistisch als „gesunder Konkurrenzkampf“ bezeichnet. Es kann aber auch zu negative Auswirkungen auf die Einkommens- und Arbeitsbedingungen der angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen, da sich die Beschäftigten ebenfalls in diesem „Konkurrenzkampf“ beweisen müssen.

Im Bereich der Plattformökonomie werden Aufträge zu einem großen Teil von Freelancer durchgeführt. Der Anteil angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Bereich der Plattformökonomie geringer als in traditionellen Branchen. Im Rahmen der Digitalisierung 4.0 stellt sich auch die Frage der Legitimation eines Betriebsrates, wenn er die Belange arbeitnehmerähnlicher Personen nicht adäquat vertreten kann. Einige Solo-Selbständige sind organisiert, sogar gewerkschaftlich aktiv. Jedoch sind sie in der Regel bspw. bei Betriebsratswahlen weder wahlberechtigt, noch dürfen sie als Kandidaten antreten.

Die Personalvertretungsgesetze der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen räumen arbeitnehmer-

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an AfA, ASJ, FA VII - Wirtschaft und Arbeit)

Fassung ASJ:
Arbeitnehmerähnliche Personen im Sinne von § 12a Tarifvertragsgesetz sind in den Schutzbereich des Betriebsverfassungsgesetzes und der Personalvertretungsgesetze aufzunehmen. Ihre Position gegenüberüber den Arbeitgebern ist im Rahmen der zuvor genannten Regelungen zu stärken.

Begründung
Die Digitalisierung der Arbeit trägt zu einer Zunahme arbeitnehmerähnlicher Personen bei, die mangels Eingliederung in den Betrieb nicht von der innerbetrieblichen Interessenvertretung erfasst und vertreten werden. Arbeitnehmerähnliche Personen sind wirtschaftlich einem Arbeitnehmer vergleichbar sozial schutzwürdig (vgl. § 12a TVG, § 5 Abs. 1 Satz 2 Alternative 2 ArbGG und § 2 Satz 2 Halbs. 1 BurlG).
Die Einbeziehung von „Solo-Selbständigen“ und „Freelancern“ ist dagegen abzulehnen. Es gibt keine gesetzliche Definition von „Freelancern“. Soweit sie arbeitnehmerähnlich sind, werden sie von der o.g. Forderung erfasst. „Solo-Selbständige“ sind ebenso gesetzlich nicht definiert und nicht zwingend arbeitnehmerähnlich. Daher bedürfen sie keiner betrieblichen Interessenvertretung.
Für die Einbeziehung arbeitnehmerähnlicher Personen spricht, die Heimarbeit bereits von der Betriebsverfassung erfasst wird, wenn sie in der Hauptsache für den Betrieb erfolgt (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BetrVG).
Bei einem Rückgriff auf § 12a TVG wären selbstständige Handelsvertreter herausgenommen (§ 12a Abs. 4 TVG). Das hat Tradition und erklärt sich daraus, dass für diesen Personenkreis im HGB eigene Schutzmechanismen gelten.

Fassung FA Wirtschaft, Arbeit und Technologie (FA VII)
Der Schutzbereich von arbeitnehmerähnlichen Personen, Solo-Selbständigen und Freelancern gegenüber ihren Auftraggebern soll gestärkt werden. Dabei ist zu prüfen, ob dies durch eine Einbeziehung in den Schutzbereich des Betriebsverfassungsgesetzes und Personalvertretungsgesetzes möglich ist.

Begründung

ähnlichen Personen ein aktives und passives Wahlreicht ein. Warum sollte dies nicht flächendeckend möglich sein?

Digitalisierung 4.0, Plattformökonomie, Crowd-Working kennzeichnet u. a. eine Arbeitsteilung zwischen angestellten Beschäftigten und arbeitnehmerähnlichen Personen. Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetze regeln die betriebliche Mitbestimmung der Beschäftigten. Eine innerbetriebliche Vertretung der Interessen von arbeitnehmerähnlichen Personen besteht in der Regel nicht.

Antrag 41/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wirtschaft demokratisieren - Betriebsräte stärken!

Die Gewerkschaften und die SPD haben ihre gemeinsamen Wurzeln im 19 Jahrhundert. Dabei haben es sich die Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht, innerbetrieblich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine Erhöhung der Löhne zu kämpfen. Die SPD kämpft ursprünglich außerbetrieblich für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Obwohl diese unterschiedlichen Schauplätze sich gegenseitig beeinflussen und voneinander abhängig sind, haben sich die Gewerkschaften allmählich von der Partei, die ihnen originär nahe steht, distanziert. Hat der DGB früher noch in Form von Wahlprüfsteinen deutliche Sympathien einer Partei gegenüber geäußert, hagelt es jetzt deutliche Kritik. Dies hat jedoch nicht zu einem naheliegenden Effekt geführt. Menschen, die die Gewerkschaften aufgrund ihrer Nähe zur Sozialdemokratie ablehnten, haben trotzdem keinen Mitgliedsantrag der Gewerkschaften ausgefüllt.

Die SPD hat sich mit ihrem neoliberalen Weg weit entfernt von dem Klientel, welches einmal Gewerkschafter*innen und Sozialdemokrat*innen in einer Person verband.

Beide Seiten haben nicht ganz unabhängige Bestands- und Akzeptanzprobleme in der Gesellschaft. Sinkende Mitgliederzahlen und eine andauernde Identitätssuche belasten die SPD und die Gewerkschaften seit geraumer Zeit. Die SPD hat zusätzlich dazu mit erheblichen Wähler*innenverlusten zu kämpfen. Die Gewerkschaften hingegen müssen unter immer schwierigeren Rahmenbedingungen des postindustriellen Kapitalismus Tarifpolitik betreiben und versuchen, die Position der Arbeitnehmer*innen zu stärken. Mit dem wachsenden Dienstleistungssektor hat sich auch die Mitgliederstruktur der Gewerkschaften gewandelt.

Arbeitnehmer*innen entscheiden sich immer seltener dazu, Mitglied in einer Gewerkschaft zu werden, auch weil

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Wir fordern, dass

- in Betrieben mit mindestens fünf Mitarbeiter*innen ist - solange in dem Betrieb kein Betriebsrat existiert - eine Gewerkschaft berechtigt, einmal im Jahr eine Betriebsversammlung einzuberufen und die Ausgestaltung, Organisation und Leitung dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat zu übertragen. Soweit ein solcher nicht gewählt worden ist, kann die Gewerkschaft die Betriebsversammlung selbst durchführen oder einem*er Arbeitnehmer*in im Betrieb übertragen. Das Einberufungsrecht steht der Gewerkschaft zu, die nach Maßgabe des Tarifeinheitsgesetzes zuständig wäre.
- an allen Landgerichten in Deutschland Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich Arbeitsrecht geschaffen werden. Dies soll dazu fuhren, dass gegen Behinderungen bei der Grundung oder der Arbeit von Betriebsräten seitens der Arbeitgeber*innen schneller ermittelt wird, Belegschaften in der Beweissicherung unterstutzt werden, es ggf. schneller zur Anklage kommt, und schlussendlich alle Verstöße auch zu Verurteilungen fuhren.
- arbeitsrechtliche Voraussetzungen für in Franchise - Unternehmen beschäftigte Arbeitnehmer*innen geschaffen werden, damit diese ihre Mitbestimmungsrechte umfassend wahrnehmen können.
- Instrumente und Strategien zur besseren Information und Kommunikation uber betriebliche Mitbestimmung in der Öffentlichkeit und in den Betrieben entwickelt werden.
- **In Betrieben mit mindestens fünf Mitarbeiter*innen ist die*der Arbeitgeber*in, solang in dem Betrieb kein Betriebsrat existiert, verpflichtet, einmal im Jahr eine Betriebsversammlung einzuberufen und die Ausgestaltung, Organisation und Leitung dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat oder in Ermange-**

sie deren Nutzen nicht mehr sehen. Jedoch sind Gewerkschaften in ihren originären Branchen (wie z.B. Metall- und Elektroindustrie) weiterhin sehr stark. Dies hängt unmittelbar mit dem Organisationsgrad zusammen.

Ein konkretes Gut, dass unter anderem aus der historischen Beziehung zwischen Gewerkschaften und SPD hervorgehen, ist die betriebliche Mitbestimmung. Sie existiert in ihren Vorläufen bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts. Sie begann als Form von „Arbeiterausschüssen", die ein Anhörungsrecht in sozialen Fragen hatten. Dieser erste Meilenstein entwickelte sich in den kommenden Jahrzehnten zu immer mehr Mitspracherecht. Jedoch nicht aus Wohlwollen, sondern als die notwendige Konsequenz von blutigen Auseinandersetzungen mit zwei Dutzend Toten, wurde 1920 auf Initiative der Sozialdemokratie das „Betriebsrätegesetz" verabschiedet. Dieses sah eine Betriebsratpflicht in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten vor. Dieser Entwurf blieb jedoch weit hinter den Forderungen der Gewerkschaften zurück. Nachdem zur Zeit des Nationalsozialismus jegliche Form von Mitbestimmung zerschlagen wurde, konnten die Arbeiter*innen 1951 einen riesigen Erfolg feiern. Das bis heute geltende „Montan-Mitbestimmunggesetz" für Kohle- und Stahlunternehmen trat in Kraft. Es besagt, dass in den betroffenen Unternehmen vollparitätisch besetzte Aufsichtsräte ohne Doppelstimmrecht gebildet werden müssen. Dieser Erfolg kann als erster und Versuch gewertet werden, die Belastung von Kapital und Arbeit gerecht zu verteilen, zumindest in Unternehmen. Bis heute sind die Arbeiter*innen der Montanindustrie, vertreten durch ihre Spartengewerkschaften IG Metall und IG BCE, die mit dem höchsten Organisationsgrad innerhalb einer Branche. Die Vorteile einer gut funktionierenden Mitbestimmung und einem hohen Organisationsgrad, kann man in den kontinuierlich, wenn auch teilweise kleinen, Erfolgen in dieser Industrie beobachten. Besonders im Bereich der Verkürzung der Arbeitszeit und der verbesserten betrieblichen Altersvorsorge ist die Belegschaft der Montanindustrie Vorreiter*in.

Betriebsräte sind Eckpfeiler der Betriebskultur in Deutschland, und das mit gutem Grund: Betriebe mit Betriebsräten zahlen im Schnitt höhere Gehälter, haben eine stabilere Belegschaft mit wesentlich weniger Kündigungen, und ihre Mitarbeiter*innen nehmen sich öfter Urlaub und gehen öfter in Elternzeit.

Um langfristig die Arbeitnehmer*innen in ihrer Position zu stützen, müssen die Gewerkschaften und Betriebsräte in den Betrieben in der Wiederherstellung ihrer Kampfkraft unterstützt und ihre Kompetenzen in Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik genutzt werden, um gegen neoliberale Vorstellungen vorzugehen.

lung solcher einem*einer Vertreter*in der Gewerkschaft oder einer*einem anderen Arbeitnehmer*in in seinem Betrieb zu übertragen, um die Einberufung der Betriebsversammlung zu ermöglichen mit dem Ziel, einen Betriebsrat zu gründen.

- **Kommt die Arbeitgeber*in dieser Pflicht nicht nach werden die aktuell gültigen Sanktionen von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe und/oder einer Geldbuße angewandt.**

Begründung und Stellungnahme des Fachausschusses

Die Gewerkschaften und die SPD haben ihre gemeinsamen Wurzeln im 19 Jahrhundert. Dabei haben es sich die Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht, innerbetrieblich fur die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine Erhöhung der Löhne zu kämpfen.

Die SPD kämpft ursprunglich außerbetrieblich fur eine Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Obwohl diese unterschiedlichen Schauplätze sich gegenseitig beeinflussen und voneinander abhängig sind, haben sich die Gewerkschaften allmählich von der Partei, die ihnen originär nahe steht, distanziert. Hat der DGB fruher noch in Form von Wahlprufsteinen deutliche Sympathien einer Partei gegenuber geäußert, hagelt es jetzt deutliche Kritik. Dies hat jedoch nicht zu einem naheliegenden Effekt gefuhrt.

Menschen, die die Gewerkschaften aufgrund ihrer Nähe zur Sozialdemokratie ablehnten, haben trotzdem keinen Mitgliedsantrag der Gewerkschaften ausgefullt.

Die SPD hat sich mit ihrem neoliberalen Weg weit entfernt von dem Klientel, welches einmal Gewerkschafter*innen und Sozialdemokrat*innen in einer Person verband.

Beide Seiten haben nicht ganz unabhängige Bestands- und Akzeptanzprobleme in der Gesellschaft. Sinkende Mitgliederzahlen und eine andauernde Identitätssuche belasten die SPD und die Gewerkschaften seit geraumer Zeit. Die SPD hat zusätzlich dazu mit erheblichen Wähler*innenverlusten zu kämpfen. Die Gewerkschaften hingegen mussen unter immer schwierigeren Rahmenbedingungen

des postindustriellen Kapitalismus Tarifpolitik betreiben und versuchen, die Position der Arbeitnehmer*innen zu stärken. Mit dem wachsenden Dienstleistungssektor hat sich auch die Mitgliederstruktur der Gewerkschaften gewandelt.

Arbeitnehmer*innen entscheiden sich immer seltener dazu, Mitglied in einer Gewerkschaft zu werden, auch weil sie deren Nutzen nicht mehr sehen. Jedoch sind Gewerkschaften in ihren originären Branchen (wie z.B. Metall- und Elektroindustrie) weiterhin sehr stark. Dies hängt unmittelbar mit dem Organisationsgrad zusammen.

Ein konkretes Gut, dass unter anderem aus der historischen Beziehung zwischen Gewerkschaften und SPD hervorgehen, ist die betriebliche Mitbestimmung. Sie exis-

Demokratisierung: das Gegengift zum Neoliberalismus

Zusätzlich zu all den direkten Vorteilen, die Betriebe mit aktiven und engagierten Betriebsräten genießen, gibt es auch gesamtgesellschaftliche, strukturelle Gründe betriebliche Mitbestimmung und demokratische Strukturen in der Wirtschaft zu stärken: den Kampf für die Demokratisierung der Gesellschaft und den Kampf gegen den Neoliberalismus.
Demokratie beschränkt sich für uns Jusos nicht auf die Stimmabgabe an der Wahlurne zu Bezirks-, Kommunal, Landtags- Bundestags- und Europaparlamentswahlen. Stattdessen erreichen wir das Ziel einer Gesellschaft der Freien und Gleichen erst, wenn alle Lebensbereiche demokratisiert sind. Das bedeutet für uns, dass demokratische Partizipation insbesondere in Strukturen und Organisationen zu fördern ist, die besonders oft hierarchisch geprägt sind. Dazu gehört vor allem das Arbeitsleben. Für die Förderung demokratischer Strukturen am Arbeitsplatz ist deshalb die Stärkung der Betriebsräte und ihrer Mitbestimmungsbefugnisse essentiell.
Neoliberale Theoretiker*innen verachten jedoch demokratische Strukturen in der Wirtschaft, insbesondere Gewerkschaften und Mitbestimmungsrechte für Arbeitnehmer*innen in Unternehmen. Als “Partikularinteressen”, die lediglich die ordnenden und selbst-regulierenden Kräfte des Marktes behindern, sollen Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmer*innen eingeschnitten und am besten ganz abgeschafft werden. Die Intellektuellen Vorbilder liberaler und auch vieler konservativer Politiker*innen forderten einen Staat, der Arbeitnehmer*innen-Interessen im Keim erstickt, der sich dem Diktat des freien Kapitals unterwirft, und im Zweifelsfall jede wahrgenommene Behinderung jenen Kapitals mit Gewalt - strukturell und unmittelbar - unterdrückt.

Dieser Konflikt ist besonders sichtbar in jenen Branchen, die den neoliberalen Logiken von absoluter Konkurrenz, Investor*innenhörigkeit, und Flexibilisierung im Sinne der Arbeitgeber*innen besonders folgen. Betroffen sind davon insbesondere Startups und Agenturen sowie die Kreativwirtschaft im Allgemeinen. Hier steht betriebliche Mitbestimmung besonders im Fadenkreuz, da die Existenz von Betriebsräten potentielle Investor*innen abschrecken kann. Da insbesondere viele Startups von der Förderung durch Investor*innen abhängig sind, umgehen daher viele die betriebliche Mitbestimmung. Erst ab einer Größe von 100 Mitarbeiter*innen stehe oftmals die Einrichtung eines Betriebsrats zur Diskussion. In Branchen, die stark von Investor*innen abhängig sind, ist die Lage betrieblicher Mitbestimmung daher besonders prekär. Gerade deswegen braucht es gesetzliche Rahmenbedingungen, denen sich Arbeitgeber*innen und Investor*innen nicht entziehen können! Ist betriebliche Mitbestimmung keine Option, sondern eine Pflicht, ist es egal was Investor*innen tiert in ihren Vorläufen bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts. Sie begann als Form von „Arbeiterausschussen“, die ein Anhörungsrecht in sozialen Fragen hatten. Dieser erste Meilenstein entwickelte sich in den kommenden Jahrzehnten zu immer mehr Mitspracherecht. Jedoch nicht aus Wohlwollen, sondern als die notwendige Konsequenz von blutigen Auseinandersetzungen mit zwei Dutzend Toten, wurde 1920 auf Initiative der Sozialdemokratie das „Betriebsrätegesetz“ verabschiedet.
Dieses sah eine Betriebsratpflicht in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten vor. Dieser Entwurf blieb jedoch weit hinter den Forderungen der Gewerkschaften zuruck. Nachdem zur Zeit des Nationalsozialismus jegliche Form von Mitbestimmung zerschlagen wurde, konnten die Arbeiter*innen 1951 einen riesigen Erfolg feiern. Das bis heute geltende „Montan-Mitbestimmunggesetz“ fur Kohle- und Stahlunternehmen trat in Kraft. Es besagt, dass in den betroffenen Unternehmen vollparitätisch besetzte Aufsichtsräte ohne Doppelstimmrecht gebildet werden mussen. Dieser Erfolg kann als erster und Versuch gewertet werden, die Belastung von Kapital und Arbeit gerecht zu verteilen, zumindest in Unternehmen. Bis heute sind die Arbeiter*innen der Montanindustrie, vertreten durch ihre Spartengewerkschaften IG Metall und IG BCE, die mit dem höchsten Organisationsgrad innerhalb einer Branche. Die Vorteile
einer gut funktionierenden Mitbestimmung und einem hohen Organisationsgrad, kann man in den kontinuierlich, wenn auch teilweise kleinen, Erfolgen in dieser Industrie beobachten. Besonders im Bereich der Verkurzung der Arbeitszeit und der verbesserten betrieblichen Altersvorsorge ist die Belegschaft der Montanindustrie Vorreiter*in.
Betriebsräte sind Eckpfeiler der Betriebskultur in Deutschland, und das mit gutem Grund: Betriebe mit Betriebsräten zahlen im Schnitt höhere Gehälter, haben eine stabilere Belegschaft mit wesentlich weniger Kundigungen, und ihre Mitarbeiter*innen nehmen sich öfter Urlaub und gehen öfter in Elternzeit.
Um langfristig die Arbeitnehmer*innen in ihrer Position zu stutzen, mussen die Gewerkschaften und Betriebsräte in den Betrieben in der Wiederherstellung ihrer Kampfkraft unterstutzt und ihre Kompetenzen in Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik genutzt werden, um gegen neoliberale Vorstellungen vorzugehen.

Demokratisierung: das Gegengift zum Neoliberalismus
Zusätzlich zu all den direkten Vorteilen, die Betriebe mit aktiven und engagierten Betriebsräten genießen, gibt es auch gesamtgesellschaftliche, strukturelle Grunde betriebliche Mitbestimmung und demokratische Strukturen in der Wirtschaft zu stärken: den Kampf fur die Demokratisierung der Gesellschaft und den Kampf gegen den Neoliberalismus.
Demokratie beschränkt sich fur uns Jusos nicht auf die Stimmabgabe an der Wahlurne zu Bezirks-, Kommu-

fordern.

Demokratische Strukturen auch in der Wirtschaft verpflichten!

Die Wahlen zu Betriebsräten sind im Betriebsverfassungsgesetz bereits rechtlich abgesichert. Dennoch bestehen einige gesetzliche Lücken, die den demokratischen Prozess erschweren können. Folgende Schritte sind in der Regel Teil des Wahlprozesses:

Ein Betrieb ist betriebsratsfähig, wenn in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmer*innen in ihm beschäftigt sind, von denen drei wählbar sein müssen. Mindestens drei wahlberechtigte Arbeitnehmer*innen des Betriebs berufen eine Betriebsversammlung ein. Auf dieser Betriebsversammlung wird durch die wahlberechtigten und teilnehmenden Arbeitnehmer*innen ein Wahlvorstand bestimmt. Der einbestellte Wahlvorstand hat anschließend die Aufgabe, unverzüglich Wahlen einzuleiten, durchzuführen und die Ergebnisse festzustellen.
Besteht in einem Betrieb bereits ein übergeordneter Betriebsrat ist es laut §17 Absatz 1 des BetrVG möglich, dass dieser einen Wahlvorstand bestellt. Die Kosten für diese Wahl trägt der*die Arbeitgeber*in.

Für Arbeitnehmer*innen stellt es ein Risiko dar, sich in diesem Prozess einzubringen. Daher hat der*die Gesetzgeber*in einen besonderen Kündigungsschutz für Mitglieder des Betriebsrats, Mitglieder des Wahlvorstands ab Zeitpunkt der Bestellung, Wahlbewerber*innen bis zum Zeitpunkt der Verkündung des Wahlergebnisses und Mitarbeiter*innen, die die Betriebsversammlung einberufen, erlassen. Dieser Kündigungsschutz besteht solange kein wichtiger Grund vorliegt, der die Nichteinhaltung berechtigt (§ 15 Abs. 3 KSchG).

Im Verlauf der Gründung eines Betriebsrats setzen Arbeitgeber*innen verschiedene Methoden ein, um dies zu verhindern. Beim sogenannten *Union Busting* werden Betriebsräte und gewerkschaftliche Organisierung systematisch bekämpft. Manche Betriebe engagieren dafür eigens darauf spezialisierte Anwaltskanzleien. Ein beliebtes Mittel ist das Bespitzeln und Einschüchtern von Betriebsratskandidat*innen. Häufig werden auch fristlose Kündigungen ausgesprochen – im Bewusstsein, dass dies illegal ist. Ein weiteres Mittel ist die Zerschlagung bzw. Auslagerung von Unternehmensteilen in einzelne, rechtlich (scheinbar) unabhängige Gesellschaften.

Mit unserem Vorschlag wollen wir vor allem den Prozess vor der Bestimmung des Wahlvorstandes absichern. Oftmals ist den Arbeitgeber*innen bekannt, welche Mitarbeiter*innen eine Betriebsratsgründung unterstützen. Um die Unterstützung aufzubrechen, können diese Meinal, Landtags- Bundestags und Europaparlamentswahlen. Stattdessen erreichen wir das Ziel einer Gesellschaft der Freien und Gleichen erst, wenn alle Lebensbereiche demokratisiert sind. Das bedeutet fur uns, dass demokratische Partizipation insbesondere in Strukturen und Organisationen zu fördern ist, die besonders oft hierarchisch geprägt sind. Dazu gehört vor allem das Arbeitsleben. Fur die Förderung demokratischer Strukturen am Arbeitsplatz ist deshalb die Stärkung der Betriebsräte und ihrer Mitbestimmungsbefugnisse essentiell.

Neoliberale Theoretiker*innen verachten jedoch demokratische Strukturen in der Wirtschaft, insbesondere Gewerkschaften und Mitbestimmungsrechte fur Arbeitnehmer*innen in Unternehmen. Als “Partikularinteressen”, die lediglich die ordnenden und selbstregulierenden Kräfte des Marktes behindern, sollen Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmer*innen eingeschnitten und am besten ganz abgeschafft werden. Die Intellektuellen Vorbilder liberaler und auch vieler konservativer Politiker*innen forderten einen Staat, der Arbeitnehmer*innen-Interessen im Keim erstickt, der sich dem Diktat des freien Kapitals unterwirft, und im Zweifelsfall jede wahrgenommene Behinderung jenen Kapitals mit Gewalt – strukturell und unmittelbar – unterdruckt.
Dieser Konflikt ist besonders sichtbar in jenen Branchen, die den neoliberalen Logiken von absoluter Konkurrenz, Investor*innenhörigkeit, und Flexibilisierung im Sinne der Arbeitgeber*innen besonders folgen. Betroffen sind davon insbesondere Startup und Agenturen sowie die Kreativwirtschaft im Allgemeinen. Hier steht betriebliche Mitbestimmung besonders im Fadenkreuz, da die Existenz von Betriebsräten potentielle Investor*innen abschrecken kann. Da insbesondere viele Startups von der Förderung durch Investor*innen abhängig sind, umgehen daher viele die betriebliche Mitbestimmung. Erst ab einer Größe von 100 Mitarbeiter*innen
stehe oftmals die Einrichtung eines Betriebsrats zur Diskussion. In Branchen, die stark von Investor*innen abhängig sind, ist die Lage betrieblicher Mitbestimmung daher besonders prekär. Gerade deswegen braucht es gesetzliche Rahmenbedingungen, denen sich Arbeitgeber*innen und Investor*innen nicht entziehen können! Ist betriebliche Mitbestimmung keine Option, sondern eine Pflicht, ist es egal was Investor*innen fordern.
Demokratische Strukturen auch in der Wirtschaft verpflichten!
Die Wahlen zu Betriebsräten sind im Betriebsverfassungsgesetz bereits rechtlich abgesichert. Dennoch bestehen einige gesetzliche Lucken, die den demokratischen Prozess erschweren können. Folgende Schritte sind in der Regel Teil des Wahlprozesses: Ein Betrieb ist betriebsratsfähig, wenn in der Regel mindestens funf Arbeitnehmer*innen in ihm beschäftigt sind, von denen drei wählbar sein mussen. Mindestens drei wahlberechtigte Arbeitneh-

nungsführer*innen in andere Abteilungen verschoben und die Zusammensetzung der gesamten Belegschaft derart verändert werden, dass Absprachen und Solidarität untereinander verhindert werden. Zudem drohen Arbeitgeber*innen häufig damit, Betriebsteile ins Ausland zu verlagern oder die Insolvenz eines Betriebsteils anzumelden.

Indem wir eine regelmäßige Betriebsversammlung einführen und die Wahl eines Wahlvorstandes verpflichten, sind innerhalb der Belegschaft weniger Absprachen und Organisation notwendig. Das Einberufen einer Versammlung, sowie die Bereitstellung zur Mitarbeit im Wahlvorstand und das zur-Wahl-Stellen wird damit weniger zu einer Gefahr für die Mitarbeiter*innen, was ihre demokratische Mitbestimmung und somit die Gründung von Betriebsräten erleichtert.

Wir fordern daher, dass der*die Arbeitgeber*in, sofern noch kein Betriebsrat für sein Unternehmen existiert, verpflichtet ist, jährlich eine Betriebsversammlung einzuberufen. Auf dieser Betriebsversammlung wird der Wahlvorstand für die in einem zweiten Schritt durchzuführende Betriebsratswahl gewählt oder von einem schon existierenden Gesamt- oder Konzernbetriebsrat bestellt. Die Ausgestaltung und Organisation der Betriebsversammlung soll dabei von dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat oder in Ermangelung eines solchen von im Betrieb vertretenen Gewerkschaftsmitgliedern oder einer*einem anderen Arbeitnehmer*in in seinem Betrieb übernommen werden. Der*die Arbeitgeber*in ist dazu verpflichtet, zur Organisation und Durchführung der Betriebsversammlung geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung gilt solange kein Betriebsrat in dem Unternehmen gegründet wurde.

Das vorgeschlagene Modell entspricht einer Betriebsratspflicht. Das Unternehmen ist verpflichtet eine Gelegenheit für die Wahl eines Betriebsrats zu schaffen, indem es die Organisation der Wahlversammlung und des Wahlvorstands in die Wege leitet.
Damit orientieren wir uns an dem französische Modell, das eine ähnliche Regelung vorsieht. Mit dem Unterschied, dass diese Pflicht erst in Betrieben gilt, die innerhalb der letzten drei Jahre mehr als 50 Mitarbeiter*innen beschäftigten.

Sanktionen gegen kriminelle Arbeitgeber*innen konsequent durchsetzen!

Die gesetzlich festgeschriebenen Strafen bei der Behinderung von Betriebsratsgründungen oder der Arbeit von Betriebsräten sind zwar faktisch vorhanden, werden jedoch so gut wie nie umgesetzt. Nach §119 des BetrVG können Arbeitgeber*innen bei einem solchen Vorgehen mit einer mer*innen des Betriebs berufen eine Betriebsversammlung ein. Auf dieser Betriebsversammlung wird durch die wahlberechtigten und teilnehmenden Arbeitnehmer*innen ein Wahlvorstand bestimmt.
Der einbestellte Wahlvorstand hat anschließend die Aufgabe, unverzuglich Wahlen einzuleiten, durchzufuhren und die Ergebnisse festzustellen.
Besteht in einem Betrieb bereits ein ubergeordneter Betriebsrat ist es laut §17 Absatz 1 des BetrVG möglich, dass dieser einen Wahlvorstand bestellt. Die Kosten fur diese Wahl trägt der*die Arbeitgeber*in. Fur Arbeitnehmer*innen stellt es ein Risiko dar, sich in diesem Prozess einzubringen. Daher hat der*die Gesetzgeber*in einen besonderen Kundigungsschutz fur Mitglieder des Betriebsrats, Mitglieder des Wahlvorstands ab Zeitpunkt der Bestellung, Wahlbewerber*innen bis zum Zeitpunkt der Verkundung des Wahlergebnisses und Mitarbeiter*innen, die die Betriebsversammlung einberufen, erlassen. Dieser Kundigungsschutz besteht solange kein wichtiger Grund vorliegt, der die Nichteinhaltung berechtigt (§ 15 Abs. 3 KSchG).
Im Verlauf der Grundung eines Betriebsrats setzen Arbeitgeber*innen verschiedene Methoden ein, um dies zu verhindern. Beim sogenannten Union Busting werden Betriebsräte und gewerkschaftliche Organisierung systematisch bekämpft. Manche Betriebe engagieren dafur eigens darauf spezialisierte Anwaltskanzleien. Ein beliebtes Mittel ist das Bespitzeln und Einschuchtern von Betriebsratskandidat*
innen. Häufig werden auch fristlose Kundigungen ausgesprochen – im Bewusstsein, dass dies illegal ist. Ein weiteres Mittel ist die Zerschlagung bzw. Auslagerung von Unternehmensteilen in einzelne, rechtlich (scheinbar) unabhängige Gesellschaften.

Mit unserem Vorschlag wollen wir vor allem den Prozess vor der Bestimmung des Wahlvorstandes absichern. Oftmals ist den Arbeitgeber*innen bekannt, welche Mitarbeiter*innen eine Betriebsratsgrundung unterstutzen. Um die Unterstutzung aufzubrechen, können diese Meinungsfuhrer*innen in andere Abteilungen verschoben und die Zusammensetzung der gesamten Belegschaft derart verändert werden, dass Absprachen und Solidarität untereinander verhindert werden. Zudem drohen Arbeitgeber*innen häufig damit, Betriebsteile ins Ausland zu verlagern oder die Insolvenz eines Betriebsteils anzumelden.
Indem wir eine regelmäßige Betriebsversammlung einfuhren und die Wahl eines Wahlvorstandes verpflichten, sind innerhalb der Belegschaft weniger Absprachen und Organisation notwendig. Das Einberufen einer Versammlung, sowie die Bereitstellung zur Mitarbeit im Wahlvorstand und das zur-Wahl-Stellen wird damit weniger zu einer Gefahr fur die Mitarbeiter*innen, was ihre demokratische Mitbestimmung und somit die Grundung von Be-

Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr und/ oder einer Geldbuße sanktioniert werden. Nach Zahlen des statistischen Bundesamtes wurden zwischen 2007 und 2016 jedoch lediglich 63 Menschen wegen Verstößen nach §119 BetrVG angeklagt.

Dem gegenüber stehen die dramatischen Zahlen, welche Gewerkschaften über Zwischenfälle in der betrieblichen Mitbestimmung vorliegen. Alleine nach den Statistiken von IG Metall und IG BCE kommt es bei rund 16% der Neugründungen von Betriebsräten zu gezielten Störmaßnahmen der Arbeitgeber*innen. Je nach Branche haben 30- bis 50% aller Betriebsräte schon einmal Störungen in der Betriebsratsarbeit bei ihrer Gewerkschaft gemeldet; die Dunkelziffer ist sicherlich noch um einiges höher. Nur 11 Verurteilungen in 10 Jahren gegenüber einer derartigen Institutionalisierung in der Sabotage von Betriebsräten ist ein klares Signal an kriminelle Arbeitgeber*innen: immer weiter so!

Deshalb schließen wir uns dem DGB an und fordern die Einrichtung ständiger Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich Arbeitsrecht. Diese müssen sicherstellen, dass Verfahren schnell bearbeitet werden, Betroffene bei der Beweissicherung unterstützt werden, und straffällige Arbeitgeber*innen konsequent mit Strafverfahren konfrontiert werden. Kommt das Verfahren zu dem Schluss, dass die Arbeitgeber*innen ihren Pflichten nicht nachgekommen sind - etwa keine Betriebsversammlung ausgerufen haben oder die Gründung/Arbeit des Betriebsrats verhindert haben - müssen diese sanktioniert werden.

Schluss mit “teile und herrsche”: Franchises und Sub-Unternehmen zu unternehmerischen Einheiten zusammenführen!

Ein weiterer Grund zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, ist das System der Franchises und Subunternehmen. Das Unternehmen spaltet sich dabei in Regionalgesellschaften, selbständige Händler*innen und eine Zentrale auf. Dabei werden nur die Mitarbeiter*innen in den von den Regionalgesellschaften geführten Märkten auf der Grundlage eines Tarifvertrages entlohnt. Die Filialen der vielen Händler*innen unterliegen hingegen keiner Tarifbindung. Dadurch können die Mitarbeiter*innen zum Beispiel geringer entlohnt werden oder es können weniger Urlaubstage bezahlt werden, als bei den Filialen der Regionalgesellschaften. Dies sorgt für eine Ungleichheit zwischen den verschiedenen Filialen, obwohl überall ein Markenname verwendet wird. Darüber hinaus gibt es kein konzernweites Mitspracherecht für Betriebsräte. Gesamtbetriebsräte oder Konzernbetriebsräte gibt es nur bei den Regionalgesellschaften. Da es sich aber bei den Filialen der Regionalgesellschaften und der Händler*innen um dasselbe Franchise handelt, sollte das Betriebsverfassungsgetriebsräten erleichtert.

Wir fordern daher, dass der*die Arbeitgeber*in, sofern noch kein Betriebsrat fur sein Unternehmen existiert, verpflichtet ist, jährlich eine Betriebsversammlung einzuberufen. Auf dieser Betriebsversammlung wird der Wahlvorstand fur die in einem zweiten Schritt durchzufuhrende Betriebsratswahl gewählt oder von einem schon existierenden Gesamt- oder Konzernbetriebsrat bestellt. Die Ausgestaltung

und Organisation der Betriebsversammlung soll dabei von dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat oder in Ermangelung eines solchen von im Betrieb vertretenen Gewerkschaftsmitgliedern oder einer*einem anderen Arbeitnehmer*in in seinem Betrieb ubernommen werden. Der*die Arbeitgeber*in ist dazu verpflichtet, zur Organisation und Durchfuhrung der Betriebsversammlung geeignete Räumlichkeiten zur Verfugung zu stellen. Diese Regelung gilt solange kein Betriebsrat in dem Unternehmen gegrundet wurde.

Das vorgeschlagene Modell entspricht einer Betriebsratspflicht. Das Unternehmen ist verpflichtet eine Gelegenheit fur die Wahl eines Betriebsrats zu schaffen, indem es die Organisation der Wahlversammlung und des Wahlvorstands in die Wege leitet.

Damit orientieren wir uns an dem französische Modell, das eine ähnliche Regelung vorsieht. Mit dem Unterschied, dass diese Pflicht erst in Betrieben gilt, die innerhalb der letzten drei Jahre mehr als 50 Mitarbeiter*innen beschäftigten.

Sanktionen gegen kriminelle Arbeitgeber*innen konsequent durchsetzen!

Die gesetzlich festgeschriebenen Strafen bei der Behinderung von Betriebsratsgrundungen oder der Arbeit von Betriebsräten sind zwar faktisch vorhanden, werden jedoch so gut wie nie umgesetzt. Nach §119 des BetrVG können Arbeitgeber*innen bei einem solchen Vorgehen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr und/ oder einer Geldbuße sanktioniert werden. Nach Zahlen des statistischen Bundesamtes wurden zwischen 2007 und 2016 jedoch lediglich 63 Menschen wegen Verstößen nach §119 BetrVG angeklagt.

Dem gegenuber stehen die dramatischen Zahlen, welche Gewerkschaften uber Zwischenfälle in der betrieblichen Mitbestimmung vorliegen. Alleine nach den Statistiken von IG Metall und IG BCE kommt es bei rund 16% der Neugrundungen von Betriebsräten zu gezielten Störmaßnahmen der Arbeitgeber*innen. Je nach Branche haben 30- bis 50% aller Betriebsräte schon einmal Störungen in der Betriebsratsarbeit bei ihrer Gewerkschaft gemeldet; die Dunkelziffer ist sicherlich noch um einiges höher. Nur 11 Verurteilungen in 10 Jahren gegenuber einer derartigen Institutionalisierung in der Sabotage von Betriebsräten ist ein klares Signal an kriminelle Arbeitgeber*innen: immer weiter so!

Deshalb schließen wir uns dem DGB an und fordern die

setz dementsprechend angepasst werden. So sollten Unternehmen mit filialisierten Strukturen als eine Unternehmerische Einheit gelten, welche vor dem Betriebsverfassungsgesetzes die selben Rechten und Pflichten besitzen, wie ein normales Unternehmen.

Deshalb Fordern wir:

- In Betrieben mit mindestens fünf Mitarbeiter*innen ist die*der Arbeitgeber*in, solang in den Betrieb kein Betriebsrat existiert, verpflichtet, einmal im Jahr eine Betriebsversammlung einzuberufen und die Ausgestaltung, Organisation und Leitung dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat oder in Ermangelung solcher einem*einer Vertreter*in der Gewerkschaft oder einer*einem anderen Arbeitnehmer*in in seinem Betrieb zu übertragen bzw. der*die Vertreter*in der Gewerkschaft ist nach der Maßgabe des Tarifeinheitsgesetzes auszuwählen.
- Kommt die Arbeitgeber*in dieser Pflicht nicht nach werden die aktuell gültigen Sanktionen von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe und/oder einer Geldbuße angewandt.
- An allen Landgerichten in Deutschland sollen Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich Arbeitsrecht geschaffen werden. Dies sollen dazu führen, dass gegen Behinderungen bei der Gründung- oder der Arbeit von Betriebsräten seitens der Arbeitgeber*innen schneller ermittelt wird, Belegschaften in der Beweissicherung unterstützt werden, es ggf. schneller zur Anklage kommt, und schlussendlich alle Verstöße auch zu Verurteilungen führen.
- Franchises sollen arbeitsrechtlich als eine unternehmerische Einheit gelten, sodass auch auf den obersten Ebenen Arbeitnehmer*innen adäquat vertreten werden können, und ihre Mitbestimmungsrechte wahrnehmen können.

Weiterhin fordern wir, dass Instrumente und Strategien zur besseren Information und Kommunikation über betriebliche Mitbestimmung sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Betrieben ausgebaut werden.

Einrichtung ständiger Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich Arbeitsrecht.
Diese mussen sicherstellen, dass Verfahren schnell bearbeitet werden, Betroffene bei der Beweissicherung unterstutzt werden, und straffällige Arbeitgeber*innen konsequent mit Strafverfahren konfrontiert werden. Kommt das Verfahren zu dem Schluss, dass die Arbeitgeber*innen ihren Pflichten nicht nachgekommen sind – etwa keine Betriebsversammlung ausgerufen haben oder die Grundung/
Arbeit des Betriebsrats verhindert haben – mussen diese sanktioniert werden.
Schluss mit “teile und herrsche”: Franchises und Sub-Unternehmen zu unternehmerischen Einheiten zusammenfuhren!
Ein weiterer Grund zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, ist das System der Franchises und Subunternehmen. Das Unternehmen spaltet sich dabei in Regionalgesellschaften, selbständige Händler*innen und eine Zentrale auf. Dabei werden nur die Mitarbeiter*innen in den von den Regionalgesellschaften gefuhrten Märkten auf der Grundlage eines Tarifvertrages entlohnt. Die Filialen der vielen Händler*innen unterliegen hingegen keiner Tarifbindung. Dadurch können die Mitarbeiter*innen zum Beispiel geringer entlohnt werden oder es können weniger Urlaubstage bezahlt werden, als bei den Filialen der Regionalgesellschaften. Dies sorgt fur eine Ungleichheit zwischen den verschiedenen Filialen, obwohl uberall ein Markenname verwendet wird. Daruber hinaus gibt es kein konzernweites Mitspracherecht fur Betriebsräte. Gesamtbetriebsräte oder Konzernbetriebsräte gibt es nur bei den Regionalgesellschaften.
Da es sich aber bei den Filialen der Regionalgesellschaften und der Händler*innen um dasselbe Franchise handelt, sollte das Betriebsverfassungsgesetz dementsprechend angepasst werden. So sollten Unternehmen mit filialisierten Strukturen als eine Unternehmerische Einheit gelten, welche vor dem Betriebsverfassungsgesetzes die selben Rechten und Pflichten besitzen, wie ein normales Unternehmen.
(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit)

Antrag 42/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Betriebsräte schützen – Mitbestimmung stärken

Betriebsräte sind in unserer sozialen Marktwirtschaft ein wichtiges Element der Arbeitnehmervertretung und der Mitbestimmung. Sie sind eine Errungenschaft der Arbei-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

WIEDERVORLAGE
LPT II/2018: Überwiesen an AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit

terbewegung. Wir wollen diese Institution stärken.

Wir wollen härtere Strafen gegen Personen und Unternehmen, die Straftaten gem. § 119 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)begehen. Wir sprechen uns für eine höhere Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren aus. Zudem soll neben den Individualstrafen ebenfalls das Unternehmen, in dessen Namen die Person handelte, mit einer Geldstrafe in Höhe von mindestens 1% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten fünf Jahre herangezogen werden.

Zudem sollen die Taten, welche in § 119 BetrVG aufgeführt sind, als Offizialdelikt eingestuft werden, sodass Polizei und Staatsanwaltschaft bereits bei Kenntnis, und somit ohne Antrag, aktiv werden muss. Dazu sollen zur Spezialisierung auf die Verfolgung von Verstößen gegen das Betriebsratsverfassungsgesetzes in den einzelnen Bundesländern Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften eingerichtet werden.

Begründung

Der Betriebsrat stellt die Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen dar. Er ist sowohl Gegengewicht zu auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Unternehmensinteressen, als auch Vermittlungsinstanz zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmensführung, Ratgeber bei Unternehmensentscheidungen und trägt zum Unternehmensfrieden bei.

Mit den im Antrag formulierten Forderungen soll das sogenannte Union Busting unterbunden werden. Unter Union Busting ist eine gezielte Aktion (Diskreditierung, Isolation, Nachrede, Vorwand für Entlassungen), oder eine Kombination von Aktionen zu verstehen, die versucht eine Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Unternehmen zu behindern, zu verhindern, zu zersetzen oder auszuhebeln. Diese Aktionen richten sich an jene Personen die Mitglied eines Betriebsrates sind oder einen Betriebsrat beabsichtigen zu gründen.

Es ist kein Kavaliersdelikt, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Unternehmen an der Gründung von Betriebsräten gehindert werden. Es ist eine Einschränkung ihrer demokratischen Rechte, wenn sie in Arbeit oder Gründung eines Betriebsrates gehindert werden.

Die bisherigen potenziellen Strafen schrecken Unternehmen nur unzureichend davon ab Betriebsräte und ihre Arbeit zu verhindern. Polizei und Staatsanwaltschaften setzen teilweise die Regelungen des §119 BetrVG nicht durch. Teils fehlt ihnen das Verständnis darüber wie Union Busting in der Praxis abläuft. Daher benötigen wir spezialisierte Staatsanwaltschaften auf diesem Gebiet.

Der Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Technologie empfiehlt die Annahme des Antrages.

Durch die aufgeführten Maßnahmen setzen wir als Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein wichtiges Zeichen zur Stärkung der Betriebsratsarbeit und damit der Mitbestimmung und Demokratie.

Antrag 47/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle

Wir fordern, dass die SPD im Bund im Rahmen des Erneuerungsprozesses ein Konzept für ein modernes Verständnis von Zeit und Arbeit entwirft. Dies kann beispielsweise beinhalten, allen Menschen im erwerbsfähigen Alter ein Recht darauf zu gewähren, regelmäßig bis zu einem Jahr unterstützter Auszeit zu ihrer freien Verfügung zu nehmen.

Damit antwortet die SPD auf innovative Art und zum Wohle der Gesellschaft auf die Veränderungen von Arbeits- und Lebensmodellen durch Entwicklungen wie die Digitalisierung.

Darüber hinaus fordern wir eine deutliche Verkürzung der Höchstwochenarbeitszeit mit den Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Leben! (ÄA LPT)

Begründung
Steigende Mieten sind nicht nur eine Herausforderung für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für soziale und gemeinnützige Organisationen. Diese leisten einen wichtigen Beitrag bei Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur, Sport, Sozialunternehmertum, der Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der humanitären Hilfe. In Städten mit einem angespannten Mietmarkt unterliegen diese Einrichtungen zunehmend profitorientierten Unternehmen im Wettbewerb um den begrenzt zur Verfügung stehenden Mietraum. Dadurch werden wichtige Stützen unserer Gesellschaft aus den Zentren verdrängt. Das möchten wir nicht hinnehmen. Wir möchten sicherstellen, dass diese Einrichtungen langfristig planen können und dort zu finden sind, wo sie gebraucht werden. Deshalb fordern wir Maßnahmen, die soziale und gemeinnützige Organisationen, Unternehmen und Institutionen vor stark steigenden Mietforderungen schützen bzw. diese in anderer Form entlasten.

Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Risiken erkennen, Chancen ergreifen
Unsere Gesellschaft kommuniziert, produziert und bewegt sich schneller. Doch anstatt dadurch mehr Zeit zur

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

WIEDERVORLAGE
LPT II/2018: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit
Beschlussempfehlung des FA VII zu den Anträgen 47/II/2018 und 48/II/2018 „Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle“

Stellungnahme des Fachausschusses Wirtschaft, Arbeit und Technologie (FA VII) zum überwiesenen Antrag 47/II/2018 der Antragstellerin Friedrichshain-Kreuzberg:
Die Antragsteller haben in Folge des Diskussionsprozesses, u.a. mit dem Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Technologie (FA VII) einen neugefassten Antrag zum ursprünglichen Antrag 47/II/2018 vorgelegt. Dieser soll dem Landesparteitag erneut zur Beratung vorgelegt werden. Der FA VII möchte der notwendigen Debatte nicht durch eine Ablehnung bzw. Zustimmung vorweggreifen und gibt hierzu lediglich eine Stellungnahme ab.

Stellungnahme des Fachausschusses VII zur Neufassung des Antrags 47/II/2018:
Der Fachausschuss hat über die überwiesene Fassung des Antrags und ein ihm zugrundeliegendes Positionspapier mit den Antragstellern intensiv diskutiert. Dabei wurde insbesondere erörtert, wie das Konzept der Lebens.Zeit zum derzeitigen System der sozialen Sicherung in Deutschland passt.
Außerdem ging es in der Diskussion um die Frage, wie an den Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgerichtete zukunftsoffene Arbeitszeitregelungen gestaltet sein sollten. Es wurden Informationen darüber ausgetauscht, welche alternativen Konzepte für individuelle Gestaltungsoptionen von Lebenszeit und Arbeitszeit derzeit politisch diskutiert werden.
Kontrovers wurde darüber gesprochen, ob eine im festen Rhythmus von 12 Jahren angebotene finanzierte Auszeit die geeignete Antwort auf zunehmende Belastungen im Erwerbsleben und dabei auf der Strecke bleibende Wünsche und Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Persönlichkeitsentwicklung, Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und ein sinnerfülltes Leben - sein könne.

freien Verfügung zu gewinnen, erleben wir, wie sich diese Beschleunigung auch auf Lebens- und Arbeitsverhältnisse ausbreitet. Mit der zunehmend schnelleren Entwertung von Kompetenzen und der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts im digitalen Zeitalter werden Arbeits- und Lebensbiografien brüchiger. Die Anforderungen, sich in einer immer digitalisierteren Arbeitswelt zu bewähren, steigen rasant. Und damit auch der Druck, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten und Status zu bewahren. Viele Menschen leiden unter Zeitnot, die sie daran hindert, diese Anforderungen zu erfüllen. Viel zu häufig führen wir solche Debatten über den Einfluss von Digitalisierung und Automatisierung zu negativ. So werden Ängste und Unsicherheiten vor Arbeitsplatzverlusten und der potentiellen Einschränkung von Arbeitnehmerrechten geschürt.

Die Spannbreite wissenschaftlicher Untersuchungen über die Folgen des technologischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt lässt eine derartig einseitige Bewertung jedoch nicht zu. Der Wandel birgt auch die Chance, neue Freiräume für sich wandelnde Arbeits- und Lebensmodelle zu schaffen. Wir wollen dem steigenden Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und Selbstbestimmung mit einer modernen Politik entgegenkommen. Eine Politik, die die Chancen der Digitalisierung erkennt und progressiv gestaltet; sprich eine Politik die sich nicht blind den Marktkräften beugt, sondern proaktiv den Arbeitsmarkt gestaltet. Eine Politik, die Menschen zugleich die vertraute Sicherheit als auch den Rückgewinn von Zeit und somit neue Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Lebens.Zeit - Unser Ansatz für eine innovative Zeitpolitik

Sicherheit und Selbstbestimmung müssen die Leitprinzipien einer modernen Arbeitsmarktpolitik sein. Diese muss Menschen vor dem Zwang, alle Lebensbereiche nach finanzieller Performance zu optimieren, schützen. Gesellschaftliche Teilhabe darf sich nicht nur über Lohnarbeit definieren, sondern muss auch nicht-erwerbsorientierte Tätigkeiten gleichermaßen anerkennen. Menschen, die gute Arbeit leisten, haben den gleichen Respekt verdient, wie Menschen, die sich fortbilden, Zeit für Familie und Pflege aufbringen, sich gesellschaftlich engagieren oder persönliche Lebensziele realisieren. Emanzipatorische Zeitpolitik gepaart mit moderner und flexibler Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik: Mit unserem Vorschlag "Lebens.Zeit" wollen wir dafür einen sicheren Rahmen schaffen.

Alle Menschen im erwerbsfähigen Alter sollen das Recht erhalten, alle fünfzehn Jahre ein Jahr zur freien Verfügung zu nehmen und erhalten dafür staatliche Förderung sowie den Anspruch an ihren Arbeitsplatz zurückkehren zu können.

Gleichzeitig sollen staatliche, zivilgesellschaftliche und

Intensiv wurde zudem erörtert, wer Anspruch auf die Leistung haben solle. Die Antragsteller wollen die Transferleistung der Lebens.Zeit allen erwachsenen Menschen anbieten, auch solchen, die aufgrund ihrer Lebenssituation (z.B. Arbeitslosigkeit, Behinderung, Rentenalter) bereits Sozialleistungen beziehen oder auch ohne direkte staatliche Unterstützung nicht erwerbstätig sind.

Der nunmehr vorliegende, neugefasste Antrag reagiert in mehrfacher Hinsicht auf die Diskussion; während die Antragsteller bislang ihren Vorschlag vor allem mit steigenden Belastungen im Erwerbsleben begründeten, wird nunmehr der Schwerpunkt gelegt auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Gewinn an Zeitautonomie.

Unklar bleibt allerdings weiterhin die Zielgruppe: Während es heißt: „Der Anspruch auf Lebens.Zeit ist dabei nicht an ein geregeltes Arbeitsverhältnis geknüpft, sondern steht allen zu" soll der Rechtsanspruch weiter unten im Antrag für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gelten. Dies ist widersprüchlich.

Jenseits der fachlichen Stimmigkeit des Antrags hat der Fachausschuss große Bedenken gegen den Vorschlag aus folgenden Gründen:

Die Arbeitszeitkonzepte und Reformen, die die SPD durchgesetzt hat und favorisiert, zielen darauf ab,

- erwerbstätigen Menschen das Leben zu erleichtern, indem auf familiäre Belastungen Rücksicht genommen wird und flexiblere oder kürzere Arbeitszeiten ermöglicht werden, und/oder
- zeitliche Spielräume zu schaffen für berufliche Weiterbildung, die neue Chancen eröffnet auch im Rahmen von Selbständigkeit
- sowie gesellschaftliches und politisches Engagement zu erleichtern.

Lebens.Zeit mit ihrem starren Auszeit-Rhythmus bietet jedoch für nicht planbare besondere Belastungen und individuelle Lebenslagen keine Lösung. Sie verlangt zudem für das von der Allgemeinheit finanzierte Einkommen keine Gegenleistung z.B. in Form von Steigerung von Wissen und Kompetenz. Deshalb bleibt der angestrebte Wohlfahrtsgewinn hypothetisch.

Die hier von den Autoren geforderte Auszeit ist unflexibel, zu statisch und wird der eigentlichen Lebensrealität der Menschen nicht gerecht. Wir sehen eine Reihe von Lebens- und Arbeitssituationen auf die das Konzept Lebens.Zeit nicht ausgerichtet ist, z.B.:

- befristet Beschäftigte
- Menschen in Ausbildung und Studium
- Menschen am Ende des Erwerbslebens
- RentnerInnen
- Erziehende und Pflegende
- Soloselbständige

Hier ist unklar, wie diese Gruppen in den Genuss von Lebens.Zeit kommen sollten bzw. dem Anspruch von Lebens.Zeit gerecht werden sollen.

So ist es uns beispielsweise unklar, ob eine einjährige

private Angebote geschaffen, oder bereits bestehende Angebote gebündelt werden, um Menschen ein attraktives Angebot zur Gestaltung dieser Zeit zu machen.

Das verspricht Lebens.Zeit:1. Mehr Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt

Lebens.Zeit bricht mit der überholten Dreiteilung des klassischen Lebensmodells in Ausbildung, Arbeit und Rente. Das Konzept schafft neue Freiräume, damit Menschen auf ein sich rasant wandelndes Arbeitsumfeld reagieren können. Ein breites Angebot an bis zu einjährigen Fort-, Aus-, und Weiterbildungen soll Menschen die Möglichkeit geben, neue Qualifikationen und Fähigkeiten zu erwerben, um mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu halten. Gleichzeitig bietet Lebens.Zeit Freiraum zur Erholung von einem immer schnelllebigeren Arbeitsleben. Das reduziert gesundheitliche Risiken und hat positive Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation. Lebens.Zeit erhöht die gesellschaftliche Innovationskraft und die Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt.

2. Mehr Freiraum für die Familie

Freiraum für die Familie, Kindererziehung, sowie die Pflege von Familienangehörigen stellen Herausforderungen dar, die nicht im Widerspruch zur Erwerbsarbeit stehen dürfen. Die demografisch bedingte Zunahme an Pflegeaufgaben, die oftmals im Konflikt zur Arbeit stehen, stellt viele Menschen vor immense Probleme. Die Möglichkeit, ein Jahr der Pflege oder der Überbrückung kritischer Lebensabschnitte zu widmen (zusätzlich zu bestehenden Modellen, wie Eltern- und Pflegezeit), könnte eine elementare Entlastung darstellen. Eine Entlastung, die gleichzeitig für die Kinderbetreuung wünschenswert ist. Lebens.Zeit verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3. Mehr Selbstbestimmung

Lebens.Zeit trägt zu einer dringend benötigten Entschleunigung unserer Gesellschaft bei. Denn: Die Beschleunigung vieler Lebensbereiche führt nicht etwa zu einem Zeitgewinn, sondern vielmehr zu einer Zeitknappheit. Mit unserem Konzept schaffen wir mehr Zeit und Raum für individuelle Selbstbestimmung und Entfaltung. Menschen können Tätigkeiten nachgehen, für die sonst keine Zeit bestünde. Wir wollen unsere Vorstellung von Zeit überdenken: Wir plädieren für einen Rückgewinn individueller Zeitautonomie, für die selbstbestimmte Verwendung von Zeit. Lebens.Zeit verbessert die Lebensqualität.

Auszeit alle 12 Jahre beispielsweise die Lebenssituation von Pflegenden insgesamt verbessert. Pflegebedürftigkeit hält häufig länger als ein Jahr an.

Die von den AntragstellerInnen angestrebte Rückgewinnung von Entscheidungsfreiheit über Zeit und Lebensplanung wird durch das starre Korsett eines 6- bzw. 12-Jahresrhythmus nicht erreicht. Auch ist der von den Antragstellern formulierte „emanzipatorische“ Ansatz unklar und missverständlich.

Lebens.Zeit ist eine Form eines temporären bedingungslosen Grundeinkommens.

Der Landesparteitag sollte hierzu diskutieren, ob dies in die Programmatik der SPD einfließen soll.

Antrag 48/II/2018
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle

Wir fordern, dass die SPD im Bund den Rahmen schafft, allen Menschen im erwerbsfähigen Alter ein Recht darauf zu gewähren, im Rhythmus von rund 10 Jahren ein Jahr staatlich unterstützter Auszeit zu ihrer freien Verfügung zu nehmen.

Begründung
Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Risiken erkennen, Chancen ergreifen
Unsere Gesellschaft kommuniziert, produziert und bewegt sich schneller. Doch anstatt dadurch mehr Zeit zur freien Verfügung zu gewinnen, erleben wir, wie sich diese Beschleunigung auch auf Lebens- und Arbeitsverhältnisse ausbreitet. Mit der zunehmend schnelleren Entwertung von Kompetenzen und der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts im digitalen Zeitalter werden Arbeits- und Lebensbiografien brüchiger. Die Anforderungen, sich in einer immer digitalisierteren Arbeitswelt zu bewähren, steigen rasant. Und damit auch der Druck, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten und Status zu bewahren. Viele Menschen leiden unter Zeitnot, die sie daran hindert, diese Anforderungen zu erfüllen. Viel zu häufig führen wir solche Debatten über den Einfluss von Digitalisierung und Automatisierung zu negativ. So werden Ängste und Unsicherheiten vor Arbeitsplatzverlusten und der potentiellen Einschränkung von Arbeitnehmerrechten geschürt.

Die Spannbreite wissenschaftlicher Untersuchungen über die Folgen des technologischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt lässt eine derartig einseitige Bewertung jedoch nicht zu. Der Wandel birgt auch die Chance, neue Freiräume für sich wandelnde Arbeits- und Lebensmodelle zu schaffen. Wir wollen dem steigenden Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und Selbstbestimmung mit einer modernen Politik entgegenkommen. Eine Politik, die die Chancen der Digitalisierung erkennt und progressiv gestaltet; sprich eine Politik die sich nicht blind den Marktkräften beugt, sondern proaktiv den Arbeitsmarkt gestaltet. Eine Politik, die Menschen zugleich die vertraute Sicherheit als auch den Rückgewinn von Zeit und somit neue Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Lebens.Zeit - Unser Ansatz für eine innovative Zeitpolitik
Sicherheit und Selbstbestimmung müssen die Leitprinzipien einer modernen Arbeitsmarktpolitik sein. Diese muss Menschen vor dem Zwang, Menschen, die gute Arbeit leisten, haben den gleichen Respekt verdient, wie Menschen, die sich fortbilden, Zeit für Familie und Pflege aufbringen, sich gesellschaftlich engagieren oder persönliche Lebens-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

WIEDERVORLAGE
LPT II/2018: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit

Beschlussempfehlung des FA VII zu den Anträgen 47/II/2018 und 48/II/2018 „Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle“
Empfehlung zu 48/II/2018 der Antragstellerin Steglitz-Zehlendorf:
Der Fachausschuss VII sieht diesen Antrag als erledigt an, bei Annahme des Antrags 47/II/2018 in der geänderten Neufassung der Antragstellerin.

ziele realisieren. Emanzipatorische Zeitpolitik gepaart mit moderner und flexibler Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik: Mit unserem Vorschlag "Lebens.Zeit" wollen wir dafür einen sicheren Rahmen schaffen.

Alle Menschen im erwerbsfähigen Alter sollen das Recht erhalten, rund alle zehn Jahre ein Jahr zur freien Verfügung zu nehmen und erhalten dafür staatliche Förderung sowie den Anspruch an ihren Arbeitsplatz zurückkehren zu können.

Gleichzeitig sollen staatliche, zivilgesellschaftliche und private Angebote geschaffen, oder bereits bestehende Angebote gebündelt werden, um Menschen ein attraktives Angebot zur Gestaltung dieser Zeit zu machen.

Das verspricht Lebens.Zeit:

1. Mehr Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt

Lebens.Zeit bricht mit der überholten Dreiteilung des klassischen Lebensmodells in Ausbildung, Arbeit und Rente. Das Konzept schafft neue Freiräume, damit Menschen auf ein sich rasant wandelndes Arbeitsumfeld reagieren können. Ein breites Angebot an bis zu einjährigen Fort-, Aus-, und Weiterbildungen soll Menschen die Möglichkeit geben, neue Qualifikationen und Fähigkeiten zu erwerben, um mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu halten. Gleichzeitig bietet Lebens.Zeit Freiraum zur Erholung von einem immer schnelllebigeren Arbeitsleben. Das reduziert gesundheitliche Risiken und hat positive Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation. Lebens.Zeit erhöht die gesellschaftliche Innovationskraft und die Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt.

2. Mehr Freiraum für die Familie

Freiraum für die Familie, Kindererziehung, sowie die Pflege von Familienangehörigen stellen Herausforderungen dar, die nicht im Widerspruch zur Erwerbsarbeit stehen dürfen. Die demografisch bedingte Zunahme an Pflegeaufgaben, die oftmals im Konflikt zur Arbeit stehen, stellen viele Menschen vor immense Probleme. Die Möglichkeit, ein Jahr der Pflege oder der Überbrückung kritischer Lebensabschnitte zu widmen (zusätzlich zu bestehenden Modellen wie Eltern- und Pflegezeit), könnte eine elementare Entlastung darstellen. Eine Entlastung, die gleichzeitig für die Kinderbetreuung wünschenswert ist. Lebens.Zeit verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3. Mehr Selbstbestimmung

Lebens.Zeit trägt zu einer dringend benötigten Entschleunigung unserer Gesellschaft bei.

Denn: Die Beschleunigung vieler Lebensbereiche führt nicht etwa zu einem Zeitgewinn, sondern vielmehr zu einer Zeitknappheit. Mit unserem Konzept schaffen wir

mehr Zeit und Raum für individuelle Selbstbestimmung und Entfaltung. Menschen können Tätigkeiten nachgehen, für die sonst keine Zeit bestünde. Wir wollen unsere Vorstellung von Zeit überdenken: Wir plädieren für einen Rückgewinn individueller Zeitautonomie, für die selbstbestimmte Verwendung von Zeit. Lebens.Zeit verbessert die Lebensqualität.

Antrag 27/I/2019
KDV Mitte + ASF LFK + AfA LAK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

„Equal Pay“ für alle Beschäftigten unabhängig von Betriebsgröße!

Für ein wirksames Entgelttransparenzgesetz und die Verringerung des Gender Pay Gaps fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf, §10 Entgelttransparenzgesetz, wie folgt weiter zu entwickeln:

1. der Auskunftsanspruch geregelt in § 10 Entgelttransparenzgesetz soll nicht nur in Betrieben mit in der Regel mehr als 200 Beschäftigten bei demselben Arbeitgeber gelten, sondern für alle Beschäftigten unabhängig von der Größe des Betriebes. § 12 Reichweite des Entgelttransparenzgesetzes sollte dementsprechend angepasst werden.
2. Unternehmen sollen verpflichtet werden, zertifizierte, betriebliche Prüfverfahren durchzuführen, auch wenn sie weniger als 500 Beschäftigte haben.
3. es soll geprüft werden, inwiefern ein Verbandsklagerecht eingeführt werden kann, damit die Durchsetzung der Rechte nicht den einzelnen Beschäftigten aufgebürdet wird.

Begründung
Gender Pay Gap:
Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist in der Europäischen Union und Deutschland seit über 60 Jahren gesetzlich vorgeschrieben. Das gilt vor allem für die Arbeitswelt!

Das Gebot einer diskriminierungsfreien Bezahlung wurde bereits 1957 in den Römischen Verträgen statuiert und ist heute in Art. 157 AEUV zu finden. National ist dieser Kerngedanke durch Artikel 3 GG sowie §§ 2 ff. AGG und § 75 Abs. 1 BetrVG geschützt. Ob in Deutschland – ungeachtet des hohen Stellenwerts – tatsächlich Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern herrscht, ist umstritten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht aktuell von einem Entgeltunterschied („Gender-Pay-Gap“) von 21%, bezogen auf

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Für ein wirksames Entgelttransparenzgesetz und die Verringerung des Gender Pay Gaps fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf, §10 Entgelttransparenzgesetz, wie folgt weiter zu entwickeln:

1. der Auskunftsanspruch geregelt in § 10 Entgelttransparenzgesetz soll nicht nur in Betrieben mit in der Regel mehr als 200 Beschäftigten bei demselben Arbeitgeber gelten, sondern für alle Beschäftigten unabhängig von der Größe des Betriebes. § 12 Reichweite des Entgelttransparenzgesetzes sollte dementsprechend angepasst werden.
2. Unternehmen sollen verpflichtet werden, zertifizierte, betriebliche Prüfverfahren durchzuführen, auch wenn sie weniger als 500 Beschäftigte haben.
3. es soll geprüft werden, inwiefern ein Verbandsklagerecht eingeführt werden kann, damit die Durchsetzung der Rechte nicht den einzelnen Beschäftigten aufgebürdet wird.

Dabei müssen die gesetzlichen Vorschriften beachtet werden.

das durchschnittliche Bruttoentgelt pro Stunde, zugunsten der männlichen Bevölkerung aus. Berücksichtigt man jedoch, dass Frauen öfter teilzeitbeschäftigt, seltener in Führungspositionen vertreten und häufiger in sozialen Berufen tätig sind, beträgt die Differenz laut Statistischem Bundesamt etwa 7% (sogenannte bereinigte Entgeltlücke).

Entgelttransparenzgesetz:
Das Entgelttransparenzgesetz, das am 6. Juli 2017 in Kraft trat und bis 6. Januar 2018 von den Firmen umgesetzt sein muss, soll die sogenannte Lohnlücke verkleinern. Im Mittelpunkt steht dabei ein Auskunftsanspruch: Beschäftigte haben dann nämlich ein Recht zu erfahren, wie Kollegen mit ähnlichen Tätigkeiten bezahlt werden.
Das Ziel des Gesetzes ist es, durch den Auskunftsanspruch, die Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern im Sinne von „gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ durchzusetzen (§ 7).

Im Falle eines Verstoßes gegen das Benachteiligungsverbot können etwa die betroffenen weiblichen und männlichen Beschäftigten verlangen, genauso bezahlt zu werden wie die besser verdienenden Kolleg*innen mit gleicher oder vergleichbarer Tätigkeit.
Der Auskunftsanspruch, das Kernstück des Gesetzes, soll Beschäftigten dabei helfen, eventuell vorhandene geschlechtsspezifische Benachteiligungen zu ermitteln. Beabsichtigt ist, hierdurch die Position der Beschäftigten in Gehaltsverhandlungen zu verbessern. Bei Verdacht einer Benachteiligung schafft man so die Möglichkeit, das eigene Entgelt mit demjenigen von mindestens sechs Kollegen des anderen Geschlechts vergleichen zu können. Und zwar immer dann, wenn diese eine gleiche oder vergleichbare Tätigkeit ausüben. Die Auskunft erstreckt sich auf das durchschnittliche monatliche Bruttoentgelt sowie bis zu zwei weitere Entgeltbestandteile (statistischer Median), die explizit benannt werden müssen. Hierzu zählen unter anderem Prämien, die Privatnutzung des Dienstwagens oder Smartphones.

Auch mit dem neuen Gesetz hat niemand ein Recht darauf, das Gehalt eines bestimmten Mitarbeiters zu erfahren. Stattdessen muss der Arbeitgeber das Durchschnittsgehalt aller Kollegen mit vergleichbarer Tätigkeit nennen, und zwar inklusive aller Zusatzleistungen wie Dienstwagen oder Boni. Außerdem hat der Antragsteller ein Recht darauf, die genauen Kriterien für sein Gehalt zu erfahren. Noch größere Unternehmen ab 500 Mitarbeitern müssen ihre Gehaltsstrukturen außerdem von sich aus überprüfen und regelmäßig Bericht darüber erstatten.

Problemstellung:
zu 1. Das Gesetz betrifft nach Angaben des Ministeriums rund 14 Millionen Beschäftigte in Deutschland. Klei-

ne und mittelständische Unternehmen sind – anders als zunächst geplant – nicht mehr Adressaten der Regelungen zu Auskunftsanspruch, Prüfverfahren und Berichtspflicht. Denn es wird ein Schwellenwert von 200 Beschäftigten vorgeschrieben (§§ 10 ff.). Das Entgelttransparenzgesetz wird in dieser Hinsicht also ab **201 Beschäftigten** überhaupt erst angewandt.

Wie die Statistiken zeigen, arbeiten die meisten Männer und Frauen in Deutschland in Firmen, die weniger als 200 Beschäftigte haben. Die Beschäftigten in mittleren und kleinen Unternehmen hätten nach dem Entgelttransparenzgesetz **kein Recht auf mehr Transparenz und Lohngerechtigkeit.** Die Untergrenze von 200 Beschäftigten schließt in hohem Maße ebenfalls Betriebe aus, in denen viele Frauen arbeiten und in denen die Lohnlücke besonders groß ist. Das bedeutet, dass das Entgelttransparenzgesetz für viele Beschäftigte in kleineren Unternehmen nicht wirksam ist.

zu 2. Darüber hinaus stellt sich nicht nur die Frage nach der Wirksamkeit des Auskunftsanspruches, sondern auch nach seiner Nutzung durch Beschäftigte.
Denn ähnlich wie der mögliche Klageweg belastet die individuelle Nutzung des Anspruches das einzelne Beschäftigungsverhältnis, auch wenn es sich um ein niedrigschwelliges Angebot handelt. Zum Beispiel ist davon auszugehen, dass prekär Beschäftigte diesen Anspruch nicht nutzen, um ihr Beschäftigungsverhältnis nicht zu gefährden. Das Auskunftsbegehren bringt Betroffene in eine schwierige Situation. Entweder sie unterstellen ihrem Arbeitgeber, der reinen Gewissens seine Gehaltsstrukturen ausgestaltet hat, indirekt Entgeltdiskriminierung und bringen damit gegebenenfalls ungerechtfertigtes Misstrauen zum Ausdruck.
Daher sollte der individuelle Auskunftsanspruch eine sinnvolle Ergänzung zu betrieblichen Prüfverfahren sein, keinesfalls aber deren Ersatz. In erster Linie ist der Staat in der Pflicht, durch die zwingende Einführung von Prüfverfahren etc. Diskriminierungsfreiheit her- zustellen, ohne dass die Betroffenen persönliche Konsequenzen fürchten müssen.

Nur mithilfe des Einsatzes qualitativer Prüfinstrumente auf betrieblicher Ebene kann tatsächlich festgestellt werden, ob Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern besteht bzw. geschlechtsbedingte Lohnunterschiede zu beobachten und zu beseitigen sind. Deswegen bedarf einer wirksame gesetzliche Regelung einer verbindlichen Vorgabe, die Unternehmen und Verwaltungen zur Anwendung von Prüfverfahren verpflichtet.

Verzichtet das Gesetz auf eine derartige Verpflichtung, hinge die Minderung der Lohnlücke ausschließlich von den – für diese durchaus hochschwelligen – Auskunftsver-

langen der weiblichen Beschäftigten und den von ihnen anschließend ergriffenen Schritten ab. Dies ist angesichts der hohen Lohnlücke in Deutschland und der grundgesetzlichen Verpflichtung des Staates zur Herstellung von Gleichheit zwischen den Geschlechtern vollkommen unzureichend. Und so lange lediglich große Unternehmen unverbindlich aufgefordert werden, Prüfverfahren anzuwenden, kann die Wirksamkeit des Entgelttransparenzgesetzes nicht für alle gewährleistet werden.
Zumindest für tarifungebundene Betriebe ohne Betriebsrat sollten verbindliche Prüfverfahren vorgeschrieben werden, da die Bedingungen für die Inanspruchnahme eines individuellen Auskunftsanspruches in diesen Betrieben nicht nur schwierig, sondern unmöglich sind. Aus den Daten des Prüfverfahrens kann dann bei Bedarf ein individueller Auskunftsanspruch erstellt werden.

zu 3. Darüberhinaus reicht das Maßregelungsverbot nach § 9 alleine nicht aus, um die Beschäftigten, die den Auskunftsanspruch nutzen wollen, zu schützen und zu gewährleisten, dass das Arbeitsverhältnis tatsächlich unbelastet bleibt. Erforderlich ist die Einführung eines **Verbandsklagerechtes**, um die Belastungen, die mit einer individuellen Durchsetzung von Rechten zusammenhängen, zu minimieren. Ein Verbandsklagerecht ist wichtig, damit grundsätzliche Fragen geklärt werden können, um damit die Rechtsdurchsetzung der Beschäftigten in einem zweiten Schritt zu erleichtern. Mit dem Entgelttransparenzgesetz allein ist Rechtsdurchsetzung hingegen schwierig. In letzter Konsequenz wird der Arbeitgeber „arbeitsmarkt-, leistungs- und arbeitsergebnisbezogene Kriterien“ (§ 3 Abs. 3 Satz 2) anführen können, mit denen selbst die Feststellung unmittelbarer Diskriminierung abgewendet werden kann.

Antrag 28/I/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

§ 9a TzBfG Brückenteilzeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

Für ein Recht auf befristete Teilzeit für alle Arbeiterinnen und Arbeitnehmer fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf, das Brückenteilzeitrecht, §9a TzBfG, wie folgt weiter zu entwickeln, wenn nach der Evaluation im Jahr 2020 das Gesetz nicht erfolgreich sein sollte:

1. Die Schwellenwerte des §9a TzBfG, die eine **Begrenzung des Rechts auf Brückenteilzeit** auf Arbeitgeber mit idR mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorsehen, **sollen** mit denen des bisherigen § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) auf dem

bisherigen Niveau von 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vereinheitlicht werden.

2. Satz 1 des § 9a Abs. 2 TzBfG-E „Zumutbarkeitsschwelle“, wonach in Unternehmen mit 46 bis 200 Beschäftigten nur **einer von fünfzehn** die Brückenteilzeit geltend machen kann, und Arbeitgeber unter Berufung auf betriebliche Gründe jeden Reduzierungswunsch grundsätzlich ablehnen können, muss **gestrichen** und durch einen Verweis auf die bestehende Regelung des § 8 Abs. 4 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG-E) ersetzt werden. Nach§ 8 Abs. 4 S. 1 TzBfG hat der Arbeitgeber dem Verlangen nach (zeitlich unbefristeter) Reduzierung der Arbeitszeit stattzugeben, soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen.
3. Die Beantragung der Brückenteilzeit sollte auch für **unterjährige und längere als Fünfjahreszeiträume** grundsätzlich nicht ausgeschlossen sein.

Begründung

14 Millionen Menschen, das ist ein Drittel aller abhängig Beschäftigten, arbeiten in Deutschland nach Angaben der BAuA aus dem Jahr 2016 in Teilzeit, vier von fünf der Teil- zeitbeschäftigten, insgesamt 11 Millionen, sind Frauen. Das sind fast 60 % aller weiblichen Erwerbstätigen. Viele Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte wünschen sich andere Arbeitszeiten: 55 % der Vollzeitbeschäftigten möchten gerne ihre Arbeitszeit reduzieren, 35 % der Teilzeitbeschäftigten würden gerne länger arbeiten. 24 % der Teilzeitbeschäftigten arbeiten nur deshalb in Teilzeit, weil sie keine Beschäftigung in Vollzeit gefunden haben. Von der Mehrheit der Frauen und Männer, die in Teilzeit arbeiten, wird diese Arbeitszeitoption in bestimmten Lebensphasen für Familienarbeit, Weiterbildung oder Ehrenamt gewählt, sie ist als Dauerzustand aber meistens nicht gewünscht.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit vorübergehend reduzieren wollen, wird ein neues Recht auf befristete Teilzeit, die sog. Brückenteilzeit, eingeführt, wenn auch in einer Ausgestaltung, die viele Beschäftigten außen vor lässt.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass mit dem §9 a TzBfG die Notwendigkeit der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Teilzeitbeschäftigte, die ihre Arbeitszeit verlängern bzw. aufstocken wollen, erkannt und mit der Umkehr der Darlegungs- und Beweislast zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen ersten Schritt gemacht wurde. Entsprechend dem vorliegenden Entwurf hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer, die/der den Wunsch hat, die Arbeitszeit aufzustocken, bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes bevorzugt zu berücksichtigen, es sei denn er kann dar-

legen und beweisen, dass es sich dabei nicht um einen entsprechenden freien Arbeitsplatz handelt, die Teilzeitkraft nicht mindestens gleich geeignet ist wie ein/e andere/r Mitbewerber/in oder Arbeitszeitwünsche anderer teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer oder dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.

Dass ein Großteil der Beschäftigten jedoch aufgrund der diversen Schwellenwerte von dem neuen Gestaltungsrecht ausgeschlossen wird, ist als **sozialpolitisch verfehlt** und gegenüber den betroffenen Beschäftigtengruppen als **nicht vermittelbar** anzusehen. Mit der Einführung eines höheren, willkürlich gewählten Schwellenwertes innerhalb eines Gesetzes, das bereits korrespondierende Ansprüche mit anderen Schwellenwerten vorsieht, besteht zudem die Gefahr, Arbeitnehmerrechte weiter einzuschränken und zukünftig auch die Schwellenwerte für andere Ansprüche oder Schutzrechte zu erhöhen.

Aufgrund dieser Kritikpunkte ist die Weiterentwicklung des §9a TzBfG-E notwendig:

zu 1. : Die Begrenzung des Rechts auf Brückenteilzeit auf Arbeitgeber mit idR mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Quotierung dieses Rechts mittels „Zumutbarkeitsquote“ bei Arbeitgebern mit 46 bis 200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist kritisch zu sehen: Die Schwellenwerte führen dazu, dass auch künftig ein erheblicher Teil der Beschäftigten (in Unternehmen unter 46 Beschäftigten) nicht von den geplanten Neuregelungen profitieren kann. Die Einschränkungen sind insbesondere gleichstellungspolitisch problematisch. Frauen arbeiten überproportional oft in kleinen und mittleren Unternehmen, die meisten werden also das Recht auf befristete Reduzierung der Arbeitszeit nicht in Anspruch nehmen können. Zieht man überdies in Betracht, dass Frauen ihre Arbeitszeiten nach wie vor viel häufiger als Männer an familienbedingte Anforderungen anpassen, ist davon auszugehen, das mehr als zwei Drittel der weiblichen Beschäftigten das Recht auf befristete Teilzeit auch in Zukunft nicht in Anspruch nehmen können. Viele Frauen werden auch künftig auf die zeitlich unbefristete Reduzierung ihrer Arbeitszeit zurückgreifen müssen und mit allen aus der „Teilzeitfalle“ resultierenden Nachteilen und Risiken konfrontiert sein.

Die Vereinheitlichung des Schwellenwerts nach § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) von mehr als 15 Beschäftigten ermöglicht einer größeren Zahl von Frauen bzw. Männern, die Arbeitszeit an die Anforderungen des eigenen Lebens besser anzupassen und sorgt so für mehr Zeitsouveränität der Beschäftigten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Anspruch auf Brückenteilzeit nicht an diese Beschäftigtenzahl anknüpft. Zumal es auch keinen Anknüpfungspunkt an andere bestehende Kleinbetriebs-

klauseln im Arbeitsrecht mit im Regelfall fünf, zehn oder 15 Beschäftigten gibt. Die Grenze sollte daher auch für den Anspruch auf befristete Brückenteilzeit auf nicht mehr als 15 Beschäftigte abgesenkt werden.

zu 2. Ebenfalls kritisch ist zu betrachten, dass in Unternehmen mit 46 bis 200 Beschäftigten nur einer von fünfzehn die Brückenteilzeit geltend machen kann, und Arbeitgeber unter Berufung auf betriebliche Gründe jeden Reduzierungswunsch grundsätzlich ablehnen können. Für die zeitlich unbegrenzte Reduzierung der Arbeitszeit (§ 8 Abs. 2 S. 1 TzBfG) gilt, dass der Arbeitgeber dem Antrag stattgeben muss, soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. Diese Regelung könnte durch einen entsprechenden Verweis in § 9a TzBfG-E auch für die Regelung der Brückenteilzeit zur Anwendung kommen. Stattdessen regelt § 9a TzbfG-E ein ausdrückliches Recht der Arbeitgeber, den Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit abzulehnen, soweit betriebliche Gründe entgegenstehen. Aus einer Ausnahme wird also nun die Regel mit einer Signalwirkung, die nicht zu unterschätzen ist: Es droht, dass dieses „Ablehnungsrecht“ in der Praxis allzu bereitwillig genutzt und Beschäftigten das Recht auf befristete Teilzeit vorenthalten wird. Dieser doppelte „Überforderungsschutz“ für mittlere Unternehmen ist nicht zu rechtfertigen und widerspricht den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages, wonach in Unternehmen zwischen 46 und 200 Beschäftigten „einem pro angefangene 15 Arbeitnehmer der Anspruch gewährt werden (muss)“, ohne dass es auf das Vorliegen entgegenstehender betrieblicher Gründe ankommt. Konkret sieht der § 9a Abs. 2 S. 1 TzBfG-E vor, dass der Arbeitgeber – auch ein solcher mit 46 bis 200 Beschäftigten – unter Berufung auf betriebliche Gründe zunächst jeden Reduzierungsantrag ablehnen kann. Damit kann der Arbeitgeber auch dann, wenn die Quote noch nicht erreicht wurde, verhindern, dass Arbeitnehmer/innen befristete Teilzeit beanspruchen können. Erst wenn die betrieblichen Gründe nicht vorliegen (es also eigentlich keinen tragfähigen Ablehnungsgrund gibt), kann der mittelgroße Arbeitgeber gewissermaßen als zweite Schranke des „Überforderungsschutzes“ auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Zumutbarkeitsquote“ zurückgreifen. Eine unnötige Doppelung des „Überforderungsschutzes“ für Arbeitgeber mit 46 bis 200 Beschäftigten wird deren Rechte noch weiter einschränken als es die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Zumutbarkeitsquote ohnehin schon tut. Es droht, dass auch Beschäftigte in Unternehmen mit 46 bis 200 Arbeitnehmern/innen vom Recht auf befristete Teilzeit grundsätzlich ausgeschlossen werden. Auch aus diesem Grund ist Satz 1 des § 9a Abs. 2 TzBfG-E zu streichen. Arbeitgeber mit bis zu 200 Beschäftigten könnten dann zum Schutz vor angeblichen Überforderungen auf die „Zumutbarkeitsquote“ zurückgreifen, Arbeitgeber mit mehr als 200 Beschäftigten die eventuell vorliegenden betrieblichen Gründe anführen.

zu 3. Kritisch zu bewerten sind auch die starren zeitlichen Schranken hinsichtlich der Dauer der Inanspruchnahme von Brückenteilzeit, Die Beantragung der Brückenteilzeit sollte auch für unterjährige und längere als Fünfjahreszeiträume grundsätzlich nicht ausgeschlossen sein. Nach dem Brückenteilzeitgesetz muss die Dauer der beantragten Reduzierung nun zwischen einem Jahr und fünf Jahren betragen. Damit wird die Möglichkeit von unterjährigen oder mehr als fünfjährigen Reduzierungen auch dann ausgeschlossen, wenn es für die Ablehnung keine Gründe gibt.

Antrag 29/I/2019
KDV Mitte + AfA LAK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 28/I/2019 (Konsens)

§ 9a TzBfG Brückenteilzeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

Für ein Recht auf befristete Teilzeit für alle Arbeiterinnen und Arbeitnehmer fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf, das Brückenteilzeitrecht, §9a TzBfG, wie folgt weiter zu entwickeln:

1. Die Schwellenwerte des §9a TzBfG, die eine Begrenzung des Rechts auf Brückenteilzeit auf Arbeitgeber mit idR mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorsehen, sollen mit denen des bisherigen § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) auf dem bisherigen Niveau von 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vereinheitlicht werden.
2. Satz 1 des § 9a Abs. 2 TzBfG-E „Zumutbarkeitsschwelle“, wonach in Unternehmen mit 46 bis 200 Beschäftigten nur einer von fünfzehn die Brückenteilzeit geltend machen kann, und Arbeitgeber unter Berufung auf betriebliche Gründe jeden Reduzierungswunsch grundsätzlich ablehnen können, muss gestrichen und durch einen Verweis auf die bestehende Regelung des § 8 Abs. 4 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG-E) ersetzt werden. Nach§ 8 Abs. 4 S. 1 TzBfG hat der Arbeitgeber dem Verlangen nach (zeitlich unbefristeter) Reduzierung der Arbeitszeit stattzugeben, soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die Beantragung der Brückenteilzeit sollte auch für unterjährige und längere als Fünfjahreszeiträume grundsätzlich nicht ausgeschlossen sein.

Begründung
14 Millionen Menschen, das ist ein Drittel aller abhängig Beschäftigten, arbeiten in Deutschland nach Angaben der BAuA aus dem Jahr 2016 in Teilzeit, vier von fünf der

Teil- zeitbeschäftigten, insgesamt 11 Millionen, sind Frauen. Das sind fast 60 % aller weiblichen Erwerbstätigen. Viele Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte wünschen sich andere Arbeitszeiten: 55 % der Vollzeitbeschäftigten möchten gerne ihre Arbeitszeit reduzieren, 35 % der Teilzeitbeschäftigten würden gerne länger arbeiten. 24 % der Teilzeitbeschäftigten arbeiten nur deshalb in Teilzeit, weil sie keine Beschäftigung in Vollzeit gefunden haben. Von der Mehrheit der Frauen und Männer, die in Teilzeit arbeiten, wird diese Arbeitszeitoption in bestimmten Lebensphasen für Familienarbeit, Weiterbildung oder Ehrenamt gewählt, sie ist als Dauerzustand aber meistens nicht gewünscht. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit vorübergehend reduzieren wollen, wird ein neues Recht auf befristete Teilzeit, die sog. Brückenteilzeit, eingeführt, wenn auch in einer Ausgestaltung, die viele Beschäftigten außen vor lässt.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass mit dem §9 a TzBfG die Notwendigkeit der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Teilzeitbeschäftigte, die ihre Arbeitszeit verlängern bzw. aufstocken wollen, erkannt und mit der Umkehr der Darlegungs- und Beweislast zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen ersten Schritt gemacht wurde. Entsprechend dem vorliegenden Entwurf hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer, die/der den Wunsch hat, die Arbeitszeit aufzustocken, bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes bevorzugt zu berücksichtigen, es sei denn er kann darlegen und beweisen, dass es sich dabei nicht um einen entsprechenden freien Arbeitsplatz handelt, die Teilzeitkraft nicht mindestens gleich geeignet ist wie ein/e andere/r Mitbewerber/in oder Arbeitszeitwünsche anderer teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer oder dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.

Dass ein Großteil der Beschäftigten jedoch aufgrund der diversen Schwellenwerte von dem neuen Gestaltungsrecht ausgeschlossen wird, ist als **sozialpolitisch verfehlt** und gegenüber den betroffenen Beschäftigtengruppen als **nicht vermittelbar** anzusehen. Mit der Einführung eines höheren, willkürlich gewählten Schwellenwertes innerhalb eines Gesetzes, das bereits korrespondierende Ansprüche mit anderen Schwellenwerten vorsieht, besteht zudem die Gefahr, Arbeitnehmerrechte weiter einzuschränken und zukünftig auch die Schwellenwerte für andere Ansprüche oder Schutzrechte zu erhöhen.

Aufgrund dieser Kritikpunkte ist die Weiterentwicklung des §9a TzBfG-E notwendig:
zu 1. : Die Begrenzung des Rechts auf Brückenteilzeit auf Arbeitgeber mit idR mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Quotierung dieses Rechts mittels „Zumutbarkeitsquote“ bei Arbeitgebern mit 46 bis 200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist kritisch zu se-

hen: Die Schwellenwerte führen dazu, dass auch künftig ein erheblicher Teil der Beschäftigten (in Unternehmen unter 46 Beschäftigten) nicht von den geplanten Neuregelungen profitieren kann. Die Einschränkungen sind insbesondere gleichstellungspolitisch problematisch. Frauen arbeiten überproportional oft in kleinen und mittleren Unternehmen, die meisten werden also das Recht auf befristete Reduzierung der Arbeitszeit nicht in Anspruch nehmen können. Zieht man überdies in Betracht, dass Frauen ihre Arbeitszeiten nach wie vor viel häufiger als Männer an familienbedingte Anforderungen anpassen, ist davon auszugehen, das mehr als zwei Drittel der weiblichen Beschäftigten das Recht auf befristete Teilzeit auch in Zukunft nicht in Anspruch nehmen können. Viele Frauen werden auch künftig auf die zeitlich unbefristete Reduzierung ihrer Arbeitszeit zurückgreifen müssen und mit allen aus der „Teilzeitfalle“ resultierenden Nachteilen und Risiken konfrontiert sein.

Die Vereinheitlichung des Schwellenwerts nach § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) von mehr als 15 Beschäftigten ermöglicht einer größeren Zahl von Frauen bzw. Männern, die Arbeitszeit an die Anforderungen des eigenen Lebens besser anzupassen und sorgt so für mehr Zeitsouveränität der Beschäftigten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Anspruch auf Brückenteilzeit nicht an diese Beschäftigtenzahl anknüpft. Zumal es auch keinen Anknüpfungspunkt an andere bestehende Kleinbetriebsklauseln im Arbeitsrecht mit im Regelfall fünf, zehn oder 15 Beschäftigten gibt. Die Grenze sollte daher auch für den Anspruch auf befristete Brückenteilzeit auf nicht mehr als 15 Beschäftigte abgesenkt werden.

zu 2. Ebenfalls kritisch ist zu betrachten, dass in Unternehmen mit 46 bis 200 Beschäftigten nur einer von fünfzehn die Brückenteilzeit geltend machen kann, und Arbeitgeber unter Berufung auf betriebliche Gründe jeden Reduzierungswunsch grundsätzlich ablehnen können. Für die zeitlich unbegrenzte Reduzierung der Arbeitszeit (§ 8 Abs. 2 S. 1 TzBfG) gilt, dass der Arbeitgeber dem Antrag stattgeben muss, soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. Diese Regelung könnte durch einen entsprechenden Verweis in § 9a TzBfG-E auch für die Regelung der Brückenteilzeit zur Anwendung kommen. Stattdessen regelt § 9a TzbfG-E ein ausdrückliches Recht der Arbeitgeber, den Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit abzulehnen, soweit betriebliche Gründe entgegenstehen. Aus einer Ausnahme wird also nun die Regel mit einer Signalwirkung, die nicht zu unterschätzen ist: Es droht, dass dieses „Ablehnungsrecht“ in der Praxis allzu bereitwillig genutzt und Beschäftigten das Recht auf befristete Teilzeit vorenthalten wird. Dieser doppelte „Überforderungsschutz“ für mittlere Unternehmen ist nicht zu rechtfertigen und widerspricht den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages, wonach in Unternehmen zwischen 46

und 200 Beschäftigten „einem pro angefangene 15 Arbeitnehmer der Anspruch gewährt werden (muss)“, ohne dass es auf das Vorliegen entgegenstehender betrieblicher Gründe ankommt. Konkret sieht der § 9a Abs. 2 S. 1 TzBfG-E vor, dass der Arbeitgeber – auch ein solcher mit 46 bis 200 Beschäftigten – unter Berufung auf betriebliche Gründe zunächst jeden Reduzierungsantrag ablehnen kann. Damit kann der Arbeitgeber auch dann, wenn die Quote noch nicht erreicht wurde, verhindern, dass Arbeitnehmer/innen befristete Teilzeit beanspruchen können. Erst wenn die betrieblichen Gründe nicht vorliegen (es also eigentlich keinen tragfähigen Ablehnungsgrund gibt), kann der mittelgroße Arbeitgeber gewissermaßen als zweite Schranke des „Überforderungsschutzes“ auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Zumutbarkeitsquote“ zurückgreifen. Eine unnötige Doppelung des „Überforderungsschutzes“ für Arbeitgeber mit 46 bis 200 Beschäftigten wird deren Rechte noch weiter einschränken als es die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Zumutbarkeitsquote ohnehin schon tut. Es droht, dass auch Beschäftigte in Unternehmen mit 46 bis 200 Arbeitnehmern/innen vom Recht auf befristete Teilzeit grundsätzlich ausgeschlossen werden. Auch aus diesem Grund ist Satz 1 des § 9a Abs. 2 TzBfG-E zu streichen**.** Arbeitgeber mit bis zu 200 Beschäftigten könnten dann zum Schutz vor angeblichen Überforderungen auf die „Zumutbarkeitsquote“ zurückgreifen, Arbeitgeber mit mehr als 200 Beschäftigten die eventuell vorliegenden betrieblichen Gründe anführen.

zu 3. Kritisch zu bewerten sind auch die starren zeitlichen Schranken hinsichtlich der Dauer der Inanspruchnahme von Brückenteilzeit, Die Beantragung der Brückenteilzeit sollte auch für unterjährige und längere als Fünfjahreszeiträume grundsätzlich nicht ausgeschlossen sein. Nach dem Brückenteilzeitgesetz muss die Dauer der beantragten Reduzierung nun zwischen einem Jahr und fünf Jahren betragen. Damit wird die Möglichkeit von unterjährigen oder mehr als fünfjährigen Reduzierungen auch dann ausgeschlossen, wenn es für die Ablehnung keine Gründe gibt.

Antrag 30/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Arbeit in Zukunft: kürzer, besser - weiter denken! Unser Anspruch an die Arbeit von morgen

Strukturwandel der Arbeit im 21. Jahrhundert
Wir wollen die Arbeitswelt von morgen aktiv gestalten und auf die Veränderungen nicht nur reagieren. Unser Anspruch an Arbeit muss es sein, die vielen Potentiale einer digitalisierten Gesellschaft so zusammenzubringen, dass

Arbeit die Interessen der Menschen in den Vordergrund stellt und nicht das Profitstreben einzelner Unternehmen. Grundsätzlich verstehen wir Sozialdemokrat*innen unter Arbeit mehr als bloße Existenzgrundlage. Arbeit kann Mittel zur Selbstverwirklichung sein, Menschen Struktur im Alltag geben und sinnstiftend sein. Leider müssen Menschen aber auch oft Arbeit nachgehen, die objektiv sinnlos ist oder so empfunden wird. Während ehrenamtliche Tätigkeiten bei Unzufriedenheit eingestellt werden können, sind Menschen bei ihrer Erwerbsarbeit in der Regel darauf angewiesen, Arbeitgeber*innen ihre Arbeitskraft gegen einen Lohn zur Verfügung zu stellen. Das macht Arbeitnehmer*innen besonders anfällig für kapitalistische Ausbeutungsmechanismen. Gleichzeitig kann über Erwerbsarbeit auch wichtiger Faktor für Integration und Umverteilung in unserer Gesellschaft organisiert werden. Der Abschluss guter Tarifverträge kann dabei effektiver sein, als beispielsweise ein Spitzensteuersatz. Sozialistische Politik muss deshalb immer besonders im Blick haben, Menschen bestmöglich vor Ausbeutung bestmöglich zu schützen, ihre Mitbestimmung am Arbeitsplatz sicherzustellen und einen höchstmöglichen Organisationsgrad der Arbeitnehmer*innenschaft zu ermöglichen. Sie ist deshalb zentral für unser politisches Verständnis.

Erwerbsarbeit, Care-Arbeit, Ehrenamt – menschenwürdige und zum Gemeinwohl beitragende Arbeit ist vielseitig und weitaus mehr als die Optimierung wirtschaftlichen Erfolgs von Einzelnen oder Unternehmen. Viele Tätigkeiten, die einzelne Arbeitsformen ausmachen, überschneiden sich oder sind voneinander abhängig. Wie viel Raum jede Person einer bestimmten Arbeitsform gibt, wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Fest steht aber, dass jede Form von Arbeit einem bestimmten Zweck folgt und Menschen ausfüllen bzw. bereichern kann. Dabei entstehen alle die Arbeit strukturierenden Merkmale wie Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Arbeitsumfang und Arbeitsinhalte nicht im luftleeren Raum, sondern sind politisch gestaltbar. Auch wenn sich Arbeitsformen teilweise verändern, sind sie auf andere angewiesen. Dabei entwickeln sich die gesellschaftlichen Produktionskräfte immer weiter aus, sodass die Ausgangssituation zum Hervorbringen von unseren Lebensgrundlagen neue Formen erreicht. Wir Menschen möchten bestimmen, wie wir arbeiten und das betrifft nicht nur, aber entscheidend die Erwerbsarbeit. Grundsätzlich verändert sich Arbeit aufgrund von zwei Faktoren: technische Innovationen und die damit einhergehenden Veränderungen all jener Ressourcen, die uns zur Produktion von Gütern bzw. Dienstleistung zur Verfügung stehen einerseits, sowie zum anderen ein Fortschritt in der Arbeitsteilung durch die selbstständige Arbeitsorganisation der Beschäftigten in Teams und ihre Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Sinn ihrer Tätigkeiten.. Daraus folgt, dass die Rahmenbedingungen der Arbeit von heute neue Möglichkeiten eröffnet und politische Forderungen notwendig

macht, um die Lebensverhältnisse vieler Menschen erheblich zu verbessern. Ziel dessen muss es für die Sozialdemokratie sein, die Zukunft der Arbeit zu gestalten, damit die Zukunft der Menschen lebenswert(er) wird. Dazu gehört aber auch, anzuerkennen, dass wir Arbeit weiter denken und uns ernsthaft über ein alternatives Konzept verständigen müssen.

- **Daher fordern wir eine Auseinandersetzung, die es der gesamten Breite der Partei ermöglicht, sich einzubringen. Diese Auseinandersetzung soll in einem Programm münden, mit welchem wir für eine neue solidarische Politik der Arbeit einen Gegenentwurf zu den derzeit bestehenden Leitlinien zeichnen, in der Menschen und nicht das Kapital im Fokus stehen**.

Die Logiken unseres Wirtschaftssystems und letztlich auch des Arbeitens in kapitalistischen Strukturen wollen wir überwinden. Arbeit soll nicht mehr ein Machtverhältnis darstellen, indem Menschen ihre Fähigkeiten einem anderen gegen Lohn zur Verfügung stellen. Vielmehr wollen wir die technischen Fortschritte nutzen, um zu definieren, wie die Zukunft der Arbeit aussehen soll und welchen gesellschaftlichen Wert wir ihr dann noch beimessen. Dabei wird es dringend Zeit, dass sich die Sozialdemokratie aktiv darum bemüht, den Stellenwert der Arbeit aus kapitalistischen Denkweisen heraus zu heben und einen neuen gültigen Anspruch zu formulieren, der nicht den Wertschöpfungsprozess eines beliebigen Produktes anhand seines Marktwertes definiert. Vielmehr sollten wir uns die Zeit nehmen und darüber nachdenken, wie, was und wofür überhaupt Arbeit im digitalen Jahrhundert steht.

Gute Arbeit der Zukunft braucht Bildung

Wir wollen Fort- und Weiterbildung als festen Bestandteil des jeweiligen Berufsweges stärken und den Menschen eine individuelle Entwicklung ermöglichen, die sich an die vielseitigen Veränderungen im Job anpasst. Der individuelle und fortlaufende Lernprozess muss endlich Umsetzung finden und dabei aus den Erfordernissen des Wirtschaftssystems herausgelöst werden. Lebenslanges Lernen bedeutet vor allem, Freiräume für die eigene Weiterentwicklung von Interessen nutzen zu können. Dabei wollen wir die berufliche wie auch persönliche Weiterbildung zusammendenken und jeder Person ermöglichen, in einer selbstbestimmten Gewichtung verschiedene Angebote annehmen zu können. Damit das gelingen kann muss aber der Begriff des Bildungssystems um den Bereich viel weiter gedacht werden. Dazu gehören erstens Anreize für öffentliche Bildungseinrichtungen, um die Weiter- und Fortbildungsangebote voranzutreiben. Zweitens muss jedem*jeder Arbeitnehmer*in auch finanzielle und zeitliche Entlastung zuteil werden, damit die-

se sich orientieren und sodann intensiv mit einem ihre Kompetenzen erweiternden Weiterbildungsangebot auseinandersetzen können. Jedoch ist es weiterhin zu begrüßen, dass es honoriert wird, wenn Arbeitnehmer*innen sich fortbilden und damit für neue Aufgaben Verantwortung übernehmen. Drittens braucht es eine tiefere Verzahnung von beruflichen und akademischen Weiterbildungsformaten. Um den auf Seiten wirtschaftlicher Effizienz bestehenden Druck in Unternehmen etwas entgegenzusetzen, setzen wir uns für eine verbindliche Weiterbildungsgarantie ohne Ausnahme, sodass Arbeitnehmer*innen jedes Jahr gesetzlichen Anspruch auf ein persönliches lebensbegleitendes Lernen erhalten. In dieser Ausformung misst sich Fort- und Weiterbildung nicht in Form von Zertifikaten oder Abschlüssen, sondern daran, in welchem Umfang sich Menschen in ihrer Selbstwirksamkeit entfalten können. Die sozialdemokratische Antwort auf immer mehr Arbeitsverdichtung und -entgrenzung geht über den Bereich beruflich-fixierter beziehungsweise betrieblicher Weiterbildung hinaus und weist insbesondere eine gemeinschaftlich-soziale Teilhabe auf. Dadurch sollen Menschen befähigt werden, sich gesellschaftlich einbringen zu können und mit bzw. von anderen Menschen zu lernen.

Um die Fort- und Weiterbildung zukunftsfest zu machen, fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Bundesminister*innen auf,

- **sich für einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Fort- und Weiterbildung einzusetzen, der unabhängig vom Tätigkeitsfeld, Alter und der Betriebszugehörigkeit mind. 30 Tage für jede*n Arbeitnehmer*in im Jahr beträgt und die Lohnfortzahlung beinhaltet. Unternehmen, die nicht in der Lage sind, dies zu gewährleisten, ohne den allgemeinen Betrieb zu gefährden, sind finanziell zu unterstützen. Dies lässt sich bspw. durch einen gemeinsamen Umlagefond zw. großen, mittelständischen und kleinen Unternehmen gewährleisten. Die Tage müssen nicht zusammenhängend genommen werden, sondern sind splitbar**
- **sich für den Umbau der Arbeitslosenversicherung in eine echte Arbeitsversicherung mit Qualifizierungsfunktion einzusetzen. Im Rahmen dieser sollen Weiterbildungskonten geschaffen werden, dies bei der Agentur für Arbeit eingerichtet und geführt werden. Das Guthaben auf dem Weiterbildungskonto wird während der Erwerbstätigkeit vergrößert und paritätisch zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen finanziert. Hierbei sollen gesetzlich festgelegte Ansprüche auf Fort- und Weiterbildung greifen. Erworbene Ansprüche werden auf dem Konto verbucht und können dann bei Bedarf für Weiterbildungsmaßnahmen realisiert werden**

- **die Erstattung der direkten Kosten (Teilnahmegebühr, Unterbringung, Fahrtkosten) durch Unternehmen gesetzlich festzulegen**
- **den Bildungsurlaub in den Betrieben bekannter zu machen. Dazu sind nicht ausschließlich die Gewerkschaften aufzufordern, sondern auch die Betriebe sollen mindestens jährlich zum Beispiel über Teamleitungen, Human Ressources Abteilungen oder auf Betriebskonferenzen dazu informieren. Eine gewerkschaftliche Kampagne oder eine Kampagne durch das BAMS ist durch die SPD explizit zu unterstützen**

Prinzipien unseres Arbeitsverständnisses

Wenn heute und in Zukunft durch automatisierte Verfahren menschliche Arbeit an bestimmten Stellen der Produktion und bei einfachen Dienstleistungstätigkeiten, insbesondere dort, wo Arbeitnehmer*innen mit Überlastung, Unterforderung, aber auch Gefährdungen für die eigene Gesundheit zu kämpfen haben, nicht mehr notwendig wird, ist das zuerst eine Chance und keine Gefahr für die gesellschaftliche Verteilung der Arbeit. Wir Jungsozialist*innen wollen jedoch nicht, dass aufgrund des technologischen Wandels arbeitslos gewordene Menschen mit einem wie auch immer gearteten bedingungslosen Grundeinkommen abgespeist werden, sondern *die* Möglichkeit haben, arbeiten bzw. sich je nach Wunsch einbringen zu können. Für uns gilt daher: wer arbeiten möchte, der*die muss ein die jeweiligen Qualifikationen entsprechendes Angebot bekommen. Niemand darf zu (Erwerbs)Arbeit verpflichtet werden. Daraus resultiert, dass gesellschaftliche Partizipation, Sozial- und Freiheitsrechte nicht an (Erwerbs)Arbeit hängen oder von ihnen abgeleitet werden dürfen. Jeder Mensch hat das Recht aktiver Teil der Gesellschaft zu sein und in allen Lebensbereichen eine gleichberechtigte Stimme zu haben. Somit sind für alle Menschen entsprechende Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe zu schaffen. Vollbeschäftigung bedeutet für uns jedoch nicht, alles dafür zu tun, um Menschen in (teilweise prekäre) Arbeitsverhältnisse zu drängen. Unserem Verständnis nach, ist es Aufgabe des sozialen Rechtsstaates, dafür zu sorgen, dass Menschen gute Arbeit finden, die ihre Vorstellungen und Wünschen berücksichtigt.

Arbeitszeitverkürzung: Es ist Zeit für die 30-Stunden-Woche

In der Tarifrunde 2018 hat die IG-Metall das Thema Arbeitszeit wieder auf die Agenda gesetzt. Die Gewerkschaft konnte einen beachtlichen Erfolg u.a. damit erzielen, dass Arbeitnehmer*innen ihre Arbeitszeit für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren bis auf 28 Stunden pro Woche verkürzen können. Dies beweist zwar, dass es möglich ist, der Kapitalseite in Verhandlungen mehr freie Zeit für die Arbeitnehmer*innen abzugewinnen – allerdings gilt dies heutzutage eben leider nur für die

Arbeitnehmer*innen besonders produktiver und profitabler Branchen wie der Elektro- und Metall-Industrie, die von der mitgliederstärksten Einzelgewerkschaft Deutschlands vertreten werden. Durch die Diversität der Arbeitnehmerschaft und den Rückgang tarifgebundener Arbeitsverträge können solche Erfolge heute nicht mehr verallgemeinert und somit auch weniger (weniger als die Hälfte der Beschäftigten wird nach Tarif bezahlt) privilegierten Beschäftigten anderer Branchen zugänglich werden. Deshalb ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, inwieweit eine Regelung von Seiten des Staates notwendig geworden ist und wie genau diese auszugestalten ist. Es ist Aufgabe der SPD das Bündnis mit den Gewerkschaften zur Verfolgung des Ziels einer verkürzten Arbeitszeit zu suchen und dafür zu sorgen, dass dieses Thema wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt wird.

- **Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister*innen auf, Konzepte für eine neue Arbeits- und Sozialgesetzgebung zu erarbeiten, die die Einführung der 30-Stunden-Woche als neuen Arbeitszeitstandard bei weitgehendem Lohn- und vollem Personalausgleich sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig möglich macht und sich für die Einführung dieser 30-Stunden-Woche einzusetzen**

Diese „kurze Vollzeit“ muss - in Anlehnung an die heutige Ausgleichsregelung im Arbeitszeitgesetz - nicht in jeder Woche eingehalten werden, sondern sich bloß im Jahresdurchschnitt ergeben. Längere Arbeitszeiten, die beispielsweise zur Fertigstellung eines konkreten Projektes nötig werden, sind somit für einen begrenzten Zeitraum mit expliziter Zustimmung der Arbeitnehmer*innen zulässig, sie müssen an anderer Stelle nur wieder zeitlich ausgeglichen werden.
Arbeitszeit darf nicht gegen Lohnforderungen ausgespielt werden: Gerade für Geringverdiener wären Einkommenseinbußen aufgrund einer Verkürzung ihrer Arbeitszeit nicht verkraftbar und würden ihre wirtschaftliche und soziale Existenz gefährden. Damit die Arbeitnehmer*innen keinen finanziellen Schaden nehmen, ist mindestens **für die unteren und mittleren Einkommensgruppen ein *voller* Lohnausgleich** unabdingbar. Für höhere Einkommensgruppen, deren brutto Jahreseinkommen über 120.000 liegt, genügt, genügt ein teilweiser Lohnausgleich, um so zu einer gerechteren Einkommensverteilung beizutragen. Die Stundenlöhne und -gehälter müssten also - nach Einkommen differenziert - erhöht werden. Unternehmen, die erwiesenermaßen nicht in der Lage sind, diese höheren Löhne zu zahlen, sollen die Möglichkeit haben, Zuschüsse aus einem neu eingerichteten staatlichen Fonds zu beantragen.

Eine Arbeitszeitverkürzung von 30 Stunden pro Woche darf für Arbeitnehmer*innen keine Mehrbelastung und Arbeitsverdichtung zur Folge haben. Die Verkürzung der Arbeitszeit muss daher zusätzlich zum weitgehenden Lohnausgleich mit einem vollen Personalausgleich einhergehen. Trotz der Produktivitätssteigerung in Produktion und Verwaltung durch Prozesse der Automatisierung und Digitalisierung gehen wir davon aus, dass sich das Arbeitsvolumen von Arbeitnehmer*innen in den meisten Bereichen kurz- und mittelfristig nicht verringert. **Auf Basis dieser Annahme fordern wir daher, dass im Zuge der Arbeitszeitverkürzung Neueinstellungen oder Aufstockungen bereits im Betrieb angestellter Arbeitnehmer*innen vollzogen werden, welche die Differenz an Arbeitsstunden pro Woche ausgleichen.** So wird zwar das Stundenpensum der einzelnen Arbeitnehmer*in reduziert, nicht aber das gesamte Stundenvolumen eines Teams, einer Abteilung oder eines Betriebs. In einer Abteilung bestehend aus drei Vollzeitstellen muss demnach als Folge der Arbeitszeitverkürzung eine volle Stelle i m Umfang von 30 Stunden geschaffen werden. Diese neu geschaffene Stelle muss sich was Gehalt und Arbeitsbedingungen angeht an den schon bestehenden Stellen orientieren.

Auf lange Sicht werden technische Innovationen und die Automatisierung von Verwaltungs- und Produktionsprozessen zu einer weitreichender Substitution menschlicher Arbeit führen. Die Forderung nach vollem Personalausgleich kann angesichts dieser Entwicklungen nicht alleine stehen und muss in einem breiteren Kontext und durch weitreichende Forderungen ergänzt werden.

Die hier vorgeschlagene Regelung zum vollen Personalausgleich ist insbesondere auf die Periode bis zum Inkrafttretens des Gesetzes ausgelegt. So wird verhindert, dass bestehende 40-Stunden-Vollzeitäquivalente in 30-Stunden-Vollzeitstellen umgewandelt werden, ohne dass die dadurch entstehende wöchentliche Stundendifferenz durch Neueinstellungen oder Aufstockungen ausgeglichen wird.

Warum kürzere Arbeitszeiten ein Gewinn sind

Eine kürzere Wochenarbeitszeit erleichtert fraglos die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt zudem dazu bei, unser Ziel einer geschlechtergerechten Verteilung der Care-Arbeit besser zu verwirklichen: Männer und vor allem Frauen, die heute in Teilzeit arbeiten, um noch Zeit zu finden, sich um Haushalt oder Kinder zu kümmern, könnten auf 30 Stunden aufstocken, während z.B. ihre Partner(*innen), die heute 40 Stunden oder länger am Arbeitsplatz verbringen, durch die Verringerung ihrer Arbeitszeit endlich mehr zur unbezahlten Care-Arbeit beitragen können.

Zu der größeren Arbeits-Verteilungsgerechtigkeit durch

eine Arbeitszeitverkürzung trägt auch bei, dass die neuen, aufgrund des Personalausgleichs geschaffenen Arbeitsplätze Menschen, die heute unfreiwillig in Teilzeit arbeiten oder anderweitig prekär beschäftigt sind sowie Arbeitslosen die Rückkehr oder den Eintritt in ein – dann kurzes – Vollzeitbeschäftigungsverhältnis ermöglichen. Das alte sozialdemokratische Ziel der Vollbeschäftigung könnte damit wieder in erreichbare Nähe rücken. Um allen Menschen eine Chance zu geben die Aufgaben der freigewordenen Stellen erfüllen zu können, so sie diese Stellen annehmen möchten, ist ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsprogramm notwendig.. Auch in Bezug auf die heute schon Vollzeitbeschäftigten lässt sich eine Arbeitszeitverkürzung als soziale Investition sehen: kurzfristig mögen höhere Kosten entstehen, langfristig ergeben sich aber Vorteile für Arbeitnehmer*innen wie Arbeitgeber*innen. So kam es in der Vergangenheit nicht zu Produktionsrückgängen, sondern zu einer besseren Gesundheit und gesteigerten Leistungsfähigkeit der Beschäftigten, die zum effizienteren Arbeiten beitrug.
Eine kürzere Normalarbeitszeit schafft darüber hinaus für viele Menschen, die heute aufgrund der überlangen Zeit, die sie am Arbeitsplatz verbringen müssen, keine Möglichkeit dazu haben, den Raum, sich ehrenamtlich - sozial oder politisch - zu engagieren und somit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen.

Schon im Berliner Programm der SPD, das bis 2007 gültig war, wurde festgestellt, dass eine Arbeitszeitverkürzung zu mehr Lebensqualität beitragen würde und der sechsstündige Arbeitstag in einer 30-Stunden-Woche deshalb als Regel angestrebt. Wir möchten diese alte Forderung als unser Ziel für die Arbeitswelt der Zukunft
wiederbeleben.

Für ein zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz
Parallel zur längerfristigen Einführung der 30-Stunden-Woche bedarf es kurzfristig und als ersten Schritt auf dem Weg dorthin einer Verbesserung des Arbeitszeitgesetzes, das zuletzt 1994.geändert wurde. Darin ist vorgeschrieben, dass die werktägliche (Montag bis Samstag) Arbeitszeit maximal 8 Stunden am Tag betragen darf. Sie kann ausnahmsweise auf 10 Stunden am Tag verlängert werden, wenn in sechs Monaten im Schnitt die 8 Stunden am Tag nicht überschritten werden. Somit ist heute, über 100 Jahre nachdem der 8-Stunden-Tag gesetzlich verankert wurde, noch immer eine 48-stündige Arbeitswoche gesetzlich möglich. Die als Normalarbeitszeit geltende 40-Stunden-Woche (in manchen Branchen 35 Stunden) ist nur tarifvertraglich geregelt.
Die Änderung des Arbeitszeitgesetzes auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit würde somit zum einen die leider stark angewachsene Zahl an Arbeitnehmer*innen, die keine ausreichenden Tarifverträge haben, gegenüber der

durch das Arbeitszeitgesetz zumutbaren zu hohen Wochenarbeitszeit absichern und zum anderen mehr Flexibilität für die Arbeitnehmer*innen ermöglichen, indem sie beispielsweise anstatt 8 Stunden im Büro auch über den Tag bzw. die Woche verteilt mobil oder von Zuhause aus arbeiten können.

Deshalb fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie den Bundesminister für Arbeit und Soziales dazu auf, noch in dieser Legislaturperiode die im Arbeitszeitgesetz verankerte Höchstarbeitszeit von 8 Stunden am Tag auf 40 Stunden in der Woche zu verändern und somit effektiv um 8 Stunden pro Woche zu verringern.

Antrag 31/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Sonn- und Feiertagarbeitsverbot in Call Centern auch in Berlin durchsetzen!

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie der Senat von Berlin werden aufgefordert, alle politischen und juristischen Möglichkeiten zu nutzen, um das in hessischen Callcentern umgesetzte Sonntags- und Feiertagsarbeitsverbot auch im Land Berlin umzusetzen und damit die Bedarfsgewerbeordnung im Land Berlin an das Bundesarbeitszeitgesetz anzupassen.

Begründung
In 15 Bundesländern (ausgenommen Sachsen) ist es grundsätzlich erlaubt, dass Call-Center auch an Sonntags- und Feiertagen arbeiten dürfen. Erfolgreich hat Verdi in Hessen mit anderen Bündnispartnern vor mehreren Jahren gerichtlich letztinstanzlich vom Bundesverwaltungsgericht feststellen lassen, dass die Sonntagsarbeit in Callcentern grundsätzlich verboten ist. Leider gibt es keine bundesgesetzliche Regelung, so dass dieses Urteil des Bundesgerichts nur in Hessen durchgesetzt werden kann, obwohl die meisten Bundesländer gleichlautende Regelungen (Bedarfsgewerbeordnung) haben. Es scheint den meisten Bundesländern bekannt zu sein, dass ihre jeweiligen Ausnahmeregelungen gegen höherrangiges Recht verstoßen. Dennoch ist der politische Wille nicht da, den Callcenterbetreibern dieses Privileg zu entziehen.

Antrag 32/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Arbeitszeit

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert sich dafür einzusetzen die generelle Vier-Tage-Woche (max. 30 Stunden) bei fortlaufender Lohn- und Gehaltszahlung sowie Urlaubsanspruch einzuführen.

Begründung
Schon im Berliner Programm der SPD, das bis 2007 gültig war, wurde festgestellt, dass eine Arbeitszeitverkürzung zu mehr Lebensqualität beitragen würde und der sechsstündige Arbeitstag in einer 30-Stunden-Woche deshalb als Regel angestrebt. Wir möchten diese Forderung als unser Ziel für die Arbeitswelt der Zukunft wiederbeleben.

Antrag 33/I/2019
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Arbeitszeitkonten von Arbeitnehmer*innen in der Insolvenz absichern

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Ansprüche von Arbeitnehmer*innen aus Arbeitszeitkonten und Altersteilzeitkonten bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers im Rahmen des Insolvenzgeldes gegen Verluste abgesichert werden.

Begründung
In modernen Arbeitsverhältnissen erfolgt im Interesse der Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung und des gleitenden Übergangs vom Erwerbsleben in die Altersrente eine Abkoppelung von Arbeitszeit und Fälligkeit des Arbeitsentgelts. Dies führt zu teils erheblichen Vorleistungen der Arbeitnehmer, wenn sie „Plusstunden“ auf Arbeitszeitkonten ansammeln. Gleiches gilt im Rahmen des Blockmodells der Altersteilzeit, wenn Arbeitnehmer in der Arbeitsphase während der ersten Hälfte des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses Vorleistungen erbringen, die erst in der Freistellungsphase zu bezahlen sind, wobei die nach dem Altersteilzeitrecht gezahlten Aufstockungsbeträge ebenfalls eine nachträgliche Vergütung für Vorleistungen darstellen. Dabei geht es um einen Ausgleich, den der Arbeitnehmer während der Altersteilzeit für die Verringerung seiner Arbeitszeit erhält. Derzeit sind derartige Vorleistungen bei Insolvenz nur unzureichend gesichert:

Wird der Arbeitgeber zahlungsunfähig ist die Erfüllung

der durch vorgeleistete Arbeit erworbenen Ansprüche gefährdet. Im Insolvenzverfahren sind nach § 108 Abs. 3 InsO Ansprüche für eine vor der Insolvenzeröffnung erbrachte Arbeitsleistung lediglich Insolvenzforderungen. Die müssen zur Tabelle angemeldet werden. Sie werden regelmäßig nur zu einem ganz geringen Anteil erfüllt. Die Zahlung von Insolvenzgeld kommt nur für Arbeitsleistungen in Betracht, die innerhalb der letzten drei Monate des Arbeitsverhältnisses vor der Insolvenzeröffnung erbracht wurden. Ähnlich stellt sich die Lage dar, wenn der Betrieb wegen der Zahlungsunfähigkeit eingestellt wurde, ohne dass es zu einem Insolvenzverfahren kommt.

Bei Arbeitszeitkonten besteht eine Absicherungspflicht des Arbeitgebers nach § 7b ff. des Vierten Buches des Sozialgesetzbuches nur für Lebensarbeitszeitkonten, nicht aber für die üblichen Konten im Rahmen einer Arbeitszeitflexibilisierung. Stets trägt derzeit das Risiko einer fehlenden Absicherung der Arbeitnehmer. Bei Altersteilzeitarbeit ist der Arbeitgeber nach § 8a des Altersteilzeitgesetzes grundsätzlich verpflichtet, die entstehenden Wertguthaben gegen Insolvenz zu sichern. Das betrifft aber nicht die Aufstockungsbeträge. Soweit eine Absicherung nach diesen Regelungen unterbleibt, hat der Arbeitnehmer zwar Schadensersatzansprüche gegen den Arbeitgeber, die aber wegen dessen Zahlungsunfähigkeit nicht durchgesetzt werden können.
Diese Schutzlücken sind durch ein gesetzliches Sicherungssystem zu schließen. Nur dadurch entsteht die notwendige Sicherheit für die Arbeitnehmer. Die Sicherung muss eingreifen, wenn der Arbeitgeber seine Verpflichtungen wegen Zahlungsunfähigkeit nicht erfüllen kann. Die Abwicklung sollte im Rahmen des Insolvenzgeldes über die Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Antrag 34/I/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kein verkaufsoffener Sonntag am 8. März 2020!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates sollen darauf hinwirken, dass der 8. März 2020 nicht ein „verkaufsoffener Sonntag“ wird.

Begründung
Im Jahr 2020 wird die Internationale Tourismus Börse (ITB) voraussichtlich vom 4. bis 8. März stattfinden. Der letzte Messetag, der in diesem Jahr wie in den Vorjahren zum „verkaufsoffenen Sonntag“ erklärt wurde, fällt somit auf den 8. März.

Der 8. März ist seit 2019 gesetzlicher Feiertag in Berlin. Als

solcher soll er sowohl an die historischen Errungenschaften von Frauen erinnern aber auch Gelegenheit geben, für die Verbesserung der Rechte und der Situation von Frauen* zu demonstrieren. Hierzu wird es voraussichtlich zahlreiche Veranstaltungen von Parteien und Verbänden geben.

Mit dieser Intention ist es nicht vereinbar, den Feiertag zu einem verkaufsoffenen Sonntag zu erklären. Dies gilt umso mehr, als gerade der Einzelhandel eine Branche ist, in der überproportional viele Frauen tätig ist.

Der internationale Frauentag soll deswegen auch 2020 ein Feiertag und kein verkaufsoffener Sonntag sein.

Antrag 35/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Befristungen stoppen - Gleiche Bedingungen für gleiche Arbeit!

Obwohl sich Deutschlands Wirtschaft erholt hat und seit Jahren stetig wächst, leiden weiterhin viele Menschen unter prekären Beschäftigungsverhältnissen. Befristete Stellen ermöglichen staatlichen wie auch privaten Arbeitgeber*innen zwar ein flexibles und profitables Wirtschaften, führen aber zu erheblichen sozialen Unsicherheiten bei Arbeitnehmer*innen und somit zu einer massiven Verschlechterung ihrer privaten und beruflichen Lebensumstände. Die ständige Angst vor Arbeitslosigkeit und die fehlende Planungssicherheit erschweren nicht nur die Entscheidung, eine Familie zu gründen oder fur das Alter vorzusorgen, sie können sich auch direkt negativ auf die Gesundheit der Betroffenen auswirken. Befristete Beschäftigungsverhältnisse führen dazu, dass Arbeitnehmer*innen immer mit einem Bein in der Arbeitslosigkeit stehen, was auch ihre Möglichkeiten fur betriebliche Mitbestimmung und ihre Verhandlungsbasis mit Arbeitgeber*innen massiv einschränkt. Befristete Arbeitnehmer*innen werden durch die permanente Angst vor dem beruflichen Abstieg „mundtot“ gemacht und machen dadurch oftmals nicht von ihren Rechten Gebrauch. Dies wirkt sich negativ auf ihre Entlohnung und ihre Weiterbildungsmöglichkeiten aus. In der Praxis sind befristete Arbeitnehmer*innen gegenüber ihren unbefristeten Kolleg*innen häufig benachteiligt. Befristungen führen zu Spaltungen der Belegschaft im Betrieb, da es befristete Kolleg*innen schwerer haben, sich für ihre Belange einzusetzen und beim Betriebsrat (insofern vorhanden) Gehör zu finden.
Soziale Gerechtigkeit und Solidarität sehen anders aus! Befristete Jobs machen ein „gutes Leben“ fur viele Men-

schen und ihre Familien nahezu unmöglich. Gerade weil Befristungen so umfassende negative Auswirkungen auf das Leben von Betroffen haben, muss die SPD handeln.
Die SPD muss gute und sichere Arbeitsbedingungen in den Mittelpunkt ihrer politischen Arbeit stellen und sich auf gesetzlicher Ebene dafür einsetzen, dass nicht die Arbeitnehmer*innen weiterhin die Kosten fur einen flexiblen Arbeitsmarkt tragen! Es muss gelten: Gleiche Bedingungen für gleiche Arbeit!

Wir fordern:
1. Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich über den Koalitionsvertrages hinaus dafür ein, sachgrundlose Befristungen ersatzlos abzuschaffen. Die in der Koalition erlassenen neuen Regelungen bezüglich der sachgrundlosen Befristungen sind zu schwach und stellen keine zufriedenstellende Verbesserung fur Arbeitnehmer*innen dar. Diese müssen nach wie vor die Kosten der sogenannten „Flexibilisierung“ tragen. Die Regelungen verleiten immer noch zu Missbrauch, zum Beispiel, um die Probezeit von unbefristeten Stellen zu umgehen. Denn in sachgrundlosen Befristungen bestehen weder Mutter- noch Betriebsratsschutz. Zudem stellen befristete Stellen häufig auch den Beginn von Kettenbefristungen dar.

2. Die SPD setzt sich dafür ein, befristete Stellen fur Arbeitgeber*innen unattraktiver zu machen und die finanzielle Sicherheit der Arbeitnehmer*innen zu garantieren. Wir fordern langfristig, ein Anreizsystem fur Arbeitgeber*innen zu schaffen, das dazu führt, dass befristete Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Wir fordern hierfür eine zusätzliche Abgabesteuer der Arbeitgeber*innen auf befristete Stellen nach dem Vorbild des „indemnité de précarité“ in Frankreich zu schaffen. Diese darf nicht zu niedrig angesetzt sein, damit sich Arbeitgeber*innen nicht von befristeten Stellen „freikaufen“ können - wir empfehlen eine Abgabesteuer des betrieblichen Bruttolohns von mindestens 50%, wobei diese nicht dazu führen darf, dass die Löhne der unbefristeten Angestellten im Betrieb sinken. Die Einnahmen sollen in einen speziellen Fonds fließen, dessen Geld dazu dient, befristet Beschäftigte im Falle einer Arbeitslosigkeit zusätzlich zum allgemeinen Arbeitslosengeld abzusichern. Hiervon sind auch Stellen abgedeckt, die durch Drittmittelgelder finanziert werden. Die Kosten einer profitablen Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt darf nicht von den Schwächsten getragen werden, sondern muss von jenen getragen werden, die davon am meisten profitieren.

3. Die SPD setzt sich dafür ein, die Sachgrunde fur Befristungen massiv einzuschränken. Zudem soll in Zukunft der Sachgrund im Arbeitsvertrag schriftlich festgehalten werden, um Transparenz zu gewährleisten. Die Sachgründe sollen wie folgt geändert werden:
3.1 Der vorübergehende Arbeitskräftebedarf ist genauer

zu definieren und maximale Zeiten vorzugeben. Bei Projektarbeit muss eine Befristung der gesamten Projektlaufzeit entsprechen. Eine Befristung ist dann nur möglich, wenn der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nachweisbar nur vorübergehend besteht (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 TzBfG).
3.2 Die Befristung zur Erprobung (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 TzBfG) ist ersatzlos abzuschaffen.
3.3. Die Zweckbindung von Haushaltsmitteln ist abzuschaffen (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 TzBfG).

4. Die SPD setzt sich dafür ein, Regelungen zu schaffen, die befristeten Beschäftigten einen grundsätzlichen Anspruch auf Verlängerung ihres Arbeitsvertrages garantiert, wenn nach Ablauf der Befristung die zu verrichtende Arbeit weiterhin anfällt.
Demnach haben befristete Beschäftigte einen grundsätzlichen Anspruch auf ein Angebot zur Entfristung ihres Arbeitsvertrages, wenn der Arbeitsauftrag in dem sie tätig sind, bzw. ein Arbeitsauftrag, der ihrer bisherigen Tätigkeit ähnlich ist, verlängert wird oder sich ihm anschließt. Dies gilt auch, wenn der Zuwendungsgeber (bei Projektarbeit) wechselt und auch, wenn das Stellenprofil der zu erfüllenden Tätigkeit sich nicht nur gleicht, sondern auch nur ähnlich ist; wobei Arbeitgeber*innen ggf. auch ihnen zumutbare Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen tragen müssen. Unterbrechungszeiten von bis zu drei Monaten sind unschädlich.

5. Alle unter Punkt 1-4 dargestellten Forderungen sollen für alle Betriebe - unabhängig von der Größe - gleichermaßen gelten.

Begründung
Seit 2010 liegt der Anteil der befristeten neuen Jobs bei ca. 45 Prozent. Aktuell arbeitet fast jeder fünfte Mensch zwischen 25 und 34 Jahren mit einem befristeten Vertrag. Vor 20 Jahren war es nur jeder Zehnte in dieser Altersklasse. Neun Prozent der Arbeitsverträge in Deutschland hatten laut Statistischem Bundesamt 2016 eine Befristung. Konkret: 2,8 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 25 Jahre waren in ihrer Haupttätigkeit befristet beschäftigt. Die meisten von ihnen (57 Prozent) besaßen einen Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Hinzu kommt, dass vor allem Arbeitnehmer*innen im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie im öffentlichen Dienst betroffen sind. Branchen also, die fur die öffentliche Daseinsvorsorge unabdingbar sind und essentiell fur ein „gutes und sicheres“ Leben sind. Hierbei zeigt sich das Ausmaß der neoliberalen Agendapolitik der letzten Jahrzehnte deutlich. Seit Jahrzehnten leidet die SPD unter einem großen Glaubwurdigkeitsproblem. Ein Großteil der Burger*innen traut der SPD nicht mehr zu, adäquate Antworten auf zentrale Fragen der sozialen Gerechtigkeit zu finden. Hierzu gehört auch das Thema Arbeits-

markt, dessen „Flexibilisierung“ die SPD in den 1990ern und 2000ern nicht verhindert, sondern selbst aktiv vorangetrieben hat. Prekäre Beschäftigung in Form von Befristungen, Leiharbeit, Minijobs und Werkverträgen waren die Folge. Die sozialen Risiken wurden dabei wohlwissend auf zukünftige Arbeitnehmer*innen abgewälzt.

Zu 3.1: Ein sicher eintretender, aber nur vorübergehend bestehender Arbeitsanfall rechtfertigt eine Befristung. Dies betrifft insbesondere die Fälle des zeitweilig erhöhten oder kunftig wegfallenden Arbeitskräftebedarfs, wie beispielsweise bei einer Erntesaison, in der Weihnachtszeit, bei der kunftigen Inbetriebnahme einer neuen Maschine **oder Projekten**. Wird die Befristung auf einen solchen vorubergehend erhöhten Arbeitsanfall gestützt, darf fur die Beschäftigung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers uber das vereinbarte Vertragsende hinaus mit großer Wahrscheinlichkeit kein Bedarf mehr bestehen. Ansonsten bestunde fur die Befristung kein Grund. Die Beurteilung dieser Prognose obliegt allein den Arbeitgeber*innen. Der Befristungsgrund ist zu vage, auch deshalb, da die Prognose fur einen vorubergehenden Arbeitskräftebedarf allein den Arbeitgeber*innen obliegt. Dies macht Kettenbefristungen möglich, da im Betrieb immer leicht eine neue vorubergehende Aufgabe anfällt.

Zu 3.2: Auch zur Erprobung kann eine Befristung erfolgen. Diese ist jedoch unnötig, da im Allgemeinen bei unbefristeten Arbeitsverträgen nach dem Vorbild des § 1 Abs. 1 Kundigungsschutzgesetz (KSchG) und der Kundigungsfristenregelung fur Kundigungen während der Probezeit nach § 622 Abs. 3 BGB eine Befristungsdauer von sechs Monaten fur eine Erprobung ausreicht. Daruber hinaus können einschlägige Tarifverträge Anhaltspunkte dafur geben, welche Probezeit angemessen ist.

Zu 3.3: § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 des TzBfG ist ein Sonderbefristungsrecht fur den öffentlichen Dienst. Hiernach können haushaltsrechtliche Grunde die Befristung eines Arbeitsvertrags rechtfertigen, wenn öffentliche Arbeitgeber*innen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses die Prognose treffen, dass fur die Beschäftigung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers Haushaltsmittel nur vorubergehend zur Verfugung stehen. Umstritten ist, ob ein Haushaltsplan einer Gebietskörperschaft einen Befristungsgrund nach §14 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG darstellen kann. Das Bundesarbeitsgericht sieht die Vereinbarkeit von § 14 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht kritisch. Denn mit dem Sachgrund der Zweckbindung von Haushaltsmitteln ist dem öffentlichen Dienst die Möglichkeit eröffnet, eine Befristung allein mit der wirtschaftlichen Situation öffentlicher Arbeitgeber*innen zu begrunden. Arbeitgeber*innen im privaten Sektor können eine Befristung aber auch nicht allein auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens stutzen, sodass

der öffentliche Dienst durch diese Regelung gegenuber privaten Arbeitgeber*innen in einem erheblichen Maße begunstigt wird.

Antrag 36/I/2019
KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an FA VII - Wirtschaft und Arbeit und AfA (Konsens)

Faire Arbeitsbedingungen in der "Gig-Economy": Solidarität mit den Crowdworker*innen!

Ob UBER-Fahrer*innen, Kuriere für foodora & co, Reinigungs- und Handwerkskräfte bei Plattformen wie Helpling oder Cloud-Worker*innen im IT-Sektor: Zumindest in den Ballungszentren prägt die sog. "Gig-Economy" schon heute den Alltag vieler Menschen. Die kurzfristigen Verdienstmöglichkeiten ohne feste zeitliche Bindung empfinden dabei viele Crowdworker*innen als Chance, selbstbestimmt Geld zu verdienen. Gleichzeitig begünstigt diese Flexibilität gemeinsam mit der Marktmacht der Vermittlungsplattformen auch Ausbeutung, zumal klassische arbeits- und sozialrechtliche Sicherungsregeln Crowdworker*innen oft nicht hinreichend erfassen.
Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und des Europäischen Parlaments sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung daher auf, sich für eine stärkere Regulierung der "Gig-Economy" auf Ebene der Europäischen Union oder zumindest des Bundesgebiets einzusetzen, was insbesondere umfasst:

- Einrichtung eines eigenständigen Sozialversicherungssystems für Crowdworker*innen, das durch Abgaben der Plattformbetreiber finanziert wird (bis zur Einführung einer allgemeinen Bürgerversicherung)
- Einführung von speziell auf die "Gig-Economy" zugeschnittenen Mitbestimmungsrechten, die insbesondere die effektive Mitbestimmung bei der Verteilung und Organisation von Arbeit sichern.
- Verpflichtung der Plattformen, den Crowdworker*innen über die Plattform-Software eine niedrigschwellige und effektive Möglichkeit einzuräumen, miteinander zu kommunizieren und sich zu vernetzten.
- Verpflichtung der Plattformen, Gewerkschaften eine niedrigschwellige und effektive Möglichkeit einzuräumen, die Crowdworker*innen über die Plattform-Software anzusprechen ("Digitaler Betriebszugang")
- Einführung von Mindestvergütungsvorschriften, die (unabhängig vom sozialrechtlichen Status der Arbeiter*innen) auch die Organisation von Arbeit als vergütungspflichtige Arbeitszeit miterfasst.

- Ein Recht der Crowdworker*innen auf den Einsatz von eigenem Arbeitsgerät und Verpflichtung der Plattformen, für Reparaturen an den Geräten aufzukommen, soll geprüft werden.
- Förderprogramme für den Aufbau von genossenschaftlich strukturierten Crowdworking-Plattformen

Gleichzeitig erklären wir unsere Solidarität mit den Arbeitskämpfen von Crowdworker*innen, die wie die “deliverunion”-Bewegung, die Organisation “Liefern am Limit” oder die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten für höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Mitbestimmung bei der Verteilung und Organisation von Arbeit streiten.

Antrag 37/I/2019
KDV Mitte

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an FA VII - Wirtschaft und Arbeit und AfA (Konsens)

Forderungen an die Arbeitswelt von heute und morgen

Tarifbindung/Entlohnung Ein starkes Tarifsystem hilft gegen Niedriglohn und prekäre Beschäftigung. Eine starke Tarifbindung ist zentral für mehr Einkommensgleichheit, soziale Gerechtigkeit, und gute Arbeitsbedingungen. Wir machen uns zusammen mit dem DGB und den Einzelgewerkschaften für eine hohe Tarifbindung stark. Wir kämpfen gegen die Tarifflucht auf der Arbeitgeberseite, für starke Gewerkschaften und für eine Stärkung des Instrumentes der Allgemeinverbindlicherklärungen. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags ist dieser auch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich, die nicht bereits als Mitglieder der den Tarifvertrag abschließenden Verbände bzw. Gewerkschaften tarifgebunden sind. Die Allgemeinverbindlichkeit kann bislang grundsätzlich nur ausgesprochen werden, wenn sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Wir fordern gesetzliche Anpassungen an diesem Instrument, die es ermöglichen, häufiger und einfacher als bisher von der Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung Gebrauch zu machen und unterstützen den Beschluss des SPD Parteivorstands, das Vetorecht der Arbeitgeber bei Allgemeinverbindlicherklärungen abzuschaffen. Wir fordern die Tarifvertragsparteien auf, die Veränderungen in der Arbeitswelt durch den digitalen und demografischen Wandel durch entsprechende tarifvertragliche Regelungen zu flankieren. Dort wo dies nicht der Fall ist fordern wir, dass das Landesvergabegesetz den Mindestlohn auf ein Niveau anhebt, das ein Einkommen mit deutlichem Abstand zu Hartz-IV-Leistungen ermöglicht.

Mitbestimmung Wir setzen uns zusammen mit den Ge-

werkschaften dafür ein, der Be- und Verhinderung von Betriebs- und Personalratsarbeit Einhalt zu gebieten. Wir wollen dafür sorgen, dass die Präsenz von Betriebs- und Personalräten zunimmt und ihre Mitbestimmungsrechte ausgebaut werden. Dazu müssen Betriebsratswahlen besser abgesichert werden. Und wir halten es für wichtig, dass das Wahlverfahren weiter vereinfacht und mit mehr Rechtssicherheit ausgebaut wird. Gerade vor dem Hintergrund neuer Arbeitsformen und der Digitalisierung setzen wir uns dafür ein, dass kollektive Vertretungsrechte für alle Erwerbsformen gesichert und ggf. neue Wege gefunden werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie Selbstbestimmte Arbeitszeit für Beschäftigte, wie z. B. im Tarifabschluss der IG Metall in der Tarifrunde 2018 sind erste Schritte in die richtige Richtung. Der tarifliche Weg muss auf mehr Arbeitsbereiche ausgedehnt und in diesem Rahmen die selbstbestimmte Gestaltung von Arbeitszeit im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben noch ausgebaut werden. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen, denn bisher profitieren vor allem die Arbeitgeber von der Flexibilisierung. Wir fordern ein gesetzliches Rückkehrrecht von Teilzeit zu Vollzeit für alle Beschäftigten. Das Gesetz zur Brückenteilzeit ist zwar ein Fortschritt, allerdings gilt der Anspruch nur für Betriebe mit mindestens 45 Beschäftigten und für Betriebe ab 46 bis 200 Beschäftigten wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt. “Arbeit, die zum Leben passt” soll es mit der SPD für alle Beschäftigten geben. Die Rückkehr in Vollzeit sollte ein grundsätzliches Recht für Arbeitnehmende sein. Der Ausbau von betriebseigenen Kitas und anderen Betreuungsangeboten muss parallel verstärkt und staatlich gefördert werden, damit es allen Elternteilen und auch Alleinerziehenden möglich ist, einem Vollzeitjob nachgehen zu können.

Weiterhin fordern wir, dass bei der Betreuung von erkrankten Kindern die Regelung im SGB V geändert wird und anstelle der bisherigen 90% zukünftig 100% des Nettolohns gezahlt werden soll. Für Eltern, insbesondere Alleinerziehende, kann es bei bestimmten arbeitsvertraglichen Regelungen dazu führen, dass die Betreuung eines kranken Kindes zu finanziellen Einbußen führt.

Berufliche Weiterbildung Wir setzen uns dafür ein, dass es in Berlin ein Landesgesetz zur beruflichen Weiterbildung geben soll. Angebote sollten niedrigschwellig angelegt sein und auf Zielgruppen von Beschäftigen besonders ausgerichtet werden, die bislang nicht die Weiterbildungsangebote wie z. B. über das Berliner Bildungsurlaubsgesetz oder über das SGB III möglich, wahrnehmen. Oft geschieht das aus Sorge oder Angst dem Arbeitgeber gegenüber, der zunächst das Fehlen des Mitarbeiters und den Arbeitsausfall sieht statt den Zugewinn an Qualifika-

tion für seinen Betrieb. Weiterbildungsträger sind bisher nur unzureichend auf die veränderten Bedarfe der beruflichen Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels eingestellt. Wir fordern, dass das Land Berlin diese Veränderungsprozesse aktiv unterstützt.

Um die berufliche Fort- und Weiterbildung zukunftsfest zu machen, fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Bundesminister*innen auf,

- sich für einen gesetzlich verankerten Anspruch einzusetzen, der unabhängig vom Tätigkeitsfeld mind. 30 Tage für jede*n Arbeitnehmer*in im Jahr beträgt und die Lohnfortzahlung beinhaltet
- sich für einen Rechtsanspruch zur finanziellen Förderung von beruflicher Fort- und Weiterbildung einzusetzen und
- die Erstattung der direkten Kosten (Teilnahmegebühr, Unterbringung, Fahrtkosten) durch Unternehmen gesetzlich festzulegen

Im Übrigen fordern wir eine programmatische Auseinandersetzung über eine neue Politik der Arbeit, die es der gesamten Breite der Partei ermöglicht, sich einzubringen. Diese Auseinandersetzung soll in einem Grundsatzprogramm münden.

Begründung

Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik sind Vollbeschäftigung und Gute Arbeit: reguläre Arbeit - die mit Familie und Privatleben vereinbar sein muss -, unbefristet, tariflich bezahlt und sozial abgesichert, muss wieder der Normalfall sein. Tarifverträge sind am ehesten Garant für die Gestaltung Guter Arbeit. Die Tarifbindung nimmt jedoch weiter ab wodurch die Gestaltungsmöglichkeiten der Tarifvertragsparteien erheblich eingeschränkt werden und “Gute Arbeit für alle” nur noch als Zukunftsvision existiert.

In Berlin ist der Anteil der Arbeitnehmer*innen, die tarifvertraglichen Regelungen unterliegen, mit 46 % auf einen neuen Tiefststand gesunken. Die Reichweite von Tarifverträgen in Berlin ist niedriger als im Bundesdurchschnitt wegen des überdurchschnittlich hohen Anteils von Betrieben aus dem Dienstleistungssektor, die im Schnitt seltener tarifgebunden sind als jene aus dem produzierenden Gewerbe.

In rund 81 % der Berliner Betriebe unterliegt die Gestaltung von Löhnen und Gehältern keinen tariflichen Regelungen. 26 % der Berliner Betriebe zahlen Löhne und Gehälter zumindest in Anlehnung an einen Tarifvertrag. In diesen Betrieben sind zusammen rund zwei Drittel (65 %) aller Berliner Beschäftigten tätig. Flächentarifverträge üben somit eine nicht unbedeutende Funktion als Maßstab für die Aushandlung von Löhnen und Gehältern auch in nicht tarifgebundenen Betrieben aus. Gleichwohl gelingt es nicht, die Betriebe von den Vorteilen einer Tarif-

bindung zu überzeugen.

Wir wollen die betriebliche Mitbestimmung und die Rechte der Betriebsräte stärken. Betriebsräte sind wichtige Säulen bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen. Einen Betriebsrat gibt es aber nur in 5 % der Berliner Betriebe (ohne Berücksichtigung von Personalräten: 4 %). Da es sich bei Betrieben mit Betriebsrat in der Regel um Großbetriebe handelt, ist der Anteil der Beschäftigten, die von Betriebsräten vertreten werden, deutlich größer. Insgesamt arbeiten 44 % der Berliner Beschäftigten in einem Betrieb, in dem es einen Betriebsrat gibt. Doch lediglich in 3% der Betriebe in Berlin gilt ein Tarifvertrag und es ist auch ein Betriebsrat vorhanden.

Wenn Frauen und Männer die gleiche Arbeit machen, müssen sie auch so bezahlt werden. Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen ist so anzupassen, dass allen Beschäftigten ein individuelles Auskunftsrecht zu der Bezahlung im Betrieb zusteht. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Beschäftigten ist es für uns nicht akzeptabel, dass alle Unternehmen bis 200 Beschäftigte ausgeklammert werden. Der in Berlin stark vertretene Dienstleistungssektor operiert vornehmlich im Filialsystem und meist haben diese Betriebseinheiten nur 20 bis 50 Beschäftigte. Um insbesondere Frauen und Betriebe ohne Betriebsräte vor einer schlechteren Bezahlung zu schützen, bedarf es hier eines Auskunftsrechtes für alle.

Die Qualifizierung und Ausbildung von Fachkräften, die fortlaufende Weiterbildung im Berufsleben und die Gestaltung Guter Arbeit als Standortfaktor für den Wirtschaftsstandort Berlin und zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften sind zentrale Bausteine unserer Bildungs- und Arbeitspolitik.

Antrag 38/I/2019
AfA LAK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Gute Arbeit durch die Ausweitung der Tarifbindung: Vermietung von öffentlichen Gebäuden nur mit Tariftreue-Klausel!

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert, öffentliche Gebäude nur denjenigen Unternehmen als Mieter*innen zu überlassen, die sich schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmer*innen mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen des entsprechenden Branchentarifvertrags zu gewähren. Neue Mietverträge für öffentliche Gebäude enthalten künftig eine Klausel zur Tariftreuepflicht.

Begründung

Der Grad der Tarifbindung ist in den letzten Jahren deutschlandweit erheblich zurückgegangen (vgl. https://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_2257.htm[3]).

Die Tarifbindung in Form der Bindung an Flächen- und Branchentarifverträge ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für gute Arbeit. Um eine weitreichende Tarifbindung gewährleisten zu können, ist es nicht nur im Bereich der Vergabe von Aufträgen, sondern auch bei der Vermietung von öffentlichen Gebäuden erforderlich, Nachweise der entsprechenden Tarifbindung derjenigen Unternehmen, die die Objekte anmieten wollen, zu fordern. Die jeweiligen Unternehmen verpflichten sich schriftlich, ihren Arbeitnehmer*innen mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnung zu gewähren, die der entsprechende Branchentarifvertrag vorsieht.

Neben des Nachweises der Tariftreue zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags ist zur nachhaltigen Sicherung der tariflichen Arbeitsbedingungen eine regelmäßige diesbezügliche Überprüfung der Anforderungen erforderlich.

Eine Tariftreue-Regelung auch für Mietverträge und nicht lediglich bei der öffentlichen Auftragsvergabe leistet einen Beitrag zur weitreichenden Tarifbindung.

Antrag 39/I/2019
KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Nachteile ausgleichen und schnellen Arbeitsmarktzugang für Frauen mit Migrationshintergrund sichern!

SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD Mitglieder des Senats sollen auf folgende Ziele hinwirken:

1. Aufstockung von finanziellen Mitteln insbesondere zur individuellen Förderungen von Programmen für Frauen
2. Unterstützung der Beratungseinrichtungen im Rahmen von Projekten
3. Aufstockung des Härtefallfonds
4. Öffentlichkeitswirksame Informationskampagne des Senats
5. Unternehmen, die weitere Qualifikationsangebote für Frauen mit Migrationshintergrund anbieten, zu fördern

Begründung

Für Frauen mit ausländischen Abschlüssen ist die Aner-

kennung der Einstieg in den Arbeitsmarkt und die einzige Möglichkeit eines Aufstiegs zur Verbesserung der beruflichen Situation.

Insbesondere die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Beschäftigungsquote ist derzeit gering. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten Frauen ist sehr hoch, häufig werden Helfertätigkeiten verrichtet.

Mit Hinblick auf den Fachkräftebedarf können die Potentiale und berufspraktischen Kenntnisse dieser Frauen in schnellen und effizienten Anerkennungsverfahren dem Arbeitsmarkt schneller zur Verfügung gestellt werden. Viele Frauen wissen nicht über bereits vorhandene Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Um die Erreichbarkeit zu erhöhen, bedarf es deshalb öffentlichkeitswirksamer Informationskampagnen. Zudem müssen die Beratungseinrichtungen langfristige Förderungen für Projekte erfahren, um umfassende Unterstützung anbieten zu können. Denn durch die jährliche Projektförderung können langfristige Hilfsangebote nicht geplant und durchgeführt werden.

Es bedarf der Etablierung von Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund innerhalb der Unternehmen, um eine Weiterentwicklung der Frauen zu gewährleisten und sie in ihrer Unabhängigkeit zu stärken. Die Angebote der Unternehmen sollten gegebenenfalls auch finanziell gefördert werden können.

Antrag 40/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einstieg in die Arbeitswelt für Migrant*innen erleichtern

Zur Zeit leben ca. eine Million geflüchtete Menschen in Deutschland. Für diese Menschen ist ein Einstieg in den Arbeitsmarkt deutlich erschwert, selbst mit nachgewiesenen Sprachzertifikaten scheuen nicht wenige Arbeitgeber*innen die Einstellung einer geflüchteten Person. So sind nur knapp 40% der Geflüchteten, die meisten davon entweder Prekär oder im Niedriglohnsektor, beschäftigt. Ein Großteil ca. 50% ist arbeitssuchend und der Rest ist arbeitslos gemeldet. Damit unterscheiden sich diese Werte signifikant von anderen Vergleichsgruppen.
Hinzu kommt die Tatsache, dass die meisten Migrant*innen in Deutschland eine Tätigkeit ausüben, die unterhalb ihrer beruflichen Vorbildung im Ursprungsland liegen - sie sind nicht “bildungsadäquat” verpflichtet.
Dies ist ein Zustand der nicht weiter hinnehmbar ist.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Zur Zeit leben ca. eine Million geflüchtete Menschen in Deutschland. Für diese Menschen ist ein Einstieg in den Arbeitsmarkt deutlich erschwert, selbst mit nachgewiesenen Sprachzertifikaten scheuen nicht wenige Arbeitgeber*innen die Einstellung einer geflüchteten Person. So sind nur knapp 40% der Geflüchteten, die meisten davon entweder Prekär oder im Niedriglohnsektor, beschäftigt. Ein Großteil ca. 50% ist arbeitssuchend und der Rest ist arbeitslos gemeldet. Damit unterscheiden sich diese Werte signifikant von anderen Vergleichsgruppen.
Hinzu kommt die Tatsache, dass die meisten Migrant*innen in Deutschland eine Tätigkeit ausüben, die unterhalb ihrer beruflichen Vorbildung im Ursprungsland liegen - sie sind nicht “bildungsadäquat” verpflichtet.
Dies ist ein Zustand der nicht weiter hinnehmbar ist.

Integration ist keine Einbahnstraße, sie verlangt nicht nur die Bereitschaft einer immigrierten Person sich in die Gesellschaft zu integrieren, sondern sie verlangt auch eine Gesellschaft, die in erster Linie die Möglichkeiten und die Bereitschaft schafft, Menschen zu helfen, die Rahmenbedingungen etabliert, wo jeder neu hinzugezogen Mensch sich willkommen fühlt. Das heißt im Klartext: Zugang zu Bildung, Arbeit und Spracherwerb.

Damit dieser Zugang von Seiten des freien Arbeitsmarktes gewährleistet werden kann sind eine Reihe von Maßnahmen nötig:

Wir fordern von den Mandatsträger*innen der SPD in den Landtagen, der Landesregierungen, des Bundestages und der Bundesregierung sich für flächendeckende anonymisierte Bewerbungsverfahren einzusetzen und solche in einer Gesetzesnorm zu verankern. Damit solche Bewerbungsverfahren nicht nur für öffentliche Stellen verpflichtend sind, sondern auch im freien Arbeitsmarkt. Nur dies würde dem Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz entsprechen und gleiche Chancen für jede*n Bewerber*in ermöglichen.

Wir fordern von den Mandatsträger*innen der SPD in den Landtagen, der Landesregierungen, des Bundestages und der Bundesregierung auf, gemeinsam mit Unternehmen und Gewerkschaften Vielfaltsmodelle zu formulieren.

Wir fordern von den Mitgliedern des Bundestages und der Bundesregierung sich für einen Förderungsfond einzusetzen. Dieser soll Unternehmen fördern, welche nachweislich, nachhaltige Praktika an Migrant*innen anbieten und sich dadurch auszeichnen, dass die meisten Praktika in einer Übernahme der betreffenden Person enden. Dadurch werden Anreize an die Unternehmen geschaffen sich mit nachhaltigen Praktika Angeboten zu befassen und diese anzubieten.

Wir fordern von den Mitgliedern des Bundestages und der Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, das IQ Netzwerk auf Bundes- und Landesebene auszubauen und zu fördern.

Die Frage der Integration bzw. Inklusion ist nicht nur eine politische Frage, sondern auch eine Haltungsfrage. Wollen wir den Menschen, welche vor Krieg und Hunger geflohen sind, es in einem der reichsten Länder der Welt auch noch unnötig schwer machen einen Neuanfang zu gestalten? Wollen wir zulassen, dass die Menschen die vor Armut fliehen, hier in die Armutsfalle geraten? Wollen wir dabei zusehen, dass Menschen die auf der Suche nach Anerkennung sind, diese verwehrt bleibt?

Integration ist keine Einbahnstraße, sie verlangt nicht nur die Bereitschaft einer immigrierten Person sich in die Gesellschaft zu integrieren, sondern sie verlangt auch eine Gesellschaft, die in erster Linie die Möglichkeiten und die Bereitschaft schafft, Menschen zu helfen, die Rahmenbedingungen etabliert, wo jeder neu hinzugezogen Mensch sich willkommen fühlt. Das heißt im Klartext: Zugang zu Bildung, Arbeit und Spracherwerb.

Damit dieser Zugang von Seiten des freien Arbeitsmarktes gewährleistet werden kann sind eine Reihe von Maßnahmen nötig:

Wir fordern von den Mandatsträger*innen der SPD in den Landtagen, der Landesregierungen, des Bundestages und der Bundesregierung sich für flächendeckende anonymisierte Bewerbungsverfahren einzusetzen und solche in einer Gesetzesnorm zu verankern. Damit solche Bewerbungsverfahren nicht nur für öffentliche Stellen verpflichtend sind, sondern auch im freien Arbeitsmarkt. Nur dies würde dem Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz entsprechen und gleiche Chancen für jede*n Bewerber*in ermöglichen.

Wir fordern von den Mandatsträger*innen der SPD in den Landtagen, der Landesregierungen, des Bundestages und der Bundesregierung auf, gemeinsam mit Unternehmen und Gewerkschaften Vielfaltsmodelle zu formulieren.

Wir fordern von den Mitgliedern des Bundestages und der Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, das IQ Netzwerk auf Bundes- und Landesebene auszubauen und zu fördern.

Die Frage der Integration bzw. Inklusion ist nicht nur eine politische Frage, sondern auch eine Haltungsfrage. Wollen wir den Menschen, welche vor Krieg und Hunger geflohen sind, es in einem der reichsten Länder der Welt auch noch unnötig schwer machen einen Neuanfang zu gestalten? Wollen wir zulassen, dass die Menschen die vor Armut fliehen, hier in die Armutsfalle geraten? Wollen wir dabei zusehen, dass Menschen die auf der Suche nach Anerkennung sind, diese verwehrt bleibt?

Kurz um: Wollen wir dabei tatenlos zusehen oder uns tatkräftig und solidarisch für die Gleichheit der Teilhabe und der Lebenschancen für die Migrant*innen einsetzen?

Diese Fragen könnten mit einer Zustimmung dieses Antrags beantwortet werden.

Kurz um: Wollen wir dabei tatenlos zusehen oder uns tatkräftig und solidarisch für die Gleichheit der Teilhabe und der Lebenschancen für die Migrant*innen einsetzen?

Diese Fragen könnten mit einer Zustimmung dieses Antrags beantwortet werden.

Antrag 41/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 38/I/2019 (Konsens)

Gute Arbeit durch die Ausweitung der Tarifbindung: Vermietung von öffentlichen Gebäuden nur mit Tariftreue-Klausel!

Wir fordern, öffentliche Gebäude nur denjenigen Unternehmen als Mieter*innen zu überlassen, die sich schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmer*innen mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen des entsprechenden Branchentarifvertrags zu gewähren. Neue Mietverträge für öffentliche Gebäude enthalten künftig eine Klausel zur Tariftreuepflicht.

Begründung

Der Grad der Tarifbindung ist in den letzten Jahren deutschlandweit erheblich zurückgegangen. Die Tarifbindung in Form der Bindung an Flächen- und Branchentarifverträge ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für gute Arbeit. Um eine weitreichende Tarifbindung gewährleisten zu können, ist es nicht nur im Bereich der Vergabe von Aufträgen, sondern auch bei der Vermietung von öffentlichen Gebäuden erforderlich, Nachweise der entsprechenden Tarifbindung derjenigen Unternehmen, die die Objekte anmieten wollen, zu fordern. Die jeweiligen Unternehmen verpflichten sich schriftlich, ihren Arbeitnehmer*innen mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnung zu gewähren, die der entsprechende Branchentarifvertrag vorsieht.

Neben des Nachweises der Tariftreue zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags ist zur nachhaltigen Sicherung der tariflichen Arbeitsbedingungen eine regelmäßige diesbezügliche Überprüfung der Anforderungen erforderlich.

Eine Tariftreue-Regelung auch für Mietverträge und nicht lediglich bei der öffentlichen Auftragsvergabe leistet einen Beitrag zur weitreichenden Tarifbindung.

Antrag 42/I/2019
AfA LAK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Situation für arbeitende Eltern verbessern – Uneingeschränkte Anwendung des Entgeltfortzahlungsgesetzes bei Krankheit von Kindern

Wir wollen die Situation für arbeitende Eltern verbessern. Wenn Kinder von arbeitenden Eltern erkranken und diese zu Hause bleiben, um sich um die Kinder zu kümmern, erhalten diese Mütter oder Väter oftmals höchstens nur 70% ihres Bruttolohns bzw. bis zu 90% ihres Nettolohns. Das ist so gesetzlich geregelt.

Diese Vorgabe kann zu Einkommensverlusten führen nur weil ein Kind krank geworden ist. Wir fordern daher, dass in diesen Fällen die volle Entgeltfortzahlung (durch den Arbeitgeber oder die Krankenkasse) gilt. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und wie dies steuerfinanziert ermöglicht werden kann.

Begründung
Wir haben als SPD bereits einiges auf der Bundesebene auf den Weg gebracht, um eine Verbesserung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen. Mit der Forderung nach der vollen Lohnentgeltzahlung im Falle der Betreuung von erkrankten Kindern fügen wir einen weiteren Baustein hinzu.

Wird ein Kind krank, kann oft ein Elternteil nicht zur Arbeit gehen. Der Arbeitgeber ist dann grundsätzlich zur Freistellung des Arbeitnehmers verpflichtet. Zuerst müssen Arbeitgeber vorrangig die Anwendung von § 616 BGB prüfen. Darin steht, dass Arbeitnehmer Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben, wenn sie für eine “verhältnismäßig nicht erhebliche” Zeit ihre Arbeitsleistung nicht erbringen können aus Gründen, die nicht in Ihrer Person liegen – z. B. weil sie zur Pflege eines Kindes zu Hause bleiben müssen.

In vielen Arbeitsverträgen ist die Vergütungspflicht nach § 616 BGB jedoch explizit ausgeschlossen. Ist dies der Fall, besteht kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung für die Pflege eines kranken Kindes, auch nicht für eine nur kurze Zeit. Ist die Anwendung des § 616 BGB vertraglich ausgeschlossen, springt die Krankenkasse ein. Ist das kranke Kind bei den Eltern mitversichert, haben diese Anspruch auf Kinderkrankengeld unter Freistellung von der Arbeitspflicht. Für die Fortzahlung des Arbeitsentgelts oder von Krankengeld müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Liegen diese vor, erhalten Eltern 90 % des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts, bei Bezug von Einmalzahlungen in den der Freistellung von Arbeitsleistung vorangegangenen zwölf Kalendermonaten 100 % des ausgefallenen Net-

Wir wollen die Situation für arbeitende Eltern verbessern. Wir fordern, dass Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet werden, fünf Arbeitstage lang das volle Entgelt fortzuzahlen, falls Arbeitnehmer*innen ihr erkranktes Kind pflegen müssen und deshalb nicht arbeiten können.

Im Anschluss erhalten gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer*innen von ihrer Krankenversicherung Kinderkrankengeld. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und wie dies steuerfinanziert ermöglicht werden kann.

toarbeitsentgelts. Dieser Anspruch kann auch nicht wie der nach § 616 BGB vertraglich ausgeschlossen werden. Es gibt auch tarifliche Vereinbarungen, nach denen Arbeitnehmer die Differenz zwischen Krankengeld und Nettolohn erhalten kann. Allerdings gibt es noch viele Bereiche in denen es keine tariflichen Regelungen gibt.

Antrag 43/I/2019
KDV Pankow + Abt. 03/11 Mauerpark
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ladenöffnungsgesetz anpassen - „Späti“-Kultur retten!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, das Ladenöffnungsgesetz des Landes Berlin zu öffnen und damit die Möglichkeit zu schaffen, inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften („Spätis“) an Sonn- und Feiertagen den Verkauf von Waren des täglichen Bedarfs wie Tabakwaren, Getränken und Lebensmitteln zu ermöglichen.
Gleichzeitig sollen die Bezirksverordneten der SPD in Pankow darauf hinwirken, dass den Betreiber*innen dieser Geschäfte seitens des Bezirks, hier dem Amt für Wirtschaftsförderung, ein Beratungsangebot unterbreitet wird, wie die Öffnung und der Verkauf rechtssicher und sanktionsfrei gewährleistet werden kann.

Dabei ist folgendes zu gewährleisten:

- die Öffnung des Geschäfts und der Verkauf darf nur durch die Inhaber*innen erfolgen, ein Weisungs- oder Direktionsrecht von Arbeitgeber*innen gegenüber Beschäftigten darf nicht ausgeübt werden
- es dürfen nur Waren des täglichen Bedarfs wie Zeitungen und Zeitschriften, Getränke und Tabakwaren zum sofortigen Konsum verkauft werden, haltbare Lebensmittel und Non-Food-Artikel sind nicht gestattet

Begründung
Das Ladenöffnungsgesetz des Landes Berlin schützt Arbeitnehmer*innen vor Sonn- und Feiertagsarbeit - das ist eine sozialdemokratische Errungenschaft und wird von uns nicht in Frage gestellt. Gleichzeitig hat sich aber in Berlin eine Spätkaufkultur etabliert, die die Anwohner*innen in den Kiezen und die Gäste unserer Stadt schätzen und die ein Alleinstellungsmerkmal unserer Stadt ist. Es gilt hier, einen angemessenen Ausgleich zwischen Kiezkultur, den Bedürfnissen von Kund*innen und denen von Betreiber*innen von „Spätis“ zu finden: letztere erwirtschaften 40-50% ihres Umsatzes an Sonn- und Feiertagen. Solange hier sichergestellt ist, dass keine Beschäftigten sonn- und feiertags arbeiten müssen und die Entschei-

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

dung zur Öffnung und der Verkauf allein bei den Besitzer*innen liegt, ermöglichen wir diesen, in freier Entscheidung sonn- und feiertags ihre Läden zu öffnen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass etwa in der Gastronomie an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden darf und die verkaufsoffenen Sonntage in Berlin etwa zur Grünen Woche weder den Schutz von Beschäftigten garantieren noch eine Gleichbehandlung großer Konzerne mit dem inhabergeführten Einzelhandel wollen, ist eine Änderung dieses Gesetzes gerecht und angebracht.

In diesem Zusammenhang kritisieren wir ausdrücklich die Öffentlichkeitsarbeit des zuständigen Stadtrats in Pankow, der für die AfD im Bezirksamt die Abteilung für öffentliche Odnung leitet: es ist für uns schwer erträglich, dass die Kontroll- und Aufsichtsfunktion, die das Ordnungsamt nach Bürgerhinweisen wahrzunehmen hat, von einer demonstrativen Pressekampagne des, für die AfD zuständigen Bezirksamtsmitglieds, gegen in erster Linie von Migrant*innen betriebene Geschäfte begleitet wird.

Antrag 44/I/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kostenfreie Berufsanerkennung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich für eine kostenfreie Ausstellung der Urkunden über den jeweiligen beruflichen Abschluss für die Absolventinnen und Absolventen insbesondere in Mangelberufen einzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich für eine kostenfreie Ausstellung der Urkunden über den jeweiligen beruflichen Abschluss für die Absolventinnen und Absolventen.

Antrag 45/I/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Privatisierung der DDR – Wirtschaft aufarbeiten

Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass der Deutsche Bundestag eine Kommission beauftragt, die Privatisierung der DDR-Wirtschaft zu dokumentieren.

Begründung
Bei der Suche nach Gründen für das in den Ländern der ehemaligen DDR verbreitete Ressentiment und das Gefühl, nicht gerecht behandelt worden zu sein, spielt das Handeln der Treuhand, das z. T. als Ausplünderung des er-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

arbeiteten Volksvermögens wahrgenommen wurde und wird, eine zentrale Rolle. Es ist eine sehr leidvolle und außergewöhnlich negative Erfahrung die von einer zur nächsten Generation weiter gegeben wird. Über die Arbeit der Treuhand sind bisher mehrere Bücher erschienen, zuletzt von dem Historiker, Prof. Böick von der Universität Bochum. Obwohl die Akten bisher nicht aufgearbeitet wurden, gibt es zahlreiche Hinweise darauf, dass Auftrag, Verfahren und Ausstattung der Treuhandanstalt mangelhaft waren.

Es würde der Befriedung der Erinnerung und dem Gerechtigkeitsgefühl dienen, wenn die Arbeit der Treuhandanstalt neutral aufgearbeitet würde, um Fakten an die Stelle von Mythen zu setzen und unrechtes Handeln zu benennen.

Gerade der SPD würde es gut anstehen, sich hier für eine Wahrheitsfindung einzusetzen.

Antrag 46/I/2019
AfA LAK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Mitgliedschaft in DGB-Gewerkschaften stärken! Arbeitnehmer*innen über die Vorteile einer Mitgliedschaft aufklären!

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert, eine gesetzliche Verpflichtung für Berufsschulen zu schaffen, die es Vertreter*innen von DGB-Gewerkschaften ermöglicht, regelmäßig vor Ort die Berufsschüler*innen über ihre Arbeit aufzuklären.

Die Gewerkschaftsvertreter*innen können auf diese Weise über Arbeitnehmer*innenrechte, Interessenvertretung, Mitbestimmung, die Vorteile gewerkschaftlichen Engagements, usw. informieren. In Berufsschulen müssen Möglichkeiten vorgehalten werden, bei denen die für die Berufsschüler*innen maßgebliche Gewerkschaft auf ihre Arbeit in- und außerhalb der Betriebe hinweisen und gewerkschaftliche Arbeit verständlich machen können.

Können die lokalen Gewerkschaftsorganisationen wegen fehlender personeller oder finanzieller Ressourcen oder aus anderen Gründen keine Aufklärungsarbeit in den jeweiligen Berufsschulen leisten, wird an ihrer Stelle die DGB-Jugend zur Organisation und Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Berufsschüler*innen eingeladen. Die Berufsschulen sind hier in der Mitwirkungs-

pflicht. In den Bundesländern, wo Gewerkschaften bereits erfolgreich Berufsschultouren durchführen, sollen ihre Konzepte stärker bei der Umsetzung der Verankerung gewerkschaftlicher Themen in die Rahmenlehrpläne für berufsbildende Schulen berücksichtigt werden.

Zur Weiterleitung an
SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
SPD-Fraktion im Bundestag

Begründung
Sinkende Mitgliederzahlen in Gewerkschaften (mit Ausnahme der IG Metall) sind betrüblich. Nicht nur für die Gewerkschaften selbst oder für uns Sozialdemokrat*innen, sondern auch für die Stärke von Arbeitnehmer*innen in Deutschland insgesamt ist diese Situation alarmierend. Klar ist, je stärker eine Gewerkschaft ist, desto eher setzen sich Berufsschüler*innen für ihre Rechte ein. Der Ausbildungsreport 2018 der DGB-Jugend hat eine große Anzahl von Mängeln bezüglich der Qualität der Ausbildung in unterschiedlichen Branchen in Berlin und Brandenburg offengelegt. Häufig fehlt den Auszubildenden das Wissen darüber, wie sie sich mit Unterstützung ihrer Gewerkschaft für die Verbesserung der Qualität der Lehre an ihrer Berufsschule, für qualitativ hochwertige Unterrichtsmaterialien, usw. einsetzen können. Wenn wir für Auszubildende an den Berufsschulen eine kollektive Informationsveranstaltung schaffen, in der Gewerkschaften ihre Arbeit und die Rechte von Auszubildenden deutlich machen können, wird sich dies auf die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften spürbar positiv auswirken.

Der DGB hat auf dem 21. Ordentlichen Bundeskonferenz 2018 u. a. den Beschluss gefasst, sich für die Verankerung gewerkschaftlicher Themen in die Rahmenlehrpläne allgemeinbildender und berufsbildender Schulen sowie in die Lehrangebote der Hochschulen einzusetzen. Aus der Sicht der Verfasser dieses Antrags sind zusätzlich zur Anpassung der Rahmenlehrpläne Berufsschulen zur Durchführung von durch Gewerkschaften organisierten Informationsveranstaltungen zu verpflichten. Dadurch kann die Aufklärung über gewerkschaftliche Themen gewährleistet werden, ohne abhängig von bildungspolitischen Entscheidungen und von der Einstellung der jeweiligen Schulleitung gegenüber Gewerkschaften zu sein.

Antrag 47/I/2019
AfA LAK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Umsetzung des Landesparteitagsbeschlusses zu Rückeingliederung von landeseigner Tochterbetrieben

und Anwendung des Tarifvertrag des Öffentlichen Diens-

Umsetzung des Landesparteitagsbeschlusses zu Rück-

tes (TVöD) durch die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat

Der Landesparteitag begrüßt die Konkretisierung, die sein Beschluss vom 28.11.2018 im Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses im Nachtragshaushaltsgesetz gefunden hat, als ersten Schritt in die richtige Richtung.
Der Landesparteitag begrüßt auch den Beschluss der Klausurtagung der SPD Fraktion im Januar, der festhält:
„Wir streben an, dass die Rückeingliederungen der Töchter Vivantes Therapeutische Dienste und Vivantes Ambulante Krankenpflege sowie der Charité-Tochter CPPZ bis Ende 2019 abgeschlossen sind."

Wir gehen davon aus, dass den Worten noch in diesem Jahr Taten folgen.
Der SPD Landesparteitag erwartet von der SPD Fraktion und den sozialdemokratischen Senatoren, dass sie entsprechende Konkretisierungen für die Charité-Tochter, CFM, die bisher ohne Tarifvertrag ist und deren vorläufige Entgeltvereinbarung zum 30.6.2019 ausläuft und der VSG Tochter, VSG, verabschieden.

Der Landesparteitag erwartet vom Senat, dass er zur Umsetzung des Beschlusses des Landesparteitages die Initiative zu entsprechenden Verhandlungen und Gesprächen mit den Gewerkschaften, sowie den dafür gebildeten Kommissionen führen wird.

Wir erinnern daran, dass es im Beschluss des Landesparteitages heißt:
„Wir beenden endgültig den inakzeptablen Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Tochterunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in diesen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen. Dies bedeutet jedenfalls eine stufenweise Anwendung des TVöD oder TV-L zu erreichen."

eingliederung von landeseigner Tochterbetrieben und Anwendung des Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD) durch die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat

Der Landesparteitag begrüßt die Konkretisierung, die sein Beschluss vom 28.11.2018 im Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses im Nachtragshaushaltsgesetz gefunden hat, als ersten Schritt in die richtige Richtung.
Der Landesparteitag begrüßt auch den Beschluss der Klausurtagung der SPD Fraktion im Januar, der festhält:
„Wir streben an, dass die Rückeingliederungen der Töchter Vivantes Therapeutische Dienste und Vivantes Ambulante Krankenpflege sowie der Charité-Tochter CPPZ bis Ende 2019 abgeschlossen sind."

Antrag 48/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Tarifverträge bei Tochterunternehmen von Charité und Vivantes

Der Landesparteitag begrüßt die Konkretisierung, die sein Beschluss vom 28.11.2018 im Auflagenbeschluss des Abge-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 47/I/2019 (Konsens)

ordnetenhauses im Nachtragshaushaltsgesetz gefunden hat, als ersten Schritt in die richtige Richtung.

Der Landesparteitag begrüßt auch den Beschluss der Klausurtagung der SPD Fraktion im Januar, der festhält:
„Wir streben an, dass die Rückeingliederungen der Töchter Vivantes Therapeutische Dienste und Vivantes Ambulante Krankenpflege sowie der Charité-Tochter CPPZ bis Ende 2019 abgeschlossen sind."

Wir gehen davon aus, dass den Worten noch in diesem Jahr Taten folgen.

Der SPD-Landesparteitag erwartet von der SPD Fraktion und den sozialdemokratischen Senatoren, dass sie entsprechende Konkretisierungen für die Charité-Tochter, CFM, die bisher ohne Tarifvertrag ist und deren vorläufige Entgeltvereinbarung zum 30.6.2019 ausläuft und der VSG Tochter, VSG, verabschieden.

Der Landesparteitag erwartet vom Senat, dass er zur Umsetzung des Beschlusses des Landesparteitages die Initiative zu entsprechenden Verhandlungen und Gesprächen mit den Gewerkschaften, sowie den dafür gebildeten Kommissionen führen wird.

Wir erinnern daran, dass es im Beschluss des Landesparteitages heißt:
„Wir beenden endgültig den inakzeptablen Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Tochterunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in diesen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen. Dies bedeutet jedenfalls eine stufenweise Anwendung des TVöD oder TV-L zu erreichen."

Antrag 49/I/2019
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Insolvenzgeldzeitraum verlängern und Insolvenzgeldanspruch ausbauen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den Insolvenzgeldzeitraum auf sechs Monate zu verlängern. Zudem ist ein Insolvenzgeldanspruch auch vorzusehen, wenn ein Arbeitnehmer nach der Insolvenz für die Masse oder den Schuldner weiterarbeitet, aus Liquiditätsmangel

seine dadurch entstehenden Entgeltansprüche aber nicht erfüllt werden.

Begründung

1. Nach §§ 165 ff. des Dritten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB III) erhalten Arbeitnehmer im Insolvenzfall Insolvenzgeld. Damit wird grundsätzlich sichergestellt, dass offene Entgeltrückstände während der letzten drei Monate vor der Insolvenzeröffnung ausgeglichen werden. Das Insolvenzgeld wird aus einer Arbeitgeberumlage finanziert - §§ 358 SGB III.

2. Der Insolvenzgeldzeitraum ist deutlich zu kurz. Erfahrungen gerade in Ostdeutschland zeigen, dass oft für einen sehr viel längeren Zeitraum Entgeltrückstände auflaufen. Die Arbeitnehmer arbeiten in der Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation ihres Arbeitgebers weiter, oft weil sie ohne Arbeitsplatzalternative sind. Dies gebietet eine Verlängerung.
Dadurch wird auch der Zeitraum erweitert, während dessen im Vorfeld einer Insolvenz die die Fortführung der Arbeit im Vorgriff auf das Insolvenzgeld finanziert und ein Erwerber für den Betrieb gesucht werden kann. Dieser längere Vorfinanzierungszeitraum erhöht die Chancen für eine Übernahme und nimmt den Zeitdruck aus dem Verfahren. Missbräuche sind ausgeschlossen, weil eine derartige Vorfinanzierung der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit bedarf - § 170 Abs. 4 SGB III.

3. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) ergeben sich strukturelle Lücken beim Insolvenzgeld. Es geht davon aus, dass dann, wenn ein Arbeitgeber insolvent geworden ist, auch bei Fortführung eines Betriebes kein erneuter Insolvenzgeldanspruch entstehen kann, solange die ursprüngliche Zahlungsunfähigkeit andauert. Es verlangt, dass der Arbeitgeber wieder zahlungsunfähig geworden ist (dazu Urteil vom 9. Juni 2017 – B 11 AL 14/16 R).
Durch diese Rechtsprechung können in Situationen Schutzlücken entstehen, bei denen das Insolvenzrecht einen Schnitt in der insolvenzrechtlichen Situation macht, der die weitere Tätigkeit des Betriebes ermöglicht. Dann entstehen den Arbeitnehmern grundsätzlich bei Weiterarbeit auch erneute Entgeltansprüche, die grundsätzlich voll zu befriedigen sind. Diese Ansprüche sind dann nicht durch Insolvenzgeld abgesichert. Das betrifft zunächst den Fall, dass zur Rettung eines Unternehmens ein Insolvenzplan nach §§ 217 ff InsO aufgestellt wird, der sich aber letztlich nicht als tragfähig erweist (BSG Urteil vom 21. November 2002 – B 11 AL 35/02 R). Es betrifft ferner Fälle, in denen der Insolvenzverwalter Vermögen aus einer selbständigen Tätigkeit des Schuldners nach § 35 Abs. 2 iVm § 295 Abs. 2 InsO freigibt, damit dieser weiterwirtschaften und aus den Gewinnen Zahlungen

an die Masse leisten kann (BSG Urteil vom 9. Juni 2017 – B 11 AL 14/16 R). Außerdem geht es darum, dass ein Arbeitnehmer weiter für die Masse tätig ist und seine dadurch entstehenden Entgeltansprüche nicht befriedigt werden können, weil die Masse unzulänglich iSv §§ 208 ff. der Insolvenzordnung wird, also nicht zur Erfüllung aller nach der Insolvenzeröffnung entstandenen Forderungen ausreicht (BSG Urteil vom 17. Mai 1989 – 10 RAr 10/88).
Die Fälle haben gemeinsam, dass nach insolvenzrechtlichen Wertungen nach der Eröffnung weiter gearbeitet werden soll, um die Ziele des Insolvenzrechts zu erfüllen. Dafür wird die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer weiter in Anspruch genommen und es entstehen erneut Ansprüche auf Arbeitsentgelt. Trotzdem werden sie der Sicherung durch das Insolvenzgeld entzogen. Dies ist im Interesse des Sozialschutzes der Arbeitnehmer nicht hinnehmbar.

Antrag 50/I/2019
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Schutzlücken in der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers schließen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, Schutzlücken bei der betrieblichen Altersversorgung der Arbeitnehmer*innen im Falle der Insolvenz ihres Arbeitgebers zu schließen. Ein Insolvenzschutz muss auch bestehen, wenn der/die Arbeitnehmer*in mit seinen Altersversorgungsansprüche ausfällt, weil der Arbeitgeber die Beiträge für eine Direktversicherung nicht gezahlt hat oder sich den Rückkaufswert hat auszahlen lassen, Ersatzansprüche gegen ihn aber wegen Insolvenz nicht durchsetzbar sind. Ebenso ist der Fall abzusichern, dass eine Pensionskassenrente aus wirtschaftlichen Gründen von der Pensionskasse gekürzt wird und der Arbeitgeber wegen der Insolvenz diese Kürzung nicht ausgleichen kann.

Begründung
Ansprüche und Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung werden in Deutschland durch den Pensionssicherungsverein (PSV) als gesetzlichem Träger der Insolvenzsicherung durchgeführt. Auch wenn die Absicherung sehr weitgehend ist, gibt es Schutzlücken, die geschlossen werden sollten:

1. Das Gesetz sieht bei Durchführung der betrieblichen Altersversorgung über eine Direktversicherung eine Eintrittspflicht des PSV nur beschränkt vor. Eine solche Eintrittspflicht kann bestehen, wenn der Arbeitgeber die Direktversicherung abtritt oder beleiht. Er ist dann nach § 1b Abs. 2 Satz 3 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) verpflichtet,

die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung selbst zu erbringen. Kommt er dem wegen der Insolvenz nicht nach, tritt der PSV ein (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. jeweils iVm § 1b Abs. 2 Satz 3 BetrAVG). Nicht erfasst ist dagegen nach der Rechtsprechung des BAG (Urteil vom 19. Januar 2010 – 3 AZR 660/09 –) der Fall, dass der Arbeitgeber schlicht die Beiträge nicht zahlt oder gar die Versicherung kündigt und den Rückkaufswert für sich in Anspruch nimmt. Auch dann muss der Arbeitgeber zwar nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG selbst für die Ansprüche einstehen. Kann er dies wegen der Insolvenz nicht, besteht derzeit aber keine Eintrittspflicht des PSV.

2. Kürzt eine Pensionskasse ihre Leistungen aufgrund einer Satzungsbestimmung, die dies bei einer wirtschaftlichen Notlage der Kasse zulässt, entsteht hinsichtlich der Kürzung eine Einstandspflicht des Arbeitgebers. Das folgt aus § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG (BAG Urteil vom 10. Februar 2015 – 3 AZR 65/14 –). Kann der Arbeitgeber diese wegen seiner Insolvenz nicht erfüllen, ist derzeit aber keine Eintrittspflicht des PSV vorgesehen (BAG Vorlagebeschluss vom 20. Februar 2018 – 3 AZR 142/16 (A) -).

Antrag 51/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Rechte der privaten Bankkunden stärken

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages auf, für die Stärkung der Verbraucherrechte privater Bankkunden einsetzen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert den Dispositionskreditzinssatz und Überziehungszinssatz (geduldete Überziehung des Dispositionskredites) allgemein und einheitlich auf 5 Prozentpunkte über den Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für alle Banken gesetzlich zu begrenzen.

Begründung
Dieser Zinssatz liegt derzeit bei 0,00 Prozent (Stand Dezember 2018), während die Banken und Sparkassen im Durchschnitt 11 Prozent für die Inanspruchnahme des Dispositionskredites berechnen. Bei den meisten Kreditinstituten entspricht der Überziehungszinssatz dem Dispositionszinssatz. Dadurch entsteht eine unverhältnismäßige Belastung der verschuldeten Verbraucher. Durch automatisierte Verfahren können Kreditinstitute den gewährten Kredit ohne Angabe von Gründen sofort fällig stellen. Die näheren Umstände der Verbraucher bleiben oftmals un-

berücksichtigt und eine nachhaltige Entschuldung unnötig erschwert.

Antrag 52/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg + FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kein Export von Überwachungstechnologie an autokratische Regime

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Reform der Dual-Use-Verordnung (VO (EG) 428/2009) nicht verwässert wird und Deutschland seine blockierende Haltung zu einer wirksamen Exportkontrolle von Überwachungs- und Sicherheitstechnologie aufgibt, damit deutsche und europäische Hersteller nicht weiter ihre Produkte an autokratische Regime liefern können, die von diesen zur Unterdrückung der eigenen Bevölkerung eingesetzt werden. Die mögliche Verletzung von Menschenrechten als Prüfkriterium muss gesetzlich verankert werden (sog. menschenrechtliche Catch-All-Klausel).

Ferner sind sie aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen in Deutschland zu überprüfen und, wo nötig, so zu verschärfen, dass deutsche Produkte im Bereich der Überwachungs- und Sicherheitstechnologie nicht länger zum Schaden von Menschenrechten an autokratische Regime geliefert werden können. Dabei ist insbesondere auch auf die neuen Produktmöglichkeiten in Verbindung mit künstlicher Intelligenz zu achten.

Begründung
Deutschland gehört zu den führenden Exporteuren von Überwachungs- und Sicherheitstechnologie.
Diese findet auch vielfältigen Einsatz in der Migrationskontrolle oder bei der Überwachung Oppositioneller und von Medien(schaffenden), gerade in autokratischen Staaten. Dabei werden zum Teil Produkte für den Export um Komponenten erweitert, die im deutschen Recht aus grund- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt sind. Wir achten aus gutem Grund auf möglichst restriktive Waffenexportregelungen. Gleiches muss daher auch für das Segment des Exports von Überwachungs- und Sicherheitstechnologie gelten.

Mit der Reform ihrer so genannten Dual-Use-Verordnung will die EU den Verkauf europäischer Spähsoftware an Staaten verhindern, in denen Menschenrechte missachtet und Journalisten überwacht werden. Das Europäische Parlament stimmte Anfang 2018 mit einer überwältigen-

den Mehrheit von 91 Prozent für ergänzende Regelungen, die den Gesetzesentwurf der EU-Kommission weiter schärften. So soll die mögliche Verletzung von Menschenrechten als Prüfkriterium gesetzlich verankern werden (sog. menschenrechtliche Catch-All-Klausel). Obwohl von Deutschland 2015 mit angestoßen, wurde die Reform, wie sich durch Veröffentlichung von Dokumenten 2018 herausstellte, in zentralen Punkten durch Deutschland torpediert und damit den Wünschen der Industrie mehr Rechnung getragen denn einem wirksamen Menschenrechtsschutz.

Deutschland muss diese Haltung umgehend ändern und sowohl auf EU-Ebene als auch in seinen eigenen Gesetzen dafür Sorge tragen, dass es bei der Achtung von Menschenrechten keine Abstufung zwischen deutschen und anderen Menschen gibt. Die Menschenrechte gelten universell!

Antrag 260/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 42/I/2019 (Konsens)

Entgeltfortzahlung

Wir wollen die Situation für arbeitende Eltern verbessern. Wenn Kinder von arbeitenden Eltern erkranken und diese zu Hause bleiben, um sich um die Kinder zu kümmern, erhalten diese Mütter oder Väter oftmals höchstens nur 70% ihres Bruttolohns bzw. bis zu 90% ihres Nettolohns. Das ist so gesetzlich geregelt.

Diese Vorgabe kann zu Einkommensverlusten führen nur weil ein Kind krank geworden ist. Wir fordern daher, dass in diesen Fällen die volle Entgeltfortzahlung (durch den Arbeitgeber oder die Krankenkasse) gilt. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und wie dies steuerfinanziert ermöglicht werden kann.

Begründung
Wir haben als SPD bereits einiges auf der Bundesebene auf den Weg gebracht, um eine Verbesserung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen. Mit der Forderung nach der vollen Lohnentgeltzahlung im Falle der Betreuung von erkrankten Kindern fügen wir einen weiteren Baustein hinzu.

Wird ein Kind krank, kann oft ein Elternteil nicht zur Arbeit gehen. Der Arbeitgeber ist dann grundsätzlich zur Freistellung des Arbeitnehmers verpflichtet. Zuerst müssen Arbeitgeber vorrangig die Anwendung von § 616 BGB prüfen. Darin steht, dass Arbeitnehmer Anspruch auf Entgeltfort-

zahlung haben, wenn sie für eine “verhältnismäßig nicht erhebliche” Zeit ihre Arbeitsleistung nicht erbringen können aus Gründen, die nicht in Ihrer Person liegen – z. B. weil sie zur Pflege eines Kindes zu Hause bleiben müssen.

In vielen Arbeitsverträgen ist die Vergütungspflicht nach § 616 BGB jedoch explizit ausgeschlossen. Ist dies der Fall, besteht kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung für die Pflege eines kranken Kindes, auch nicht für eine nur kurze Zeit. Ist die Anwendung des § 616 BGB vertraglich ausgeschlossen, springt die Krankenkasse ein. Ist das kranke Kind bei den Eltern mitversichert, haben diese Anspruch auf Kinderkrankengeld unter Freistellung von der Arbeitspflicht. Für die Fortzahlung des Arbeitsentgelts oder von Krankengeld müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Liegen diese vor, erhalten Eltern 90 % des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts, bei Bezug von Einmalzahlungen in den der Freistellung von Arbeitsleistung vorangegangenen zwölf Kalendermonaten 100 % des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Dieser Anspruch kann auch nicht wie der nach § 616 BGB vertraglich ausgeschlossen werden. Es gibt auch tarifliche Vereinbarungen, nach denen Arbeitnehmer die Differenz zwischen Krankengeld und Nettolohn erhalten kann. Allerdings gibt es noch viele Bereiche, in denen es keine tariflichen Regelungen gibt.

Antrag 262/I/2019
Abt. 01/15 Gesundbrunnen (Mitte)
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einstieg in die Arbeitswelt für Migrant*innen erleichtern

Zur Zeit leben ca. eine Million geflüchtete Menschen in Deutschland. Für diese Menschen ist ein Einstieg in den Arbeitsmarkt deutlich erschwert, selbst mit nachgewiesenen Sprachzertifikaten scheuen nicht wenige Arbeitgeber*innen die Einstellung einer geflüchteten Person. So sind nur knapp 40% der Geflüchteten, die meisten davon entweder Prekär oder im Niedriglohnsektor, beschäftigt. Ein Großteil ca. 50% ist arbeitssuchend und der Rest ist arbeitslos gemeldet. Damit unterscheiden sich diese Werte signifikant von anderen Vergleichsgruppen.
Hinzu kommt die Tatsache, dass die meisten Migrant*innen in Deutschland eine Tätigkeit ausüben, die unterhalb ihrer beruflichen Vorbildung im Ursprungsland liegen - sie sind nicht “bildungsadäquat” verpflichtet. Dies ist ein Zustand der nicht weiter hinnehmbar ist.
Integration ist keine Einbahnstraße, sie verlangt nicht nur die Bereitschaft einer immigrierten Person sich in die Gesellschaft zu integrieren, sondern sie verlangt auch eine

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 40/I/2019 (Konsens)

Gesellschaft, die in erster Linie die Möglichkeiten und die Bereitschaft schafft, Menschen zu helfen, die Rahmenbedingungen etabliert, wo jeder neu hinzugezogen Mensch sich willkommen fühlt.
Das heißt im Klartext: Zugang zu Bildung, Arbeit und Spracherwerb.
Damit dieser Zugang von Seiten des freien Arbeitsmarktes gewährleistet werden kann sind eine Reihe von Maßnahmen nötig:
Wir fordern von den Mandatsträger*innen der SPD in den Landtagen, der Landesregierungen, des Bundestages und der Bundesregierung sich für flächendeckende anonymisierte Bewerbungsverfahren einzusetzen und solche in einer Gesetzesnorm zu verankern. Damit solche Bewerbungsverfahren nicht nur für öffentliche Stellen verpflichtend sind, sondern auch im freien Arbeitsmarkt. Nur dies würde dem Allgemeine Gelichbehandlungsgesetz entsprechen und gleiche Chancen für jede*n Bewerber*in ermöglichen.

Wir fordern von den Mandatsträger*innen der SPD in den Landtagen, der Landesregierungen, des Bundestages und der Bundesregierung sich für eine noch zu entwickelten Migrant*innenquote in allen Einrichtungen und explizit in öffentlichen Einrichtungen einzusetzen, die Migrant*innen berücksichtigt. Alle Quotenmodelle können, das zeigen die Erfahrungen mit anderen Minderheitengruppen, dazu beitragen, diskriminierende Strukturen schnell und effektiv abzubauen. Sie können die Motivation von Migrant*innen erhöhen, sich zu engagieren, und Hemmschwellen abbauen, sich für Funktionen zur Wahl zu stellen. Somit wird Chancengleichheit erhöht. Schließlich bereichert Diversität nicht nur jede Gesellschaft, sondern auch jedes Unternehmen.
Wir fordern von den Mitgliedern des Bundestages und der Bundesregierung sich für einen Förderungsfond einzusetzen. Dieser soll Unternehmen fördern, welche nachweislich, nachhaltige Praktika an Migrant*innen anbieten und sich dadurch auszeichnen, dass die meisten Praktika in einer Übernahme der betreffenden Person enden. Dadurch werden Anreize an die Unternehmen geschaffen sich mit nachhaltigen Praktika Angeboten zu befassen und diese anzubieten.

Wir fordern von den Mitgliedern des Bundestages und der Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass eine Bundeszentrale für Anerkennung von Auslandsabschlüssen etabliert wird. So wird eine Ansprechposition für Migrant*innen geschaffen, dessen Aufgabe darin besteht, zum einen Aufklärungsarbeit für Migrant*innen zu leisten. Zum anderen soll sie die verschiedenen Landesvorgaben zur Anerkennungen von Auslandsabschlüssen erfassen, komprimieren, generalisieren und die Durchführung der Anerkennungen koordinieren.
Die Frage der Integration bzw. Inklusion ist nicht nur eine

politische Frage, sondern auch eine Haltungsfrage. Wollen wir den Menschen, welche vor Krieg und Hunger geflohen sind, es in einem der reichsten Länder der Welt auch noch unnötig schwer machen einen Neuanfang zu gestalten? Wollen wir zulassen, dass die Menschen die vor Armut fliehen, hier in die Armutsfalle geraten? Wollen wir dabei zusehen, dass Menschen die auf der Suche nach Anerkennung sind, diese verwehrt bleibt?
Kurz um: Wollen wir dabei tatenlos zusehen oder uns tatkräftig und solidarisch für die Gleichheit der Teilhabe und der Lebenschancen für die Migrant*innen einsetzen?
Diese Fragen könnten mit einer Zustimmung dieses Antrags beantwortet werden.

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung

Antrag 45/I/2018
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Vom Antragsteller zurückgezogen

Sicherung der Nahversorgung durch Aktualisierung des Baurechts

In § 11 Abs. 3 der BauNVO (Baunutzungsverordnung) soll die Zahl "1200" drei Mal durch die Zahl "1600" ersetzt werden.

Begründung
Die seit Jahrzehnten gültige Verordnung ist nicht mehr zeitgemäß. Viele Einzelhändler müssen Märkte schließen, weil sie mit höchstens 1200 qm Geschoßfläche (die nach Rechtsprechung zu höchstens 800 qm Verkaufsfläche führen) nicht rentabel wirtschaften und die Kundenwünsche befriedigen können. In Wohngebieten sind großflächige Einzelhandelsbetriebe sogar grundsätzlich unzulässig, jedoch wichtig für die Anwohner. In immer mehr Gebieten Berlins entstehen Versorgungsnotstände.

LPT I/2018: Überwiesen an FA VIII - Soziale Stadt
LPT II/2018: vertagt auf LPT I/2019

Antrag 71/II/2018
Abt. 05/08 Wilhelmstadt
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!

Der Wohnungstausch zwischen Mieterinnen und Mietern befindet sich derzeit in einer Grauzone und muss auf eine solide gesetzliche Grundlage gestellt werden. So kann den legitimen Interessen breiter Bevölkerungsschichten entsprochen werden. Der direkte Wohnungstausch ermöglicht auf Grundlage der bestehenden Mietverhältnisse einen Wohnungstausch auf freiwilliger Basis. Durch diesen Wohnungstausch treten die jeweiligen Mieterinnen und Mieter in die bestehenden Mietverhältnisse ein und verhindern so eine wechselseitige Mietsteigerung.

Der SPD-Landesparteitag Berlin fordert die SPD Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats, der SPD-Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine entsprechende gesetzliche Initiative zu starten.

Der Wohnungstausch zwischen Mieterinnen und Mietern befindet sich derzeit in einer Grauzone und muss auf eine solide gesetzliche Grundlage gestellt werden. So kann den legitimen Interessen breiter Bevölkerungsschichten entsprochen werden. Der direkte Wohnungstausch ermöglicht auf Grundlage der bestehenden Mietverhältnisse einen Wohnungstausch auf freiwilliger Basis. Durch diesen Wohnungstausch treten die jeweiligen Mieterinnen und Mieter in die bestehenden Mietverhältnisse ein und verhindern so eine wechselseitige Mietsteigerung.

1. Mieter, die ihre Wohnungen tauschen wollen, erhalten das Recht, in das Mietverhältnis der jeweiligen Tauschpartner mit gleichen Rechten und Pflichten einzutreten.
2. Um den Vermietern durch eine solche Regelung nicht das Insolvenzrisiko eines Mieters aufzubürden, die sie selbst nicht ausgewählt haben, haften beide Tauschpartneri ihren jeweiligen Vermietern für einen bestimmten Zeitraum jeweils als Gesamtschuldner für den Mietzins.

3. Die Vermieter können dem Tausch aus wichtigem Grund, der in der Person ihres neuen Mieters liegt, widersprechen.

Der SPD-Landesparteitag Berlin fordert die SPD Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats, der SPD-Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine entsprechende gesetzliche Initiative zu starten.

WIEDERVORLAGE LPT II/2018 | Überwiesen an FA VIII - Soziale Stadt

---

Antrag 72/II/2018
Abt, 12/05 Hermsdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 71/II/2018 (Konsens)

Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!

Der Wohnungstausch zwischen Mietern befindet sich derzeit in einer Grauzone und muss auf eine solide, gesetzliche Grundlage gestellt werden. So kann den legitimen Interessen breiter Bevölkerungsschichten entsprochen werden. Der direkte Wohnungstausch ermöglicht auf Grundlage der bestehenden Mietverhältnisse einen Wohnungstausch auf freiwilliger Basis. Durch diesen Wohnungstausch, treten die jeweiligen Mieter in die bestehenden Mietverhältnisse ein und verhindern so eine wechselbedingte Mietsteigerung. Der Parteitag fordert die SPD Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Senats, die Mitglieder des Bundestages auf, folgende gesetzliche Initiative zu starten:

Rechte und Pflichten bei Wohnungsübergang
(1) Geht eine Wohnung durch Rechtsgeschäft auf einen anderen Nutzer oder Inhaber über, so tritt dieser in die Rechte und Pflichten aus dem zum Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Mietverhältnisses ein. Sind diese Rechte und Pflichten durch Rechtsnormen eines Bundesrechts oder durch ein Landesrecht geregelt, so werden sie Inhalt des Mietverhältnisses zwischen dem neuen Mieter*in und dem Wohnungseigentümer und dürfen nicht vor Ablauf eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Übergangs zum Nachteil des Mieter*in geändert werden. Satz 2 gilt nicht, wenn die Rechte und Pflichten bei dem neuen Mieter*in durch Rechtsnormen eines anderen Bundesgesetzes oder durch ein anderes Landesgesetz geregelt werden. Vor Ablauf der Frist nach Satz 2 können die Rechte und Pflichten geändert werden, wenn das Bundesgesetz oder das Landesgesetz nicht mehr gilt.

(2) Der bisherige Mieter*in haftet neben dem neuen Mie-

ter*in für Verpflichtungen nach Absatz 1, soweit sie vor dem Zeitpunkt des Übergangs entstanden sind und vor Ablauf von einem Jahr nach diesem Zeitpunkt fällig werden, als Gesamtschuldner. Werden solche Verpflichtungen nach dem Zeitpunkt des Übergangs fällig, so haftet der bisherige Mieter für sie jedoch nur in dem Umfang, der dem im Zeitpunkt des Übergangs abgelaufenen Teil ihres Bemessungszeitraums entspricht.

(3) Die Kündigung des Mietverhältnisses eines Mieters*in durch den bisherigen Eigentümer der Wohnung oder durch einen neuen Inhaber wegen des Übergangs des Mietverhältnisses ist unwirksam. Das Recht zur Kündigung des Mietverhältnisses aus anderen Gründen bleibt unberührt.

(4) Der bisherige Mieter*in oder der neue Mieter*in hat den von einem Übergang betroffenen Eigentümer vor dem Übergang in Textform zu unterrichten über:

1. den Zeitpunkt oder den geplanten Zeitpunkt des Übergangs,
2. den Grund für den Übergang.

(5) Der Wohnungseigentümer kann dem Übergang des Mietverhältnisses innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterrichtung nach Absatz 5 schriftlich widersprechen. Der Widerspruch hat nur aufschiebende Wirkung bis der übernehmende Mieter*in die Leistungsfähigkeit den Mietzins zu entrichten, schriftlich dem Wohnungseigentümer nachgewiesen hat.

Antrag 134/II/2018
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gute Luft für besseres Lernen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion, der Bundesregierung und des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei anstehender Überarbeitung der MVVTB (Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen) sowie auch bei allen anderen Vorschriften für Neubauten und Sanierungen von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden, insbesondere Schulen Richtlinien formuliert werden, die festlegen, dass saubere und gesunde Luft eine Grundbedingung ist, die in allen Räumen, in denen Menschen sich aufhalten, arbeiten oder lernen, eingehalten und den Empfehlungen des Umweltbundesamts (Arbeitskreis Lüftung) gefolgt werden muss.

Begründung

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Änderung der Überschrift: Gute Luft für besseres Leben

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion, der Bundesregierung und des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei anstehender Überarbeitung der MVVTB (Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen) sowie auch bei allen anderen Vorschriften für Neubauten und Sanierungen von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden, insbesondere Schulen Richtlinien formuliert werden, die festlegen, dass saubere und gesunde Luft eine Grundbedingung ist, die in allen Räumen, in denen Menschen sich aufhalten, arbeiten oder lernen, eingehalten und den Empfehlungen des Umweltbundesamts (Arbeitskreis Lüftung) gefolgt werden muss.

1. Untersuchungen der baua (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) haben durch jährliche Berichte bewiesen, dass die Kosten für bauliche Maßnahmen, die gesunde und saubere Luft garantieren, wesentlich geringer sind als die Kosten, die durch Krankheiten verursacht werden, die durch verpestete Luft entstehen.
2. In Wohnräumen muss sichergestellt werden, dass mind. Ein 0,5-0,8facher Luftwechsel durch eine Abluftanlage mit natürlicher Nachströmung garantiert wird. Fensterlüftung allein reicht auch in Wohnungen nicht aus, um gute Innenraumluftqualität sowie ein behagliches Innenraumklima zu gewährleisten.
3. In allen Bildungseinrichtungen und auch in Kindertagesstätten sind höhere Anforderungen an gesunde Raumluft zu stellen als in Wohnungen. Der Arbeitskreis Lüftung des Bundesumweltamtes empfiehlt gem. einer Untersuchung von April 2018 (https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/flyer-besser-lernen-in-guter-luft[1]) , mechanische Zuluft- und Ablufteinrichtungen zwingend in Schulgebäude einzubauen und zusätzliche Luftreinigung durchzuführen. Die Zuluftanlage muss danach sicherstellen, dass mind. 25,0 m Luft mit Sauerstoffionisierung je Person im Raum zur Verfügung steht, damit erreicht wird, dass eine CO2-Konzentration von 1.000 ppm niemals überschritten wird.

WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an FA VIII - Soziale Stadt, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Stellungnahme FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der FA befürwortet den Antrag.

Stellungnahme FA VIII - Soziale Stadt
Zum Antrag 134/II/2018 empfehlen wir Zustimmung, auch wenn wir den Antrag nicht sehr überzeugend finden.

Antrag 53/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

“Berliner Mietendeckel” – Einführung einer landesrechtlichen Mietpreisregulierung

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin auf, noch in der laufenden Legislaturperiode eine landesrechtlichen Mietpreisobergrenze (“Berliner Mietendeckel”) einzuführen, um das Mietpreisniveau zu stabilisieren und sicherzustellen, dass alle Berlinerinnen und Berliner in der Lage bleiben, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Die Mieten in Berlin sind in den letzten Jahren massiv gestiegen und steigen weiter an. Wenn wir bezahlbare Wohnungen für alle in der gesamten Stadt und insgesamt gleichwertige Lebensverhältnisse in Berlin haben wollen, dann müssen wir diese Mietpreisspirale durchbrechen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin auf, noch in der laufenden Legislaturperiode eine landesrechtlichen Mietpreisobergrenze (“Berliner Mietendeckel”) einzuführen, um das Mietpreisniveau zu stabilisieren und sicherzustellen, dass alle Berlinerinnen und Berliner in der Lage bleiben, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Die Mieten in Berlin sind in den letzten Jahren massiv gestiegen und steigen weiter an. Wenn wir bezahlbare Wohnungen für alle in der gesamten Stadt und insgesamt gleichwertige Lebensverhältnisse in Berlin haben wollen, dann müssen wir diese Mietpreisspirale durchbrechen.

Daran werden wir mit einem Bündel aus drei Instrumenten arbeiten: Bauen, Kaufen, Deckeln.

1. Wir müssen mehr Wohnungen bauen.
Das wirksamste Mittel gegen steigende Mieten ist der Bau von mehr günstigen Mietwohnungen. Deshalb sorgen wir dafür, dass die sechs kommunalen Wohnungsbaugesellschaften mehr Mietwohnungen bauen: Bis 2026 sollen sie 53.400 neue Wohnungen bauen, davon 17.800 als geförderter Wohnungsbau. Besonderen Wert müssen wir daneben auf die Einbindung von gemeinwohlorientierten Genossenschaften und anderen Non-Profit-Wohnungsträger in die Neubauoffensive legen. Dafür fordern wir insbesondere die Berufung eine*r Landesbeauftragte*n für Genossenschaften und gemeinnütziges Wohnen, die die Interessen solcher Akteure im Planungsprozess sicherstellt und Anlaufstelle für Beratung und Vermittlung ist. Ferner muss öffentliches Bauland, das die landeseigenen Wohnungsgesellschaft in absehbarer Zeit nicht bebauen können, verstärkt über Erbbauverträge direkt an gemeinwohlorientierte Genossenschaften und andere Non-Profit-Wohnungsträger abgegeben werden. Die vorhandenen Förderinstrumente für gemeinwohlorientierte Genossenschaften sind auszubauen und für andere Non-Profit Wohnungsträger zu öffnen.

Mit der Wohnungsbauleitstelle, dem Bündnis für Wohnungsneubau, der Wohnungsbauförderung und dem kooperativen Baulandmodell werden daneben auch profitorientierte private Bauunternehmen schneller, mehr und auch günstige Wohnungen bauen. Beim kooperativen Baulandmodell wird in einem städtebaulichen Vertrag u.a. vereinbart, dass bei Neubauprojekten 30 Prozent der Wohnfläche günstige Mietwohnungen sein müssen (mietpreis- und belegungsgebunden). Soweit öffentliches Bauland durch Private entwickelt werden soll, darf dies nur auf Grundlage von Erbbauverträgen geschehen, die sicherstellen, dass möglichst viel dauerhaft bezahlbarer Wohnraum entsteht. Boden in öffentlicher Hand wird nicht verkauft!

2. Wir wollen mehr Wohnungen kaufen und damit in das Eigentum der Allgemeinheit überführen.
In den Milieuschutzgebieten setzen wir verstärkt auf das kommunale Vorkaufsrecht, um das Mietniveau zu stabilisieren und Verdrängung zu verhindern. Um die Bezirke dabei zu unterstützen, muss noch in dieser Legislaturperiode ein Berliner Bodenfonds ins Leben gerufen werden, aus dessen Mitteln solche Ankäufe unbürokratisch, aber geordnet durchgeführt werden können. Dafür ist ein Ankaufverfahren zu schaffen, in dem anhand von klaren, am Schutz der Mieter*innen ausgerichteten und im Haushaltsrecht verankerten Kriterien strategisch entschieden wird, welche Wohnungsbestände für einen Ankauf durch die öffentliche Hand in Frage kommen.

Daran werden wir mit einem Bündel aus drei Instrumenten arbeiten: Bauen, Kaufen, Deckeln.

1. Wir müssen mehr Wohnungen bauen.
Das wirksamste Mittel gegen steigende Mieten ist der Bau von mehr günstigen Mietwohnungen. Deshalb sorgen wir dafür, dass die sechs kommunalen Wohnungsbaugesellschaften mehr Mietwohnungen bauen: Bis 2026 sollen sie 53.400 neue Wohnungen bauen, davon 17.800 als geförderter Wohnungsbau. Besonderen Wert müssen wir daneben auf die Einbindung von gemeinwohlorientierten Genossenschaften und anderen Non-Profit-Wohnungsträger in die Neubauoffensive legen. Dafür fordern wir insbesondere die Berufung eine*r Landesbeauftragte*n für Genossenschaften und gemeinnütziges Wohnen, die die Interessen solcher Akteure im Planungsprozess sicherstellt und Anlaufstelle für Beratung und Vermittlung ist. Ferner muss öffentliches Bauland, das die landeseigenen Wohnungsgesellschaft in absehbarer Zeit nicht bebauen können, verstärkt über Erbbauverträge direkt an gemeinwohlorientierte Genossenschaften und andere Non-Profit-Wohnungsträger abgegeben werden. Die vorhandenen Förderinstrumente für gemeinwohlorientierte Genossenschaften sind auszubauen und für andere Non-Profit Wohnungsträger zu öffnen.

Mit der Wohnungsbauleitstelle, dem Bündnis für Wohnungsneubau, der Wohnungsbauförderung und dem kooperativen Baulandmodell werden daneben auch profitorientierte private Bauunternehmen schneller, mehr und auch günstige Wohnungen bauen. Beim kooperativen Baulandmodell wird in einem städtebaulichen Vertrag u.a. vereinbart, dass bei Neubauprojekten 30 Prozent der Wohnfläche günstige Mietwohnungen sein müssen (mietpreis- und belegungsgebunden). Soweit öffentliches Bauland durch Private entwickelt werden soll, darf dies nur auf Grundlage von Erbbauverträgen geschehen, die sicherstellen, dass möglichst viel dauerhaft bezahlbarer Wohnraum entsteht. Boden in öffentlicher Hand wird nicht verkauft!

2. Wir wollen mehr Wohnungen kaufen und damit in das Eigentum der Allgemeinheit überführen.
In den Milieuschutzgebieten setzen wir verstärkt auf das kommunale Vorkaufsrecht, um das Mietniveau zu stabilisieren und Verdrängung zu verhindern. Um die Bezirke dabei zu unterstützen, muss noch in dieser Legislaturperiode ein Berliner Bodenfonds ins Leben gerufen werden, aus dessen Mitteln solche Ankäufe unbürokratisch, aber geordnet durchgeführt werden können. Dafür ist ein Ankaufverfahren zu schaffen, in dem anhand von klaren, am Schutz der Mieter*innen ausgerichteten und im Haushaltsrecht verankerten Kriterien strategisch entschieden wird, welche Wohnungsbestände für einen Ankauf durch die öffentliche Hand in Frage kommen.

Insgesamt erhöhen wir die kommunalen Wohnungsbestände durch Zukäufe auf 400.000 Wohnungen bis zum Ende dieser Wahlperiode. Die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften bieten stabile Mieten: Wir haben die Mietsteigerungen auf höchstens 2 Prozent pro Jahr beschränkt und Mieterhöhungen in Folge von Modernisierungen auf maximal 6 Prozent begrenzt. Außerdem werden wir in Berlin alle für Wohnungsbau geeigneten Liegenschaften des Bundes (BIMA) kaufen.

3. Mit dem Berliner Mietendeckel werden wir uns Luft verschaffen, bis der Mietmarkt durch Neubau und Kauf entspannt wurde.
Die genaue Ausgestaltung des Berliner Mietendeckels werden wir in der Koalition gemeinsam besprechen und vorantreiben. Eine Möglichkeit könnte dabei sein:
Die Mieten für bezugsfertige Wohnungen könnten zu einem Stichtag eingefroren werden. Das gilt sowohl für bereits bestehende als auch für neue Mietverträge. Neubauten sollen nicht erfasst werden – bei ihnen ist über über andere Instrumente, zum Beispiel das Berliner Kooperative Baulandmodell, landeseigenen Wohnungsbau sowie die Förderung von Genossenschaften und anderen Non-Profit-Bauträgern, sicherzustellen, dass sie nicht zu einem ungebremsten Anstieg der Mieten beitragen. Der Mietendeckel wird zunächst befristet für 5 Jahre eingeführt – mit Option auf Verlängerung. Angewendet wird er in allen Gebieten Berlins, die von einem besonders starken Mietanstieg betroffen sind. Ob das in ganz Berlin oder nur in bestimmten Gebieten der Fall ist, muss im Zuge der Umsetzung empirisch belastbar geprüft werden.

Begründung
Auch nach ihrer jüngsten Verschärfung ist die sog. “Mietpreisbremse” (§§ 556d ff. Bürgerliches Gesetzbuch) nicht in der Lage, die dramatische Mietpreisentwicklung in den Ballungszentren spürbar zu dämpfen. Dies liegt vor allem an den vielen in das Gesetz eingefügten Ausnahmen (etwa für möblierte oder modernisierte Wohnungen), den mangelnden Sanktionen für Verstöße gegen die gesetzlich geregelte Preisobergrenze sowie den hohen Durchsetzungsaufwand für die betroffenen Mieter*innen.

Mangels einer Gesetzgebungskompetenz für das bürgerliche Recht kann das Land Berlin an der geltenden (Miet-)Rechtslage und den Mängeln der §§ 556d ff. BGB nichts ändern. Angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse auf Bundesebene ist auch dort eine hinreichende Reform des Gesetzes kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten.

Das Land Berlin hat es allerdings in der Hand, ein öffentlich-rechtliches Mietpreisrecht auf Grundlage seiner Gesetzgebungskompetenz für das Recht des Wohnungswesen einzuführen. Dieser Kompetenztitel war

Die SPD will bis 2026 den landeseigenen Wohnungsbestand von 300.000 auf 400.000 erhöhen. Der Wohnungsneubau in Berlin muss zügig auf 25.000 Fertigstellungen (derzeit 15.000) im Jahr zulegen, die häufige, politische Behinderung des Wohnungsbaus ein Ende haben. Der in den 90ern von der SPD beschleunigte Wohnungsbau in Berlin führte zusammen mit dem starken Wohnungsbau im Umland für viele Jahre zu einem entspannten, ausgeglichenen Wohnungsmarkt und stabilen Mieten, das müssen wir wieder erreichen.

3. Mit dem Berliner Mietendeckel werden wir uns Luft verschaffen, bis der Mietmarkt durch Neubau und Kauf entspannt wurde.
Die genaue Ausgestaltung des Berliner Mietendeckels werden wir in der Koalition gemeinsam besprechen und vorantreiben. Eine Möglichkeit könnte dabei sein:

Die Mieten für bezugsfertige Wohnungen könnten zu einem Stichtag eingefroren werden. Das gilt sowohl für bereits bestehende als auch für neue Mietverträge. Neubauten sollen nicht erfasst werden – bei ihnen ist über über andere Instrumente, zum Beispiel das Berliner Kooperative Baulandmodell, landeseigenen Wohnungsbau sowie die Förderung von Genossenschaften und anderen Non-Profit-Bauträgern, sicherzustellen, dass sie nicht zu einem ungebremsten Anstieg der Mieten beitragen. Der Mietendeckel wird zunächst befristet für 5 Jahre eingeführt – mit Option auf Verlängerung. Angewendet wird er in allen Gebieten Berlins, die von einem besonders starken Mietanstieg betroffen sind. Ob das in ganz Berlin oder nur in bestimmten Gebieten der Fall ist, muss im Zuge der Umsetzung empirisch belastbar geprüft werden.

durch Artikel 74 Nr. 18 Grundgesetz in seiner bis zum 1. September 2006 geltenden Fassung als konkurrierende Gesetzgebung dem Bund zugewiesen und bildete in der Nachkriegszeit die Grundlage für die sog. Wohnraumzwangsbewirtschaftung und damit verknüpfte Regeln zur Wohnraumpreisbindung (instruktiv *Weber* JZ 2018, 1022, 1027 m.w.N.). Während diese Form der strikten öffentlich-rechtlichen Regulierung des Wohnraums im Verlauf der 1950er und 1960-Jahre nach und nach abgeschafft wurde, galt in Westberlin noch bis Anfang 1988 einer Mietpreisbindung für Altbauten. Mittlerweile ist die Gesetzgebungskompetenz für das Recht des Wohnungswesen im Zuge der sog. Förderalismusreform im Jahr 2006 (bis auf Nebengebiete wie das „Wohngeldrecht", das „Altschuldenhilferecht", das „Wohnungsbauprämienrecht", das „Bergarbeiterwohnungsbaurecht" und das „Bergmannssiedlungsrecht") auf die Länder übergegangen. Dem Land Berlin steht es damit nun frei, ein eigenes Landesmietpreisrecht außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erlassen.

Nähere Begründung unter:
https://www.spd-berlin-mitte.de/dl/Berliner_Mietendeckel_2019_01.pdf

---

Antrag 54/I/2019
Abt. 01/15 Gesundbrunnen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)

"Berliner Mietendeckel" – Einführung einer landesrechtlichen Mietpreisregulierung

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin auf, noch in der laufenden Legislaturperiode auf die Einführung einer landesrechtlichen Mietpreisobergrenze ("Berliner Mietendeckel") hinzuwirken, um das Mietpreisniveau zu stabilisieren und sicherzustellen, dass alle Berlinerinnen und Berliner in der Lage bleiben, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Eine solche öffentlich-rechtliche Regelung kann auf die nach dem Grundgesetz allein den Ländern zustehende Gesetzgebungskompetenz für das Recht des Wohnungswesens gestützt werden.

Begründung
Auch nach ihrer jüngsten Verschärfung ist die sog. "Mietpreisbremse" (§§ 556d ff. Bürgerliches Gesetzbuch) nicht in der Lage, die dramatische Mietpreisentwicklung in den Ballungszentren spürbar zu dämpfen. Dies liegt vor allem an den vielen in das Gesetz eingefügten Ausnahmen (etwa für möblierte oder modernisierte Wohnungen), den mangelnden Sanktionen für Verstöße gegen die gesetzlich geregelte Preisobergrenze sowie den hohen Durchset-

zungsaufwand für die betroffenen Mieter*innen.

Mangels einer Gesetzgebungskompetenz für das bürgerliche Recht kann das Land Berlin an der geltenden (Miet-)Rechtslage und den Mängeln der §§ 556d ff. BGB nichts ändern. Angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse auf Bundesebene ist auch dort eine hinreichende Reform des Gesetzes kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten.

Das Land Berlin hat es allerdings in der Hand, ein öffentlich-rechtliches Mietpreisrecht auf Grundlage seiner Gesetzgebungskompetenz für das Recht des Wohnungswesen einzuführen. Dieser Kompetenztitel war durch Artikel 74 Nr. 18 Grundgesetz in seiner bis zum 1. September 2006 geltenden Fassung als konkurrierende Gesetzgebung dem Bund zugewiesen und bildete in der Nachkriegszeit die Grundlage für die sog. Wohnraumzwangsbewirtschaftung und damit verknüpfte Regeln zur Wohnraumpreisbindung (instruktiv Weber JZ 2018, 1022, 1027 m.w.N.; vgl. auch Maunz , in: Maunz/Dürig, Grundgesetz, Ls. Bl. Slg., 53. Aufl. 2009, Art. 74 Rn. 95). Während diese Form der strikten öffentlich-rechtlichen Regulierung des Wohnraums im Verlauf der 1950er und 1960-Jahre nach und nach abgeschafft wurde, galt in Westberlin noch bis Anfang 1988 eine Mietpreisbindung für Altbauten (näher dazu http://t1p.de/xsst). Mittlerweile ist die Gesetzgebungskompetenz für das Recht des Wohnungswesen im Zuge der sog. Förderalismusreform im Jahr 2006 (bis auf Nebengebiete wie das „Wohngeldrecht“, das „Altschuldenhilferecht“, das „Wohnungsbauprämienrecht“, das „Bergarbeiterwohnungsbaurecht“ und das „Bergmannssiedlungsrecht“) auf die Länder übergegangen (statt aller Seiler , in: BeckOK Grundgesetz, 39. Ed., Stand: 15.11.2018, Art. 74 Rn. 67). Dem Land Berlin steht es damit nun frei, ein eigenes Landesmietpreisrecht außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erlassen.

Nähere Begründung unter: https://www.spd-berlin-mitte.de/dl/Berliner_Mietendeckel_2019_01.pdf

---

Antrag 55/I/2019
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)

“Berliner Mietendeckel” – Einführung einer landesrechtlichen Mietpreisregulierung

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin auf, noch in der laufenden Legislaturperiode eine landesrechtlichen Mietpreisobergrenze (“Berliner Mietendeckel”) einzuführen, um das Mietpreisniveau zu stabilisieren und sicherzustellen, dass alle Berlinerinnen und Berliner in der Lage bleiben, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu

finden.
Die Mieten in Berlin sind in den letzten Jahren massiv gestiegen und steigen weiter an. Wenn wir bezahlbare Wohnungen für alle in der gesamten Stadt und insgesamt gleichwertige Lebensverhältnisse in Berlin haben wollen, dann müssen wir diese Mietpreisspirale durchbrechen.
Daran werden wir mit einem Bündel aus drei Instrumenten arbeiten: Bauen, Kaufen, Deckeln.

1. Wir müssen mehr Wohnungen bauen.
Das wirksamste Mittel gegen steigende Mieten ist der Bau von mehr günstigen Mietwohnungen. Deshalb sorgen wir dafür, dass die sechs kommunalen Wohnungsbaugesellschaften mehr Mietwohnungen bauen: Bis 2026 sollen sie 53.400 neue Wohnungen bauen, davon 17.800 als geförderter Wohnungsbau.

Besonderen Wert müssen wir daneben auf die Einbindung von gemeinwohlorientierten Genossenschaften und anderen Non-Profit-Wohnungsträgern in die Neubauoffensive legen. Dafür fordern wir insbesondere die Berufung eine*r Landesbeauftragte*n für Genossenschaften und gemeinnütziges Wohnen, die die Interessen solcher Akteure im Planungsprozess sicherstellt und Anlaufstelle für Beratung und Vermittlung ist. Ferner muss öffentliches Bauland, das die landeseigenen Wohnungsgesellschaft in absehbarer Zeit nicht bebauen können, verstärkt über Erbbauverträge direkt an gemeinwohlorientierte Genossenschaften und andere Non-Profit-Wohnungsträger abgegeben werden. Die vorhandenen Förderinstrumente für gemeinwohlorientierte Genossenschaften sind auszubauen und für andere Non-Profit Wohnungsträger zu öffnen.

Mit der Wohnungsbauleitstelle, dem Bündnis für Wohnungsneubau, der Wohnungsbauförderung und dem kooperativen Baulandmodell werden daneben auch profitorientierte private Bauunternehmen schneller, mehr und auch günstige Wohnungen bauen. Beim kooperativen Baulandmodell wird in einem städtebaulichen Vertrag u.a. vereinbart, dass bei Neubauprojekten mindestens 30 Prozent der Wohnfläche günstige Mietwohnungen sein müssen (mietpreis- und belegungsgebunden). Soweit öffentliches Bauland durch Private entwickelt werden soll, darf dies nur auf Grundlage von Erbbauverträgen geschehen, die sicherstellen, dass möglichst viel dauerhaft bezahlbarer Wohnraum entsteht. Boden in öffentlicher Hand wird nicht verkauft!

2. Wir wollen mehr Wohnungen kaufen und damit in das Eigentum der Allgemeinheit überführen.
In den Milieuschutzgebieten setzen wir verstärkt auf das kommunale Vorkaufsrecht, um das Mietniveau zu stabilisieren und Verdrängung zu verhindern. Um die Bezirke dabei zu unterstützen, muss noch in dieser Legislatur-

periode ein Berliner Bodenfonds ins Leben gerufen werden, aus dessen Mitteln solche Ankäufe unbürokratisch, aber geordnet durchgeführt werden können. Dafür ist ein Ankaufverfahren zu schaffen, in dem anhand von klaren, am Schutz der Mieter*innen ausgerichteten und im Haushaltsrecht verankerten Kriterien strategisch entschieden wird, welche Wohnungsbestände für einen Ankauf durch die öffentliche Hand in Frage kommen.
Insgesamt erhöhen wir die kommunalen Wohnungsbestände durch Zukäufe auf 400.000 Wohnungen bis zum Ende dieser Wahlperiode. Die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften bieten stabile Mieten: Wir haben die Mietsteigerungen auf höchstens 2 Prozent pro Jahr beschränkt und Mieterhöhungen in Folge von Modernisierungen auf maximal 6 Prozent begrenzt. Außerdem werden wir in Berlin alle für Wohnungsbau geeigneten Liegenschaften des Bundes (BIMA) kaufen.

3. Mit dem Berliner Mietendeckel werden wir uns Luft verschaffen, bis der Mietmarkt durch Neubau und Kauf entspannt wurde.
Die genaue Ausgestaltung des Berliner Mietendeckels werden wir in der Koaltion gemeinsam besprechen und vorantreiben. Eine Möglichkeit könnte dabei sein:

Die Mieten für bezugsfertige Wohnungen werden zu einem Stichtag eingefroren. Das gilt sowohl für bereits bestehende als auch für neue Mietverträge. Neubauten sollen nicht erfasst werden – bei ihnen ist über über andere Instrumente, zum Beispiel das Berliner Kooperative Baulandmodell, landeseigenen Wohnungsbau sowie die Förderung von Genossenschaften und anderen Non-Profit-Bauträgern, sicherzustellen, dass sie nicht zu einem ungebremsten Anstieg der Mieten beitragen. Der Mietendeckel wird zunächst befristet für 5 Jahre eingeführt – mit Option auf Verlängerung. Angewendet wird er in allen Gebieten Berlins, die von einem besonders starken Mietanstieg betroffen sind. Ob das in ganz Berlin oder nur in bestimmten Gebieten der Fall ist, muss im Zuge der Umsetzung empirisch belastbar geprüft werden.

Begründung
Auch nach ihrer jüngsten Verschärfung ist die sog. “Mietpreisbremse” (§§ 556d ff. Bürgerliches Gesetzbuch) nicht in der Lage, die dramatische Mietpreisentwicklung in den Ballungszentren spürbar zu dämpfen. Dies liegt vor allem an den vielen in das Gesetz eingefügten Ausnahmen (etwa für möblierte oder modernisierte Wohnungen), den mangelnden Sanktionen für Verstöße gegen die gesetzlich geregelte Preisobergrenze sowie den hohen Durchsetzungsaufwand für die betroffenen Mieter*innen.

Mangels einer Gesetzgebungskompetenz für das bürgerliche Recht kann das Land Berlin an der geltenden (Miet-)Rechtslage und den Mängeln der §§ 556d ff. BGB nichts

ändern. Angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse auf Bundesebene ist auch dort eine hinreichende Reform des Gesetzes kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten.

Das Land Berlin hat es allerdings in der Hand, ein öffentlich-rechtliches Mietpreisrecht auf Grundlage seiner Gesetzgebungskompetenz für das Recht des Wohnungswesen einzuführen. Dieser Kompetenztitel war durch Artikel 74 Nr. 18 Grundgesetz in seiner bis zum 1. September 2006 geltenden Fassung als konkurrierende Gesetzgebung dem Bund zugewiesen und bildete in der Nachkriegszeit die Grundlage für die sog. Wohnraumzwangsbewirtschaftung und damit verknüpfte Regeln zur Wohnraumpreisbindung. Während diese Form der strikten öffentlich-rechtlichen Regulierung des Wohnraums im Verlauf der 1950er und 1960-Jahre nach und nach abgeschafft wurde, galt in Westberlin noch bis Anfang 1988 einer Mietpreisbindung für Altbauten. Mittlerweile ist die Gesetzgebungskompetenz für das Recht des Wohnungswesen im Zuge der sog. Förderalismusreform im Jahr 2006 (bis auf Nebengebiete wie das „Wohngeldrecht“, das „Altschuldenhilferecht“, das „Wohnungsbauprämienrecht“, das „Bergarbeiterwohnungsbaurecht“ und das „Bergmannssiedlungsrecht“) auf die Länder übergegangen. Dem Land Berlin steht es damit nun frei, ein eigenes Landesmietpreisrecht außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erlassen.

Antrag 56/I/2019
FA VIII - Soziale Stadt
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Konsens)

Wirksamere Wohnungsmarkt-Regulierung und zügigerer Bau bezahlbarer Wohnungen statt schädliche Sozialisierungsdebatte

Die Wohnungsmärkte in den Ballungsräumen sind deutschlandweit angespannt. Sorgen um die Bezahlbarkeit der Mieten und Angst vor Verdrängung sind bei vielen Mietern groß. In Berlin erfahren jährlich tausende Mieterhaushalte, die der Umwandlung von Mietwohnungen, teuren Modernisierungen und oft sogar unberechtigten Eigenbedarfskündigungen ausgesetzt sind, wie unzureichend der Mieterschutz ist. Bei extremer Wohnungsnachfrage ist Geschäftemacherei mit Wohnraum leicht. Wer eine Wohnung sucht, ist der Wohnungsknappheit brutal ausgesetzt und findet kaum noch bezahlbare Angebote. Rechtswidrig völlig überhöhte Mietforderungen bei Neuvermietungen sind alltäglich. Zehntausende Mieterhaushalte leiden längst unter untragbaren Miethöhen und zu hoher Wohnkostenbelastung.

Dies in einer Millionenstadt, in der eigentlich wie in

keiner anderen europäischen Metropole die vergleichsweise moderate Durchschnittsmiete (nettokalt) noch immer zwischen 6,50 und 7,00 Euro liegt. Aber Kaufpreise und Mieten steigen stetig. Städtebaulich fragwürdige Bau-projekte, mit denen die Bauverwaltungen nicht fertig werden, oder profitable Geschäftsmodelle der möblierten Vermietung zu horrenden Quadratmeterpreisen prägen das weit verbreitete Bild vom Berliner Wohnungsmarkt mit. Schlimmer noch: der extrem angespannte Wohnungsmarkt bei gleichzeitig unzureichender Mieterschutz- und Baurechtslage erleich-tert Spekulanten, Geschäftemachern, aber auch manch kleinen privaten Wohnungseigentümern, sich auf Kosten von Mietern oft skrupellos zu bereichern. Verdrängung gefährdet den sozialen Zusammenhalt. Wohnungspolitik wurde längst eins der wichtigsten Themen der Stadt, die Wohnungsfrage von manchen zu DER sozialen Frage der Gegenwart erklärt.

Regulierung oder Sozialisierung? In Berlin wird wohnungspolitisch jetzt eine Grundsatzfrage gestellt. Die aktuell geführte Debatte um die Vergesellschaftung von Wohnungsunternehmen ist Ausdruck der Verunsicherung durch Rendite- und Geschäftemacherei mit Wohnun-gen. Doch die Sozialisierungs-Forderung lenkt von den zentralen Handlungserfordernissen - wirksamerer Mieterschutz, Bau bezahlbarer Wohnungen - ab und trägt nicht zur Lösung bei.

Der konsequente Ausbau der Wohnungsbestände der gemeinwohlorientierten, landeseige-nen Gesellschaften und der Genossenschaften muss beschleunigt werden. Der entscheidende Hebel gegen Wohnungsnot und Mietwucher ist ein ausreichendes und vielfältiges Wohnungsangebot. Deshalb muss in Berliner schneller geplant, genehmigt und gebaut werden.

Das Gesetz von Angebot und Nachfrage wirkt. Berlins Wirtschaft erlebt seit gut 10 Jahren einen anhaltenden und dynamischen Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt stieg zwischen 2007 und 2017 um 44 % von 94,7 Mrd. EUR auf 136 Mrd. EUR. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm seit 2005 um über 400.000 zu, auch die der Einwohner Berlins. Gleichzeitig verhindern politische und administrative Hemmnisse, dass genug gebaut wird. Es herrscht seit jüngstem sogar Stagnation im Wohnungsbau. Während sich in Berlin zwischen 2011 und 2016 Bauge-nehmigungen und Fertigstellungen im Wohnungsbau verdreifachten oder zwischen 2013 und 2016 mehr als verdoppelten, stagniert seit Amtsantritt der Bausenatorin Lompscher (Linke) die Zahl genehmigter Wohnungen und sinkt inzwischen sogar.

Wohnen ist ein Grundrecht. Mieterschutz und ein ausreichendes Wohnungsangebot sind eine politische Kern-

aufgabe. Doch wird auch unzulässig verallgemeinert und übertrieben, um die System-Frage stellen und eine andere Eigentumsordnung fordern zu können. Diskussionen über die Mietenentwicklung führen inzwischen zu irrationalen bis gut gemeinten, immer öfter populistischen Feuerwerken vermeintlich einfacher Lösungen, die vorhandene Ängste vorgeben zu besänftigen, sie im Kern aber schüren. Die Stimme der Vernunft, die sich gegen Gaukler und Populisten von Links (da hilft nur Sozialisierung, Verstaatlichung) und Rechts (das Boot ist voll, Zuzugssperre, Abschiebung!) behauptet, muss deutlicher vernehmbar werden. Sonst drohen neue Enttäuschung und noch mehr Vertrauensverlust der Politik.

Die durch das Grundgesetz nicht von vornherein ausgeschlossene Forderung, auf Grundlage von Art. 15 GG das Flaggschiff des Spekulanten-Unwesens, die DeutscheWohnen zu sozialisieren und mit dieser gleich alle privaten Wohnungsunternehmen in Berlin mit mehr als 3.000 Wohnungen, ist kein tauglicher Weg, die Wohnungsknappheit abzubauen. Die Forde-rungen einer Initiative für ein Volksbegehren „DeutscheWohnen enteignen“ sind zudem rechtlich einfach angreifbar.
Die komplexen wohnungspolitischen Herausforderungen werden durch die Sozialisierungs-Debatte auf die Eigentumsfrage fokussiert, aber dabei auf nicht einmal mehr als 10 % des Berliner Wohnungsbestands: Knapp 200.000 von 1,95 Mio. Wohnungen wären überhaupt potentiell Enteignungsbetroffen. Mit zudem nicht nur einkommensschwachen Haushalten.

1,75 Mio. der Wohnungen und Wohnhäuser in Berlin sind dagegen in privatem Streubesitz oder gehören zu landeseigenen Wohnungsunternehmen (ca. 320.000 Wohneinheiten) oder Genossenschaften (ca. 200.000 WE). Selbst nach der geforderten Sozialisierung von etwa 200.000 Wohnungen läge der Anteil landeseigener Wohnungen in Berlin bei keineswegs marktbeherrschenden 27 %. Zwar könnten die betroffenen Bestandsmieter nach einer Vergesellschaftung besser geschützt werden, was grundsätzlich anstrebenswert ist. Aber an der Wohnungsnot änderte sich nichts. Doch diese Sozialisierung würde das mit derzeit 58 Mrd. EUR hoch verschuldete Land je nach Höhe der zu leistenden Entschädigung 30 bis 50 Mrd. EUR kosten. Es gibt keine seriöse Antwort darauf, wie Berlin das vor dem Hintergrund der Schuldenbremse bewältigen soll.

Nebenbei: eine zweistelliger Milliardenbetrag für Entschädigung, obwohl Berlin aus dem Länderfinanzausgleich aktuell 4 Mrd. EUR jährlich von anderen Bundesländern bekommt, lässt erwarten, dass eine Sozialisierung in Berlin auch deshalb zum bundespolitischen Aufreger, die Geberländer Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen nicht gleichgültig lassen wird. Motto: Wir zahlen,

damit Berlin mit unserem Geld die Aktionäre börsennotierter Wohnungsunternehmen entschädigt?

Die Enteignungs-Initiative, die in Wahrheit weniger enteignen als vergesellschaften will, hat weitere argumentative Schwachstellen. Weder die bloße Festlegung auf die Größe eines Wohnungsunternehmens ist ein hinreichender Grund anzunehmen, dass Mieterschutzrechte verletzt werden, noch die Rechtsform eines Unternehmens. Vielmehr wäre Enteignung ein Systembruch in einem Wohnungsmarkt, der in Berlin zu 3/4 in Privateigentum steht.

Und löst die Folgefrage aus, was kommt dann? Enteignen wir Unternehmen, die Arbeitsplatzabbau betreiben? Keinen Mindestlohn zahlen? Die Umwelt verschmutzen? Und wer bezahlt das? Auf wessen Kosten ginge dies? Kann Berlin dann noch Schulen bauen und sanieren? Gehälter für Lehrer, Erzieherinnen, Feuerwehr und Krankenschwestern anpassen? U-Bahnen, Kitaplätze, Schwimmbäder? Wäre der Neubau bezahlbarer Wohnungen noch finanzierbar? Durch Enteignung entsteht nicht eine einzige zusätzliche Wohnung. Mit 30 bis 50 Mrd. EUR Entschädigungsaufwand für 200.000 bestehende Wohnungen ließe sich der Bau von 500.000 bis 700.000 neuen, bezahlbaren Wohnungen fördern. Oder Mietzuschüsse finanzieren. Und vieles mehr. Nicht nur für 200.000 Mieter von Deutsche Wohnen & Co., sondern die ganze Stadt.

Die SPD setzt seit Gründung der Bundesrepublik auf wirkungsvollen Mieterschutz und Neu-bau bezahlbarer Wohnungen. Die Geschichte der Wohnungsmarkt-Regulierung war gewiss nicht immer erfolgreich, politische Niederlagen verwundern nicht, denn die Hälfte der deut-schen Haushalte lebt im Eigentum. Die Sozialdemokratie stand traditionell auf Seiten der Mieter, kämpfte für Mieterschutz, Sozialen Wohnungsbau und tragbare Wohnkostenbelas-tungen. Populistische Patentrezepte vorzugaukeln, war wohnungspolitisch nie unser Weg. Wir setzen auf Regulierung und Wohnungsbau. Wir stellen den „Berliner Mietendeckel“ zur Diskussion, fordern bundesweit einen 5-jährigen „Mietenstopp“ (Mieterhöhungen maximal in Höhe der Inflation) und mehr Investitionen in den Sozialen Wohnungsbau. Viele weitere Ideen zur Marktregulierung liegen vor. Bund (Mietrecht) und Land (Wohnungsbau) tun zu wenig. Das müssen wir ändern. Sonst gewinnen die Populisten Oberwasser.

Die SPD will bis 2026 den landeseigenen Wohnungsbestand von 300.000 auf 400.000 erhöhen. Der Wohnungsneubau in Berlin muss zügig auf 25.000 Fertigstellungen (derzeit 15.000) im Jahr zulegen, die häufige, politische Behinderung des Wohnungsbaus ein Ende haben. Der in den 90ern von der SPD beschleunigte Wohnungsbau in Berlin führte zusammen mit dem starken Wohnungsbau im Umland für viele Jahre zu einem entspannten, ausgegli-

chenen Wohnungsmarkt und stabilen Mieten, das müssen wir wieder erreichen.

Der Vorstand des SPD-Landesverbands Berlin, der Berliner Senat sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und des Berliner Abgeordnetenhauses werden daher aufgefordert, folgende weitere Gesetzesreformen und Maßnahmen zur wirksamen Regulierung des angespannten Wohnungsmarktes in Berlin und bundesweit in den Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf zu unterstützen und durchzuführen:

A. Handlungsebene Bund und Länder

1. ”Mietenstopp“ in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf für 5 Jahre: Kappungsgrenze in Höhe des allgemeinen jährlichen Preisanstiegs
2. Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete aus den Mietänderungen oder Neumietverträgen der letzten 10 Jahre (§ 558 BGB)
3. Verschärfung der Mietpreisbremse durch Sanktionierung überhöhter vertraglicher Mietpreisvereinbarung (Mieterrecht auf Rückzahlung überhöhter Mieten rückwirkend für 3 Jahre plus 10 % Schadensersatz). Die Ausnahme „umfassende Modernisierung“ ist rechtlich zu definieren und zu beschränken.
4. Verschärfung des § 5 WiStG zur wirksameren Verfolgung von Mietwucher
5. Absenkung der Modernisierungsumlage gem. §§ 559 BGB auf 5 % der anerkennungsfähigen Modernisierungskosten, in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarfs auf 3 %, Kappung bei maximal 2,00 EUR/qm Wohnfläche
6. Stärkung des Mieterschutzes bei Härtefällen wegen Modernisierungsumlagen
7. Stärkerer Schutz vor Eigenbedarfskündigungen
8. Effektiver Kündigungsschutz für gemeinnützige soziale Einrichtungen
9. Einführung eines Gewerbemieterschutzes in Sanierungs- und Erhaltungsgebieten
10. Verdoppelung der GroKo-Ansätze für die Bundesmittel zur Unterstützung des durch die Länder geförderten Sozialen Wohnungsbaus ab 2020
11. Wohngeld-Anpassung in 2020 und umfassende Wohngeld-Reform bis 2021
12. Unterstützung des Bundes mit Mitteln der Wohnungsbau- und Städtebauförderung für die Bildung von Boden- und Infrastrukturfonds und Bodenbevorratung durch Kommunen.
13. Verbesserung der rechtlichen Anwendungsbedingungen für die Ausübung kommunaler Vorkaufsrechte und Erweiterung des preislimitierten Vorkaufsrechts.
14. Die bodenrechtlichen Instrumente des Besonderen Städtebaurechts und das allgemeine Vorkaufsrecht

müssen auch bei sharedeal-Grunderwerb gelten, die grunderwerbsteuerpflichtig werden müssen.

15. Ertragssteuerrechtliche Ungerechtigkeiten bei share-deals sind zu beseitigen.
16. Ergänzung des § 34 BauGB mit einer Sozialkomponente: Gemeinden erhalten die Möglichkeit, bei Bauvorhaben nach § 34 einen Anteil an Sozialwohnungen zu fordern, eine für den sozialen Wohnungsbau zweckgebundene Ausgleichszahlung zu verlangen und eine Beteiligung an Infrastrukturfolgelasten.
17. Einführung der Innenentwicklungsmaßnahme (IEM)
18. Stärkung des sozialen Erhaltungsrechts (Re-Novellierung von § 172 BauGB auf den Stand bis 1998), damit Städte die Verdrängung von Mietern und soziale Segregation wirksamer verhindern können, dabei Verschärfung des Umwandlungsverbotes durch Streichung von Ausnahmen.

B. Handlungsebene Land Berlin

1. Schnelle Prüfung und Präzisierung des Vorschlags aus der SPD, einen „Berliner Mietendeckel“ landesrechtlich einzuführen und rechtssicher auszugestalten
2. Priorität für Wohnungsbau: Erhöhung der Anzahl fertiggestellter Wohnungen in Berlin auf 20.000 bis 25.000 und Verdoppelung des Wohnungsbaus der Landeseigenen bis zum Jahr 2021 durch geeignete Maßnahmen, darunter:
3. Beschleunigung des Wohnungsbaus durch schnelle Besetzung der vom Senat im Sommer 2018 beschlossenen zusätzlichen 110 Personalstellen und ergebnisoffene Prüfung weiterer Personalbedarfe für die bezirkliche Stadtplanungs- und Bauaufsicht
4. Konsequente und effiziente Anwendung des Berliner „Kooperativen Baulandmodells“ sowie Evaluierung der bisherigen Verträge und Ergebnisse
5. Prüfung eines generellen Vorkaufsrechts im Land Berlin für Baugrundstücke
6. Klare Zeitbegrenzungen für Partizipationsverfahren
7. Erhöhung der Wohnungsbauförderung auf mind. 5.000 Wohnungen im Jahr ab 2020, vor allem für Landeseigene und Genossenschaften
8. Rechtsverordnung zur Begrenzung von Möblierungszuschlägen
9. Rechtsverordnung zur Definition einer „umfassenden Modernisierung“ als Ausnahme von der Mietpreisbremse
10. Stärkung der Zivilgerichtsgerichtsbarkeit und Straffung/Bündelung des Instanzenweges für Mietrechtssachen

Antrag 57/I/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Zugang zum öffentlichen Wohnungsbestand vereinfachen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Bonitätsauskünfte von privatwirtschaftlichen Unternehmen (wie z.B. einer sogenannten Schufa-Auskunft) für Mietinteressent*innen aus dem Anforderungsprofil streichen und diese künftig nicht mehr neben Einkommensnachweisen und Mietzahlungsnachweisen einfordern.

Begründung
Die mehr als 300.000 Wohnungen der sechs Landeseigenen müssen möglichst barrierearm zugänglich sein. Die gängige Praxis Bonitätsauskunft einzuholen beruht keineswegs auf gesetzlichen Vorgaben und wird somit im Ermessen der Unternehmen als weitere Informationsquelle genutzt. Gleichzeitig hat dieses Vorgehen aber praktisch immer zur Folge, dass Personen, die der Datenübermittlung nicht zustimmen, keine Chance auf Anmietung der Wohnung haben. Hinzuzufügen ist, dass die Zuverlässigkeit des Schufa-Scorings durchaus in Frage zu stellen ist. Dort, wo die Datenlage fehlerhaft oder nicht aktuell ist, neutrale Informationen zu einer negativen Bewertung führen und der Algorithmus vollkommen intransparent ist, kann nicht von einer objektiven und nachvollziehbaren Auskunft über die Bonität ausgegangen werden. Die Unternehmen legen hier eine durch ihr legitimes Interesse nach Auskunft über die Regelmäßigkeit von Einkommen und Mietzahlungen nicht gedeckte Barriere an.

Da Einkommensnachweise und Mietzahlungsnachweise genügend Informationen über die Mietinteressent*innen ermöglicht, ist die unnötige Selektierung von Bewerber*innen durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften abzuschaffen.

Antrag 58/I/2019
Abt. 03/15 Kollwitzplatz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)

Do the right thing! Das Richtige tun: Mietenpolitik entschlossen anpacken

Das Thema Mieten ist nicht nur wegen eines aktuell in Berlin anstehenden Volksbegehrens ein extrem wichtiges Problem, zu dessen Losung sozialdemokratische Politik entscheidend beitragen muss. Denn mehr und mehr werden die immer starker steigenden Mieten – fur Privat-

wohnungen ebenso wie fur Flachen und Gebaude fur Gewerbetreibende – zu der sozialen Frage des 21. Jahrhunderts.

Die SPD macht es sich aber nicht so einfach, sich einer bestehenden Initiative fur ein Enteignungs-Volksbegehren anzuschließen. Erst recht nicht, um dann im Erfolgsfall Abermillionen Euro an Steuermitteln fur die Entschadigung enteigneter Wohnungsfirmen zu zahlen und sich so der Finanzmittel fur den dringenden Neubau von bezahlbarem Wohnraum zu entledigen.

Stattdessen will die SPD Berlin:

- Ein Mietenmoratorium / entsprechende Modelle eines Mietpreisdeckels sind schnell in Landesrecht umzusetzen.
- Details fur ein verfassungskonformes Konzept dazu soll fur die SPD- Abgeordnetenhaus-Fraktion ebenso von der Kreis- und Landes-Kommission zu Wohnen / Mieten ausgearbeitet werden unter Einbeziehung von Fachleuten und Abgeordneten
- Gleiches werden sie ausarbeiten fur eine Konzeption zum Stopp fur Bestandsmieten wie auch fur deutlich mehr Neubauten in Berlin und in Pankow
- Ebenso wird eine Strategie erarbeitet zum Erhalt, zur Ausweitung und zum Neubau eines geschutzten Wohnungssektors.
- Diese Konzepte und Gesetzesinitiativen werden zugig in Fachveranstaltungen fur Mietenden-Initiativen, GenossInnenschaften, sowie Fachleute vorgestellt und munden dann in einer oder mehrerer Großveranstaltungen fur Mietende, wo fur gesellschaftliche Unterstutzung fur diese Initiativen geworben wird.
- Das Volksbegehren fordert ein "Gesetz zur Uberfuhrung von Immobilien sowie Grund und Boden in Gemeineigentum zum Zwecke der Vergesellschaftung nach Art. 15 Grundgesetz". Mit einem solchen Gesetz wurde in Deutschland Neuland betreten. Wir fordern den Senat von Berlin auf, ein entsprechendes Gutachten erstellen zu lassen, dass erortert, wie ein solches Gesetz aussehen konnte, und welche juristischen Auseinandersetzungen in Folge zu erwarten waren.

Antrag 59/I/2019
Abt. 09/07 Altglienicke
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 und Neufassung 69.1/I/2019 (Konsens)

Wohnungsneubau stärken – Mieten stabil halten

Den Berliner Wohnungsmarkt zu stabilisieren und Mieten für die Bevölkerung mit dem Dreiklang „Bauen – Kaufen – Deckeln" bezahlbar zu halten, ist die richtige Strategie.

Hierfür benötigen wir alle Partnerinnen und Partner in der Wohnungswirtschaft: die städtischen Wohnungsgesellschaften, die Wohnungsbaugenossenschaften und weiterhin private Vermieterinnen und Vermieter. Die städtischen Wohnungsgesellschaften haben bereits große Verantwortung übernommen, um neu zu bauen und Bestände durch Zukauf in Neubau- oder Milieuschutzgebieten zu erweitern. Stärker als bisher sollte das Potenzial der Wohnungsbaugenossenschaften genutzt werden. Ihnen wurden bisher zu wenige Grundstücke des Landes Berlin für den Neubau angeboten. Diese sollten auf zu kleinen Grundstücken und nur in komplexen Konzeptverfahren zur Verfügung gestellt werden.

Wir fordern daher:

1. Den Wohnungsbaugenossenschaften sollten in der Gesamtstadt mehr und größere Grundstücke zum Bau neuer genossenschaftlicher Wohnungen angeboten werden. Die Grundstücke sollten zum Verkehrswert angeboten, ein Vorkaufsrecht des Landes für den Fall des Wiederverkaufs gesichert werden.
2. Der Senat soll nicht nur Wohnungen für den kommunalen Wohnungsbestand zurückkaufen, sondern auch stärker als bisher Bauland ankaufen.
3. Grundstücke im Brandenburger Umland im Eigentum des Landes Berlin sollten ebenfalls für Wohnungsneubau durch städtische Gesellschaften und/oder Wohnungsbaugenossenschaften zur Verfügung gestellt werden.
4. Baurechtlich sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die Genehmigung von Bebauungen zu befristen, um zu erreichen, dass die Spekulation mit Grundstücken, die über Baurecht verfügen, beendet wird. Die Ausnutzung von Baurecht muss gefördert werden, nicht das Nichtstun.
5. Weitere Maßnahmen zur Senkung von Neubaukosten und Modernisierungskosten sollten angestrebt werden. Der zuständige Fachausschuss der Berliner SPD wird gebeten, Vorschläge dafür zu diskutieren.

Begründung

Wir streben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit städtischen Wohnungsgesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften und privaten Bauherren an - Private dürfen nicht grundsätzlich in ein schlechtes Licht gerückt werden, sondern können und sollen ebenfalls einen Beitrag zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum leisten.

Antrag 60/I/2019
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wohnen ist Grundrecht und muss bezahlbar sein

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- Das Grundgesetz dahingehend zu ergänzen, dass es für jeden Bürger dieses Landes ein Grundrecht auf angemessenen Wohnraum gibt
- Die Kosten für Warmmiete auf 30 % des nachgewiesenen Einkommens gesetzlich zu deckeln
- Dass Mieter über 65 Jahre nicht geräumt werden dürfen

Begründung
In Art. 106 der Bayerischen Verfassung ist das Recht auf eine angemessene Wohnung festgeschrieben. Dies sollte für alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland gelten.

Es wird auch für die sogenannte „Mittelschicht“ immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu bekommen. In der Bundesrepublik Deutschland machen mittlerweile die Wohnnebenkosten fast oder schon genauso viel aus wie die Nettokaltmiete. Dies resultiert u. a. daraus, dass die Energiekosten in Deutschland höher sind als in anderen Ländern der Europäischen Union. Gerade ältere Bewohner in Deutschland haben zunehmend Angst, ihre Wohnungen zu verlieren. Es gibt bereits jetzt viele ältere Menschen, die sich durch Flaschensammeln auf den Bahnhöfen und Straßen Berlins Geld dazu verdienen müssen, um ihre Wohnung (be-)halten zu können. Gerade wir als SPD müssen unseren Bürgern die Sicherheit geben, bis zu ihrem Lebensende ein Dach über dem Kopf behalten zu können.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Grundgesetz dahingehend zu ergänzen, dass es für jeden Bürger dieses Landes ein Grundrecht auf angemessenen Wohnraum gibt.

Antrag 61/I/2019
Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)

SPD Berlin stärkt Bestand von landeseigenen Wohnungen – Bekenntnis zum Bauen und Kaufen von Wohnungen in landeseigener Hand

Die SPD Berlin bekennt sich zum Wohnungsbau und Wohnungskauf.
Deswegen muss der Anteil von bezahlbarem Wohnraum im Rahmen des Berliner Modells weiter erhöht werden. Zusammen mit einer entsprechen sozialen Wohnungspolitik des Bundes müssen Flächen in Berlin für den Woh-

nungsbau erworben und Freiflächen für den Wohnungsbau genutzt werden. Hierzu gehört ein berlinweit solidarisches Nutzen von Flächen. Eine übermäßige Bevorzugung und Freihalten von bestimmten Freiflächen in Berlin unter zu starker Verdichtung von Flächen an anderen Stellen in Berlin, ist nicht solidarisch und darf nicht längerfristig zur Ungleichverteilung von Freiraum und Bebauung in der Stadt führen. Die SPD Berlin steht daher für ein gerechten Umgang im Bebauen von Flächen! Die Unterstützung und Förderung von Baugemeinschaften und Genossenschaften sind noch stärker zu fokussieren, dass sie mietpreisstabilisierend auf dem Markt tätig sind.

Der Erwerb von vorhandenem Wohnraum für landeseigenen Wohnungsunternehmen oder Genossenschaften ist ein begrüßenswerter Schritt. Das Beispiel vom Jahresanfang 2019 in der Karl-Marx-Allee zeigte eine Möglichkeit, wie Mieterinnen und Mieter geschützt werden können.

Ein solches Kaufverfahren muss aber mit einem vergleichbare Lösungsmuster vollführt werden. Es muss für solche Käufe ein berlinweit anwendbarer Leitfaden entworfen werden, welcher ein Kauf von Wohnungen beim Vorkaufsrecht in allen Bezirken ermöglichst. Es muss das Signal in die Bezirke gesendet werden, dass eine Berliner Linie entwickelt wurde, welche das Recht auf Kauf von Wohnungen in ganz Berlin ermöglicht. Nicht willkürlich, sondern auf klarer Grundlage von Indikatoren. Das Signal der SPD Berlin in die Stadt muss sein, dass auf Grundlage eines bewährten Instruments mit klaren sozial gerechten und transparaten Kriterien allen betroffenen Mieterinnen und Mietern geholfen wird!

Wir müssen schnell dafür sorgen, dass der weitere Ankauf von Wohnungen nicht nur Theorie bleibt. Wir brauchen kurzfristig einen kommunalen Boden-Rückkauf-Fonds, der zunächst mit einer Milliarde bestückt sein muss, um Immobilien zurückzukaufen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates – mit besonderer Verantwortung für den regierenden Bürgermeister und Senator für Finanzen – werden hierfür aufgefordert, ein solches Instrument inklusive der entsprechenden Kriterien zu entwickeln und in Zusammenarbeit mit der SPD Fraktion Berlin zu beschließen, so dass es noch in dieser Legislatur wirksam wird.

Hierbei muss geprüft werden, ob die Potenziale von Wohnungskäufen nicht in einem landeseigenen Unternehmen gebündelt oder über mehrere landeseigenen Unternehmen verteilt werden, damit es nicht zu starken Belastungen von Einzelnen Unternehmen kommt.

Begründung

Für die SPD Berlin ist die Wohnungsfrage eine der Herausforderung für Berlin.

Berlin ist eine Stadt der Mieterinnen und Mieter. Durch die sozialdemokratische Politik ist Berlin attraktiver geworden, so dass die Stadt seit Jahren wächst und Menschen anzieht. Der Nachfrage und dem Wachstum muss begegnet werden. Dabei gilt es Wohnungen für alle zugezogenen und schon hier wohnenden Berlinerinnen und Berliner anzubieten. Den Herausforderungen der wachsenden Stadt zu begegnen ist

Je mehr Wohnungen sich in landeseigener Hand befinden, desto besser kann diesen Herausforderungen sozial und solidarisch begegnet, ja gestaltet werden.
Ein Berlin für Alle. Ein Berlin für die Menschen zum Wohnen und nicht zum Spekulieren ist die Grundüberzeugung der SPD Berlin. Wir wollen eine Mietsteuerung über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ermöglichen und daher den Bestand ausbauen.

Mit der Überzeugung „Bauen und Kaufen“ geht die SPD verlässlich den Weg, den sie vor den Wahlen skizziert und beschworen hat. Von diesem Weg waren wir überzeugt und werben auch in der Regierungskonstellation verstärkt hierfür, diesen Weg gemeinschaftlich zu gehen.

Antrag 62/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Vorkaufsrecht für Mieter bei Verkauf von Wohnungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Bundestages werden aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Kauf von Wohnungen durch Mieter oder Mietergenossenschaften durch ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu stärken.

Durch Erweiterung der bisherigen gesetzlichen Regelungen soll erreicht werden, dass bei Eigentumswechseln bei Verkäufen einzelner Wohnungen oder ganzer Wohnhäuser entweder den Mietern (für die Wohnung) oder einer Mietergenossenschaft (für das Haus) ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird. Dieses Vorkaufsrecht soll bei jedem Verkauf der Wohnung dem Mieter ein Wahlrecht einräumen, ob er seine Wohnung selbst oder bei dem Verkauf ganzer Mietshäuser durch eine Mietergenossenschaft erwirbt oder davon Abstand nimmt und Mieter bleibt.
Dadurch soll das Wohneigentum der Mieter und von Genossenschaften gestärkt werden.

Begründung

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

Bisher gilt gemäß § 577 BGB: Nur wenn eine Mietwohnung zum ersten Mal in eine Eigentumswohnung umgewandelt wird, hat der Mieter ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Wenn lediglich das Haus den Besitzer wechselt oder wenn man schon in eine vermietete Eigentumswohnung eingezogen ist, gilt das nicht.

Das Vorkaufsrecht greift auch nicht, wenn der Vermieter die Wohnung an einen Familienangehörigen verkaufen will. Um auch die letztgenannten Situationen mit einzubeziehen in das Vorkaufsrecht, ist eine Gesetzesänderung im Sinne des Antrags notwendig.

Antrag 63/I/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)

Wir stärken die landeseigenen Wohnungsunternehmen in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung die Berlinerinnen und Berliner mit leistbaren Mietwohnungen zu versorgen

Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Der Bedarf an Wohnungen ist in Berlin sehr groß. Insbesondere im Bereich der leistbaren Wohnungen weist die Wohnraumversorgung in Berlin ein Defizit auf. Die Wohnraumversorgung in diesem Bereich ist prekär. Das Land Berlin verbrieft in seiner Verfassung jedem Menschen das Recht auf angemessenen Wohnraum. Es verpflichtet sich darin die Schaffung angemessenen Wohnraums zu fördern, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen. Um eine Versorgung mit leistbaren Mieten für die breite Bevölkerung zu erreichen, werden die landeseigenen Wohnungsunternehmen in besonderem Maße benötigt. Die landeseigenen Wohnungsunternehmen wollen wir daher in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und ihrem Auftrag, die Berlinerinnen und Berliner mit leistbaren Mietwohnungen zu versorgen, stärken.

Die Mitglieder der SPD im Berliner Senat und der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich dafür einsetzen, dass die landeseigenen Wohnungsunternehmen den Berliner Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu leistbaren Mieten entlasten. Dazu sollen die landeseigenen Wohnungsunternehmen im Bestand grundsätzlich die untere Grenze in der Spanne des Mietspiegels als Kaltmiete ansetzen. Um dies zu gewährleisten stattet der Senat die landeseigenen Wohnungsunternehmen mit ausreichend Eigenkapital aus. Bei allen Neubauten sind Grundstücke, Gebäude und Wohnungen barrierefrei zu gestalten.

Wir begreifen die landeseigenen Wohnungsunternehmen als Stabilisator von leistbaren Mieten in gesamt Berlin. Die SPD setzt sich daher auch dafür ein, dass die landeseigenen Unternehmen bei Neuvermietung auf einen Mietzu-

schlag gegenüber der vorherigen Miete verzichten.

Die eingerichtete Tauschbörse für Wohnungen innerhalb der landeseigenen Wohnungsunternehmen bietet die Chance Wohnraum bedarfsgerecht, unter Berücksichtigung der individuellen familiären Situation, zu tauschen. Der Umzug in eine kleinere Wohnung innerhalb der landeseigenen Wohnungsunternehmen sollte weiter unterstützt werden. Daher soll bei einem Umzug in eine kleinere Wohnung die bisherige Nettokaltmiete je Quadratmeter, bei vergleichbarer Kategorie nach dem Mietspiegel, für die neue Wohnung garantiert werden, sofern die bisherige Quadratmetermiete geringer ist als die der neuen Wohnung.

Begründung

Berlin wächst. Innerhalb der nächsten Jahre sollen die landeseigenen Wohnungsunternehmen ihren Bestand an Wohnungen auf 400.000 Einheiten erweitern.
Die landeseigenen Wohnungsunternehmen haben daher in den letzten Jahren bereits Enormes geleistet. Dies gilt es anzuerkennen. Um den Bedarf an leistbaren Wohnungen decken zu können bedarf es weiterer Anstrengungen. Der Baugrund in Berlin ist begrenzt, dadurch entstehen auch Flächenrivalitäten im Wohnungsbau. Bei steigender Nachfrage stellen Wohnungen im gehobenen Segment für Investoren ein attraktives Investment dar. Den landeseigenen Wohnungsunternehmen kommt bei der Versorgung mit leistbarem Wohnraum eine Schlüsselrolle zu.

Sie unterliegen nicht dem Druck, von Aktionären oder Investmentfonds, ihren Gewinn auf Kosten der Mieterinnen und Mieter zu steigern. Sie stehen in der Verantwortung die soziale Aufgabe der Wohnraumversorgung zu leistbaren Mieten für unsere Berlinerinnen und Berlin zu gewährleisten und den in der Berliner Verfassung verankerten Grundsatz auf leistbaren und angemessenen Wohnraum umzusetzen. Für Familien, Lohnabhängige, Arbeitsuchende, Rentnerinnen und Rentner, Auszubildende und Studenten sowie prekär Selbständige besteht ein hoher Bedarf an leistbarem Wohnraum. Die wenigen, für Wohnbebauung geeigneten Flächen sollten daher vorrangig mit leistbarem Wohnraum bebaut werden - Baugrund kann nicht vervielfältigt werden.

Boden darf keine Ware sein. - Mehr leistbare Wohnungen entlasten unmittelbar die Mieterinnen und Mieter. Sie wirken aber auch dämpfend auf den gesamten Berliner Wohnungsmarkt. So können das soziale Gefüge und der soziale Frieden in der Stadt gewahrt werden.

Antrag 64/I/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Konsens)

Einführung einer gesetzlichen Mietniveaustabilität als Mietpreisbremse für Wohnungen

Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Steigende Mieten können zu sozialem Unfrieden führen.

Wir wollen Wohnungsmieten nachhaltig und langfristig stabilisieren. Mieterhöhungen der Nettokaltmiete sollen für die Mieterinnen und Mieter transparent, nachvollziehbar und berechenbar sein. Für Mieterhöhungen und bei Wiedervermietung soll daher eine Regelung für eine Mietniveaustabilität gesetzlich verankert werden. Dies bedeutet, dass eine zulässige Anhebung einer Miete jährlich nicht höher ausfallen darf als die allgemeine Inflationsrate des Vorjahres, max. jedoch um zwei Prozent. Mietsteigerungen innerhalb von drei Jahren sollen, unter Berücksichtigung der Inflationsrate, entsprechend nicht höher als sechs Prozent ausfallen. Diese Regelungen sollen zeitlich unbegrenzt und im gesamten Bundesgebiet gelten.

Moderate und zeitlich begrenzte Mieterhöhungen im Rahmen von Modernisierungen sind hiervon ausgenommen um auch weiterhin moderne Wohnverhältnisse zu gewährleisten.

Begründung
Der Notwendigkeit die teilweise hohen Mieterhöhungen zu begrenzen, wurde bereits auf dem 2. Landesparteitag 2018 der SPD Berlin Rechnung getragen. Bereits im Antrag 60.1/II/2018 wurde ein auf fünf Jahre befristeter Mietenstopp gefordert. Er sieht vor in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten Mieterhöhungen maximal in der Höhe der Inflationsrate zuzulassen. Steigende Mieten sind jedoch nicht nur ein Phänomen in angespannten Wohnungsmärkten oder der nächsten fünf Jahre. Vielmehr besteht das Interesse von Investoren oder Immobiliengesellschaften an Mieterhöhungen zur Verbesserung des Gewinns, ständig und überall. Zudem bestünde zur Durchsetzung des Mietenstopp die Unsicherheit einen unbestimmten Rechtsbegriff „Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt“ rechtssicher zu definieren. Eine gesetzlich verankerte Regelung für eine allgemeine Mietniveaustabilität erweitert die Forderung des Antrag 60.1/II/2018 daher sinnvoll.

Die Idee der Mietniveaustabilität orientiert sich an die von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgegebenen Zielmarke der Inflationsrate. Wonach die Inflationsrate, genauer der Anstieg des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für das Euro-Währungsgebiet, unter 2 % ge-

genüber dem Vorjahr betragen soll. Die Preisniveaustabilität ist für die EZB eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele, weil sie für den sozialen Frieden wesentlich ist. Was für die allgemeine Inflationsrate gilt, gilt vor allem auch für Wohnungsmieten. Wohnen, ein Grundrecht!

Antrag 65/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)

Berliner Mietpreisbindung zügig einführen - Landesrecht umfassend nutzen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliners Senats und der SPD-Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, zügig die Gesetzgebungskompetenz des Landes für das „Recht des Wohnungswesens“ dahingehend zu nutzen, dass Berlin zeitnah über die Möglichkeit einer öffentlichen Mietpreisbindung/ -deckelung verfügt, die Obergrenzen für Bestands-, aber auch für Neumieten festgelegen kann, um somit jenseits der heutigen bundesgesetzlichen Regelungen z.B. zur Mietpreisbremse weitaus umfassender dämpfend auf den schnellen Mietpreisanstieg in der Stadt einzuwirken, als die bisher der Fall ist.

Begründung

Die Mietenentwicklung ist durch diverse landes- und bundesgesetzliche Maßnahmen der letzten Jahre nur unzureichend eingeschränkt worden. Die Einführung eines Mietpreisdeckels für Bestands- und Neumieten könnte hier weitere Entlastung bringen. Seit der Föderalismusreform 2006 hat das Land dazu auch die alleinige Gesetzgebungskompetenz, die es zu nutzen gilt, um auf den angespannten Berliner Wohnungsmarkt wirksamer Einfluss nehmen zu können.

Mit einer solchen Regelung könnten für die von der aktuellen Preisentwicklung besonders hart betroffenen Wohnungen im Innenstadtbereich – etwa 40 Prozent des Berliner Mietenmarktes – Obergrenzen für Bestands-, aber auch für Neumieten festgelegt werden. Die Höhe dieser Mietgrenzen wäre, analog zu den in Milieuschutzgebieten festgesetzten Verordnungsmieten, anhand von sozialen Kriterien zu bestimmen. Die Vermieter müssten verpflichtet werden, die bisherige Miete bei Neuvermietungen anzugeben und die Mietverträge auf Anforderung den bezirklichen Mietpreisstellen vorzulegen. Eine Miete, die gegen diese Grenze verstößt, wäre unwirksam. Auch wären Mieterhöhungsklagen der Eigentümer*innen aussichtslos, wenn keine Ausnahmegenehmigung des Bezirksamtes vorliegt.

Zudem fallen Jahr für Jahr Wohnungen aus der Mietpreisbindung des sozialen Wohnungsbaus heraus, was

durch eine solche Regelung abgemildert werden könnte, die Mietpreiseerhöhungen, analog zum bereits existierenden Verfahren in Milieuschutzgebieten, genehmigungsbedürftig macht. Trotz eines neuen Mietendeckels müssen Bund und Land in gemeinsamer Verantwortung weiterhin in den Bau von bezahlbaren Wohnungen und vor allem auch in den Bau von Wohnungen mit sozialer Bindung investieren.

Antrag 66/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Aus dem Miet-Erhöhungs-Spiegel muss ein Mietspiegel werden

Der Mietspiegel ist ein wichtiges Instrument zur Feststellung, ob Mieterhöhungen zulässig sind. Darüber hinaus ist dieses Mittel ein Entscheidungskriterium bei der Mietpreisbremse. Auch bei der Prüfung gegen den Straftatbestand des „Mietwuchers“ nach §291 StGB und bei der Prüfung von Mietpreisüberhöhungen nach §5 WiStG kann der Mietspiegel zur Anwendung kommen. Somit ist der Mietspiegel ein wichtiges Instrument, um einen dauerhaften Anstieg der Mieten zu verhindern.

Aktuell werden bei der Berechnung des Mietspiegels nur die Neuvermietungen auf dem freien Wohnungsmarkt der letzten vier Jahre berücksichtigt. Bestandsmieten und Vermietungen außerhalb des freien Marktes werden nicht berücksichtigt. Durch diese Berechnungsart kann der Mietspiegel nur steigen und schützt damit nicht vor hohen Neumieten und vor einer Verdrängung von Mieter*innen durch „gerechtfertigte“ Mieterhöhungen.

Daher muss die Berechnung des Mietspiegels so angepasst werden, dass dieser die tatsächliche Durchschnittsmiete in seinem Bereich spiegelt. Um dies zu erreichen, müssen in die Berechnung auch Bestandsmieten sowie Mieten außerhalb des freien Wohnungsmarktes berücksichtigt werden.

Deshalb fordern wir die Berechnung des Mietspiegels so zu ändern, dass:

- Bestandsmieten der letzten 15 Jahre und
- Vermietungen außerhalb des freien Wohnungsmarktes und „Sozialwohnungen“ bei der Berechnung des Mietspiegels einbezogen werden.
- die Erfassung des Mietspiegels zentral und ausnahmslos vom Bundesamt für Statistik vorgenommen wird
- Weiterhin soll es einen Rechtsanspruch auf die Aufstellung eines Mietspiegels geben. Daher fordern

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Der Mietspiegel ist ein wichtiges Instrument zur Feststellung, ob Mieterhöhungen zulässig sind. Darüber hinaus ist dieses Mittel ein Entscheidungskriterium bei der Mietpreisbremse. Auch bei der Prüfung gegen den Straftatbestand des „Mietwuchers“ nach §291 StGB und bei der Prüfung von Mietpreisüberhöhungen nach §5 WiStG kann der Mietspiegel zur Anwendung kommen. Somit ist der Mietspiegel ein wichtiges Instrument, um einen dauerhaften Anstieg der Mieten zu verhindern.

Aktuell werden bei der Berechnung des Mietspiegels nur die Neuvermietungen auf dem freien Wohnungsmarkt der letzten vier Jahre berücksichtigt. Bestandsmieten und Vermietungen außerhalb des freien Marktes werden nicht berücksichtigt. Durch diese Berechnungsart kann der Mietspiegel nur steigen und schützt damit nicht vor hohen Neumieten und vor einer Verdrängung von Mieter*innen durch „gerechtfertigte“ Mieterhöhungen.

Daher muss die Berechnung des Mietspiegels so angepasst werden, dass dieser die tatsächliche Durchschnittsmiete in seinem Bereich spiegelt. Um dies zu erreichen, müssen in die Berechnung auch Bestandsmieten sowie Mieten außerhalb des freien Wohnungsmarktes berücksichtigt werden.

Deshalb fordern wir die Berechnung des Mietspiegels so zu ändern, dass:

- Bestandsmieten der letzten **10** Jahre und
- Vermietungen außerhalb des freien Wohnungsmarktes und „Sozialwohnungen“ bei der Berechnung des Mietspiegels einbezogen werden.
- Weiterhin soll es einen Rechtsanspruch auf die Aufstellung eines Mietspiegels geben. Daher fordern wir, dass die Aufstellung eines Mietspiegels nicht weiter Verwaltungshandeln bleibt, sondern durch die Gesetzgeber*innen auf Landes- und Bundesebe-

wir, dass die Aufstellung eines Mietspiegels nicht weiter Verwaltungshandeln bleibt, sondern durch die Gesetzgeber*innen auf Landes- und Bundesebene eindeutig festgelegt wird. Somit versuchen wir zu verhindern, dass einzelne Vermieter*innen die erhobenen Mietspiegel nicht akzeptieren und dass es für jede*n Mieter*in einen solchen Mietspiegel gibt.

- Die Spanneneinordnung von Wohnungen innerhalb des Mietspiegels soll ebenfalls reformiert werden. Eine grundsätzliche Einordnung von Wohnungen in den oberen Bereich ist nicht zu akzeptieren. Wir fordern daher, dass Wohnungen im Durchschnitt eingeordnet werden. Eine Einordnung in höhere Bereiche muss anhand von verschiedenen Merkmalen begründet werden.

ne eindeutig festgelegt wird. Somit versuchen wir zu verhindern, dass einzelne Vermieter*innen die erhobenen Mietspiegel nicht akzeptieren und dass es für jede*n Mieter*in einen solchen Mietspiegel gibt.

- Die Spanneneinordnung von Wohnungen innerhalb des Mietspiegels soll ebenfalls reformiert werden. Eine grundsätzliche Einordnung von Wohnungen in den oberen Bereich ist nicht zu akzeptieren. Wir fordern daher, dass Wohnungen im Durchschnitt eingeordnet werden. Eine Einordnung in höhere Bereiche muss anhand von verschiedenen Merkmalen begründet werden.

Antrag 67/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Immobilienkäufe per Barzahlung

Die SPD fordert ihre Vertreter*innen in der Bundes- und in Landesregierungen sowie ihre Mandatsträger*innen in Bundes- und Länderparlamenten auf, sich für die Abschaffung von Immobilienkäufen mittels Barzahlung einzusetzen.

Begründung
Ein Immobilienkauf mit Bargeld ist in der üblichen Größenordnung nicht schutzwürdig und für redliche Käufer*innen sind Überweisungen zumutbar und machbar. Die Umstellung von Barzahlung auf Überweisungen erhöht die Transparenz der Kaufabwicklung und damit auch die staatliche Kontrollierbarkeit. Sie unterstützt die Kriminalitätsprävention, insbesondere den Kampf gegen die organisierte Kriminalität, und trägt indirekt zum Mieterschutz bei Wohnimmobilien bei.

Das Bundeskriminalamt schätzte in 2018, dass rund zehn Prozent der jährlich auf dem deutschen Immobilienmarkt umgesetzten 250 Milliarden Euro zu Geldwäschezwecken eingesetzt wurden. Die Immobilienbranche kennzeichnete auch für die Bundesregierung ein „herausgehobenes Risiko”für Geldwäsche, wie Ermittlungen zu kriminellen Immobilienerwerb durch Clans in Berlin unlängst wieder bewiesen hat. Das oft genug aus Raub, Drogen-, Waffen- oder Menschenhandel stammende Bargeld trägt bei Immobilienkäufen nicht nur zur Verschleierung der Herkunft bei, sondern auch zur Preisspirale nach oben.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Zur Geldwäsche werden auch überhöhte Preise für Immobilien in Kauf genommen. Damit wächst für die Erwerber*innen der Anreiz, die so erworbenen Immobilien zu Lasten der Mieter*innen auszunutzen. Die Bargeldzahlung ist auch für die wenigen Geldwäschebeauftragten der Branche ein wichtiges Indiz für Schwarzgeld. Nach dem Geldwäschegesetz sind Banker*innen, Steuerberater*innen, Rechtsanwält*innen, Notar*innen wie auch Immobilienmakler*innen dazu verpflichtet Verdachtsfälle zu melden. Nach einer BKA-Studie läuft diese mit nur drei Prozent von jenen Berufsgruppen angezeigten Verdachtsfällen jedoch ins Leere. Da jene Berufsgruppen wirtschaftlich von den Immobilienkäufen profitieren, dürfte die Motivation zur Verdachtsmeldung auch künftig gering bleiben. Deshalb bedarf es einer Überweisungsverpflichtung bei Immobilienkäufen, um die Herkunft des Geldes transparenter zu machen.

Antrag 68/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AG 60plus, ASG, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

Kommunale Strukturen schaffen und stärken - Vorbereitung für die älter werdende Gesellschaft treffen (2)

Einrichtung eines Kieztreffs/ Stadtteilzentren/ Bürgerläden
Kernstück dieser Planung ist die Einrichtung mindestens eines landesgeförderten Kieztreffs / Stadtteilzentrums / Bürgerladens in jeder BR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die BR in Einwohner*innenzahl und Fläche sehr unterschiedlich sind. Vor allem letzteres ist mit sehr weiten Wegen verbunden und für ältere Menschen oft ein unüberwindbares Hindernis. Jedes Zentrum muss mindestens einen Gruppenraum, einen Versammlungsraum und ein Büro enthalten und wird mit einer festen Personalstelle ausgestattet. Miet- und Gebäudekosten sowie Sachmittel sind auskömmlich zu finanzieren. Die Treffpunkte können in öffentlicher oder freier Trägerschaft eingerichtet werden.

In allen Neubaugebieten sind solche Stadtteilzentren bereits im Bebauungsplan verpflichtend an zentraler Stelle vorzusehen und bei der Umsetzung auch zu realisieren.

Nachbarschaftliche Strukturen sind ein existentiell notwendiger Bestandteil in der älter werdenden Gesellschaft neben stationärer, teilstationärer und ambulanten Pflege. Sie haben die Aufgabe,

- ehrenamtliches Engagement zu initiieren und zu unterstützen und so der Vereinsamung entgegenzuwirken,
- nachbarschaftliches Miteinander und gegenseitige Hilfe innerhalb und zwischen den Generationen zu

fördern und so zum aktiven Leben und der Teilhabe älterer Menschen beizutragen,
- dadurch auch das Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit zu verlängern,
- das Verständnis und den Umgang mit dementiell erkrankten älteren Menschen in alle Bereiche der Kommune zu tragen,
- aber auch ausreichend professionelle Unterstützung für pflegende Angehörige vor zu halten und sie zu entlasten, dazu bedarf es der engen Verzahnung mit den Pflegekassen und entsprechenden Beratungsstellen (bspw. Pflegestützpunkte).

Ohnehin sind Kieztreffs. Mehgenerationenhäuser und Stadtteilzentren für jeden Kiez ein wichtiger Bestandteil um das Zusammenleben zu organisieren und Partizipation nicht nur für Senior*innen sondern für alle Altersgruppen zu ermöglichen.

Weitere Aufgaben sind zum Beispiel die Vernetzung der in der BR vorhandenen Akteure, die Koordinierung von Aktivitäten und Aktionen im Stadtteil, die Entwicklung und Unterstützung verschiedener Formen der Bürgerbeteiligung und die Information der Einwohnerschaft über relevante Vorhaben des Landes/Bezirks in der Bezirksregion.

Begründung

Der demographische Wandel ist weder aufzuhalten noch weg zu diskutieren. Viel zu lange haben politische Akteur*innen die Augen davor verschlossen. Gibt es in anderen Bundesländern schon Planungen, wie hier skizziert, ist das Land Berlin noch weit davon entfernt. Die Zeit zur Vorbereitung und Realisierung ist aber endlich und bald verschlafen. Denn nachbarschaftliche Strukturen entstehen nicht auf Kommando, sondern müssen initiiert und begleitet werden und brauchen viele Jahre Zeit um wachsen und sich stabilisieren zu können.

Der Anteil der stationär Pflegebedürftigen im Land Berlin wird lt. den Berechnungen des Berliner Bündnis für Altenpflege von 28.990 im Jahr 2016 auf 42.719 Menschen im Jahr 2030 steigen. Das ist ein Plus von 13.729 Pflegebedürftigen nur stationär. Um die Brisanz zu verdeutlichen: Um diese Steigerung abzudecken, werden allein in der stationären Altenpflege rechnerisch 13.000 Pflegekräfte mehr benötigt, das sind 60 % mehr als heute. Der Anteil der Menschen, die der ambulanten Pflege bedürfen, liegt noch weit höher und wird sich entsprechend ebenfalls enorm steigern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die „Baby-Boomerjahrgänge“ derzeit noch weitgehend berufstätig oder in einer frühen Rentenphase sind. Der stärkste Geburtsjahrgang war 1964 und ist heute 55 Jahre alt. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in diesem Jahrgang ist also verstärkt ab 2038 zu erwarten und ist in den o.g. Daten noch gar nicht erfasst.

Derzeit gibt es keine Idee, wie dieser schon 2030 hohe und über viele Jahre weiter ansteigende Bedarf an Pflegekräften vor dem Hintergrund des allgemeinen Arbeits- und Fachkräftemangel in allen Bereichen bereit gestellt werden soll.

Es bedarf eines zielgerichteten und planvollen Vorbereitungsprozesses, der bereits erprobte Modelle und kreative neue Ideen aufnimmt. Dies können neue Wohnformen und Wohnarten sein und eben auch Modelle wie „demenzfreundliche Kommune“ oder die Schaffung nachbarschaftlicher Strukturen. Beispiele gibt es bereits genügend in Deutschland. Eine bezirksregionenbasierte Planung in Berlin muss klären, welche Elemente in welcher Region implementiert werden müssen. Die Entwicklung intelligenter Techniken ist ein weiterer Baustein. Die jetzt bestehenden relativ starren Säulen „stationär“ und „ambulant“ bedürfen einer Neuausrichtung. Nur durch ein Puzzle aus vielen Bausteinen ist die enorme Herausforderung der Veränderung der Altersstruktur ohne soziale Verwerfungen und mit realistischen Mitteleinsätzen finanzieller Art zu bewältigen. Dieser Planungsprozess muss jetztbegonnen werden, denn tragfähige Strukturen aufzubauen braucht Geduld und Zeit.

Es ist nun wirklich schon ein sehr alter Hut, dass Stadtteilzentren und ähnliche Treffpunkte insgesamt für das gesellschaftliche Klima eine wichtige Rolle spielen und eine Vielzahl von Ideen und Aktivitäten bündeln können. In der sogenannten „Flüchtlingskrise“ haben sie ihre Leistungsfähigkeit bewiesen und sehr deutlich gezeigt, dass sie viele dieser Herausforderungen tatsächlich bewältigen oder zumindest deren Bewältigung initiieren können. Sie haben bewiesen, dass sie kreativ und flexibel auf Bedarfe reagieren und ein Kristallisationspunkt für bürgerschaftliches Engagement bedeuten.

Antrag 69/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Konsens)

Kommunale Wohnungswirtschaft stärken – Mietenwahnsinn stoppen!

Wir erklären uns mit dem Anliegen des Volksentscheids „Deutsche Wohnen & Co enteignen – Spekulation bekämpfen“ solidarisch und streben eine deutliche Ausweitung des kommunalen Wohnungsbestands in Berlin an. Wie das Beispiel der Stadt Wien zeigt, ist ein **starker öffentlicher Wohnungssektor** wichtig für die Mietenstabilität und damit die Lebensqualität in der Stadt.

Um den kommunalen Wohnungsbestand zu vergrößern

ist eine **Doppelstrategie notwendig**:

1. Es müssen deutlich mehr bezahlbare Wohnungen durch den Staat gebaut werden. Die dafür notwendigen Personalkapazitäten bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sind umgehend zu schaffen.
2. Gleichzeitig sind geeignete Grundstücke und Wohnungsbestände, die sich jetzt in privater Hand befinden, zu (re-)kommunalisieren.

Angesichts der dramatischen Mietpreisentwicklung in Berlin muss auch darüber nachgedacht werden, die Wohnungsbestände und Grundstücke großer profitmaximierender Wohnungsunternehmen zu enteignen bzw. zu **vergesellschaften**. Sowohl die Enteignung als auch die Vergesellschaftung ist im Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen (Artikel 14 und 15 Grundgesetz) und spiegeln den Gedanken wieder, dass die private Eigentumsgarantie nicht absolut ist, sondern zum Wohle der Allgemeinheit eingeschränkt werden kann.

Enteignungen und Vergesellschaftungen setzen in einem Rechtsstaat jedoch von Verfassungs wegen **Entschädigungen** voraus. Wie hoch die Entschädigung dabei sein muss, ist unter Fachleuten umstritten. Sofern private Wohnungen zwangsweise in kommunale Hand überführt werden sollen, ist daher **durch sorgfältige Prüfung auszuschließen**, dass die entstehenden Entschädigungskosten das Land Berlin finanziell überfordern und am Hindernis der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse scheitern.

Andere Instrumente zur (Re-)Kommunalisierung von Wohnraum stellen Vorkaufsrechte und Ankäufe auf freiwilliger Basis dar. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin auf, noch in dieser Legislaturperiode einen **Berliner Bodenfonds** ins Leben zu rufen, aus dessen Mitteln solche Ankäufe unbürokratisch, aber geordnet durchgeführt werden können. Dafür ist ein **Ankaufverfahren** zu schaffen, in dem anhand von klaren, sozial gerechten und am Schutz der Mieter*innen ausgerichteten Kriterien strategisch entschieden wird, welche Wohnungsbestände für einen Ankauf durch die öffentliche Hand in Frage kommen.

Begründung

Wir unterstützen ausdrücklich die Initiative zur Einführung einer **landesrechtlichen Mietpreisobergrenze ("Berliner Mietendeckel")** sowie alle weiteren im Rahmen der Initiative "Bauen, Kaufen, Deckeln" vorgeschlagenen Maßnahmen.

Aufgrund der hohen inhaltlichen Bedeutung und der

enormen medialen Aufmerksamkeit des Volksentscheids „Deutsche Wohnen & Co enteignen – Spekulation bekämpfen“ halten wir es jedoch für erforderlich, dass sich die SPD Berlin hinsichtlich dieses Volksentscheids positioniert. Zumal sich laut einer Umfrage des Tagesspiegels über 50% der Berlinerinnen und Berliner und über 75% der SPD-Wählerinnen und Wähler für die Enteignung der „Deutsche Wohnen“ aussprechen.

Aufgrund der dramatischen Mietsituation in Berlin halten wir es zudem für unerlässlich, dass im Sinne **umfassenden Rekommunalisierungsstrategie** alle Möglichkeiten zur Rekommunalisierung von Wohnraum in die politische Debatte einbezogen werden.

Antrag 69.1/I/2019
Neufassung Antragskommission

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Neufassung zu 69/I/2019: Die kommunale Wohnungswirtschaft stärken

Die Wohnungsmärkte in den Ballungsräumen sind deutschlandweit angespannt. Sorgen um die Bezahlbarkeit der Mieten und Angst vor Verdrängung sind bei vielen Mietern groß. In Berlin erfahren jährlich tausende Mieterhaushalte, die der Umwandlung von Mietwohnungen, teuren Modernisierungen und oft sogar unberechtigten Eigenbedarfskündigungen ausgesetzt sind, wie unzureichend der Mieterschutz ist. Bei extremer Wohnungsnachfrage ist Geschäftemache-rei mit Wohnraum leicht. Wer eine Wohnung sucht, ist der Wohnungsknappheit brutal ausge-setzt und findet kaum noch bezahlbare Angebote. Rechtswidrig völlig überhöhte Mietforderun-gen bei Neuvermietungen sind alltäglich. Zehntausende Mieterhaushalte leiden längst unter untragbaren Miethöhen und zu hoher Wohnkostenbelastung.

Wohnen ist ein Grundrecht. Mieterschutz und ein ausreichendes Wohnungsangebot sind eine politische Kernaufgabe. Wir werden in einem innerparteilichen Diskussionsprozess mit breiter Beteiligung unserer Mitglieder bis zum Landesparteitag II/2019 klären, ob und falls ja: unter welchen Bedingungen Enteignungen nach Art. 14 GG und Vergesellschaftungen nach Art. 15 GG für uns als Instrumente infrage kommen, um das Ziel eines ausreichenden Wohnungsan-gebots in Berlin zu gewährleisten.

Der Vorstand des SPD-Landesverbands Berlin, der Berliner Senat sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, folgende weitere Gesetzesreformen und Maßnahmen zur wirksamen Regulierung des angespannten Wohnungsmarktes in Berlin und bundesweit in

den Gebieten mit erhöhtem Wohnbe-darf zu unterstützen und durchzuführen:

A. Handlungsebene Bund und Länder

1. Mietenstopp“ in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf für 5 Jahre: Kappungsgrenze in Hö-he des allgemeinen jährlichen Preisanstiegs
2. Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete aus den Mietänderungen oder Neumietver-trägen der letzten 10 Jahre (§ 558 BGB)
3. Verschärfung der Mietpreisbremse durch Sanktionierung überhöhter vertraglicher Mietpreisvereinbarung (Mieterrecht auf Rückzahlung überhöhter Mieten rückwirkend für 3 Jah-re plus 10 % Schadensersatz). Die Ausnahme „umfassende Modernisierung“ ist rechtlich zu definieren und zu beschränken.
4. Verschärfung des § 5 WiStG zur wirksameren Verfolgung von Mietwucher
5. Absenkung der Modernisierungsumlage gem. §§ 559 BGB auf 5 % der anerkennungsfä-higen Modernisierungskosten, in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarfs auf 3 %, Kappung bei maximal 2,00 EUR/qm Wohnfläche
6. Stärkung des Mieterschutzes bei Härtefällen wegen Modernisierungsumlagen
7. Der § 559 BGB ist zu streichen, damit Mieterinnen und Mieter künftig nicht mehr die ge-samten Kosten für Modernisierungsmaßnahmen allein tragen müssen.
8. Zur weiteren Entlastung der Mieter*innen muss außerdem die gängige Praxis, dass die eigentlich durch die Hauseigentümer*innen zu entrichtende Grundsteuer über die Be-triebskosten auf die Mieter*innen umgelegt wird, durch eine Streichung von Ziffer 2 in § 2 der Betriebskostenverordnung beendet werden.
9. Damit die Mieter*innen ihre Rechte effektiv wahrnehmen können, fordern wir eine gesetz-liche Regelung, die Wohnungsunternehmen mit als 100 Wohneinheiten verpflichtet, pari-tätisch besetzte Mieter*innenräte zur Beteiligung der Mieter*innenschaft an Unterneh-mensentscheidungen durchzusetzen. Vorbild für eine solche Regelungen könnte das Ber-liner Wohnraumversorgungsgesetz sein, dessen Bestimmungen zur Mitbestimmung von Mieter*innen auf private Unternehmen im gesamten Bundesgebiet ausgedehnt werden. Umgehungen der Regelungen durch künstliche Aufspaltungen von Unternehmensstruktu-ren müssen von vornherein ausgeschlossen werden.
10. Stärkerer Schutz vor Eigenbedarfskündigungen
11. Effektiver Kündigungsschutz für gemeinnützige soziale Einrichtungen
12. Einführung eines Gewerbemieterschutzes in Sanierungs- und Erhaltungsgebieten

13. Verdoppelung der GroKo-Ansätze für die Bundesmittel zur Unterstützung des durch die Länder geförderten Sozialen Wohnungsbaus ab 2020
14. Wohngeld-Anpassung in 2020 und umfassende Wohngeld-Reform bis 2021
15. Unterstützung des Bundes mit Mitteln der Wohnungsbau- und Städtebauförderung für die Bildung von Boden- und Infrastrukturfonds und Bodenbevorratung durch Kommunen.
16. Verbesserung der rechtlichen Anwendungsbedingungen für die Ausübung kommunaler Vorkaufsrechte und Erweiterung des preislimitierten Vorkaufsrechts.
17. Die bodenrechtlichen Instrumente des Besonderen Städtebaurechts und das allgemeine Vorkaufsrecht müssen auch bei sharedeal-Grunderwerb gelten, die grunderwerbsteuer-pflichtig werden müssen.
18. Spekulation stoppen: Wir brauchen eine Steuer, die leistungslosen Gewinn durch Bodenwertsteigerungen abschöpft und Eigentümer baureifen Landes dazu anhält, ihr Baurecht auch schnell zu nutzen und das Land nicht jahrelang unbebaut zu lassen. Deshalb fordern wir die Grundsteuer C, die unbebautes, aber baureifes Land gesondert besteuert und wol-len darüber hinaus eine Bodenwertzuwachssteuer entwickeln. Ergänzend zur Grundsteu-er fordern wir eine Luxussteuer, die nicht mehr auf die Mieter*innen umgelegt werden darf und nur im Hochpreissegment greift.
19. Baurechtlich sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die Genehmigung von Bebauungen zu befristen, um zu erreichen, dass die Spekulation mit Grundstücken, die über Baurecht verfügen, beendet wird. Die Ausnutzung von Baurecht muss gefördert werden, nicht das Nichtstun.
20. Ertragssteuerrechtliche Ungerechtigkeiten bei share-deals sind zu beseitigen.
21. Ergänzung des § 34 BauGB mit einer Sozialkomponente: Gemeinden erhalten die Mög-lichkeit, bei Bauvorhaben nach § 34 einen Anteil an Sozialwohnungen zu fordern, eine für den sozialen Wohnungsbau zweckgebundene Ausgleichszahlung zu verlangen und eine Beteiligung an Infrastrukturfolgelasten.
22. Einführung der Innenentwicklungsmaßnahme (IEM)
23. Stärkung des sozialen Erhaltungsrechts (Re-Novellierung von § 172 BauGB auf den Stand bis 1998), damit Städte die Verdrängung von Mietern und soziale Segregation wirk-samer verhindern können, dabei Verschärfung des Umwandlungsverbotes durch Strei-chung von Ausnahmen.

B. Handlungsebene Land Berlin

1. Schnelle Prüfung und Präzisierung des Vorschlags

aus der SPD, einen „Berliner Mieten-deckel“ landesrechtlich einzuführen und rechtssicher auszugestalten

2. Priorität für Wohnungsbau: Erhöhung der Anzahl fertiggestellter Wohnungen in Berlin auf 20.000 bis 25.000 und Verdoppelung des Wohnungsbaus der Landeseigenen bis zum Jahr 2021 durch geeignete Maßnahmen, darunter:
3. Beschleunigung des Wohnungsbaus durch schnelle Besetzung der vom Senat im Som-mer 2018 beschlossenen zusätzlichen 110 Personalstellen und ergebnisoffene Prüfung weiterer Personalbedarfe für die bezirkliche Stadtplanungs- und Bauaufsicht
4. Konsequente und effiziente Anwendung des Berliner „Kooperativen Baulandmodells“ so-wie Evaluierung der bisherigen Verträge und Ergebnisse
5. Prüfung eines generellen Vorkaufsrechts im Land Berlin für Baugrundstücke
6. Klare Zeitbegrenzungen für Partizipationsverfahren
7. Erhöhung der Wohnungsbauförderung auf mind. 5.000 Wohnungen im Jahr ab 2020, vor allem für Landeseigene und Genossenschaften
8. Rechtsverordnung zur Begrenzung von Möblierungszuschlägen
9. Rechtsverordnung zur Definition einer „umfassenden Modernisierung“ als Ausnahme von der Mietpreisbremse
10. Stärkung der Zivilgerichtsgerichtsbarkeit und Straffung/Bündelung des Instanzenweges für Mietrechtssachen
11. Weitere Maßnahmen zur Senkung von Neubaukosten und Modernisierungskosten sollten angestrebt werden. Der zuständige Fachausschuss der Berliner SPD wird gebeten, Vorschläge dafür zu diskutieren.

Antrag 70/I/2019
Jusos LDK

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Konsens)

Unser Umgang mit dem Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. enteignen“

Mit dem Antrag „Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige Schritte gegen die Wohnungskrise“ haben die Jusos Berlin eine wichtige Analyse zur Situation der Mieter*innen und zur Wohnungspolitik in Berlin getroffen und dessen Forderungen in den Bundesverband und die Landespartei getragen. Die Radikalität der Wirklichkeit hat bereits zu weitgehenden Maßnahmen des Landes Berlin geführt. Wir müssen allerdings feststellen, dass die bisherigen Mittel nicht ausgereicht haben, die massiven Mietsteigerungen und den grassierenden Wohnungsmangel in unserer Stadt zu beenden. Wir begrüßen

deshalb ausdrücklich, dass sich aus der Stadtgesellschaft heraus Initiativen bilden, die den kapitalistischen Wohnungsmarkt bekämpfen. Bereits 2015 hat die Berliner Sozialdemokratie inklusive der SPD-Fraktion bewiesen, dass sie solche Bewegungen unterstützt, indem sie die Forderungen des Mietenvolksentscheids nach gemeinsamen Gesprächen weitgehend übernommen hat und anschließend durch das Abgeordnetenhaus beschließen ließ.

Dadurch konnten die Verbesserungen beim Mieter*innenschutz und dem Ausbau des sozialen Wohnungsmarktes beschleunigt inkrafttreten. Derzeit sammelt die Initiative "Deutsche Wohnen und Co. enteignen" Unterschriften in der Stadt für einen Volksentscheid um die Verstaatlichung der Wohnungen derjenigen Wohnungsunternehmen zu erreichen, denen in Berlin 3 000 oder mehr Wohnungen gehören. Dabei stützt sie sich u. a. auf Art. 15 GG: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. [...]"

Art. 15 GG als Errungenschaft der Sozialdemokratie
Obgleich bisher noch nicht angewendet, stellt der Art. 15 eine der wichtigsten Errungenschaften der Sozialdemokrat*innen im Herrenchiemsee-Konvent und im Parlamentarischen Rat dar. Als stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender im Parlamentarischen Rat kommentierte Walter Menzel den Art. 15: Die Sozialdemokraten [sic] würden es begrüßen, dass erstmals der Begriff Gemeineigentum verfassungsmäßig verankert sei. Die Forderung nach der Sozialisierung sei „ein wesentliches, vielleicht das entscheidende Ziel unseres [= der Sozialdemokrat*innen] Kampfes zur Befreiung des arbeitenden Menschen von den Ungerechtigkeiten dieser Gesellschaftsordnung". Unter „Grund und Boden" – „Boden" als klassischerweise landwirtschaftlichem Begriff und „Grund" als das, worauf Häuser stehen – werden dabei alle Arten von Grundstücken nebst Zubehör, also einschließlich von Häusern mit den in ihnen befindlichen Wohnungen verstanden. Die Möglichkeit der Sozialisierung von Wohnungseigentum ist somit ausdrücklich von Art. 15 bezweckt.

Wohnen ist eine Ware
Art. 15 S. 1 sieht aber noch eine weitere Kategorie der Sozialisierungsgegenstände vor: die derProduktionsmittel. Der Begriff mutet nicht nur marxistisch an – er ist es auch. In führenden juristischen Kommentaren wird auf Marx verwiesen. Wurzel des Art. 15, so heißt es im alles andere als linksradikalen „Bonner Kommentar", sei „sozialistisches Gedankengut [...]. Zentraler Punkt der auf Karl Marx zurückgehenden Theorie ist die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln". Der Begriff des Produk-

tionsmittels ist nach herrschender Auffassung weit auszulegen, als das, was der Produktion jeder Art von Gütern diene. Eine Beschränkung auf Güter gegenständlicher Art ist nicht vorgesehen. Insgesamt ist die Sach- und Rechtsgesamtheit, die der Produktion von materiellen und/oder immateriellen Gütern dient, umfasst. In Bezug auf die Forderung nach der Sozialisierung von Wohnungen bedeutet das: Das kapitalistische Wohnungsunternehmen verkauft die Ware Wohnen an die*den Wohnungssuchenden. Das Produktionsmittel, mit dem das Wohnungsunternehmen diese Ware produziert, ist – analog der Maschine in der klassischen Fabrik – die Wohnung. Denn hinter der Forderung „Wohnen ist keine Ware!“ steckt leider auch die Feststellung: Wohnen ist aktuell eine Ware, die kapitalistisch produziert und verteilt wird. Erst mit der Sozialisierung ihrer Produktionsmittel, der Wohnungen, wird die Ware Wohnen dem kapitalistischen Markt entzogen und verliert ihre Warenform.

Der Berliner Wohnungsmarkt: Paradebeispiel der Notwendigkeit der Sozialisierung

Obgleich das Wohnen ein soziales Grundrecht von Verfassungsrang gem. Art. 28 I 1 Verfassung von Berlin ist, ist die genau diese marktwirtschaftliche Organisation des Wohnens gescheitert. Die Preisbildung durch die – in Berlin nun einmal hohe – Nachfrage bei begrenztem Angebot führt zu dem hohen Mietpreisanstieg – zwischen 2011 und 2018 steigen die Mieten in Berlin um durchschnittlich 71 % – , führt darüber hinaus dazu, dass insbesondere Wohnungen des niedrigen Preissegments nicht mehr verfügbar sind und führen zur Verdrängung derjenigen, die die Wohnungen brauchen. Mit der regulären Aufhebung der Sozialbindung vieler Wohnungen in den vergangenen zehn Jahren hat sich die Situation ebenfalls dramatisiert. Die Initiator*innen des derzeitigen Volksentscheids verweisen nicht zu Unrecht auf die Praktiken aggressiver Immobilienkonzerne wie der Deutsche Wohnen gegen ihre Mieter*innen wie um die Notwendigkeit der Sozialisierung ebensolcher Unternehmen zu rechtfertigen. Dabei waren sogar viele Wohnungen der Deutsche Wohnen einst in der Hand der städtischen GEHAG und GSW, wurden jedoch privatisiert – eine Enteignung stellt daher lediglich die Rücküberführung in öffentliches Eigentum dar. Die politische Linke in Berlin hat sich leider an den Privatisierungen der Vergangenheit beteiligt. Wir möchten uns zunächst bei der Stadtgesellschaft dafür entschuldigen und die begangenen Fehler mit der konsequenten Verfolgung einer Resozialisierungspolitik wiedergutmachen.

Bisher beschränkte sich die Sozialisierung von Wohnraum durch das Land Berlin beziehungsweise die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf die Nutzung von Vorkaufsrechten oder normale Markthandlungen wie Zukäufe im kapitalistischen Wettbewerb mit privaten Unternehmen. Beide Verfahren sind allerdings in ihrer Wirkkraft sehr beschränkt, wenn keine Wohnungen von Privaten an-

geboten werden, entfallen beide Mittel der Sozialisierung. Eine verfassungsrechtlich verankerte Sozialisierung bietet Chancen darüber hinaus Wohnraum in stattliche Hände zu überführen und damit:

1. Mieter*innen zu schützen
2. die Marktlogik der Preisentwicklung im privaten Immobiliensektor zu brechen
3. daraus resultierende Aufwertung von Wohnraum und Kiezen zu bekämpfen
4. Wohnraum langfristig bedürftigen Gruppen zur Verfügung zu stellen

Die Schwächen des Volksentscheids benennen

Die Radikalität der Forderung der Initiative und der Mut den großen Immobilienkonzernen so direkt entgegen zu treten, verdienen unseren Respekt. Allerdings müssen auch Fragen zur Umsetzung und Zielführung des Volksentscheides erörtert, um gemeinsam mit der Stadtgesellschaft gemeinsam möglichst erfolgreich den Wohnungsmarkt zu sozialisieren. Die Initiative fordert die Enteignung aller Wohnungsbauunternehmen, die inklusive Töchterfirmen mehr als 3 000 Wohnungen in Berlin besitzen und schätzen, dass etwa 200 000 Wohnungen enteignet werden würden. Die Grenze von 3 000 wurde willkürlich festgelegt und außerdem ist die Vermietungspolitik von Unternehmen nicht von deren Größe abhängig. Wenngleich Konzerne wie die Deutsche Wohnen AG regelmäßig unrühmliche Schlagzeilen produzieren, so gilt zugleich, dass auch kleinere Vermieter*innen unsozialen Vermietungspraktiken nachgehen, während es zugleich private Immobilienunternehmen, die gewillt sind mit Mieter*innen und der Stadtgesellschaft kooperieren. Wir Sozialdemokrat*innen sehen deswegen nicht die Größe der Wohnungskonzerne, sondern die Praktiken der Vermieter*innen als entscheidendes Kriterium bei der Frage nach der Sozialisierung an.

Verdrängung, Mietsteigerungen und Umwandlungen in Wohneigentum treffen die verschiedenen Stadtteile Berlins unterschiedlich hart. Insbesondere in Kiezen, die bereits für viele Menschen unerschwinglich geworden sind oder jenen, denen vergleichbare Zustände drohen, kann Sozialisierung von Wohnraum eine Lösung sein, um soziale Mischungen, die wir uns für die gesamte Stadt wünschen wiederherzustellen oder zu erhalten. Wir Sozialdemokrat*innnen sehen den Schutz der Mieter*innen als entscheidendes Kriterium bei der Sozialisierung an.

Marktlogiken und hohe finanzielle Aufwendungen für die Sozialisierung dürfen uns nicht von der Rückeroberung der Stadt abhalten. Wir stellen allerdings fest, dass bei einer erwarteten Entschädigungssumme, die laut Schätzungen im zweistelligen Milliardenbereich liegt, keine einzige neue Wohnung entsteht. Der Berliner Wohnungsmarkt krankt nicht nur an einem Verlust bezahlbaren

Wohnraums, sondern an einem absoluten Mangel an Wohnraum selbst. Aufgrund der geringen Leerstandsquote in Berlin werden auch nach der Sozialisierung kurzfristig nur wenige freie Wohnungen zur Vergabe an Bedürftige zur Verfügung stehen. Die Bedürfnisse der zehntausenden wohnungssuchenden Berliner*innen und der wachsenden Stadt adressiert der Volksentscheid deshalb leider kaum. Wir Sozialdemokrat*innen wollen bei der Sozialisierung deswegen ein Hauptaugenmerk auf die Enteignung von potentiellem Bauland für soziale Stadtentwicklung setzen.

Gemeinsam Wohnraum sozialisieren - mit Plan, Druck und Vernunft

Trotz der genannten Kritikpunkte an der Initiative ist die Sozialisierung von Wohnraum und für sozial entwickelbarem Bauland aufgrund der oben aufgelisteten Argumente geboten. Es ist deswegen dringend erforderlich seitens der Sozialdemokratie aber auch des Senates auf die Initiative “Deutsche Wohnen und Co. enteignen” zuzugehen und gemeinsam Sozialisierung unter Ausbesserung der Schwächen zeitnah zu diskutieren. Wenn wir das nicht tun, droht ein Konflikt, wie zur Frage der Nichtbebauung des Tempelhofer Feldes, der bis heute nicht beigelegt ist.

In den Verhandlungen mit der Initiative gilt es viererlei zu klären. Erstens müssen gemeinsame Zielvorgaben bezüglich der Sozialisierung festgelegt werden. Die von der Initiative vorgesehene Enteignung von 200 000 Wohnungen auf einmal ist selbst für eine Millionenstadt für Berlin nicht umsetzbar und ohne juristischen Widerstand der Betroffenen vorstellbar ist. Die hier geäußerte Kritik an den Zahl und Vorgaben des Volksentscheids müssen berücksichtigt werden. Zweitens müssen Pläne bezüglich der finanziellen Ausgestaltung der Sozialisierung vereinbart werden. Grundlage dafür müssen zunächst Ankaufsziele und Kostenabschätzungen seitens der Berliner Verwaltung vorliegen. Wenn diese vorliegen, muss eine tragfähiges, realisierbares und langfristiges Finanzierungskonzept entwickelt werden, dass Sozialisierungen grundsätzlich ermöglicht und finanzielle Risiken adäquat abbildet. Die Initiator*innen sind dazu aufgerufen, ihre Finanzierungsvorschläge unter Berücksichtigung von inkrafttretender Schuldenbremse und haushaltspolitischer Erwägungen vorab zu konkretisieren. Drittens müssen Kriterien entwickelt werden, die die Sozialisierungsobjekte priorisieren. Dabei müssen beispielsweise verschiedene Faktoren eine Rolle spielen:

1. konkrete Gefahren für die Mieter*innen, beispielsweise angedrohte Mietkündigungen, auslaufende Sozialbindungen für mietpreisgebundene Wohnungen oder angekündigte Luxusmodernisierungen
2. ebenso unsozialen Vermietungspraktiken der Vermieter*in in anderen Wohnanlagen
3. die Mietpreisentwicklung im betreffenden Wohn-

gebiet
4. die Sicherstellung sozialer Mischung im betreffenden Wohngebiet
5. mangelnder bezahlbarer Wohnraum im betreffenden Wohngebiet
6. die Potenziale für Schaffung neuen Wohnraums oder sozialer Infrastruktur (beispielsweise in Dachgeschossen oder auf Außenflächen)
7. Verstöße der Vermieter*in sich gegen Instrumente der sozialen Stadtentwicklung beispielsweise Mietspiegel, Mietpreisbremse, Zweckentfremdungsverbot, kooperative Baulandentwicklung uvm.

Viertens müssen rechtliche Konstrukte entwickelt werden, die analog zur Abwendungsvereinbarung beim Vorkaufsrecht Möglichkeiten eröffnet, Vermieter*innen rechtlich soziale Vermierungspraktiken verpflichten zu können, ohne die betreffenden Immobilien sozialisieren zu müssen. Das Abschreckungsmittel der Enteignung ist dabei entscheidend, denn über die sozialisierten Wohnungsbestände hinaus werden private Vermieter*innen unter Androhung des Entzugs der verbliebenden Immobilien dazu gezwungen sich auf unsere stadtgesellschaftliche Regeln des Eigentums und dessen Nutzung verpflichten.

Was wir wollen, ist ein gemeinwohlorientierter Umgang mit Wohnraum. Die Sozialisierung von Wohnraum und Bauland bedeutet nicht, dass damit der Kapitalismus überwunden würde. Aber sie ist ein sinnvoller Diskussionsbeitrag zu den wohnungspolitischen Problemen unserer Stadt. Sozialisierung ist nur in gemeinsamer Anstrengung von Stadtgesellschaft und Politik am ehesten gestaltbar. Packen wir es an. Mit dem Begehren „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ ergibt sich die Chance, neue Ideen zur Lösung der Probleme des Wohnungsmarktes zu erörtern. Dabei wird die SPD Berlin der Debatte um das Begehren nicht entkommen – sie wird sich positionieren müssen. Es wäre geradezu fatal, wenn sie sich als wichtigste linke Kraft in Berlin komplett gegen die Sozialisierung stellen würde, allerdings ist es unsere Aufgabe, die Ideen der Initiative in politische umsetzbare Bahnen zu lenken.

Wir fordern daher:

- das Bekenntnis der Sozialdemokratie zur Enteignung unter angemessener Entschädigung als möglichen Eingriff in den Wohnungsmarkt
- die Kooperation mit der Initiative „Deutsche Wohnen und Co.“ nach Vorbild des Mietenvolksentscheids um gemeinsam die Sozialisierung des Wohnraums in unserer Stadt zu erörtern, Sozialisierungsziele sowie deren Finanzierung und Umsetzung unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Interesse anzugehen

- eine schwerpunktmäßige Sozialisierung von Bauland und Bauerwartungsland
- die Entwicklung von Abwendungsvereinbarung um auch die Vermieter*innen nicht sozialisierter Wohnungen auf soziale Standards zu verpflichten

---

Antrag 71/I/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (63/I/2018) (Konsens)

Sozialbindung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) festschreiben

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf:
Änderungen der gesetzlichen Grundlage der BImA (BImAG) dahingehend herbeizuführen, dass die BImA das Ziel verfolgt, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach sozialverträglichen Grundsätzen vorzunehmen. Die gesetzliche Verpflichtung zum kaufmännischen Handeln (insbesondere in § 1 Abs. 1 BImAG) abzuschaffen. Die BImA wird verpflichtet, wirtschaftlich und sozialverträglich zu handeln.

Dementsprechende Ausnahmeregelungen in der Bundeshaushaltsordnung (BHO) vorzunehmen.

Begründung
Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist die zentrale Verwaltungsstelle für die Verwaltung der bundeseigenen Immobilien. Hierbei stellt sie mit 36.000 Wohnungen nach eigenen Angaben eine der größten Immobilieneigentümerinnen Deutschlands dar. Entsprechend müsste sie als bundeseigenes Unternehmen den Grundsätzen sozial verträglichen, staatlichen Handelns gerecht werden und gerade in Zeiten angespannter Wohnraumverhältnisse ein Verantwortungsvolles und sozial verträglichen Handeln an den Tag legen. Dies ist zurzeit nicht der Fall.

Die BImA ist zurzeit gesetzlich zu einem kaufmännischen Handeln verpflichtet. Sie erfüllt diesen Anspruch durch eine rein gewinnorientierte Vermietungspraxis. Hierbei werden Mieten an der Grenze zum Wucher bei gleichzeitiger Minimierung der Instandhaltungskosten verlangt. Folge sind horrende Mieten für verfallende Wohnungen, die an der aktuellen Vermögensentwicklung und Realbedarf vorbeigehen.

Bekannt gewordenes Beispiel hierfür ist 1 z. B. die Ent-

wicklung der Miete in der Sundgauer Straße, Berlin-Zehlendorf. Hier wurden teilweise Mieterhöhungen von über 100 Euro veranschlagt. Zugleich wurden Erhöhungen von weiteren 15% in Jahren vor angekündigt. In anderen Teilen Deutschlands klagen Mieter*innen über Verstöße gegen Brandschutzvorschriften sowie erheblichen Schimmelbefall, funktionsunfähige Sanitäranlagen usw. Insgesamt sind die Immobilien teilweisen in einen dem Sparkurs entsprechenden erbärmlichen Zustand.

Durch diese ausschließlich auf Gewinnmaximierung ausgelegte Praxis verschärft gerade die BImA als Verwaltungsorgan des Staates die aktuelle Wohnungsnot in vielen Regionen und stellt sich als denkbar schlechte Vermieterin dar.

Diese Situation ist nicht weiter tragbar. Staat und Politik haben zu jedem Zeitpunkt eine Fürsorgepflicht für die Bevölkerung als auch eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft. Wenn selbst der Staat Grundprinzipien einer sozialen Marktwirtschaft missachtet, bestehen auch für die freie Wirtschaft, keine Anreize eine solche zu beachten. Gerade in Notzeiten sind die bundeseigenen Mittel lediglich kostendeckend für die Gesellschaft zu verwenden und nicht zur maximalen Aufstockung des Bundeshaushaltes zu gebrauchen.

Wir fordern daher zu jeder Zeit einen sozialen Umgang mit den bundeseigenen Immobilien. Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag wonach Kommunen und Länder in beschleunigten Verfahren, zu vergünstigen Preisen, Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau veräußert werden sollen, sind ein Schritt in die richtige Richtung. Zugleich fehlen jedoch Aussagen über die BImA als Vermieterin. Auch in diesen Bereich ist zwingend eine Abkehr von der Gewinnmaximierung erforderlich. Vielmehr muss die BImA zu jedem Zeitpunkt sozial verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung des aktuellen Bedarfs und ihrer zur Verfügung stehenden Mitteln handeln.

Antrag 72/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (63/I/2018) (Konsens)

Sozialbindung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) festschreiben

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf:

- Änderungen der gesetzlichen Grundlage der BImA (BImAG) dahingehend herbeizuführen, dass die BI-

mA das Ziel verfolgt, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach sozialverträglichen Grundsätzen vorzunehmen

- Die gesetzliche Verpflichtung zum kaufmännischen Handeln (insbesondere in § 1 Abs. 1 BImAG) vollständig abzuschaffen

- Dementsprechende Ausnahmeregelungen in der Bundeshaushaltsordnung (BHO) vorzunehmen

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist die zentrale Verwaltungsstelle für die Verwaltung der bundeseigenen Immobilien. Hierbei stellt sie mit 36.000 Wohnungen nach eigenen Angaben eine der größten Immobilieneigentümer*innen Deutschlands dar. Entsprechend müsste sie als bundeseigenes Unternehmen den Grundsätzen sozial verträglichen, staatlichen Handelns gerecht werden und gerade in Zeiten angespannter Wohnraumverhältnisse ein Verantwortungsvolles und sozial verträglichen Handeln an den Tag legen. Dies ist zurzeit nicht der Fall.

Die BImA ist zurzeit gesetzlich zu einem kaufmännischen Handeln verpflichtet. Sie erfüllt diesen Anspruch durch eine rein gewinnorientierte Vermietungspraxis. Hierbei werden Mieten an der Grenze zum Wucher bei gleichzeitiger Minimierung der Instandhaltungskosten verlangt. Folge sind horrende Mieten für verfallende Wohnungen, die an der aktuellen Vermögensentwicklung und Realbedarf vorbeigehen. Bekannt gewordenes Beispiel hierfür ist z. B. die Entwicklung der Miete in der Sundgauer Straße, Berlin-Zehlendorf. Hier wurden teilweise Mieterhöhungen von über 100 Euro veranschlagt. Zugleich wurden Erhöhungen von weiteren 15% in 3 Jahren vor angekündigt. In anderen Teilen Deutschlands klagen Mieter*innen über Verstöße gegen Brandschutzvorschriften sowie erheblichen Schimmelbefall, funktionsunfähige Sanitäranlagen usw. Insgesamt sind die Immobilien teilweisen in einen dem Sparkurs entsprechenden erbärmlichen Zustand.

Durch diese ausschließlich auf Gewinnmaximierung ausgelegte Praxis verschärft gerade die BImA als Verwaltungsorgan des Staates die aktuelle Wohnungsnot in vielen Regionen und stellt sich als denkbar schlechte Vermieterin dar.

Diese Situation ist nicht weiter tragbar. Staat und Politik haben zu jedem Zeitpunkt eine Fürsorgepflicht für die Bevölkerung als auch eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft. Wenn selbst der Staat Grundprinzipien einer sozialen Marktwirtschaft missachtet, bestehen auch für die freie Wirtschaft, keine Anreize eine solche zu beachten.

Gerade in Notzeiten sind die bundeseigenen Mittel lediglich kostendeckend für die Gesellschaft zu verwenden und nicht zur maximalen Aufstockung des Bundeshaushaltes zu gebrauchen.

Wir fordern daher zu jeder Zeit einen sozialen Umgang mit den bundeseigenen Immobilien. Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag wonach Kommunen und Länder in beschleunigten Verfahren, zu vergünstigen Preisen, Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau veräußert werden sollen, sind ein Schritt in die richtige Richtung. Zugleich fehlen jedoch Aussagen über die BImA als Vermieterin. Auch in diesen Bereich ist zwingend eine Abkehr von der Gewinnmaximierung erforderlich. Vielmehr muss die BImA zu jedem Zeitpunkt sozial verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung des aktuellen Bedarfs und ihrer zur Verfügung stehenden Mitteln handeln.

Antrag 73/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg + AfA LAK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Abkehr vom Höchstpreisverfahren ausweiten

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Bundeseisenbahnvermögen nicht mehr nach dem Höchstpreisverfahren veräußert wird. Analog zur Abkehr vom Höchstpreispreisverfahren bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist künftig bei der Veräußerung von Bundeseisenbahnvermögen ein kommunaler Erstzugriff zu verbilligten Konditionen einzuführen.

Begründung
Bisher wird Bundeseisenbahnvermögen – welches nicht mehr für den Bahnbetrieb notwendig ist – nach dem Prinzip des Höchstpreisverfahrens veräußert. Soziale und stadtentwicklungspolitische Kriterien spielen dabei keine Rolle. Diese Politik des Ver-kaufs nach dem höchsten Gebot hat in der Vergangenheit zu einer völlig verfehlten Strategie der BImA geführt. Dieser Fehler wurde mit dem Bundeshaushalt 2018 und auf Initiative der SPD korrigiert.

Es ist ein Anachronismus, dass das Bundeseisenbahnvermögen weiterhin nach den überholten Kriterien veräußert wird. Die Fehler, die bei der BImA gemacht wurden (das beste Beispiel ist der gescheiterte Verkauf des Dragonerareals) dürfen sich nicht beim Verkauf von anderen staatlichen Liegenschaften wiederholen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 74/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Milieuschutz im gesamten Innenstadtring umsetzen

Im Kampf gegen Verdrängung und steigende Mieten, aber auch zur Nutzung des kommunalen Vorkaufs-rechts ist der Erlass von Erhaltungsverordnungen (Milieuschutzgebiete) durch die Bezirke zurzeit eines der wirksamsten Mittel. Jedoch sind noch viele Gebiete im besonders von Mietsteigerungen und Verdrängung gefährdeten S-Bahn-Innenstadtring keine Milieuschutzgebiete. Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, den S-Bahn-Innenstadtring zum Milieuschutzgebiet zu machen. Hierzu soll die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit den Bezirken einen Umsetzungsplan erstellen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats deshalb dazu auf:

- Bezirke finanziell und personell bei der Prüfung und Schaffung neuer Milieuschutzgebiete unbürokratisch und umfangreich zu unterstützen, sofern sie dies bei der zuständigen Senatsverwaltung beantragen.
- Bis Ende 2019 ist zu diesem Zweck eine Zielvereinbarung möglichst mit allen Bezirken auszuhandeln, die festlegt, welche noch nicht mit Milieuschutz belegte Gebiete im S-Bahn-Innenstadtring von den Bezirken mit Erhaltungsverordnungen versehen werden und wo der Senat aus gesamtstädtischem Interesse von seinem Eingriffsrecht Gebrauch macht, um auf diesem Wege bis zum Ende der Legislaturperiode flächendeckend im S-Bahn-Innenstadtring Milieuschutz zu schaffen.
- Der Senat wird aufgefordert, von seinem Eingriffsrecht dort Gebrauch zu machen, wo Bezirke trotz des Vorliegens der Voraussetzungen keine Milieuschutzgebiete ausweisen.

Begründung

Steigende Mieten und Verdrängung von Mieterinnen und Mieter durch Mieterhöhungen, Umwandlungen, Zweckentfremdungen und Luxussanierungen sind das größte Problem der wachsenden Stadt. Be-sonders im Innenstadtbereich ist in vielen Bereichen die Berliner Mischung aus Bewohnerinnen und Bewohnern verschiedener sozialer Schichten entweder nicht mehr vorhanden oder stark gefährdet.

Ziel sozialdemokratischer Politik muss der Erhalt einer sozial durchmischten heterogenen Bevölkerung in allen Stadtteilen sein. Innerhalb des Berliner S-Bahn-Innenstadtringes ist dies durch den verstärkten Neubau

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

bezahlbarer Wohnungen, weiterem Mieterschutz und vor allem durch Erhaltungsverordnungen möglich – also durch die Ausweisung weiterer Milieuschutzgebiete.

Erhaltungsverordnungen (Milieuschutzgebiete) nach § 172 Abs. 1 BauGB werden vom zuständigen Bezirksamt durch Rechtsverordnungen erlassen (gem. § 30 Abs. 1 S. 1 Gesetz zur Ausführung des BauGB; siehe auch § 36 Abs. 2c Bezirksverwaltungsgesetz).

Oftmals verfügen Bezirke nicht über ausreichende Ressourcen für die komplizierten und langwierigen Prozesse zur Schaffung neuer Erhaltungsverordnungs-Gebiete. Um den gesamten S-Bahn-Innenstadtring zum Milieuschutzgebiet zu machen kann es deswegen notwendig sein, dass der Senat von seinem Eingriffsrecht Gebrauch macht. Denn es von gesamtstädtischer Bedeutung, gegen Verdrängung und Segregation vorzugehen.

Der Senat kann jedoch gem. § 30 Abs. 1 S. 2 bei Erhaltungsverordnungen von seinem Eingriffsrecht (gem. § 7 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches) Gebrauch machen, wenn im Einzelfall das „dringende Gesamtinteresse Berlins“ (§13a Abs. 1 AZG) beeinträchtigt ist. Damit kann der Senat Erhaltungsverordnungen von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung festlegen (Allg. Zuständigkeitskatalog des AZG Nr. 8c).

Antrag 75/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Wohnungsbaugesellschaften

Zur Reduzierung der Mieten in städtischen Wohnungsbaugesellschaften und zur Dämpfung des Anstiegs der Mieten im Berliner Mietspiegel werden die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften angewiesen, Mieten preislich dementsprechend zu gestalten.

Die Gewinnerwirtschaftung soll sozial verträglich ausfallen und ausschließlich in Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums fließen.

Der Senat hat eine jährliche Kontrolle vorzunehmen und einmal jährlich dem Abgeordnetenhaus in öffentlicher Sitzung zu berichten.

Begründung
Bei ca. 300.000 Wohnungen in städtischem Eigentum und ca. 25 % Marktanteil ist ein weiteres sozialdemokratisches Zeichen in Regierungsverantwortung zu setzen.
Die Mietpreisbremse ist unwirksam. Sie lässt einen Miet-

preisanstieg zu, der weit über den durchschnittlichen Lohn- und Rentenanstieg hinausgeht.
Die Haushaltslage ist nicht mehr so angespannt und gestattet einen Einnahmeverzicht.

Antrag 76/I/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)

Beratung für neue Genossenschaften

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für die Schaffung einer Beratungsstelle für neu gegründete oder in der Gründung befindliche Wohnungsgenossenschaften einzusetzen.
Die Beratungsstelle soll insbesondere zu

- juristischen
- finanziellen

Fragen die Initiatoren neuer Genossenschaften beraten.

Antrag 77/I/2019
Abt. 09/07 Altglienicke (Treptow-Köpenick)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Rücküberweisung an Antragsteller (Kein Konsens)

Wohnungsbaugenossenschaften auf dem Güterbahnhofgelände Köpenick berücksichtigen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senates von Berlin werden aufgefordert, Wohnungsbaugenossenschaften stärker als bisher geplant beim Wohnungsneubau auf dem Gelände des Entwicklungsgebietes Güterbahnhof Köpenick zu berücksichtigen und beispielsweise zu fordern, dass Wohnungsbaugenossenschaften die Möglichkeit erhalten, mindestens 50 Prozent der geplanten Neubauwohnungen zu realisieren. Die Grundstücke sollten zum Verkehrswert angeboten, ein Vorkaufsrecht des Landes für den Fall des Wiederverkaufs gesichert werden.

Begründung
In Umsetzung der Initiative der KDV Treptow-Köpenick Wohnungsneubau stärken – Mieten stabil halten sollte als praktischer Vorschlag eine Stärkung der Wohnungsbauaktivitäten im Entwicklungsgebiet Güterbahnhof Köpenick ins Gespräch gebracht werden. Die Planungen sind dafür noch am Anfang, allein mindestens drei Genossenschaften sind örtlich im Umfeld bereits mit Beständen vertreten. Hier wäre es einfach möglich, Genossenschaften weitere Neubaupotenziale in die Hand zu geben.

Antrag 78/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mieter*innen von der Grundsteuer befreien

Angesichts der aktuellen Verhandlungen über die Reform der Grundsteuer bekräftigt die Berliner SPD den Beschluss, dass künftig die Grundsteuer nicht mehr auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden darf.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, diese Position in den Verhandlungen im Interesse der Mieter*innen durchzusetzen.

Begründung
Die Grundsteuer ist eine Eigentumssteuer, die von den EigentümerInnen von Grundstücken zu entrichten ist. Bislang ist es zulässig, dass diese Belastung als „Betriebskosten“ Mieterinnen und Mietern in Rechnung gestellt wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer teilweise für verfassungswidrig erklärt, weil unterschiedliche Einheitswerte zugrunde gelegt werden und daraus eine sachlich nicht begründbare unterschiedliche Belastung der EigentümerInnen resultiert. Der Gesetzgeber ist also aufgefordert, die Grundsteuer so zu reformieren, dass sie nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Eine politisch akzeptable Lösung wird zudem die finanziellen Interessen der die Grundsteuer erhebenden Kommunen beachten.

Die derzeit zulässige und praktizierte Umlage der Grundsteuer auf die Mieten führt dazu, dass neben gerechter Besteuerung und Steueraufkommen der Kommunen zusätzlich noch die Auswirkungen auf die Bruttomieten bei der Reform beachtet werden müssen. In Deutschland wohnt die Mehrheit der Haushalte zur Miete. Deren Interessen- und soziale Lage ist nicht unbeachtlich. Damit wird eine gerechte Reform der Grundsteuer zu einer Quadratur des Zirkels.

Da es sich bei der Grundsteuer ohnehin um eine Eigentumssteuer handelt, ist die Umlage auf die Mieten systematisch falsch. Wird diese Praxis unterbunden, hat der Gesetzgeber freiere Hand bei der Gestaltung einer gerechten neuen Bemessungsgrundlage der Grundsteuer.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 79/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Gleichberechtigung von Studierenden und Auszubildenden

Die SPD Senatorinnen und Senatoren im Berliner Senat und die SPD Fraktion im AGH werden aufgefordert, die Studierendenwohnheime für Auszubildende zu öffnen.

Begründung
Wir erleben ein Auseinanderdriften der Gesellschaft. Hinzu kommt, ein gravierender Mangel an Auszubildenden. Immer mehr Schülerinnen und Schüler machen Abitur und gehen studieren. Die gesellschaftliche Wertschätzung gegenüber Jobs mit körperlicher Anstrengung, lässt zu wünschen übrig. Die Entlohnung von Ausbildung ist oftmals unter einem Hartz4 Satz, ein eigenständiges Leben außerhalb der elterlichen Wohnung nicht finanzierbar.

Ein weiterer Aspekt ist, wenn Studierende und Auszubildende gemeinsam in Wohnheimen leben können, erleben beide Gruppen, was die anderen machen und die gegenseitige Wertschätzung kann steigen.

Antrag 80/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Stärkung des Studierendenwerkes – Mehr preiswerter Wohnraum

Die SPD Senatorinnen und Senatoren im Berliner Senat und die SPD Fraktion werden aufgefordert, dem Studierendenwerk Berlin mehr Geld zur Verfügung zu stellen, um mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende in Berlin zu schaffen.

Begründung
Ca. 170000 Studierenden in Berlin stehen keine 10000 Wohnungen, die von dem Studierendenwerk betrieben werden gegenüber. Bei dem angespannten Wohnungsmarkt in Berlin muss man den Studierenden preiswerten Wohnraum anbieten können und so dem „normalen“ Wohnungsmarkt so Entlastung zu verschaffen. Ziel müssen kurzfristig mindestens 25% der Studierenden ein Wohnangebot machen zu können. Mittelfristig sind 50% anzustreben. Wohnraum darf nicht zum Studienausschluss führen. Im BAFÖG Satz werden derzeit ca. 250 Euro eingerechnet. Davon einen Wohnplatz in Berlin zu erhalten ist fast nicht möglich.

Antrag 83/I/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Landeseigene Wohnungsunternehmen ermöglichen günstige Kitaräume für Kita Eigenbetriebe – Rekommunalisierung auch bei Berliner Kitaplätzen vorantreiben

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass in Neubauten oder in Räumlichkeiten der Landeseigenen Wohnungsunternehmen für vergleichsweise günstigen Mieten Flächen für Kitaplätze für die jeweiligen zuständigen Kita-Eigenbetriebe zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorhaben ist schnellst möglichst umzusetzen, da aktuell viel Wohnraum geschaffen wird. Im Sinne einer Berliner sozialdemokratischen Strategie der Rekommunalisierung, sollten diese Plätze an die Kita-Eigenbetriebe gehen können und somit in öffentlicher Hand betrieben werde. Hierzu müssen die Mieten der landeseigenen Wohnungsunternehmen für die Räumlichkeiten jedoch gesenkt werden. Entsprechende Regelungen und Finanzierungshilfen durch das Land sollen mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen festgelegt werden.

Begründung
Aktuell wird durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen viel Wohnraum geschaffen. In vielen Neubauprojekten werden auch oft Kitaplätze mitgeplant und dafür Räumlichkeiten angeboten. Hierfür werden aber Mieten von ca. 12 € pro m2 genommen. Diese Kosten sind für die Eigenbetriebe (und eigentlich auch für andere freie Träger) nicht leistbar, weil sie sonst den Erzieherinnen und Erziehern einen schlechten Lohn zahlen müssten. Wenn die Mieten für die Räumlichkeiten deutlich geringer sind, könnten die Eigenbetriebe mehr Kitaplätze übernehmen. Somit würde in den Bezirken die Anzahl der Kitaplätze durch die kommunalen Eigenbetriebe steigen und es würden mehr Kitaplätze in Verantwortung der Bezirke entstehen!

Darüber hinaus könnten somit auch die Ausbildungszahlen in den Eigenbetrieben steigen!

Änderung Überschrift: "Landeseigene Wohnungsunternehmen ermöglichen günstige Kitaräume für Kita Eigenbetriebe"

Antrag 84/I/2019
FA XII - Kulturpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Errichtung eines Hauses für die Vereinten Nationen im Palais am Festungsgraben

Die Berliner SPD unterstützt die Einrichtung eines „Haus für die Vereinten Nationen in Berlinünd fordert den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, das Konzept

Wir fordern die SPD-Mitglieder des Senats unter Einbeziehung des zuständigen Stadtrats des Bezirks Mitte auf ein fortschrittliches Konzept für das „Palais am Festungsgra-

von „Haus für die Vereinten Nationen e.V. und der „Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen DGVN e.V.“ im Palais am Festungsgraben zu realisieren.

Begründung

Der Fachausschuß weist auf das vorliegende überzeugende Konzept hin, das die volle Einbeziehung der Bürger, der Politik, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft in das Haus für die Vereinten Nationen vorsieht. Er begrüßt ausdrücklich die Grundidee, nach den verheerenden Weltkriegen und deren Folgen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, heute und gerade hier in Berlin ein weltweit einmaliges Zeichen der Kooperation der Bürgerschaft mit den Vereinten Nationen für Frieden, Völkerverständigung und Menschenrechte zu setzen. Das Haus soll auch ein Zentrum der von den Vereinten Nationen propagierten Zukunftsziele für eine Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDG) und der Agenda 2030 werden, die hinsichtlich ihrer Realisierung in Berlin vorrangig angestrebt werden.

Die Gründung der Vereinten Nationen im Jahre 1945 war die Antwort der Weltgemeinschaft auf die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs durch Deutschland und den Zerfall des Vökerbundes . Insbesondere die großen Verbrechen des 20. Jahrhunderts – der Zweite Weltkrieg , der ein Angriffs- und Vernichtungskrieg mit Abermillionen Kriegstoten war, und der Mord an den Juden Europas mit über sechs Millionen Opfern des Holocaust – führten die Gründungsmitglieder zu einem feierlichen Entschluß: „Nie wieder sollte ein Land einen solchen Krieg anzetteln oder einen millionenfachen Mord verüben dürfen.“ Die Sicherung des Weltfriedens durch ein kollektives internationales System und der Schutz der Menschenrechte wurden zu den obersten Aufgaben der VN erklärt.

Berlin stand im Zentrum der hohen Kultur und Wissenschaft als auch der Verwüstungen Europas durch die Nationalsozialisten. Deutschland, das Land von Luther, Bach und Lessing, Kant, Mendelssohn und Goethe, hatte seinen Platz unter den zivilisierten Nationen verwirkt. Damals sprach wenig dafür, daß es ihn je wieder gewinnen könnte.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die fundamentalen Ziele der Vereinten Nationen - die Bewahrung des Weltfriedens und die Durchsetzung der Menschenrechte - zum Maßstab ihrer Politik gemacht. Unser Verhältnis zur Welt ist heute gekennzeichnet durch eine Leidenschaft für den Frieden, den Einsatz für Vökerverständigung, internationale Sicherheit und Kooperation.

Angesichts dieser Übereinstimmung zwischen den Zielen Deutschlands und den Vereinten Nationen konnte ben“ zu entwickeln.

Eckpunkte eines solches Konzepts sollen:

- der besonderen Ausschreibungsidee des Berliner Immobilienmanagements von einem Palais „als offenes Haus der Kreativität, Vielfalt und der Zivilgesellschaft“ entsprechend.
- den Bedürfnissen einer diversen Berliner Stadtgesellschaft gerecht werden. Mischkonzepte aus bisherigen eingereichten Konzepten (z.B. vom Gorki Theater, der Humboldt Universität oder Haus für die Vereinten Nationen e.V. etc.) sollen bevorzugt werden.
- die prekäre Lage der jetzigen Mietparteien berücksichtigen. Insbesondere wenn diese aufgrund der angespannten Mietsituation akut von „Wohnungsnot“ bedroht sind oder Gefahr besteht, dass diese an den Rand der Stadt gedrängt werden.

die Bundesrepublik eine große Zustimmung der Nationen zu einem Sitz im Sicherheitsrat erhalten. Vor diesem Hiuntergrund ist es besonders plausibel, dass es gerade in Berlin einen originären Ort geben sollte, der sich unter Einbeziehung unserer Bürgerschaft der Arbeit der VN und ihrer Untergliederungen verpflichtet fühlt. Es wäre weltweit einmalig, wenn in Berlin die Bürger und zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Sinne der VN tätig sind, gemeinsam mit den Vereinten Nationen an den großen Leitzielen arbeiten und hier ihre Büros haben. In den öffentlichen Räumen (6 wunderbare Säle, große Foyes und eine leistungsfähige Gastronomie) sollten die Debatten und Gestaltungsvorstellungen über Freiheit, Demokratie, Gerechtigkeit sowie nachhaltige soziale, kulturelle,wirtschaftlich-ökologische und technologische Entwicklung in einer globalisierten Welt geführt werden.
Die Vereine sehen Berlin als idealen Ort, an dem derart existentielle Zukunftsfragen in einer vielfach gefährdeten Welt multilateral behandelt werden. Dabei soll auch das Ziel verfolgt werden, den Bürgern die Ziele und Aufgaben der VN näherzubringen sowie den Vereinten Nationen Signale zu geben, wo die Bürger Defizite der Weltgemeinschaft sehen bzw. vermuten. Es soll ein Beitrag geleistet werden sowohl die VN zu stärken als auch die Bürgerschaft für die Ziel der VN zu begeistern.

In der Agenda 2030 haben alle Mitgliedsstaaten der Weltgemeinschaft siebzehn nachhaltige Entwicklungsziele formuliert, die allgemeine Gültigkeit beanspruchen. Diese im Verbund mit engagierten Akteuren in kreativer Weise zu befördern – das ist die Aufgabe des „Haus für die Vereinten NaUnter den 46 Kooperationspartnern befinden sich so wichtige Organisationen wie tionen“. Hier finden die Bürger, die Kreativen, die Fachleute und Laien Möglichkeiten der Information, Kommunikation und Gestaltung mit geeigneten Gesprächspartnern. Ganz besonders zielt das Konzept auch auf die jungen Menschen: Ihre Aufgaben, Sorgen, Chancen und auf eine zukunftsfähige Gestaltung ihres Lebens in einer global vernetzten Welt.

Die Mitglieder des Fachausschusses XII Kultur sind überzeugt, daß das Palais am Festungsgraben ideale Voraussetzungen für ein solches Konzept bietet. Hier können jegliche Formen von multilateralen Veranstaltungen, Lesungen, Musik- und Tanzdarbietungen, Ausstellungen, Würdigungen und Feierlichkeiten durchgeführt werden, die einen Bezug zu den Zielen der VN haben. Das Haus verfügt auch über geeignete Räume, in denen UN- und Nichtregierungsorganisationen mit unseren lokalen Kultur- und Kreativleuten Experimentalstätten nutzen können. Sowohl der HVN e.V. als auch die DGVN e.V. haben Gespräche mit dem Humboldt-Forum geführt, um eine enge Kooperation sicherzustellen.. Es wird auch eine Kooperation mit dem Maxim-Gorki-Theater und der Humboldt-Universität angestrebt, die zu positiven Synergieeffekten führen soll-

te. Mit 46 Kooperationspartnern bestehen Beziehungen, darunter sind so bedeutende Organisationen wie United Nations Development Programme (UNDP), UN Women, ICAN Deutschland e.V. Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (Friedensnobelpreis 2018), Gesicht zeigen - Für ein weltoffenes Deutschland, Deutsche UNESCO-Kommission e.V.

Mit der UNO-Hauptstadt Deutschlands, Bonn, und dem Auswärtigen Amt haben die Gespräche eine volle Übereinstimmung dahingehend erbracht, daß das Haus für die Vereinten Nationen in Berlin in keiner Weise in die administrativen Aufgaben und Strukturen Deutschlands mit den VN eingreifen will und wird.

Das Theater im Palais soll auf jeden Fall im Palais seinen Standort behalten, wobei hinsichtlich der inhaltlichen und gastronomischen Kooperation eine Zusammenarbeit beidseitig gewünscht wird.
Das Palais am Festungsgraben ist für ein Haus für die Vereinten Nationen auch vom Standort her höchst geeignet, denn die Nähe zum Deutschen Historischen Museum, zur Weltkulturerbestätte Museumsinsel und anderen bedeutenden Institutionen (Staatsoper, Kronprinzenpalais, House of One etc.) ist nicht nur symbolhaft ein Signal für Weltoffenheit, auch die Lage am Boulevard Unter den Linden bietet eine hervorragende Position für die Berliner und die auswärtigen Gäste der Stadt.

Die Vereine haben in ihrem Konzept eine Garantie abgegeben, daß nach der Restaurierung des Palais am Festungsgraben durch das Land Berlin, was im Haushaltsplan fest verankert ist, für den Betrieb des “Haus für die VN” keinerlei öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden. Für die Hauptstadt Berlin eröffnet die Nutzung des Palais am Festungsgraben als „Haus für die Vereinten Nationen“ die Chance, das internationales Ansehen als Weltstadt mit globaler Verantwortung nachhaltig zu fördern.

Antrag 85/I/2019
FA XII - Kulturpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Errichtung eines Mehrfunktionsgebäudes für das Museumsdorf Düppel

Die Berliner SPD fordert die Mitglieder des Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, für die Errichtung eines Mehrfunktionsgebäudes im Museumsdorf Düppel, unter dem Dach des Stadtmuseums Berlin, zeitnah die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Begründung
Das historische Museumsdorf ist mit einem in den letz-

ten Jahren stetigem Besucherzuspruch von bis zu 50.000 Personen pro Jahr zu einem Publikumskumsmagnet nicht nur für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf, sondern für ganz Berlin und viele auswärtige Gäste mit Kindern geworden. Dieser Entwicklung werden die bisherige Infrastruktur und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter(innen) – Container aus den 1970er Jahren – in keiner Weise mehr gerecht. Da ein Neubau bereits im Jahr 1995 vom Senat beschlossen wurde, ist unter den mittlerweile enorm gestiegenden Anforderungen (Ausbau des Dorfes, rasant gestiegenes Besucherinteresse, Besucherzahlen, erhöhte Qualität und Quantität historischer Darstellungen und ökologisch-sozialer Ziele) jetzt um o mehr der Neubau eines Mehrfunktionsgebäu- des für Ausstellungsfläche, Schulungs- und Veranstaltungsräume (insbesonder für Klassen und Studenten), Büros, Shop und Kasse erforderlich. Der Fachausschuß verweist mit diesem Beschluß auch auf ähnlich lautende Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehledorf vom 3.11.2015 und 13.01.2016 sowie des Stiftungsrates der Stiftung Stadtmuseum Berlin vom 16.05.2018.

Das Museumsdorf Düppel hat eine großartige Arbeit auf dem Gebiet der experimentellen Archäologie und Wissensvermittlung historischer Sachverhalte geleistet. Deshalb wurde dem Förderkreis anläßlich seines 40-jährigen Bestehens 2015 die Ferdinand-von-Quast-Medaille verliehen. Unter dem neuen Direktor der Stiftung Stadtmuseum Berlin hat das Museumsdorf einen erheblichen Erweiterungs- und Modernisierungsschub erfahren. Insbesondere wurde die partizipative Vermittlung von Geschichte seit dem 12. Jahrhundert um die Probleme ökologischer und nachhaltiger Entwicklung ergänzt und das Spektrum von Wissenvermittlung über Zukunftsfähigkeit und Zukunftsgestaltung erweitert. Hierfür sollte vor allem der Neubau bessere räumliche Voraussetzungen besonders für Kinder und Jugendliche schaffen und eine intensive Bürgerbeteiligung gewährleisten. Für einen gemeinsamen Gestaltungsprozeß mit den Bürgern und der Zivilgesellschaft lassen sich die kom-plexen Fragestellungen erst in einem adäquaten Raum-Umfeld angemessen behandeln.

Der Neubau sollte deshalb nach den modernsten ökologischen Kriterien gestaltet werden: Holz- und Lehmbauweise, hohe Standards für Lärm- und Wärmedämmung, energiesparendes Bauen (Niedrigenergiehausstandard), Versorgung mit Regenerativer Energie (Photovoltaik, Solarthermie, Biogas, Wind), Müllvermeidung und Recycling, Wasseraufbereitung etc.

An der Gestaltung und dem Neubau selbst sollten die Bürger aktiv teilnehmen können.Unter fachgerechter Anleitung sollen Schüler, Studenten und Auszubildende mitwirken, ebenso fachlich kompetente Bürger und interessierte Laien. Die Partizipation von interessierten Jugendlichen und älteren Bürgern trägt in besonderer Weise zur Bindung an das Museumsdorf bei. Der vorliegende

„Kostenrahmen Neubau Museumsdorf Düppel“ mit insgesamt 7.045.147 € nach Baukosteninforma-tionszentrum (BKI) - Stand Januar 2019 - erscheint zurückhaltend und plausibel.

Antrag 86/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Berliner Hotelentwicklungsplan muss her

Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats dazu auf, auf die zuständigen Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung sowie für Wirtschaft einzuwirken, endlich ihre Verantwortung wahrzunehmen und noch in dieser Legislaturperiode einen Hotelentwicklungsplan für Berlin zu entwickeln und vorzulegen. Dieser soll die Lage von neuen Hotels in der Stadt koordinieren und der Zentralisierung von vielen Unterkünften in den derzeit beliebten Bezirken steuernd entgegenwirken

Begründung
Seit mehreren Jahren beobachten wir, wie unsere Kieze die alteingesessene und überaus beliebte Berliner Mischung zu verlieren drohen. Um diese Entwicklung zu stoppen, oder zumindest zu steuern, müssen neben dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz und der Mietpreisbremse weitere Steuerungsinstrumente geschaffen werden. Eines dieser Instrumente könnte ein Berliner Hotelentwicklungsplan sein.

In den Berliner Mitte-Bezirke entstehen fortlaufend neue Hotels und Hostels. Mitten in Kreuzberg begannen vor kurzem die Bauarbeiten für eine Symbiose aus diesen beiden Unterkunftsvarianten. Solche Projekte sind in einer Stadt, in der es im S-Bahnring fortwährend an günstigem Wohn- und Gewerberaum fehlt, nur schwer zu akzeptieren. Darüber hinaus werden dieses und ähnliche Bauvorhaben unser Stadtgefüge nachhaltig beeinflussen und verändern. Bereits jetzt beklagen Anwohnerinnen und Anwohner, dass ihr Kiez zusehends zu einer Party-Meile wird – spätnachts grölende und wildpinkelnde Gäste inklusive.

Wenn wir an dem Ideal einer solidarischen Stadt für alle festhalten, müssen die Berlinerinnen und Berliner für uns an erster Stelle kommen. Die Idee für einen solchen Entwicklungsplan ist nicht neu, doch haben andere Parteien bislang nicht zielführend auf einen solchen hingewirkt. Deshalb ist ein Hotelentwicklungsplan – genauso wie ein Einzelhandelsentwicklungsplan – wichtig für unsere Stadt.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und **der Bezirksämter** und dazu auf, auf die zuständigen Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung sowie für Wirtschaft einzuwirken, **gemeinsam mit den Bezirken** noch in dieser Legislaturperiode einen Hotelentwicklungsplan für Berlin zu entwickeln und vorzulegen. Dieser soll die Lage von neuen Hotels in der Stadt koordinieren und der Zentralisierung von vielen Unterkünften in den derzeit beliebten Bezirken steuernd entgegenwirken

Antrag 87/I/2019
FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mietflächen im ICC deutlich vergrößern

Die Berliner SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus auf, das International Congress Centrum (ICC) im Zuge der geplanten Sanierung zur Vorbereitung seines künftigen Wiederbetriebs als Kongreßzentrums soweit zu ertüchtigen, dass die Flächen zur vermietbaren Nutzung deutlich vergrößert werden.

Notwendig sind sie für ergänzende multifunktionale Nutzungen für den ganzjährigen Betrieb wie kleinere Konferenz- und Besprechungsräume, Gastronomie, Entertainment und ähnliche Ergänzungsangebote.

Um den Prozess voran zu bringen und die Betreibersuche erfolgreich zu gestalten, soll das Land Berlin mit entsprechenden baulichen Maßnahmen im ICC in Vorleistung treten.

Begründung
Das ICC, international bekannt und ein wichtigstes Gebäude der Nachkriegsmoderne Berlins, harrt seit seiner Schließung vor fünf Jahren der Sanierung und der Aufnahme des Weiterbetriebs. Sein Ausbau zum Anschluß an seine ehemalige Bedeutung als Internationales Kongreßzentrum soll die Stellung Berlins im Wettbewerb um Messen und Kongresse stärken. Die Einnahmen aus dem Messe- und Kongresstourismus sind die höchsten aller Touristengruppen. Wichtige nationale Wettbewerber wie Frankfurt/Main, Köln, München oder Hamburg rüsten ihre Messe- und Kongressfazilitäten derzeit auf, internationale Wettbewerber insbesondere in Asien suchen mit Angeboten, Standorten und Kapitaleinsatz die europäischen Standorte im Messe- und Kongreßgeschäft abzulösen.

In Berlin reichen dafür die Tagungskapazitäten nicht aus: Laut der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe können hier zusätzliche 8.000 – 15.000 qm, versehen mit der Grundausstattung eines Kongresszentrums wirtschaftlich betrieben werden. Fehlende Tagungskapazitäten sind nach Angabe der Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visitBerlin) ein regelmäßiger Grund für Absagen von Kongressveranstaltern für Berlin. Berlin gehen aus entgangenem Kongressgeschäft Einnahmen in dreistelliger Millionenhöhe verloren. Eine reine Ausweitung der Tagungsfläche reicht nicht aus, sondern es bedarf vielmehr multifunktional nutzbarer Angebote die während und außerhalb von Kongressen Besucher anziehen können. Dafür spricht auch die exponierte Lage an der Messe Berlin mit U-, S- und Autobahnanschluß, Busbahnhof und Hotels. Das außen und innen großzügig angeleg-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

te ICC hat einen zu hohen Anteil an Verkehrs-, Technik- und Nebenflächen, die mangels Denkmalschutz im Gebäudeinneren auch umgestaltbar sind. Die großzügige Anlage entsprach dem zu seiner Errichtung 1979 üblichen Standard ist aber heute nicht mehr zeitgemäß, unwirtschaftlich und damit ein wesentlicher Hinderungsgrund für eine erfolgreiche Betreiberfindung. Ein wirtschaftlicher Betrieb stärkt nicht nur die Position Berlins im nationalen und internationalen Kongreßwettbewerb, sondern würde es auch finanziell dauerhaft entlasten. Die in Berlins Koalitionsvertrag festgehaltene Ziele ICC-Sanierung und Weiterbetrieb als Kongresszentrum sind nur mit einer deutlichen Ausweitung vermietbarer Nutzungsflächen zu erreichen, für die das Land Berlin als Eigentümer in Vorleistung treten muß.

Antrag 88/I/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Ausrichtung eines Stadtentwicklungskongresses „Berlin 2030“ im Jahr 2020

Ausrichtung eines Stadtentwicklungskongresses „Berlin 2030“ im Jahr 2020

Begründung
Um den Gestaltungsanspruch der SPD Berlin zu untermauern, die Meinungsführerschaft in der stadtpolitischen Debatte zu erhalten, Impulse für die politische Arbeit seitens der Stadtgesellschaft, aber auch von überregionalen und internationalen Akteuren zu erhalten und um neue Wege zu gehen, brauchen wir einen Stadtentwicklungskongress mit „Strahlwirkung“. Ein solcher „Präsenzkongress“ muss natürlich heute die vorhandenen digitalen und virtuellen Möglichkeiten der Partizipation und Präsentation anbieten bzw. nutzen. Solche Kongresse müssen mindestens einmal in einer Legislaturperiode stattfinden.

Antrag 89/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an FA IV - Kinder, Jugend, Familie + FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

Einrichtung von Medienzentren – Das Internet ist für alle da!

Akku leer? Ist ja nicht schlimm, denn spätestens zuhause in unserer Wohnung können wir unser geliebtes Smartphone aufladen.

Das Internet verbindet uns heutzutage nicht nur mit unsere Freund*innen oder ermöglicht es uns schöne Filter über

unsere neusten Urlaubsfotos zu legen. Auch viel wichtigere Dinge können (und müssen) heute online geregelt werden. Angefangen bei der Beantragung eines neuen Personalausweises, über Überweisungen oder der Jobsuche. Wohnungslose und Obdachlose sind von diesen essentiellen Möglichkeiten häufig ausgeschlossen. Sie müssen auf öffentliche Bibliotheken oder andere Einrichtungen zurückgreifen, Orte derer sie im schlimmsten Fall verwiesen werden, an denen sie nicht sein dürfen. Dadurch entsteht eine Unzuverlässigkeit der Verbindung, die Wohnungslose praktisch unmöglich macht, Termine genau einzuhalten oder sich Informationen, beispielsweise über das Wohnungslosenhilfsnetzwerk, zu beschaffen. Oftmals ist aber gerade diese Zuverlässigkeit eine Grundvoraussetzung, um einen verlässlichen und niedrigschwelligen neuen Job oder eine neue Wohnung zu finden.

Daher ist es endlich Zeit auch Wohnungslosen und Obdachlosen einen Zugang zum Internet zu ermöglichen. Wir fordern daher eine Einrichtung von Medienzentren wie z.B. in öffentlichen Bahnhöfen, in denen die Möglichkeit besteht kostenlos Computer mit Internetanschluss zu nutzen, kostenlose WLAN-Verbindungen zu nutzen, kostenlos zu telefonieren und Smartphones aufzuladen. Denn: Auch Menschen ohne Obdach besitzen heute in vielen Fällen Smartphones, denn diese sind – insbesondere für Wohnungslose und Obdachlose aus dem Ausland – häufig die einzige Möglichkeit mit ihrer Familie Kontakt aufzunehmen.

Wir wollen den Wohnungslosen und Obdachlosen nicht vorschreiben, wie sie das Internet in diesen Medienzentren nutzen. Hierzu muss der Senat ein Konzept ausarbeiten, das es zum Schutz der Betreiber ermöglicht datenschutzveträglich eine Nachverfolgung der Nutzer*innen zu gewährleisten.

Die Medienzentren sollen zudem mit mehrsprachigem Sozialarbeiter*innen ausgestattet sein, welche den Nutzer*innen gegeben falls helfen können, z.B. einen Bürgeramtstermin zu vereinbaren, ein Emailkonto einzurichten oder eine Bewerbung abzuschicken. Wir unterstützen Bibliotheken dabei, sich mit Bereichen auszustatten, wo es ohne den Besitz eines Bibliotheksausweises den Zugang zu Computern mit Internetanschluss, Telefon, Ladekabeln, Steckdosen zu erhalten.

Wir fordern:

- Die Erweiterung von Medienzentren mit Zugriff auf mit Internetverbindung ausgestatteten Computern, freies WLAN, Telefone und Handyladestationen, ebenso wie kostenfreie Fotoautomaten zum Erstellen biometrischer Fotos
- Eine Ausstattung der Medienzentren mit ausreichendem qualifiziertem Sozialarbeiter*innen

- Angemessene Öffnungszeiten der Medienzentren

Die Bereitstellung von Möglichkeiten zum Aufladen elektronischer Endgeräte an der Außenseite der Medienzentren, sodass eine grundsätzliche, leicht zugängliche Stromversorgung stets gewährleistet ist, und das auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Antrag 90/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Bundesweite Vereinheitlichung der Gebührenordnung für MaklerInnen und Einführung des BestellerInnenprinzips bei Immobilienkäufen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass

1. MaklerInnengebühren bundesweit in einer einheitlichen Gebührenordnung geregelt werden,
2. MaklerInnengebühren 3 Prozent des Verkaufswertes einer Immobilie nicht übersteigen dürfen und
3. bei Immobilienverkäufen unter Hinzuziehung von MaklerInnen zukünftig das BestellerInnenprinzip gilt.

Begründung

Für RechtsanwältInnen, NotarInnen oder ArchitektInnen gelten bundesweite Gebührenordnungen, die unter anderem der Transparenz und dem Verbraucherschutz dienen. Bei MaklerInnengebühren ist dies nicht der Fall. Sie werden in den verschiedenen Bundesländern nach „dem ortsüblichen Satz“ mehr oder weniger willkürlich erhoben. In Berlin werden derzeit sechs Prozent des Verkaufswertes plus Mehrwertsteuer verlangt. Diese Kosten subsummieren sich für die KäuferInnen auf 7,14 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern betragen die MaklerInnengebühren nur 5,95 Prozent, wobei KäuferInnen (3,57 %) und VerkäuferInnen (2,38 %) sich die Gebühren teilen. In Sachsen wiederum teilen sich die VertragspartnerInnen die MaklerInnengebühren paritätisch (3,57 %). Eine einheitliche, transparente, bundesweite Regelung sollte dieses historisch gewachsene Gewohnheitsrecht, diesen ungleichen föderalen Flickenteppich, der ohne Gesetzesgrundlage existiert, ersetzen.

Die MaklerInnengebühren sind in jedem Fall höher als die Notarkosten, obwohl MaklerInnen in keiner Kammer Prüfungen ablegen und kein geordnetes Studium für ihren Beruf nachweisen müssen. Die MaklerInnengebühren erscheinen damit – z. B. gemessen an den Honoraren für No-

tarInnen – bei Weitem zu hoch. Eine Deckelung bei höchstens drei Prozent erscheint angemessen.
Die hohen Kaufnebenkosten in Berlin (Grunderwerbssteuer 6 %, Maklergebühren 7,14 %, Notarkosten 1-2 %) erschweren es Familien oder EinzelkäuferInnen aus der Mittelschicht, eigenes Wohneigentum zu erwerben. Eine selbstgenutzte eigene Immobilie bringt aber nicht nur den KäuferInnen, sondern auch der Öffentlichkeit viele Vorteile

- Wohneigentum schafft Sicherheit, vor allem im Alter. Eigenes Wohnvermögen beugt Altersarmut vor, da keine Mietzahlungen erfolgen müssen. Mietzahlungen werden bei Selbsteinzug in Kreditraten umgewandelt und dienen dem Vermögensaufbau statt dem Profit der VermieterInnen.
- Wohneigentum schützt vor Mieterhöhungen. Zudem kommen eventuelle Wertsteigerungen von Immobilien breiten Mittelschichten zugute, wenn es eine hohe Quote an Wohneigentum gibt. In Berlin hingegen beträgt die Wohneigentumsquote nur 15 Prozent, 85 Prozent sind Mieterinnen und Mieter. Von Wertsteigerungen bei Immobilien profitieren in der Folge fast ausschließlich InvestorInnen oder große Wohnungsbaugesellschaften.
- Der Aufbau von Wohneigentum kann auch folgende Generationen durch Erbschaft unabhängiger vom Wohnungsmarkt machen und hilft ihnen, Geld statt in die Miete in die Ausbildung oder in die Familiengründung zu investieren.

Die SPD will auch den Aufbau von Wohneigentum bei mittleren Einkommensschichten aus diesen Gründen fördern. Deshalb sollen die Nebenkosten des Erwerbs von Immobilien – in diesem Fall die MaklerInnengebühren - drastisch gesenkt werden.

Zudem soll wie bei Immobilienvermietungen auch bei Immobilienverkäufen das BestellerInnenprinzip gelten. Warum sollen die KäuferInnen eine hohe Maklergebühr zahlen, wenn sie niemals eine/n MaklerIn beauftragt hat, für sie eine Wohnung zu suchen? Die VerkäuferInnen nehmen einen Dienst in Anspruch, von dem sie wegen des möglichst hohen Immobilienpreises, den der/die MaklerIn erzielt, profitiert. Für diese Dienstleistung, die den KäuferInnen den höchstmöglichen Immobilienpreis abnötigt, müssen sie auch noch selbst eine übersteigerte MaklerInnengebühr zahlen.

Die alleinige Beauftragung durch die VerkäuferInnen, wie es derzeit üblich ist, sowie die hohen MaklerInnengebühren alleine für die KäuferInnen erscheinen ungerecht und hindern letztere am Erwerb von Wohneigentum, obwohl eine höhere Eigentumsverteilung gesellschaftlich wünschenswert wäre. Deshalb soll das BestellerInnenprinzip eingeführt werden und somit die VerkäuferInnen also für

ihren Auftrag selbst zahlen.

Antrag 91/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Gegen Kältetod und rabiate Räumung – für eine soziale und würdevolle Strategie im Umgang mit obdachlosen Menschen

Wir rufen die SPD Mitglieder im Senat von Berlin, die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder in den Berliner Bezirksämtern dazu auf, sich aktiv in die Erstellung der Leitlinie zum Umgang mit Wohnungslosigkeit in Berlin einzubringen. Dabei ist die besondere Problematik obdachloser Frauen in Berlin so schnell wie möglich aktiv anzugehen. Das Land Berlin und die Bezirke stehen vor der gemeinsamen Verantwortung, im Rahmen der Verhandlungen zur Leitlinie der Wohnungslosenpolitik die Prämisse eines würdevollen Umgangs mit obdachlosen Menschen im Maßnahmenkatalog zu verankern.

Unmittelbar fordern wir:

- Eine gesamtstädtische Steuerung, d.h. ein gemeinsames und abgestimmtes bezirksübergreifendes Vorgehen aller Bezirke und der Senatsverwaltungen
- Wegzukommen vom System der Ehrenamtlichen und hin zu einer Aufstockung von Sozialarbeiter*innen bei der Kältehilfe für eine bedarfsorientierte, individuelle Beratung, damit Schlafplätze angenommen werden und nicht leer stehen
- unverhältnismäßige Räumungen dürfen nicht durchgeführt werden
- der Fokus muss auf vorheriger, aufsuchender Unterstützung und Beratung liegen

Wir fordern einen würdevollen und sozialen Umgang mit obdachlosen Menschen in Berlin.

Begründung
Wir nehmen nicht hin, dass einschlägige Beschlüsse und ein wachsendes Budget im Senat für den Umgang mit Wohnungslosigkeit in Berlin bestehen, es jedoch bereits im Winter 2019 erneut Kältetote und rabiate Räumungen mit würdelosem Umgang gegenüber obdachlosen Menschen gibt.

Die Zahl der Wohnungslosen hat sich 2018 gegenüber 2016 fast verdoppelt auf rund 37.000 Menschen, die in Not-, Gemeinschaft- und anderen Unterkünften untergebracht sind. Hiervon mussten im Jahr 2018 21 % der betroffenen Personen bis zu zwei Jahre in den Notunterkünften wohnen. 30 % der Wohnungslosen sind Frauen, oft haben

In Ergänzung des Beschlusses 236/I/2018 "Hoffnung für Wohnungslose – Neuausrichtung der Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII" rufen wir die SPD Mitglieder im Senat von Berlin, die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder in den Berliner Bezirksämtern dazu auf, sich aktiv in die Erstellung der Leitlinie zum Umgang mit Wohnungslosigkeit in Berlin einzubringen. Dabei ist die besondere Problematik obdachloser Frauen in Berlin so schnell wie möglich aktiv anzugehen. Das Land Berlin und die Bezirke stehen vor der gemeinsamen Verantwortung, im Rahmen der Verhandlungen zur Leitlinie der Wohnungslosenpolitik die Prämisse eines würdevollen Umgangs mit obdachlosen Menschen im Maßnahmenkatalog zu verankern.

Unmittelbar fordern wir:

- Eine gesamtstädtische Steuerung, d.h. ein gemeinsames und abgestimmtes bezirksübergreifendes Vorgehen aller Bezirke und der Senatsverwaltungen
- Wegzukommen vom System der Ehrenamtlichen und hin zu einer Aufstockung von Sozialarbeiter*innen bei der Kältehilfe für eine bedarfsorientierte, individuelle Beratung, damit Schlafplätze angenommen werden und nicht leer stehen
- unverhältnismäßige Räumungen dürfen nicht durchgeführt werden
- der Fokus muss auf vorheriger, aufsuchender Unterstützung und Beratung liegen

Wir fordern einen würdevollen und sozialen Umgang mit obdachlosen Menschen in Berlin.

sie Kinder.

Wie viele Menschen hiervon obdachlos sind und in Berlin unter freiem Himmel schlafen, ist unbekannt. Zahlen, wie viele obdachlose Familien mit Kindern in Berlin leben, gibt es nicht. Aber immer mehr obdachlose Eltern erscheinen mit ihren Kindern bei Notübernachtungsstellen. Prognosen zeigen: die Zahl der Wohnungslosen wird durch Wohnungsknappheit und steigende Mieten stetig wachsen. Inzwischen hat das Problem auch zunehmend die Mittelschicht erreicht.

Die Hilfe für Wohnungslose wurde in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut in Berlin. Im Jahr 2018 sah der Senat 8,1 Millionen Euro zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit vor. Allein in der Kältehilfe gibt es mit 1200 Plätzen so viele Plätze wie noch nie. Allerdings: Dass die Plätze der Kältehilfe selbst bei Minusgraden zum Teil nur zu 83 % ausgelastet sind, zeigt, dass es nicht um ein Budgetproblem geht. Der Stadt Berlin mangelt es an einer Strategie im Umgang mit Wohnungslosigkeit. Und in der Tat: Die bestehenden Leitlinien der Wohnungslosenhilfe/-politik stammen aus dem Jahr 1999 und müssen sowohl aus fachlichen Gründen als auch wegen der veränderten Rechtslage überarbeitet werden.

Die Stadt Berlin hat erkannt, dass es einen dringenden Bedarf gibt, sich sowohl einen Überblick über den Umfang des Problems als auch der Erarbeitung eines Zukunftskonzept zu widmen. Im Jahr 2018 fanden zwei gemeinsame Expertenrunden von Berliner Bezirken, Senat und Hilfsorganisationen zur Wohnungslosigkeit statt. Als Ergebnis der zweiten Strategiekonferenz Ende des Jahres 2018 wurde ein Forderungskatalog formuliert in den Bereichen Wohnungslosenstatistik, junge obdachlose Menschen – Straßenkinder, Prävention vor Wohnungslosigkeit, Medizinische Versorgung – Suchthilfe – Psychiatrie, EU Bürgerinnen und EU Bürger, Weiterentwicklung der Kältehilfe, Soziale Wohnhilfen in den Bezirken – Fachstellenkonzept, Wohnraumversorgung, Hilfe- und Unterbringungssystem, Frauen und Familien in Wohnungsnot.

Wir begrüßen, dass die Auseinandersetzung mit der Wohnungslosigkeit in dieser Legislaturperiode intensiv geführt wird. Zielgerichtete und vernetzte Beratungsstrukturen, Dialogstrukturen mit osteuropäischen Herkunftsländern vieler Obdachloser, bezirksübergreifende Koordination und Entscheidungsfindung durch die Errichtung von Fachstellen, Aufstockung von Personal – sowohl in den Bezirken als auch in der Individualbetreuung, Zugang zum Gesundheitssystem, spezielle Anlaufstelle für obdachlose anderer EU Staaten, Kältehilfepakt – seien hier auszugsweise und beispielhaft aus dem Forderungskatalog anzuführen.

Die SPD Fraktion ist aufgerufen die öffentliche Debatte über Wohnungslosigkeit mitzugestalten und unsere Beschlüsse in der Wohnungslosenpolitik im Rahmen der Verhandlungen der Arbeit befindenden Leitlinie um Wohnungslosigkeit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales einzubringen. Mit dem Beschluss des Landesparteitages 16./17. November 2018 „Obdachlosigkeit wirksam bekämpfen!“ wurde die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin dazu aufgefordert, Obdachlosigkeit in Berlin wirksam zu verhindern.

Wir fordern nun ein Endresultat der Strategiekonferenzen, dass sowohl Auswirkung als auch Ursache der Wohnungslosigkeit darstellt und Lösungswege unter Berücksichtigung sozialdemokratischer Werte formuliert.

Bildung

Antrag 92/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 117/I/2019 (Konsens)

Aufwertung und Verbesserung der Bezahlung von Erzieher*innen in Berlin durch eine Höhergruppierung der Berufsgruppe

Wir fordern den Regierenden Bürgermeister von Berlin, die sozialdemokratischen Senatsmitglieder, insbesondere den Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Berliner Finanzsenator, und die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus auf, sich dafür einzusetzen, dass staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher in Berlin höher eingruppiert werden und als Grundlage die S-Tabelle übernommen wird. Die Rahmenvereinbarung über die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen (RV-TAG) muss entsprechend angepasst werden, um zu gewährleisten, dass die höheren Personalkosten nicht zu Einsparungen in anderen Bereichen der Betreuungseinrichtungen führen.

Begründung

Aktuell werden Erzieherinnen und Erzieher, die in einer Einrichtung eines kommunalen Trägers angestellt sind, in der Regel in die Entgeltgruppe TV-L E8a eingruppiert. Laut Entgelttabelle des Tarifvertrags entspricht das bei Berufseinstieg einem Bruttogehalt von 2.566,04 Euro pro Monat bei einer Vollzeittätigkeit (39,4 Stunden/Monat). Das maximal erreichbare Bruttogehalt liegt für eine Erzieherin oder einen Erzieher ohne Leitungsfunktion nach 15 Jahren Berufserfahrung bei 3.236,33 Euro.

Diese Bezahlung steht in einem eklatanten Ungleichgewicht zu den Aufgaben und der Verantwortung, die Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesbetreuung für unsere Gesellschaft tragen. Die Höhergruppierung ist ein erster Schritt zur Annäherung der Bezahlung an das Niveau von (Grundschul)-Lehrerinnen, wie es auch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey, im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ fordert.

Im institutionellen Kontext von Grundschule, weiterführender Schule und Universität hat die frühe Bildung und Betreuung den potenziell höchsten und nachhaltigsten Effekt auf die Bildungsbiografie und damit die spätere gesellschaftliche Teilhabe eines Menschen. Bei hoher fachlicher Qualität können Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesbetreuung mehr als alle anderen Berufsgruppen auf die Chancengleichheit einwirken. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Vorbereitung von Kindern auf eine erfolgreiche Schullaufbahn, zur Integration von Geflüchteten und anderen benachteiligten Gruppen. Zudem ermöglichen sie Eltern – insbesondere Müttern – die gleichgestellte Teilnahme am Arbeitsmarkt.

Die Bedeutsamkeit und die Anforderungen an diese Berufsgruppe müssen sich endlich auch in der Bezahlung und in der damit verbundenen Wertschätzung widerspiegeln. Wir benötigen die Besten für die Jüngsten. Eine entsprechende Vergütung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, entsprechend fähige Frauen und Männer für den Beruf zu gewinnen und im Beruf zu halten.

Die SPD ist eine Volkspartei, die traditionell Arbeiterinnen und Arbeiter stärkt. Erzieherinnen und Erzieher verfügen regulär nicht über eine akademische Ausbildung. Ihre Arbeit ist für die Gesellschaft aber genauso bedeutsam wie beispielsweise die Tätigkeit einer Lehrkraft. Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher absolvieren in Deutschland eine dreijährige vollzeitschulische Ausbildung, die in der Regel ein Abitur voraussetzt. Nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) entspricht diese Ausbildung dem Qualifikationsniveau 6, in das u.a. auch der Abschluss Bachelor oder Meister fällt. (Zum Vergleich: Eine duale Berufsausbildung ist mit Niveau 4 niedriger eingestuft.)

Wir fordern daher gemäß der hohen Qualifikation und den beruflichen Herausforderungen von Erzieherinnen und Erziehern eine Eingruppierung, die diesen Anforderungen und der formalen Qualifikation Rechnung trägt. Die SPD setzt dadurch nicht nur ein erneutes Zeichen der Wertschätzung und Fairness für diese Berufsgruppe sondern auch ein Zeichen für die Unterstützung von Frauen, die in sozialen Berufen überwiegend tätig sind.

Antrag 93/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)

Verbindliche Festsetzung der Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) in Kindertageseinrichtungen des Landes Berlin im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) – für ein fachkräftefreundliches Berlin!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die mittelbare pädagogische Arbeit in Höhe von 23% der wöchentlichen Arbeitszeit gesetzlich festgeschrieben wird, wie es vom Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung empfohlen wird, um den fachlichen Anforderungen des Berliner Bildungsprogramms gerecht zu werden. Bei einer Vollzeitstelle von 39 Wochenstunden entspricht dies einer Zeit von etwa neun Stunden für die mpA.

Begründung
Um die hohen Qualitätsstandards des Landes Berlin in der frühen Bildung zu sichern und zu gewährleisten, müs-

sen die gesetzlichen Regelungen im KitaFöG mehr Verbindlichkeiten für öffentliche und private Trägerinnen der Kinder- und Jugendhilfe schaffen.

Im Land Berlin verfügt nur 1% der pädagogischen Fachkräfte über mehr als 5 Stunden pro Woche für die mpA laut einer Umfrage der GEW aus dem Jahre 2012. Eine überwältigende Mehrheit von 75% der befragten Fachkräfte hat lediglich bis zu zwei Stunden wöchentlich für die mpA zur Verfügung (davon haben fast 15% gar keine Zeit für die mpA). Eine qualitative pädagogische Arbeit ist so nicht möglich. Die Folge dessen ist, dass die Arbeit außerhalb der Arbeitszeit geleistet wird. 60% der Fachkräfte geben an, dass sie häufig bis regelmäßig Arbeit mit nach Hause nehmen.

Das Land Berlin hat mit seinem Bildungsprogramm hohe Qualitätsstandards für die frühe Bildung geschaffen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, pädagogische Qualität langfristig auszubauen und zu gewährleisten, benötigen pädagogische Fachkräfte eine angemessene Zeit für die Vor- und Nachbereitung ihrer Arbeit, die sogenannte mittelbare pädagogische Arbeit (mpA); Zeit, die sie nicht unmittelbar am Kind leisten; Zeit, die allen pädagogischen Fachkräften verbindlich zur Verfügung steht.

Die mpA umfasst Tätigkeiten in vier Bereichen, die sich aus dem Berliner Bildungsprogramm ableiten lassen:

1. Individuelle Förderung resp. Vorbereitung pädagogischer Aktivitäten: Darunter fallen die Beobachtung und Dokumentation, das Sprachlerntagebuch und die Vor- und Nachbereitung von Projekten und pädagogischen Angeboten.
2. Kooperation mit Eltern: Darunter fallen Eltern- und Entwicklungsgespräche sowie Beratungen und Elternversammlungen.
3. Qualitätsentwicklung und -sicherung: Darunter fallen Aufgaben der Fort- und Weiterbildung sowie der Fachberatung und internen sowie externen Evaluation.
4. Organisation und Vernetzung: Darunter fallen Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Kooperationen mit Grundschulen und sozialen Diensten sowie Vernetzungen im Sozialraum (Beki, 2008).

Um die Attraktivität des Berufs zu steigern, die Erfüllung der hohen Anforderungen zu gewährleisten und die Arbeitsbelastung zu senken, brauchen pädagogische Fachkräfte verbindliche Regelungen und Zusagen seitens der Politik, die von den Trägerinnen der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden. Eine gesetzliche Regelung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit kann zudem zu einem Anstieg der Vollzeitbeschäftigten beitragen, etwa, wenn Arbeitsmodelle um Homeoffice-Zeiten erweitert werden. Dies kann dem Personalmangel entgegenwirken.

Quellen: Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (20.08.2008). Arbeitszeitbedarf für die mittelbare pädagogische Arbeit einer Erzieherin in der Kita. Endgültige Fassung. Online abrufbar unter URL: http://www.beki-qualitaet.de/images/beki/downloads/ ag3.13endfassung080820.pdf [22.01.2019]

Antrag 94/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sprachförderung in Berlin konsequent durchsetzen

Die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Bezirke in ihrer Aufgabe zu unterstützen, das Sprachförderungsgesetz umzusetzen und die verschärfende Maßnahme eines erhöhten Bußgeldverfahrens für Eltern, die eine Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung ihrer Kinder verweigern, zentral für Berlin zu steuern und durchzusetzen. Die Bußgelder sollen berlinweit für alle Bezirke gleichermaßen gelten und auch schon für diejenigen Eltern angesetzt werden, die bereits die Einladung zur Sprachstandsfeststellung missachten.

Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen geprüft werden, Kinder mit Sprachförderbedarf besonders zu fördern. In Zeiten von mangelnden Kita-Plätzen müssen Kinder mit festgestellten erheblichen Sprachmängeln berlinweit vorrangig behandelt werden.

Begründung
Das Sprachförderungsgesetz vom 1. April 2008 (§ 55 - Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung- SchulG Berlin) hat in Berlin die verpflichtende Sprachstandsfeststellung von Nicht-Kita-Kindern 18 Monate vor Schulbeginn eindeutig festgelegt, die im Fall gravierender Sprachdefizite zu einer Kitabesuchspflicht führt. Dieses Gesetz, für dessen Einhaltung und Umsetzung formal die Bezirke zuständig sind (§ 126 -Ordnungswidrigkeiten- SchulG Berlin), wird allerdings trotz nachträglich festgelegtem Bußgeldverfahren faktisch nicht umgesetzt: Zahlen der Senatsverwaltung* belegen eine über die Jahre stagnierende, geringe Quote von durchgeführten Sprachtests sowie gleichzeitig einen drastischen Anstieg von Kindern mit Sprachförderbedarf unter den getesteten Nicht-Kita-Kindern.

Alle sind sich einig, dass Sprache der Schlüssel zur Bildung ist und die Voraussetzung für gleiche Chancen und gesellschaftliche Teilhabe bedeutet. Es ist bekannt, dass frühe Sprachdefizite in den meisten Fällen im Bildungs-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 95/I/2019 (Konsens)

verlauf nicht mehr aufgefangen werden. Kinder aus Familien mit geringerem Bildungshintergrund sowie Kinder deren Eltern einen Migrationshintergrund haben, zählen mehrheitlich zu den Nicht-Kita-Kindern. Zahlreiche Studien zeigen, dass es gerade diese Kinder sind, die besonders von einer frühkindlichen Förderung in einer Kita, gerade auch im Hinblick auf ihre sprachliche Entwicklung, profitieren. Auch für Berlin belegen Zahlen der Senatsverwaltung, dass Kinder mit langjähriger Kita-Nutzung seltener Sprachdefizite aufweisen.

Das Berliner Sprachförderungsgesetz, das zu diesem Zweck verabschiedet wurde, wird trotz nachträglich festgelegtem Bußgeldverfahren faktisch nicht umgesetzt. Von den 3005 im Jahr 2018 verschickten Einladungen an Berliner Eltern, deren Kinder keine Kita besuchen, wurde nur bei 651 Kindern (ca. 20%) eine Sprachstandsfeststellung mit dem Testverfahren Deutsch Plus 4 durchgeführt. Von diesen 651 Kindern wurden bei 469 (72%) Kindern ein Sprachdefizit festgestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein drastischer Anstieg in der Quote der Kinder mit Sprachförderbedarf zu erkennen. Die aus diesem Sprachdefizit resultierende Auflage, eine Sprachförderung in einer Kita in der verbleibenden Zeit vor Schulbeginn in Anspruch zu nehmen, wurde allerdings nur von 56 der 469 Kinder (11%) erfüllt.

Da keine zentrale Statistik über das Bußgeldverfahren existiert und auch keine Übersicht über die Höhe der je nach Bezirk variierenden Bußgelder zur Verfügung steht, kann nicht identifiziert werden, ob es an personellen Engpässen der Bezirke liegt oder fehlenden Kitaplätzen, dass die Kinder trotz Auflage nicht in der Kita ankommen. Eine Übernahme der Verantwortung seitens der Senatsverwaltung wäre ein entscheidender Schritt, um den Gesetzeinhaltungsprozess für ganz Berlin zu vereinheitlichen und die hinter diesem Gesetz stehenden Intention, alle Kinder mit guten Sprachkenntnissen einzuschulen, auch tatsächlich umzusetzen.

*Quelle zur Drucksache im Abgeordnetenhaus: Drs 18/13725 Schriftliche Anfrage

---

Antrag 95/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Maßnahmen für eine bessere frühkindliche Sprachförderung

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert zusammen mit den zuständigen Jugend- und Schulämtern die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Spracherwerb der Vorschulkinder durch geeignete Maßnahmen zu ver-

bessern.
Zu den Maßnahmen müssen zählen:

1. Informationskampagnen und gezielte Hausbesuche bei Kindern, die keine Kita besuchen, sollen sicherstellen, dass alle Berliner Kinder zwei Jahre vor der Einschulung an dem qualifizierten Sprachtest in der Kita oder an einem Deutsch-4-Test für Nicht-Kita-Kinder teilnehmen und Eltern dies wissen.
2. Bei der Feststellung eines Sprachförderbedarfes müssen Schul- und Jugendamt zeitnah und ressortübergreifend miteinander arbeiten und sicherstellen, dass zeitnah ein Kitaplatz oder ein Platz in einem Deutschkurs angeboten werden kann.
3. Eine Rückmeldung an das Jugendamt muss unverzüglich nach Förderbedarffeststellung erfolgen - ebenso an das Schulamt, damit Maßnahmen zur Sprachförderung eingeleitet werden können.
4. Senat und Bezirke müssen genügend Kita-Plätze für Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf schaffen. Insbesondere müssen die Kapazitäten für sprachfördernde Maßnahmen durch entsprechende Fachkräfte geschaffen werden.
5. Kitas mit einem hohem Anteil an Kindern mit erhöhtem sollen so ausgestattet werden, dass diese Kindertagesstätten zusätzliche Fachkräfte für Sprachbildung erhalten und eine kontinuierliche, qualifizierte Sprachförderung für die Kinder mit Sprachförderbedarf gewährleisten.
6. Die Wirksamkeit der Sprachförderung muss regelmäßig evaluiert werden.

Begründung

Das Sprachniveau vieler Kinder und Jugendlicher in Stadtteilen wie Berlin-Kreuzberg ist so schlecht, dass einfache Fachtexte kaum gelesen werden können. Vielen Kindern fehlt der sprachliche Schlüssel, um sich den Schulstoff in der Bildungssprache Deutsch zu erschließen. Deshalb scheitern Kinder aus Migrantenfamilien und/oder sozial schwachen Familien gerade im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg häufig in der Schule.
Sprachliche Grundlagen werden vor der Schulzeit gelegt. Es wird ein Grundwortschatz aufgebaut, wesentliche grammatikalische Verknüpfungen finden statt, die nach dem sechsten Lebensjahr nur noch schwer automatisiert werden können. Kinder, die zu wenige sprachliche Anregungen in Deutsch in der Familie erhalten, sind auf eine möglichst frühe Sprachförderung in den Kitas angewiesen. So erhalten sie bessere Chancen auf Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Leider werden Sie häufig nicht ausreichend gefördert, weil die quantitativen und qualitativen Personalressourcen in den Kitas für den Zweck ungenügend sind.
Trotz Verbesserungsversuchen seit 2016 funktioniert die frühe Sprachförderung in Berlin bisher nicht. Sie kommt

bei den Kindern, die sie am dringendsten benötigen, in der Regel nicht an. Für Kinder, die mit schlechteren Chancen starten, sollte die Frühförderung deshalb konsequenter organisiert und besser ausgestattet werden. Sie sollten eine bessere Förderung in der vorschulischen Phase erhalten, in der der Spracherwerb fundamental wichtig ist. Die entscheidende Sprachlernphase liegt zwischen dem 2. und 6. Lebensjahr. Die Sprachförderung sollte möglichst früh ansetzen und möglichst lange dauern. Deshalb sind zwei Jahre Sprachförderung vor der Einschulung angemessener als die eineinhalb Jahre, die aktuell vorgesehen sind.

Derzeit werden gerade Kinder mit dem höchsten Sprachförderbedarf nicht ausreichend erfasst oder wenn sie erfasst werden, kommen sie nicht in die Kitas. Hier muss der Senat Wege finden, ALLE Kinder mit Sprachförderbedarf zu erfassen und in die Kitas zu leiten. Dies sollte durch Erklärungen, durch Familienbesuche und durch praktische Unterstützung geschehen. Hierzu sollen bewährte Programme wie „Rucksack“ oder „Stadtteilmütter“ neu aufgelegt werden, bzw. sollten die Integrationslotsen des Senats dafür eingesetzt werden. Wenn Familien sich trotzdem weigern, ihre Kinder am Sprachtest oder an der Kita-Sprachförderung teilnehmen zu lassen, muss der Senat dem Kindeswohl zuliebe vorgesehene Maßnahmen nach Paragraph 55 SchulG durchsetzen.

Viele Kinder, bei denen erhöhter Sprachförderbedarf festgestellt wurde, sind laut Schulgesetz verpflichtet, einen täglich fünfstündigen Sprachförderkurs wahrzunehmen. Wegen der hohen Nachfrage nach Kita-Plätzen bekommen diese Kinder aber häufig keinen Kita-Platz, obwohl eigentlich eine Teilnahmepflicht der Familien und eine Vorhaltepflicht durch den Senat bestehen. Notwendig ist es deshalb, gerade in besonders belasteten Stadtteilen, zusätzliche Platzangebote für die täglich fünfstündige Sprachförderung zu schaffen. Laut Artikel 55 SchulG, Absatz 5 ist die Senatsverwaltung zur Einrichtung solcher Zusatzangebote zur frühkindlichen Sprachförderung in Kooperation mit den bezirklichen Jugendämtern ermächtigt. Bei dem derzeitigen Personalstand in den Kitas und angesichts der Raumsituation ist eine flächendeckende qualifizierte Sprachförderung unrealistisch. Dazu braucht es zusätzliche Ressourcen und ein zusätzliches Programm. Selbst an so genannten Sprach-KITA aus dem Bundesprogramm bekleiden Fachkräfte für Sprachbildung häufig nur eine halbe Stelle.

Gerade in belasteten Gebieten muss sich aber mindestens eine Fachkraft mit voller Stelle um die Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf kümmern können. Da es auf dem Personalmarkt kurzfristig weder ErzieherInnen noch LehrerInnen als qualifizierte Sprachförderkräfte geben wird, müssen ArbeitnehmerInnen mit einschlägigen didaktischen Vorerfahrungen in temporären Kursen zu Fachkräften zur Sprachbildung ausgebildet werden. Diese Aufgabe übernimmt der Senat oder delegiert sie an ein Institut

oder einen freien Träger. Die SprachförderassistentInnen sollen in den Kitas mit den Kindern arbeiten und die ErzieherInnen dort fortbilden. Insbesondere im Vorschuljahr sollen sie mit ersten Schreib- und Leseübungen die Kinder auf die Schule vorbereiten.
Wenn die Kita als Bildungseinrichtung ernst genommen werden soll, wenn die Chancen der Kinder aus nichtdeutschen und/oder sozial schwachen Familien sich wirklich verbessern sollen, wenn es eine frühe Sprachförderung in den Kitas und Sprachförderstellen geben soll, die diesen Namen verdient, dann sollten Bezirks- und Senatsverwaltung auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Schritte drängen. Nur mit einer besseren Umsetzung der frühkindlichen Sprachförderung kann eine höhere Wirksamkeit erzielt werden.

Antrag 96/I/2019
AfB + FA Stadt des Wissens
Der Landesparteitag möge beschließen:

Forderungen für eine bessere frühkindliche Sprachförderung

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD Berlin fordert den Landesparteitag auf zu beschließen, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- durch Maßnahmen wie Aufklärung, Hausbesuche und ggf. verbindlichen Verpflichtungen sicherstellt, dass ALLE Berliner Kinder spätestens ZWEI Jahre vor der Einschulung an einem qualifizierten Sprachtest in der Kita oder an einem Deutsch-4-Test für Nicht-Kita-Kinder teilnehmen.
- durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass für ALLE Kinder mit Sprachförderbedarf die Schulpflicht nach Paragraf 55 SchulG umgesetzt wird. Präventive Maßnahmen, Aufklärung und Unterstützung sollen Vorrang vor Pflichtmaßnahmen haben, diese aber nicht ausschließen. Sollten nicht genügend Kita-Plätze für Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf vorhanden sein, soll der Senat zusammen mit den Bezirken zusätzliche Plätze für die Teilnahme am fünfstündigen Sprachförderkurs schaffen.
- ein Sonderprogramm des Landes für frühe Sprachförderung auflegt. Kitas in schwierigen sozialen Lagen mit hohem Anteil an Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache sollen so ausgestattet werden, dass jede dieser Kindertagesstätten eine ganze zusätzliche Fachkraft für Sprachbildung erhält. Sie soll dort zwei Jahre lang eine qualifizierte Sprachförderung für die Kinder mit Sprachförderbedarf gewährleisten. Die Wirksamkeit des Programms soll regelmäßig evaluiert werden.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 95/I/2019 (Konsens)

Begründung

Derzeitige Ineffektivität der frühen Sprachförderung

Das Sprachniveau vieler Kinder und Jugendlicher in Stadtteilen wie Berlin-Kreuzberg ist so schlecht, dass einfache Fachtexte kaum gelesen werden können. Vielen Kindern fehlt der sprachliche Schlüssel, um sich den Schulstoff in der Bildungssprache Deutsch zu erschließen. Deshalb scheitern Kinder aus Migrantenfamilien und/oder sozial schwachen Familien häufig in der Schule.

Sprachliche Grundlagen werden vor der Schulzeit gelegt. Kinder, die in ihren ersten Lebensjahren zu wenige sprachliche Anregungen in Deutsch in der Familie erhalten, sind auf eine möglichst frühe Sprachförderung in den Kitas angewiesen. So erhalten sie bessere Chancen auf Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe.

Aus einer kleinen Anfrage an den Senat ging für 2017 hervor, dass von den rund 1500 Kindern, die nicht in Kitas sind, nur rund 650 zu den Deutsch-4-Tests kommen, von denen rund 450 Kinder hohen Sprachförderbedarf zeigen. Von diesen gehen dann nur knapp 30 Kinder in die Kita. Dort werden sie leider nicht ausreichend gefördert, weil die quantitativen und qualitativen Personalressourcen in den Kitas für den Zweck ungenügend sind. Trotz Verbesserungsversuchen 2016 funktioniert die frühe Sprachförderung in Berlin bisher nicht. Sie kommt bei den Kindern, die sie am dringendsten benötigen, in der Regel nicht an.

Für Kinder, die mit schlechteren Chancen starten, sollte die Frühförderung deshalb konsequenter organisiert und besser ausgestattet werden. Sie sollten eine bessere Förderung in der vorschulischen Phase erhalten. Die Sprachförderung sollte möglichst früh ansetzen und möglichst lange dauern. Deshalb sind zwei Jahre Sprachförderung vor der Einschulung angemessener als die eineinhalb Jahre, die aktuell vorgesehen sind.

Derzeit werden gerade die Kinder mit dem höchsten Sprachförderbedarf gar nicht erfasst oder wenn sie erfasst werden, kommen sie nicht in die Kitas. Hier muss der Senat Wege finden, ALLE Kinder mit Sprachförderbedarf zu erfassen und in die Kitas zu leiten. Dies sollte durch Erklärungen, durch Familienbesuche und durch praktische Unterstützung geschehen. Hierzu sollen bewährte Programme wie „Stadtteilmütter“ neu aufgelegt, bzw. sollten die Integrationslotsen des Senats dafür eingesetzt werden. Wenn Familien sich trotzdem weigern, ihre Kinder am Sprachtest oder an der Kita-Sprachförderung teilnehmen zu lassen, muss der Senat dem Kindeswohl zuliebe vorgesehene Maßnahmen nach Paragraph 55 SchulG durchsetzen (Kitapflicht bei Förderbedarf).

Viele Kinder, bei denen erhöhter Sprachförderbedarf festgestellt wurde, sind laut Schulgesetz verpflichtet, einen

täglich fünfstündigen Sprachförderkurs wahrzunehmen. Wegen der hohen Nachfrage nach Kita-Plätzen bekommen diese Kinder aber häufig keinen Kita-Platz. Notwendig ist es deshalb, gerade in besonders belasteten Stadtteilen, zusätzliche Platzangebote für die täglich fünfstündige Sprachförderung zu schaffen. Laut Artikel 55 SchulG, Absatz 5 ist die Senatsverwaltung zur Einrichtung solcher Zusatzangebote zur frühkindlichen Sprachförderung in Kooperation mit den bezirklichen Jugendämtern ermächtigt.

Bei dem derzeitigen Personalstand in den Kitas und angesichts der Raumsituation ist eine flächendeckende qualifizierte Sprachförderung unrealistisch. Dazu braucht es zusätzliche Ressourcen und ein zusätzliches Programm. Selbst an so genannten Sprachkitas aus dem Gute-Kita-Programm bekleiden Fachkräfte für Sprachbildung bisher nur eine halbe Stelle. Gerade in Gebieten mit hohem Bedarf muss sich aber mindestens eine Fachkraft mit voller Stelle um die Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf kümmern können. Da es auf dem Personalmarkt kurzfristig weder Erzieher*innen noch Lehrer*innen als qualifizierte Sprachförderkräfte geben wird, müssen Arbeitnehmer*innen mit einschlägigen didaktischen Vorerfahrungen in temporären Kursen zu Fachkräften zur Sprachbildung ausgebildet werden. Diese Aufgabe übernimmt der Senat oder delegiert sie an ein Institut oder einen freien Träger. Die Sprachförderassistent*innen sollen in den Kitas mit den Kindern arbeiten und die Erzieher*innen dort fortbilden. Insbesondere im Vorschuljahr sollen sie mit ersten Schreib- und Leseübungen die Kinder auf die Schule vorbereiten.

Wenn die Kita als Bildungseinrichtung ernst genommen werden soll, wenn die Chancen der Kinder aus nichtdeutschen und/oder sozial schwachen Familien sich wirklich verbessern sollen, wenn es eine frühe Sprachförderung in den Kitas und Sprachförderstellen geben soll, die diesen Namen verdient, dann sollten Bezirks- und Senatsverwaltung auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Schritte drängen. Nur mit einer besseren Umsetzung der frühkindlichen Sprachförderung kann eine höhere Wirksamkeit erzielt werden. Der Landesarbeitskreis für Bildung fordert Bezirk und Senat zu entsprechenden Aktivitäten auf.

Antrag 97/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Koordinierende ErzieherInnen als eFöB-LeiterInnen Teil der Schulleitung werden

Wir fordern, dass koordinierende ErzieherInnen als eFöB-LeiterInnen Teil der Schulleitung werden und dass der § 73

Schulgesetz Berlin dahingehend geändert wird. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat mit der Änderung des Schulgesetzes und Inkrafttreten zum 30.12.2018 einige wichtige Neuerungen auf den Weg gebracht. Leider wurde in diesem Zusammenhang die Stellung der/des koordinierenden Erzieherin/Erziehers nicht berücksichtigt, obwohl die Aufgaben mit der rasant zunehmenden Schulverdichtung immer mehr und vielfältiger werden. Koordinierende ErzieherInnen sind gemäß § 74 Abs. 3 Teil der Erweiterten Schulleitung.

Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung im Konzept der Ganztagsschule, bekleiden koordinierende ErzieherInnen in der mittleren Leitungsebene eine Funktionsstelle, genau definiert ist. Daher muss der § 73 SchulG dahingehend um den Absatz erweitert werden, dass koordinierende ErzieherInnen als Funktionsstelleninhaber Teil der Schulleitung werden. Darüber hinaus muss die eFöB-Leitung aufgrund der vielfältigen administrativen Aufgaben um das Personal erweitert werden, damit ein Betreuungsschlüssel von 1:100 gewährleistet werden kann.
Somit haben die koordinierenden ErzieherInnen die Möglichkeit, an der für diese Funktion relevanten Zusatzausbildung teilzunehmen und sich entsprechend weiter zu qualifizieren.

Begründung
Koordinierende ErzieherInnen übernehmen administrative Aufgaben auf der mittleren Leitungsebene der schulischen Hierarchie. Sie sind zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung des eFöB und somit auch der gesamten Schule. Ihre vielfältigen Aufgaben reichen von der Personalführung, Dienst- und Urlaubsplanung, Budgetplanung, Sachmittelbeschaffung, Organisation des Mittagessens, Fortbildungsplanung über die Weiterentwicklung des Schulprogramms bis hin zu Elterngesprächen und Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Partnern. Aufgrund der zunehmenden Schulverdichtung, kümmern sich koordinierende ErzieherInnen um mehrere hundert Schülerinnen und Schüler, den dazugehörigen Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Personal. Dabei bleibt die Qualitätsentwicklung, die organisierte Fortbildungsplanung des pädagogischen Personals und viele weitere Aufgaben auf der Strecke.

Mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 und der kompletten Freistellung haben Mitglieder des eFöB-Leitungsteams die Möglichkeit, ihre zu bewältigenden Aufgaben so zu meistern, dass individuelle Elterngespräche in dem Umfang stattfinden können, wie es im Sinne der Elternarbeit sinnvoll wäre, dass die Qualität des eFöB so entwickelt werden kann, dass der § 1 SchulG zum Tragen kommen kann, dass urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle kompensiert werden können, dass planmäßige Fortbildung stattfinden kann, dass Unter-

stützung und Beratung der Fachkräfte die Zufriedenheit im Team steigern kann, dass Angebote und Förderung der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden können, die auch dem Sinn entsprechen, dass, dass, dass.

Antrag 98/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Praktikumsphase für angehende Erzieherinnen und Erzieher während der Vollzeitausbildung finanzieren

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass angehende Erzieherinnen und Erzieher auch in Praktikumsphasen ihrer Ausbildung eine finanzielle und auskömmliche Vergütung ihrer praktischen Tätigkeit erhalten.

Begründung
Um dem drastischen Mangel an gut ausgebildeten Erzieher*innen in Berlin entgegenzuwirken, muss die Vollzeitausbildung dieses Berufes attraktiver gestaltet werden.

Alle Auszubildenden, die einen staatlich anerkannten Abschluss zur Erzieherin oder zum Erzieher anstreben (im Folgenden Studierende genannt), erhalten aktuell keine Vergütung ihrer Ausbildung. Sie sind lediglich dazu befähigt, BAföG (Aufstiegs- oder Schüler-BAföG) zu beantragen. Dieses wird allerdings in den vorgeschriebenen Praktikumsphasen der Ausbildung nicht gezahlt, was für einige Studierende unabwendbare Finanzierungslücken mit sich bringt.

Die Vollzeitausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher dauert in Berlin sechs Semester (drei Jahre). Sie umfasst drei Praktika im Umfang von jeweils zwölf Wochen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr sowie 20 Wochen im dritten Ausbildungsjahr.
Während dieser schulischen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher erhalten die Studierenden keine Vergütung. Sie haben nur die Möglichkeit, BAföG zu beantragen.

Aktuell erhalten Studierende, die Bezieher des Aufstiegs- oder Schüler-BAföGs sind, allerdings kein BAföG in der Zeit des Praktikums, bzw. es wird ihnen für das komplette Semester der Bezug verwehrt. Da es sich hierbei um Vollzeitpraktika handelt, ist es den Studierenden auch nicht möglich, nebenbei einer anderen Tätigkeit nachzugehen.

Um die Attraktivität dieses Berufes zu steigern und Anreize für motivierte und qualifizierte angehende Erzieher*innen zu schaffen, die Ausbildung zu absolvieren, müssen die finanziellen Hürden in der Ausbildung endlich vollständig beseitigt werden.

Antrag 100/I/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)

Bildung für alle Menschen

Die SPD bekennt sich im Rahmen der aktuellen und mittelfristigen Politik zur besonderen Bedeutung der Bildung für alle Menschen, also nicht nur für Junge in Schulen und Hochschulen, sondern für alle weiteren Bildungsformen, auch für berufstätige und ältere Bürger, unabhängig von deren Lebensstandard, Gesundheitszustand und Sprachvermögen.

Bildung soll den Menschen in die Lage versetzen, selbständig zu denken und sein Handeln danach ausrichten zu können. Leitlinien dafür sind die Grundrechte unserer Verfassung. Diese Feststellung ist eine herausragende Bemühung unserer Politik, die -ohne sie mit zu vielen Details zu befrachten- in jeder Verlautbarung der Parteiarbeit als Kernanliegen von Gerechtigkeit und Solidarität erklärt und gefordert werden muss, Motto etwa: „Bildung für jedermann zu jeder Zeit."

Antrag 101/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 159/I/2019 (Konsens)

Gesund in der Schule. Schulgesundheitskräfte – auch in Berlin!

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat 2015 in einer Studie den Zusammenhang zwischen gesundem Aufwachsen und Bildungserfolg festgestellt. Die sozioökonomischen Folgen von schlechter bzw. einfach fehlender Gesundheitsbildung sind hinlänglich bekannt.
Gesundheitsbildung muss deshalb so früh wie möglich angefangen werden. In den USA und in Großbritannien sowie anderen europäischen Ländern wie Polen sind Schulgesundheitskräfte schon lange etabliert.
Schulgesundheitskräfte (oder auch „School Nurses") sind examinierte Pflegefachpersonen, die von Schulen oder Kommunen angestellt werden. Ihre Tätigkeiten umfassen Prävention, wie zum Beispiel Ernährungs- oder Bewe-

gungsberatung; die Versorgung von akuten Verletzungen; stellen die medizinisch indizierte Versorgung sowie die Inklusion bei chronischen Erkrankungen (zum Beispiel Diabetes mellitus Typ 1) im Schulalltag sicher und sie sorgen für ein gesundheitsbewusstes Schulklima.
Auch im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können Schulgesundheitskräfte eine entscheidende Rolle spielen. Die aktuelle Praxis ein Kind bei leichtem Unwohlsein oder Kleinstverletzungen nachhause zu schicken könnte durch Schulgesundheitskräfte verändert werden. Diese können die Schüler*innen in solchen Fällen behandeln und Empfehlungen aussprechen, wann die Schüler*innen nach Hause gehen können

In Brandenburg wurde 2017 ein Modellprojekt ins Leben gerufen, bei dem 10 Schulgesundheitskräfte ihren Einsatz begannen. Die Zwischenevaluation des Projektes, von dem pflegewissenschaftlichen Institut der Charité Berlin begleitet, ergab, dass die Schulgesundheitskräfte die Gesundheitskompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonal positiv beeinflussen. Das Sozialministerium in Brandenburg schätzt die Entwicklung positiv ein und sieht die Notwendigkeit an Schulgesundheitskräften. Vor allem Grundschüler*innen profitieren von dem Angebot. An weiterführenden Schulen nahm etwa jede*r vierte Jugendliche*r die Beratung von den Schulgesundheitskräften in Anspruch.
Schulgesundheitskräfte arbeiten multiprofessionell mit Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen zusammen. Der Einsatz als Schulgesundheitskraft ist laut dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) außerdem ein potentielles Arbeitsfeld für examinierte Pflegefachpersonen, die nicht mehr in der direkten Patient*innenversorgung oder im Schichtdienst arbeiten können oder wollen.

Deshalb fordern wir:

- Die Etablierung der Schulgesundheitskraft an allen öffentlichen Schulen nach dem Vorbild des brandenburgischen Modellprojektes
- Die Eingruppierung nach TVöD-P, um einer schlechteren Bezahlung vorzubeugen
- Bei einem negativen Ergebnis eine Evaluation darüber, wieso das Modellprojekt als nicht erfolgreich zu bewerten war und welche Schritte nötig sind, um eine flächendeckende Versorgung anderwärtig zu erreichen

Antrag 102/I/2019
KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen + FA V - Stadt des Wissens + AfB
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Soziale Segregation im Berliner Schulsystem – Wir wollen beste Schulen in schwieriger Lage

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, ein Programm für Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen zu entwickeln und zu implementieren. Ziel ist eine nachhaltige Erhöhung der Unterrichts- und der Schulqualität. Diese Qualitätsentwicklung soll in der Folge die Bildungserfolge der Schüler*innen an Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen signifikant erhöhen und damit einen Beitrag zur sozialen Chancengleichheit leisten
Das Programm soll dabei folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Schulen sollen durch das Programm darin bestärkt werden, ihre Entwicklungsziele konsistent an den Daten im Indikatorenmodell auszurichten. Gleichzeitig sollen sie im Rahmen des Programms die (personelle) Entlastung bekommen, die für die Umsetzung der Entwicklungsziele aus Sicht der Schule notwendig sind.
2. Für dieses Programm sollen ab dem Jahr 2020 jährlich 20 Mio. EUR für mindestens fünf Jahre bereitgestellt werden. Statt einer breiten Streuung sollten zunächst berlinweit nicht mehr als 30-40 Schulen daran teilnehmen. Für die Auswahl der Schulen sollen die soziale Zusammensetzung, diesherige Schulentwicklung (Indikatorenmodell) sowie die Freiwilligkeit die Grundlage bilden.
3. Mit Bereitstellung der Mittel soll eine Kommission von Expertinnen und Experten aus der Bildungsforschung, Schulpraxis und Bildungsverwaltung mit den folgenden Aufgaben eingesetzt werden: a) Erarbeitung eines Programmkonzepts für Berlin unter Berücksichtigung von internationalen Vorbildern und Erfahrungen, z.B. London Challenge b) Erarbeitung von konkreten Struktur-, Finanzierungs- und Personalvorschlägen. c) Die Kommission soll ihre Empfehlungen zeitnah vorlegen, sodass mit dem Programm spätestens zum Schuljahr 2020/21 begonnen werden kann.

Begründung
Die soziale Entmischung der Schulen hat sich in Berlin schon lange manifestiert und schreitet weiter voran. Ein negativer Effekt der Segregation ist, dass die für ein positives Lernumfeld gewünschte Heterogenität der sprachlichen Fertigkeiten und der allgemeinen Lernvoraussetzungen nicht mehr gegeben ist. Zudem ist es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Soziallagen und Bildungshintergründen begegnen und dass diese auch voneinan-

der lernen.
Gleichzeitig findet eine Entmischung der Qualität der pädagogischen Betreuung und damit der Ressourcen für gute Bildung statt, wobei die Schülerklientel das Image der Schule prägt.
Allein in guten Rahmenbedingungen liegen jedoch die Chancen für bessere Ergebnisse und erfolgreiche Bildungswege von Schüler*innen aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund, die in besonderer Weise auf die Förderqualität von Schule angewiesen sind. Der Schulentwicklung kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.
Dass Investitionen in die Qualität der Schulen gerade in sozialräumlich schwierigen Lagen erfolgversprechend sind, zeigen u.a. Erfahrungen aus London, wo seit den 1990er Jahren verschiedene Maßnahmen und Programme für eine Stärkung von Schulen in sozialräumlich und ethnisch heterogenen Stadtvierteln mit großem Erfolg durchgeführt wurden. Die Schulleistungen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen haben sich dort deutlich verbessert. Dementsprechend gehören diese Schulen in heterogenen sozialen Lagen mittlerweile zu den leistungsstärksten und attraktivsten Schulen Londons und landesweit.
Berlin muss dem Beispiel folgen und Maßnahmen ergreifen, um Schulen in sozial belasteten Sozialräumen durch zusätzliche Investitionen in ihre Schul- und Unterrichtsqualität nachhaltig zu stärken.
Dabei sollte den Herausforderungen nicht mit einer Defizitorientierung, sondern mit der Schaffung eines positiven Schulklimas sowie entsprechender Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten begegnet werden. Wenn z. B. in einer Familie eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, liegt kein “Sprachdefizit” des Kindes vor, vielmehr ist es die Aufgabe der Schule in einer ethnisch und sozial gemischten Metropole wie Berlin, ein entsprechendes Förder- und Unterstützungsangebot bereitzustellen, das den verschiedenen sozialen, sprachlichen und kulturellen Voraussetzungen der Kinder gerecht wird, so dass diese sich entsprechend ihrer individuellen Potenziale entfalten können.
Das “Bonus-Programm” des Senats ist ein begrüßenswerter Schritt, um Verbesserungen zu erreichen. Es erschöpft sich allerdings in seiner gegenwärtigen Durchführung weitgehend in einer zusätzlichen Mittelzuweisung. Zudem sind die verfügbaren Mittel auf über 250 Schulen (zu) weit gestreut. Das Programm dient zwar einerseits der Unterstützung der Schule, weshalb es auch, etwa durch Übernahme der zusätzlichen Unterstützung in die allgemeine Mittelzuweisung, beibehalten werden sollte. Andererseits ist es jedoch offensichtlich noch nicht ausreichend geeignet, die Situation an Schulen mit besonderen Herausforderungen im Sinne belastbarer (Leistungs-)Indikatoren zu verbessern. In diesem Sinne ist das “Bonus-Programm” durch ein von einer Kommis-

sion aus Expertinnen und Experten aus der Bildungsforschung, Schulpraxis und Bildungsverwaltung entwickeltes Programm gezielt zu ergänzen.

Antrag 103/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Leistungsort? Schule ist ein Lebensort!

Soziale Teilhabe und Bildung waren die ersten Ziele der Arbeiter*innenbewegung im 19. Jahrhundert, aus der die Sozialdemokratie hervorgegangen ist. „Unsere Kinder sollen es einmal besser haben“ war ein wichtiges Motiv im Kampf vieler Menschen fur eine bessere Zukunft. Diese Ziele sind also alt, jedoch aktueller denn je. Denn für eine solidarische Gesellschaft von morgen, müssen die Kinder von heute eine nachhaltige, gerechte und soziale Bildung erfahren. Dabei sind jedoch die Rahmenbedingungen entscheidend. Gute Bildung bedeutet auch, dass jede*r gesund lernt und dabei auch die nötige Zeit bekommt, um gut zu lernen.

So darf es nicht sein, dass Bildung nur ein Abbild unserer jetzigen Gesellschaft ist, sondern auch bereits unser Bild einer zukünftigen Gesellschaft mitdenkt. Das heißt, dass die heutige leistungsorientierte Gesellschaft nicht weiter das Schulwesen dominieren darf. Aus der sozialdemokratischen Sicht ist Schule also kein Leistungsort, sondern ein Lebensort!

Für viele Schüler*innen ist dies bereits Realität, sie verbringen die meiste Zeit in den Schulen, dort sind meist ihre Freund*innen, dort spielt sich ein großer Teil ihres Lebens ab. Doch es ist für sie gleichzeitig ein Leistungsort: Druck in der Klasse, Druck in den Arbeiten, Druck beim Lernen, Druck immer mithalten zu müssen... Dieser Druck sorgt für Stress und daraus folgend kann dieser Schulstress zu Krankheiten führen. Bereits heute ist jede*r zweite Jugendliche in der mittleren Klassenstufe gestresst und klagt auf Grund dessen über Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Schlafstörung oder Ähnlichem. Dabei können diese Krankheiten einen Einstieg für noch schwere psychische Erkrankungen darstellen.

Dieser Zustand ist nicht weiter hinnehmbar und zeigt, dass sich die Schule nicht weiter an einer leistungsorientierten Gesellschaft orientieren darf. Deshalb sind eine Reihe von Maßnahmen nötig, um diesen Mechanismus aufzubrechen, damit die Schule ein Ort ist, wo gut gelernt und gelebt werden kann.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Psychologische Hilfe- Sofort!
Zur zeit muss eine Person die einen Termin bei einem*einer Psycholog*in benötigt bis zu 20 Wochen warten. Ein alarmierender Wert. Gerade bei Heranwachsenden bedeutet diese Wartezeit eine enorme Belastung. Zudem ist nicht garantiert, dass diese*r Psychologe bzw. Psychologin dann auch dauerhaft eine Ansprechperson für den/die Betroffene*n bleibt oder doch zum/zur Nächsten weitergeschickt wird. Was ebenfalls eine Belastung darstellt. Da explizit Jugendliche eine dauerhaft feste Ansprechperson brauchen, um sich überhaupt öffnen zu können. Deshalb erfordert eine moderne Schule Teamarbeit und die Etablierung von Schulpsycholog*innen an jeder Schule. Welche sowohl kostenfreie Einzelfallberatung als aber auch Systemberatung anbieten sollen.

Die Einzelfallberatung richtet sich dabei an die Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen selbst. Bei Schüler*innen bedeutet dies, dass die Schulpsycholog*innen als erste Anlaufstelle fungieren und besonders bei Lern- Verhaltensproblemen, Mobbing oder Prüfungsängsten, Hilfeleistungen geben. Dabei muss eine enge Verzahnung von Schulpsycholog*innen zum Jugendamt, behandelnden Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen usw. gegeben sein. Nur so wird gewährleistet das Schüler*innen jederzeit eine feste Ansprechperson an den Schulen haben und zugleich, im Bedarfsfall, ein Termin durch den Schulpsychologen an weitere Stellen vermittelt werden kann.

Die Systemberatung, bedeutet, dass die Schule als System beraten wird. Hierbei werden also die Schulleitungen und Kollegien bei der Schulentwicklung, Gewaltprävention oder Gesundheitsvorsorge beraten. Auch die Teamsupervision gehört dazu, denn die moderne Schule erfordert Teamarbeit und kein Einzelkämpfer*innentum. Dadurch werden Lehrer*innen für das Thema besser sensibilisiert und gecoacht, um einen richtigen Umgang in der betreffenden Szene (im Falle einer Gewalthandlung) und mit der/den betroffenen Person/en zu gewährleisten.

Wir fordern somit von allen Mitgliedern der Landesregierungen und der Landesparlamente wie Abgeordnetenhäuser, sich für die Etablierung einer, je nach Anzahl der Schüler*innenschaft aufgeschlüsselten, schulpsychologischen Stelle pro Schule vor Ort (aber mind. eine volle Stelle) einzusetzen. Sowie sich weiterhin für die Aufrechterhaltung von Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (Kurz: SIBUZ) als externe Ergänzungszentren stark zu machen.

Klassenrat an allen Schulen verpflichtend durchsetzen!
Schüler*innen sollen mehr Verantwortung erlernen, sich gegenseitig unterstützen und mehr Partizipation in der Schule erlangen. Kurzum: Mehr Einfluss auf ihren Unterricht und ihre Schule haben. Genau dies ist unter anderem

die Aufgabe eines Klassenrates. Hier sind die Hauptakteure die Schüler*innen. Unter der Leitung eines aus der Mitte des Klassenverbandes selbst gewählten Präsidiums werden Probleme, Gestaltungswünsche, Klassenregeln usw. besprochen und beschlossen. Die genauen Themen und Gestaltungen bestimmen ausschließlich die Schüler*innen. Dieses Konzept ist nicht neu, jedoch an keiner Schule verpflichtend und dort wo es einen solchen Klassenrat gibt, opfert meist die Lehrkraft eine Stunde ihrer Freizeit, um es den Schüler*innen zu ermöglichen.

Wir fordern deshalb von den Mitgliedern der Kultusministerkonferenz sowie den Landesparlamenten und Abgeordnetenhäuser, dass diese die Klassenratsstunde als offizielle Schulstunde anerkennen und an allen Schulen eine Klassenratsstunde pro Woche eingeführt wird und auch als offizielle Unterrichtsstunde für die betreuende Lehrkraft gilt.

Schulsozialarbeit stärken

Gute Sozialarbeit ist für eine gute Bildung unabdingbar. Ob nun Einzelfallberatung, Krisenintervention, Begleitung vom Übergang von der Schule zum Beruf oder freizeitpädagogische Angebote etc. Schulsozialarbeiter*innen haben ein breites Aufgabenspektrum und bereichern durch ihre Einbeziehung jede Schule. Jedoch treten an allen Schulen Schwierigkeiten mit dem Umgang der Sozialarbeiter*innen auf. Es fehlt häufig eine adäquate räumliche Unterbringung, Sozialarbeiter*innen werden missbräuchlich als Hausaufgabenhilfe oder Vertretungslehrer*innen genutzt, wodurch sie ihr breites Aufgabenspektrum nicht mehr ausfüllen können. Des Weiteren werden Sozialarbeiter*innen meistens erst eingestellt, wenn die Probleme, wie Gewalthandlungen, bereits aufgetreten sind. Von präventiven Maßnahmen kann damit nicht mehr die Rede sein. Dies wird durch den Fakt verstärkt, dass viele Schulsozialarbeiter*innen nur befristet in Teilzeit angestellt sind. Wodurch a) keine Kontinuität für die Schüler*innen entsteht und damit kein Vertrauen aufgebaut werden kann und b) durch den Zeitmangel, keine ausreichende Problemanalyse erfolgen kann, sondern lediglich das kurzfristige Problem behoben wird.

Auch die Tatsache, dass es einen chronischen Mangel an Schulsozialarbeiter*innen gibt, da durch das NC-System vielen kein Studium ermöglicht wird und die Bezahlung weit unter der einer Lehrkraft liegt (in Berlin im Durchschnitt bei ca. 2.700€), sorgt dafür, dass die Probleme an Schulen nicht geringer werden.

Deshalb sind eine Reihe von Maßnahmen nötig, wofür sich die jeweiligen Mitglieder in den Landesparlamenten und Abgeordnetenhäuser, sowie den Landesregierungen und kommunalen Selbstverwaltungen einsetzen sollen :

1. Der Wegfall des notenbasierten Zulassungsverfahren für den Fachbereich “Soziale Arbeit” an allen Hochschulen. Zudem fordern wir stärkere finanzielle Förderung für den Fachbereich “Soziale Arbeit” an jeder Hochschule.
2. Fordern wir die Anhebung der Gehälter der Schulsozialarbeit*innen.
3. Schulsozialarbeit sollte eine Schnittstellenfunktion zuteil werden und muss dafür in jedem Schulprogramm und in jedem kommunalen Jugendhilfeprogramm verankert sein, nur so kann verhindert werden, dass Schulsozialarbeit als metaphorische “Feuerwehr”- Funktion funktionalisiert wird. Stattdessen kann so eine kontinuierliche langfristige, statt befristete Schulsozialarbeit gewährleistet werden.
4. Fordern wir eine engere Kooperation zwischen Lehrkraft und Schulsozialarbeiter*innen, sowohl während des Studiums als auch im späteren Schulbetrieb. Die Einbeziehung und Mitbestimmung bei der Schulentwicklung wie auch bei Schulkonferenzen (bei Letzterem muss eine Sitz- wie Stimmberechtigung für Schulsozialarbeiter*innen erfolgen) kann zu engerer Kooperation und Verzahnung zwischen Lehrkraft und Schulsozialarbeiter*innen im Sinne einer guten Schulentwicklung und Schüler*innenentwicklung führen.
5. Landesprogramme, wie das Berliner “Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen” müssen weiter aufgestockt werden. Denn 290 Stellen auf 775 Schulen in Berlin reichen bei weitem nicht aus. Außerdem muss gewährleistet werden können, dass Sozialarbeiter*innen stärker in Teams arbeiten können, um sich so gegenseitig zu unterstützen und zu entlasten. Auch muss eine Aufstockung des Jugendamtes stattfinden, um die Arbeitsabläufe zwischen Schulsozialarbeit und Jugendamt zu erleichtern.
6. Muss bei Schulneubauten wie bestehenden Schulen Raumkonzepte erarbeitet bzw. mitgedacht werden, um eine adäquate Schulsozialarbeit stattfinden lassen zu können.

Freiräume einrichten- Ruhe- und Schutzräume etablieren!
Für gutes Lernen sind Erholungs- und Ruhezeiten erwiesenermaßen nicht nur nötig, sondern förderlich. Dabei gilt dies nicht nur für die Lernenden, sondern auch für die Lehrenden. Deshalb gilt es insbesondere bei den Schulneubauten Ruheräume mitzudenken, um Rückzugsorte für alle Schüler*innen und Lehrer*innen zu ermöglichen. Doch auch bei den bestehenden Gebäuden sollte geprüft werden, inwieweit eine Einrichtung dieser Räume möglich ist und sich so in das Schulgefüge gut integrieren lassen kann.

Hinzu muss die Etablierung von Frauen*Lesben*Inter* und Trans*(FLIT*)- Schutzräume

an Schulen kommen. Sexismus ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Hinzukommt, dass bereits über 90% der queeren* Jugendlichen, ob nun online oder im realen Alltag Diskriminierung erfahren haben. Deshalb ist es wichtig, dass für all' jene ein Schutzraum an allen Schulen etabliert wird. Denn wer von Ubergriffigkeiten betroffen ist und sich unwohl fuhlt, muss die Moglichkeit haben, sich zuruckzuziehen. Denn solange Sexismus alltäglich und strukturell in unsere Gesellschaft ist, sind Schutzräume nötig. Dabei muss das langfristige Ziel bleiben, solche Schutzräume überflüssig zu machen, indem das Bewusstsein bei Schüler*innen und Lehrer*innen für Diskriminierung und Sexismus vorhanden ist und mit Hilfe von Schulsozialarbeit, wie Schulpsychologie diese Strukturen bekämpft werden können. Damit die ganze Schule und Gesellschaft für alle Menschen ein Schutzraum wird.

Wir fordern die Einrichtung von Schutz- wie Ruheräumen in allen Schulen, bundesweit.

Genderneutrale Umkleiden bei Schulneubauten

Die meisten Umkleiden sind in Männer und Frauen unterteilt, hierbei handelt es sich in nahezu jeder Umkleide um Gruppenumkleideräume. Dies führt dazu, dass sich alle zusammen umziehen müssen. Dabei ist das Umziehen vor dem Sportunterricht sehr intim und alle Menschen sollten sich dabei wohlfühlen. Dies ist allerdings nicht für alle Menschen der Fall und stellt somit eine Hürde für den Sportunterricht dar: Nicht nur fur Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen, oder Trans*menschen, die unschlussig sind, ob sie sich in der Umkleide ihres „biologischen Geschlechts" umziehen wollen oder des Geschlechtes, dessen sie sich zuordnen, ist das ein Problem. Dieser Missstand betrifft auch Menschen mit einer Behinderung und einer Begleitperson, die anderen Geschlechtes ist. Deshalb stellen wir fest, dass dies kein zustand ist, welchen wir weiter tolerieren können.

Deshalb fordern wir von den Mitgliedern in den Landesparlamenten/Abgeordnetenhäuser und Landesregierungen, dass bei Schulneubauten Unisexumkleiden eingerichtet werden und bei bestehenden Bauten die Schaffung von Unisexumkleiden geprüft und bei räumlichen Kapazitäten eingerichtet wird.

Kostenlose Nachhilfe vor Ort!

Nachhilfe kann sich nur jemand leisten, der auch das nötige Geld besitzt. Dieser Fakt verstärkt die Ungleichheit in der Bildung und widerspricht somit unserem Ideal einer gerechten Bildung. Deshalb darf Nachhilfe nicht an die Leistungsgesellschaft außerschulisch abgegeben werden, sondern muss vielmehr innerschulisch kostenfrei angeboten werden.

Dabei dürfen keine Hürden aufgebaut werden, stattdes-

sen muss jede nachhilfesuchende Person diese Möglichkeit annehmen dürfen. Diese Nachhilfeangebote sollen nicht auf Kosten von Überstunden der Lehrkräfte eingerichtet werden. Vielmehr soll es die Möglichkeit geben, die Nachhilfestunden als Unterrichtsstunde normal anrechnen lassen zu können oder (gegen Bezahlung) Studierende des Lehramts als Nachhilfelehrer*innen zu engagieren. Für die Studierenden kann dadurch eine Chance geschaffen werden, neben dem sehr theoretischen Studium bereits praxisnahe Einblicke in das zukünftige Berufsfeld zu generieren. Auch soll darüber hinaus die Möglichkeit bestehen, sich diese Nachhilfestunden als Teilleistung eines entsprechenden Moduls anerkennen zu lassen.

Wir fordern somit, dass flächendeckende staatliche und kostenfreie Nachhilfeangebote für die Schüler*innen etabliert werden.

Arbeitsgemeinschaften stärken und ausbauen!
AGs stellen eine wichtige Möglichkeit für Schüler*innen dar, ihren Interessen nachzugehen, ohne zusätzliche Kosten bezahlen zu müssen und bereits Vorerfahrungen in einem möglichen Berufsfeld zu sammeln (Schüler*innenzeitung, Schüler*innenfirma o.Ä.). An vielen Schulen ist die Partizipationsmöglichkeit der Schüler*innen jedoch stark eingeschränkt, dadurch, dass die AGs hierarchisch von der Lehrkraft initiiert werden. Hier muss sich etwas ändern. So muss eine Schülervertretung stärker in die AG-Pläne für ein kommendes Schuljahr involviert werden. Auch müssen für alle Jahrgänge die gleichen AG-Zeiten gelten. Hier darf kein regulärer Unterrichtsbetrieb stattfinden, damit auch alle Schüler*innen die Möglichkeit haben, an einer AG teilzunehmen. Auch muss mit Vereinen/Verbänden im Umkreis Kontakt aufgenommen werden. Damit die Trainingszeiten o.Ä. nicht mit den AG-Zeiten kollidieren, bedarf es einer engeren Kooperation zwischen der Schulleitung und den Vereinen/Verbänden. Viertens sollen es auch Externe (wie Journalist*innen, Künstler*innen etc.) auf Wunsch der Schülervertretung und unter Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt sein, eine AG mit zuleiten. Prinzipiell lehnen wir den Einfluss der Wirtschaft und von privaten wirtschaftlichen Interessengruppen auf den Unterricht weiterhin ab.

Kurzum: Wir fordern, dass die Mitglieder der Landesparlamente und der Landesregierungen, Koordination und Kooperationen zwischen Vereinen/Verbänden und Schulen fördert. Zudem sollen die Partizipationsmöglichkeiten der Schüler*innenschaft durch Aufklärungs- und Strategiepapieren weiter gestärkt werden.

Ganztagsschule bedeutet kostenlose Verpflegung!
Wir bekennen uns nach wie vor zur Ganztagsschule, insbesondere in Gemeinschaftsschulen. Dabei ist eine ausgewogene Verpflegung allerdings ein wichtiger Baustein. So

forderte bereits 1891 die Sozialdemokratie im Erfurter Programm die kostenlose Verpflegung an öffentlichen Schulen. Die Forderung existiert nun seit 138 Jahren und es ist an der Zeit, dass dieser zur allgemeinen Gültigkeit verholfen wird. Dabei begrüßen wir die Vorhaben, bspw. des Berliner Senats, für Grundschüler*innen kostenloses Mittagessen zur Verfügung zu stellen mit aller Deutlichkeit. Jedoch kann dies nur der Anfang sein. Denn für jeden Menschen, doch für Heranwachsende besonders, ist eine regelmäßige und gesunde Nahrungsaufnahme sehr wichtig. Da es viele in unserer Gesellschaft gibt, die es sich schlichtweg nicht leisten können, ihre Kinder adäquat zu verpflegen oder ihnen Geld mitzugeben oder aus anderen Gründen nicht dazu imstande sind, ist es am Staat auch beim Thema Essen für Gleichbehandlung und Gerechtigkeit zu sorgen.
Kostenfreie Bildung für alle, heißt auch kostenfreie Verpflegung für alle.

Deshalb fordern wir von den jeweiligen Mitgliedern der Landesparlamente und Landesregierungen, dass sie sich dafür einsetzen, dass an sämtlichen öffentlichen Schulen ein optionales kostenfreies Frühstück sowie Mittagessen (mindestens eine Auswahlmöglichkeit, mit einer veganen Option) angeboten wird.

Schulen und Jugendzentren: Gemeinsam geht's besser!
Zur zeit besuchen ca. 11 % der Jugendlichen von 11-17 Jahren regelmäßig ein Jugendzentrum. Dabei geht es nicht nur um Spielen, Spaß und abhängen mit Freunden. Jugendzentren bedeuten eine offene Kinder und Jugendarbeit. Gerade die, welche sich in der Schule schwer tun, lassen sich plötzlich begeistert auf eine Tätigkeit ein und schrauben stundenlang an Fahrrädern, üben ein Theaterstück ein oder programmieren Roboter. Dabei machen sie eine der wichtigsten Grunderfahrungen: Selbstwirksamkeit – „Ich kann was!". Kurzum: Jugendzentren leisten mit ihrer Arbeit einen großen Beitrag für die positive Persönlichkeits- und Selbstbewusssteinsentwicklung der Heranwachsenden. Sie eröffnen mit ihren zahlreichen Angeboten einen neuen Zugang zur Bildung, der für viele sonst verschlossen blieb. Denn immerhin verlassen im Jahre 2018 sechs Prozent der Jugendlichen die Schule ohne einen Abschluss. Ein alarmierender Wert, welcher in manchen Bundesländern sich sogar schon gen 10% bewegt.

Dabei könnten außerschulische Lernangebote wie Jugendzentren, Jugendclubs und Co. einen wichtigen Schlüssel darstellen, diesem Trend entgegenzuwirken.

Heute schon haben 28 Prozent aller Minderjährigen in Deutschland, das sind 3,7 Millionen Kinder und Jugendliche, von zu Hause aus schlechte Startchancen – sei es, weil ihre Eltern arbeitslos oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind oder weil sie in Armut leben oder da-

von bedroht sind.

Zugleich ist Jugendarbeit ein Ort der gelebten Inklusion, denn der Schritt in eine bessere Zukunft für diese Kinder führt nur über eine gleiche und gerechte Bildung. Natürlich ist das vorwiegend ein Auftrag an die Schulen, doch bedarf es eben auch weitere Akteure neben der Schule, um eine solche Gerechtigkeit herzustellen.

Hinzu kommt, dass die meisten Angebote in solchen Einrichtungen kostenfrei oder kostengünstig sind, was eine enorme Entlastung für die Eltern und eine erhöhte Partizipation der Jugendlichen ermöglicht und somit dem Anliegen einer solidarischen und inklusiven Gesellschaft entspricht.

Die Konsequenz daraus müsste also sein, Jugendzentren und ähnliche Einrichtungen zu fördern und auszubauen und für dauerhaftes ausreichendes Fachpersonal und Ausstattung zu sorgen. Die Realität in vielen Bundesländern sieht dabei anders aus. Statt Förderung - Kürzung. Statt dauerhaft- befristet. Statt Ausbau- Abbau. Schlicht: Eine Katastrophe.

Die Kommunen stehen vielerorts vor dem Dilemma, dass sie zwar auf kontinuierliche und qualitative Kinder - und Jugendarbeit setzen müssten, um die schwierigen sozialen Bedingungen zu verbessern. Den finanziellen Bedarf jedoch nicht decken können.

Diesem Dilemma muss entgegengewirkt werden.

Wir fordern deshalb von den Landesparlamenten und Landesregierungen den Abbau von Jugendzentren, Jugendclubs und weiteren außerschulischen Jugendeinrichtungen zu stoppen. Die Mitglieder dieser Parlamente und Regierungen fordern wir auf, sich für eine erhöhte finanzielle Förderung und Ausbau der Einrichtungen aus Landes- und Bundesgelder auszusprechen. Hinzu sollen finanzielle Anreize für besonders gelungene Jugendarbeit vergeben werden.

Des Weiteren fordern wir die Etablierung eines bundesweiten Jugendfonds für außerschulische Jugendeinrichtungen, wo sich mit einem Konzept beworben werden kann, um weitere Gelder zu beantragen. Dieser Fond ist strikt vom Demokratiefond zu trennen, da dieser nur kurzfristige Projekte fördert und zudem hierbei die Demokratieförderung und – bildung im Vordergrund steht. Jugendzentren sind jedoch auf langfristige Planungen angewiesen und sollten die Möglichkeit haben, vielfältige Projekte für die Kinder und Jugendlichen anzubieten.

Wir fordern auch, dass Jugendzentren an Schulen, dort wo möglich, räumlich angegliedert sind. Nur so lassen

sich die Kinder und Jugendlichen direkt “auffangen”, hinzu kann durch die betreuenden Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen ein direkter Bezug und Kontakt zu den Lehrkräften und Schule entwickelt werden, um so auch neue Impulse in die schulische Arbeit hineinzugeben.

Antrag 104/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf + KDV Friedrichshain-Kreuzberg + KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Spielgeräteinitiative an Grundschulen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für eine Mittelaufstockung mit dem Ziel der Reparatur und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf Schulfreiflächen einzusetzen. Zu erreichen ist eine zusätzliche zweckgebundene Mittelzuweisung in Höhe von 10 Mill. Euro jährlich, also von durchschnittlich 800.000 Euro für jeden Bezirk.

Begründung
Umfangreiche Maßnahmen auf den Freiflächen von Schulen können in der Regel dann realisiert werden, wenn große Investitionsmaßnahmen anstehen. Die Mittel für eine Sanierung und Gestaltung der Freiflächen auf den Schulgrundstücken sind dann in der Regel eingeplant. Jedoch führt in allen Bezirken der lange anhaltende Sanierungsstau vermehrt zur Sperrung und zu Abbau von irreparablen Spielgeräten.

Die richtigerweise deutlich aufgestockten Mittel der Bauunterhaltung dienen in der Instandhaltung/ Reparatur der Bausubstanz und der Gebäudetechnik. Die Mittelbereitstellung hat daher auch konkret den jeweiligen Gebäudewert bzw. die kalkulierte Abnutzung der Gebäude als Bezugsgröße. Im Einzelfall können Mittel der Bauunterhaltung zum Ersatz von Spielgeräten auf Außenflächen herangezogen werden. Aufgrund der Größenordnung des Bedarfs ist eine Finanzierung aus den Mitteln der baulichen Unterhaltung jedoch ausgeschlossen. Aus dem KSSP stehen mehr Mittel für die Sanierung von öffentlichen Spielplätzen zur Verfügung. An den Schulen geht dieser Geldsegen allerdings vorbei.

Dabei führen immer stärker belegte Schulen gerade bei kleineren Kindern zu einem größeren Bedürfnis an Bewegung, welches auf anspruchsvoll gestalteten Schulfreiflächen mit hochwertigen Spielgeräten unbedingt ermöglicht werden muss. Zudem kann man durch ein solches Programm schneller sichtbare Erfolge erzielen. Wir können mit diesen Maßnahmen nicht abwarten bis die letz-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für eine Mittelaufstockung mit dem Ziel der Reparatur und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf Schulfreiflächen einzusetzen.

te Schule in zehn Jahren im Rahmen der Schulbauoffensive saniert ist. Da Großspielgeräte (z. B. größere Klettergerüste mit mehreren Funktionen) in der Beschaffung plus Installation durchaus 30.000 bis 40.000 Euro kosten, bieten auch Spendenaktionen oder der Verfügungsfonds der Schulen in der Regel keine Möglichkeit, die Finanzierung zu sichern.

Antrag 105/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Landesförderkonzept „Gemeinschaftsschule“ entwickeln!

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 106/I/2019 (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden dazu aufgefordert, ein Landesförderkonzept zu entwickeln, mit dem die Gemeinschaftsschule gemäß der Zielvorgabe im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag noch innerhalb dieser Legislaturperiode erfolgreich und systematisch „qualitativ und quantitativ“ ausgebaut wird.
Bei der Konzeption des Landesförderprogramms „Gemeinschaftsschule“ sollen folgende Aspekte und Schwerpunkte besonders berücksichtigt werden:

1. Neugründung und Schulneubau Bezirke stärker unterstützen:
Um die im Koalitionsvertrag festgelegte Zielsetzung der bevorzugten Neugründung von Gemeinschaftsschulen zu erreichen, unterstützt das Land Berlin die Berliner Bezirke insofern, als es den Bezirken Leitpläne zur räumlichen/baulichen und pädagogischen Erstkonzeption von Gemeinschaftsschulen bereitstellt. Darüber hinaus wird der professionelle Austausch zwischen den Bezirken zur Neugründung von Gemeinschaftsschulen gestärkt und unterstützt.

2. Förderung von Schulkooperationen und -fusionenSchulen und Akteur*innen breiter informieren:
Um die Anzahl der Gemeinschaftsschulen in Berlin auszubauen, wird die freiwillige Kooperation und Fusion von Grundschulen und weiterführenden Schulen stärker gefördert. Dazu werden die Schulleitungen, die Kollegien, die Elternvertretungen und die Schüler*innenvertretungen sämtlicher Berliner Schulen und die Bezirksämter über die Vorteile, Vorgehensweisen und Abläufe einer Kooperation und Fusion zweier oder mehrerer Schulen hin zu einer Gemeinschaftsschule informiert und beraten.

Zeitliche Entlastung schaffen:
Nach dem Entschluss von zwei oder mehreren Schulen zur Kooperation gibt es für den Prozess der Fusion hin zu einer Gemeinschaftsschule auf der Verwaltungs- und Leitungs-

ebene der Schulen zusätzliche Zeit- und Personalressourcen.
Auch zur Konzeption eines gemeinsamen pädagogischen Leitbildes der neuen Gemeinschaftsschule werden sämtliche Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen für die Dauer des Fusionsprozesses zusätzliche zeitliche Ressourcen und Entlastung geschaffen.

Professionelle Begleitung schaffen:
Zur professionellen Betreuung von Schulen ist die Gründung einer landeseigenen Agentur „Gemeinschaftsschule“ notwendig, die die interessierten Schulen in allen Fragen und Schritten der Schulkooperationen und -fusionen berät und bei Bedarf eine externe Prozessbegleitung anbietet. Die Serviceagentur „Gemeinschaftsschule“ steht auch den Bezirken bei der Neugründung und dem Erstaufbau von Gemeinschaftsschulen beratend zur Seite.

weitere Anreize zur Schulkooperation und -fusion schaffen:
Es gibt an vielen Schulen eine große Bereitschaft zur Entwicklung hin zu einer Gemeinschaftsschule, doch u.a. die alltäglich hohe Belastung der Lehrkräfte und des Leitungspersonen bremst weitere Initiativschritte oft aus. Um diese Schulen zu unterstützen, werden mit dem Förderkonzept weitere finanzielle, personelle und sachliche Förderanreize für Gemeinschaftsschulen, die durch Kooperation und Fusion entstehen wollen, entwickelt. Diese Förderanreize könnten sich auch im Modell des erfolgreichen „Brennpunktschulprogramms“ orientieren.

bisher eingereichte Schul-Bewerbungen prüfen und stärker unterstützen:
Zur Pilotphase der Gemeinschaftsschule 2008/2009 bewarben sich 64 Schulen, von denen aber nur 15 als Gemeinschaftsschulen starten konnten. Diejenigen Schulen, die sich beworben haben, aber bisher noch keine Gemeinschaftsschule geworden sind, sollen stärker beraten und unterstützt werden, damit die ausstehende Bewerbung zeitnah angenommen und die Schulentwicklung hin zur Gemeinschaftsschule erfolgreich umgesetzt werden kann.

Umwandlung der ISS in Gemeinschaftsschule
Für das Ziel, Gemeinschaftsschulen in Berlin weiter auszubauen, müssen in einem weiteren Schritt die integrierten Sekundarschulen (ISS) ohne gymnasialer Oberstufe zu Gemeinschaftsschulen mit integrierter Oberstufe ausgebaut werden. Dieses Vorgehen soll im Landesförderkonzept “Gemeinschaftsschule” eingebunden werden.

Integration von Gymnasien:
Auch Gymnasien sind für Schulkooperationen und -fusionen hin zu einer Gemeinschaftsschule geeignete Schulen, die bei der Konzeption eines Landesförderkonzepts „Gemeinschaftsschule“ stärker konzeptionell berücksichtigt, informiert und eingebunden werden.

3. Ausbau von Oberstufen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ausbauen:
Der quantitative und qualitative Ausbau der Gemeinschaftsschule bezieht sich ebenfalls auf den Ausbau der gymnasialen Oberstufe (11-13. Klassenstufe). Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe werden darin unterstützt, eine gymnasiale Oberstufe eigenständig oder durch Kooperationen und Fusionen aufzubauen. Diese Zielsetzung ist durch konkrete Förder- und Maßnahmenschritte zu formalisieren, mit denen Berliner Gemeinschaftsschulen ihre gymnasialen Oberstufen ausbauen können.

4. qualitativer Ausbau an Gemeinschaftsschulenpädagogisches Leitbild unterstützen und fördern:
Um dem reformpädagogischen Leitbild der Gemeinschaftsschulen in der Praxis gerecht werden zu können, braucht es die entsprechenden räumlichen, personellen und sachlichen Mittel und Voraussetzungen. So braucht es beispielsweise neben besonderen Lernmitteln zur Binnendifferenzierung und individuellen Förderung, mehr Personal- und Zeitressourcen für Schulungen und Fortbildungen im Bereich der Reformpädagogik sowie eine entsprechende personelle Ausstattung an pädagogischen Mitarbeiter*innen.
Auch die baulichen und räumlichen Anforderungen orientieren sich am reformpädagogischen Leitbild der Gemeinschaftsschulen und sind u.a. im Hinblick auf die Zügigkeit der Schule, die Größe der Klassen und bezogen auf die Schaffung von geeigneten Klassen- und Differenzierungsräumen in einem besonderen Maße mitzudenken.
Diese für die pädagogische Arbeit der Gemeinschaftsschule zentralen Kernaspekt werden durch das Landesförderkonzept stärker gefördert. Die Bezirke werden im baulichen und räumlichen Ausbau der Gemeinschaftsschulen stärker vom Land Berlin unterstützt.

Gemeinschaftsschulen in der Inklusion entlasten:
Die Gemeinschaftsschule ist als „eine Schule für alle“ von Grund auf dem inklusiven Lernen verpflichtet. Allerdings ist im Vergleich zwischen den Berliner Schulformen eine besonders Inanspruchnahme der Gemeinschaftsschulen durch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erkennbar, die die der Integrierten Sekundarstufen (ISS) und der Gymnasien weit übersteigt. Solange die personelle Überbelastung der Gemeinschaftsschulen durch eine erheblich höhere Anzahl von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf anhält, sind Gemeinschaftsschulen stärker durch zusätzliche Personalmittel zu entlasten.
Gleichzeit werden im Landesförderkonzept konkrete Maßnahmen und Schritte festgelegt, um die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in sämtlichen Schulformen auf einen vergleichbaren Stand zu bringen.

Begründung

Die Gemeinschaftsschule ist mit dem Schuljahr 2008/2009 als sozialdemokratisches Modellprojekt in Berlin gestartet. Nach zehnjähriger Pilotphase wurde sie nun zu diesem Jahr als schulstufenübergreifende Schulart im Berliner Schulgesetz verankert. Aktuell gibt es in Berlin 26 Gemeinschaftsschulen (bei im Vergleich 98 Integrierte Sekundarschulen und 92 Gymnasien).

Die Gemeinschaftsschule ist die einzige Schulform, der es wissenschaftlich nachweisbar gelingt, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln - das belegen u.a. die Ergebnisse der Hamburger Begleitstudie. Für uns als Sozialdemokrat*innen erweist sich damit die Gemeinschaftsschule als diejenige Schulform, die unser sozialdemokratisches Bildungsideal und -streben, nämlich nach Chancengleichheit und Aufstieg durch Bildung für alle, am besten ausfüllt. Wir wollen daher die Gemeinschaftsschule in Berlin deutlich und erfolgreich ausbauen.

Mit dem Koalitionsvertrag verpflichtete sich die rot-rot-grüne Regierung unter SPD-Führung zum „qualitativen und quantitativen“ Ausbau der Gemeinschaftsschule. Dazu soll, ebenfalls laut Koalitionsvereinbarung, ein Landesförderkonzept entwickelt werden. Ein Konzeptentwurf oder gar eine vollständige Endfassung liegen bisher noch nicht vor.
Wir wollen daher nun das vereinbarte Landesförderprogramm entwickeln, fertigstellen und dabei die nach unserer sozialdemokratischen Überzeugung sinnvollen und richtigen Schwerpunkte für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für Berlins Schüler*innen setzen.
Wir stehen als Sozialdemokratie damit auch weiterhin fest zur Gemeinschaftsschule als „eine Schule für alle“!

Antrag 106/I/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Landesförderkonzept „Gemeinschaftsschule“ entwickeln!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden dazu aufgefordert, ein Landesförderkonzept zu entwickeln, mit dem die Gemeinschaftsschule gemäß der Zielvorgabe im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag noch innerhalb dieser Legislaturperiode erfolgreich und systematisch „qualitativ und quantitativ“ ausgebaut wird.

Bei der Erarbeitung des Landesförderkonzepts „Gemeinschaftsschule“ sollen folgende Aspekte und Schwerpunkte besonders berücksichtigt werden:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

1. Neugründung und Schulneubau Bezirke stärker unterstützen:
Um die im Koalitionsvertrag festgelegte Zielsetzung der bevorzugten Neugründung von Gemeinschaftsschulen zu erreichen, unterstützt das Land Berlin die Berliner Bezirke insofern, als es den Bezirken Leitpläne zur räumlichen/baulichen und pädagogischen Erstkonzeption von Gemeinschaftsschulen bereitstellt. Darüber hinaus wird der professionelle Austausch zwischen den Bezirken zur Neugründung von Gemeinschaftsschulen gestärkt und unterstützt.

2. Förderung von Schulkooperationen und -fusionenSchulen und Akteur*innen breiter informieren:
Um die Anzahl der Gemeinschaftsschulen in Berlin auszubauen, wird die freiwillige Kooperation und Fusion von Grundschulen und weiterführenden Schulen stärker gefördert. Dazu werden die Schulleitungen, die Kollegien, die Elternvertretungen und die Schüler*innenvertretungen sämtlicher Berliner Schulen und die Bezirksämter über die Vorteile, Vorgehensweisen und Abläufe einer Kooperation und Fusion zweier oder mehrerer Schulen hin zu einer Gemeinschaftsschule informiert und beraten.

Zeitliche Entlastung schaffen:
Nach dem Entschluss von zwei oder mehreren Schulen zur Kooperation gibt es für den Prozess der Fusion hin zu einer Gemeinschaftsschule auf der Verwaltungs- und Leitungsebene der Schulen zusätzliche Zeit- und Personalressourcen.
Auch zur Konzeption eines gemeinsamen pädagogischen Leitbildes der neuen Gemeinschaftsschule werden für sämtliche Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter für die Dauer des Fusionsprozesses zusätzliche zeitliche Ressourcen und Entlastung geschaffen.

Professionelle Begleitung schaffen:
Zur professionellen Betreuung von Schulen ist die Gründung einer Serviceagentur „Gemeinschaftsschule“ zu prüfen, die die interessierten Schulen in allen Fragen und Schritten der Schulkooperationen und -fusionen berät und bei Bedarf eine externe Prozessbegleitung anbietet. Die Serviceagentur „Gemeinschaftsschule“ steht auch den Bezirken bei der Neugründung und dem Erstaufbau von Gemeinschaftsschulen beratend zur Seite.

weitere Anreize zur Schulkooperation und -fusion schaffen:
Es gibt an vielen Schulen eine große Bereitschaft zur Entwicklung hin zu einer Gemeinschaftsschule, doch u.a. die alltäglich hohe Belastung der Lehrkräfte und des Leitungspersonen bremst weitere Initiativschritte oft aus. Um diese Schulen zu unterstützen, werden mit dem Förderkonzept weitere finanzielle, personelle und sachliche Förderanreize für Gemeinschaftsschulen, die durch Kooperation und Fusion entstehen wollen, entwickelt. Diese Förder-

anreize könnten sich auch am Modell des erfolgreichen „Brennpunktschulprogramms“ orientieren.

bisher eingereichte Schul-Bewerbungen prüfen und stärker unterstützen:

Zur Pilotphase der Gemeinschaftsschule 2008/2009 bewarben sich 64 Schulen, von denen aber nur 15 als Gemeinschaftsschulen starten konnten. Diejenigen Schulen, die sich beworben haben, aber bisher noch keine Gemeinschaftsschule geworden sind, sollen stärker beraten und unterstützt werden, damit die ausstehende Bewerbung zeitnah angenommen und die Schulentwicklung hin zur Gemeinschaftsschule erfolgreich umgesetzt werden kann.

Integration von Gymnasien:

Auch Gymnasien sind für Schulkooperationen und -fusionen hin zu einer Gemeinschaftsschule geeignete Schulen, die bei der Konzeption eines Landesförderkonzepts „Gemeinschaftsschule“ stärker konzeptionell berücksichtigt, informiert und eingebunden werden.

3. Ausbau von Oberstufen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ausbauen:

Der quantitative und qualitative Ausbau der Gemeinschaftsschule bezieht sich ebenfalls auf den Ausbau der gymnasialen Oberstufe (11-13. Klassenstufe). Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe werden darin unterstützt, eine gymnasiale Oberstufe eigenständig oder durch Kooperationen und Fusionen aufzubauen. Diese Zielsetzung ist durch konkrete Förder- und Maßnahmenschritte zu formalisieren, mit denen Berliner Gemeinschaftsschulen ihre gymnasialen Oberstufen ausbauen können.

4. qualitativer Ausbau an Gemeinschaftsschulenpädagogisches Leitbild unterstützen und fördern:

Um dem reformpädagogischen Leitbild der Gemeinschaftsschulen in der Praxis gerecht werden zu können, braucht es die entsprechenden räumlichen, personellen und sachlichen Mittel und Voraussetzungen. So braucht es beispielsweise neben besonderen Lernmitteln zur Binnendifferenzierung und individuellen Förderung, mehr Personal- und Zeitressourcen für Schulungen und Fortbildungen im Bereich der Reformpädagogik sowie eine entsprechende personelle Ausstattung an pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Auch die baulichen und räumlichen Anforderungen orientieren sich am reformpädagogischen Leitbild der Gemeinschaftsschulen und sind u.a. im Hinblick auf die Zügigkeit der Schule, die Größe der Klassen und bezogen auf die Schaffung von geeigneten Klassen- und Differenzierungsräumen in einem besonderen Maße mitzudenken.

Diese für die pädagogische Arbeit der Gemeinschaftsschule zentralen Kernaspekt werden durch das Landesförderkonzept stärker gefördert. Die Bezirke werden im baulichen und räumlichen Ausbau der Gemeinschaftsschulen stärker vom Land Berlin unterstützt.

Gemeinschaftsschulen in der Inklusion entlasten:
Die Gemeinschaftsschule ist als „eine Schule für alle“ von Grund auf dem inklusiven Lernen verpflichtet. Allerdings ist im Vergleich zwischen den Berliner Schulformen eine besonders hohe Inanspruchnahme der Gemeinschaftsschulen durch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erkennbar, die die der Integrierten Sekundarstufen (ISS) und der Gymnasien weit übersteigt. Solange die personelle Überbelastung der Gemeinschaftsschulen durch eine erheblich höhere Anzahl von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf anhält, sind Gemeinschaftsschulen stärker durch zusätzliche Personalmittel zu entlasten.
Gleichzeit werden im Landesförderkonzept konkrete Maßnahmen und Schritte festgelegt, um die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in sämtlichen Schulformen auf einen vergleichbaren Stand zu bringen.

Begründung
Die Gemeinschaftsschule ist mit dem Schuljahr 2008/2009 als sozialdemokratisches Modellprojekt in Berlin gestartet. Nach zehnjähriger Pilotphase wurde sie nun zu diesem Jahr als schulstufenübergreifende Schulart im Berliner Schulgesetz verankert. Aktuell gibt es in Berlin 26 Gemeinschaftsschulen (bei im Vergleich 98 Integrierte Sekundarschulen und 92 Gymnasien).

Die Gemeinschaftsschule ist die einzige Schulform, der es wissenschaftlich nachweisbar gelingt, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln - das belegen u.a. die Ergebnisse der Hamburger Begleitstudie. Für uns als Sozialdemokrat*innen erweist sich damit die Gemeinschaftsschule als diejenige Schulform, die unser sozialdemokratisches Bildungsideal und -streben, nämlich nach Chancengleichheit und Aufstieg durch Bildung für alle, am besten ausfüllt. Wir wollen daher die Gemeinschaftsschule in Berlin deutlich und erfolgreich ausbauen.

Mit dem Koalitionsvertrag verpflichtete sich die rot-rot-grüne Regierung unter SPD-Führung zum „qualitativen und quantitativen“ Ausbau der Gemeinschaftsschule. Dazu soll, ebenfalls laut Koalitionsvereinbarung, ein Landesförderkonzept entwickelt werden. Ein Konzeptentwurf oder gar eine vollständige Endfassung liegen bisher noch nicht vor.

Wir wollen daher nun das vereinbarte Landesförderprogramm entwickeln, fertigstellen und dabei die nach unserer sozialdemokratischen Überzeugung sinnvollen und richtigen Schwerpunkte für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für Berlins Schüler*innen setzen.

Wir stehen als Sozialdemokratie damit auch weiterhin

fest zur Gemeinschaftsschule als „eine Schule für alle“!

Antrag 107/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg + KDV Marzahn-Hellersdorf+ KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Reinigung an Schulen verbessern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für eine Verbesserung der Schulreinigung einzusetzen. Insbesondere soll durch eine tägliche Zwischenreinigung der Sanitärbereiche an Ganztagsschulen die hygienische Situation verbessert werden. Ohne zweckgebundene Mehrzuweisung ist den meisten Bezirken eine Ausweitung der beauftragten Reinigungsleistungen nicht möglich.

Begründung
Unter den Bedingungen der Budgetierung auf der Grundlage der Kosten-Leistungs-Rechnung ist es nicht möglich, die Schulreinigung deutlich zu verstärken. Die Unzufriedenheit wird bei Kindern, Eltern und pädagogischem Personal immer größer, zumal die Schulen immer mehr Kinder aufnehmen und insbesondere die Sanitärbereiche einer höheren Nutzungsfrequenz ausgesetzt sind.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses **und der Bezirksämter** werden aufgefordert, sich im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für eine Verbesserung der Schulreinigung einzusetzen. Insbesondere soll durch eine tägliche Zwischenreinigung der Sanitärbereiche an Ganztagsschulen die hygienische Situation verbessert werden. Ohne zweckgebundene Mehrzuweisung ist den meisten Bezirken eine Ausweitung der beauftragten Reinigungsleistungen nicht möglich.

Antrag 108/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schulaufsicht unter Inspektion

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Schulaufsicht unter Inspektion zu stellen, ähnlich wie dies ihrerseits schon durch die Schulinspektionen bei den einzelnen Schulen geschieht.

Begründung
Viele Funktionsstellen, die durch die Schulaufsicht besetzt werden sollen, bleiben teilweise Jahre unbesetzt. Es ist die Pflicht der Schulaufsicht diese zu besetzen. Durch eine externe Kontrolle (Evaluation) der Schulaufsicht soll gesichert werden, dass diese ihren Aufgaben ordnungsgemäß nachgehen kann.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Antrag 109/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Werbeverbot für alle militärischen Organisationen an Schulen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sowie die SPD-Senator*innen des Landes Berlin werden aufgefordert, den Wortlaut des §5 Absatz 2, Teil 1 Schulgesetz für das Land Berlin um folgendes zu erweitern:
„Es wird militärischen Organisationen untersagt, an Berliner Schulen für den Dienst und die Arbeit im militärischen Bereich zu werben."

Begründung
Allein im Jahr 2015 hat die Bundeswehr 8.100 Vorträge an deutschen Schulen vor ca. 140.000 Schüler*innen gehalten. Dazu kommen weitere 3.200 Vorträge von Jungoffizier*innen vor insgesamt 125.000 Jugendlichen. Die Zielgruppe der Bundeswehr in den Schulen sind überwiegend Minderjährige. Diese Schüler*innen befinden sich in einem Alter, in welchem sich zentrale Lebens- und Wertvorstellungen erst noch entwickeln müssen. Dementsprechend anfällig sind sie für militärische Propaganda und Verharmlosung der realen Gefahren eines militärischen Einsatzes.

Die Bundeswehr musste in den letzten Jahren immer wieder zahlreiche Todesfälle beklagen. Im Jahr 2017 kam es zu 5 Todesfällen als direkte Folge der Dienstausübung. Selbst wenn man behauptet, dass hinsichtlich der Todesgefahr ausreichend gewarnt würde, bleiben immer noch die Spätfolgen von Kampfeinsätzen, auch innerhalb der Bundeswehr, gerne unbeachtet. Hierzu zählen vor allem die psychischen Belastungen während und nach einem Auslandseinsatz. In der Folge bleiben oft lebenslange Traumata. Die Selbstmordrate unter Soldat*innen ist auffällig höher als im Rest der Bevölkerung. So nahmen sich 2015 30 Soldaten das Leben.

Die Bundeswehr als Parlamentsarmee dient der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland. Das ist auch immer noch erforderlich. Mit Nachwuchsgewinnung unter Minderjährigen an Schulen überschreitet sie aber klar die Grenzen ihres Kompetenzbereiches.

Für Töten und Sterben macht man keine Werbung. Daher fordern wir den sofortigen Stopp aller Werbemaßnahmen militärischer Organisationen an deutschen Grund- und Oberschulen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Antrag 110/I/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Atheistische mit religiösen Weltanschauungen im Ethikunterricht gleichstellen

Wir fordern die SPD-Mitglieder der Fraktion im Abgeordnetenhaus dazu auf, sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dafür einzusetzen, dass bei der nächsten Änderung oder Überarbeitung des Rahmenlehrplans Ethik der Sekundarstufe I Atheismus und Agnostizismus ebenso wie Religionskunde Gegenstand des Ethikunterrichts sein müssen. Die Thematisierung und Reflexion von areligiösen Weltbildern und Lebensweisen soll zu einem verpflichtenden Bestandteil des Ethikunterrichts werden. Eine Änderung des Rahmenlehrplans Ethik Sek I soll dazu führen, dass beispielsweise Grundkenntnisse über die Urknalltheorie zukünftig ebenso selbstverständlich wie Grundkenntnisse über das islamische Glaubensbekenntnis oder die biblische Erlösungsgeschichte im Ethikunterricht vermittelt werden. Nicht-religiöse Theorien der Ideengeschichte sollen gleichberechtigt mit religiösen Theorien unterrichtet werden.

Bei der Überarbeitung des Rahmenlehrplans sollen nach § 11 des Berliner Schulgesetzes der Humanistische Verband Deutschlands sowie die Giordano-Bruno-Stiftung beteiligt werden.

Begründung

Im Rahmenlehrplan Ethik des Jahrgangs 7-10 werden unter dem verpflichtenden Themenfeld „Worauf kann ich vertrauen? – Wissen und Glauben“ Vertiefungsmöglichkeiten aus ideengeschichtlicher Perspektive aufgeführt. Beispielhaft formuliert wird dort die „kritische Auseinandersetzung mit Weltanschauungen (z. B. Humanismus, Atheismus, Materialismus)“, jedoch findet diese im schulischen Alltag oft nicht statt. Die im Rahmenlehrplan aufgeführten Konkretisierungen der Themenfelder sind nämlich nur *mögliche* Varianten.

Schulbücher für den Ethikunterricht stellen Atheismus nicht als gleichberechtigte bzw. -rangige Weltanschauung dar. Allenfalls das Thema Religionskritik findet am Rande Berücksichtigung. Im Ethik-Unterricht findet Atheismus oftmals kaum Eingang.

Die religiöse Perspektive wird hingegen, nicht zuletzt weil hier massive Konflikte innerhalb der Schülerschaft vorzufinden sind, ausgiebig behandelt. So ist es also nicht unüblich, dass die drei monotheistischen Weltreligionen (Christentum, Islam und Judentum) durch eine längere Unterrichtseinheit in den Ethikstunden behandelt werden. Werden zu den Religionen jeweils die Glaubensinhalte, Weltbilder und Rituale thematisiert, bleibt es bei atheistischen

Wir fordern die SPD-Mitglieder der Fraktion im Abgeordnetenhaus dazu auf, sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dafür einzusetzen, dass bei der nächsten Änderung oder Überarbeitung **in Erweiterung** des Rahmenlehrplans Ethik der Sekundarstufe I Atheismus und Agnostizismus ebenso wie Religionskunde Gegenstand des Ethikunterrichts sein müssen. Die Thematisierung und Reflexion von areligiösen Weltbildern und Lebensweisen soll zu einem verpflichtenden Bestandteil des Ethikunterrichts werden. Eine Änderung des Rahmenlehrplans Ethik Sek I soll dazu führen, dass beispielsweise Grundkenntnisse über die Urknalltheorie zukünftig ebenso selbstverständlich wie Grundkenntnisse über das islamische Glaubensbekenntnis oder die biblische Erlösungsgeschichte im Ethikunterricht vermittelt werden. Nicht-religiöse Theorien der Ideengeschichte sollen gleichberechtigt mit religiösen Theorien unterrichtet werden.

Weltanschauungen oft dabei, zu erklären, dass atheistische Menschen eben keinen Glauben hätten. Eine Vermittlung der ideengeschichtlichen Weltbilder und Erklärungen des Atheismus und der Philosophie wird den Schülern vorenthalten. Atheismus wird in den seltensten Fällen im Ethik-Unterricht mit wissenschaftlichen Inhalten wie z. B. astrophysikalischen Erklärungen vom Anfang der Welt gefüllt. Dabei stellen sich auch atheistische Menschen beispielsweise die Frage, wie die Welt entstanden ist.

Gemäß des Kontroversitätsgebotes des Dresdener Konsens gilt es, den Unterricht zu einem strittigen Sachverhalt so zu strukturieren, dass mehrere, wohlbegründete, voneinander abweichende Positionierungen möglich sind. Dies erfordert im Themenfeld „Wissen und Glauben“ zwangsläufig die gleichberechtigte Thematisierung und Reflexion von Alternativen zu religiösen Weltbildern und Lebensweisen.

Die gleichberechtigte Thematisierung atheistischer Weltbilder sollte sich daher nicht auf den Philosophie-Unterricht der Oberstufe begrenzen, sondern auch *verpflichtender* Bestandteil des zu unterrichtenden Themenfelds „Wissen und Glauben“ in der Sekundarstufe I sein. Nur auf diese Weise kann eine gleichberechtigte Teilhabe von AtheistInnen und AgnostikerInnen im pädagogischen Alltag sichergestellt werden.

Antrag 111/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Vereinfachung des BaföG-Antrags für Antragsteller*innen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden dazu aufgefordert, die Regelungen für Anträge auf BAföG dahingehend zu ändern, dass sich das zuständige BaföG-Amt die Einkommensverhältnisse von Elternteilen, zu denen der/die Antragssteller/in keinen Kontakt hat, eigenständig bei den unterhaltspflichtigen Elternteilen einholt.

Begründung
Falls zwischen dem/der Antragsteller/in und zu einem Elternteil kein Kontakt besteht und die Möglichkeit das betroffene Elternteil um die Ausfüllung der Einkommenserklärung (Formblatt 3) zu bitten somit nicht besteht, wird dieser/diese vom BAföG-Amt aufgefordert das Elternteil postalisch zu kontaktieren, um das Elternteil um die Einreichung des Formblattes 3 innerhalb einer gewissen Frist beim BAföG-Amt zu bitten. Jedoch kann dies für

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

den/die Antragsteller/in eine Belastung darstellen, z.B. bei schlechten Familienverhältnissen, Problemen mit dem Elternteil, zu dem kein Kontakt besteht usw. Da sich das BAföG-Amt nach Verstreichen der von dem/der Antragsteller/in an das Elternteil gestellten Frist sowieso selbst darum kümmert, die Einkommensverhältnisse des Elternteils einzuholen, wäre es sinnvoll, dass das Amt den/die Antragsteller/in gar nicht erst dazu auffordert, Kontakt zu diesem Elternteil aufzubauen, sondern die Einkommensverhältnisse direkt eigenständig ermittelt.

Antrag 112/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mitbestimmung stärken an Berliner Volkshochschulen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an allen bezirklichen Volkshochschulen Interessenvertretungen für Dozent*innen (wieder) eingerichtet werden.

Begründung
Nach dem Beispiel der Dozent*innen-Vertretungen an den Volkshochschulen in den Bezirken Reinickendorf, Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte soll an allen Berliner Volkshochschulen eine Vertretung für Dozent*innen (wieder) eingerichtet werden, um die Mitbestimmungsrechte von Volkshochschuldozent*innen zu stärken. Die Dozent*innen-Vertretungen sind selbstorganisierte Institutionen, die sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Sicherheit von Volkshochschullehrkräften einsetzen.

Idealerweise wählen die Vertretungen der bezirklichen Lehrkräfte einmal im Jahr eine Gesamt-Berliner Vertretung, welche als Interessenvertreterin der Lehrenden an Berliner Volkshochschulen Gespräche mit dem Berliner Senat und den Parteien im Abgeordnetenhaus von Berlin führt.

Bereits in den 1920er Jahren waren demokratisch verfasste Volkshochschulen keine Seltenheit. In West-Berlin wurden sie nach dem 2. Weltkrieg im Kontext des Programms „Reeducation for democracy“ von der Senatsbildungsverwaltung wieder systematisch ausgebaut. Aufgrund der hohen Belastungen der Volkshochschulen durch den kontinuierlichen Personalabbau in der Konsolidierungsphase wurde dieses demokratische Strukturelement immer mehr vernachlässigt und vergessen. Im Hinblick darauf, dass der für 2019 geplante fünfte UNESCO-Weltbericht der Erwachsenenbildung den Schwerpunkt auf die Partizi-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der **Bezirksämter und der BVVen** werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an allen bezirklichen Volkshochschulen Interessenvertretungen für Dozent*innen (wieder) eingerichtet werden.

pation legt, sollte nicht zuletzt als Anlass verstanden werden die Mitbestimmung von Lehrenden an allen Berliner Volkshochschulen zu institutionalisieren.

Antrag 113/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

„Gute Arbeit“ für Volkshochschuldozent*innen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Senatsverwaltung für Finanzen für eine Verbesserung der Situation des Lehrpersonals an Volkshochschulen einzusetzen. Zu den konkreten Maßnahmen zählen:

- Die schrittweise Festanstellung von mindestens 20% der „arbeitnehmerähnlichen“ Volkshochschuldozent*innen als Weiterbildungslehrkräfte mit Daueraufgaben wie Kursen in der Grundbildung, Sprach- und Integrationskursen, Kursen in der beruflichen Bildung (Arbeit 4.0), in der politischen Bildung oder in der Weiterbildungsberatung.
- Die Ersetzung der „flexiblen Honorarbandbreiten“ für den VHS-Bereich durch eine vereinfachte, transparente und kontinuierlich angepasste Honorarordnung für Lehr- und Weiterbildungsberatungskräfte. Anzustreben ist die einheitliche Mindestvergütung einer geleisteten Unterrichtsstunde (einschließlich der Vor- und Nachbereitung) mit 35 Euro für alle Volkshochschuldozent*innen.
- Die Zahlung von Kranken- und Sozialversicherungszuschüssen, Urlaubs- und Krankengeld für maximal sechs Wochen sowie das Recht auf jährliche Bildungsfreistellung werden „arbeitnehmerähnlichen“ Volkshochschuldozent*innen weiterhin zugesichert. Zudem sind die Verpflichtungen gegenüber den „arbeitnehmerähnlichen“ Lehrkräften in folgenden Bereichen zu aktualisieren: Mutterschutz, Elternzeit, Recht auf Rückkehr an vergleichbaren Arbeitsplatz, Wegfall der drei unbezahlten Karenztage bei Krankheit mit vollständiger Honorarfortzahlung ab dem ersten Krankheitstag, Übernahme von Fortbildungskosten, Zahlung einer Mobilitätspauschale (Jobtickets).
- Die vollständige Finanzierung der an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst angepassten jährlichen Honorarerhöhungen für Volkshochschuldozent*innen durch das Land Berlin.

Begründung

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, **in Umsetzung unserer Beschlusslage zur Verbesserung** sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Senatsverwaltung für Finanzen für eine Verbesserung der Situation des Lehrpersonals an Volkshochschulen einzusetzen. Zu den konkreten Maßnahmen zählen:

- Die Ersetzung der „flexiblen Honorarbandbreiten“ für den VHS-Bereich durch eine vereinfachte, transparente und kontinuierlich angepasste Honorarordnung für Lehr- und Weiterbildungsberatungskräfte. Anzustreben ist die einheitliche Mindestvergütung einer geleisteten Unterrichtsstunde (einschließlich der Vor- und Nachbereitung) mit 35 Euro für alle Volkshochschuldozent*innen.
- Die Zahlung von Kranken- und Sozialversicherungszuschüssen, Urlaubs- und Krankengeld für maximal sechs Wochen sowie das Recht auf jährliche Bildungsfreistellung werden „arbeitnehmerähnlichen“ Volkshochschuldozent*innen weiterhin zugesichert. Zudem sind die Verpflichtungen gegenüber den „arbeitnehmerähnlichen“ Lehrkräften in folgenden Bereichen zu aktualisieren: Mutterschutz, Elternzeit, Recht auf Rückkehr an vergleichbaren Arbeitsplatz, Wegfall der drei unbezahlten Karenztage bei Krankheit mit vollständiger Honorarfortzahlung ab dem ersten Krankheitstag, Übernahme von Fortbildungskosten, Zahlung einer Mobilitätspauschale (Jobtickets).
- Die vollständige Finanzierung der an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst angepassten jährlichen Honorarerhöhungen für Volkshochschuldozent*innen durch das Land Berlin.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Lehrpersonals an Volkshochschulen entsprechen dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel, den öffentlichen Dienst zum Vorbild für gute Arbeit zu machen. Demnach wird die Regierungskoalition die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen erhöhen und bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge umwandeln. Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden die finanziellen Mittel zur Erhöhung der Honorare für Lehrkräfte an Volkshochschulen (in zwei Schritten auf 35 Euro je geleisteter Unterrichtsstunde) bereitgestellt. Für Musikschullehrer*innen wurde eine schrittweise Festanstellung von mindestens 20% aller Musikschullehrer*innen bis 2021 bereits von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und der Senatsverwaltung für Finanzen abgesichert. Von der Zielvorgabe sollen Volkshochschuldozent*innen zur Absicherung der Daueraufgaben der Volkshochschulen nicht ausgeschlossen werden.

Die jährlichen Honorarerhöhungen dürfen künftig nicht mehr über eine Erhöhung der Kursentgelte gegenfinanziert werden, da die Honorarkostendeckung (105% in 2016) durch Entgelte zu einem jährlich fortschreitenden Rückgang von ermäßigungsberechtigten Kursteilnehmer*innen geführt hat. Die Honorarerhöhungen müssen vollständig vom Land Berlin getragen werden. So soll sichergestellt werden, dass Volkshochschulkurse auch für Bevölkerungsschichten mit geringen oder keinem Einkommen buchbar und bezahlbar sind.

Antrag 114/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Freiwilligen Dienste (FSJ, FÖJ, FKJ, BFD) für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiver machen

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD Minister*innen in der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass das FSJ, FKJ, FÖJ und BFD für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiver gemacht wird.

Die Bundesfreiwilligen-Agentur und die Freiwilligen-Dienste haben für junge Menschen mit Behinderungen behinderungsbedingte Mehraufwendungen zu übernehmen, damit sie sich gleichberechtigt für das Allgemeinwohl engagieren können.
Sie sind bisher faktisch von dieser gemeinnützlichen Arbeit ausgeschlossen.

Deshalb fordern wir für alle Freiwilligen, dass mindestens die Grundsicherung + 150 € bezahlt wird. Darüber hinaus

In Ergänzung unserer Beschlusslage (Beschluss 92/I/2019) fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD Minister*innen in der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass das FSJ, FKJ, FÖJ und BFD für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiver gemacht wird.
Die Bundesfreiwilligen-Agentur und die Freiwilligen-Dienste haben für junge Menschen mit Behinderungen behinderungsbedingte Mehraufwendungen zu übernehmen, damit sie sich gleichberechtigt für das Allgemeinwohl engagieren können.
Sie sind bisher faktisch von dieser gemeinnützlichen Arbeit ausgeschlossen.

sollen sie - sofern sie im Schichtdienst eingesetzt werden - die Schichtzulage und zusätzliche Urlaubstage erhalten, die auch um jeweils in vergleichbarer Tätigkeit beschäftigten Mitarbeiter*innen zustehen. Für die Wochenend- und Feiertagstätigkeit pro Tag sollen die Tarifbedingungen gelten.

Begründung

Das Freiwillige Soziale Jahr ist eine Form des staatlich geregelten Jugendfreiwilligendienstes, der es jungen Menschen von 16 bis 27 Jahren nach dem Schulabschluss ermöglicht, Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, die eine wichtige Orientierung für den eigenen Berufs- und Lebensweg bieten. Darüber hinaus lernen junge Menschen durch einen Jugendfreiwilligendienst, die eigenen Fähigkeiten besser einzuschätzen. Sie nutzen ihre Interessen und Stärken im Sinne des Gemeinwohls und erleben dies häufig als Bereicherung für ihr eigenes Leben.[1]

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters {ab 15 Jahren}, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz. Freiwilliges Engagement lohnt sich: Als Freiwillige oder Freiwilliger sammeln Sie wertvolle Lebenserfahrung. Als Einsatzstelle profitieren Sie von engagierter Unterstützung, die Ihrer Arbeit zusätzliche Inspiration verleiht.[2]

Für jeden Freiwilligen ist das eine wertvolle Erfahrung für sein Leben, ein Jahr lang gemeinnützliche Arbeit für die Gesellschaft zu leisten. Es stärkt zivilgesellschaftliche Einstellungen von Menschen.

Die Freiwilligen setzen sich für Minimum 12 Monate und maximal 18 Monate ihres Leben für Menschen mit Behinderungen und ohne ein, und bereichern somit auch die Einsatzstellen bzw. unterstützen das Team in ihrer alltäglichen Arbeit. Dafür bekommen sie nur ein Taschengeld von 300 bis 400 Euro pro Monat und arbeiten in der Woche je nach Bundesland zwischen 38,5 bis 40 Wochenstunden. Zudem arbeiten auch einige Freiwillige in Wohngruppen der Altenhilfe und Behindertenhilfe und somit wie die Mitarbeiter automatisch im Schichtdienst. Davon dürfen die Freiwilligen zwischen 6:00 bis 22:00 Uhr eingesetzt werden. Sie arbeiten dadurch auch an Feiertagen und werden dafür nicht, wie die Mitarbeiter mit Feiertags bzw. Wochenendzuschlag, entlohnt.

[1] https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/freiwilliges-soziales-jahr/ Letzter Zugriff: 15.11.2018 um 09:44 Uhr
[2] https://www.bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst/ueber-den-bfd.html[2] Letzter

Zugriff: 15.11.2018 um 09:46 Uhr

[2] https://www.bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst/ueber-den-bfd.html

---

Antrag 115/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Mehr Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung für Berlin

die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats aufzufordern durch die zuständige Senatsverwaltung die Einstellung zweier zusätzlicher Lehrer (mit sonderpädagogischer Ausbildung) an allen Berliner Schulen durchzusetzen. Sie sollen die heutigen sozialen Probleme aufarbeiten, die den allgemeinen Lehr- und Lernprozess an den Berliner Schulen im Wege stehen. Die Einstellungsmodalitäten dieser Lehrkräfte sind so zu verstehen, dass die Hälfte ihres Stundenpotentials für den Unterricht an der Schule eingesetzt wird und die andere Hälfte zur Aufarbeitung von sozialen Defiziten dient. Unter Aufarbeitung von „sozialen Problemen“ sind z.B. Elterngespräche, Behördengänge, Mediationsarbeit, notwendige Schulsanktionen bis hin Gewaltprävention gemeint, die sich aus der Schnittstelle „Schule-Lernen-Unterricht“ ergeben. Die Einflussnahme des Lehrerpersonals auf „Konflikte innerhalb der Schule“ werden dadurch vergrößert, so dass der allgemeine Lehr- und Lernprozess konfliktfreier ablaufen kann.

Begründung
Das Jahr 2017 hat die höchste Geburtenrate seit der Wende 1989 in Berlin festgestellt. Ab 2022/2023 werden diese Geburten-Jahrgänge in die Grundschule kommen. Das frühzeitige Erkennen von „Problemen sozialer Natur“ durch geschultes Lehrpersonal ist notwendig. Ferner sollen diese Lehrkörper über eine sonderpädagogische Weiterbildung verfügen, die die Verfahren „Anti-Aggressivitäts-Training“ (AAT) und „Coolness-Training“ (CT) im Bedarfsfall anwenden.

Antrag 116/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

GrundschullehrerInnen mit DDR-Ausbildung ab 01. August 2019 in die EG 13 höhergruppiert / A13 befördert werden

Dass GrundschullehrerInnen mit DDR-Ausbildung ab 01. August 2019 in die EG 13 höhergruppiert / A13 befördert werden, und zwar ohne Verpflichtung zur Fortbildung (30 Weiterbildungsstunden nach Antragstellung) und einjähriger Wartezeit.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 18. Dezember 2018 die Änderung der Bildungslaufbahnverordnung beschlossen und damit die rechtlichen Grundlagen für die Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 13 bzw. den Laufbahnzweigwechsel in das Amt A 13 geschaffen (Lehramt an Grundschulen).
Demnach können Bestandslehrkräfte (L 1-Lehrkräfte, LuKs im Beförderungsamt A12 und Sonderschullehrer mit DDR-Ausbildung) ihr Interesse zu einer 30-stündigen Weiterbildung innerhalb der nächsten 3 Jahre bekunden. Nach Absolvierung dieser Fortbildung und dem Nachweis der im Vorfeld geleisteten vierjährigen Bewährungszeit an öffentlichen Schulen oder staatlich anerkannten Ersatzschulen, werden sie auf Antrag nach EG 13 höhergruppiert bzw. nach A 13 befördert. Analog haben auch die Lehrkräfte mit LuK-Ausbildung, die sich in der Besoldungsgruppe A11/Entgeltgruppe 10 befinden, die Möglichkeit, nach 6 Jahren und einer einjährigen Qualifizierungsmaßnahme das Beförderungsamt A12/E11 erreichen. Nach einer laufbahnrechtlichen Wartezeit von einem Jahr können sie nach EG 13 höhergruppiert bzw. nach A 13 befördert werden.
Die Mitglieder der SPD Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass die Änderung der Bildungslaufbahnverordnung in dem o.g. Punkt wie folgt geändert wird:
Mit Nachweis der Absolvierung der Fortbildungsvoraussetzungen in dem Zeitraum 2004 bis zur Beschlussfassung 18. Dezember 2018 in Höhe von mindestens 30 Stunden (1.800 Minuten) und der vierjährigen Bewährungszeit, sollen o.g. L 1-Lehrkräfte, LuKs im Beförderungsamt A12 und Sonderschullehrer mit DDR-Ausbildung) auf Antrag ab 01. August 2019 bedingungslos in EG 13 höhergruppiert bzw. in A 13 befördert werden. Analog dazu sollen Lehrkräfte mit LuK-Ausbildung in EG 11 höhergruppiert bzw. in A12 befördert und nach der einjährigen laufbahnrechtlichen Wartezeit automatisch in EG13/A13 höhergruppiert/befördert werden.

Begründung
Nach gesamtdeutscher Rechtsgrundlage konnten LehrerInnen mit DDR-Ausbildung auf Antrag als LehrerInnen im Schuldienst in den Klassenstufen 1-4 weiterarbeiten. Die ca. 6.550 LehrerInnen sind demnach mindestens 30 Jahre im Schuldienst tätig. Mit Absolvierung von Fortbildungen haben sie sich Fachwissen angeeignet, welches sie gewinnbringend in der Schule einsetzen. Zum Teil wurden über 500 Weiterbildungsstunden (30.000 Minuten) statt der vorgeschriebenen 30 Stunden seit 2004 absolviert. Viele von ihnen haben nachfolgende Referendare im Vorbereitungsdienst ausgebildet oder waren als Seminarleiter an Berliner Universitäten temporär tätig und haben somit zu einem echten Mehrwert für das Berliner Schulsystem beigetragen.

Ihre Erfahrungswerte mit mindestens 30 Berufsjahren

sind unschätzbar wertvoll für zukünftige Grundschullehrer. Sie schaffen mit dem Unterrichten von elementaren Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen die Voraussetzungen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in höheren Klassen Fachkenntnisse erwerben können, um für den Arbeitsmarkt fit gemacht zu werden.
In den 90iger Jahren mussten LuKs Weiterbildungen absolvieren, um auch in den Klassenstufen 5 und 6 unterrichten zu dürfen. Des weiteren gab es in der DDR keine Möglichkeit, auf einem anderen Bildungsweg jüngere Schüler zu unterrichten.
Die Gehaltsdifferenz zwischen ihnen und den neu eingestellten Lehrkräften darf so nicht fort bestehen. LuKs haben sich allein wegen ihrer Berufserfahrung und den geleisteten Fortbildungen verdient gemacht, so dass eine Fortbildungsverpflichtung für die Höhergruppierung/Beförderung als Schikane und Diskriminierung aufgrund der Herkunft gesehen werden und keinesfalls die bisherigen Leistungen würdigt.

Antrag 117/I/2019
KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Attraktivität der Arbeit mit unseren Kindern erhöhen

*Vorbemerkung: Die Diskussion zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs ist Gegenstand einiger laufenden Debatten, Beschlussfassungen und möglicherweise weiterer Initiativen. Explizit ohne Positionierung zur Diskussion zu wirksamen Mitteln zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs - zielt dieser Antrag auf die Verbesserung der Situation der anderen Fachkräfte im Erziehungswesen (u.a. Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen, Sonderpädagogen).*

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksämtern entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit auf, wirksame Mittel einzusetzen, um die Attraktivität der Arbeit mit Kindern von der KiTa bis zur Oberschule zu erhöhen.

Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
1. Bezahlung der Fachkräfte nach TVöD-SuE
Um im Ländervergleich attraktiv zu bleiben, kann Berlin nicht länger nach dem für die Fachkräfte ungünstigeren TV-L bezahlen.

2. Zahlung der Zulage für besondere Herausforderungen für alle Fachkräfte
Im Dezember 2018 wurde beschlossen, dass für beamtete Lehrkräfte und über das Tarifrecht auch für die ganz überwiegende Zahl der tarifbeschäftigten Lehrkräfte an

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, die Mitglieder im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksämtern entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit auf, wirksame Mittel einzusetzen, um die Attraktivität der Arbeit mit Kindern von der KiTa bis zur Oberschule zu erhöhen und so unsere Ziele des Kitaplatzausbaus und der Verbesserung der Qualität in den Kitas zu erreichen.

Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Bessere Bezahlung für alle Fachkräfte Wir begrüßen die Einigung der TdL, die Entgelttabelle für die Erzieher- und Sozialberufe von TvÖD in den TdL überzuleiten. Davon werden die Erzieher*innen der Kita-Eigenbetriebe enorm profitieren. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Bezahlung der Fachkräfte in den Kitas zu verbessern, ihre Arbeit angemessen zu honorieren und den Erzieher*innenberuf attraktiver zu machen. Im nächsten Schritt müssen auch die Erzieher*innen der freien Träger analog zum öffentlichen Dienst an den Einkommenssteigerungen teilhaben: Die Finanzierung der freien Träger muss so verändert werden, dass die die zusätzlichen Geldmittel für eine entsprechend der TdL-Einigung verbesserte Bezahlung erhalten und diese auch an die Erzieher*innen weitergeben. Dazu soll die Rahmenvereinbarung über die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen (RV-TAG) angepasst wer-

Schulen in schwieriger Lage eine Zulage gezahlt wird. Hiermit werden die besonderen Herausforderungen anerkannt. Da diese besonderen Herausforderungen aber nicht allein von den Lehrkräften, sondern auch Erzieher*innen und Schulsozialarbeiter*innen gemeinsam bewältigt werden müssen, ist die Zulage auch allen Fachkräften in Schule, KiTa und Jugendfreizeiteinrichtung zu gewähren. Für die Tarifgruppen, für die die Zahlung einer Zulage derzeit nicht möglich ist, wurde, soweit zulässig, eine Höhergruppierung genutzt, um die Arbeit bei besonderen Herausforderungen zu würdigen. Um eine Zulage für alle Fachkräfte zu ermöglichen, soll sich Berlin dafür einsetzen, die tariflichen Möglichkeiten zu erweitern.

3. Verbesserung der Ausstattung an Berlins Erziehungseinrichtungen
Finanzielle Anreize allein können die Attraktivität der Berufe im Erziehungswesen nicht soweit erhöhen, um dem Mangel an Fachkräften auch mittel- und langfristig zu begegnen. Ziel muss es daher sein, insbesondere die Arbeitsbedingungen selbst zu verbessern. Insbesondere an Einrichtungen in schwieriger Lage müssen geringe Klassengrößen erreicht werden. Für eine bessere Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen ist eben die Kombination verschiedener Fachkräfte essentiell. Darum braucht es mehr Schulsozialarbeiter*innen, insbesondere an Schulen in schwieriger Lage. Supervision ist in vielen sozialen Berufsfeldern gängiger Standard oder sogar vorgeschrieben. Sie ist nicht nur ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der beruflichen Praxis, sondern auch besonders hilfreich bei der Bewältigung von Krisensituationen und besonderen Herausforderungen. Entsprechende Angebote sind für alle Fachkräfte im Erziehungswesen auszubauen und Prozesse zu etablieren.

den, um zu gewährleisten, dass die höheren Personalkosten nicht zu Qualitätseinschränkungen und Einsparungen in anderen Bereichen der Betreuungseinrichtungen führen.

2. Zahlung der Zulage für besondere Herausforderungen für alle Fachkräfte Im Dezember 2018 wurde beschlossen, dass für beamtete Lehrkräfte und über das Tarifrecht auch für die ganz überwiegende Zahl der tarifbeschäftigten Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage eine Zulage gezahlt wird. Hiermit werden die besonderen Herausforderungen anerkannt. Da diese besonderen Herausforderungen aber nicht allein von den Lehrkräften, sondern auch Erzieher*innen und Schulsozialarbeiter*innen gemeinsam bewältigt werden müssen, ist die Zulage auch allen Fachkräften in Schule, KiTa und Jugendfreizeiteinrichtung zu gewähren. Für die Tarifgruppen, für die die Zahlung einer Zulage derzeit nicht möglich ist, wurde, soweit zulässig, eine Höhergruppierung genutzt, um die Arbeit bei besonderen Herausforderungen zu würdigen. Um eine Zulage für alle Fachkräfte zu ermöglichen, soll sich Berlin dafür einsetzen, die tariflichen Möglichkeiten zu erweitern.

3. Verbesserung der Ausstattung an Berlins Erziehungseinrichtungen Finanzielle Anreize allein können die Attraktivität der Berufe im Erziehungswesen nicht soweit erhöhen, um dem Mangel an Fachkräften auch mittel- und langfristig zu begegnen. Ziel muss es daher sein, insbesondere die Arbeitsbedingungen selbst zu verbessern.

Insbesondere an Einrichtungen und Schulen in schwieriger Lage müssen mittelfristig geringe Gruppen- und Klassengrößen erreicht werden. Allgemein sollte langfristig die Klassengröße an Berliner Schulen verringert werden, damit die individuelle Betreuung der Schüler*innen verbessert wird und der Lehrberuf in Berlin weiter an Attraktivität gewinnt. Für eine bessere Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen ist die Kombination verschiedener Fachkräfte essenziell. Darum braucht es mehr Schulsozialarbeiter*innen, insbesondere an Schulen in schwieriger Lage. Darüber hinaus müssen hier zusätzliche Mittel für Materialanschaffungen und zur Gestaltung der Räume zur Verfügung gestellt werden. Supervision ist in vielen sozialen Berufsfeldern gängiger Standard oder sogar vorgeschrieben. Sie ist nicht nur ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der beruflichen Praxis, sondern auch besonders hilfreich bei der Bewältigung von Krisensituationen und besonderen Herausforderungen. Entsprechende Angebote sind für alle Fachkräfte im Erziehungswesen auszubauen und Prozesse zu etablieren.

Antrag 118/I/2019
KDV Mitte+ Abt. 01/15 Gesundbrunnen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Kein Votum der Antragskommission

Nachteile ausgleichen und Wettbewerbsfähigkeit Berlins im Kampf um beste Lehrkräfte sicherstellen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Benachteiligung der angestellten Lehrkräfte in Berlin im Vergleich zu ihren verbeamteten Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern aber auch innerhalb Berlins zu beenden. Damit soll insbesondere auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Berlins im bundesweiten Wettstreit um beste Lehrkräfte sichergestellt und dem akuten Lehrkräftemangel entgegnet werden, so dass sich zudem die Arbeitsbedingungen an den Schulen durch eine personelle Entlastung verbessern. Das Ziel einer echten Gleichstellung muss dabei Vorrang haben gegenüber der Debatte um die bloße Form des Beschäftigungsverhältnisses an sich.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit muss unter anderem insbesondere auf die Beseitigung folgender Nachteile für die derzeit angestellten Lehrkräfte geachtet werden: Steuerlast und Sozialabgaben im Verlauf des Berufslebens, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall, Zuschläge (z.B. Familienzuschläge) sowie die Alterssicherung.

Die Senats- und Fraktionsmitglieder werden hierfür aufgefordert, noch im Verlauf des Kalenderjahres 2019 die verschiedenen Wege zur Umsetzung der obigen Ziele zu erarbeiten und einander ergebnisoffen gegenüberzustellen. Dabei sollen die Erfolgsaussichten innerhalb der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) mit den Vor- und Nachteilen einer außertariflichen Entgeltgestaltung für Berliner Lehrkräfte, einer Wiedereinführung der Verbeamtung oder anderen Lösungsansätzen miteinander abgewogen werden.

Begründung

Berlin ist seit 2018 das einzige Bundesland in Deutschland, das seine Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis beschäftigt, wobei auch sozialdemokratisch (mit)regierte Landesregierungen (wieder/erstmals) verbeamten. Dementgegen werden Lehramtsanwärterinnen und -anwärter auf Widerruf verbeamtet und bereits in anderen Bundesländern verbeamtete Lehrkräfte bei Erfüllung der KMK Vorgaben im Beamtenverhältnis (wieder) übernommen. Demzufolge lassen sich Lehrkräfte teilweise in anderen Bundesländern verbeamten, nur um ein paar Jahre später wieder nach Berlin zurück zu kehren. Trotz eines akuten Lehrkräftemangels, insbesondere an Grundschulen sowie Schulen mit besonderen Herausforderungen, verlassen hunderte Lehrkräfte jährlich Berlin. Sowohl unter großem personellen und damit finanziellen Aufwand ausgebildete Quereinsteiger*innen mit abgeschlossenem Referendariat als

auch berufserfahrene und damit hochqualifizierte Lehrkräfte wandern zunehmend in andere Bundesländer ab. Zudem wird der Lehrkräftebedarf in ganz Deutschland in den nächsten Jahren steigen, so dass sich der Wettbewerb um die besten Lehrkräfte erheblich verschärfen wird. Trotz der Attraktivität der Stadt Berlin sowie unterschiedlicher Ansätze und Argumentationsstränge des Senats, die derzeitigen Nachteile des Angestelltenverhältnisses auszugleichen, kann Berlin dem offensichtlich nicht ausreichend begegnen, so dass sich die Situation weiter zuspitzt. Auch die oftmals zu Recht bemängelten Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal sowie die Schul- und Unterrichtsqualität kann durch eine Erhöhung der Lehrkräftezahl verbessert werden. Sozialdemokratische Ziele wie mehr Teilungs- und Förderunterricht, kleinere Klassenfrequenzen und damit eine größere Verteilung der Aufgaben sind ohne mehr Lehrkräfte nicht umzusetzen.

Im Vergleich zu ihren verbeamteten Kolleginnen und Kollegen bringt das Anstellungsverhältnis in der aktuellen Ausgestaltung für die einzelne Lehrkraft zahlreiche Nachteile mit sich. Diese Nachteile führen dazu, dass zahlreiche Berliner Lehrkräfte zeit ihres Arbeitslebens mit ihrer Anstellung beim Land Berlin hadern, wodurch Unzufriedenheit entsteht. Zudem sorgt die teilweise Ungleichbehandlung innerhalb eines Kollegiums durch verbeamtete und nicht-verbeamtete Lehrkräfte für zusätzliche Spannungen, die es zu minimieren gilt.

Im Einzelnen äußern sich Nachteile zum Beispiel in der unterschiedlichen Steuerlast sowie den Sozialabgaben, der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, den Zuschlägen, wie z.B. den Familienzuschlägen oder der Alterssicherung. Daran ändert auch die E13 Erfahrungsstufe 5 wenig, führt sie doch nur in den ersten Jahren der Beschäftigung zu einer Besserstellung der angestellten Lehrkräfte, wodurch gerade für berufserfahrene Lehrkräfte nach ein paar Jahren im Berliner Schuldienst der Wechsel in ein anderes Bundesland attraktiv ist, zumal sie später als Beamt*in wieder zurückkehren können. Nicht zuletzt gelten für Berliner Lehrkräfte in vielen Fällen die Regelungen für Beamte trotz des Anstellungsverhältnisses. Als Beispiel sei die Beibehaltung der 6-monatigen Bewährungsfrist bei Beförderungen genannt, was in der Folge auch zu einer verspäteten Auszahlung des höheren Lohns führt. Angestellte im TV-L erhalten dementgegen eine sofortige Erhöhung des Gehalts.
Somit ergibt sich insgesamt das Bild eines Beschäftigungsverhältnisses, welches einerseits größtenteils dem der verbeamteten Lehrkräfte gleicht, ohne jedoch andererseits die gleichen Rechte zu erhalten. Auch das Argument, dass angestellte Lehrkräfte im Gegenzug Rechte wie das Streik- oder Kündigungsrecht erhalten, zählt in der Realität für die betroffenen Lehrkräfte kaum. Gerade

das Kündigungsrecht wird dementgegen oftmals genutzt, um unter Beachtung der vierwöchigen Kündigungsfrist – also auch mitten im Schuljahr – Berlin (beruflich) zu verlassen, was oftmals für Schulen erhebliche, kaum überbrückbare Lücken reißt.
Die Debatte um Anstellung versus Verbeamtung der Berliner Lehrkräfte darf nicht abstrakt geführt werden, ohne die unmittelbaren Folgen für die einzelne Lehrkraft zu berücksichtigen. Der Leitspruch „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gilt auch für Berliner Lehrkräfte und wiegt schwerer als die Debatte Anstellung versus Verbeamtung. Auch führt diese (oftmals rein ideologisch geprägte) Debatte über die Notwendigkeit einer Verbeamtung an der Realität vorbei, was kaum noch der Bevölkerung vermittelt werden kann und das Bild einer realitätsfernen Politik zementiert. Der zunehmende Fachkräftemangel erzeugt zudem einen Zeitdruck, der eine zeitnahe Festlegung bzgl. des Berliner Weges im Umgang mit dem Beschäftigungsverhältnis der Berliner Lehrkräfte erfordert.
In diesem Sinne geht es nicht um die Frage der Verbeamtung, sondern darum, wie Berlin Wettbewerbsfähig bleibt und Nachteile ausgleicht. Welche Art von Beschäftigungsverhältnis am Ende dafür geeignet ist, muss ergebnisoffen erarbeitet und entsprechend implementiert werden.

Antrag 119/I/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Kein Votum der Antragskommission

Berliner Schuldienst attraktiver für Fachkräfte und konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern machen

Berlin muss seinen Sonderweg beenden und seine Lehrkräfte wieder verbeamten, um konkurrenzfähig auf dem Arbeitsmarkt qualifizierter Lehrkräfte zu sein. Senat und Abgeordnetenhaus-Fraktion werden aufgefordert, die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür rechtzeitig ab 2019 zu schaffen.

Begründung
Es herrscht Lehrkräftemangel. Nach einer Studie fehlen rund 35.000 Lehrkräfte bundesweit. Der Anteil der Quereinsteiger*innen ist in Berlin so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Einer der Gründe dafür ist die fehlende Konkurrenzfähigkeit des Berliner Schuldienstes, weil alle anderen Bundesländer die Lehrkräfte verbeamten, soweit die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen der Lehrkräfte es zulassen. Das führt zu einem Abwandern qualifizierter Lehrkräfte bzw. zu einem Mangel an qualifizierten und ausgebildeten Bewerber*innen, wie der mittlerweile extrem hohe Anteil von „Quereinsteiger*innen“ zeigt. Der Versuch, durch eine Anhebung der Angestelltenvergütung, Fachkräfte nach Berlin zu holen, führt angesichts der Konkurrenzsituation auf dem Lehrkräfte-

markt nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Sie führt zu einer Erhöhung der Personalkosten, zu unterschiedlicher Bezahlung der Lehrkräfte in den Schulen und letztlich dennoch dazu, dass viele qualifizierte ausgebildete Lehrkräfte lieber in die verbeamtenden Länder gehen, besonders Hochschulabgänger*innen.

Antrag 120/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Kein Votum der Antragskommission

Verbeamtung von Lehrkräften ist kein Allheilmittel

Die SPD Berlin möchte die Situation für die Lehrkräfte an den Schulen im Land verbessern und wird dem Lehrkräftemangel mit nachhaltigen Maßnahmen begegnen, um den Lehrer*innen-Beruf attraktiver zu gestalten.

Hierfür bedarf es vielschichtiger Lösungsansätze, die die Lebenswirklichkeit von Ausbildung über Berufseinstieg bis zum Übergang ins Rentenalter stärker in den Blick nehmen. Wir sehen die aktuelle Debatte um die Wiedereinführung einer Verbeamtung von Lehrkräften kritisch, da diese Maßnahme das Lehrkräftedefizit nicht lösen wird und darüber hinaus zu zusätzlichen Problemen führt.

Grundsätzlich ist für uns Bildung der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben; deshalb messen wir der schulischen Bildung im Land Berlin einen hohen Stellenwert bei und arbeiten tagtäglich daran, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für gelingende Lehr- und Lernprozesse zu ermöglichen. Zwar stehen wir fest an der Seite unserer Berliner Lehrer*innen, doch kann exzellente Schularbeit nur durch die pädagogische Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen (Jugendsozialarbeiter*innen, Sonderpädagog*innen, etc.) gelingen.

Auch um die Komplexität der aktuellen Situation anzuerkennen, wollen wir einen ganzheitlichen Blick vornehmen, der die aktuellen Strukturen verbessert. Die von uns gewählten Maßnahmen werden mitunter erst mittel- bis langfristig Wirkung entfalten. Jedoch treibt uns eine grundlegende Verbesserung der Situationen vieler engagierter Lehrkräfte und Pädagog*innen an, sodass wir jetzt handeln und einer nachhaltigen Bildungspolitik ohne politische Schnellschüsse Ausdruck verleihen. Im Nachfolgenden skizzieren wir Möglichkeiten, die angespannte Situation der Lehrkräfteentwicklung im Land Berlin zu verbessern, welche zugleich Ausdruck unseres Strebens nach einer sozial gerechteren Gesellschaft sind.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats in Berlin auf,

- sich für Gehaltssteigerungen der angestellten Lehrkräfte unter Prüfung einer im Rahmen des geltenden Tarifvertrags möglichen Zulage von bis zu 20% einzusetzen
- die Anwärter*innenbezüge für die Zeit des Vorbereitungsdienstes finanziell spürbar zu erhöhen, mindestens jedoch an die Bezüge im Land Brandenburg anzugleichen
- sich dafür einzusetzen, dass das unbefristete Beschäftigungsverhältnis bei vollausgebildeten Lehrkräften Regelfall wird
- eine aussagekräftige Untersuchung anzustoßen, aus der hervorgeht, wie viele Lehramtsabsolvent*innen nicht in den Berliner Schuldienst gehen und ggf. welche Beweggründe hinter diesem Entschluss stehen
- sich für eine Entlastung der derzeitigen Pflichtstunden einzusetzen und im Austausch mit der GEW und pädagogischen Mitarbeiter*innen Maßnahmen zu entwickeln
- eine landesweite Untersuchung zu Motiven für einen Wechsel in andere Bundesländer vor und nach dem Referendariat durchzuführen
- die Lohnzahlungen des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit auf das Niveau der Vollzeit anzuheben sowie vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch das Land Berlin zu gewährleisten
- sich fur eine deutliche Reduzierung der Wochenarbeitsstunden fur Lehrer*innen – insbesondere in korrekturlastigen Fächern einzusetzen

Weiterhin blicken wir kritisch auf die Verbeamtung als Mittel zur Lösung des Lehrkräftemangels und fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats in Berlin auf, alternative Maßnahmen zu ergreifen, um das Solidarprinzip weiter zu stärken und nicht zu schwächen!

Ziel unseres politischen Handelns muss es sein, die beste Bildungsinfrastruktur zu ermöglichen, in der sich Lernende und Lehrende gleichermaßen wohlfühlen und frei entfalten können. Das setzt voraus, dass wir Widrigkeiten angehen und diese mit mutigen Ideen lösen. Dabei lassen wir aber die Zukunft nicht aus dem Blick und gestalten aktiv die Schule von morgen. Dazu gehört jedoch auch, sich mit den gegenwärtigen Herausforderungen tiefer auseinanderzusetzen, um nicht die bequemste Antwort zu geben, sondern die der Komplexität des Themas entsprechende Lösung zu finden. Das kostet Kraft, Geduld und politischen Willen. Wir Sozialdemokrat*innen wollen das für eine moderne Bildung in Berlin aufbringen. Dazu gehört auch die grundsätzliche Diskussion darüber, welches Bild wir vom Lehrer*innen-Beruf haben. Denn um eine moderne Bildung zu ermöglichen bedarf es einem modernen Verständnis des Lehrer*innen-Berufs. Dem sozial-

demokratischen Grundverständnis nach ist es unser Anspruch, dass Arbeitnehmer*innen für ihre Interesse einstehen und so die Arbeitsbedingungen entscheidend mitgestalten können - dabei darf die Schule keine Ausnahme darstellen.

Ein besonderer Schritt, um das zu erreichen, stellt die Abschaffung der vom Land Berlin vorgenommenen Verbeamtung von Lehrkräften im Jahr 2004 dar. Durch diese Entscheidung konnte darüber hinaus dazu beigetragen werden, die durch die Pensionierung entstandenen hohen finanziellen Kosten für beamtete Lehrkräfte einzusparen bzw. die Kosten für Pensionsansprüche nicht mehr in die Zukunft zu verschieben. Neben diesen haushaltsfinanziellen Einsparungen schuf der Verbeamtungsstopp zunehmende Erfolge im sozialpolitischen Bereich, die mit den grundsätzlich reaktionären Dienstrecht einhergehenden Pflichten einer Verbeamtung brachen. Seither können mehr Lehrkräfte für ihre Rechte streiken. Zudem führte diese Entscheidung zu mehr Gleichheit im Lehrer*innenzimmer: die ungerechte Besserstellung von verbeamteten Lehrkräften gegenüber ihren angestellten Kolleg*innen sowie weiteren an den schulischen Einrichtungen arbeitenden Pädagog*innen konnte seitdem kontinuierlich abgebaut werden.

Von den derzeit knapp 35.000 Lehrkräften in Berlin ist die Hälfte angestellt. Darunter befinden sich seit einigen Jahren nicht nur vollausgebildete bzw. mit der Lehrbefähigung ausgewiesene Pädagog*innen, sondern Quereinsteiger*innen oder Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung. Für die Einstellung zum aktuellen Schuljahr bedeutete das, dass unter den 2700 neuen Lehrkräften 1000 voll ausgebildete Lehrkräfte waren. Bei den übrigen handelte es sich um sehr unterschiedliche Arten von Quereinsteiger*innen, die derzeit noch fortgebildet oder länger eingearbeitet werden müssen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass es im Falle einer Wiedereinführung der Verbeamtung zu zwei grundsätzlichen Problemen kommen wird. Erstens können tausende Berliner Lehrkräfte aufgrund ihrer körperlichen Verfasstheit, ihres Alters oder mangels Erfüllung anderer berufsqualifizierender Voraussetzungen nicht verbeamtet werden - ungeachtet ihrer seit Jahren geleisteten Arbeit. Eine Verbeamtungswelle würde ihnen das Gefühl einer Zwei-Klassen-Hierarchie am Arbeitsplatz geben, aus der sie wegen äußerer Faktoren nicht herauskommen können. Dieses Ohnmachtsgefühl darf eine sozialdemokratische Bildungs- und Arbeitspolitik nicht zulassen!

Zweitens gefährdet die Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften das Solidarprinzip. Der Grund dafür liegt vor allem in der finanziellen Sonderstellung im Bereich der Sozialleistungen von verbeamteten Lehrkräften. Diese erhalten im Krankheitsfall ihr volles Gehalt über die gesamte Dauer, was auch die Zahlung über mehrere Jahre

bedeuten kann. Für die angestellten Lehrkräfte gelten dagegen die in anderen Berufen greifenden Regelungen, wonach im Krankheitsfall der*die Arbeitgeber*in sechs Wochen lang das Gehalt weiterzahlen muss. Danach gibt es Krankengeld von der gesetzlichen Krankenkasse, das mit Einbußen in der Lohnhöhe in einem Zeitraum für dieselbe Erkrankung bis zu 78 Wochen ausgezahlt wird. Diese Benachteiligung bei gesundheitlichen Problemen dürfen wir genauso wenig hinnehmen. Die Angleichung der Nettobezüge für angestellte Lehrkräfte wollen wir umsetzen und dazu den im Tarifvertrag möglichen Rahmen für eine Zulage nutzen. Doch die finanzielle Komponente reicht uns allein nicht aus.

Daher streben wir unbefristete Arbeitsverträge an, wodurch der gesicherte Arbeitsplatz auch für angestellte Lehrkräfte ausnahmslos umgesetzt wird. Mit diesen Maßnahmen stärken wir gleichzeitig tarifliche Arbeitsverhältnisse unter Wahrung weitreichender Arbeitnehmer*innen-Rechte (z.B. Streikrecht). Die Verbeamtung stellt für uns aus diesem Grund einen Rückschritt dar. Für uns sind Mitbestimmung und Meinungsäußerung wesentliche Grundvoraussetzungen einer gelingenden freien Gesellschaft. Die Verbeamtung jedoch verfolgt ein antiquiertes und hierarchisches Verständnis vom Arbeitsverhältnis. Dem zugrunde liegt eine Treuepflicht zwischen Dienstherr*in und Beamt*in, wodurch die konkrete Tätigkeit in den Hintergrund rückt und im wesentlichen nur die Amtsverleihung zählt. Dem daraus erwachsenen Prinzip der Nichtbeteiligung an gemeinschaftlichen Aufgaben gilt es entgegenzuwirken, denn das Alimentationsprinzip (Versorgung von Beamten) bezieht sich eben pauschal auf das verliehene Amt und nimmt diese Lehrkräfte aus der Verpflichtung, ihren Anteil für das Gemeinwohl beizusteuern.

Ganz konkret würde die Herauslösung und Bevorzugung von bestimmten Teilen *innerhalb* einer Berufsgruppe zu Unmut, Frust und Unverständnis bei denjenigen führen, die nicht davon profitieren. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit darf nie nur ein Mantra bleiben, sondern braucht praktische Umsetzung. Nicht zuletzt bedeutet die ursozialdemokratische Forderung nach gleicher Entlohnung für gleiche Arbeit auch gleiche Verpflichtungen für das soziale Gefüge - besonders am Arbeitsplatz.

Doch nicht nur die aktuelle Beschäftigungssituation gilt es mit hinreichenden Maßnahmen für angestellte Lehrkräfte zu verbessern, sondern auch Berlin als Ausbildungsstandort attraktiver zu gestalten. Denn die Praxiserfahrung zählt zu den wichtigsten Momenten in der Lehramtsausbildung. Gerade hier müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die die Lebenssituation von Einsteiger*innen berücksichtigt und ihnen einen angemessenen Einstieg ins Berufsfeld ermöglicht.

Das bedeutet: Lebensentwürfe individuell zu berücksichtigen. Die Möglichkeit eines Referendariats in Teilzeit stellt dabei einen wichtigen, wenn auch nicht konsequent zu Ende gedachten Schritt dar. Obwohl es die Möglichkeit seitens des Landes Berlin gibt, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren, bestehen noch immer Ungleichheiten. Zwar ist ein Teilzeit-Referendariat möglich, jedoch nur im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. D.h. dass eine Teilzeitbeschäftigung für "Beamte auf Widerruf" nicht gestattet wird, da beamtenrechtliche Vorschriften dem entgegenstehen. So können Bewerber*innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigt werden, sind dann aber voll sozialversicherungspflichtig und letztlich finanziell schlechter gestellt. Darüber hinaus erhalten sie eine reduzierte Unterhaltsbeihilfe von 75% des regulären Betrags. Gerade hier sollte eine Veränderung geschaffen werden, um Betroffenen eine maßgebliche Unterstützung zu ermöglichen. Das bedeutet einerseits die Anhebung der Beiträge des Vorbereitungsdienst in Teilzeit auf das Niveau der Vollzeit und andererseits die vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch das Land Berlin.

Insgesamt werden wir den Übergang von Studienabschluss zu Referendariat bis hin zum Jobeinstieg stärker begleiten und geeignete Maßnahmen einführen, um lange Wartezeiten zwischen den einzelnen Stationen zu verhindern sowie intensive Beratungsmöglichkeiten zu schaffen. Da bislang keine aussagekräftigen Zahlen darüber vorliegen, wie viele Absolvent*innen vor oder nach dem Referendariat einen Wechsel an eine andere Schule in einem anderen Bundesland vornehmen, werden wir eine landesweite Befragung durchführen. Diese soll genauere Erkenntnisse liefern, welche Intentionen dem Wechsel jeweils zugrunde gelegen haben. Mithilfe dieser Befragung soll evaluiert werden, welche Intentionen einem Wechsel zugrunde liegen und inwiefern dieser durch die Möglichkeiten auf Verbeamtung in anderen Bundesländern beeinflusst wird. Unabhängig davon streben wir eine strategische Zusammenarbeit mit Brandenburg an, um über Wege zur erfolgreichen sowie nachhaltigen Lösung des Lehrkräftemangels zu beraten und konkrete Schritte zeitnah festzulegen.

Die Verbeamtung ist kein probates Mittel zur Lösung des Lehrkräftemangels. Selbst in Bundesländern wie Bayern oder Baden-Württemberg fehlt es an ausgebildeten Lehrer*innen. Ein Aktionismus, der die Verbeamtung in Berlin aufgrund des Wettbewerbs zwischen den einzelnen Bundesländern heranzieht, verliert jedoch langfristig. Denn anstatt das Thema Verbeamtung weiter als Allheilmittel zu postulieren, sollten wir andere Hebel betätigten, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Diese liegen jedoch weniger in der finanziellen Ausgestaltung, als an ei-

ner bundesweiten Strategie zur Verbesserung des Arbeitsplatzes Schule unter Berücksichtigung von Guter Arbeit für die gesamte Bandbreite des pädagogischen Personals.

Antrag 121/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbeamtung von Lehrkräften ist kein Allheilmittel

Die SPD Berlin möchte die Situation für die Lehrkräfte an den Schulen im Land verbessern und wird dem Lehrkräftemangel mit nachhaltigen Maßnahmen begegnen, um den Lehrer*innen-Beruf attraktiver zu gestalten.

Hierfür bedarf es vielschichtiger Lösungsansätze, die die Lebenswirklichkeit von Ausbildung über Berufseinstieg bis zum Übergang ins Rentenalter stärker in den Blick nehmen. Wir sehen die aktuelle Debatte um die Wiedereinführung einer Verbeamtung von Lehrkräften kritisch, da diese Maßnahme das Lehrkräftedefizit nicht lösen wird und darüber hinaus zu zusätzlichen Problemen führt.

Grundsätzlich ist für uns Bildung der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben; deshalb messen wir der schulischen Bildung im Land Berlin einen hohen Stellenwert bei und arbeiten daran, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für gelingende Lehr- und Lernprozesse zu ermöglichen.

Auch um die Komplexität der aktuellen Situation anzuerkennen, wollen wir einen ganzheitlichen Blick vornehmen, der die aktuellen Strukturen verbessert. Die von uns gewählten Maßnahmen werden mitunter erst mittel- bis langfristig Wirkung entfalten. Jedoch treibt uns eine grundlegende Verbesserung der Situationen vieler engagierter Lehrkräfte und Pädagog*innen an, sodass wir jetzt handeln und einer nachhaltigen Bildungspolitik ohne politische Schnellschüsse Ausdruck verleihen. Im Nachfolgenden skizzieren wir Möglichkeiten, die angespannte Situation der Lehrkräfteentwicklung im Land Berlin zu verbessern, welche zugleich Ausdruck unseres Strebens nach einer sozial gerechteren Gesellschaft sind.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats in Berlin auf,

- sich für Gehaltssteigerungen der angestellten Lehrkräfte unter Prüfung einer im Rahmen des geltenden Tarifvertrags möglichen Zulage von bis zu 20% einzusetzen. Perspektivisch muss der durchschnittliche Nettolohn für neueingestellte Berliner Lehrkräfte deutlich über dem Nettolohn im Bundesvergleich liegen

Empfehlung der Antragskommission
Kein Votum der Antragskommission

- die Anwärter*innenbezüge für die Zeit des Vorbereitungsdienstes finanziell spürbar zu erhöhen, mindestens jedoch an die Bezüge im Land Brandenburg anzugleichen
- sich dafür einzusetzen, dass das unbefristete Beschäftigungsverhältnis bei vollausgebildeten Lehrkräften Regelfall wird
- eine aussagekräftige Untersuchung anzustoßen, aus der hervorgeht, wie viele Lehramtsabsolvent*innen nicht in den Berliner Schuldienst gehen und ggf. welche Beweggründe hinter diesem Entschluss stehen
- sich für eine Entlastung der derzeitigen Pflichtstunden einzusetzen und im Austausch mit der GEW und pädagogischen Mitarbeiter*innen Maßnahmen zu entwickeln
- eine landesweite Untersuchung zu Motiven für einen Wechsel in andere Bundesländer vor und nach dem Referendariat durchzuführen
- die Lohnzahlungen des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit auf das Niveau der Vollzeit anzuheben sowie vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch das Land Berlin zu gewährleisten
- sich für eine deutliche Reduzierung der Wochenarbeitsstunden für Lehrer*innen – insbesondere in korrekturlastigen Fächern einzusetzen

Weiterhin blicken wir kritisch auf die Verbeamtung als Mittel zur Lösung des Lehrkräftemangels und fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats in Berlin auf, alternative Maßnahmen zu ergreifen, um das Solidarprinzip weiter zu stärken und nicht zu schwächen!

Ziel unseres politischen Handelns muss es sein, die beste Bildungsinfrastruktur zu ermöglichen, in der sich Lernende und Lehrende gleichermaßen wohlfühlen und frei entfalten können. Das setzt voraus, dass wir Widrigkeiten angehen und diese mit mutigen Ideen lösen. Dabei lassen wir aber die Zukunft nicht aus dem Blick und gestalten aktiv die Schule von morgen. Dazu gehört jedoch auch, sich mit den gegenwärtigen Herausforderungen tiefer auseinanderzusetzen, um nicht die bequemste Antwort zu geben, sondern die der Komplexität des Themas entsprechende Lösung zu finden. Das kostet Kraft, Geduld und politischen Willen. Wir Sozialdemokrat*innen wollen das für eine moderne Bildung in Berlin aufbringen. Dazu gehört auch die grundsätzliche Diskussion darüber, welches Bild wir vom Lehrer*innen-Beruf haben. Denn um eine moderne Bildung zu ermöglichen bedarf es einem modernen Verständnis des Lehrer*innen-Berufs. Dem sozialdemokratischen Grundverständnis nach ist es unser Anspruch, dass Arbeitnehmer*innen für ihre Interesse einstehen und so die Arbeitsbedingungen entscheidend mitgestalten können - dabei darf die Schule keine Ausnahme

darstellen.

Ein besonderer Schritt, um das zu erreichen, stellt die Abschaffung der vom Land Berlin vorgenommenen Verbeamtung von Lehrkräften im Jahr 2004 dar. Durch diese Entscheidung konnte darüber hinaus dazu beigetragen werden, die durch die Pensionierung entstandenen hohen finanziellen Kosten für beamtete Lehrkräfte einzusparen bzw. die Kosten für Pensionsansprüche nicht mehr in die Zukunft zu verschieben. Neben diesen haushaltsfinanziellen Einsparungen schuf der Verbeamtungsstopp zunehmende Erfolge im sozialpolitischen Bereich, die mit den grundsätzlich reaktionären Dienstrecht einhergehenden Pflichten einer Verbeamtung brachen. Seither können mehr Lehrkräfte für ihre Rechte streiken. Zudem führte diese Entscheidung zu mehr Gleichheit im Lehrer*innenzimmer: die ungerechte Besserstellung von verbeamteten Lehrkräften gegenüber ihren angestellten Kolleg*innen sowie weiteren an den schulischen Einrichtungen arbeitenden Pädagog*innen konnte seitdem kontinuierlich abgebaut werden.

Von den derzeit knapp 35.000 Lehrkräften in Berlin ist die Hälfte angestellt. Darunter befinden sich seit einigen Jahren nicht nur vollausgebildete bzw. mit der Lehrbefähigung ausgewiesene Pädagog*innen, sondern Quereinsteiger*innen oder Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung. Für die Einstellung zum aktuellen Schuljahr bedeutete das, dass unter den 2700 neuen Lehrkräften 1000 voll ausgebildete Lehrkräfte waren. Bei den übrigen handelte es sich um sehr unterschiedliche Arten von Quereinsteiger*innen, die derzeit noch fortgebildet oder länger eingearbeitet werden müssen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass es im Falle einer Wiedereinführung der Verbeamtung zu zwei grundsätzlichen Problemen kommen wird. Erstens können tausende Berliner Lehrkräfte aufgrund ihrer körperlichen Verfasstheit, ihres Alters oder mangels Erfüllung anderer berufsqualifizierender Voraussetzungen nicht verbeamtet werden - ungeachtet ihrer seit Jahren geleisteten Arbeit. Eine Verbeamtungswelle würde ihnen das Gefühl einer Zwei-Klassen-Hierarchie am Arbeitsplatz geben, aus der sie wegen äußerer Faktoren nicht herauskommen können. Dieses Ohnmachtsgefühl darf eine sozialdemokratische Bildungs- und Arbeitspolitik nicht zulassen!

Zweitens gefährdet die Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften das Solidarprinzip. Der Grund dafür liegt vor allem in der finanziellen Sonderstellung im Bereich der Sozialleistungen von verbeamteten Lehrkräften. Diese erhalten im Krankheitsfall ihr volles Gehalt über die gesamte Dauer, was auch die Zahlung über mehrere Jahre bedeuten kann. Für die angestellten Lehrkräfte gelten dagegen die in anderen Berufen greifenden Regelungen, wonach im Krankheitsfall der*die Arbeitgeber*in sechs Wochen lang das Gehalt weiterzahlen muss. Da-

nach gibt es Krankengeld von der gesetzlichen Krankenkasse, das mit Einbußen in der Lohnhöhe in einem Zeitraum für dieselbe Erkrankung bis zu 78 Wochen ausgezahlt wird. Diese Benachteiligung bei gesundheitlichen Problemen dürfen wir genauso wenig hinnehmen. Die Angleichung der Nettobezüge für angestellte Lehrkräfte wollen wir umsetzen und dazu den im Tarifvertrag möglichen Rahmen für eine Zulage nutzen. Doch die finanzielle Komponente reicht uns allein nicht aus. Daher streben wir unbefristete Arbeitsverträge an, wodurch der gesicherte Arbeitsplatz auch für angestellte Lehrkräfte ausnahmslos umgesetzt wird. Mit diesen Maßnahmen stärken wir gleichzeitig tarifliche Arbeitsverhältnisse unter Wahrung weitreichender Arbeitnehmer*innen-Rechte (z.B. Streikrecht). Die Verbeamtung stellt für uns aus diesem Grund einen Rückschritt dar. Für uns sind Mitbestimmung und Meinungsäußerung wesentliche Grundvoraussetzungen einer gelingenden freien Gesellschaft. Die Verbeamtung jedoch verfolgt ein antiquiertes und hierarchisches Verständnis vom Arbeitsverhältnis. Dem zugrunde liegt eine Treuepflicht zwischen Dienstherr*in und Beamt*in, wodurch die konkrete Tätigkeit in den Hintergrund rückt und im wesentlichen nur die Amtsverleihung zählt. Dem daraus erwachsenen Prinzip der Nichtbeteiligung an gemeinschaftlichen Aufgaben gilt es entgegenzuwirken, denn das Alimentationsprinzip (Versorgung von Beamten) bezieht sich eben pauschal auf das verliehene Amt und nimmt diese Lehrkräfte aus der Verpflichtung, ihren Anteil für das Gemeinwohl beizusteuern.

Ganz konkret würde die Herauslösung und Bevorzugung von bestimmten Teilen *innerhalb* einer Berufsgruppe zu Unmut, Frust und Unverständnis bei denjenigen führen, die nicht davon profitieren. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit darf nie nur ein Mantra bleiben, sondern braucht praktische Umsetzung. Nicht zuletzt bedeutet die ursozialdemokratische Forderung nach gleicher Entlohnung für gleiche Arbeit auch gleiche Verpflichtungen für das soziale Gefüge - besonders am Arbeitsplatz.

Doch nicht nur die aktuelle Beschäftigungssituation gilt es mit hinreichenden Maßnahmen für angestellte Lehrkräfte zu verbessern, sondern auch Berlin als Ausbildungsstandort attraktiver zu gestalten. Denn die Praxiserfahrung zählt zu den wichtigsten Momenten in der Lehramtsausbildung. Gerade hier müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die die Lebenssituation von Einsteiger*innen berücksichtigt und ihnen einen angemessenen Einstieg ins Berufsfeld ermöglicht. Das bedeutet: Lebensentwürfe individuell zu berücksichtigen. Die Möglichkeit eines Referendariats in Teilzeit stellt dabei einen wichtigen, wenn auch nicht konsequent zu Ende gedachten Schritt dar. Obwohl es die Möglichkeit seitens des Landes Berlin gibt, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren, bestehen noch immer Ungleichheiten.

Zwar ist ein Teilzeit-Referendariat möglich, jedoch nur im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. D.h. dass eine Teilzeitbeschäftigung für “Beamte auf Widerruf” nicht gestattet wird, da beamtenrechtliche Vorschriften dem entgegenstehen. So können Bewerber*innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigt werden, sind dann aber voll sozialversicherungspflichtig und letztlich finanziell schlechter gestellt. Darüber hinaus erhalten sie eine reduzierte Unterhaltsbeihilfe von 75% des regulären Betrags. Gerade hier sollte eine Veränderung geschaffen werden, um Betroffenen eine maßgebliche Unterstützung zu ermöglichen. Das bedeutet einerseits die Anhebung der Beiträge des Vorbereitungsdienst in Teilzeit auf das Niveau der Vollzeit und andererseits die vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch das Land Berlin.

Insgesamt werden wir den Übergang von Studienabschluss zu Referendariat bis hin zum Jobeinstieg stärker begleiten und geeignete Maßnahmen einführen, um lange Wartezeiten zwischen den einzelnen Stationen zu verhindern sowie intensive Beratungsmöglichkeiten zu schaffen. Da bislang keine aussagekräftigen Zahlen darüber vorliegen, wie viele Absolvent*innen vor oder nach dem Referendariat einen Wechsel an eine andere Schule in einem anderen Bundesland vornehmen, werden wir eine landesweite Befragung durchführen. Diese soll genauere Erkenntnisse liefern, welche Intentionen dem Wechsel jeweils zugrunde gelegen haben. Mithilfe dieser Befragung soll evaluiert werden, welche Intentionen einem Wechsel zugrunde liegen und inwiefern dieser durch die Möglichkeiten auf Verbeamtung in anderen Bundesländern beeinflusst wird. Unabhängig davon streben wir eine strategische Zusammenarbeit mit Brandenburg an, um über Wege zur erfolgreichen sowie nachhaltigen Lösung des Lehrkräftemangels zu beraten und konkrete Schritte zeitnah festzulegen.

Die Verbeamtung ist kein probates Mittel zur Lösung des Lehrkräftemangels. Selbst in Bundesländern wie Bayern oder Baden-Württemberg fehlt es an ausgebildeten Lehrer*innen. Ein Aktionismus, der die Verbeamtung in Berlin aufgrund des Wettbewerbs zwischen den einzelnen Bundesländern heranzieht, verliert jedoch langfristig. Denn anstatt das Thema Verbeamtung weiter als Allheilmittel zu postulieren, sollten wir andere Hebel betätigten, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Diese liegen jedoch weniger in der finanziellen Ausgestaltung, als an einer bundesweiten Strategie zur Verbesserung des Arbeitsplatzes Schule unter Berücksichtigung von Guter Arbeit für die gesamte Bandbreite des pädagogischen Personals.

Antrag 259/I/2019
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitales Staatsexamen einführen

Wir unterstützen das Ziel, dass die Klausuren im staatlichen Pflichtfachteil der Ersten juristischen Prüfung sowie die Klausuren im Rahmen der Zweiten juristischen Staatsprüfung in Zukunft nicht mehr nur handschriftlich, sondern auch computergestützt abgelegt werden können. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, alle Möglichkeiten einer Umsetzung zeitnah zu prüfen und das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) zu beauftragen, ein Konzept zu erarbeiten.

Ein Konzept muss insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigen:

- den finanziellen und logistischen Aufwand,
- die Datensicherheit der Prüfungsarbeiten,
- Datensicherung während und nach den Prüfungen, auch bei Ausfall der Geräte, sowie ggf. technischer Support.

Priorität hat dabei die Zweite juristische Staatsprüfung, da hier aufgrund der geringeren Zahl der Prüflinge pro Kampagne die Umsetzung leichter möglich sein wird.

Begründung

Heutzutage ist der Einsatz von Computern aus der juristischen Praxis nicht wegzudenken. Die juristische Ausbildung wird dieser Praxis in ihrer derzeitigen Prüfungsform nicht gerecht - in Berlin und Brandenburg müssen Studierende der Rechtswissenschaften sowie Rechtsreferendar*innen für beide Staatsexamina jeweils sieben fünfstündige Klausuren handschriftlich verfassen. Da Examensnoten für die juristische Berufswelt von überragender Bedeutung sind, hängt es maßgeblich von der Bewertung dieser Klausuren ab, ob den Betroffenen der von ihnen gewünschte Berufsweg offen steht.

Das handschriftliche Verfassen dieser Klausuren in einem kurzen Prüfungszeitraum unter einem enormen Leistungsdruck ist nicht nur weit von der juristischen Praxis entfernt, sondern führt auch bei Prüflingen zu gesundheitlichen Problemen, insbesondere Sehnenscheidenentzündungen.

Vor allem aber ist das individuelle Schriftbild ein Einfallstor für unsachliche Bewertungen und Diskriminierung. Ein besonders schlechtes oder gutes Schriftbild kann – zumindest unterbewusst – einen inhaltlich nicht begründeten Einfluss auf die Notenvergabe haben. Zudem lässt das Schriftbild in Klausuren einen – vermeintlichen – Rückschluss auf das Geschlecht des Prüflings

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

zu, was geschlechterdiskriminierendes Korrekturverhalten zumindest ermöglicht.

Weiterhin eröffnet die Anfertigung der Prüfungsarbeiten am Computer die Möglichkeit, die Fähigkeiten der Prüflinge zur deutlichen Schwerpunktsetzung präziser abzuprüfen. Denn bei handschriftlichen Klausuren ist es nahezu unmöglich, eine einmal gewählte Struktur nachträglich zu ändern, sodass Prüflinge für Aufbaufehler bestraft werden, die sie bei der Erarbeitung am Computer rechtzeitig hätten beheben können.

Um das Vorhaben möglichst kostengünstig umzusetzen, kann etwa auf dem Markt verfügbare Software eingesetzt werden, die die Prüflinge - wie etwa bei vergleichbaren Prüfungen in den USA üblich - auf ihren eigenen Computern auszuführen und die die Nutzung von Hilfsmitteln ausschließt. Für Prüflinge, die über keinen Laptop verfügen, könnten der Erwerb von Leihgeräten oder Kooperationen mit Universitäten geprüft werden.

Alternativ zur Bearbeitung am eigenen Laptop kann mit den Universitäten kooperiert werden, um gemeinsam allen Prüflingen Computer für die Klausurbearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Anzudenken ist eine Pilotphase – wir in Sachsen-Anhalt und in Bayern – , in der nur ein Teil der Examenskampagne die Möglichkeit erhält, die Klausuren am Computer zu schreiben, inklusive einer umfassenden Evaluation.

Antrag 261/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Digitale Infrastruktur

Der Auf- bzw. Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Bereitstellung einer adäquaten und vorher geprüften geschützten Hard- und Software auf Bundes-, Landes- und Schulträgerebene muss konsequent vorangetrieben werden, denn dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein digitalisiertes Schulwesen. Erst durch diese Art von Hard- und Software können wir die schier unbegrenzten Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen.

Dabei muss gewährleistet sein, dass jede Art von Hard- und Software innerhalb einer Schule eine Arbeitsplattform mit optimaler Kommunikation, Organisation und Datenverwaltung darstellt.

Um eine gesundheitliche Gefährdung der Nutzer*innen

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, Forum Netzpolitik (Konsens)

auszuschließen, müssen die erforderlichen Standards bei der Installierung der Hard- und Software eingehalten werden. Dies schließt auch dem Alter der Schüler*innen angepasstes Mobiliar am Computerarbeitsplatz ein.

Es muss sichergestellt werden, dass in allen Schulen ein schulweites und tragfähiges W-LAN-System eingerichtet wird. Systeme wie das Uni-W-LAN System „Eduroam“ sollen hierfür als Vorbild dienen. In den Unterrichtsräumen jeder Schule müssen ausreichend Geräte zur medialen Wiedergabe wie zum Beispiel Smartboards, Beamer oder Computer (Laptops), vorhanden und funktionstüchtig sein; hierfür müssen unter anderem genügend Steckdosen vorhanden sein. Alle in den Schulen eingesetzten Geräte und Systeme sowie das Mobiliar müssen für wechselnde Nutzer*innen adäquat konzipiert sein, um eine optimale Ausnutzung dieser Geräte und Einrichtungen zu gewährleisten. Für die regelmäßige Wartung und Erneuerung aller medialen und digitalen Geräte soll ein*e festangestellte*r Medienleiter*in sorgen; diese Fachkraft muss Mitglied des Schulkollegiums sein. Diese festangestellten Fachkräfte müssen jedem Schulstandort zugeteilt werden, um an allen Schulen gewährleisten zu können, dass sie jederzeit ansprechbar, erreichbar und einsatzbereit sind.

Abgesehen von diesen essentiellen Bestandteilen der digitalen Schule müssen die Hausordnungen der einzelnen Schulen sowie das Schulgesetz im Bereich der Handynutzung und Nutzung von digitalen Hilfsmitteln weitestgehend reformiert werden um auch hier die größtmögliche Bandbreite an möglichen Arbeits- und Gestaltungsmitteln nutzbar zu machen.

Im Bereich der Schulsoftware müssen Programme für Schüler*innen und für Lehrer*innen entwickelt werden, die höchst flexibel und leicht verständlich sind. Dies gewährleistet einen höchstmöglichen Einsatz in allen Schulsituationen. Für Lehrer*innen und Schüler*innen soll ein Cloud-System eingeführt werden, mit dem ein schulinterner Datenaustausch möglich ist. Die in Schulen benutzte Software muss weitestgehend auf Open-Source-Software basieren, um größtmöglichen Datenschutz, größtmögliche Individualisierung und größtmögliche Kontrolle zu gewährleisten.

Zur Wahrung gleicher Bildungschancen muss allen Schüler*innen der gleiche Zugang zur Hard- und Software möglich sein. Die Nutzung privater Smartphones, Tablets u. ä. darf weder vorausgesetzt, noch dürfen Schüler*innen, die nicht darüber verfügen, benachteiligt werden.

Die Entwicklung und Wartung der in Berliner Schulen benutzen Programme soll ein in der Senatsverwaltung Bildung, Jugend, Familie angesiedeltes Referat übernehmen.

Dieses Referat muss sich aus Fachleuten aus dem Bereich der Informatik und, Pädagogik zusammensetzten, um die von uns gestellten Anforderungen erfüllen zu können. Darüber hinaus muss eine enge Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen sichergestellt sein.

Nicht nur für Schüler*innen, sondern auch für Lehrer*innen stellt die Digitalisierung auch eine große Herausforderung dar. Daher müssen alle Lehrer*innen innerhalb ihres Studiums und darüber hinaus hierfür vorbereitet und weiterbildet werden, die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte muss die Bereiche Medien (Nutzung/Bedienung), Datenschutz und Urheberrecht sowie Medienpädagogik unabdingbar beinhalten.

Im Bereich der Schulen fordern wir, wie im Strategiepapier der KMK niedergeschrieben, eine Überarbeitung der Curricula, die die Digitalisierung berücksichtig. Hier müssen einige Aspekte einbezogen werden. Die Fähigkeit, neue Medien zu nutzen, der Umgang mit diesen und das Erlernen einer kritischen Mediennutzung und Auseinandersetzung, sowie die Adaptierung von neuen Arbeitsweisen, ist unabdingbar, sie sollten als kulturelle Basiskompetenz bewertet werden, die mit dem Lesen, Schreiben und Rechnen vergleichbar ist. Dementsprechend muss hier der Schwerpunkt im kommenden Bildungsplan gelegt werden.

Hierbei soll die Medienerziehung nicht in einem eigenen Unterrichtsfach gelehrt werden, sondern durch fächerübergreifende Integration von Medien im Schulalltag vermittelt werden. Des Weiteren müssen die Grundlagen des praktischen Programmierens und das Erlernen von Basisprogrammen wie Schreib-, Tabellenkalkulations- oder Präsentationprogrammen verpflichtend für jede*n Schüler*in in den Curricula verankert werden.

Im Bereich der Medienpädagogik muss sichergestellt werden, dass bei allen angewendeten Konzepten die Vermittlung eines verantwortungsbewussten Umgangs der anzuschauenden oder zu bearbeitenden Inhalte an die Schüler*innen im Vordergrund steht; diese Inhalte müssen dem Alter und der Entwicklung angepasst und angemessen sein. Die Schüler*innen müssen im Umgang mit den digitalen Medien lernen, wie sie Inhalte reflektieren und weitergeben, und hierbei sachgerechte, selbstbestimmte, kreative und sozial verantwortungsbewusste Handlungskompetenzen im Umgang mit Medien erwerben. Um diese Kompetenzen umzusetzen, muss eine weitere festangestellte Fachkraft eingesetzt werden. Diese Medienpädagogen*innen müssen einem festen Schulstandort zugeteilt werden, um in jeder Schule gewährleisten zu können, dass sie einsatzbereit, ansprechbar und erreichbar sind. Ihr Aufgabenbereich betrifft die Umsetzung der medialdidaktischen Konzepte. Diese Fachkraft erarbeitet und un-

terstützt das Lehrerkollegium im Bereich der Medienpädagogik mit Rat und Tat, um die zu Verfügung stehenden Medien, Hard- wie Software flächendeckend im Unterricht einzusetzen.

Begründung

Die Entwicklungen der letzten 25 Jahre haben uns gezeigt, dass die Umwandlung der Welt im Bereich der Digitalisierung unaufhaltbar und unabwendbar geworden ist. Diese Entwicklung muss im Bildungsbereich mitgestaltet werden. Zu diesem Zweck veröffentlichte die Kultusministerkonferenz (KMK) am 08.12.2016 ein Strategiepapier mit dem Titel „Ausbildung in der digitalisierten Welt". In diesem Strategiepapier, mit dessen Umsetzung zum Start des Schuljahres 2018/2019 begonnen werden sollte, beschreibt die KMK Handlungsfelder für Bund, Länder und Kommunen.

Hierbei müssen Schulträger sowie Schulen im Bereich der Digitalisierung eingebunden und tätig werden. Nach der KMK sollen die Bildungsministerien der Länder dafür sorgen, dass in den kommenden Curricula digitale und mediale Kompetenzen der Schüler*innen als Bildungsziele verankert sind. Des Weiteren müssen die Länder die Ausarbeitung und Implementierung von verpflichtenden Aus- und Fortbildungsprogrammen für Lehrer*innen gewährleisten. Außerdem müssen in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem Bereich der Informatik und der Schulbuchverlage die Entwicklung und Gestaltung anwenderfreundlicher und für den Unterricht geeignete Lernprogramme forciert werden. Auf Bundesebene soll dafür gesorgt werden, die zahlreichen Datenschutz- und Urheberrechtsfragen im Bereich der Datenspeicherung und Datennutzung zu überprüfen. Auf Bundes-, Landes- und Schulträgerebene muss dafür gesorgt werden, dass an jeder Schule eine funktionssichere und leistungsfähige digitale Infrastruktur auf- bzw. ausgebaut wird. Durch diese Maßnahmen soll es nach Auffassung der KMK ab 2021 möglich sein, in jeder weiterführenden Schule möglichst allen Schüler*innen eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet zu Verfügung stellen.

Im schulpolitischen Teil des Strategiepapiers „Ausbildung in der digitalisierten Welt" beschreibt die KMK Anforderungen für die Bildung der digitalen Welt, die sie für unerlässlich hält. Ziel war es, dass alle Schüler*innen, die zum Schuljahr 2018/19 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können.

Der Rahmen umfasst sechs Kompetenzbereiche:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren

- Schützen und sicher Agieren
- Problemlösen und Handeln
- Analysieren und Reflektieren

Demnach sollen die digitalen Kompetenzen zum integrativen Teil der Curricula aller Fächer werden. Die mit der Digitalisierung verbundenen Entwicklungen wie Internet, Industrie/Wirtschaft 4.0, Wissensmanagement, smartes Handwerk, digitales Bauen, eCommerce, smarte Landwirtschaft oder eHealth sollen nach der KMK in den Bildungsplänen der Länder berücksichtigt und gestaltet werden.

Dieses Strategiepapier der KMK kann nicht planmäßig mit Beginn des Schuljahres 2018/19 umgesetzt werden, da die Bundesregierung erst jetzt mit dem neuen Bundesfinanzminister Olaf Scholz die Finanzierung sicherstellen will. Dennoch müssen wir als politischer Akteur bereits jetzt die Handlungsfelder und Rahmenbedingungen konkretisieren und auf einer zügigen Implementierung bestehen.

Antrag 159/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Gesund in der Schule Schulgesundheitskräfte – auch in Berlin!

In Brandenburg wurde 2017 ein Modellprojekt ins Leben gerufen, bei dem 10 Schulgesundheitskräfte ihren Einsatz begannen. Die Zwischenevaluation des Projektes, von dem pflegewissenschaftlichen Institut der Charité Berlin begleitet, ergab, dass die Schulgesundheitskräfte die Gesundheitskompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonal positiv beeinflussen.

Deshalb fordern wir die Etablierung von einem Modellprojekt zur Überprüfung der Umsetzung von Schulgesundheitskräften in Berlin.

Begründung
Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat 2015 in einer Studie den Zusammenhang zwischen gesundem Aufwachsen und Bildungserfolg festgestellt. Die sozioökonomischen Folgen von schlechter bzw. einfach fehlender Gesundheitsbildung sind hinlänglich bekannt.

Gesundheitsbildung muss deshalb so früh wie möglich angefangen werden. In den USA und in Großbritannien sowie anderen europäischen Ländern wie Polen sind Schulgesundheitskräfte schon lange etabliert.

Schulgesundheitskräfte (oder auch „School Nurses“) sind examinierte Pflegefachpersonen, die von Schulen oder

Kommunen angestellt werden. Ihre Tätigkeiten umfassen Prävention, wie zum Beispiel Ernährungs- oder Bewegungsberatung; die Versorgung von akuten Verletzungen; die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen im Schullalltag und sie sorgen für ein gesundheitsbewusstes Schulklima.

Auch im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können Schulgesundheitskräfte eine entscheidende Rolle spielen. Die aktuelle Praxis, ein Kind bei leichtem Unwohlsein oder Kleinstverletzungen nachhause zu schicken, könnte durch Schulgesundheitskräfte verändert werden. Diese können die Schüler*innen in solchen Fällen behandeln und entscheiden, wann es nötig ist die Schüler*innen nachhause zu schicken.

Das Sozialministerium in Brandenburg, wo das Projekt bereits 2017 angelaufen ist, schätzt die Entwicklung positiv ein und sieht die Notwendigkeit für Schulgesundheitskräfte. Vor allem Grundschüler*innen profitieren von dem Angebot. An weiterführenden Schulen nahm etwa jede*r vierte Jugendliche*r die Beratung von den Schulgesundheitskräften in Anspruch.

Schulgesundheitskräfte arbeiten multiprofessionell mit Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen zusammen. Der Einsatz als Schulgesundheitskraft ist laut dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) außerdem ein potentielles Arbeitsfeld für examinierte Pflegefachpersonen, die nicht mehr in der direkten Patientenversorgung oder im Schichtdienst arbeiten können oder wollen.

Familie / Kinder / Jugend

Antrag 125/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Schulen in die Pflicht nehmen - Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen.

Jedes vierte bis fünfte Mädchen* und jeder achte bis zehnte Junge* ist von sexualisierter Gewalt betroffen - erschreckende Zahlen. Die Dunkelziffer ist noch sehr viel höher. Wie viel sexualisierte Gewalt tatsächlich stattfindet ist deshalb schwer zu sagen. Die Zahlen, die vorliegen, beruhen auf Schätzungen. Tatsache ist jedoch, dass die meisten Taten von Cis-Männern (Mit dem Begriff Cis werden die Menschen bezeichnet, deren Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde) begangen werden. Missbrauch beginnt meist schon vor dem eigentlichen Straftatbestand, diese Übergriffe können häufig nicht geahndet bzw. verurteilt werden.

Obwohl von sexualisierter Gewalt gesprochen wird, ist diese klar von Sexualität abzugrenzen. Den Tätern*innen geht es in den allermeisten Fällen um die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse. Sie nutzen ihre Position von Überlegenheit und die Abhängigkeit des Opfers aus. Kinder und Jugendliche sind in besonderem Maße gefährdet, da sie grenzüberschreitendes oder gar übergriffiges Verhalten unter Umständen gar nicht richtig einordnen können. Täter*innen entwickeln Strategien, um Kindern und Jugendlichen nahe zu kommen (Grooming). Dabei manipulieren sie die Bezugspersonen der Opfer, das Opfer selbst und Situationen, in denen Übergriffe stattfinden, werden heruntergespielt. Häufig wird dem Kind oder dem Jugendlichen im Missbrauchsfall gedroht, um ein Stillschweigen zu erzwingen und einer Meldung vorzubeugen. In vielen Fällen wird dies als „besonderes Geheimnis“ kommuniziert. In der Summe der Manipulationen, die strategisch von Täter*innen angewendet werden, fühlt sich das Opfer allein, Bezugspersonen wird misstraut und die Hürde sich zu offenbaren steigt ins Unermessliche. Wenn nun noch bedacht wird, wie häufig Betroffenen von Übergriffen und sexuellem Missbrauch nicht geglaubt wird, zeigt sich die enorme Bedeutsamkeit von gut ausgebildeten und sensibilisierten Fachkräften. Wichtig zu betonen ist, dass der Begriff sexualisierte Gewalt nicht nur Vergewaltigungen/sexuellen Missbrauch beschreibt, sondern jegliche sexualisierte Handlung (körperlich und psychisch), die gegen den Willen der betroffenen Person ausgeführt wird und deren Intimsphäre verletzt.

Ein weiterer wichtiger Faktor der sexualisierten Gewalt, ist die Häufigkeit des Vergehens. Die Wiederholungsgefahr ist extrem hoch, weshalb eine schnelle, sensible und wohl überlegte Intervention entscheidend ist.

Sexualisierter Missbrauch kann bei den Betroffenen zu extremer psychischer und physiologischer Belastung führen. Die Wahrscheinlichkeit danach an einer posttraumatischen Belastungsstörung zu leiden ist extrem hoch. Da Kinder und Jugendliche sich noch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung befinden, kommt es häufig zu einer Störung der Persönlichkeitsentwicklung.

Betroffenenschutzverbände weisen immer wieder darauf hin, wie schwierig für Betroffene von sexualisierter Gewalt der Umgang mit dem Erlebten nach der Tat ist. Dies hängt auch damit zusammen, dass v. a. durch die Justiz versucht wird, die Perspektive, Motivation und Beweggründe von Täter*innen zu verstehen und letztlich zu verurteilen. Was aber passiert nach einer Verurteilung mit den Betroffenen sexualisierter Gewalt?

Betroffene von sexualisierter Gewalt tragen ein Stigma mit sich. Wenn sie von ihren Erlebnissen erzählen, wird ihnen oft nicht geglaubt oder sie werden nicht ernst genommen. Pädagogische sensibilisierte Fachkräfte könnten als Anwält*innen der Betroffenen fungieren und dafür sorgen, dass ihnen der Schutz zukommt, der ihnen zusteht!

Oftmals steht zu Beginn ein Austesten des*der Täter*in des grenzüberschreitenden Verhaltens, bevor es dann zu weiteren übergriffigen und missbräuchlichen Handlungen kommt. Solches Verhalten durch den*die Täter*in kann als Versehen gedeutet werden, obwohl der*die Täter*in dies gezielt und nicht zufällig einsetzt. Verunsicherung wird somit geschaffen und Vertrauen erschüttert. Allgemein unterscheidet man zwischen Grenzverletzung, sexuellem Übergriff und Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Grenzverletzungen sind gekennzeichnet durch ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten. Sie können aus Gedankenlosigkeit oder Versehen passieren und lassen sich nicht vollständig vermeiden. Doch scheinbar unabsichtliche Grenzverletzungen können hierbei ein Vortasten zu tatsächlichen Übergriffen sein. Den Unterschied macht nicht nur das persönliche Erleben der Betroffenen, sondern in diesem Fall die dahinterliegende Absicht des Täters. Ist diese Absicht vorhanden, ist eine Grenzverletzung keine Grenzverletzung mehr, sondern ein sexueller Übergriff. Es gilt daher vorab geschulte Mitarbeiter*innen dafür zu sensibilisieren.

Immer wieder herrscht Rat- und Hilflosigkeit, wenn es um sexualisierte Gewalt und Missbrauch geht. Initiativen wie „Schulen gegen sexualisierte Gewalt“ o.ä., haben in den letzten Jahren zu mehr Sensibilität aufgerufen. Es gibt diverse Handlungsempfehlungen, die präventiv ansetzen, um eine gewisse Sensibilität für das Thema zu schaffen. Allerdings sind dies meist nur Empfehlungen. Es gibt präventive Ansätze und Empfehlungen, z.B. vom pari-

tätischen Wohlfahrtsverband oder vom Runden Tisch gegen sexualisierte Gewalt oder dem Unabhängigen Beauftragten zu Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs. Wir erachten es als sinnvoll, diese Empfehlungen verpflichtend in die Schulen zu integrieren, da es nicht allein an der Initiative der Schulleitung und Lehrkräften liegen bleiben soll, ob solche Maßnahmen umgesetzt werden oder nicht. Sexualisierte Gewalt ist und bleibt ein akutes Thema, bei dem Prävention von außerordentlicher Bedeutung ist.

Schulen haben nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern müssen auch einen Schutzraum für Kinder und Jugendliche bieten und dies deutlich signalisieren, indem im Unterricht thematisiert wird, was schon als grenzüberschreitendes Verhalten gewertet werden kann, wie man sich selbstbewusst zur Wehr setzt und an wen man sich wenden kann.

Zu betonen ist aber: Eine Verantwortungsübertragung Richtung Kind oder Jugendliche ist leicht, jedoch tragen die Erwachsenen in jedem Fall die Verantwortung zum Schutz derer. Andernfalls können durch eine solche Haltung Scham und Schuldgefühle bei Opfern sexualisierter Gewalt wachsen. Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist wichtig, jedoch sind die Erwachsenen für die Sicherheit verantwortlich. Dies bedeutet auch, dass pädagogische Fach- und Lehrkräfte, bei nicht Ernst nehmen dieser Verantwortung, dazu beitragen, Gewalt zu ermöglichen.

Deshalb fordern wir:
Prävention von sexualisierter Gewalt muss in jeder Schule Berlins stattfinden.
Dazu gehört:

1. Fortbildungen für alle Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen an den Grund- und weiterführenden Schulen. Diese sollen von Fachberatungsstellen angeboten werden. Die Fortbildungen sollen über sexualisierten Missbrauch und Handlungen informieren, verpflichtend für das gesamte Schulpersonal sein und wiederholt angeboten werden. Außerdem muss jede Lehrkraft in Berlin eine Teilnahme an solch einem Seminar nachweisen können. Die Fortbildung muss mindestens alle fünf Jahre aufgefrischt werden. Die Finanzierung erfolgt über den Senat.
2. An jeder Schule muss ein Präventionskonzept, ein Handlungsleitfaden zur Intervention sowie Verhaltensregeln für Mitarbeitende zur Verfügung stehen. Dieses Konzept soll mit Hilfe einer Fachberatungsstelle entwickelt werden. Dazu gehören auch Präventionsbeauftragte und externe, unabhängige Anlaufstellen bzw. Ansprechpartner*innen. Dies impliziert, dass jede Schule in Berlin mit einer Beratungsstelle einen Kooperationsvertrag hat und pädagogische Fachkräfte, Kinder und Jugendliche auch im-

mer eine kostenlose Hotline dieser Beratungsstelle anonym anrufen können bzw. diese Beratungsstelle jederzeit aufsuchen können.

3. Eine feste Verankerung der Null-Toleranz-Grenze bei sexualisierter Gewalt in den Schulregeln, die ebenfalls einen Passus zu übergriffigem Verhalten beinhalten sollen. Diese Regeln sollen gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet werden. Danach sollen sie überall – auch in einfacher Sprache - zugänglich sein und auch an Tagen der offenen Tür kommuniziert werden.
4. Einstellungsverfahren: Das bisherige verpflichtende erweiterte Führungszeugnis ist nicht ausreichend, da viele der Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht werden. Hier fordern wir, dass schon im Einstellungsgespräch auf das Präventionskonzept Bezug genommen wird. Klare Regeln der Schule sollen verdeutlicht werden. Dabei sollen in einer Zusatzvereinbarung des Arbeitsvertrags nochmal genaue Vereinbarungen getroffen werden, wie die Schule im Falle von Verstoß handelt.
5. Beschwerdemanagement: Damit die Regeln verbindlich anerkannt werden, muss es transparente und niedrigschwellige Instanzen geben, die für ihre Einhaltung sorgen. Natürlich ist jede Lehrkraft dazu angehalten, aufmerksam zu sein. Zusätzlich muss es jedoch noch Vertrauenspersonen innerhalb der Schule geben. Deshalb sollen gemischtgeschlechtliche Sozialarbeiter*innen an jeder Schule geschaffen werden. Lehrkräfte, die in verschiedenen Jahrgangsstufen tätig sind, die von Seiten der Schüler*innen in einer geheimen Wahl gewählt werden, sollen als Vertrauenspersonen die vertrauensvolle Anbindung der Schüler*innen an die Sozialarbeiter*innen zusätzlich unterstützen. Diese Personen erhalten nochmals ein extra Briefing von Beratungsstellen.
6. Regelmäßig soll im Rahmen eines Elternabends auf dieses Thema eingegangen werden.
7. Es muss ein Konzept erarbeitet werden verpflichtende Präventionsangebote an Schulen mindestens einmal in der Schulkarriere zu etablieren. Hierfür kann sich am Konzept der Drogenprävention orientiert werden. Solche Angebote müssen vielfältig sein und sich den Schülerinnen anpassen. Zu solchen Angeboten können Projekttage, der Besuch einer Präventionsstelle oder der Besuch von Expertinnen oder Betroffenen zählen.

Die einzuführenden Maßnahmen gelten auch für Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen). Die Aufsicht über das Schulwesen in Deutschland obliegt der Hoheit der Länder, somit kann das Land Berlin eigenständig über die Genehmigungs-, Anerkennungs- und Betriebsbedingun-

gen für Schulen in freier Trägerschaft entscheiden.

Antrag 126/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)

Babypaket zur Familienförderung nach finnischem Vorbild einführen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzestext einzubringen und innerhalb der Großen Koalition noch in der laufenden Legislaturperiode durchzusetzen, der vorsieht, ein sogenanntes 'Babypaket' nach finnischem Vorbild einzuführen. Dieses soll allen Eltern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, um auf unkomplizierte Weise eine staatliche Unterstützung des Kindes zu gewährleisten.

Das Paket enthält mehr als 50 Artikel für Neugeborene, u.a. Unisex-Anziehsachen, Schlafzeug, Spielzeug sowie Pflegeartikel für Kind und Eltern.

Antrag 127/I/2019
KDV Mitte + ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

Anhebung des ElterngeldPlus für niedrige Einkommen – Gleichstellung schaffen und Altersarmut verhindern

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags auf, das ElterngeldPlus für geringe Einkommen so anzuheben, dass das Haushaltseinkommen der Elternpaare die Armutsgefährdungsschwelle nicht unterschreitet. Insbesondere ist zu prüfen, inwiefern das ElterngeldPlus in derartigen Fällen um einen Betrag ergänzt werden kann, mit dem das gemeinsame Einkommen auf einen Betrag oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle angehoben wird.

Begründung
Das ElterngeldPlus macht es Müttern und Vätern leichter, Elterngeld und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Denn Eltern (auch ohne Teilzeiteinkommen) können die Bezugszeit des Elterngeldes verlängern: Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Dabei ersetzt das ElterngeldPlus, wie das bisherige Elterngeld auch, teilweise das wegfallende Einkommen. Die Höhe des ElterngeldPlus liegt dabei bei höchstens der Hälfte des monatlichen Elterngeldbetrags, das Eltern ohne Teilzeitein-kommen zustünde. Ziel des ElterngeldPlus ist, Müttern und Vätern auch über den 14. Lebensmonat

des Kindes hinaus mehr Spielraum zu geben, um die Bedürfnisse des Kindes mit den Anforderungen im Beruf zu verbinden[1]. Entscheiden sich Mütter und Väter, zeitgleich als Elternpaar in Teilzeit zu gehen – für vier aufeinanderfolgende Monate parallel und zwischen 25 und 30 Wochenstunden – , erhalten sie jeweils für diese Zeit vier zusätzliche EltergeldPlus-Monate (Partnerschaftsbonus). Mit diesen Sozialleistungen, soll insbesondere Müttern der Einstieg in den Beruf nach einer Geburt erleichtert werden und eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung gefördert werden.

Das ElterngeldPlus wird berechnet auf der Grundlage der Berechnung des Elterngelds. Ab einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von 1250€ pro Monat (bezogen auf die 12 Monate vor der Geburt des Kindes) liegt das ausgezahlte Elterngeld bei 65% des vorherigen Durchschnittseinkommens (genannt Ersatzrate). Das EltergeldPlus ist entsprechend 50% dieser Ersatzrate, unabhängig davon mit wie vielen Stunden man wieder in die Teilzeit-Arbeit einsteigt.

ElterngeldPlus wird insbesondere wenig von Müttern und Vätern mit geringen Einkommen beantragt und bezogen. Lediglich 14% der Mütter und Väter die aktuell im Elterngeld Plus-Bezug sind (einschließlich Partnerschaftsbonus), geben an über ein aktuelles Haushaltseinkommen von weniger als 2.000 Euro monatlich zu verfügen. In dieser Einkommensgruppe beanspruchen Mütter und Väter EltergeldPlus gleichermaßen selten (15% der Mütter ggü.13% der Väter). Bei lediglich 37 Prozent der Bezieher von ElterngeldPlus liegt das Haushaltseinkommen während des Bezugs zwischen 2.000 und unter 3.000 Euro. Hier zeigt sich ein stärkeres Gefälle: überdurchschnittlich viele Frauen machen Gebrauch von ElterngeldPlus im Vergleich zu den Vätern (39% der Mütter ggü. 24% der Väter).

Zusätzlich zeigt sich ein deutliches soziodemographisches Gefälle: nur 10% der ElterngeldPlus-Beziehenden haben einen einfachen Bildungsabschluss, was nur rund ein Drittel aller Eltern mit einfachem Bildungsabschluss ausmacht. Weitaus häufiger als vergleichbare Eltern verfügen Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus über höhere Bildungsabschlüsse. 54 Prozent haben die Fachhochschulreife erreicht oder das Abitur abgelegt bzw. studiert. Unter allen Eltern mit Kindern unter 3 Jahren verfügen nur 36 Prozent über entsprechende Abschlusszeugnisse. Deshalb erzielen – trotz der mehrheitlichen Einkommensminderung durch die Unterbrechung oder Reduzierung der Berufstätigkeit während der Elternzeit – etwa ebenso viele ElterngeldPlus-Beziehende ein überdurchschnittliches Haushaltseinkommen ab 3.000 Euro wie in der Vergleichsgruppe aller Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Haushalt (48 ggü. 47 Prozent)[2].

Eine Erklärung hierfür ist die bürokratische Hürde Elterngeld zu beantragen. Darüber hinaus würden Eltern mit geringem Einkommen oft unter die Armutsgefährdungsschwelle sinken, stiegen sie lediglich mit reduzierten Stunden wieder in den Beruf ein, da die die Einkommensreduzierung nicht ausreichend mit dem ElterngeldPlus für kompensiert wird.
Der Schwellenwert für Armutsgefährdung lag im Berechnungszeitraum 2017 für einen Zweipersonenhaushalt mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei einem Nettohaushaltseinkommen von 2301,66€. Nach Definition der Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen wird die Armutsgefährdungsschwelle bei 60 % des Median der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) festgelegt[3].

Dies fördert in vielen Fällen klassische Familienmodelle, in denen der Mann als Hauptverdiener Vollzeit arbeitet und die Mutter sich um die Kinderbetreuung kümmert. Das ursprüngliche Ziel des ElterngeldPlus, Frauen schneller nach der Geburt eines Kindes in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren und Väter sich an der Erziehung und Betreuung der Kinder gleichermaßen beteiligen, wird so für eine große Gruppe von Frauen nicht erreicht. Dies zementiert die ökonomische Abhängigkeit der betroffenen Frauen, da eine volle Integration in den Arbeitsmarkt verhindert wird, welche schlussendlich einer der Hauptgründe für spätere Altersarmut ist.
[1] https://www.bmfsfj.de/blob/93636/e03bc4d4efccf1069e608feddd5f54b6/elterngeldplus-mit-partnerschaftsbonus-und-einer-flexibleren-elternzeit-broschuere-data.pdf
[2]https://www.ifd-allensbach.de/ uploads/tx_studies/Allensbach_ElterngeldPlus_Bericht.pdf
[3]https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/ EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefaehrdung/Tabellen/EUArmutsschwelleGefaehrdung_SILC.html

---

Antrag 128/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Vaterschaftsanerkennung nur mit DNA Test

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sowie die SPD-Minister*innen werden aufgefordert, eine rechtliche Reglung zu initiieren, um einen Missbrauch von Vaterschaftsanerkennungen zu unterbinden.

Begründung

Eine Vaterschaftsanerkennung ist ein wichtiges Instrument, um dieselben Rechte und Pflichten als Elternteil für ein Kind, welches aus einer nichtehelichen Beziehung stammt, zu erlangen. Die verwandtschaftliche Beziehung sollte hierfür die Grundvoraussetzung sein. Ohne einen zwingenden Nachweis des Verwandtschaftsgrades bietet die Vaterschaftsanerkennung eine Vielzahl von Missbrauchsoptionen: Erschleichung von Sozialleistungen und Staatsangehörigkeitswechseln.

Flüchtlings- / Asylpolitik

Antrag 129/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Seenotrettung ist kein Verbrechen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag, Bundesregierung und Europaparlament auf, sich umgehend für folgende Ziele einzusetzen:

1. Solidarisierung mit allen Menschen auf der Flucht
2. Schaffung von sicheren Fluchtwegen auf deutscher und europäischer Ebene
3. Menschenwürdige Aufnahme in Europa für Menschen, die fliehen mussten
4. Entkriminalisierung von Seenotretter*innen

Wir begrüßen die Bemühungen des Berliner Senats ausdrücklich, Berlin als sicheren Hafen anzubieten.

Um mittelfristig dem globalen Megatrend Migration und der Rekordzahl an Flüchtlingen weltweit gerecht zu werden, bedarf es umfassender Reformen auf europäischer Ebene.

Dazu zählen:

- ein humanitäres Seenotrettungsprogramm der EU, das nicht vom Militär getragen wird und nicht mehr die Seenotrettung libyschen Söldner*innen überlässt
- ein neues Dublin-System, das Anrainer entlastet und für eine gleichmäßige Verteilung sorgt
- eine breite europäische Debatte mit dem Ziel eines europäisches Asyl- und Einwanderungsgesetzes
- die Einrichtung eines europäischen Integrationsfonds, um alle Mitgliedsländer in die Lage zu versetzen, eingewanderten und geflüchteten Menschen ein Recht auf Integration zu ermöglichen

Begründung

Aktuell (26.1.2019) befindet sich genau noch ein ziviles Rettungsschiff auf dem Mittelmeer, um Men-schen in Seenot zu retten. Alle anderen Schiffe wurden entweder beschlagnahmt oder haben durch behördliche Gängelungen in Italien, finanzielle Schwierigkeiten. In der Zwischenzeit sind in der ersten Januarhälfte über 200 Menschen im Mittelmeer ertrunken. Statt Menschen auf dem Mittelmeer sterben zu lassen, brauchen wir mehr sichere Häfen, mehr solidarische Städte und ein offenes Europa und ein Ende der Kriminalisierung von Seenotretter*innen.

Es muss die Einsicht in Partei und Gesellschaft greifen, dass Abschottung, Menschen nicht davon abhält, den ge-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

fährlichen Fluchtweg über das Mittelmeer anzutreten - auch wenn viele, diesen Weg nicht überleben. Menschen zur Abschreckung sterben zu lassen, kann niemals mit den humanistischen Werten Europas vereinbar sein!

Darüber hinaus muss die EU im Bereich Flucht und Einwanderung grundlegend reformiert werden. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Flüchtlingsaufnahme nach dem aktuellen Dublin III System wieder zu einer Überforderung in den Anrainer Staaten führen wird - wie Mitte dieses Jahrzehnts. Spätestens dann, wenn die Türkei das Abkommen mit der EU nicht mehr einhalten wird können. Die aktuelle Instabilität der Türkei (wirtschaftliche und politische) sollte deshalb Anlass genug sein, für Reformen zu sorgen.

Antrag 130/I/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Seenotrettung ist kein Verbrechen

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag, Bundesregierung und Europaparlament auf, sich umgehend für folgende Ziele einzusetzen:

1. Solidarisierung mit allen Menschen auf der Flucht
2. Schaffung von sicheren Fluchtwegen auf deutscher und europäischer Ebene
3. Menschenwürdige Aufnahme in Europa für Menschen, die fliehen mussten
4. Entkriminalisierung von Seenotretter*innen

Wir begrüßen die Bemühungen des Berliner Senats ausdrücklich, Berlin als sicheren Hafen anzubieten.

Um mittelfristig der Migration von Geflüchteten weltweit gerecht zu werden, bedarf es umfassender Reformen auf europäischer Ebene.

Dazu zählen:

- ein humanitäres Seenotrettungsprogramm der EU, das nicht vom Militär getragen wird und nicht mehr die Seenotrettung libyschen Söldner*innen überlässt
- Ein neues Dublin-System, das Anrainer entlastet und für eine gleichmäßige Verteilung sorgt
- eine breite europäische Debatte mit dem Ziel eines europäisches Asyl- und Einwanderungsgesetzes
- die Einrichtung eines europäischen Integrationsfond, um alle Mitgliedsländer in die Lage zu verset-

zen, eingewanderten und geflüchteten Menschen ein Recht auf Integration zu ermöglichen

Begründung

Aktuell (26.1.2019) befindet sich genau noch ein ziviles Rettungsschiff auf dem Mittelmeer, um Menschen in Seenot zu retten. Alle anderen Schiffe wurden entweder beschlagnahmt oder haben durch behördliche Gängelungen in Italien, finanzielle Schwierigkeiten. In der Zwischenzeit sind in der ersten Januarhälfte über 200 Menschen im Mittelmeer ertrunken. Statt Menschen auf dem Mittelmeer sterben zu lassen, brauchen wir mehr sichere Häfen, mehr solidarische Städte und ein offenes Europa und ein Ende der Kriminalisierung von Seenotretter*innen.

Es muss die Einsicht in Partei und Gesellschaft greifen, dass Abschottung, Menschen nicht davon abhält, den gefährlichen Fluchtweg über das Mittelmeer anzutreten - auch wenn viele, diesen Weg nicht überleben. Menschen zur Abschreckung sterben zu lassen, kann niemals mit den humanistischen Werten Europas vereinbar sein!

Darüber hinaus muss die EU im Bereich Flucht und Einwanderung grundlegend reformiert werden. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Flüchtlingsaufnahme nach dem aktuellen Dublin III System wieder zu einer Überforderung in den Anrainer Staaten führen wird - wie Mitte dieses Jahrzehnts. Spätestens dann, wenn die Türkei das Abkommen mit der EU nicht mehr einhalten wird können. Die aktuelle Instabilität der Türkei (wirtschaftliche und politische) sollte deshalb Anlass genug sein, für Reformen zu sorgen.

Antrag 131/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 132/I/2019 (Konsens)

Freiwillige Rückkehr muss freiwillig sein

Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr soll insgesamt verzichtet werden.

Daher fordern wir:

- Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr soll insgesamt verzichtet werden. Stattdessen sollen Geflüchtete nur auf persönlicher Ebene und bei Bedarf und von geschultem Personal über die Angebote des Staates zur freiwilligen Rückkehr informiert werden.
- „StarthilfePlus“ soll abgeschafft werden und es stattdessen Geflüchteten, die sich für die freiwillige

Rückkehr entschieden haben, freisteht, mindestens 1200 Euro Unterstützung (Inklusive Rückflug) zu bekommen, egal zu welchen Zeitpunkt die Entscheidung getroffen wird und egal, ob die Entscheidung während oder nach dem Ende der Verarbeitung des Asylverfahrens getroffen wurde.

- Die 500 Millionen Euro, die mit der Abschaffung der öffentlichen Werbung gespart werden, sollen dafür genutzt werden, die finanzielle Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr deutlich zu erhöhen und um in Integrationsprogramme in Deutschland zu investieren.
- Zudem reicht es nicht aus, Starthilfe in Form von Geld zu geben, vielmehr müssen Strategien zur selbstständigen Unternehmensgründungen weitergegeben werden. Auch die Option einen Mikrokredit aufzunehmen, sobald ein eingereichtes Konzept vorliegt, sollte den Rückkehrenden ermöglicht werden. Denn die wirtschaftliche Unabhängigkeit ist besonders in Krisengebieten von großer Bedeutung.

Wir sehen die Aufgabe des Bundesministeriums des Innern, für Heimat und Bau nicht darin, fremdenfeindliche Abschiebekampagnen großflächig zu bewerben und Steuermittel dafür zu missbrauchen. Stattdessen sollte sich das Bundesministerium darum bemühen einen, Inklusionsprozess der hier lebenden Geflüchteten zu fördern. Wir fordern daher die Mitglieder der SPD-Bundesfraktion sowie SPD-Minister*innen auf, das Vorgehen des Bundesministers Horst Seehofer auf das Schärfste zu kritisieren und sich dafür einzusetzen, dass jedem Menschen jederzeit das Recht auf freie Migration zusteht und demzufolge ein internationales Recht auf Migration eingeführt wird.

Die freiwillige Rückkehr ist nur sinnvoll und gerecht, wenn die Entscheidung, zurückzukehren, tatsächlich freiwillig getroffen wird. Die jetzige Politik des Bundesinnenministeriums garantiert dies nicht. Dies wurde deutlich, als das Innenministerium im letzten November eine halbe Million Euro damit verschwendet hat, eine öffentliche Kampagne zum Thema in Auftrag zu geben. Auf Plakaten, die in fast allen Bahnhöfen in deutschen Großstädten aufgehängt wurden, konnte man in großen Buchstaben lesen: „Dein Land. Deine Zukunft. JETZT!“. In den kleineren Buchstaben wurde Geflüchtete, die bis Ende des Jahres im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und des neuen Programms „StarthilfePlus“ ausreisen würden, ein finanzieller Bonus versprochen.
Die Gründe, weswegen diese Kampagne komplett unangemessen ist, sind so zahlreich, dass sie aufgelistet werden müssen.

Was als Erstes auffällt, ist die offensichtliche Fremdenfeindlichkeit, die hinter so einer Aussage steckt. Was nicht

nur Geflüchtete, sondern alle Menschen mit Migrationshintergrund dabei verstehen sollen, ist, dass deren Land nicht Deutschland ist, deren Zukunft nicht in Deutschland sein wird und dass sie am besten jetzt gehen sollten. Es ist unerträglich, dass gewaltige Mengen Geld aus dem Innenministerium nicht für Investitionen in die Integration verwendet werden, sondern dafür, Menschen die Botschaft zu vermitteln, dass sie hier unerwünscht sind.

Wie kann man denn auf diese Weise einen guten Zusammenhalt in der Gesellschaft erzeugen wollen? Was für eine Vorstellung von Willkommenskultur hat das Innenministerium? Eine Antwort auf diese Fragen wird deutlich, wenn man darüber nachdenkt, warum diese Kampagne überhaupt gestartet wurde. Wie Marketingexperten auch in den Medien treffend analysiert haben, ergibt es überhaupt keinen Sinn für das Innenministerium, Geflüchtete durch Plakate in Bahnhöfe zu erreichen, insbesondere, wenn über so ein sensibles Thema informiert wird. Durch das BAMF oder auch andere Kanäle, wie die Ausländerbehörden, könnte man deutlich gezielter an diese Menschen herantreten, um in einem angemessenen Rahmen über freiwillige Rückkehr zu sprechen und zu beraten. Ganz offensichtlich war es nicht Ziel dieser Kampagne, die Zielgruppe vor Ort zu erreichen (wie das Ministerium mitteilte), sondern nur öffentlich zu zeigen, dass die Bundesregierung etwas gegen die angeblich zu hohe Zahl von Geflüchteten tut.

Für uns ist eine solch nationalistische und ausländerfeindliche Politik auf keinen Fall tragbar.

Die Kampagne ist aber noch aus anderen Gründen unangemessen. Wie am Anfang schon erwähnt, ist die Idee der Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr ist nur richtig, wenn die Entscheidung tatsächlich freiwillig getroffen wird und das ist nicht, was durch diese Kampagne vermittelt wird. Wenn man bei Geflüchteten mit dem Gefühl der Verantwortung für das Herkunftsland spielt und darüber hinaus für die Entscheidung noch Zeitdruck aufgebaut wird, dann ist es unmöglich hier noch von einer Freiwilligkeit zu sprechen. Das Innenministerium hat mehr Geld angeboten, für all diejenigen, die sich bis Ende des letzten Jahres entschieden haben, auszureisen, was von vielen als eine Art des „Winterschlussverkauf-Angebots“ interpretiert wurde, also nicht, wie Schicksale von Menschen behandelt werden sollten.

Wenn die Entscheidung tatsächlich freiwillig sein soll, dann dürfen es keine solche Prämien für bestimmten Entscheidungen geben. Neben diesen „Sonderangeboten“ stellt das Innenministerium ebenfalls mehr Geld für Geflüchtete zur Verfügung, die sich während der Verarbeitung des Asylverfahrens entscheiden, zurückzugehen, und so auf eine Asylstelle verzichten. Der einzige Gedan-

ke, den ein*e Asylsuchende*r haben sollte, ist, ob er in sein Heimatland zurück möchte oder nicht. Wie viel Geld er vom Staat erhält, sollte keine Rolle spielen. Die Entscheidung ist dann nur wirklich freiwillig, wenn er oder sie sicher sein kann, dass er oder sie immer die notwendige Unterstützung haben wird, egal, wofür er oder sie sich entscheidet.

Das Innenministerium muss sofort aufhören, die freiwillige Rückkehr politisch zu nutzen, um somit die Zahlen der Ausreise zu vergrößern und einen ausländerfeindlichen Teil der Bevölkerung zu beruhigen. Stattdessen soll es sich um die Menschen kümmern, die hierher geflohen sind, auf der Suche nach Sicherheit und Freiheit.

Antrag 132/I/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Freiwillige Rückkehr muss freiwillig sein

Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr soll insgesamt verzichtet werden.

Daher fordern wir:

- Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr soll insgesamt verzichtet werden. Stattdessen sollen Geflüchtete nur auf persönlicher Ebene und bei Bedarf und von geschultem Personal über die Angebote des Staates zur freiwilligen Rückkehr informiert werden.
- „StarthilfePlus“ soll abgeschafft werden und es stattdessen Geflüchteten, die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben, freisteht, mindestens 1200 Euro Unterstützung (Inklusive Rückflug) zu bekommen, egal zu welchen Zeitpunkt die Entscheidung getroffen wird und egal, ob die Entscheidung während oder nach dem Ende der Verarbeitung des Asylverfahrens getroffen wurde.
- Die 500 Millionen Euro, die mit der Abschaffung der öffentlichen Werbung gespart werden, sollen dafür genutzt werden, die finanzielle Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr deutlich zu erhöhen und um in Integrationsprogramme in Deutschland zu investieren.
- Zudem reicht es nicht aus, Starthilfe in Form von Geld zu geben, vielmehr müssen Strategien zur selbstständigen Unternehmensgründungen weitergegeben werden. Auch die Option einen Mikrokredit aufzunehmen, sobald ein eingereichtes Konzept vorliegt, sollte den Rückkehrenden ermög-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr soll insgesamt verzichtet werden.

Daher fordern wir:

- Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr soll insgesamt verzichtet werden. Stattdessen sollen Geflüchtete **freiwillig auf ihren Wunsch** nur auf persönlicher Ebene und bei Bedarf und von geschultem Personal über die Angebote des Staates zur freiwilligen Rückkehr informiert werden.
- „StarthilfePlus“ soll abgeschafft werden und es stattdessen Geflüchteten, die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben, freisteht, mindestens 1200 Euro Unterstützung (Inklusive Rückflug) zu bekommen, egal zu welchen Zeitpunkt die Entscheidung getroffen wird und egal, ob die Entscheidung während oder nach dem Ende der Verarbeitung des Asylverfahrens getroffen wurde.
- Die **Mittel**, die mit der Abschaffung der öffentlichen Werbung gespart werden, sollen dafür genutzt werden, die finanzielle Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr deutlich zu erhöhen und um in Integrationsprogramme in Deutschland zu investieren.
- Zudem reicht es nicht aus, Starthilfe in Form von Geld zu geben, vielmehr müssen Strategien zur selbstständigen Unternehmensgründungen weitergegeben werden. Auch die Option einen Mikrokredit aufzunehmen, sobald ein eingereichtes Konzept vorliegt, sollte den Rückkehrenden ermöglicht werden. Denn die wirtschaftliche Unabhängigkeit ist besonders in Krisengebieten von großer Be-

licht werden. Denn die wirtschaftliche Unabhängigkeit ist besonders in Krisengebieten von großer Bedeutung.

Die freiwillige Rückkehr ist nur sinnvoll und gerecht, wenn die Entscheidung, zurückzukehren, tatsächlich freiwillig getroffen wird. Die jetzige Politik des Bundesinnenministeriums garantiert dies nicht. Dies wurde deutlich, als das Innenministerium im letzten November eine halbe Million Euro damit verschwendet hat, eine öffentliche Kampagne zum Thema in Auftrag zu geben. Auf Plakaten, die in fast allen Bahnhöfen in deutschen Großstädten aufgehängt wurden, konnte man in großen Buchstaben lesen: „Dein Land. Deine Zukunft. JETZT!". In den kleineren Buchstaben wurde Geflüchtete, die bis Ende des Jahres im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und des neuen Programms „StarthilfePlus" ausreisen würden, ein finanzieller Bonus versprochen.
Für uns ist eine solch nationalistische und ausländerfeindliche Politik auf keinen Fall tragbar.
Das Innenministerium muss sofort aufhören, die freiwillige Rückkehr politisch zu nutzen, um somit die Zahlen der Ausreise zu vergrößern und einen ausländerfeindlichen Teil der Bevölkerung zu beruhigen. Stattdessen soll es sich um die Menschen kümmern, die hierher geflohen sind, auf der Suche nach Sicherheit und Freiheit.

deutung.

Die freiwillige Rückkehr ist nur sinnvoll und gerecht, wenn die Entscheidung, zurückzukehren, tatsächlich freiwillig getroffen wird. Die jetzige Politik des Bundesinnenministeriums garantiert dies nicht. Dies wurde deutlich, als das Innenministerium im letzten November eine halbe Million Euro damit verschwendet hat, eine öffentliche Kampagne zum Thema in Auftrag zu geben. Auf Plakaten, die in fast allen Bahnhöfen in deutschen Großstädten aufgehängt wurden, konnte man in großen Buchstaben lesen: „Dein Land. Deine Zukunft. JETZT!". In den kleineren Buchstaben wurde Geflüchtete, die bis Ende des Jahres im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und des neuen Programms „StarthilfePlus" ausreisen würden, ein finanzieller Bonus versprochen.
Für uns ist eine solch nationalistische und ausländerfeindliche Politik auf keinen Fall tragbar.

Das Innenministerium muss sofort aufhören, die freiwillige Rückkehr politisch zu nutzen, um somit die Zahlen der Ausreise zu vergrößern und einen ausländerfeindlichen Teil der Bevölkerung zu beruhigen. Stattdessen soll es sich um die Menschen kümmern, die hierher geflohen sind, auf der Suche nach Sicherheit und Freiheit.

Antrag 133/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben

Geflüchtete, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind verpflichtet, sich in der Botschaft ihres Herkunftslandes neue Ausweisdokumente ausstellen zu lassen, wenn diese ungültig geworden oder verloren gegangen sind. Berliner Behörden fordern von Geflüchteten regelmäßig das Vorzeigen von Pässen, zum Beispiel bei der Geburtsanzeige oder Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt sowie rechtswidrigerweise bei der Beantragung eines Aufenthaltstitels. Zudem brauchen sie ihren Reisepass, um außerhalb von Deutschland zu reisen.

§ 5 der Aufenthaltsverordnung sieht vor, dass subsidiär Schutzberechtigten von deutschen Behörden ein sogenannter Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden kann, wenn es ihnen nicht zumutbar ist, bei den Behörden ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen. Bis Mai 2018 waren Berliner Behörden davon ausgegangen, dass dies bei syrischen Geflüchteten der Fall ist. Auf Wunsch von Innenminister Seehofer wurde mit dem Ar-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport dazu auf, die Verwaltung anzuweisen,

- Subsidiär Schutzberechtigten einen „Reiseausweises für Ausländer" auszustellen und das Erlangen eines Passes oder Passersatzes in den Herkunftsländern Syrien und Eritrea, sowie weiteren, zu prüfenden Herkunftsländern stets als unzumutbar einzustufen.
- Außerdem fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Änderung der Aufenthaltsverordnung und die Anweisung der bundesbehördlichen sowie eine Vereinheitlichung der landesbehördlichen Praxis dahingehend erfolgt, dass subsidär Schutzberechtigte einen „Reiseausweis für Ausländer*innen" ausgestellt bekommen und nicht weiter gezwungen werden, bei Botschaften und Behörden ihrer Herkunfts-

gument der bundesweiten Vereinheitlichung des Verfahrens diese Praxis allerdings abgeschafft. Syrische Flüchtlinge sind nun gezwungen, sich einen neuen Pass in der syrischen Botschaft ausstellen zu lassen. Schon jetzt leben viele subsidiär Schutzberechtigte in Berlin ohne Reiseausweis, weil die Behörden die Ausstellung von Reiseausweisen seit drei Jahren verzögerten.

Dieser Zwang zur Interaktion mit Behörden des Herkunftsstaates ist zutiefst unmenschlich. Viele Geflüchtete aus Ländern wie Syrien oder Eritrea, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind Opfer von Folter, Repression und Kriegsverbrechen der dort herrschenden Diktaturen geworden. Wenn sie nun durch diese Regelung dazu gezwungen werden, bei der Botschaft des Regimes ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen, so werden ihre Daten oftmals (wie bspw. im Fall Syriens) an die Sicherheitsorgane des Regimes weitergegeben. Ihre noch dort verbliebenen Angehörigen geraten so in Gefahr, Opfer von teilweise tödlicher Repression zu werden.

Der Zwang führt zudem dazu, dass wir die Gewaltherrschaft in den Herkunftsländern der Geflüchteten mitfinanzieren. Die horrenden Gebühren, die Geflüchtete für neue Dokumente zahlen müssen, stellen nämlich nicht nur eine schwere finanzielle Belastung dar, sondern dienen auch der Finanzierung dieser Regime. Der Prozess zur Erlangung der Reisedokumente ist intransparent (oft werden keine Quittungen ausgestellt oder Schmiergeldzahlungen erwartet) und kostet beispielsweise bei einem syrischen Reisepass, der nur zwei bis drei Jahre gültig ist, zwischen 255-680 Euro. Das Regime in Eritrea nötigt zudem seine im Ausland lebenden Staatsangehörigen, 2% ihres Einkommens an ihre Botschaften zu überweisen.

Es ist zynisch und unzumutbar, dass wir subsidiär Schutzberechtigte dazu zu zwingen, die Botschaft des Staates aufzusuchen, aus dem sie geflohen sind, und so die Regime zu finanzieren, die erst der Grund ihrer Flucht waren und für ihre Angehörigen immer noch eine Gefahr darstellen. Der Zwang ist nicht nur moralisch verwerflich und macht Geflüchteten den Alltag schwer, sondern auch ein Hindernis für ein würdevolles und gutes Leben in Berlin. Die bundesweite Vereinheitlichung des Verfahrens kann kein ausreichender Grund sein, Schutzsuchende dieser Praxis auszusetzen.

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport dazu auf, die Verwaltung anzuweisen,

- Subsidiär Schutzberechtigten einen „Reiseausweises für Ausländer“ auszustellen und das Erlangen eines Passes oder Passersatzes in den Herkunftsländern Syrien und Eritrea, sowie weiteren, zu prüfenden Herkunftsländern stets als unzumutbar einzuländer einen Pass oder Passersatz zu beantragen.

Geflüchtete, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind verpflichtet, sich in der Botschaft ihres Herkunftslandes neue Ausweisdokumente ausstellen zu lassen, wenn diese ungültig geworden oder verloren gegangen sind. Berliner Behörden fordern von Geflüchteten regelmäßig das Vorzeigen von Pässen, zum Beispiel bei der Geburtsanzeige oder Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt sowie rechtswidrigerweise bei der Beantragung eines Aufenthaltstitels. Zudem brauchen sie ihren Reisepass, um außerhalb von Deutschland zu reisen.

§ 5 der Aufenthaltsverordnung sieht vor, dass subsidiär Schutzberechtigten von deutschen Behörden ein sogenannter Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden kann, wenn es ihnen nicht zumutbar ist, bei den Behörden ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen. Bis Mai 2018 waren Berliner Behörden davon ausgegangen, dass dies bei syrischen Geflüchteten der Fall ist. Auf Wunsch von Innenminister Seehofer wurde mit dem Argument der bundesweiten Vereinheitlichung des Verfahrens diese Praxis allerdings abgeschafft. Syrische Flüchtlinge sind nun gezwungen, sich einen neuen Pass in der syrischen Botschaft ausstellen zu lassen. Schon jetzt leben viele subsidiär Schutzberechtigte in Berlin ohne Reiseausweis, weil die Behörden die Ausstellung von Reiseausweisen seit drei Jahren verzögerten.

Dieser Zwang zur Interaktion mit Behörden des Herkunftsstaates ist zutiefst unmenschlich. Viele Geflüchtete aus Ländern wie Syrien oder Eritrea, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind Opfer von Folter, Repression und Kriegsverbrechen der dort herrschenden Diktaturen geworden. Wenn sie nun durch diese Regelung dazu gezwungen werden, bei der Botschaft des Regimes ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen, so werden ihre Daten oftmals (wie bspw. im Fall Syriens) an die Sicherheitsorgane des Regimes weitergegeben. Ihre noch dort verbliebenen Angehörigen geraten so in Gefahr, Opfer von teilweise tödlicher Repression zu werden.

Der Zwang führt zudem dazu, dass wir die Gewaltherrschaft in den Herkunftsländern der Geflüchteten mitfinanzieren. Die horrenden Gebühren, die Geflüchtete für neue Dokumente zahlen müssen, stellen nämlich nicht nur eine schwere finanzielle Belastung dar, sondern dienen auch der Finanzierung dieser Regime. Der Prozess zur Erlangung der Reisedokumente ist intransparent (oft werden keine Quittungen ausgestellt oder Schmiergeldzahlungen erwartet) und kostet beispielsweise bei einem syrischen Reisepass, der nur zwei bis drei Jahre gültig ist, zwischen 255-680 Euro.

Es ist zynisch und unzumutbar, dass wir subsidiär Schutz-

stufen.

- Außerdem fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Änderung der Aufenthaltsverordnung und die Anweisung der bundesbehördlichen sowie eine Vereinheitlichung der landesbehördlichen Praxis dahingehend erfolgt, dass subsidär Schutzberechtigte einen „Reiseausweis für Ausländer*innen“ ausgestellt bekommen und nicht weiter gezwungen werden, bei Botschaften und Behörden ihrer Herkunftsländer einen Pass oder Passersatz zu beantragen.

berechtigte dazu zu zwingen, die Botschaft des Staates aufzusuchen, aus dem sie geflohen sind, und so die Regime zu finanzieren, die erst der Grund ihrer Flucht waren und für ihre Angehörigen immer noch eine Gefahr darstellen. Der Zwang ist nicht nur moralisch verwerflich und macht Geflüchteten den Alltag schwer, sondern auch ein Hindernis für ein würdevolles und gutes Leben in Berlin. Die bundesweite Vereinheitlichung des Verfahrens kann kein ausreichender Grund sein, Schutzsuchende dieser Praxis auszusetzen.

Antrag 134/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens)

Keine Unterstützung von Diktatoren – Für ein Ende der Verwaltungspraxis bei der Erteilung von Passersatzpapieren an syrische Geflüchtete

In Deutschland gilt für Ausländer*innen die Passpflicht, was bedeutet, dass diese gültige Ausweisdokumente besitzen müssen. Diese sollen sie sich selbst bei den Botschaften ihrer Heimatländer beschaffen. Syrische Geflüchtete waren davon in Berlin bis Ende April 2018 ausgenommen. Sie bekamen in der Regel von der Berliner Ausländerbehörde ein Passersatzdokument.

Seit Mai 2018 wurde diese Ausnahme in der Hinsicht aufgehoben, dass syrischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz nun grundsätzlich eine Zumutbarkeit der Passbeschaffung in der syrischen Botschaft in Berlin unterstellt wird. Das heißt, dass syrische Geflüchtete mit subsidiären Schutz, sich in die Botschaft des Assad-Regimes begeben müssen, um dort zu hohen Kosten gültige Personaldokumente zu erhalten. Das Assad-Regime, das gezielt Zivilist*innen in Syrien verfolgt und umbringt, wird durch dieses Verfahren direkt mit deutschen Geldern unterstützt. Der deutsche Staat verstärkt damit die Fluchtgründe, anstatt Geflüchteten Schutz zu geben!

Wir fordern den Berliner Innensenator deshalb auf, sofort wieder zu der Verwaltungspraxis vor Mai 2018 zurückzukehren und syrischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz einen Reisepass für Ausländer*innen als Passersatz zu gewähren, damit diese nicht in Kontakt mit der syrischen Botschaft treten müssen.

Wir fordern weiter, dass sich die Bundestagsfraktion dafür einsetzt, diese Verwaltungspraxis im gesamten Bundesgebiet zu ändern.

Begründung

Die Vorsprache von geflüchteten Menschen, die vor dem syrischen Regime geflüchtet sind, ist unzumutbar, da die Geflüchteten dort direkt mit dem syrischen Überwachungsstaat in Kontakt kommen. Sie müssen Angaben über ihre Anverwandten und Bekannten in Deutschland und Syrien sowie über oppositionelle Aktivitäten und Eigentumsverhältnisse in Syrien machen. Diese werden in Datenbanken gesammelt und von dem Regime genutzt. Ohne diese Angaben, so syrische Geflüchtete, bekommen sie keinen Pass. Ein neuer Pass in der syrischen Botschaft kostet zwischen 255 – 680€ pro Person und ist damit einer der teuersten Pässe der Welt. Dabei ist häufig nicht klar, warum man welchen Betrag bezahlen muss. Ein Großteil der syrischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz bezieht Leistungen nach SGB II. Letztendlich geht somit ein nicht unerheblicher Betrag (bei 400.000 Geflüchteten mit subsidiärem Schutz ein Betrag in dreistelliger Millionenhöhe) der deutschen Steuergelder als wichtige Devisenquelle an das syrische Regime.

Syrische Geflüchtete stehen somit vor dem Problem, dass sie dem syrischen Regime Informationen und Geld geben müssen oder Gefahr laufen, ohne gültigen Pass in Deutschland Probleme bei Behördengängen, dem Abschluss von Verträgen oder der Beantragung von Leistungen zu bekommen.

Hinsichtlich der Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung für Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus gilt seit Mai 2018 auch in Berlin die Einzelfallprüfung. D.h. wenn Geflüchtete die syrische Botschaft nicht aufsuchen können, müssen sie in jedem individuellen Fall die Unzumutbarkeit nachweisen. Dies ist aber für viele aufgrund bürokratischer Hürden und mangelnder Sprachkenntnisse schwer umzusetzen. Zudem erkennen die Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde oftmals vorgebrachte Nachweise nicht an.

Syrien befindet sich seit 2011 in einem Kriegszustand, bei dem das Regime unter Präsident Assad Krieg gegen die Bevölkerung des Landes führt um seine Macht und die der Partner zu sichern. Bis zu 500.000 Syrer und Syrerinnen sind seit Kriegsbeginn gestorben und 12 Millionen Menschen sind geflüchtet (davon 6 Millionen Binnenflüchtlinge) durch die Folgen des Krieges. Neben den direkten Kriegsfolgen hat das Assad Regime über Jahrzehnte einen Überwachungsstaat aufgebaut, der die Bevölkerung mit seinen Foltergefängnissen terrorisiert hat. Der Krieg in Syrien ist in den letzten Monaten ruhiger geworden. Die Arbeit des Überwachungsstaates wurde aber weiter ausgebaut und mit neuer Überwachungstechnik ausgeweitet. Täglich werden Menschen in den syrischen Foltergefängnissen ermordet und gefoltert.

Es darf nicht sein, dass Opfer von Folter und Gewalt zu der Verwaltung eines Regimes müssen, das für Menschenrechtsverbrechen verantwortlich ist!

Die syrische Regierung wird von über 120 Staaten als illegitimes Regime angesehen, aus den oben beschriebenen Gründen sollte weder der Berliner Senat noch die Bundesrepublik Deutschland dieses finanziell unterstützen.

Antrag 182/I/2019
KDV Mitte

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens)

Keine Unterstützung von Diktatoren – Für ein Ende der Verwaltungspraxis bei der Erteilung von Passersatzpapieren an syrische Geflüchtete

In Deutschland gilt für Ausländer*innen die Passpflicht, was bedeutet, dass diese gültige Ausweisdokumente besitzen müssen. Diese sollen sie sich selbst bei den Botschaften ihrer Heimatländer beschaffen. Syrische Geflüchtete waren davon in Berlin bis Ende April 2018 ausgenommen. Sie bekamen in der Regel von der Berliner Ausländerbehörde ein Passersatzdokument.

Seit Mai 2018 wurde diese Ausnahme in der Hinsicht aufgehoben, dass syrischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz nun grundsätzlich eine Zumutbarkeit der Passbeschaffung in der syrischen Botschaft in Berlin unterstellt wird. Das heißt, dass syrische Geflüchtete mit subsidiären Schutz, sich in die Botschaft des Assad-Regimes begeben müssen, um dort zu hohen Kosten gültige Personaldokumente zu erhalten. Das Assad-Regime, das gezielt Zivilist*innen in Syrien verfolgt und umbringt, wird durch dieses Verfahren direkt mit deutschen Geldern unterstützt. Der deutsche Staat verstärkt damit die Fluchtgründe, anstatt Geflüchteten Schutz zu geben!

Wir fordern den Berliner Innensenator deshalb auf, sofort wieder zu der Verwaltungspraxis vor Mai 2018 zurückzukehren und syrischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz einen Reisepass für Ausländer*innen als Passersatz zu gewähren, damit diese nicht in Kontakt mit der syrischen Botschaft treten müssen.

Wir fordern weiter, dass sich die Bundestagsfraktion dafür einsetzt, diese Verwaltungspraxis im gesamten Bundesgebiet zu ändern.

Begründung
Die Vorsprache von geflüchteten Menschen, die vor dem syrischen Regime geflüchtet sind, ist unzumutbar, da die Geflüchteten dort direkt mit dem syrischen Überwachungsstaat in Kontakt kommen. Sie müssen Angaben

über ihre Anverwandten und Bekannten in Deutschland und Syrien sowie über oppositionelle Aktivitäten und Eigentumsverhältnisse in Syrien machen. Diese werden in Datenbanken gesammelt und von dem Regime genutzt. Ohne diese Angaben, so syrische Geflüchtete, bekommen sie keinen Pass. Ein neuer Pass in der syrischen Botschaft kostet zwischen 255 – 680€ pro Person und ist damit einer der teuersten Pässe der Welt. Dabei ist häufig nicht klar, warum man welchen Betrag bezahlen muss. Ein Großteil der syrischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz bezieht Leistungen nach SGB II. Letztendlich geht somit ein nicht unerheblicher Betrag (bei 400.000 Geflüchteten mit subsidiärem Schutz ein Betrag in dreistelliger Millionenhöhe) der deutschen Steuergelder als wichtige Devisenquelle an das syrische Regime.
Syrische Geflüchtete stehen somit vor dem Problem, dass sie dem syrischen Regime Informationen und Geld geben müssen oder Gefahr laufen, ohne gültigen Pass in Deutschland Probleme bei Behördengängen, dem Abschluss von Verträgen oder der Beantragung von Leistungen zu bekommen.
Hinsichtlich der Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung für Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus gilt seit Mai 2018 auch in Berlin die Einzelfallprüfung. D.h. wenn Geflüchtete die syrische Botschaft nicht aufsuchen können, müssen sie in jedem individuellen Fall die Unzumutbarkeit nachweisen. Dies ist aber für viele aufgrund bürokratischer Hürden und mangelnder Sprachkenntnisse schwer umzusetzen. Zudem erkennen die Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde oftmals vorgebrachte Nachweise nicht an.

Syrien befindet sich seit 2011 in einem Kriegszustand, bei dem das Regime unter Präsident Assad Krieg gegen die Bevölkerung des Landes führt um seine Macht und die der Partner zu sichern. Bis zu 500.000 Syrer und Syrerinnen sind seit Kriegsbeginn gestorben und 12 Millionen Menschen sind geflüchtet (davon 6 Millionen Binnenflüchtlinge) durch die Folgen des Krieges. Neben den direkten Kriegsfolgen hat das Assad Regime über Jahrzehnte einen Überwachungsstaat aufgebaut, der die Bevölkerung mit seinen Foltergefängnissen terrorisiert hat. Der Krieg in Syrien ist in den letzten Monaten ruhiger geworden. Die Arbeit des Überwachungsstaates wurde aber weiter ausgebaut und mit neuer Überwachungstechnik ausgeweitet. Täglich werden Menschen in den syrischen Foltergefängnissen ermordet und gefoltert.

Es darf nicht sein, dass Opfer von Folter und Gewalt zu der Verwaltung eines Regimes müssen, das für Menschenrechtsverbrechen verantwortlich ist!

Die syrische Regierung wird von über 120 Staaten als illegitimes Regime angesehen, aus den oben beschriebenen Gründen sollte weder der Berliner Senat noch die Bundes-

republik Deutschland dieses finanziell unterstützen.

Antrag 205/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben (I)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Änderung der Aufenthaltsverordnung und die Anweisung der bundesbehördlichen sowie eine Vereinheitlichung der landesbehördlichen Praxis dahingehend erfolgt, dass subsidiär Schutzberechtigte einen „Reiseausweis für Ausländer“ ausgestellt bekommen und nicht weiter gezwungen werden, bei Botschaften und Behörden ihrer Herkunftsländer einen Pass oder Passersatz zu beantragen.

Begründung
Geflüchtete, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind verpflichtet, sich in der Botschaft ihres Herkunftslandes neue Ausweisdokumente ausstellen zu lassen, wenn diese ungültig geworden oder verloren gegangen sind. Berliner Behörden fordern von Geflüchteten regelmäßig das Vorzeigen von Pässen zum Beispiel zur Beantragung eines Aufenthaltstitels, von Geburtsanzeige oder zur Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt. Zudem brauchen sie ihren Reisepass, um außerhalb von Deutschland zu reisen.

§ 5 der Aufenthaltsverordnung sieht vor, dass subsidiär Schutzberechtigten von deutschen Behörden ein sogenannter Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden kann, wenn es ihnen nicht zumutbar ist, bei den Behörden ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen. Bis Mai 2018 waren Berliner Behörden davon ausgegangen, dass dies bei syrischen Geflüchteten der Fall ist. Auf Wunsch von Innenminister Seehofer wurde mit dem Argument der bundesweiten Vereinheitlichung des Verfahrens diese Praxis allerdings abgeschafft. Syrische Flüchtlinge sind nun gezwungen, sich einen neuen Pass in der syrischen Botschaft ausstellen zu lassen. Schon jetzt leben viele subsidiär Schutzberechtigte in Berlin ohne Reiseausweis, weil die Behörden die Ausstellung von Reiseausweisen seit drei Jahren verzögerten.

Wir finden, dass dieser Passzwang zutiefst unmenschlich ist. Viele Geflüchtete aus Ländern wie Syrien oder Eritrea, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind Opfer von Folter, Repression und Kriegsverbrechen der dort herrschenden Diktaturen geworden. Wenn sie nun durch diese Re-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens)

gelung dazu gezwungen werden, bei der Botschaft des Regimes ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen, so werden ihre Daten oftmals (wie bspw. im Fall Syriens) an die Sicherheitsorgane des Regimes weitergegeben. Ihre noch dort verbliebenen Angehörigen geraten so in Gefahr, Opfer von teilweise tödlicher Repression zu werden.

Der Passzwang führt zudem dazu, dass wir die Gewaltherrschaft in den Herkunftsländern der Geflüchteten mitfinanzieren. Die horrenden Gebühren, die Geflüchtete für neue Dokumente zahlen müssen, stellen nämlich nicht nur eine schwere finanzielle Belastung dar, sondern dienen auch der Finanzierung dieser Regime. Der Prozess zur Erlangung der Reisedokumente ist intransparent (oft werden keine Quittungen ausgestellt oder Schmiergeldzahlungen erwartet) und kostet beispielsweise bei einem syrischen Reisepass, der nur zwei bis drei Jahre gültig ist, zwischen 255-680 Euro. Das Regime in Eritrea nötigt zudem seine im Ausland lebenden Staatsangehörigen, 2% ihres Einkommens an ihre Botschaften zu überweisen.

Es ist zynisch und unzumutbar, dass wir subsidiär Schutzberechtigte dazu zu zwingen, die Botschaft des Staates aufzusuchen, aus dem sie geflohen sind, und so die Regime zu finanzieren, die erst der Grund ihrer Flucht waren und für ihre Angehörigen immer noch eine Gefahr darstellen. Der Passzwang ist nicht nur moralisch verwerflich und macht Geflüchteten den Alltag schwer, sondern auch ein Hindernis für ein würdevolles und gutes Zusammenleben in Berlin. Die bundesweite Vereinheitlichung des Verfahrens kann kein ausreichender Grund sein, Schutzsuchende dieser Praxis auszusetzen.

Antrag 206/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben (II)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, zur bis im Mai 2018 geltenden Praxis zurückzukehren, nach der subsidiär Schutzberechtigte einen „Reiseausweis für Ausländer“ ausgestellt bekommen und nicht weiter gezwungen werden, bei Botschaften und Behörden ihrer Herkunftsländer einen Pass oder Passersatz zu beantragen.

Begründung
Geflüchtete, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind verpflichtet, sich in der Botschaft ihres Herkunftslandes neue Ausweisdokumente ausstellen zu lassen, wenn die-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens)

se ungültig geworden oder verloren gegangen sind. Berliner Behörden fordern von Geflüchteten regelmäßig das Vorzeigen von Pässen zum Beispiel zur Beantragung eines Aufenthaltstitels, von Geburtsanzeige oder zur Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt. Zudem brauchen sie ihren Reisepass, um außerhalb von Deutschland zu reisen.

§ 5 der Aufenthaltsverordnung sieht vor, dass subsidiär Schutzberechtigten von deutschen Behörden ein sogenannter Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden kann, wenn es ihnen nicht zumutbar ist, bei den Behörden ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen. Bis Mai 2018 waren Berliner Behörden davon ausgegangen, dass dies bei syrischen Geflüchteten der Fall ist. Auf Wunsch von Innenminister Seehofer wurde mit dem Argument der bundesweiten Vereinheitlichung des Verfahrens diese Praxis allerdings abgeschafft. Syrische Flüchtlinge sind nun gezwungen, sich einen neuen Pass in der syrischen Botschaft ausstellen zu lassen. Schon jetzt leben viele subsidiär Schutzberechtigte in Berlin ohne Reiseausweis, weil die Behörden die Ausstellung von Reiseausweisen seit drei Jahren verzögerten.

Wir finden, dass dieser Passzwang zutiefst unmenschlich ist. Viele Geflüchtete aus Ländern wie Syrien oder Eritrea, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind Opfer von Folter, Repression und Kriegsverbrechen der dort herrschenden Diktaturen geworden. Wenn sie nun durch diese Regelung dazu gezwungen werden, bei der Botschaft des Regimes ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen, so werden ihre Daten oftmals (wie bspw. im Fall Syriens) an die Sicherheitsorgane des Regimes weitergegeben. Ihre noch dort verbliebenen Angehörigen geraten so in Gefahr, Opfer von teilweise tödlicher Repression zu werden.

Der Passzwang führt zudem dazu, dass wir die Gewaltherrschaft in den Herkunftsländern der Geflüchteten mitfinanzieren. Die horrenden Gebühren, die Geflüchtete für neue Dokumente zahlen müssen, stellen nämlich nicht nur eine schwere finanzielle Belastung dar, sondern dienen auch der Finanzierung dieser Regime. Der Prozess zur Erlangung der Reisedokumente ist intransparent (oft werden keine Quittungen ausgestellt oder Schmiergeldzahlungen erwartet) und kostet beispielsweise bei einem syrischen Reisepass, der nur zwei bis drei Jahre gültig ist, zwischen 255-680 Euro. Das Regime in Eritrea nötigt zudem seine im Ausland lebenden Staatsangehörigen, 2% ihres Einkommens an ihre Botschaften zu überweisen.

Es ist zynisch und unzumutbar, dass wir subsidiär Schutzberechtigte dazu zu zwingen, die Botschaft des Staates aufzusuchen, aus dem sie geflohen sind, und so die Regime zu finanzieren, die erst der Grund ihrer Flucht waren

und für ihre Angehörigen immer noch eine Gefahr darstellen. Der Passzwang ist nicht nur moralisch verwerflich und macht Geflüchteten den Alltag schwer, sondern auch ein Hindernis für ein würdevolles und gutes Zusammenleben in Berlin. Die bundesweite Vereinheitlichung des Verfahrens kann kein ausreichender Grund sein, Schutzsuchende dieser Praxis auszusetzen.

Finanzen

Antrag 139/II/2018
Abt. 12/03 Frohnau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)

Im Polizei- und Justizvollzugsdienst attraktiv zum Umland bleiben

Um konkurrenzfähig zum Land Brandenburg zu bleiben, dass diese Regelungen zum 1. Januar 2019 einführt, werden der Senat und die Abgeordnetenhaus-Fraktion aufgefordert, das Eingangsamt des mittleren Polizeivollzugsdienstes und Feuerwehrtechnischen Dienstes sowie des Justizvollzugsdienst von Besoldungsgruppe A 7 auf A 8 zum 1. Januar 2019, festzulegen.

Begründung
Um Konkurrenzfähig zu bleiben für gute Bewerberinnen und Bewerber, muss die Eingangsbezahlung auf das Niveau des Landes Brandenburg gehoben werden.

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an FA III - Innen- und Rechtspolitik)

Antrag 135/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Mehrwertsteuer senken – Diskriminierung beenden!

Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen im Bundestag und ihre Vertreter*innen in der Bundesregierung auf, eine Senkung der Mehrwertsteuer für Damenhygieneartikel, Windeln und Inkontinenzmaterialien auf maximal 7 Prozent durchzusetzen und eine tatsächliche Entlastung der unteren Einkommen herbeizuführen. Die Unternehmen werden aufgefordert, die Mehrwertsteuerersparnis an die Konsument*innen weiterzugeben.

Begründung
In Deutschland gibt es zwei unterschiedliche Mehrwertsteuersätze: Den generellen Satz von 19 Prozent und den ermäßigten von 7 Prozent. Der ermäßigte Steuersatz gilt für Grundnahrungsmittel und andere Dinge des täglichen Bedarfs. Unter „täglichem Bedarf“ werden hierbei neben beispielsweise Brot und Wasser auch Güter wie Lachskaviar, Schnittblumen, Sammelmünzen und dekorative Bildwerke verstanden. Der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent wurde im Jahr 1983 beschlossen, um durch eine Senkung der Steuerlast für Gegenstände des alltäglichen Bedarfs eine Entlastung der unteren Einkommen herzustellen.

Damenhygieneartikel, also Tampons, Binden und Menstruationstassen, fallen nach dieser Einteilung unter die Kategorie „Luxusartikel“, da sie mit 19 Prozent besteuert

Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen im Bundestag und ihre Vertreter*innen in der Bundesregierung auf, **in dieser Wahlperiode** eine Senkung der Mehrwertsteuer für Damenhygieneartikel, Windeln und Inkontinenzmaterialien auf maximal 7 Prozent durchzusetzen und eine tatsächliche Entlastung der unteren Einkommen herbeizuführen. Die Unternehmen werden aufgefordert, die Mehrwertsteuerersparnis an die Konsument*innen weiterzugeben.

werden.
Bei einer derartigen Definition von „Gegenständen des täglichen Bedarfs“, ist die Wirkung des ermäßigten Steuersatzes nicht gewährleistet.

Ein teilweiser Erlass der Mehrwertsteuer auf Damen Hygieneartikel für die körperlich bedingte Monatsblutung würde jeder (zukünftig) menstruierenden Frau in Deutschland einen Mehrwert bringen. In ihrem ganzen Leben verwendet Frau zwischen 10.000 und 17.000 Tampons. Dies entspricht einem monetären Wert von etwa 1.200 bis 5.000 Euro.

Die hohe Besteuerung von Tampons und Binden stellt zudem eine fiskalische Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts dar, die gegen Art. 3 des Grundgesetzes verstößt.

Antrag 136/I/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Umsatzsteuer senken - Diskriminierung beenden!

Eine Senkung der Umsatzsteuer für Menstruationsartikel auf maximal 7 Prozent auf die Tagesordnung zu setzen und diese in Fraktion und Bundestag durchzusetzen um die systematische Diskriminierung von Frauen zu beseitigen und eine tatsächliche Entlastung der unteren Einkommen herbeizuführen.

Begründung
In Deutschland gibt es zwei unterschiedliche Umsatzsteuersätze: Den generellen Satz von 19 Prozent und den ermäßigten von 7 Prozent. Der ermäßigte Steuersatz gilt für Grundnahrungsmittel und andere Dinge des täglichen Bedarfs. Unter „täglichem Bedarf“ werden hierbei neben beispielsweise Brot und Wasser auch Güter wie Lachskaviar, Schnittblumen, Sammelmünzen und dekorative Bildwerke verstanden. Der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent wurde im Jahr 1983 beschlossen, um durch eine Senkung der Steuerlast für Gegenstände des alltäglichen Bedarfs eine Entlastung der unteren Einkommen herzustellen.

Damenhygieneartikel, also Tampons, Binden und Menstruationstassen, fallen nach dieser Einteilung unter die Kategorie „Luxusartikel“, da sie mit 19 Prozent besteuert werden.
Bei einer derartigen Definition von „Gegenständen des täglichen Bedarfs“, ist die Wirkung des ermäßigten Steuersatzes nicht gewährleistet.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 135/I/2019 (Konsens)

Ein teilweiser Erlass der Umsatzsteuer auf Damen Hygieneartikel für die körperlich bedingte Monatsblutung würde jeder (zukünftig) menstruierenden Frau in Deutschland einen Mehrwert bringen. In ihrem ganzen Leben verwendet Frau zwischen 10.000 und 17.000 Tampons. Dies entspricht einem monetären Wert von etwa 1.200 bis 5.000 Euro.
Die hohe Besteuerung von Tampons und Binden stellt zudem eine fiskalische Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts dar, die gegen Art. 3 des Grundgesetzes verstößt.

Antrag 137/I/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

City Tax im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit abschaffen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die SPD spricht sich gegen die Anwendung der City Tax (sog. Bettensteuer) im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aus.

Die SPD fordert die Mandatsträger*innen der SPD Berlin auf, sich umgehend dafür einzusetzen, Kinder- und Jugendreisen in der Verantwortung von Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe von der Bettensteuer auszunehmen.

Begründung
Das Gesetz besagt, dass Fünf Prozent des Übernachtungspreises einbehalten werden.

Kinder- und Jugendreisen in der Verantwortung von Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe sind allerdings keine touristischen Veranstaltungen, sondern Maßnahmen der Jugendarbeit, auf die Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch haben.

Durch die Besteuerung steigen die Kosten für Bildung zu Lasten junger Menschen. Die Kosten zahlen entweder die Teilnehmenden, die oft aus benachteiligten Familien kommen, oder die Verbände selber.

Die Angebote stellen einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung von jungen Menschen dar: Internationale Begegnungen oder Seminarreisen der politischen Bildung fördern das soziale und politische Engagement von jungen Menschen und befähigen sie zur Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Antrag 138/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Flächendeckendes bargeldloses Bezahlen in Berlin ermöglichen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für die Einführung flächendeckender bargeldloser Bezahlmöglichkeiten als ergänzendes Angebot in Berlin einzusetzen. Dies sollte das Bezahlen von Kleinstbeträgen beinhalten. Die Einführung soll sukzessive geschehen und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigen.

Begründung
Anders als in vielen anderen Ländern der EU (insbesondere in skandinavischen Ländern) ist das bargeldlose Bezahlen in Deutschland nach wie vor nicht flächendeckend möglich. Während bargeldloses Bezahlen in Supermärkten und anderen Handelsketten inzwischen eine Selbstverständlichkeit darstellt, gilt in den meisten kleinen Läden, Kneipen und Cafés: Cash only!

Dies soll selbstverständlich nicht den Anfang vom Ende des Bargelds einläuten, sondern lediglich eine Anpassung an die Lebensrealität von Verbraucher*innen darstellen, die frei über die Bezahlweise entscheiden können sollten. Ausnahmen (z.B. für Verkäufer*innen auf Flohmärkten) sollen berücksichtigt werden. Auch ist es ausreichend *eine*Art der elektronischen Bezahlung zu ermöglichen.

Folgende Argumente sprechen für die Möglichkeit flächendeckend bargeldlos bezahlen zu können:
1. Bequemlichkeit: Während es 2007 noch 42.100 Bankfilialen in Deutschland gab, waren im Jahr 2016 nur noch 33.914 (*Quelle*: Deutsche Bundesbank). Mit den Filialen sterben auch die Bankautomaten. Das Abheben von Bargeld wird dementsprechend zunehmend zu einer Herausforderung. Wer schon einmal nachts versucht hat in einem unbekannten Stadtteil Geld abzuheben, weiß wie beschwerlich dies sein kann. Oft ist eine Abhebung lediglich bei einem Bankautomaten eines Kreditinstituts möglich, dessen Kunde man nicht ist, und das dementsprechend unverhältnismäßig hohe Gebühren verlangt.
Zwar könnte man argumentieren, dass der Markt selbst ein Interesse an der Bereitstellung bargeldloser Bezahlmöglichkeit für Kund*innen hat, doch scheinen insbesondere die Möglichkeiten der Steuervermeidung (siehe Punkt 3), die Marktkräfte auszuhebeln. Dort wo Preise per Verordnung durch den Staat festgesetzt werden, müssen die Kosten des bargeldlosen Bezahlens eingepreist werden.

2. Partizipation: Insbesondere für ältere und gebrechliche Mitbürger*innen stellt das Bankensterben ein großes Problem dar, sind sie doch auf eine wohnortsnahe Versor-

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

gung mit Bargeld angewiesen. Die Möglichkeit beim Bäcker um die Ecke auch ohne Bargeld zahlen zu können, bedeutet für ältere Mitbürger*innen somit einen wahren Zugewinn an Lebensqualität. Zwar bevorzugen momentan ältere Mitbürger*innen noch die Barzahlung, doch dürfte sich dieser Trend in den nächsten Jahren ändern, wenn Menschen, die an elektronisches Bezahlen gewöhnt sind, alt werden.

3. Beitrag zu mehr Steuerehrlichkeit: In Deutschland existieren nach wie vor Kassen, aus denen sich Zwischenbeträge löschen und somit Umsätze für das Finanzamt verschwinden lassen. Erhalten Kund*innen einen Beleg, so handelt es sich in diesen Fällen nicht um eine wahre Rechnung, sondern um eine Zwischensumme. Diese Art „kreativer“ Buchführung ist jedoch lediglich bei der Bezahlung mit Bargeld möglich. Je mehr Kund*innen elektronisch zahlen, desto größer wird die Steuerehrlichkeit.

Mögliche Gegenargumente:
1. Vermeidung des Aussterbens von kleinen Läden, Kneipen und Cafés: Insbesondere bezogen auf Punkt 3 muss klar sein, dass viele Gastronom*innen und Ladeninhaber*innen nicht aus Habgier den Fiskus hintergehen, sondern da ihnen aufgrund gestiegener Kosten (insbesondere der Mietpreise) kaum eine andere Wahl bleibt. Doch darf die praktizierte Steuerhinterziehung nicht durch den Verweis auf hohe Nebenkosten legitimiert werden. Vielmehr ermöglicht eine gesteigerte Steuerehrlichkeit den Blick auf die wahren Herausforderungen von Einzelhändler*innen und Gastronom*innen.

[1]

2. Gesteigerte Kosten für den Einzelhandel: Durch die Bereitstellung von Bezahlterminals entstehen zusätzlichen Kosten für Einzelhändler*innen und Gastronom*innen. Die entstehenden Kosten sind jedoch überschaubar (0,03 Euro pro 100 Euro Umsatz) und sollten dementsprechend nicht existenzgefährdend sein.

[1]

Antrag 139/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg + AfA LAK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Soziale und nachhaltige Investitionskriterien des Bundes

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Anlagestrategie des Bundes nach sozialen und nachhaltigen Kriterien (ESG-Kriterien) ausgerichtet werden soll. Dementsprechend ist eine Er-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

gänzung im Vermögensrücklagegesetz durchzuführen.

Die Anlagen des Versorgungsfonds der Agentur für Arbeit sowie des Versorgungsfonds des Bundes und die Versorgungsrücklagen des Bundes sind sobald als möglich nach einem Nachhaltigkeitsindex umzuschichten. Demnach sind künftig Kapitalanlagen für die Pensionen der Bundesbeamten, Richter und Soldaten in Kohle, Öl, Gas, Atomkraft und Kriegswaffen ausgeschlossen.

Begründung

Bisher werden die Pensionen von ca. 600 000 Bundesbeamten, Richtern und Soldaten ohne ESG-Kriterien finanziert. Um eine soziale und nachhaltige Wirtschaft zu fördern, ist es dringend notwendig die enormen Anlagen des Bundes für die Altersvorsorge seiner Beamten (von über 22 Mrd. Euro, bei einer Aktienquote von ca. 20%=4,5 Mrd. Euro Ende 2018) entsprechend anzulegen. Darüber hinaus haben ESG-Kriterien mehrheitlich neutrale oder positive Rendite-Auswirkungen zur Folge.

Als Vorbild für den Aufbau eines entsprechenden nachhaltigen Investitionsindex kann der BENEXX (Nachhaltigkeitsindex des Landes Berlin) herangezogen werden. Dieser schließt Anlagen in emissions-intensive Rohstoffe wie Kohle, Öl, Gas sowie in Atomkraft und Kriegswaffen aus.

Ende 2018 waren ca. 542 Mio. Euro an Anlagen im Versorgungsfonds der Agentur für Arbeit, im Versorgungsfonds des Bundes und in den Versorgungsrücklagen des Bundes in emissionsintensiven Energieunternehmen investiert. Darüber hinaus sind Investitionen in Kriegswaffen sowie Atomkraft aktuell möglich. Diese staatlichen Investitionen müssen daher dringend nach sozialen und nachhaltigen Kriterien investiert werden.

Antrag 140/I/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung (Konsens)

Rücklagenfonds für Pensionsleistungen

Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, einen Rücklagenfonds für späteres Pensionsleistungen anzulegen.

Begründung

Eine Rücklagenfonds könnte die Belastungen spätere Haushalte reduzieren und zur Generationengerechtigkeit beitragen.

Gesundheit

Antrag 120/II/2018
Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz + AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste Personal-Patienten-Schlüssel

Der Parteitag fordert die SPD-Mitglieder im Senat, insbesondere die Gesundheitssenatorin, und die Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, für die Finanzierung von mehr Personal entsprechend dem dringend erforderlichen Bedarf in den Krankenhäusern einzutreten.

1. Der rot-rot-grüne Senat finanziert in einem ersten Schritt die nach Gewerkschaftsangaben von 2013 fehlenden ca. 6900 Stellen, darunter 3000 Pflegestellen in den Berliner Krankenhäusern und fordert die dafür zusätzlich notwendigen Finanzmittel von der Bundesregierung ein.
2. Der Senat entwickelt einen langfristigen Personalentwicklungsplan für die Berliner Krankenhäuser, ausgehend von den Krankenhäusern, für die er die direkte Verantwortung trägt und gestützt auf die Bedarfsberechnungen von ver.di und der Beschäftigten in den Krankenhäusern.
3. Die Finanzierung der Stellen darf nicht auf Kosten der notwendigen Investitionen erfolgen. Das Land Berlin erhöht die Investitionen in den Krankenhäusern entsprechend den Anforderungen.
4. Der SPD-Parteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, das „Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) abzulehnen, da es Stations- und Krankenhausschließungen, Betten, Leistungs- und Personalabbau nicht stoppen wird.

Begründung
Dass die Forderung nach mehr Personal, wie sie von ver.di und den Krankenhausbeschäftigten in vielen Aktionen, Streiks... erhoben wird, auch in der Berliner Bevölkerung als ein äußerst drängendes Problem gesehen wird, wird auch darin deutlich, dass der „Volksentscheid Gesunde Krankenhäuser“ mit fast 50.000 gültigen Unterschriften in nur vier Monaten eine beeindruckende öffentliche Zustimmung erfahren hat. Inzwischen laufen Volksbegehren nach dem Beispiel von Berlin auch in Hamburg und Bayern. In Bayern sammeln SPD-GenossInnen aktiv dafür Unterschriften.

Der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) verspricht mit dem von ihm eingebrachten „PflegePersonal-Stärkungsgesetz“ (PpSG) mehr Stellen im Pflegebereich vollständig zu refinanzieren.

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an ASG)

Votum der ASG: Nur Punkt 3 ist zustimmungsfähig
Begründung des Votums der ASG: Der Antrag fordert verschiedene Dinge auf verschiedenen Ebenen. Die Forderungen 1 (Finanzierung von Pflegestellen) und 4 (Ablehnung des Gesetzes) sind durch Beschluss und Inkrafttreten des Pflegepersonalstärkungsgesetzes erledigt. Die Forderung 2 (staatlicher Personalentwicklungsplan) ist abzulehnen, da dies eine originäre Aufgabe des Krankenhausmanagements ist. Die Forderung 3 nach mehr Investitionen durch die Länder wird von der ASG unterstützt.

Tatsache ist, dass nach dem PpSG Personalvorgaben in den Krankenhäusern eingeführt werden sollen, die von den Gewerkschaften abgelehnt werden. So warnt ver.di vor einer „Mogelpackung“: „Spahns Pflegepersonaluntergrenzen legitimieren Pflegenotstand“. Die Regelungen entsprechen auch nicht den Anforderungen, die der Bundesrat auf Initiative von Berlin Hamburg an Personalvorgaben gestellt hat.

Tatsache ist, dass nach den Plänen von Spahn für alle anfallenden zusätzlichen Kosten für mehr Personal kein Cent aus dem öffentlichen Bundeshaushalt aufgebracht werden soll. Sie müssen im Wesentlichen von den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) gezahlt werden, d.h. aus ihrem von der Regierung diktierten Sparbudget. Das wiederum verlangt die Kompensation durch Einsparungen bei anderen Personalgruppen und allen möglichen Versorgungsleistungen. Einsparungen beim Pflegepersonal werden durch das Gesetz noch besonders mit einer 5 % - Prämie gefördert, wenn das z.B. durch Outsourcing von Leistungen oder EDV-Anwendung erfolgt.

Zur Information über den Volksentscheid Worum geht’s?
Laut Gewerkschaft ver.di fehlen ca. 3000 Pflegestellen in Berliner Krankenhäusern. Wer kennt es nicht: überlastete Pflegekräfte, überfüllte Rettungsstellen, zu wenig Zeit für die Versorgung von Patientinnen und Patienten. Der Grund: Überall wurden Stellen abgebaut, um mit geringeren Kosten möglichst viel Gewinn zu machen. Um das Wohl und die Sicherheit von Patientinnen und Patienten zu gewährleisten wurde der Volksentscheid für Gesunde Krankenhäuser gestartet.
Er will:

- **Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste Personal-Patienten-Schlüssel**
- **Die Investitionen des Landes Berlins in unsere Krankenhäuser maßgeblich erhöhen**

Zur langfristigen Personalplanung:
Bisher gibt es für die Berliner Krankenhäuser keine seriöse Personal-Bedarfsplanung. Basierend auf einer Umfrage der Gewerkschaft ver.di aus dem Jahre 2013 wurde neben den 3000 fehlenden Pflegestellen für alle anderen Bereiche in den Krankenhäusern ein Bedarf von 6900 Stellen festgestellt.
Bisher gibt es für die Berliner Krankenhäuser keine seriöse Personal-Bedarfsplanung. Basierend auf einer Umfrage der Gewerkschaft ver.di aus dem Jahre 2013 wurde neben den 3000 fehlenden Pflegestellen für alle anderen Bereiche in den Krankenhäusern ein Bedarf von 6900 Stellen festgestellt.
Andere Schätzungen (die von KollegInnen u.a. gestützt auf den aktuellen Geschäftsbericht von Vivantes erstellt wurden) ergeben z.B. allein für Vivantes einen zusätzlichen Bedarf von 7400 Stellen, davon 4300 in der Pflege,

600 Stellen in den Funktionsdiensten, 5,00 in den ärztlichen Bereich, 1700 in den Wirtschafts- und Funktionsdiensten, und 300 Verwaltungsstellen. Notwendig bleibt die Aufstellung einer Personal-Bedarfsplanung für alle Berliner Krankenhäuser.

Antrag 121/II/2018
Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Sofortmaßnahmen für eine Verbesserung der vollstationären Pflege in Pflegeeinrichtungen

1. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, unverzüglich in Verhandlungen zu treten, um den Berliner Rahmenvertrag zur vollstationären Pflege dahingehend zu ändern, dass als erste Sofortmaßname zur Verbesserung der vollstationären Pflege eine Anpassung der schlechteren Berliner Personalrichtwerte an die besseren Richtwerte in den großen Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen erfolgt.
2. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, in einem zweiten Schritt im Berliner Rahmenvertrag zur vollstationären Pflege eine Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Land Berlin entsprechend den Forderungen des Deutschen Pflegerats vom April 2018 (sofort 50.000, d.h. rund 10% bundesweit, neue Stellen statt der im Koalitionsvertrag vereinbarten 8.000 und jetzt vom Bundesgesundheitsminister angekündigten 000) um weitere 10% spätestens ab 1.1.2019 zu erreichen.
3. Da nach allen Experten über die nächsten mindestens fünf Jahre nicht ausreichend Fachpersonal zur Verfügung steht, müssen die neuen Stellen übergangsweise auch mit nichtqualifiziertem Personal besetzt werden können, das für einfache pflegerische Leistungen (Spaziergänge mit und ohne Rollstuhl im Freien, Vorlesen von Post, Zeitung, kurzen Erzählungen und Gedichten, Hilfe bei Handarbeiten, andere Beschäftigungsangebote) eingesetzt wird. Die angekündigte Erhöhung der Ausbildungsplätze ist sinnvoll, aber die Seniorinnen und Senioren, die derzeit in Pflegeheimen leben, können darauf nicht warten. Viele werden eine bessere Betreuung durch ausgebildete Pflegekräfte nicht mehr erleben. Deshalb bedarf es sofortiger Verbesserung. Hierbei sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse auszuschließen. Allen übergangsweise eingesetzten und nicht ausgebildeten Pflegekräften ist eine Qualifizierung und Ausbildung während ihrer Tätigkeit zu ermöglichen.
4. Für die Aufnahme einer übergangsweisen Tätigkeit und/oder begleitenden Ausbildung sind zusätzliche

1. Da nach allen Experten über die nächsten mindestens fünf Jahre nicht ausreichend Fachpersonal zur Verfügung steht, müssen die neuen Stellen übergangsweise auch mit nichtqualifiziertem Personal besetzt werden können, das für einfache pflegerische Leistungen (Spaziergänge mit und ohne Rollstuhl im Freien, Vorlesen von Post, Zeitung, kurzen Erzählungen und Gedichten, Hilfe bei Handarbeiten, andere Beschäftigungsangebote) eingesetzt wird. Die angekündigte Erhöhung der Ausbildungsplätze ist sinnvoll, aber die Seniorinnen und Senioren, die derzeit in Pflegeheimen leben, können darauf nicht warten. Viele werden eine bessere Betreuung durch ausgebildete Pflegekräfte nicht mehr erleben. Deshalb bedarf es sofortiger Verbesserung. Hierbei sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse auszuschließen. Allen übergangsweise eingesetzten und nicht ausgebildeten Pflegekräften ist eine Qualifizierung und Ausbildung während ihrer Tätigkeit zu ermöglichen.
2. Für die Aufnahme einer übergangsweisen Tätigkeit und/oder begleitenden Ausbildung sind zusätzliche Anreize zu schaffen. So sollten junge Leute, die ein freiwilliges soziales Jahr in der Pflege ableisten, angemessen bei der Vergabe von Studienplätze berücksichtigt werden. Bei der Vergabe von Studienplätzen in Numerus-Clausus-Fächern hat eine Pflege-Tätigkeit Berücksichtigung zu finden. Ebenso kann Berlin eigene Anreize z.B. durch kostenlose Nutzung von U-Bahn, Bus und S-Bahn oder Hilfen bei der Wohnungssuche durch städtische Wohnungsbaugesellschaften für diesen Personenkreis schaffen.
3. Der Senat von Berlin wird zur bundesweiten Finanzierung der 10%igen Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um den Beitrag zur Pflegeversicherung ab 1.1.2019 um 0,50 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens von bisher 2,55 Prozent auf 3,05 Prozent bzw. von 2,80 Prozent auf 3,30 Prozent bei Kinderlosen zu er-

Anreize zu schaffen. So sollten junge Leute, die ein freiwilliges soziales Jahr in der Pflege ableisten, angemessen bei der Vergabe von Studienplätze berücksichtigt werden. Neben der Numerus-Clausus-Schulnote sollte bei der Vergabe von Studienplätzen in Numerus-Clausus-Fächern zusätzlich eine Pflege-Note Berücksichtigung finden. Ebenso kann Berlin eigene Anreize z.B. durch kostenlose Nutzung von U-Bahn, Bus und S-Bahn oder Hilfen bei der Wohnungssuche durch städtische Wohnungsbaugesellschaften für diesen Personenkreis schaffen.

5. Der Senat von Berlin wird zur bundesweiten Finanzierung der 10%igen Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um den Beitrag zur Pflegeversicherung ab 1.1.2019 um 0,50 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens von bisher 2,55 Prozent auf 3,05 Prozent bzw. von 2,80 Prozent auf 3,30 Prozent bei Kinderlosen zu erhöhen. Die Beitragserhöhung ist entgegen den Vorschlägen des Deutschen Pflegerats (übergangsweise steuerfinanziert) von Anfang an bei Arbeitnehmern hälftig durch die Arbeitgeber und durch die Arbeitnehmer und bei anderen durch diese aufzubringen.

Begründung

1. Vorbemerkung: Maßnahmen der Pflege sind im Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) bundeseinheitlich geregelt. Das Gesetz sieht in § 113 c Absatz 1 SGB XI auch die Entwicklung von Maßstäben zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs vor. Allerdings ist der Zeitrahmen so bemessen, dass die Entwicklung bis zum 30. Juni 2020 erfolgt, also derartige Maßstäbe erst in zwei Jahren vorliegen. Damit ist abzusehen, dass konkrete Umsetzungsschritte erst in vielen Jahren erfolgen. Darauf kann im Hinblick auf die von allen Experten beschriebene Notsituation in der Pflege nicht gewartet werden. Die Menschen, die sich heute in Pflegeeinrichtungen befinden, kann nicht gesagt werden: „In zwei Jahren werden wir neue Maßstäbe entwickeln." Viele Ältere werden diese neuen Maßstäbe und ihre Umsetzung nicht mehr erleben. Wir haben heute, 2018, eine Verantwortung jedem Einzelnen/jeder Einzelnen gegenüber.

Der Berliner Senat hat am 23. März 2018 im Bundesrat eine Entschließung „Die Situation der Pflege durch Personaluntergrenzen spürbar verbessern" erreicht, nach der die Bundesregierung aufgefordert wurde, gesetzliche Personalschlüssel für stationäre Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI einzuführen, die bundeseinheitlich gleich sind (Ziffer 6. des Beschlusses des Bundesrates Drucksache 48/18). Auch diese Maßnahme wird erst in späterer Zeit greifen.

höhen. Die Beitragserhöhung ist entgegen den Vorschlägen des Deutschen Pflegerats (übergangsweise steuerfinanziert) von Anfang an bei Arbeitnehmern hälftig durch die Arbeitgeber und durch die Arbeitnehmer und bei anderen durch diese aufzubringen.

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an ASG, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz)

Votum der ASG: Nur die Punkte 3,4 und 5 sind zustimmungsfähig

Begründung des Votums der ASG: Die Forderungen 1 und 2 führen durch die derzeitige Finanzierungssystematik zu höheren Kosten für die Pflegebedürftigen, die insbesondere in Berlin bereits hohe Eigenanteile zahlen. Anders wäre die Bewertung, wenn die von uns geforderte Pflegevollversicherung oder eine Deckelung des Eigenanteils schon realisiert wären.

2. Sofortmaßnahme einer Änderung des Rahmenvertrags in Berlin

Die jetzige Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass die Situation aufgrund unterschiedlicher Rahmenverträge in den Bundesländern völlig uneinheitlich ist. Das betrifft das durchschnittliche Verhältnis von zu pflegender Person je geschätztem Vollzeitäquivalent des Gesamtpersonals ebenso wie die Versorgung in den verschiedenen Pflegestufen. Nach Auskunft der Bundesregierung vom 17.3.2016 (Deutscher Bundestag Drucksache 18/7911) stellt sich die unterschiedliche Versorgung wie folgt dar:

Baden-Württemberg: 1,58
Bayern: 1,58
Berlin: 1,82
Brandenburg: 2,07
Bremen: 1,69
Hamburg: 1,73
Hessen: 1,63
Mecklenburg-Vorp.: 2,01
Niedersachsen: 1,73
Nordrhein-Westf.: 1,57
Rheinland-Pfalz: 1,64
Saarland: 1,55
Sachsen: 1,92
Sachsen-Anhalt: 1,91
Schleswig-Holstein: 1,61
Thüringen: 1,88
Deutschland: 1,67

Die unterschiedliche Versorgung in den Bundesländern ist mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Art. 106 Absatz 3 Satz 4 Nr.4 GG) nicht vereinbar. Pflegebedürftige, insbesondere auch Pflegebedürftige mit Sonderbedarf wie Demenzerkrankte, haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gleichbehandlung und gleiche Versorgung, egal ob sie in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg oder in einem anderen Bundes-land pflegbedürftig werden.

Die in der Auskunft der Bundesregierung genannten Zahlen von 2016 geben leichte Erhöhungen um 8,55% zum 1.1.2017 in Berlin noch nicht wieder (Punkt 7.3 des Rundschreibens Pflege Nr.01/2016 vom 29. Dezember 2016 der damaligen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales). Das gleiche gilt für Veränderungen der Personalrichtwerte in Brandenburg ab 1.7.2017. Auch wenn man die leichten Erhöhungen in Berlin einrechnet, bleibt Berlin hinter den großen Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen zurück.

Noch deutlicher wird dies, wenn man den Durchschnittspersonalschlüssel für die einzelnen Pflegegrade betrachtet:

So hat beispielsweise Berlin zwar für den Pflegegrad 2 ein

Verhältnis von 1 : 3,90, Bayern ein Verhältnis von 1 : 4,01, aber für den Pflegegrad 3 hat Berlin ein Verhältnis von 1 : 2,8, Bayern ein Verhältnis von 1 : 1,99, für den Pflegegrad 4 Berlin von 1 : 2,20, Bayern von 1 : 1,99.
Auch positive Sonderregelungen für Demenzerkrankte mit einem Richtwert von 1 : 2,58 in Berlin decken den Bedarf nicht ab. Baden-Württemberg hat einen vergleichbaren Wert von 1 : 2,38.
Als erste Sofortmaßnahme muss deshalb eine Änderung des Rahmenvertrages zur vollstationären Pflege in Berlin erreicht werden und eine Anpassung an die Bundesländer mit den besten Personalrichtwerten erfolgen.

3. Finanzierung zusätzlicher Pflegekräfte

Neben der Sofortmaßnahme – Anpassung an die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern – gibt es das Erfordernis bundesweiter Erhöhungen des Personalschlüssels bei der stationären Pflege. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene bundesweite Erhöhung um 8.000 Stellen und jetzt vom Bundesgesundheitsminister und im Sofortprogramm Pflege (PpSG) vom 1.8.2018 vorgesehene Erhöhung um 13.000 Stellen ist nur ein erster Schritt. Der Deutsche Pflegerat sieht derzeit in der vollstationären Pflege einen Zusatzbedarf von bundesweit 50.000 Stellen. Er hat gefordert, diese Stellen innerhalb der nächsten drei Jahre steuerfinanziert zu schaffen.

Entsprechend der Forderung des Deutschen Pflegerats ist das jetzige Personal kurzfristig um 10% zu erhöhen. Die vom Deutschen Pflegerat geforderten zusätzlichen 50.000 Stellen entsprechen rund 10%. Nach statista - Das Statistik Portal - waren 2011 rund 450.000 Beschäftigte als Pflegepersonal in stationären Pflegeeinrichtungen in Deutschland beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten hat sich seitdem noch erhöht. Eine 10%-ige Erhöhung würde statt der vorgesehenen zusätzlichen 8.000 bzw. 13.000 Altenpfleger/innen dann zusätzliche 50.000 bedeuten.

Je nach den nach § 113 c SGB XI zu ermittelnden Maßstäben, die erst 2020 vorliegen sollen, kann sich diese Zahl noch deutlich erhöhen. Als Zwischenmaßnahme wird der Senat aufgefordert, die Finanzierung der zu erwartenden benötigten zusätzlichen Beschäftigten in stationären Pflege-einrichtungen durch eine Bundesratsinitiative sicherzustellen, nach der die Beiträge zur Pflegeversicherung ab 1.1.2019 nicht nur um 10% angehoben werden, sondern darüber hinaus, um eine angemessene Vergütung der Pflegekräfte sicherzustellen.

Derzeit beträgt der von den Beitragszahlern (bei Arbeitnehmern zur Hälfte von den Arbeitgebern) aufzubringende Pflegebeitrag 2,55% bzw. bei Kinderlosen 2,80% des beitragspflichtigen Einkommens. Schon bei einer 10%-igen Erhöhung der Beschäftigtenzahl in stationären Pflegeeinrichtungen fallen entsprechende Mehrkosten an. Hierbei

sind Mehrkosten durch eine notwendige bessere Vergütung für die Beschäftigten noch nicht gerechnet. Deshalb wird eine Erhöhung um 0,5% des beitragspflichtigen Einkommens gefordert.

Die Mehrkosten sollten – auch übergangsweise – nicht nur steuerfinanziert werden. Bei der Finanzierung durch Steuern würden die Arbeitgeber nicht beteiligt. Es ist nicht einzusehen, weshalb vom Regelfall der Finanzierung von Sozialversicherungsleistungen je hälftig durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber abgewichen werden sollte. Die solidarische Sozialversicherung, dazu gehört auch die Pflegeversicherung, ist auf einer hälftigen Tragung der Beiträge beider Teile (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) aufgebaut. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen.
Eine Erhöhung der Beiträge um 0,50%, wie sie vorgeschlagen wird, bedeutet für Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 0,25% mehr Beitragsanteil.
Damit werden weder die Einkommen der Arbeitnehmer noch die Gewinne der Arbeitgeber unzumutbar beeinträchtigt.

Dem steht auch nicht entgegen, dass jetzt schon Fachkräfte fehlen und die vorhandenen Stellen vielfach unbesetzt sind. Wenn man auf die auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehenen Ausbildungsverbesserungen warten würde, ist erst in 5 bis 10 Jahren mit einer wirklichen Verbesserung der Situation in den vollstationären Pflegeeinrichtungen zu rechnen. Für die derzeit in den Pflegeeinrichtungen untergebrachten Menschen fehlt es nicht nur an Fachpflege, sondern auch an anderer Betreuung, die das Leben innerhalb eines Tages ausmachen. Individuell auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen zugeschnitten (Spaziergänge im Freien, Vorlesen von Post, Zeitung oder kurzen Erzählungen oder Gedichten, Spielen, Hilfe bei Handarbeiten, andere Beschäftigungsangebote). Dieses Betreuungsangebot ist nicht nur von Pflegefachkräften sondern auch von Quereinsteigern möglich. Für ein derartiges menschenwürdiges Angebot steht derzeit kaum Personal zur Verfügung. Die derzeitige Personal-situation ist in den vollstationären Pflegeeinrichtungen dadurch gekennzeichnet, dass bettlägerige oder kaum mobile Bewohner der Pflegeeinrichtungen den ganzen Tag über kaum eine Ansprache haben. Diese Menschen können für einen menschenwürdigen letzten Abschnitt ihres Lebens nicht auf eine Erhöhung der Ausbildungsplätze warten. Ihnen muss heute ein Leben in Menschenwürde ermöglicht werden. Sicherlich gibt es viele Möglichkeiten, die Wiedergewinnung von Fachkräften, die in andere Berufe abgewandert sind, die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland, aber eben auch der sofortige Einsatz von zusätzlichen Hilfskräften.

Neben finanziellen Anreizen durch eine bessere Vergü-

tung, sind sonstige Anreize zu schaffen, um junge Menschen – sei es auch nur übergangsweise – zu interessieren, sich in der Pflege zu engagieren. Neben der heute im Vordergrund stehenden Numerus-Clausus-Note schlagen wir eine Pflege-Note für den Zugang zu Numerus-Clausus-Studiengängen vor.

Für eine Übergangszeit ist neben der Wiedergewinnung von Fachkräften, die abgewandert sind, neben der Anwerbung aus dem Ausland, neben der Erhöhung von Ausbildungsplätzen auch eine sofortige Verbesserung der Versorgung der vollstationären Einrichtungen mit Sozialassistenten, Quereinsteigern und mit Hilfskräften erforderlich, denen die Möglichkeit der Nachqualifizierung geboten werden muss. Hierbei muss sichergestellt werden, dass die Einstellung von Quereinsteigern weder zu neuen prekären Arbeitsverhältnissen führt, noch zu dem Ersatz von notwendigen Pflegefachkräften durch billigeres Personal oder Teilzeitbeschäftigte.

Antrag 141/I/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Kostenlose Abgabe von Schwangerschaftsschnelltests in Berlin ermöglichen

Wir fordern:

- Die kostenlose Abgabe von Schwangerschaftsschnelltests in Berliner Apotheken und Zentren für sexuelle Gesundheit des Landes Berlin
- Eine Kampagne zur Bekanntmachung dieser Möglichkeit in der Öffentlichkeit

Begründung

Schwangerschaftsschnelltests kosten zwischen 5 -10 € und sind in deutschen Drogerien und Apotheken erhältlich. Zu fast jeder Tages- und Nachtzeit sind sie käuflich zu erwerben. Preisintensivere Modelle werben mit digitalen Anzeigen oder mit der Berechnung der genauen Anzahl der Tage, die eine Frau* schon schwanger ist. Und dennoch sind immer noch genug Hürden vorhanden, die Frauen* und Mädchen* davon abhalten einen Schwangerschaftsschnelltest zu kaufen.

Beginnend bei den Kosten, die auf den ersten Blick nicht hoch erscheinen, die jedoch eine Stunde Arbeit im Mindestlohnbereich darstellen oder für junge Mädchen mehrere Wochen Taschengeld. Studien zeigen, dass vor allem Frauen* und Mädchen* Schwangerschaftsschnelltests nutzen, die zum Zeitpunkt des Tests keine Schwangerschaft geplant haben. Solange der § 218 StGB noch existiert, gilt die Nichtverfolgung für die ersten drei Mona-

Änderung der Überschrift: ”**Kostenlose Abgabe von Schwangerschaftsschnelltests in Berlin”**

te einer Schwangerschaft. Umso wichtiger ist die Klarheit über die Schwangerschaft zum frühestmöglichen Zeitpunkt. In einigen Fällen bemerken Frauen* ihre Schwangerschaft erst nach 6 Wochen oder auch schon nach dem Ablauf der Frist. Das ist fatal! Diese Frauen* haben keine Möglichkeit mehr einen Abbruch in Deutschland durchzuführen oder in anderen Fällen nur noch eine kurze Bedenkzeit, um über einen Abbruch zu entscheiden und sich in eine Pflichtberatung zu begeben.

So früh wie möglich von einer Schwangerschaft zu erfahren ist nicht nur für die Frauen* und Mädchen wichtig, die keine Schwangerschaft geplant haben. Auch für Frauen*/Mädchen*, die ein Kind planen, ist das frühzeitige Erfahren von außerordentlicher Bedeutung, da eine gesündere Lebensweise für sich und den Embryo entscheidend ist.
Schwangerschaftsschnelltests sind Urintests, die die Konzentration des Hormons HCG nachweisen. Den Test schon am ersten Tag der ausbleibenden Menstruation angewandt, heißt gleichermaßen ungefähr zwei Wochen nach der Befruchtung und das mit einer mehr als 90%tigen Genauigkeit. Ein kostenlos abgegebener Test muss also in der Bereitstellung nicht teuer sein. Es kann sich um einfache Teststreifen handeln, die dieselbe Genauigkeit aufweisen.

Der Kampf um die kostenlose Verfügbarkeit von Schwangerschaftstests ist nicht neu: In den 70/80er Jahren haben Feminist*innen Zentren eröffnet in denen Frauen* kostenlos einen Schwangerschaftstest durchführen konnten, um direkt im Anschluss daran eine Beratung und ein Gespräch mit Ärtz*innen in Anspruch zu nehmen.

Wir kritisieren den kommerziellen Markt um Schwangerschaftsschnelltests und halten es für falsch, das Unternehmen aus dem Bereich der Frauen*hygiene und der sexuellen Selbstbestimmung Profit ziehen. Es muss zur Selbstverständlichkeit werden, Frauen* alle Mittel bereitzustellen, um über ihren Körper selbstbestimmen zu können.

Antrag 142/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schwangerschaftsschnelltests in Berlin kostenlos ermöglichen

Wir fordern:

- Die kostenlose Abgabe von Schwangerschaftstests in Berliner Apotheken und Zentren für sexuelle Gesundheit des Landes Berlin.
- Eine Kampagne zur Bekanntmachung dieser Möglichkeit in der Öffentlichkeit.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 141/I/2019 (Konsens)

Antrag 143/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Vom Antragsteller zurückgezogen

Schwangerschaftsabbruch: medizinische Ausbildung standardisieren!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich unverzüglich nach einer gesetzlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches, für die Standardisierung der Curricula in Hochschulen für Humanmedizin und der Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern für die Facharzt-/Fachärztinnenausbildung im Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe hinsichtlich der medizinischen Aspekte von Schwangerschaftsabbrüchen einzusetzen. Weiterhin soll auf die Erstellung von Leitlinien für die medizinischen Aspekte von Schwangerschaftsabbrüchen unter Federführung der medizinischen Fachgesellschaft (Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe) hingewirkt werden.

Begründung

Bislang sind in Weiterbildungsordnungen zum/zur Facharzt/ Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe lediglich rechtliche und psychosoziale Angelegenheiten berücksichtigt (Beratung bei Schwangerschaftskonflikten & Indikationsstellung zum Schwangerschaftsabbruch unter Berücksichtigung der gesundheitlichen und psychischen Risiken; siehehttps://www.pnd-online.de/index.php?docid=285[2]). Auch existieren keine Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaft zu medizinischen Aspekten von Schwangerschaftsabbrüchen, wodurch Patientinnenrechte und Qualitätsstandards nicht verbindlich geregelt sein können.

Der Standardisierung steht bis heute eine gesetzliche Barriere entgegen: die Verankerung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetzbuch §218 StGB. Jedoch existieren nach §218a II StGB Ausnahmemöglichkeiten, nach denen der Abbruch rechtswidrig ist. Hierfür müssen die medizinischen Befähigungen, dien für einen Abbruch notwendig sind, gewährleistet sein.. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Fachausbildung hier nicht geregelt sein kann. Wie sollte auch juristisch strafbares Handeln standardisiert gelehrt werden? Sobald der Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches in einem eigenen Gesetz geregelt wird, steht dem jedoch nichts mehr im Weg.

Antrag 144/I/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Schwangerschaftsabbruch: medizinische Ausbildung standardisieren!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung und Standardisierung der medizinischen Aspekte von Schwangerschaftsabbrüchen in die Curricula (Lehrpläne) einzusetzen.

Dieses soll unverzüglich jedoch spätestens nach einer gesetzlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches außerhalb des Strafgesetzbuches geschehen. Betroffen sind die, Curricula der Hochschulen für Humanmedizin und der Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern für Facharzt-/Fachärztinnenausbildung im Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Weiterhin soll auf die Erstellung von Leitlinien für die medizinischen Aspekte von Schwangerschaftsabbrüchen unter Federführung der medizinischen Fachgesellschaft (Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe) hingewirkt werden.

Begründung
Bislang sind in Weiterbildungsordnungen zum/ zur Facharzt/ Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe lediglich rechtliche und psychosoziale Angelegenheiten berücksichtigt („Beratung bei Schwangerschaftskonflikten & Indikationsstellung zum Schwangerschaftsabbruch unter Berücksichtigung der gesundheitlichen und psychischen Risiken"; siehe https:www.pnd-online.de/index.php?docid=285). Auch existieren keine Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaft zu medizinischen Aspekten von Schwangerschaftsabbrüchen, wodurch Patientinnenrechte und Qualitätsstandards nicht verbindlich geregelt sein können.

Der Standardisierung steht bis heute eine gesetzliche Barriere entgegen: die Verankerung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetzbuch. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Fachausbildung hier nicht geregelt sein kann. Wie sollte auch juristisch strafbares Handeln standardisiert gelehrt werden? Sobald der Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches in einem eigenen Gesetz geregelt wird, steht dem jedoch nichts mehr im Weg.

Antrag 145/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASG (Konsens)

Krankenhaus-Wahlleistungen

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin wird aufgefordert, durch Verhandlungen mit ihren Koalitionspartnern darauf hinzuwirken, dass die Entgelte der von Deutschlands größtem kommunalen Krankenhauskonzern Vivantes als „Wahlleistungen" deklarierten Krankenhaus-Leistungen (z.B. Ein- oder Zweibettzimmer) für Pflichtversicherte auf ein sozial verträgliches Maß reduziert oder ganz gestrichen werden.

Begründung
Der landeseigene Krankenhauskonzern Vivantes bietet seinen Patienten bei der Aufnahme unterschiedliche Wahlleistungen an, für die zusätzliche Entgelte zu entrichten sind. Darunter fallen auch solche 'Wahlleistungen' wie das Zweibettzimmer (kein sogen. 'Komfort-Zimmer!). Wählen die Patienten bei der Aufnahme das Zweibettzimmer, ist hierfür eine tägliche Zusatzzahlung bis zu 53,63 € zu zahlen ist.
Die von den Krankenhäusern erbrachten Leistungen werden üblicherweise durch die Krankenkassenbeiträge der Pflicht-Versicherten erbracht. Es ist daher nicht zu akzeptieren, dass Vivantes für ein Zweibettzimmer in Standardausstattung eine zusätzliche Kostenbeteiligung in der Höhe des Preises eines Hotelzimmers verlangt.
Es ist erklärtes Ziel der SPD, die sogenannte 'Zwei-Klassen-Medizin' abzuschaffen. Wenn das ernsthaft umgesetzt werden soll, darf nicht durch das System der Wahlleistungen für Pflichtversicherte eine dritte Klasse von Kranken geschaffen wird, nämlich diejenigen Patienten (Hartz-IV-Bezieher, Niedriglöhner etc.), die sich ein 2-Bett-Zimmer in einem landeseigenen Klinikum nicht leisten können.

Antrag 146/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Krankenhausprivatisierung stoppen, Rekommunalisierung einleiten

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierungen und -parlamente sowie der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert:

- sich dafür einzusetzen, dass zukünftig keine Privatisierung von Krankenhäusern in öffentlicher Trägerschaft stattfindet, sowie
- die Kosten und weiteren Rahmenbedingungen einer Rekommunalisierung privater Krankenhäuser zu untersuchen. Diese soll eine informierte Diskus-

sion über die Umsetzbarkeit der Rekommunalisierung und konkrete Schritte hierzu ermöglichen.

Begründung

Wie auch in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge, sind Privatisierungen im Gesundheitssystem aus sozialdemokratischer Sicht in aller Regel kein nachhaltiger und solidarischer Weg. Durch die z.T. großen Einzugsgebiete der Krankenhäuser, ihre Spezialisierungen und die feste Gebietszuweisung bei Notfällen ist die Wahl eines Krankenhauses zudem sehr eingeschränkt, und somit ist die stationäre Gesundheitsversorgung nicht für einen Markt geeignet.

Zugleich zeigt die Praxis der Privatisierung, dass es zu deutlichen Verschlechterungen sowohl für die Patient*innen als auch für die Angestellten kommt. Dies ist systemisch angelegt, wie bereits 2007 in einem Artikel im Deutschen Ärzteblatt festgestellt wurde:
“Restrukturierung und Prozessoptimierung sind die Zauberworte, mit denen nach der Übernahme die entsprechenden Margen (bis zu 20 Prozent) erwirtschaftet werden sollen. [...] Diese Umstrukturierung findet ihren Ausdruck auch in dem Versuch, die ärztlichen Aufgaben ökonomisch motiviert im Sinn eines „neuen Arztbildes“ neu zu definieren. Industrieentlehnte Modelle der Schematisierung, Standardisierung, Clusterung und Aufteilung ärztlicher Tätigkeiten in bestimmte Arztrollen sollen den Lösungsschlüssel bieten, um mehr Patienten in gleicher Zeit bei steigender Qualität behandeln zu können. Es ist allerdings höchst fraglich, ob die dadurch angestrebte bessere Auslastung der „Arztminute“ noch mit einer individuell patientenadaptierten Diagnostik und Therapie, mit dem notwendigen Grad an individueller Zuwendung und der Integration der Bedürfnisse des familiären Umfelds der Patienten zu vereinbaren ist.”

Auch wenn dieser Artikel feststellt, dies trete an Kliniken aller Träger auf, zeigen zahlreiche Berichte die negativen Effekte der Privatisierung. Siehe hierzu z.B. ein Interview von 2017 bei Spiegel Online und das dort angesprochene Buch “Medizin zwischen Patientenwohl und Ökonomisierung” . Der Zeit Online-Artikel “Krank gespart” von 2017 schlägt in die gleiche Kerbe, und betont zudem den indirekten negativen Effekt, den privat geführte Kliniken durch ihre Rolle als Wettbewerber und Referenz auf die Versorgung bei öffentlichen Trägern haben:
“Solche Gewinnmodelle wirken auf die gesamte Branche. Wenn private Kranken-häuser von den Fallpauschalen eine Rendite abzweigen können, machen auch andere Träger Druck auf ihre Häuser. Die Auswirkungen lassen sich daher auch bei jenen betrachten, die eigentlich keinen Gewinn machen müssten.”

Deutschlandweit befanden sich 2017 37,1% der Krankenhäuser in privater Trägerschaft . Obwohl die große Privatisierungswelle abgebbt ist, stellt dies gegenüber 2013 einen Anstieg von immerhin noch 2,3% Prozentpunkten dar. Es ist somit notwendig, der weiteren Privatisierung von Krankenhäusern einen Riegel vorzuschieben.

Darüber hinaus ist langfristig eine Rekommunalisierung von Krankenhäusern anzustreben, da eine Rücküberführung in eine nicht-kommerzielle, möglichst öffentliche Trägerschaft Voraussetzung - wenn auch alleine noch keine Garantie - für dringend notwendige Verbesserungen im Gesundheitssystem ist. Dies ist ein entscheidender Baustein auf dem Weg in eine wirklich patient*innenorientierte und gegenüber den Angestellten solidarische Gesundheitsversorgung.

Antrag 147/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 148/I/2019 (Konsens)

Medizinische Notfallversorgung unserer Stadt endlich zukunftsfähig gestalten

Wir fordern

- Ein neues Finanzierungskonzept für Notaufnahmen
- Ausbau von Notdienstpraxen mit verlässlichen Öffnungszeiten
- eine Imagekampagne für den Bereitschaftsdienst der KV (116 117) mit dem Ziel, die Patient*innenkompetenzen zu stärken und die Rettungsdienste zu entlasten
- eine bessere Ausstattung der Notaufnahmen und Zentralisierung der Notfallversorgung

Begründung

Überfüllte Notaufnahmen, lange Wartezeiten, zu wenig Personal. So sieht aktuell die Notfallversorgung in Berlin aus. 38 Rettungsstellen in den Berliner Kliniken versorgen die akuten Notfälle der Berliner*innen. Im Berliner Krankenhausplan von 2016 heißt es, dass die Inanspruchnahme der Notfallversorgung kontinuierlich zunehme. So stiegen die Alarmierungszahlen von Rettungsmitteln der Berliner Feuerwehr von 2008 bis 2013 um 16 Prozent. Auch die Notaufnahmen verzeichnen steigende Patient*innenkontakte (Zunahme von 2008 bis 2012 um 19 Prozent).

Allerdings werden nicht nur die Notaufnahmen stärker besucht, auch Praxisärzt*innen haben mehr denn je zu tun: Im Jahr 2016 habe man 31 Millionen Behandlungsfälle abgerechnet, 2006 waren es noch 23 Millionen - eine

Steigerung um 35 Prozent. Die Hauptstadt wächst immer weiter, die Versorgung kommt nicht hinterher. Die Notfallversorgung ist in Deutschland in drei Bereiche gegliedert, die jeweils eigenstandig organisiert sind: der arztliche Bereitschaftsdienst der Kassenarztlichen Vereinigung (KV), der Rettungsdienst und die Notaufnahmen der Krankenhauser. Die bestehenden Strukturen orientieren sich nur unzureichend an den Bedurfnissen der Patient*innen. Die vermehrte Nutzung von medizinischer Versorgung in Kombination mit den demografischen Entwicklungen verlangen jedoch nach Reformen in Struktur und Organisation der Notfallversorgung, an vielen Stellen sind die Prozesse nicht optimal, wodurch alles noch länger dauert.

Falsche Patient*innen am falschen Ort?
Viele Patient*innen, die in Notaufnahmen behandelt werden, müssen dort gar nicht behandelt wer-den. Oft reicht eine hausärztliche Konsultation bei Alltagsbeschwerden, sie binden aber oft Ressourcen am Krankenhaus, die für eingelieferte Akut-Kranke und Schwerverletzte benötigt werden.

Die Lösung kann aber nicht sein, dass eine sogenannte „Rettungsstellen-Gebühr“ erhoben wird. Sanktionen jeder Art sind nicht angebracht, wenn es um den Zugang zu medizinischer Notfallversorgung geht. Wir brauchen kreative, neue Ansätze. Oberstes Ziel muss es sein, die Patient*innenkompetenzen zu stärken und ihnen aufzuzeigen, welche Alternativen wir bereits zu dem Besuch der Notaufnahme haben. Der ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung beispielsweise soll die Notaufnahmen in der Stadt entlasten - wird allerdings wenig genutzt und ist nicht ausreichend bekannt. Er hilft Menschen bei Erkrankungen, mit denen diese normalerweise eine*n Ärzt*in in einer Praxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Werktag warten kann. Eine Studie der Charité aus dem Jahr 2016 zeigte auf, dass Patient*innen „mehrheitlich (59 %) Notfallstrukturen der KV nutzen [würden], wenn sie vorhanden und bekannt wären. Allerdings kannten 55 % der Befragten den KV-Notdienst nicht.“

Ein weiterer Ansatz sind die sogenannten Portalpraxen. Außerhalb der Sprechstundenzeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen versorgen Vertragsärzt*innen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin Patient*innen, bei denen keine akute Behandlungsdringlichkeit besteht - angebunden an die Räumlichkeiten der Notaufnahmen. Eine Überweisung zur weiteren Diagnostik in das Krankenhaus, wenn nötig, ist wie in ambulanten Praxen möglich. Akute Notfälle werden selbstverständlich weiterhin durch das Klinikpersonal versorgt. Die erste Portalpraxis wurde 2016 am Unfallkran-kenhaus Berlin (UKB) in Marzahn in Betrieb genommen. Aktuell existieren 11 Portalpraxen,

darunter auch spezialisierte Portalpraxen für Kinder und Jugendmedizin. Weitere Praxen sind aufgrund des Erfolges geplant.

Chronisch überlastete Notaufnahmen
Wie in so ziemlich jedem Bereich in der Gesundheitsversorgung herrscht natürlich auch in Notauf-nahmen ein Personalmangel, der Patient*innen, Ärzt*innen und Pflegende gefährdet und an die Grenzen ihrer Belastungsgrenzen bringt. Um dieses Problem zu lösen, muss die Erhöhung der Versorgungsqualität sowie der Effizienz im Vordergrund stehen. Wie aus einem Positionspapier des GKV (Gesetzliche Krankenkassen Vereinigung) Spitzenverbands zu entnehmen, sollen durch die Konzentration der Notfallversorgung von schwerwiegenden Erkrankungen und Verletzungen in hochspezialisierten Krankenhausern Ressourcen und Expertise gebundelt werden, sodass die Patientinnen und Patienten von erfahrenem Personal behandelt werden und die Uberlebenschancen steigen. Die spezialisierten Krankenhauser zeichnen sich dadurch aus, dass sie bestimmte Notfalle regelmaßig versorgen, erfahrenes Fachpersonal vorhalten und zeitnah eine geeignete Diagnostik und Therapie einleiten konnen. Die Einbindung der Rettungsdienste spielt dabei eine wichtige Rolle, eine engere Verzahnung ist dringend notwendig.

Gleichzeitig müssen die Notaufnahmen in Berlin an die Bedürfnisse der Berliner*innen angepasst werden. So ist eine bessere Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal und eine räumliche und technische Modernisierung dringend notwendig. Patient*innen benötigen einfach zu findende Not-aufnahmen, die barrierefrei bei jeder Wetterlage zugänglich sind. Das Personal der Notaufnahmen benötigt die Ausstattung mit modernsten Geräten und ausreichend Material, um die Menschen zu versorgen. Räumlichkeiten zur Erholung sind ebenfalls bei der Modernisierung zu bedenken. Zusätzlich dazu muss das Personal regelmäßig fortgebildet werden, um die Versorgung auf wissen-schaftlich hohem Niveau zu gewährleisten.

Neuordnung des Finanzierungskonzepts
Dazu bedarf es auch neuer Ansätze zur Finanzierung der Notaufnahmen. Bisher zahlen die Krankenkassen ein Pauschalbetrag für die Diagnose - egal ob die*der Behandelte diese in einer Praxis erhält oder in der Notaufnahme. Im Gegenzug muss die Klinik jedoch ein ungleich höheres dieses Betrages ausgeben, um die Abläufe der Notaufnahme sicherzustellen. Nicht dringliche Behandlungen belasten daher die Kliniken finanziell.

Ein neues Finanzierungsmodell zur Notfallversorgung ist daher parallel zum Ausbau der Portalpraxen dringend notwendig. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass niedergelassene Ärzt*innen weniger Geld für ihre Behandlungen erhalten. Im Gegenteil sollten Anreize geschaffen werden,

Bereitschaftszeiten einzurichten und die Praxen für Patient*innen mit geringfügigen Beschwerden auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollte es für niedergelassene Ärzt*innen attraktiver werden, sich zur*m Notfall- und Akutmediziner*in weiterbilden zu lassen.

Antrag 148/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Notfallversorgung unserer Stadt endlich zukunftfähig gestalten

Überfüllte Notaufnahmen, lange Wartezeiten, zu wenig Personal. So sieht aktuell die Notfallversorgung in Berlin aus. 38 Rettungsstellen in den Berliner Kliniken versorgen die akuten Notfälle der Berliner*innen. Im Berliner Krankenhausplan von 2016 heißt es, dass die Inanspruchnahme der Notfallversorgung kontinuierlich zunehme. So stiegen die Alarmierungszahlen von Rettungsmitteln der Berliner Feuerwehr von 2008 bis 2013 um 16 Prozent. Auch die Notaufnahmen verzeichnen steigende Patient*innenkontakte (Zunahme von 2008 bis 2012 um 19 Prozent).

Allerdings werden nicht nur die Notaufnahmen stärker besucht, auch Praxisärzt*innen haben mehr denn je zu tun: Im Jahr 2016 habe man 31 Millionen Behandlungsfälle abgerechnet, 2006 waren es noch 23 Millionen - eine Steigerung um 35 Prozent. Die Hauptstadt wächst immer weiter, die Versorgung kommt nicht hinterher. Die Notfallversorgung ist in Deutschland in drei Bereiche gegliedert, die jeweils eigenstandig organisiert sind: der arztliche Bereitschaftsdienst der Kassenarztlichen Vereinigung (KV), der Rettungsdienst und die Notaufnahmen der Krankenhauser. Die bestehenden Strukturen orientieren sich nur unzureichend an den Bedurfnissen der Patient*innen. Die vermehrte Nutzung von medizinischer Versorgung in Kombination mit den demografischen Entwicklungen verlangen jedoch nach Reformen in Struktur und Organisation der Notfallversorgung, an vielen Stellen sind die Prozesse nicht optimal, wodurch alles noch länger dauert.
Falsche Patient*innen am falschen Ort? Viele Patient*innen, die in Notaufnahmen behandelt werden, müssen dort gar nicht behandelt werden. Oft reicht eine hausärztliche Konsultation bei Alltagsbeschwerden, sie binden aber oft Ressourcen am Krankenhaus, die für eingelieferte Akut-Kranke und Schwerverletzte benötigt werden.

Die Lösung kann aber nicht sein, dass eine sogenannte „Rettungsstellen-Gebühr“ erhoben wird. Sanktionen jeder Art sind nicht angebracht, wenn es um den Zugang zu medizinischer Notfallversorgung geht. Wir brauchen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern:

- Die Reformierung der Finanzierung von Notaufnahmen
- Regelmäßig verpflichtende Weiterbildungen für das an der Notfallversorgung beteiligte Personal
- Ausbau von Portalpraxen mit kostendeckender Finanzierung durch die kassenärztliche Vereinigung und mit verlässlichen Öffnungszeiten, zu denen keine praxisärztliche Versorgung mehr gewährleistet ist
- eine Imagekampagne für den Bereitschaftsdienst der KV (116 117) mit dem Ziel, die Patient*innenkompetenzen zu stärken und die Rettungsdienste zu entlasten
- eine bessere Ausstattung der Notaufnahmen und Zentralisierung der Notfallversorgung
- Die kassenärztliche Vereinigung muss Anreize schaffen, um die Sprechzeiten niedergelassener Hausärzt*innen im allgemeinen auszuweiten und ggf. Bereitschaftszeiten einzurichten und neue Praxen zu eröffnen
- Die Erhöhung der Krankenhausinvestitionen durch das Land Berlin, um den Investitionsstau innerhalb von 10 Jahren zu beseitigen, und ein Sonderinvestitionsprogramm zur Modernisierung der Notaufnahmen
- Die Modernisierung der Einsatzfahrzeuge der Berliner Feuerwehr und anderer Dienstleister

Überfüllte Notaufnahmen, lange Wartezeiten, zu wenig Personal. So sieht aktuell die Notfallversorgung in Berlin aus. 38 Rettungsstellen in den Berliner Kliniken versorgen die akuten Notfälle der Berliner*innen. Im Berliner Krankenhausplan von 2016 heißt es, dass die Inanspruchnahme der Notfallversorgung kontinuierlich zunehme. So stiegen die Alarmierungszahlen von Rettungsmitteln der Berliner Feuerwehr von 2008 bis 2013 um 16 Prozent. Auch die Notaufnahmen verzeichnen steigende Patient*innen-

neue Ansätze. Oberstes Ziel muss es sein, die Patient*innenkompetenzen zu stärken und ihnen aufzuzeigen, welche Alternativen wir bereits zu dem Besuch der Notaufnahme haben. Der ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung beispielsweise soll die Notaufnahmen in der Stadt entlasten - wird allerdings wenig genutzt und ist nicht ausreichend bekannt. Er hilft Menschen bei Erkrankungen, mit denen diese normalerweise eine*n Ärzt*in in einer Praxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Werktag warten kann. Eine Studie der Charité aus dem Jahr 2016 zeigte auf, dass Patient*innen „mehrheitlich (59 %) Notfallstrukturen der KV nutzen [würden], wenn sie vorhanden und bekannt wären. Allerdings kannten 55 % der Befragten den KV-Notdienst nicht."

Ein weiterer Ansatz sind die sogenannten Portalpraxen. Außerhalb der Sprechstundenzeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen versorgen Vertragsärzt*innen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin Patient*innen, bei denen keine akute Behandlungsdringlichkeit besteht - angebunden an die Räumlichkeiten der Notaufnahmen. Eine Überweisung zur weiteren Diagnostik in das Krankenhaus, wenn nötig, ist wie in ambulanten Praxen möglich. Akute Notfälle werden selbstverständlich weiterhin durch das Klinikpersonal versorgt. Die erste Portalpraxis wurde 2016 am Unfallkrankenhaus Berlin (UKB) in Marzahn in Betrieb genommen. Aktuell existieren 11 Portalpraxen, darunter auch spezialisierte Portalpraxen für Kinder und Jugendmedizin. Weitere Praxen sind aufgrund des Erfolges geplant.

Chronisch überlastete Notaufnahmen Wie in so ziemlich jedem Bereich in der Gesundheitsversorgung herrscht natürlich auch in Notaufnahmen ein Personalmangel, der Patient*innen, Ärzt*innen und Pflegende gefährdet und an die Grenzen ihrer Belastungsgrenzen bringt. Um dieses Problem zu lösen, muss die Erhöhung der Versorgungsqualität sowie der Effizienz im Vordergrund stehen. Wie aus einem Positionspapier des GKV (Gesetzliche Krankenkassen Vereinigung) Spitzenverbands zu entnehmen, sollen durch die Konzentration der Notfallversorgung von schwerwiegenden Erkrankungen und Verletzungen in hochspezialisierten Krankenhausern Ressourcen und Expertise gebundelt werden, sodass die Patientinnen und Patienten von erfahrenem Personal behandelt werden und die Uberlebenschancen steigen. Die spezialisierten Krankenhauser zeichnen sich dadurch aus, dass sie bestimmte Notfalle regelmaßig versorgen, erfahrenes Fachpersonal vorhalten und zeitnah eine geeignete Diagnostik und Therapie einleiten konnen. Die Einbindung der Rettungsdienste spielt dabei eine wichtige Rolle, eine engere Verzahnung ist dringend notwendig.

Gleichzeitig müssen die Notaufnahmen in Berlin an die kontakte (Zunahme von 2008 bis 2012 um 19 Prozent).

Allerdings werden nicht nur die Notaufnahmen stärker besucht, auch Praxisärzt*innen haben mehr denn je zu tun: Im Jahr 2016 habe man 31 Millionen Behandlungsfälle abgerechnet, 2006 waren es noch 23 Millionen - eine Steigerung um 35 Prozent. Die Hauptstadt wächst immer weiter, die Versorgung kommt nicht hinterher. Die Notfallversorgung ist in Deutschland in drei Bereiche gegliedert, die jeweils eigenstandig organisiert sind: der arztliche Bereitschaftsdienst der Kassenarztlichen Vereinigung (KV), der Rettungsdienst und die Notaufnahmen der Krankenhauser. Die bestehenden Strukturen orientieren sich nur unzureichend an den Bedurfnissen der Patient*innen. Die vermehrte Nutzung von medizinischer Versorgung in Kombination mit den demografischen Entwicklungen verlangen jedoch nach Reformen in Struktur und Organisation der Notfallversorgung, an vielen Stellen sind die Prozesse nicht optimal, wodurch alles noch länger dauert.

Falsche Patient*innen am falschen Ort?
Viele Patient*innen, die in Notaufnahmen behandelt werden, müssen dort gar nicht behandelt werden. Oft reicht eine hausärztliche Konsultation bei Alltagsbeschwerden, sie binden aber oft Ressourcen am Krankenhaus, die für eingelieferte Akut-Kranke und Schwerverletzte benötigt werden.

Die Lösung kann aber nicht sein, dass eine sogenannte „Rettungsstellen-Gebühr" erhoben wird. Sanktionen jeder Art sind nicht angebracht, wenn es um den Zugang zu medizinischer Notfallversorgung geht. Wir brauchen neue Ansätze. Oberstes Ziel muss es sein, die Patient*innenkompetenzen zu stärken und ihnen aufzuzeigen, welche Alternativen wir bereits zu dem Besuch der Notaufnahme haben. Der ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung beispielsweise soll die Notaufnahmen in der Stadt entlasten - wird allerdings wenig genutzt und ist nicht ausreichend bekannt. Er hilft Menschen bei Erkrankungen, mit denen diese normalerweise eine*n Ärzt*in in einer Praxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Werktag warten kann. Eine Studie der Charité aus dem Jahr 2016 zeigte auf, dass Patient*innen „mehrheitlich (59 %) Notfallstrukturen der KV nutzen [würden], wenn sie vorhanden und bekannt wären. Allerdings kannten 55 % der Befragten den KV-Notdienst nicht."

Ein weiterer Ansatz sind die sogenannten Portalpraxen. Außerhalb der Sprechstundenzeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen versorgen Vertragsärzt*innen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin Patient*innen, bei denen keine akute Behandlungsdringlichkeit besteht - angebunden an die Räumlichkeiten der Notaufnahmen. Eine Überweisung zur weiteren Diagnostik in das Kranken-

Bedürfnisse der Berliner*innen angepasst werden. So ist eine bessere Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal und eine räumliche und technische Modernisierung dringend notwendig. Patient*innen benötigen einfach zu findende Notaufnahmen, die barrierefrei bei jeder Wetterlage zugänglich sind. Das Personal der Notaufnahmen benötigt die Ausstattung mit modernsten Geräten und ausreichend Material, um die Menschen zu versorgen. Räumlichkeiten zur Erholung sind ebenfalls bei der Modernisierung zu bedenken. Zusätzlich dazu muss das Personal regelmäßig fortgebildet werden, um die Versorgung auf wissenschaftlich hohem Niveau zu gewährleisten.

Das Mitte 2018 vom gemeinsamen Bundesausschuss beschlossene Stufenkonzept zur Neuordnung der Notaufnahmen verstärkt die Bündelung der Fachexpertise in Kompetenzzentren. Durch dieses Konzept werden drei Stufen der Notfallversorgung geschaffen. Je größer oder schwerwiegender der Notfall, werden Notaufnahmen der entsprechenden Notfallstufen von den Rettungsdiensten angefahren. Ein ähnliches Konzept ist in der Versorgung von schwersten Brandverletzungen bereits etabliert und findet sich in den Fachabteilungen des Unfallkrankenhauses Berlin wieder. Die Bereitstellung von maximal versorgenden Notaufnahmen ist aus regionaler Sicht und auch medizinisch-pflegerischer Sicht nicht sinnvoll. Daher bietet das Stufenkonzept die Möglichkeit, dass die breite Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann und gleichzeitig keine Zeit verloren geht, wenn die Rettungsdienste die falsche Notaufnahme anfahren.

Die weitere Digitalisierung der Rettungsdienste ist dringend erforderlich. Berlin geht mit dem System IVENA einen ersten Schritt, aber das reicht noch nicht. Bereits im Krankenwagen kann mit der Diagnostik begonnen werden, jedoch müssen diese Daten auch ins Krankenhaus gelangen. Eine über die Zuständigkeitsgrenzen hinweg vernetzte Notfallinfrastruktur ist dringend geboten und rettet Leben.

Neuordnung des Finanzierungskonzepts

Dazu bedarf es auch neuer Ansätze zur Finanzierung der Notaufnahmen. Bisher zahlen die Krankenkassen ein Pauschalbetrag für die Diagnose - egal ob die*der Behandelte diese in einer Praxis erhält oder in der Notaufnahme. Im Gegenzug muss die Klinik jedoch ein ungleich höheres dieses Betrages ausgeben, um die Abläufe der Notaufnahme sicherzustellen. Nicht dringliche Behandlungen belasten daher die Kliniken finanziell. Ein neues Finanzierungsmodell zur Notfallversorgung ist daher parallel zum Ausbau der Portalpraxen dringend notwendig. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass niedergelassene Ärzt*innen weniger Geld für ihre Behandlungen erhalten. Im Gegenteil sollten Anreize geschaffen werden, Bereitschaftszeiten einzurichten und die Praxen für Patient*innen mit gehaus, wenn nötig, ist wie in ambulanten Praxen möglich. Akute Notfälle werden selbstverständlich weiterhin durch das Klinikpersonal versorgt. Die erste Portalpraxis wurde 2016 am Unfallkrankenhaus Berlin (UKB) in Marzahn in Betrieb genommen. Aktuell existieren 11 Portalpraxen, darunter auch spezialisierte Portalpraxen für Kinder und Jugendmedizin. Weitere Praxen sind aufgrund des Erfolges geplant.

Chronisch überlastete Notaufnahmen

Wie in so ziemlich jedem Bereich in der Gesundheitsversorgung herrscht natürlich auch in Notaufnahmen ein Personalmangel, der Patient*innen, Ärzt*innen und Pflegende gefährdet und an die Grenzen ihrer Belastungsgrenzen bringt. Um dieses Problem zu lösen, muss die Erhöhung der Versorgungsqualität sowie der Effizienz im Vordergrund stehen. Wie aus einem Positionspapier des GKV (Gesetzliche Krankenkassen Vereinigung) Spitzenverbands zu entnehmen, sollen durch die Konzentration der Notfallversorgung von schwerwiegenden Erkrankungen und Verletzungen in hochspezialisierten Krankenhausern Ressourcen und Expertise gebundelt werden, sodass die Patientinnen und Patienten von erfahrenem Personal behandelt werden und die Uberlebenschancen steigen. Die spezialisierten Krankenhauser zeichnen sich dadurch aus, dass sie bestimmte Notfalle regelmaßig versorgen, erfahrenes Fachpersonal vorhalten und zeitnah eine geeignete Diagnostik und Therapie einleiten konnen. Die Einbindung der Rettungsdienste spielt dabei eine wichtige Rolle, eine engere Verzahnung ist dringend notwendig.

Gleichzeitig müssen die Notaufnahmen in Berlin an die Bedürfnisse der Berliner*innen angepasst werden. So ist eine bessere Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal und eine räumliche und technische Modernisierung dringend notwendig. Patient*innen benötigen einfach zu findende Notaufnahmen, die barrierefrei bei jeder Wetterlage zugänglich sind. Das Personal der Notaufnahmen benötigt die Ausstattung mit modernsten Geräten und ausreichend Material, um die Menschen zu versorgen. Räumlichkeiten zur Erholung sind ebenfalls bei der Modernisierung zu bedenken. Zusätzlich dazu muss das Personal regelmäßig fortgebildet werden, um die Versorgung auf wissenschaftlich hohem Niveau zu gewährleisten.

Das Mitte 2018 vom gemeinsamen Bundesausschuss beschlossene Stufenkonzept zur Neuordnung der Notaufnahmen verstärkt die Bündelung der Fachexpertise in Kompetenzzentren. Durch dieses Konzept werden drei Stufen der Notfallversorgung geschaffen. Je größer oder schwerwiegender der Notfall, werden Notaufnahmen der entsprechenden Notfallstufen von den Rettungsdiensten angefahren. Ein ähnliches Konzept ist in der Versorgung von schwersten Brandverletzungen bereits etabliert und findet sich in den Fachabteilungen des Unfallkrankenhau-

ringfügigen Beschwerden auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollte es für niedergelassene Ärzt*innen attraktiver werden, sich zur*m Notfall- und Akutmediziner*in weiterbilden zu lassen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Einrichtungen zur Rettung von Leben, den Grundgedanken der Krankenhausfinanzierung folgen müssen. Jeder Mensch hat es verdient, dass es durch die beste Einrichtung und dem nötigen Personal gerettet wird. Daher wäre, im Sinne der dualistischen Finanzierung, dringend geboten, dass das Land Berlin seine Investitionen in die Ausstattung der Notaufnahmen und angeschlossenen diagnostischen Einrichtungen erhöht und auf die zukünftigen Aufgaben vorbereitet. Weiterhin muss das Personal kostenneutral durch die Krankenversicherungen finanziert werden. Pauschalbeträge können die Aufwendungen für einen individuellen Notfall nicht adäquat abbilden. Daher ist es geboten, dass sämtliche Maßnahmen, die medizinisch-pflegerisch indiziert sind, von der Krankenversicherung getragen werden.

Wir fordern daher:

- Die Reformierung der Finanzierung von Notaufnahmen
- Regelmäßig verpflichtende Weiterbildungen für das an der Notfallversorgung beteiligte Personal
- Ausbau von Portalpraxen mit kostendeckender Finanzierung durch die kassenärztliche Vereinigung und mit verlässlichen Öffnungszeiten, zu denen keine praxisärztliche Versorgung mehr gewährleistet ist
- eine Imagekampagne für den Bereitschaftsdienst der KV (116 117) mit dem Ziel, die Patient*innenkompetenzen zu stärken und die Rettungsdienste zu entlasten
- eine bessere Ausstattung der Notaufnahmen und Zentralisierung der Notfallversorgung
- Die kassenärztliche Vereinigung muss Anreize schaffen, um die Sprechzeiten niedergelassener Hausärzt*innen im allgemeinen auszuweiten und ggf. Bereitschaftszeiten einzurichten und neue Praxen zu eröffnen
- Die Erhöhung der Krankenhausinvestitionen durch das Land Berlin, um den Investitionsstau innerhalb von 10 Jahren zu beseitigen, und ein Sonderinvestitionsprogramm zur Modernisierung der Notaufnahmen
- Die Modernisierung der Einsatzfahrzeuge der Berliner Feuerwehr und anderer Dienstleister

ses Berlin wieder. Die Bereitstellung von maximal versorgenden Notaufnahmen ist aus regionaler Sicht und auch medizinisch-pflegerischer Sicht nicht sinnvoll. Daher bietet das Stufenkonzept die Möglichkeit, dass die breite Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann und gleichzeitig keine Zeit verloren geht, wenn die Rettungsdienste die falsche Notaufnahme anfahren.

Die weitere Digitalisierung der Rettungsdienste ist dringend erforderlich. Berlin geht mit dem System IVENA einen ersten Schritt, aber das reicht noch nicht. Bereits im Krankenwagen kann mit der Diagnostik begonnen werden, jedoch müssen diese Daten auch ins Krankenhaus gelangen. Eine über die Zuständigkeitsgrenzen hinweg vernetzte Notfallinfrastruktur ist dringend geboten und rettet Leben.

Neuordnung des Finanzierungskonzepts

Dazu bedarf es auch neuer Ansätze zur Finanzierung der Notaufnahmen. Bisher zahlen die Krankenkassen ein Pauschalbetrag für die Diagnose - egal ob die*der Behandelte diese in einer Praxis erhält oder in der Notaufnahme. Im Gegenzug muss die Klinik jedoch ein ungleich höheres dieses Betrages ausgeben, um die Abläufe der Notaufnahme sicherzustellen. Nicht dringliche Behandlungen belasten daher die Kliniken finanziell. Ein neues Finanzierungsmodell zur Notfallversorgung ist daher parallel zum Ausbau der Portalpraxen dringend notwendig. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass niedergelassene Ärzt*innen weniger Geld für ihre Behandlungen erhalten. Im Gegenteil sollten Anreize geschaffen werden, Bereitschaftszeiten einzurichten und die Praxen für Patient*innen mit geringfügigen Beschwerden auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollte es für niedergelassene Ärzt*innen attraktiver werden, sich zur*m Notfall- und Akutmediziner*in weiterbilden zu lassen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Einrichtungen zur Rettung von Leben, den Grundgedanken der Krankenhausfinanzierung folgen müssen. Jeder Mensch hat es verdient, dass es durch die beste Einrichtung und dem nötigen Personal gerettet wird. Daher wäre, im Sinne der dualistischen Finanzierung, dringend geboten, dass das Land Berlin seine Investitionen in die Ausstattung der Notaufnahmen und angeschlossenen diagnostischen Einrichtungen erhöht und auf die zukünftigen Aufgaben vorbereitet. Weiterhin muss das Personal kostenneutral durch die Krankenversicherungen finanziert werden. Pauschalbeträge können die Aufwendungen für einen individuellen Notfall nicht adäquat abbilden. Daher ist es geboten, dass sämtliche Maßnahmen, die medizinisch-pflegerisch indiziert sind, von der Krankenversicherung getragen werden.

Antrag 149/I/2019
ASG Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Zahnersatz und Sehhilfe verbessern!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen für Sehhilfen und Zahnersatz verbessert werden. Angestrebt werden soll die volle Finanzierung des Zahnersatzes bzw. die volle Finanzierung der Sehhilfen.

Begründung
Zahnersatz und Sehhilfen sind kostspielige Gesundheitsleistungen, die auch bei einer anteiligen Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen, für die viele Menschen heutzutage sparen müssen, damit sie sich diese überhaupt leisten können. Dabei sind Kosten im finanziellen Umfang einer Städtereise oder eines Kleinwagens keine Ausnahme.

Dabei ist beides erforderlich, um am Leben teilhaben zu können. Menschen mit unvollständigem Gebiss werden häufig als ungepflegt wahrgenommen und ausgegrenzt. Zahnersatz wird je nach Finanzierungsmodell und Krankenkasse (z.B. Festbetrag, Bonusheftnutzer*innen, ...) in verschiedenen Prozenthöhen übernommen, jedoch nicht komplett.

Im Moment werden Brillen für Kinder und Jugendliche sowie stark fehlsichtige Erwachsene bezahlt. Ohne Sehhilfe sind Menschen aber schon bei geringen Dioptrien vom Alltag ausgeschlossen und können beispielsweise schwer lesen oder nicht mehr Autofahren.

Dass eine Finanzierung grundsätzlich möglich sein kann, zeigen aktuelle Informationen, dass die Rücklagen der gesetzlichen Krankenkassen auf 21 Milliarden Euro zu beziffern sind.

Antrag 150/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 149/I/2019 (Konsens)

Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Zahnersatz und Sehhilfe verbessern!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen für Sehhilfen und Zahnersatz verbessert werden. Angestrebt werden soll die volle Finanzierung des Zahn-

ersatzes bzw. die volle Finanzierung der Sehhilfen.

Begründung

Zahnersatz und Sehhilfen sind kostspielige Gesundheitsleistungen, die auch bei einer anteiligen Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen für die viele Menschen heutzutage sparen müssen, damit sie sich diese überhaupt leisten können. Dabei sind Kosten im finanziellen Umfang einer Städtereise oder eines Kleinwagens keine Ausnahme.

Dabei ist beides erforderlich um am Leben teilhaben zu können. Menschen mit unvollständigem Gebiss werden häufig als ungepflegt wahrgenommen und ausgegrenzt. Zudem führt das Fehlen eines Zahnes zu Verschiebungen im Gebiss und kann so das gesamte Gebiss verschieben. Zahnersatz wird je nach Finanzierungsmodell und Krankenkasse (z.B. Festbetrag, Bonusheftnutzer*innen,...) in verschiedenen Prozenthöhen übernommen, jedoch nicht komplett.

Im Moment werden Brillen für Kinder und Jugendliche sowie stark fehlsichtige Erwachsene bezahlt. Ohne Sehhilfe sind Menschen aber schon bei geringen Dioptrien vom Alltag ausgeschlossen und können beispielsweise schwer lesen oder nicht mehr Autofahren.
Dass eine Finanzierung grundsätzlich möglich sein kann, zeigen aktuelle Informationen, dass die Rücklagen der gesetzlichen Krankenkassen auf 21 Milliarden Euro zu beziffern sind.

Antrag 151/I/2019
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Pflegevollversicherung einführen

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, auf der Ebene des Bundesrats die Initiativen des Landes Brandenburg und des Freistaates Thüringen zur Umwandlung der als unechte Teilkaskoversicherung angelegten Pflegeversicherung in eine echte Vollkasko-Versicherung (Pflegevollversicherung) zu unterstützen.

Begründung

Die Pflegeversicherung ist als eine Teilversicherung angelegt. Das bedeutet, dass die Versicherung lediglich einen Teil der Kosten übernimmt und der Pflegebedürftige und/oder seine Angehörigen den anderen Teil aufbringen müssen. Die Beträge, die Monat für Monat fällig werden, übersteigen für immer mehr Rentnerinnen und Rentner das, was sie finanzieren können. Die heutige Form der

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Pflegeversicherung ist nicht zukunftsfähig.

Wer eine wirkliche Verbesserung für Pflegebedürftige und Pflegende erreichen möchte, muss die Pflegeversicherung strukturell derart verändern, dass die pflegebedingten Kosten für alle Pflegebedürftigen finanzierbar sind und zwar unabhängig davon, ob die Pflegebedürftigen zu Hause, im Betreuten Wohnen oder in einem Pflegeheim leben.

Darüber hinaus würde eine Pflegevollversicherung die Position von Pflegekräften stärken, neue Arbeitsplätze schaffen und das Bild von der Pflegetätigkeit in der Öffentlichkeit aufwerten.

Antrag 152/I/2019
ASG Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Wiedereingliederungskurse für ehemalige Pflegekräfte ausbauen!

Wir fordern den Senat auf, sich auf Bundesebene für ein Programm für die Durchführung von Wiedereingliederungskursen für ehemalige Pflegekräfte in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Institutionen einzusetzen. Im Einzelnen heißt das:

- für das Entwickeln einschlägiger Curricula,
- für das Gewinnen von Krankenpflegeschulen sowie von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, die bereit sind, die theoretischen und praktischen Module der Wiedereingliederungskurse durchzuführen,
- für das Gewinnen von Teilnehmern an den Wiedereingliederungskursen und
- für die Finanzierung dieser Maßnahmen.

Die durch den Unterricht und die Praxisanleitungen verursachten Kosten sowie das Entgelt für die Teilnehmenden sollten über ein weiteres, durch den Bundestag zu beschließendes “Sofortprogramm Pflege” finanziert werden.

Begründung
Krankenhäuser, Altenheime und ambulante Pflegedienste haben zunehmend Schwierigkeiten, für die vorhandenen und finanzierten Stellen für Pflegekräfte [1] ausreichend Bewerberinnen zu finden. Einzelne Stationen können nicht mehr betrieben werden, weil Schichten nicht mehr angemessen besetzt werden können. Krankenhäuser zahlen Prämien für die Vermittlung wechselwilliger Pflegekräfte – von bis zu € 8.000 ist in München die Rede.
Dieses Problem wird in Zukunft – demografiebedingt –

noch größer werden. Die Bevölkerung wird älter werden; das Risiko, stationär behandlungsbedürftig und pflegebedürftig zu werden, steigt und demzufolge wird die Zahl der Patienten und Pflegebedürftigen weiter zunehmen. Zeitlich parallel dazu wird der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung abnehmen und damit auch die Zahl derjenigen, die sich zur Pflegekraft ausbilden lassen. Das Problem kann zumindest teilweise dadurch gelöst werden, dass den 200.000 bis 300.000 Pflege-kräften, die aus dem Beruf – meist aus familiären Gründen – ausgeschieden sind und nun – vielfach nach 15 bis 20 Jahren – bereit sind, wieder zurückzukehren [2], zu helfen, Pflegearbeit sachgerecht und auf hohem qua-litativem Niveau zu leisten. Die Hilfe ist notwendig, weil Pflegearbeit jetzt eine andere ist als vor 15 bis 20 Jahren. Die Hilfe kann darin bestehen, dass Interessierte zu Wiedereingliederungskursen eingeladen werden. Die Wiedereingliederungskurse bestehen aus theoretischem Unterricht und Praktika in der Pflegestation und dauern ca. 3 bis 6 Monate.

[1]Siehe Begründung des vom Deutschen Bundestag am 9. November 2018 beschlossenen Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG
[2]Psyma Health & Care: PflegeComeback Studie

Antrag 153/I/2019
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Prüfung, ob und inwieweit die Auszahlung des Entlastungsbetrags direkt an den Pflegebedürftigen möglich ist.

(Prüfantrag)
Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, zu prüfen, welche gesetzlichen Regelungen auf Landesebene möglich sind, um den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI in Höhe von 125,00 Euro mit dem Pflegegeld direkt an den Pflegebedürftigen auszuzahlen, wobei eine Beauftragung von gewerblichen Pflegeanbietern als zwingende Voraussetzung für den Erhalt des Entlastungsbetrags aufzuheben ist.

Begründung
Mit dem Pflegestärkungsgesetz wurde 2017 der sogenannte Entlastungsbetrag auf monatlich 125 € festgesetzt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist mindestens der Pflegegrad 1.
Neben dem festgestellten Pflegegrad gilt als Voraussetzung, dass die Leistungen von einem anerkannten Dienstleister erbracht werden müssen. Das sind in der Regel jene Sozialstationen, die bereits in der Vergangenheit Haushaltsdienstleistungen erbracht haben. Zumeist wird zwischen der Sozialstation und dem Menschen mit Pflege-

(Prüfantrag)
Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, zu prüfen, welche gesetzlichen Regelungen auf Landesebene möglich sind, um den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI in Höhe von 125,00 Euro mit dem Pflegegeld direkt an den Pflegebedürftigen auszuzahlen, wobei eine Beauftragung von gewerblichen Pflegeanbietern als zwingende Voraussetzung für den Erhalt des Entlastungsbetrags aufzuheben ist. **Dabei soll mindestens das gleiche Pflegeniveau erhalten bleiben.**

stufe eine Abtrittserklärung vereinbart. Die Sozialstation kann damit die 125 € direkt mit der jeweiligen Pflegekasse abrechnen. Eine Pflegehilfe, z. B. helfende Nachbarn oder Angehörige, können die Entlastungsleistung jedoch nicht in Anspruch nehmen. Ein aktuelles Problem ist, dass diese Dienstleistung sehr stark nachgefragt wird und viele Sozialstationen derzeit den Bedarf mit ihren Mitarbeitern gar nicht abdecken können.

Antrag 154/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)

Höhere Einstufung der Amtsärzte

Amtsärzte sollen zukünftig eine höhere Eingruppierung erhalten.

Begründung
Im Vergleich zu Fachärzten verdienen Amtsärzte ca. 1500€ weniger Gehalt. Die Arbeit als Amtsarzt ist daher vergleichsweise unattraktiv. Amtsärzte sind u.a. für die vorschulischen Untersuchungen von Kindern ab dem vierten Lebensjahr zuständig. Sie dient dazu frühzeitig Entwicklungsdefizite zu erfassen und gegensteuern zu können. Diese Untersuchung, obwohl deutschlandweit verpflichtend, kann vom Land Berlin aufgrund des Fachkräftemangels nicht vorgenommen werden.

Bisher kann nur die Schuleingangsuntersuchung im Alter von 5-6 Jahren gewährleistet werden. Hier zeigen sich große Defizite. So schaffen in Marzahn- Hellersdorf 60% der Vorschulkinder diese Eingangsuntersuchung nicht. Die Probleme, die hierdurch für die Bildung der Kinder entstehen, können kaum mehr korrigiert werden. Daher ist es dringend notwendig frühzeitig einzugreifen.

Hierzu ist der erste Schritt eine höhere Dichte an Amtsärzten, die über eine höhere Eingruppierung erreicht werden könnte.

Antrag 155/I/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kindernotfallversorgung für den Bereich Süd

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat sollen sich dafür einsetzen, dass eine fachlich hochwertige Kindernotfallversorgung für den Bereich Süd auch in Zukunft sicher-

gestellt bleibt. Dabei ist ergebnisoffen zu prüfen, ob die Kinderrettungsstelle im Campus Benjamin Franklin mit einem künftig verbesserten pädiatrischen Angebot offengehalten wird oder wie die Kindernotfallversorgung adäquat im Südwesten organisiert werden kann. Engpässe in der Versorgung sind sicher auszuschließen.

Zu prüfen ist darüber hinaus, mit welchem Forschungsschwerpunkt der Campus Benjamin Franklin zukünftig fortgeführt wird und ob eine Spezialisierung im pädiatrischen Bereich möglich ist.

Begründung

Die Charité prüft aktuell erneut, ob die Kinderrettungsstelle am Benjamin Franklin aus wirtschaftlichen und fachlichen Gründen geschlossen werden kann, nachdem vor Jahren schon die Geburtshilfe geschlossen wurde. Sie ist dabei sich weiter zu spezialisieren und möchte am Campus Benjamin Franklin (CBF) eine Medizin der 2. Jahreshälfte implementieren. Sie führt aus, u.a. aus Personalengpässen sei die Fortführung der kinderärztlichen Notfallversorgung im CBF nicht mehr länger qualitativ vertretbar. Es gebe zu wenige pädiatrische Fachärzte. Wenn diese am CBF präsent sind, fehlen sie im Virchow Klinikum, welche auf Kindernotfälle spezialisiert sei. Es komme zu massiven Überstunden und Überforderung der pädiatrischen Fachärzte. Die meisten Kinder, die in der Rettungsstelle vorgestellt werden, könnten von Kinderarztpraxen behandelt werden, es seien keine richtigen Notfälle. Ein bis zwei Kinder täglich bedürfen einer Kinderärztlichen Notfallversorgung, diese Kinder werden auch schon jetzt ins Virchow verlegt, da das CBF keine angeschlossene Kinderklinik habe. Der Aufbau einer Kinderklinik bei sinkenden Fallzahlen sei nicht wirtschaftlich und steht einer Spezialisierung entgegen.

Wir sind ein wachsender Bezirk mit vielen Neubaugebieten und einer wachsenden Anzahl an Kindern. Ist es da sinnvoll, sie künftig an den Notaufnahmen des Helios Klinikums Emil von Behring in Zehlendorf und des St. Joseph Krankenhauses zu verweisen oder ins Virchow mit längeren Transportzeiten, wo es manchmal auf jede Minute ankommt? Es gibt nach Aussage der Charite in unserem Bezirk die größte Kinderarztdichte. Doch was ist am Wochenende und in den Nächten?

Wichtig ist die Aufklärung der Bevölkerung, wie sie sich bei einem plötzlich auftretenden Kindernotfall verhalten müssen. Die Kernfrage ist: Wo ist die beste Kindernotfallversorgung möglich, wo kann ich mit meinem Kind nachts oder am Wochenende hin, wenn die Kinderarztpraxen geschlossen haben. Die SPD-Fraktion in der BVV hat sich in einem aktuellen Antrag gegen die Schließung der Kinderrettungsstelle ausgesprochen. Es ist auch aktuelle Antragslage der KDV. Mit dem öffentlich Machen der Pro-

bleme bei der Kindernotfallversorgung am CBF durch den Brief von 100 Kinderärzten der Charite an den Regierenden Bürgermeister Michael Müller ergibt sich nun eine neue Situation.

Antrag 156/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schutz für Alle – Impfen rettet Leben!

Wir fordern:

- Die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht in Deutschland
- Eine Vertiefung und Verstetigung der Erhebungen zur Impfabdeckung in Deutschland schon vor dem Schuleintritt

Begründung

Impfen schützt, und impfen schützt vor allem dann, wenn möglichst viele Menschen geimpft sind. Durch die Verbreitung von Impfungen konnten in den letzten 100 Jahren viele Krankheiten, wie z.B. die Pocken, nahezu ausgerottet werden. Viele dieser Krankheiten hatten vor der Verbreitung von Impfungen zumeist einen tödlichen Ausgang oder endeten für Betroffene in lebenslangen Einschränkungen. Noch in den frühen Nachkriegsjahren starben tausende Kinder an sogenannten „Kinderkrankheiten“, gegen die heutzutage geimpft werden kann.

In Deutschland sinkt die Impfquote bei Kindern. Diese Entwicklung ist mehr als bedenklich. Die WHO empfiehlt eine Impfquote von 95%, in einigen Teilen Deutschlands liegt die Quote nur noch bei 90%. Aktuell profitieren diese ungeimpften Kindern noch vom sogenannten Herdenschutz. Herdenschutz meint in diesem Fall, dass ungeimpfte Personen ein niedriges Infektionsrisiko haben, wenn große Teile ihres Umfelds geimpft sind. Durch die Impfpflicht in der ehemaligen DDR, sowie eine breite Akzeptanz von Impfungen in den Nachkriegsjahren, ist der Herdenschutz in Deutschland noch relativ hoch. Doch wenn die Akzeptanz für Impfungen in Deutschland weiter sinkt, wird auch der Herdenschutz abnehmen. Der Herdenschutz ist aber vor allem für solche Menschen wichtig, die nicht geimpft werden können, zum Beispiel aufgrund einer Autoimmunerkrankung.

Deutschland wäre nicht das erste Land, das eine Impfpflicht einführt. Momentan gibt es in 13 EU Staaten eine Impfpflicht, in den meisten Fällen für Impfungen, die auch die Ständige Impfkommission des Robert Koch Instituts empfiehlt.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (134/I/2018) (Konsens)

Wir fordern eine allgemeine Impfpflicht für die von der ständigen Impfkommission des Robert Koch Institutes empfohlenen Impfungen für Kleinkinder und Babys. Diese Impfpflicht ist spätestens beim Schuleintritt eines Kindes zu kontrollieren. Bei der Debatte um eine allgemeine Impfpflicht stehen häufig sich häufig zwei Argumente gegenüber: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit im Grundgesetz sowie das Argument, dass eine möglichst hohe Impfquote auch Menschen schützt, die nicht geimpft werden.

Für uns Jusos steht fest: Impfungen sind heutzutage so sicher wie nie zuvor. Wir fordern eine Impfpflicht nicht nur um unimpfbare Gruppen zu schützen, sondern auch, um endlich Krankheiten wie die Masern in Deutschland auszurotten. Angesichts der Globalisierung ist es noch wichtiger geworden, dass mehr Menschen weltweit geimpft sind. Durch den enormen Reiseverkehr ist es auch für Regionen, in denen Krankheiten noch nicht ausgerottet sind, sehr wichtig, dass nicht noch mehr potenzielle Infektionsträger in diese Länder einreisen. Auch da diese sich vor Ort infizieren könnten, und diese Krankheit dann an andere ungeimpfte Personen weitergeben könnten.

Zudem fordern wir auch eine genauere Erhebung der Impfquote in Deutschland. Momentan wird erst zum Schuleintritt geprüft, ob Kinder geimpft sind. Dadurch können erst 5 bis 6 Jahren nach Einführung einer neuen Impfung Daten darüber erhoben werden, wie hoch die Impfquote in diesem Fall ist. Das ist vor allem deshalb wichtig, weil so schon früher gegen eine niedrige Imfpquote vorgegangen werden kann, z.B. in Form von breiterer Information oder Kampagnen der BzgA.

Antrag 157/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AG 60plus, ASG, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

Kommunale Strukturen schaffen und stärken - Vorbereitung für die älter werdende Gesellschaft treffen

Planung zur Bewältigung des demographischen Wandels
Um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, wird in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirke mit personeller und finanzieller Unterstützung des Landes eine Planung zur Bewältigung des demographischen Wandels durchgeführt, die:

- die demographischen Entwicklungen der Altersgruppen bis 2035 erfasst und die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2035 hochrechnet,
- die bereits vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen, wie stationäre und ambulante Pflege, betreutes Wohnen, altersgerechte Wohnungen,

Nachbarschafts-, Kiezeinrichtungen und Mehrgenerationenhäuser sowie öffentliche und private Initiativen erfasst,
- den notwendigen Personalbedarf der Pflege ambulant, stationär und beratend errechnet.

Diese Erhebungen münden in die Erstellung einer regionalisierten Planung, die Prozesse und Maßnahmen festschreibt, um die Veränderungen in der Altersstruktur der Gesellschaft sozial verträglich und angemessen zu begleiten und eine gute und menschenwürdige Versorgung alter und kranker, insbesondere auch dementiell erkrankter Menschen trotz zunehmendem Pflegenotstand zu sichern.
Die Planung muss regelmäßig, mindestens alle 5 Jahre, fortgeschrieben werden.

Begründung
Der demographische Wandel ist weder aufzuhalten noch weg zu diskutieren. Viel zu lange haben politische Akteur*innen die Augen davor verschlossen. Gibt es in anderen Bundesländern schon Planungen, wie hier skizziert, ist das Land Berlin noch weit davon entfernt. Die Zeit zur Vorbereitung und Realisierung ist aber endlich und bald verschlafen. Denn nachbarschaftliche Strukturen entstehen nicht auf Kommando, sondern müssen initiiert und begleitet werden und brauchen viele Jahre Zeit um wachsen und sich stabilisieren zu können.

Der Anteil der stationär Pflegebedürftigen im Land Berlin wird lt. den Berechnungen des Berliner Bündnis für Altenpflege von 28.990 im Jahr 2016 auf 42.719 Menschen im Jahr 2030 steigen. Das ist ein Plus von 13.729 Pflegebedürftigen nur stationär. Um die Brisanz zu verdeutlichen: Um diese Steigerung abzudecken, werden allein in der stationären Altenpflege rechnerisch 13.000 Pflegekräfte mehr benötigt, das sind 60 % mehr als heute. Der Anteil der Menschen, die der ambulanten Pflege bedürfen, liegt noch weit höher und wird sich entsprechend ebenfalls enorm steigern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die „Baby-Boomerjahrgänge“ derzeit noch weitgehend berufstätig oder in einer frühen Rentenphase sind. Der stärkste Geburtsjahrgang war 1964 und ist heute 55 Jahre alt. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in diesem Jahrgang ist also verstärkt ab 2038 zu erwarten und ist in den o.g. Daten noch gar nicht erfasst.

Derzeit gibt es keine Idee, wie dieser schon 2030 hohe und über viele Jahre weiter ansteigende Bedarf an Pflegekräften vor dem Hintergrund des allgemeinen Arbeits- und Fachkräftemangel in allen Bereichen bereit gestellt werden soll.

Es bedarf eines zielgerichteten und planvollen Vorbereitungsprozesses, der bereits erprobte Modelle und krea-

tive neue Ideen aufnimmt. Dies können neue Wohnformen und Wohnarten sein und eben auch Modelle wie „demenzfreundliche Kommune“ oder die Schaffung nachbarschaftlicher Strukturen. Beispiele gibt es bereits genügend in Deutschland. Eine bezirksregionenbasierte Planung in Berlin muss klären, welche Elemente in welcher Region implementiert werden müssen. Die Entwicklung intelligenter Techniken ist ein weiterer Baustein. Die jetzt bestehenden relativ starren Säulen „stationär“ und „ambulant“ bedürfen einer Neuausrichtung. Nur durch ein Puzzle aus vielen Bausteinen ist die enorme Herausforderung der Veränderung der Altersstruktur ohne soziale Verwerfungen und mit realistischen Mitteleinsätzen finanzieller Art zu bewältigen. Dieser Planungsprozess muss jetztbegonnen werden, denn tragfähige Strukturen aufzubauen braucht Geduld und Zeit.

Es ist nun wirklich schon ein sehr alter Hut, dass Stadtteilzentren und ähnliche Treffpunkte insgesamt für das gesellschaftliche Klima eine wichtige Rolle spielen und eine Vielzahl von Ideen und Aktivitäten bündeln können. In der sogenannten „Flüchtlingskrise“ haben sie ihre Leistungsfähigkeit bewiesen und sehr deutlich gezeigt, dass sie viele dieser
Herausforderungen tatsächlich bewältigen oder zumindest deren Bewältigung initiieren können. Sie haben bewiesen, dass sie kreativ und flexibel auf Bedarfe reagieren und ein Kristallisationspunkt für bürgerschaftliches Engagement bedeuten.

Antrag 158/I/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Mehr zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit für die 5 Zentren der Sexuellen Gesundheit und Familienplanung im Land Berlin umsetzen

Es müssen vom Senat Mittel zur Verfügung gestellt werden, die die Materialien für mehr und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit der Zentren für Sexuelle Gesundheit und Familienplanung im Land Berlin sicherstellen.

Durch geeignete Bewerbung soll die Bekanntheit der 5 Zentren erhöht werden.

Begründung
Die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung sind in Berlin ein wichtiger Akteur im Feld der Frauengesundheit und der Sexualerziehung von Jugendlichen und Erwachsenen. Die Zentren übernehmen die Antragsprüfung für Kostenübernahmen für Verhütungsmittel und Beratungen zu Familienplanung. Durch Frauen-

Es müssen vom Senat **zusätzliche** Mittel zur Verfügung gestellt werden, die die Materialien für mehr und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit der Zentren für Sexuelle Gesundheit und Familienplanung im Land Berlin sicherstellen.

Durch geeignete Bewerbung soll die Bekanntheit der 5 Zentren erhöht werden.

ärztinnen werden in der gynäkologischen Sprechstunde Spiralen und Hormonimplantate (“Verhütungsstäbchen”) eingelegt.

Zudem bieten die Zentren sexualpädagogische Gruppenarbeit rund um die Themen Sexualität, Verhütung und sexuelle Gesundheit für Schulklassen und andere Gruppen an. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität für Jugendliche geleistet.

Die Bekanntheit der Angebote in der Bevölkerung ist unzureichend. insbesondere der Möglichkeit für Geringverdienende und Leistungsbeziehende Verhütungsmittel kostenlos zu erhalten ist nicht allen Anspruchsberechtigten bekannt.

Antrag 160/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Implantate

Für Implantate ist das gleiche, strenge Zulassungsverfahren anzuwenden ist wie für Arzneimittel.

Begründung
In jüngster Zeit hat es Skandale mit massenhaft in die Körper kranker Menschen eingesetzten minderwertigen Implantaten gegeben. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Wer gezwungen ist, sich einer großen Operation zu unterziehen, bei der ein neues Gelenk implantiert wird, muss darauf vertrauen können, dass das Material allerhöchsten Qualitätskriterien entspricht.

Daher muss es für Implantate die gleiche, strenge Qualitätsprüfung geben wie für Arzneimittel. Vor allem muss die Zulassung durch eine behördliche Genehmigung erfolgen und nicht von irgendwem, der dem Hersteller genehm ist.

Für Implantate **sind vergleichbar** strenge Zulassungsverfahren anzuwenden ist wie für Arzneimittel.

Antrag 161/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die Gesundheitsgefährdende Chemikalie Bisphenol in der Lebensmittelindustrie zu verbieten

Wir fordern ein Verbot der Chemikalie Bisphenol in Mate-

rialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen.

Begründung

Bisphenol A ist eine gesundheitsgefährdende Chemikalie, die im Verdacht steht, Krebs sowie Schäden der Gehirnentwicklung und des Herzkreislauf- und Nervensystems zu verursachen, männliche Spermien zu reduzieren und die Fruchtbarkeit einzuschränken. Aus diesem Grund steht Bisphenol A seit 2017 auf der EU-Liste der gefährlichsten Chemikalien. Auch Bisphenol S und andere Bisphenole stehen in Verdacht ähnliche Gesundheitsprobleme zu erzeugen.

Und trotzdem dürfen Bisphenol A und die übrigen Bisphenole in Deutschland und in der EU weiterhin in Trinkflaschen, Frischhalteboxen und Konservendosen eingesetzt werden. Durch die Lebensmittelverpackungen gelangen die Chemikalien in unsere Lebensmittel und von dort in unsere Körper.

2016 hatte das EU-Parlament gefordert, die Chemikalie Bisphenol A in Lebensmittelverpackungen vollständig zu verbieten. Doch statt eines Verbotes wurden lediglich die Grenzwerte abgesenkt. „Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es keine Grenzwerte von Bisphenol A, die sicher sind. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass gerade niedrige Dosen von Bisphenol A gesundheitsschädlich sind, insbesondere bei Kindern und Neugeborenen. Von daher ist für mich ein Grenzwert, der von der EU oder anderweitig ermittelt wurde, eigentlich aus der Luft gegriffen.ßagt Prof. Karin Michels (Uniklinik Freiburg), die seit Jahren zu diesem Thema forscht. Auch die Europäischen Chemikalienagentur ECHA sieht Grenzwerte bei Bisphenol A kritisch:
„Die Datengrundlage zeigt, dass deutliche Unsicherheiten bestehen, [...] sichere Grenzwerte einzuführen.“ (https://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/swr/bisphenol-a-in-plastik-100.html[3])

Länder wie Frankreich und Japan zeigen, dass ein Verbot möglich und umsetzbar ist. Seit 4 Jahren darf Bisphenol A nicht mehr in Lebensmittelverpackungen in Frankreich verwendet werden. In Japan gilt dieses Verbot bereits seit 20 Jahren. In diesen Ländern werden unbedenkliche aber teurere Ersatzstoffe verwendet.

Gleichstellung

Antrag 162/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens)

Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt! Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben

Das Land Berlin muss sich an die Spitze der Bewegung zur Einführung der Parität in Deutschland setzen. Berlin soll Vorreiter*in auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen sein und ein Paritätsgesetz erlassen. Wir fordern: Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich weiterhin für die Einführung eines Paritätsgesetzes für das Land Berlin einzusetzen.

Ein Paritätsgesetz soll für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und für die Wahlen zu den zwölf Bezirksverordnetenversammlungen erlassen werden. Der Gesetzgebungsprozess soll im Sommer 2020 abgeschlossen sein, damit das Gesetz bei den nächsten Wahlen - turnusgemäß 2021 - gelten kann.

Begründung
Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen zurückgegangen. In Abgeordnetenhaus sind nur 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Prozent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Prozent. Angesichts dieser Zahlen ist für klar: Frauen werden in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe strukturell benachteiligt.

Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin bereits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsgesetz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag: Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum Ausdruck bringt, ein Paritätsgesetz auf den Weg zu bringen.

Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frauen an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern

und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritätsgesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

Das in Auftrag gegebene Gutachten vom wissenschaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses gelangte jedoch zu der Auffassung, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen nicht ausreiche, um eine Gesetzesänderung zu veranlassen. Danach gelangte das weitere Verfahren ins Stocken.

Wir sind der Auffassung, dass es sich beim Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes lediglich um eine juristische Meinung handelt, die durch ein weiteres Gutachten, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Politik nachweist, ad acta gelegt werden kann. Denn wir sind der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur eine verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auftrag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokratische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus.

Bislang hat lediglich das Land Baden-Württemberg eine weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Brandenburg bringt gerade einen Gesetzentwurf mit einer harten Muss-Vorschrift auf den Weg.

Antrag 163/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens)

Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt! Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben

Das Land Berlin muss sich an die Spitze der Bewegung zur Einführung der Parität in Deutschland setzen. Berlin soll Vorreiter*in auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen sein und ein Paritätsgesetz erlassen. Wir fordern: Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich weiterhin für die Einführung eines Paritäts-Gesetzes für das Land Berlin einzusetzen.

Das Paritätsgesetz soll für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und für die Wahlen zu den zwölf Bezirksverordnetenversammlungen erlassen werden. Der Gesetzgebungsprozess soll im Sommer 2020 abgeschlos-

sen sein.

Begründung

Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen zurückgegangen. In Abgeordnetenhaus sind nur 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Prozent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Prozent. Angesichts dieser Zahlen ist für klar: Frauen werden in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe strukturell benachteiligt.

Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin bereits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsgesetz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag: Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu bringen.

Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frauen an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-Gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

Das in Auftrag gegebene Gutachten vom wissenschaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses gelangte jedoch zu der Auffassung, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen nicht ausreiche, um eine Gesetzesänderung zu veranlassen. Danach gelangte das weitere Verfahren ins Stocken.

Wir sind der Auffassung, dass es sich beim Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes lediglich um eine juristische Meinung handelt, die durch ein weiteres Gutachten, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Politik nachweist, ad acta gelegt werden kann. Denn wir sind der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur eine verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auftrag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokratische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus.

Bislang hat lediglich das Land Baden-Württemberg eine weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Brandenburg bringt gerade einen Gesetzentwurf mit einer harten Muss-Vorschrift auf den Weg.

Antrag 164/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens)

Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben - Parität jetzt!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich weiterhin für die Einführung eines Paritäts-Gesetzes für das Land Berlin einzusetzen.
Das Paritätsgesetz soll für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und für die Wahlen zu den zwölf Bezirksverordnetenversammlungen bald möglichst erlassen werden.

Begründung
Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen zurückgegangen. In Abgeordnetenhaus sind nur 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Prozent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Prozent. Angesichts dieser Zahlen ist für klar: Frauen werden in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe strukturell benachteiligt.

Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin bereits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsgesetz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag: Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu bringen.

Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frauen an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-Gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

Das in Auftrag gegebene Gutachten vom wissenschaftli-

chen Dienst des Abgeordnetenhauses gelangte jedoch zu der Auffassung, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen nicht ausreiche, um eine Gesetzesänderung zu veranlassen. Danach gelangte das weitere Verfahren ins Stocken.

Wir sind der Auffassung, dass es sich beim Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes lediglich um eine juristische Meinung handelt, die durch ein weiteres Gutachten, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Politik nachweist, ad acta gelegt werden kann. Denn wir sind der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur eine verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auftrag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokratische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus.

Bislang hat lediglich das Land Baden-Württemberg eine weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Brandenburg bringt gerade einen Gesetzentwurf mit einer harten Muss-Vorschrift auf den Weg.

Antrag 165/I/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben - Parität jetzt!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich weiterhin für die Einführung eines Paritäts-Gesetzes für das Land Berlin einzusetzen.

Das Paritätsgesetz soll für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und für die Wahlen zu den zwölf Bezirksverordnetenversammlungen erlassen werden. Der Gesetzgebungsprozess soll im Sommer 2020 abgeschlossen sein, damit das Gesetz bei den nächsten Wahlen - turnusgemäß 2021 - gelten kann.

Begründung
Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen zurückgegangen. In Abgeordnetenhaus sind nur 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Pro-

zent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Prozent. Angesichts dieser Zahlen ist für klar: Frauen werden in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe strukturell benachteiligt.

Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin bereits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsgesetz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag: Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu bringen.

Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frauen an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-Gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.
Das in Auftrag gegebene Gutachten vom wissenschaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses gelangte jedoch zu der Auffassung, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen nicht ausreiche, um eine Gesetzesänderung zu veranlassen. Danach gelangte das weitere Verfahren ins Stocken.

Wir sind der Auffassung, dass es sich beim Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes lediglich um eine juristische Meinung handelt, die durch ein weiteres Gutachten, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Politik nachweist, ad acta gelegt werden kann. Denn wir sind der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur eine verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auftrag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokratische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus.

Bislang hat lediglich das Land Baden-Württemberg eine weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Brandenburg bringt gerade einen Gesetzentwurf mit einer harten Muss-Vorschrift auf den Weg.

Antrag 166/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens)

Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben – Parität jetzt!

Wir fordern: Parität jetzt! Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und die SPD Berlin auf, sich weiterhin für die Einführung eines Paritäts-Gesetzes für das Land Berlin einzusetzen. Das Paritätsgesetz soll für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und für die Wahlen zu den zwölf Bezirksverordnetenversammlungen erlassen werden. Der Gesetzgebungsprozess soll im Sommer 2020 abgeschlossen sein, damit das Gesetz bei den nächsten Wahlen - turnusgemäß 2021 - gelten kann.

Begründung

Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen zurückgegangen. In Abgeordnetenhaus sind nur 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Prozent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Prozent. Angesichts dieser Zahlen ist für klar: Frauen werden in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe strukturell benachteiligt.

Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin bereits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsgesetz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag: Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu bringen.

Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frauen an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-Gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

Das in Auftrag gegebene Gutachten vom wissenschaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses gelangte jedoch zu der Auffassung, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen nicht ausreiche, um eine Gesetzesänderung zu veranlassen. Danach gelangte das weitere Verfahren ins Stocken.

Wir sind der Auffassung, dass es sich beim Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes lediglich um eine juristische Meinung handelt, die durch ein weiteres Gutachten, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Politik nachweist, ad acta gelegt werden kann. Denn wir sind der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur eine verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auftrag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokratische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus.

Bislang hat lediglich das Land Baden-Württemberg eine weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Brandenburg bringt gerade einen Gesetzentwurf mit einer harten Muss-Vorschrift auf den Weg.

Antrag 167/I/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter vorantreiben und sichtbar machen

Wir fordern:

1. Verstärkte Zusammenarbeit gleichgesinnter Staaten für die Gleichstellung der Geschlechter
2. Mehr Sichtbarkeit der Gleichstellungspolitik durch: - Jährliche Treffen der EU Gleichstellungsminister/innen (2018 erstmals wieder ein solches Treffen seit 2011) - Die Europäische Kommission legt eine eigenständige Gleichstellungsstrategie auf
3. Insbesondere im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 die Gleichstellung von Männern und Frauen weiter voranzutreiben durch: - Themensetzung (z.B. Bekämpfung Gewalt gegen Frauen) - Konferenzen zu gleichstellungspolitischen Themen - Ratsschlussfolgerungen

Begründung

Gleichstellung hat weltweit viele Fortschritte erfahren, ist aber längst nicht erreicht, auch nicht in Europa. Die Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben ist 11,5 Prozent niedriger als die der Männer. Frauen verdienen im Durchschnitt 16 Prozent weniger als Männer. Der Frauenanteil bei CEO‘s in großen Unternehmen liegt nur bei 6,3 Prozent. Der EIGE Gender Equality Index 2017 liegt bei: 66, 2 EU-28 (DEU

Wir fordern im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 die Gleichstellung von Männern und Frauen weiter voranzutreiben durch:

- Themensetzung (z.B. Bekämpfung Gewalt gegen Frauen)
- Konferenzen zu gleichstellungspolitischen Themen
- Ratsschlussfolgerungen

65,5) von 100.
Es gibt auch Rückschritte und Gefahren, denn die Geschlechtergleichstellung verliert in der EU an Sichtbarkeit, Verbindlichkeit und politischer Relevanz. So hat es z.B. in 2016-2019 keine eigenständige Gleichstellungsstrategie gegeben. Zudem wachsen populistische Bewegungen in Politik und Gesellschaft, die bereits erkämpfte Rechte wieder in Frage stellen. Es braucht eine enge Zusammenarbeit der EU Mitgliedstaaten, die sich für die Gleichstellung von Männern und Frauen einsetzen. Dabei muss sich auf eine Strategie und Themen geeinigt werden. In diesem Prozess kann Deutschland eine wichtige Rolle einnehmen, vor allem im Rahmen der EU Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020.

Antrag 168/I/2019
SPDqueer Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister (Konsens)

Umsetzung der „Charta Vielfalt“

Die SPD-Stadträte und SPD-BVV-Mitglieder in den Bezirken, die SPD-Senatorinnen und Senatoren sowie die SPD-Abgeordneten des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert sich in ihren jeweiligen Bezirken dafür einzusetzen, dass die sogenannte „Charta der Vielfalt“ nach dem Beispiel Treptow-Köpenick (Anhang des Antrages) schnellstmöglich und ohne Verzögerung in allen Bereichen umgesetzt wird. Sollte solche eine „Charta der Vielfalt“ in einem Bezirk nicht existieren, sollte diese umgehend eingefordert und verabschiedet werden.

Weiterhin ist ein Bericht aller Bezirke wünschenswert, in dem erläutert wird, welche Maßnahmen bereits vollzogen beziehungsweise in Planung sind sowie verdeutlicht wird wo noch welcher Bedarf besteht.

Begründung
Berlin ist eine Stadt geprägt von Vielfalt. Im täglichen Leben gibt es immer wieder Diskriminierungen. Die Bezirke und deren Verwaltungen müssen ihre Vorreiterfunktion im Kampf gegen Diskriminierung und für Vielfalt wahrnehmen. Die Umsetzung beziehungsweise Einsetzung der „Charta der Vielfalt“ ist damit unabdingbar.

Antrag 169/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)

Landesweite Jury zur Bewertung von sexistischer und diskriminierender Werbung in Berlin einsetzen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich für die Einrichtung einer landesweiten, unabhängigen und überparteilichen Jury zur Bewertung von sexistischer und diskriminierender Werbung einzusetzen. Die Jury soll zuständig sein für Werbeanlagen auf öffentlichem Straßenland und eine Empfehlung zum Umgang bis hin zum Verbot von sexistischer und diskriminierender Werbung im öffentlichen Raum aussprechen. Empfohlen wird sich an den bereits existierenden Bewertungskriterien und Erfahrungen der Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg zu orientieren.

Begründung

Aus der Pressemitteilung von Frau Senatorin Günter vom 09.01.2018 ist zu entnehmen, dass „[die] Sondernutzungsrechte zur Aufstellung und zum Betrieb von freistehenden Werbeanlagen auf öffentlichem Straßenland im Land Berlin wurden neu geordnet und ab 2019 für 10 bzw. 15 Jahre neu erteilt. Den Werbeunternehmen werden einheitliche Vorgaben zu Betrieb und Ausgestaltung der Werbeanlagen gemacht. Zum Beispiel dürfen auf den Werbeanlagen keine laufenden Bilder oder blinkende Sequenzen gezeigt werden, zudem müssen sie einheitlichen Designvorgaben des Landes Berlin entsprechen. Sexistische oder gewaltverherrlichende Werbung ist verboten.“

Dieses Verbot ist erfreulich, jedoch gibt es unseres Wissens nach bisher keine Institution, die die Einhaltung überprüft und Verstöße ahndet, abgesehen vom Deutschen Werberat. Dieser ist eine Selbstorganisation von werbenden Unternehmen, Werbemittelherstellern, Bundesverbänden, Agenturen usw. Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass der Werberat nur in sehr wenigen, sehr extremen Fällen überhaupt handelt, und handwerklich gut gemachte aber doch diskriminierende Werbung eher nicht gerügt hat, wenn das „allgemeine Anstandsgefühl“ nicht verletzt ist. Die Beschwerdeführer*innen müssen dann hinnehmen, dass die Motive ästhetisch, ironisch oder lustig gemeint sind.

Der langwierige Weg über den Deutschen Werberat ist für Berlin und die Umsetzung der Vereinbarungen der Berliner Koalition nicht effektiv und weitgehend genug, daher fordern wir die Gründung einer Berliner Jury für unerlässlich

Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben - Parität jetzt!

Antrag 170/I/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)

Landesweite Jury zur Bewertung von sexistischer und diskriminierender Werbung in Berlin einsetzen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich für die Einrichtung einer landesweiten, unabhängigen und überparteilichen Jury zur Bewertung von sexistischer und diskriminierender Werbung einzusetzen. Die Jury soll zuständig sein für Werbeanlagen auf öffentlichem Straßenland. Empfohlen wird sich an den bereits existierenden Bewertungskriterien und Erfahrungen der Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg zu orientieren.

Begründung

Aus der Pressemitteilung von Frau Senatorin Günter vom 09.01.2018 ist zu entnehmen, dass „[die] Sondernutzungsrechte zur Aufstellung und zum Betrieb von freistehenden Werbeanlagen auf öffentlichem Straßenland im Land Berlin wurden neu geordnet und ab 2019 für 10 bzw. 15 Jahre neu erteilt. Den Werbeunternehmen werden einheitliche Vorgaben zu Betrieb und Ausgestaltung der Werbeanlagen gemacht. Zum Beispiel dürfen auf den Werbeanlagen keine laufenden Bilder oder blinkende Sequenzen gezeigt werden, zudem müssen sie einheitlichen Designvorgaben des Landes Berlin entsprechen. Sexistische oder gewaltverherrlichende Werbung ist verboten.“

Dieses Verbot ist erfreulich, jedoch gibt es unseres Wissens nach bisher keine Institution, die die Einhaltung überprüft und Verstöße ahndet, abgesehen vom Deutschen Werberat. Dieser ist eine Selbstorganisation von werbenden Unternehmen, Werbemittelherstellern, Bundesverbänden, Agenturen usw. Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass der Werberat nur in sehr wenigen, sehr extremen Fällen überhaupt handelt, und handwerklich gut gemachte aber doch diskriminierende Werbung eher nicht gerügt hat, wenn das „allgemeine Anstandsgefühl“ nicht verletzt ist. Die Beschwerdeführer*innen müssen dann hinnehmen, dass die Motive ästhetisch, ironisch oder lustig gemeint sind.

Der langwierige Weg über den Deutschen Werberat ist für Berlin und die Umsetzung der Vereinbarungen der Berliner Koalition nicht effektiv und weitgehend genug, daher fordern wir die Gründung einer Berliner Jury für unerlässlich

Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben - Parität jetzt!

Antrag 171/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einheitliche Fahne für den Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass für den Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“, der jährlich am 25. November stattfindet, eine interessensgruppen-unabhängige Fahne entwickelt wird.

Begründung

Anlässlich des Tages „Nein zu Gewalt an Frauen“ wird jährlich am 25. November die Fahne des Vereins Terre des Femmes (TdF) Deutschland gehisst. In den vergangenen Jahren haben sich immer mehr Einrichtungen und Institutionen Diskussionen bezüglich des Hissens der TdF-Fahne geführt und einigen Fällen auf das Hissen dieser speziellen Fahne verzichtet und/oder eine eigene Fahne aufgehängt.

Angeführt werden diesbezüglich verschiedene Argumente. So wird einerseits in die Diskussion eingebracht, dass der Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ ein Tag ist, der nicht einem bestimmten Verein oder Lobbygruppe gehört oder singulär zugeschrieben werden sollte. Der Tag gehört den Frauen und soll vor Gewalt an Frauen mahnen. Die Frau selbst sollte im Vordergrund stehen.

Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Auseinandersetzungen zur politischen Ausrichtung von TdF Deutschland. Immer wieder gab es Frauininitiativen, besonders diese, die Frauen mit Migrationshintergrund vertreten, die TdF ein eher konservatives Weltbild unterstellen, welches Frauen mit Migrationshintergrund vermehrt als Opfer muslimischer Männer darstellt. Frauen mit Migrationshintergrund erhalten keine eigenständige Stimme.

Eine Kampagne zum Thema Kopftuchverbot im Kleinkindalter provozierte einen offenen Brief mehrerer Frauininitiativen und -projekte. Eine öffentliche Debatte gab es zudem zu einer Kampagne zur Genitalverstümmelung, die mit einer Beschreibung eines fiktiven Falles einer Frau warb, die genitalverstümmelt wurde und stereotype Geschehnisse beschrieb. Die Geschichte war nicht als fiktiv gekennzeichnet und Ermittlungen der Polizei nach sich zog (die Polizei konnte die fiktive Frau nicht ausfindig machen). Darüber hinaus werden die Positionen und Kampagnen TdF Deutschland immer wieder von rechtspopulistischen Parteien und Plattformen geteilt, da sie inhaltliche Überschneidungen in den Positionen sehen. Zuletzt wurde die Spaltung von TdF Schweiz von TdF Deutschland bekannt. TdF Schweiz kam mit denPositionen von TdF Deutschland nicht mehr überein.

Empfehlung der Antragskommission
Rücküberweisung an Antragsteller zwecks Konkretisierung (Konsens)

Der Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ sollte losgelöst von den Diskussionen um einen einzelnen Verein die Frau in den Mittelpunkt stellen und ihr Recht auf ein gewaltfreies Leben.

Antrag 172/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Abschaffung der ärztlichen Beweispflicht bei der Änderung des Geschlechts im Personenstandsrecht

Die SPD-Fraktion im Bundestag und die Berliner SPD-Fraktion mithilfe des Bundesrates sollen sich für die Abschaffung des am 01. Januar 2019 in Kraft getretenen § 45b Abs. 3 im Kapitel 7 des Personenstandsgesetzes einsetzen. Dieser fordert einen ärztlichen Beweis für die Änderung des Geschlechts im Geburtenregister. Dieser Absatz soll gestrichen werden.

Begründung
Ab dem 01. Januar 2019 trat das neue Gesetz zum dritten Geschlecht in Kraft. Dieses sieht unter § 45b Abs. 3 im Personenstandsgesetz vor durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass eine Variante der Geschlechtsentwicklung vorliegt. Neben dem gleichen Vorgehen im Transsexuellengesetz festigt diese Methode der Beweispflicht einer sexuellen Veränderung das Bild von Trans- und Intersexualität als Krankheit und damit als ärztlich diagnostizierbar.

Antrag 173/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)

Veranstaltungen der SPD barrierefrei gestalten

Die Landeszentrale für Politische Bildung Berlin schafft einen Pool für Gebärdendolmetscher*innen. Diese können von den Betroffenen analog zum Behindertenfahrdienst gegen einen symbolischen Betrag genutzt werden. Die Organisator*innen von politischen Veranstaltungen werden aufgefordert, Plätze für diese Bedarfe vorzuhalten.

Begründung
Artikel 29 UN-BRK— Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

15

Antrag 252/I/2019
SPDqueer Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (130/II/2018) (Konsens)

LGBTTI*Q-Rechte in der EU als verbindliche Rechtsnormen implementieren

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Europäischen Parlament und der Bundesregierung sind aufgefordert, darauf hinzuwirken, gleichgeschlechtlich geschlossene Ehen EU-weit anzuerkennen.

Gegen Rechts

Antrag 174/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Gegen Gewalt und Rassismus – Mahnmale für die Opfer rechter Gewalt

Vor fünf Jahren begann der NSU Prozess vor dem Oberlandgericht München. Das Ergebnis ist frustrierend:

Mit Ausnahme der Hauptangeklagten Beate Zschäpe, wurden die Angeklagten von den meisten Vorwürfen freigesprochen. Die Strafen, die lächerlich niedrig ausfielen, sind ein Schlag ins Gesicht der Angehörigen. Die Annahme, Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt hätten alleine gehandelt und der NSU hätte nur aus diesen drei Personen bestanden und eine weitere Untersuchung und Aufklärung sei nicht nötig, ist durch mehrere im Prozess aufgeführte Beweise und offenen Fragen stark zu bezweifeln. So ist die Beteiligung von V-Leuten des Verfassungsschutzes nach wie vor unklar und der Verschluss wichtiger Akten für eine Dauer von 120 Jahren stellt eine schwere Behinderung der öffentlichen Aufklärung der NSU Morde dar. Mit dem Ende des Prozesses in München sind die abscheulichen Verbrechen des NSU und weitere Verwicklungen nicht aufgeklärt und es wurden mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet.

Dieser Gerichtsprozess kann nur der Anfang der Aufklärungsarbeit sein und nicht das Ende!
Gerade jetzt, in Zeiten, in der aufkommender Nationalismus und offener Fremdenhass mehr und mehr in der Mitte der Gesellschaft toleriert und sogar akzeptiert werden. In diesen Zeiten müssen wir, als Jungsozialist*innen geschlossen dafür eintreten, dass rechte Gewalt immer und überall konsequent und ausdauernd verfolgt und bestraft wird. Nicht nur „große“ Gewaltdelikte, wie der NSU-Terror, sondern auch „kleine“ alltägliche Gewalt von rechts muss endlich konsequenter verfolgt werden.

Denn laut einer aktuellen Anfrage im Bundestag wurden für das Jahr 2017 zum Stichtag des 31. Januars 2018 insgesamt 20520 politisch rechtsmotivierte Straftaten gemeldet, davon 1130 Gewaltdelikte. Davon konnten 8938 (801 Gewaltdelikte) aufgeklärt werden: 2017 wurden von 1504 antisemitisch motivierten Straftaten 1412 Delikte der politisch motivierten Rechten zugeordnet. Davon wurden 576 Straftaten geklärt, 836 Straftaten blieben unaufgeklärt. Diese schlechte Aufklärungsrate ist eine Farce! Zu oft wird rechte Gewalt verharmlost, zu oft als verwirrte Einzeltaten abgetan, doch sie gehört, wie es auch die Zahlen belegen, für zu viele Menschen in Deutschland immer noch zum Alltag.

Jeder Fall von rechter Gewalt ist einer zu viel!
Wir, als Jungsozialist*innen dürfen diese Aufklärungsraten und die mehr als unzufrieden stellenden Ergebnisse des NSU Prozesses nicht hinnehmen und uns immer und überall für rigorose und intensive Verfolgung aller Straftaten von rechts einsetzen. Außerdem sind die Zusammenhänge des Nationalsozialistischen Untergrundes und des Verfassungsschutzes komplett offenzulegen und aufzuklären. Denn nur so kann die Gesellschaft wieder Vertrauen in Justiz und Rechtsstaat entwickeln. Denn genau das brauchen wir jetzt. Vertrauen in eine starke Demokratie, in der jeder Mensch frei, friedlich und ohne Angst leben kann.

Wichtig ist es, dass aufgezeigt wird, dass das Problem mit fremdenfeindlicher und menschenverachtender Gewalt kein Randphänomen in unserer Gesellschaft ist. Sondern ein großes Problem in der Mitte der Gesellschaft ist. Auch hier ist es unsere Aufgabe das Bewusstsein dafür, in die Gesellschaft zu tragen. Mit dem Ziel die rechte Gewalt aus unserer Gesellschaft zu verdrängen und irgendwann ganz verschwinden zu lassen.

Deshalb fordern wir eine Öffnung der Akten des NSU Terrors und lückenlose Aufklärung über sämtliche Vorgänge des NSU.

Um uns das Bewusstsein über die Gefahr der rechten Gewalt zu vergegenwärtigen, müssen der NSU-Terror und rechte Gewaltdelikte in der Schule aufgearbeitet und eingeordnet werden. Wir brauchen mehr Kampagnen, die Jugendliche direkt erreichen und für dieses Thema sensibilisieren. Jugendliche wie auchz Erwachsene müssen einen direkten physischen Bezugspunkt haben, der an rechte Gewalttaten erinnert, darum fordern wir ein Mahnmal für die Opfer rechter Gewalt in allen Kreis- und kreisfreien Städten der Bundesrepublik Deutschland und überall dort, wo Menschen Opfer rechter Gewalt wurden. Die Konzipierung, Gestaltung und Errichtung dieser Mahnmale sollen zugleich Auftakt einer ernsthaften Auseinandersetzung mit rechter Gewalt sein. Für die Konzipierung und Errichtung der Mahnmale sollen sowohl Betroffenenverbände und migrantische Organisationen, als auch explizit Anwohner*innen und Schulenaus dem jeweiligen Landkreis miteinbezogen und zur aktiven Mitgestaltung miteinbezogen werden. Für die Konzipierung unter Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein angemessener Zeitraum einzuplanen. Somit sollen lokale Debatten in Gang gesetzt und ein Bewusstsein für alle Folgen von Rassismus geschaffen werden.

Wir fordern die Errichtung eines Denkmals für die Opfer der NSU-Verbrechen vor dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. Die Ausgestaltung des Denkmals soll daran erinnern, dass rechte Gewalt kein Problem

der Vergangenheit ist, sondern auch in unserer heutigen Gesellschaft vehement bekämpft werden muss. Die Namen der Opfer sollen hierbei genannt werden. Erst das Personalisieren der Opfer zeigt das zerstörerische Ausmaß rassistisch motivierter Taten. Das Errichten dieses Denkmals gerade vor dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ist ein Zeichen gegen Rassismus und zeigt eine klare Positionierung entgegen der rechten Ideologie der Täter*innen, welche eben diese Heimat ihren Opfern abzusprechen sucht. Gleichzeitig soll es als Mahnmal an die Verantwortung der Behörden und des Staates dienen, die Bürger*innen und alle in der Bundesrepublik lebende Menschen vor rechtem Terror zu schützen. Rechte Gewalt ist ein schwerwiegendes Problem der Inneren Sicherheit, die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung muss somit auch zentral hervorgehoben werden.

Außerdem fordern wir die Schaffung von Mahnmalen an den Orten, an denen der NSU-Terror stattfand, die zum Widerstand gegen Faschismus, Rassismus und Menschenverachtung aufrufen.

Antrag 175/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

SPD in die Bündnisse und Zivilgesellschaft! Größeres und sichtbareres Engagement bei antirassistischen Bündnissen vor Ort und in ganz Berlin.

Die SPD Berlin engagiert sich zukünftig noch stärker und sichtbarer in der Bündnisarbeit gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit bzw. für Demokratie, Toleranz und Miteinander wie z.B. #unteilbar oder kleineren Nachbarschaftsbündnissen vor Ort.

Dazu gehören:

- Aktive Mitgestaltung der Bündnisarbeit.
- Unterstützung in der Mobilisierung oder sonstigen Aufgaben bei punktuellen Großveranstaltungen.
- Sichtbares Auftreten der SPD bei solchen Veranstaltungen, soweit von den Bündnissen gewünscht.

Begründung

Am 13.10.2018 setzte die Mitte der Gesellschaft unter dem Motto „unteilbar“ ein großes Zeichen mit 242.000 Teilnehmer*innen gegen Fremdenfeindlichkeit, Hass und Ausgrenzung. Mit dabei waren unter anderem Amnesty International, Aktion Sühnezeichen, der DGB, die LINKE die Grünen sowie die Evangelische Landeskirche. Viele dieser Organisationen hatten sich von Anfang an beteiligt.

Die SPD Berlin engagiert sich zukünftig noch stärker und sichtbarer in der Bündnisarbeit gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit bzw. für Demokratie, Toleranz und Miteinander wie z.B. #unteilbar oder kleineren Nachbarschaftsbündnissen vor Ort.

Dazu gehören:

- Aktive Mitgestaltung der Bündnisarbeit.
- Unterstützung in der Mobilisierung oder sonstigen Aufgaben bei punktuellen Großveranstaltungen.
- Sichtbares Auftreten der SPD bei solchen Veranstaltungen

Die Entscheidung der SPD Berlin für die Teilnahme mit einem eigenen Block fiel dagegen sehr spät. Dadurch war es kaum möglich, im Vorfeld zur Planung der Demonstration beizutragen, wichtige Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Aufbau von Vertrauen wurden versäumt.

Die SPD ist die führende Partei des linken Lagers und soll es bleiben. Sie darf muss deshalb frühzeitig und kraftvoll in progressiven Bündnissen agieren, egal ob es sich dabei um große, breit aufgestellte Bündnisse wie #unteilbar oder um lokale Nachbarschaftsinitiativen handelt. Gerade im Kampf gegen den Rechtsruck muss die Sozialdemokratie ihre vielfältigen Ressourcen nutzen, um progressive Bündnisse zu knüpfen und zu stärken und sich so wieder als wertvolle Partnerin zu beweisen.

Um diese Bündnisarbeit glaubwürdig leisten zu können, ist es unerlässlich, sich einerseits zum Prinzip der aktiven Mitarbeit in progressiven Bündnissen zu bekennen und andererseits den Mitgliedern der SPD Berlin den Rücken zu stärken, die sich in solchen Bündnissen engagieren.

Inneres / Recht

Antrag 176/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Keine Verschärfung des Berliner Polizeigesetzes - für einen sozialdemokratischen Weg zu einer sicheren und solidarischen Stadtgesellschaft

Die Berliner SPD steht für den Schutz von Grund- und Freiheitsrechten. Daher setzen wir uns weiterhin für die im Koalitionsvertrag vereinbarten Änderungen im ASOG und die Einführung eines unabhängigen Polizei-Beauftragte*n ein, die/der den Bürger*innen und der Polizei zur Verfügung steht. Die Polizei braucht mehr Personal und eine bessere Ausstattung – daran arbeiten wir in der rot-rot-grünen Koalition. Die Polizei muss sichtbarer werden, sie muss näher bei den Menschen sein, damit die gefühlte Sicherheit in Berlin steigt. Die Alexwache hat gezeigt wie eine sozialdemokratische Politik funktioniert und wie Präsenz vor Ort die Kriminalität deutlich reduzieren kann. Deswegen unterstützen wir auch Forderungen nach mehr Fuß- und Fahrradstreifen und fördern Projekte, um die Polizei besser in den Kiezen zu verwurzeln.

Die Polizei braucht aber nicht noch mehr Möglichkeiten, in Grundrechte einzugreifen. Durch Konstruktionen wie die »drohende Gefahr« oder »drohende terroristische Gefahr« kann die Polizei zeitlich immer weiter vor einer strafbaren Handlung tätig werden. Hierdurch werden Grundrechtseingriffe durch die Polizei immer einfacher möglich, ohne dass dadurch mehr Sicherheit entsteht. Als Berliner SPD lehnen wir daher eine Vorverlagerung der polizeilichen Eingriffsschwelle sowie den Einsatz von „Staatstrojanern“ klar als grundrechtswidrig ab. Wir lehnen außerdem eine Ausweitung des Instruments der Vorbeugehaft ab.

Die Berliner SPD lehnt eine Verschärfung des Berliner Polizeigesetzes, des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG), ab. In vielen Bundesländern wie zum Beispiel Bayern oder Nordrhein-Westfalen wurde unter CDU- und CSU-geführten Landesregierungen das Polizeigesetz in den zurückliegenden Monaten deutlich verschärft. Dabei handelt es sich um reine Symbolpolitik: Sie macht das Leben der Menschen nicht sicherer, die Menschen zahlen aber bei ihren Freiheitsrechten einen hohen Preis. Zugleich lenkt eine solche Politik von den sozialen Ursachen von Kriminalität und Gewalt ab und verhindert so wirksame Lösungen.

Berlin darf diesem Beispiel nicht folgen. Zum einen hat die SPD Berlin auf dem Landesparteitag 2018 einen Beschluss gefasst, der eine alternative sozialdemokratische Sicherheitspolitik vorgibt. Zum anderen missbilligen wir die deutliche Verschärfung der Polizeigesetze und die Ein-

schränkung der Freiheitsrechte in anderen Bundesländern. Wir stimmen keinem Gesetz zu, das die Grund- und Freiheitsrechte der Berlinerinnen und Berliner weiter einschränkt, und wollen stattdessen wirksame Maßnahmen treffen, um die Sicherheit in Berlin zu gewährleisten.

Außerdem fordern wir als Partei Informationen über den aktuellen Diskussionsstand zu erhalten.

Antrag 177/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 176/I/2019 (Kein Konsens)

Unverzügliche Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Bürger*innenrechten!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie die SPD-Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, die getroffenen und noch offenen Vereinbarungen des Koalitionsvertrages im Kapitel „Öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte für Berlin“ unverzüglich umzusetzen. Weiterhin werden sie aufgefordert, keiner weiteren Verschärfung des ASOG zuzustimmen.

Begründung

Die Umsetzung der Vorhaben des Kapitels „Öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte für Berlin“ des Koalitionsvertrags stockt seit vielen Monaten. Es ist an der Zeit, die vielen fortschrittlichen Vereinbarungen endlich in die Praxis zu überführen. Auf tragische Weise hat z. B. der Fall der getöteten Fabien gezeigt, wie wichtig und notwendig die Schaffung des Amtes einer oder eines Beauftragten für die Landespolizei ist. Ebenso hakt es an allen Ecken und Enden bei der Reform der Polizeidatenbanken.

Der Koalitionsvertrag hat eine gute Balance gefunden, zwischen einer deutlichen Stärkung der Polizei sowie der Wahrung der Bürger*innenrechte. In diesem Geiste sollte auch von unnötigen Verschärfungen des ASOG abgesehen werden. Den falschen Wettlauf mit Populist*innen wird man dadurch nicht gewinnen. Viel wichtiger ist es, das Berlin eine Vorreiter*innenrolle einnimmt wenn es darum geht, die Freiheitsrechte der Bürger*innen zu schützen und gleichzeitig für ihren Schutz und Sicherheit durch eine gut ausgestattete Polizei zu sorgen. Diese Chance bieten die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages, die es vollständig umzusetzen gilt.

39

Antrag 178/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für einen bunten und sicheren Nollendorf-Kiez

Um die Sicherheit der Anwohner*innen und Besucher*innen des Nollendorf-Kiezes in den Abend- und Nachtstunden zu gewährleisten, soll die Präsenz von uniformierten und zivilen Polizeibeamten im Kiez signifikant erhöht werden.

Der Innensenator wird aufgefordert, die notwendige Personalausstattung für die Ausweitung der Streifen bereitzustellen und das Konzept der Mobilen Wache zu evaluieren und die Ausweitung bis in die Nachtstunden zu prüfen.

Begründung
Der Informationsaustausch der AG SPDqueer Tempelhof-Schöneberg am 17. Januar 2019 mit Gastwirten, Clubbesitzern und Vereinen im Nollendorf-Kiez förderte ein nach wie vor akutes Sicherheitsproblem des Viertels zutage. In diesem Gespräch wurde deutlich, dass die bisherigen polizeilichen Maßnahmen bislang nicht viel ändern.

Der Nollendorf-Kiez in Berlin-Schöneberg ist seit jeher ein wichtiger Anziehungspunkt der queeren Bewegung mit weltweiter Strahlkraft. So hat sich auch das Schwul-Lesbische-Straßenfest zu einem Besucher*innenmagnet entwickelt. Dieser bunte und beliebte Kiez wird mittlerweile allerdings als kriminalitätsbelasteter Ort (kbO) eingestuft und verliert damit seine Attraktivität. Besucher*innen bleiben erkennbar aus, Ladenlokale und Betreiber*innen von Szeneläden berichten von massiven Umsatzrückgängen gerade wegen der durch Banden organisierten Kriminalität vor Ort.

In den Nachtstunden werden die vorrangig männlichen Besucher der Szeneläden gezielt Opfer von Taschendiebstahl („Antanzen“), Raub und Hasskriminalität durch Banden. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer schwerer Straftaten noch viel höher liegt, da viele Opfer z.B. aus Scham oder Angst keine Anzeige bei der Polizei stellen. Im Juli 2018 wurde erstmals eine mobile Wache für den Nollendorfplatz konzipiert. Hier scheint allerdings die Zeit der Polizeipräsenz und/oder Personalstärke nicht auszureichen, um die Sicherheitslage im gesamten Kiez nachhaltig zu verbessern.

Vorbehalte der queeren Community gegenüber einer stär-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Die Präsenz von uniformierten und zivilen Polizeibeamten soll im Kiez signifikant erhöht werden. Ergänzend zum Beschluss ” 02.1/II/2018 Sicher leben in Berlin – wir wollen Urbane Sicherheit[1]”fordern wir, die Sicherheit der Anwohner*innen und Besucher*innen des Nollendorf-Kiezes in den Abend- und Nachtstunden zu gewährleisten.
Der Innensenator wird aufgefordert, die notwendige Personalausstattung für die Ausweitung der Streifen bereitzustellen und das Konzept der Mobilen Wache zu evaluieren und die Ausweitung bis in die Nachtstunden zu prüfen.

keren Polizeipräsenz scheinen nach Gesprächen mit den Clubbesitzern stark abzunehmen, nicht zuletzt, wenn hierdurch die Sicherheit des Kiezes gewährleistet werden kann.

[1] https://parteitag.spd-berlin.de/antraege/sicher-leben-in-berlin-wir-wollen-urbane-sicherheit-2/

Antrag 179/I/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Erfahrungen aus dem Brexit nutzen: Online-Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln einführen

Erstmals gibt es im Zuge des drohenden Brexits ein Online-Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels - exklusiv für britische Staatsangehörige und deren Familienangehörige.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, die Ausländerbehörde in die Lage zu versetzen, dass in Zukunft Anträge von Personen jeglicher Staatsangehörigkeit online gestellt werden können.

Dazu sind folgende Schritte erforderlich:

- Auswertung der Online-Antragsstellung im Zuge des Brexits
- darauf aufbauend soll ein Konzept zur digitalen Ausländerbehörde erarbeitet werden
- für die Antragsausfüllung müssen online Hilfen in möglichst vielen Landessprachen angeboten werden
- die Bearbeitung eines Antrags sollte acht Wochen nicht übersteigen

Begründung
Der drohende Brexit hat es vorgemacht. Zum ersten Mal hat die Ausländerbehörde ein Angebot erstellt, online einen Antrag für einen Aufenthaltstitel zu stellen. Das war exklusiv für britische Staatsangehörige. Nun soll das Verfahren für alle geöffnet werden. Denn so kann die Ausländerbehörde entlastet werden und ewig lange Wartezeiten können so vermieden werden. Auch müssen so nicht mehr Dokumente persönlich vorbeigebracht werden.

Antrag 180/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Scheinanmeldungen unterbinden

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sowie die SPD-Senator*innen des Landes Berlin werden aufgefordert, eine Reglung zu initiieren, um die Echtheit von Wohnungsgeberbestätigungen sicherzustellen.

Begründung
Die Meldepflicht wird erfüllt, indem die meldepflichtige Person einen Meldeschein ausfüllt, diesen unterschreibt und der Meldebehörde zusammen mit dem Personalausweis, dem anerkannten und gültigen Pass oder Passersatzpapier sowie der Bestätigung des Wohnungsgebers oder dem entsprechenden Zuordnungsmerkmal vorlegt.

Die zum Teil formlosen und ohne Sicherheitsmerkmale versehenden Dokumente lassen sich von den Sachbearbeiter*innen in den Meldestellen nicht überprüfen. Eine individuelle Abfrage durch den Sachbearbeiter bei den entsprechenden Vermietern ist nicht umsetzbar.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)

Antrag 181/I/2019
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verkaufsverbot von Silvesterfeuerwerkskörpern an Laien prüfen

(Prüfantrag)
Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, zu prüfen, welche gesetzlichen Regelungen auf Landesebene möglich sind, Menschen, Tiere und Gebäude vor Feuerwerksschäden zu schützen. Über den Antrag der der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 18/1526 vom 05.12.2018) hinaus ist neben möglichen lokalen bzw. bezirklichen Beschränkungen zu prüfen, ob und inwieweit ein generelles Verkaufsverbot für Silvesterfeuerwerk an Laien realisiert werden kann.

Begründung
Stundenlanger Lärm, extreme Feinstaubkonzentrationen (laut Umweltbundesamt werden jährlich fast 5.000 Tonnen Feinstaub durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern freigesetzt; der größte Teil davon in der Silvesternacht) und jede Menge Müll auf den Straßen – das alljährliche Silvester-Feuerwerk ist für Menschen, Tiere und die Umwelt eine Belastung. Dies gilt in erhöhtem Maße für

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Senioren, die sich um die Silvesterzeit oft tagelang nicht mehr aus ihrer Wohnung ins Freie trauen.

Insgesamt fuhren die Feuerwehrleute am vergangenen Silvester und am Neujahrstag alleine in Berlin 1385 Einsätze mit 432 Bränden und 894 Rettungsfahrten.

Die Feuerwerkskörper werden zudem unter extrem gefährlichen und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen zu rund 97 Prozent in den Ländern Indien und China hergestellt. Die Zustände in den Fabriken dort sind katastrophal: Verätzte Hände, Kinderarbeit, Niedriglöhne und Krankheiten, die durch die Substanzen in den Raketen verursacht werden, sind nur einige der schrecklichen Begleitumstände der Produktion. Auch wenn ein in Deutschland hergestellter Böller (etwa von der Firma Weco mit Sitz in Köln) ein besserer Böller sein mag, bleibt er ein durch und durch unsinniges Produkt.

Ein generelles Verkaufsverbot für Silvesterfeuerwerk an Laien würde auch das oft gehörte Argument „Wir haben ja nicht genug Ordnungskräfte, um Knallverbote zu kontrollieren“ ganz wesentlich entkräften.

Inneres/Verwaltung

Antrag 155/II/2018
Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren – Entfernung von Schrottautos beschleunigen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, eine schnellere Entfernung von sog. „Schrottautos“ auf öffentlichem Straßenland und Grünflächen zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer personellen Aufstockung des Regionalisierten Ordnungsamtes Lichtenberg.

Begründung
Über 5.000 Schrottautos stehen pro Jahr in Berlin auf öffentlichem Straßenland oder in den Grünflächen. Die Ahnung durch Polizei und OA erfolgt zeitnah. Die Fahrzeuge werden dann an das Regionalisierte Ordnungsamt Lichtenberg gemeldet, welches für die Überprüfung der Daten und die Setzung von den sog. Gelb- und Rot-Punkten zuständig ist Aufgrund der personellen Unterbesetzung kann eine Entfernung von Schrottautos bis zu einem Jahr dauern. Dies ist für die BürgerInnen nicht mehr nachvollziehbar und wird auch nicht mehr akzeptiert.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, eine schnellere Entfernung von sog. „Schrottautos“ auf öffentlichem Straßenland und Grünflächen zu ermöglichen.

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an AG Fraktionsvorsitzende, FA III - Innen- und Rechtspolitik)

Antrag 156/II/2018
Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt auf LPT II/2019 (Konsens)

Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren - Fahrzeug Umsetzungen beschleunigen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, ein schnelleres Umsetzen von ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen auf öffentlichem Straßenland durch die Ordnungsämter zu ermöglichen. Dazu bedarf es:

1. zusätzliche Vertragspartner (Abschleppunternehmen) einzubeziehen
2. kürzere Reaktionszeiten mit den Vertragspartnern zu vereinbaren
3. die fotografische Dokumentation zur Beweissicherung einer schadlosen Umsetzung den Vertragspartner zu übertragen

Begründung
Vom Anruf durch die MitarbeiterInnen des Außendiensts der Ordnungsämter bis zum Eintreffen des Umsetzers vergehen ca. 45 Minuten. Die MitarbeiterInnen des OA müssen dann Fotos von der Ordnungswidrigkeit, der Aufnah-

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an AG Fraktionsvorsitzende, FA III - Innen- und Rechtspolitik)

me auf das Fahrzeuges des Umsetzers und dann das Absetzen auf einen neuen Stellplatz fertigen. Insgesamt sind dadurch mindestens zwei MitarbeiterInnen ca. 2 Stunden mit einer Umsetzung beschäftigt. Zielführend wäre die Meldung an den Umsetzer, der in 15 Minuten vor Ort sein muss und ausschließlich das Fertigen von Beweisfotos von der Ordnungswidrigkeit durch die Ordnungsamtsmitarbeiter Innen. Daran anschließend übernimmt der Mitarbeiter des Abschleppunternehmens die Dokumentation und übermittelt die Fotos und die GPS Daten des neuen Stellplatzes an die Leitstelle.

Antrag 183/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Politik und Verwaltung in Berlin: Steuerung in einer Millionenstadt mit zweistufiger Verwaltung

Wir wollen, dass Berlin ein Vorbild für eine gute und effiziente Verwaltung wird.
Die Berliner Verwaltung ist Dienstleisterin für die Einwohner*innen. Diese erwarten von der Politik zu Recht, dass die Berliner Verwaltung funktioniert und sie die Dienstleistungen effektiv und effizient möglichst vor Ort in den Bezirken erhalten. Aus ihrer Sicht ist es egal, welche Verwaltung die Dienstleistung erbringt. Ihnen geht es darum, ihr Anliegen schnell und richtig klären zu können. Auch wenn es banal klingt: wenn es um gesamtstädtische Steuerung geht, steht an erster Stelle die Frage, ob die handelnden Akteur*innen in Politik und Verwaltung bereit sind, jeweils in ihren Bereichen Verantwortung zu übernehmen, die Dienstleistungen in den Bezirken zu erbringen und in den Senatsverwaltungen zu steuern. Das Verantwortungs-PingPong zwischen Bezirken und Hauptverwaltung muss ein Ende haben. Die Bürger*innen sind es zu Recht leid. Uns ist bewusst, dass ohne eine gute Verwaltung gute Politik nicht umgesetzt werden kann. Wir wollen in die Menschen, die für Berlin arbeiten, investieren.
2020 feiert die Einheitsgemeinde Berlin ihren 100. Jahrestag. Berlin ist Stadt und Land zugleich, staatliche und gemeindliche Tätigkeit werden in Berlin nicht getrennt. Nach Art. 67 der Verfassung von Berlin nimmt der Senat mit den Hauptverwaltungen nur die Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung, die Bezirke alle anderen kommunalen Aufgaben wahr.

Einheit und Vielfalt bewahren
Die SPD Berlin bekennt sich zur Eigenständigkeit der bezirklichen Entscheidungsträger*innen und der Bezirksverwaltung. Sie bekennt sich jedoch genauso zu einer gesamtstädtischen Verantwortung des Senats. Diese beinhaltet eine Steuerung der bezirklichen Aufgabenerfül-

lung bei gleichzeitiger auskömmlicher Ressourcenzuweisung an die Bezirke durch das Abgeordnetenhaus von Berlin.
Wichtig ist dabei, nicht nur die Arbeit der Bezirke, sondern auch die Arbeit der Senatsverwaltungen kritisch zu begleiten. Eine der Kernaufgaben der Senatsverwaltungen ist die gesamtstädtische Steuerung. Hier besteht in etlichen Bereichen Nachholbedarf. Zwar setzt die Berliner Verfassung den Steuerungsmöglichkeiten des Senats gegenüber den Bezirken Grenzen. Allerdings werden die bestehenden fachlichen und politischen Steuerungsmöglichkeiten bislang nur wenig genutzt.

Die gesamtstädtische Steuerung ausbauen

Schon in dieser Legislaturperiode sollen Fortschritte bei der Verwaltungssteuerung erkennbar werden. Andererseits erfordern weitergehende Veränderungen eine Änderung der Berliner Verfassung. Die Verfassung zu ändern, setzt einen transparenten beteiligungsorientierten Diskussionsprozess voraus. Die SPD spricht sich deshalb für eine stufenweise Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Steuerung von Politik und Verwaltung aus.
Die SPD Berlin fordert den Senat auf, in dieser Legislaturperiode für die Steuerung der Bezirksverwaltungen die bestehenden Steuerungsmöglichkeiten der Bezirke aktiv anzuwenden und die Wirksamkeit zu evaluieren. Hieraus sollen dann ganzheitliche Vorschläge für ggf. verfassungsändernde Veränderungen erfolgen.
Zu den bestehenden gesamtstädtischen Steuerungsmöglichkeiten gehören:

- Steuerung durch Rechtssetzung (Erlass von Verordnungen; Einbringung von Gesetzen ins Parlament),
- Verwaltungsinterne Instrumente (Erlass von Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben) und – mit der Möglichkeit eines standardisierten Fach-Controllings,
- Steuerung durch Kooperation (zum Beispiel Zielvereinbarungen und Projektarbeit),
- Bezirksaufsicht (bei rechtswidrigem Handeln der Bezirke und bei Verstoß gegen Verwaltungsvorschriften),
- Eingriffsrecht nach § 13a Abs. 1 AZG (im Einzelfall bei „dringenden Gesamtinteressen“; zuständiges Senatsmitglied hat danach Informations- und Weisungsrecht bzw. kann die Aufgabe an sich ziehen (Eintrittsrecht),
- Fachaufsicht (anstelle des Eingriffsrechts; kann einfachgesetzlich erreicht werden),
- Zuweisung von Haushaltsmitteln.

Zielvereinbarungen gesetzlich verankern

Für die Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf die politische Steuerung hält die Berliner SPD die Einführung von für beide Seiten verbindlichen Zielvereinbarungen zwischen Senat und Bezirken für sinnvoll.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde bei verschiedenen fachlichen Fragen das Instrument der Zielvereinbarungen zwischen Senatsverwaltungen und Bezirken genutzt. In vielen Fällen hat es sich als eine Möglichkeit der Steuerung der Verwaltung bewährt.

Um dem Instrument Zielvereinbarungen die nötige Verbindlichkeit zu verleihen, schlägt die SPD Berlin eine gesetzliche Verankerung im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) vor.

Damit die Einhaltung der Zielvereinbarungen überprüft werden kann, ist ein Controllingsystem mit geeigneten Anreiz- und Sanktionsinstrumenten zu etablieren. Sollte dies nicht fruchten – oder sich ein Bezirk bewusst weigern, die Zielvereinbarung umzusetzen – kann das bestehende Eingriffsrecht gem. § 13a AZG genutzt werden. Alternativ kann bei entsprechender gesetzlicher Verankerung fachaufsichtlich interveniert werden.

Ressortübergreifende Zielvereinbarungen sollen in Zukunft zu dem bestimmenden Steuerungsinstrument bei der Umsetzung der Schwerpunkte der Regierungspolitik entwickelt werden. Verhandlungsführer*in auf den Seiten des Bezirks ist der/die Bezirksbürgermeister*in, auf Seiten des Berliner Senats der/die Regierende Bürgermeister*in. Weil die zu realisierende Ziele und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen unmittelbar zusammenhängen, muss der Prozess der Erarbeitung der Zielvereinbarung mit der Erstellung des Landeshaushaltes synchronisiert werden.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes muss die Position der Bezirksbürgermeister*in innerhalb des Bezirksamtes so verändert werden, dass er/sie diese Rolle erfolgreich wahrnehmen und zugleich eine anschließende Umsetzung der Zielvereinbarung kontrollieren und ggf. sanktionieren kann. Derzeit hätte der/die Bezirksbürgermeister*in nämlich nur sehr geringe Möglichkeiten, die Erfüllung der Zielvereinbarung im Bezirksamt durchzusetzen.

Zielvereinbarungen sind keine Einbahnstraße. Das bedeutet, dass auch der Senat seine Verpflichtungen erfüllen muss. Auch den Bezirken muss daher die Möglichkeit eröffnet werden, den Senat zur Einhaltung der Zielvereinbarung anzuhalten. Der/die Regierende Bürgermeister*in überwacht die Einhaltung der Richtlinien der Regierungspolitik und verfügt über eine Richtlinienkompetenz. Bei Nichteinhaltung der Zielvereinbarung aus Sicht eines oder mehrerer Bezirke ist der/die Regierende Bürgermeister*in daher die richtige Ansprechperson.

Bei Aufgabenbereichen, bei denen mehrere Behörden gleiche oder ähnliche Zuständigkeiten haben, werden wir prüfen, ob und wie eine Vereinheitlichung möglich und sinnvoll ist und diese durch die notwendigen gesetzlichen Änderungen umsetzen. Für einzelne, ausgewählte Aufgaben aus den Fachämtern „Stadtentwicklungsamt“, „Straßen- und Grünflächenamt“, „Jugendamt“, „Amt für Soziales“ und „Gesundheitsamt“ sollen Zielvereinbarungen zu Standardisierungen mit den zuständigen Senats-

verwaltungen abgeschlossen werden. Diese sollen auf Grundlage des Produktkatalogs der Bezirke in einem ähnlichen Verfahren herausgearbeitet werden.
Darüber hinaus muss gutes Verwaltungshandeln auch belohnt werden. Denkbar ist die Einführung einer Auszeichnung für gutes Verwaltungshandeln.

Bestehende Aufsichtsrechte evaluieren und fortentwickeln

Es bedarf einer grundsätzlichen Diskussion über die Bezirksaufsicht und über das bestehende Eingriffsrecht. Die Wiedereinführung der Fachaufsicht zwingt die Senatsverwaltungen zur Steuerung, hat aber nach der Berliner Landesverfassung die Abschaffung des Eingriffsrechts zur Folge. Entscheidend ist die durchgreifende und umfassende Optimierung der gesamtstädtischen Steuerung. Gelingt dies mit dem bestehenden Instrumentarium, kann auf die Fachaufsicht weiter verzichtet werden.

Gesamtstädtische Aufgaben in einer Hand

Nach Art. 67 Abs. 1 der Verfassung von Berlin nimmt der Senat durch die Hauptverwaltung die Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung wahr und kann daher auch einzelne Aufgabenbereiche, die zwingend einer Durchführung in unmittelbarer Regierungsverantwortung bedürfen, selbst wahrnehmen. Darüber hinaus können gemäß Art. 67 Abs. 3 der Verfassung von Berlin Aufgaben des Senats außerhalb von Leitungsaufgaben durch Gesetz bestimmt werden.
Für die gesamtstädtische Steuerung bedeutet dies, dass anstelle einer Steuerung auch eine Aufgabenwahrnehmung durch den Senat selbst erfolgen kann. Die bestehenden Möglichkeiten sollen verstärkt genutzt werden, soweit eine einheitliche Steuerung des Verwaltungshandelns und Erbringung der Dienstleistungen nicht gewährleistet wird.

Projektsteuerung und Taskforce ausbauen

Befristete, verwaltungsübergreifende Projekte werden auch in Zukunft in Abgrenzung von sogenannten Linienaufgaben durchgeführt. Für eine erfolgreiche Projektarbeit ist eine klare Aufteilung der Rollen und Verantwortlichkeiten unerlässlich. Deshalb soll das Projektmanagementhandbuch des Landes Berlin auf seine Aktualität hin überprüft und an ggf. veränderte Anforderungen angepasst werden.
Darüber hinaus soll die Taskforce als Instrument für außergewöhnliche Herausforderungen genutzt werden, wenn Situationen eintreten (wie z.B. 2015 bei der Unterbringung der Flüchtlinge), die normale Verwaltungsstrukturen überfordern, aber unterhalb des Katastrophenfalls liegen.
Die Möglichkeiten, befristete, verwaltungsübergreifende Projekte und kurzfristig eine Taskforce unter bestimmten Voraussetzungen einzurichten und damit bestimmte Ver-

fahrensabläufe und Zuständigkeiten zeitlich befristet zu vereinfachen bzw. durch Beschluss des Senats anzupassen, sollen ebenfalls im AZG verankert werden.

Mehrfachzuständigkeiten systematisch abbauen

Wir wollen noch in dieser Wahlperiode die Verwaltungsprozesse vereinfachen und Doppelzuständigkeiten abschaffen.

Insgesamt wollen wir Verwaltungsprozesse auf Effizienzreserven prüfen, z.B. ob sie nicht in weniger Zwischenschritten und in kürzerer Zeit erbracht werden können. Doppel- bzw. Mehrfachzuständigkeiten müssen gezielt identifiziert und abgebaut werden. Dafür wollen wir den Aufgabenkatalog der Bezirke und des Landes entsprechend überarbeiten, damit wir zu einer klareren Aufgabenverteilung kommen.

Zuweisungen und Controlling von Haushaltsmitteln überprüfen

Die Steuerung der Dienstleistungen erfolgt auch durch gezielte Zuweisungen von Haushaltsmitteln. Das Budgetierungssystem der bezirklichen Haushaltszuweisung muss hinsichtlich finanzieller Fehlanreize überprüft und weiterentwickelt werden. Hierbei kann auch die Globalsummensystematik der Bezirke auf den Prüfstand gestellt werden. Die SPD erwartet noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge des Senats und der Bezirke.

Rat der Bürgermeister stärken

Die Steuerungsrolle des Rats der Bürgermeister (RdB) soll mit einer größeren Verantwortung und Kompetenz gestärkt werden. Beschlüsse des RdB tragen zur Vereinheitlichung des Handelns der Bezirke bei. Daher ist zu prüfen, ob bzw. wie Beschlüsse des RdB auch alle Bezirke – im Einzelnen und in ihrer Gesamtheit – im Sinne einer Gesamtverantwortung binden können. Dabei ist auf die Grundsätze der Selbstverwaltung zu achten. Damit kann die politische Rolle der Bezirksbürgermeister*innen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Schranken gestärkt werden.

Die Berliner Verwaltungsstruktur weiterentwickeln

Weitergehende Veränderungen an der Verwaltungsstruktur machen eine Änderung der Berliner Verfassung notwendig. Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, einen fraktionsübergreifenden Verfassungskonvent zu initiieren, um über die Grundstrukturen der Berliner Verwaltung und mögliche Verfassungsänderungen zu diskutieren.

Bessere Zusammenarbeit zwischen den Senats- und den Bezirksverwaltungen

Der von Bezirk zu Bezirk sehr unterschiedliche Zuschnitt der Abteilungen stellt ein wesentliches Hindernis für die Steuerung des Verwaltungshandelns dar. Insbesondere die Doppelstruktur der Fachausschüsse des Rats der Bür-

germeister und der Fachstadträtesitzungen führt zu erheblichen Verzögerungen in den Beratungsprozessen.
Um hier zu einer Beschleunigung zu kommen, wollen wir einen einheitlichen Zuschnitt der Abteilungen der Bezirksämter gesetzlich festlegen. Im Zuge dieses Gesetzesvorhabens wollen wir außerdem die Zahl der Abteilungen auf sechs erhöhen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die erhöhten Anforderungen der wachsenden Stadt dies erforderlich machen.
Die Fachberatungen in den Ausschüssen des Rates der Bürgermeister wollen wir mit den monatlichen Fachstadträtesitzungen zusammenführen. Die Senatsverwaltungen bringen ihre Themen ebenfalls in diese Sitzungen ein.
Politische Mehrheiten begründen politische Verantwortung. Deshalb setzen wir uns im Rahmen des von uns vorgeschlagenen Verfassungskonvents dafür ein, das politische Bezirksamt einzuführen und damit auch in den Bezirksämtern das Mehrheitsprinzip anzuwenden.

Kontrollmöglichkeiten der Bezirksverordnetenversammlungen stärken

Die Bezirksverordnetenversammlungen (BVV'en) und Bezirksämter spüren die wachsende Stadt in den unterschiedlichsten Bereichen und in den unterschiedlichsten Arten und Weisen. Die Aufgaben sind in den letzten Jahren vielfältiger und komplexer geworden. Die Arbeitsbelastung für die/den Einzelne*n – sei es haupt- oder ehrenamtlich – nimmt spürbar zu. Das berechtigte Interesse nach mehr Beteiligung der Bürger*innen, der Wunsch nach nah- und ansprechbaren Politiker*innen und die Digitalisierung von Politik und Verwaltung führen zu immer größeren Ansprüchen an die handelnden politisch Verantwortlichen.
Wer zurecht den Anspruch formuliert, dass es nicht nur verwaltende und reaktive Bezirksverordnetenversammlungen und Bezirksämter geben soll, sondern gestaltende und proaktive, der muss die Bedingungen hierfür verbessern.
Dazu müssen die BVV-Büros gestärkt und besser ausgestattet werden. Hierzu gehört eine bessere Personalausstattung, damit die Arbeit in den Ausschüssen und die der Vorsteher*in besser unterstützt werden kann. Wir werden die Aufwandsentschädigung der BVV-Mitglieder und des/der Vorsteher*in erhöhen, um die Arbeit in der BVV attraktiver zu machen und den Einsatz der ehrenamtlich tätigen BVV-Mitglieder zu honorieren.
Generell sollten alle BVV-Fraktionen auf den wissenschaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses zurückgreifen können, so dass es auch hier zu Entlastungen der einzelnen Verordneten kommen kann.
Die Bezirksverordnetenversammlungen sollen mit stärkeren Kontrollrechten ausgestattet werden. Das würde die Arbeit der Bezirksverordnetenversammlungen, aber auch der Bezirksämter, aufwerten und die Demokratisierung

von verwaltungstechnischem Handeln befördern.

Digitalisierung – Chance für ein verändertes Rollenverständnis zwischen Verwaltung und Bürger*innen

Einstellungen zu und Erwartungen an die öffentliche Verwaltung und die Politik haben sich durch die Digitalisierung erheblich verändert. Servicequalität, Transparenz und Partizipation an Entscheidungen von Verwaltung und Politik werden heute selbstverständlich eingefordert. Verwaltung und Politik müssen deshalb ebenfalls ein neues Rollenverständnis entwickeln. Das verlangt von der Verwaltung, nicht nur zu erklären, sondern Kooperation zu ermöglichen, und von sich aus auf Bürger*innen aktiv zuzugehen. Eine Verwaltung, die sich als Partner*in auf Augenhöhe versteht, unterstützt die verschiedenen Akteur*innen im Bezirk bei der Vernetzung und Interessensvertretung, beim Aufbau geeigneter Plattformen oder Netzwerke für Kooperation und Innovationen. Sie versteht die aktive Beteiligung der Bürger*innen als Gewinn.

Dienstleistungen erbringt eine solche Verwaltung souverän, zuverlässig, schnell – und auf Wunsch - selbstverständlich digital und barrierefrei. Die Berliner Verwaltung muss hier nicht nur technologisch aufholen, die elektronische Akte einführen und Online-Angebote ausweiten, sondern Organisation und Prozesse so anzupassen, dass sie neuen und dem gewandelten Rollenverständnis gerecht werden. Insbesondere die Kommunikation zu Bürger*innen ist der Schlüssel für ein gutes Miteinander. Genau hier bieten sich aber auch durch den technologischen Fortschritt die meisten Chancen.

Die in Berlin vielfältig vorhandenen Innovationskompetenzen gilt es zu nutzen – wir setzen es uns zum Ziel, hier nicht nur aufzuholen, sondern in eine Vorreiterposition zu kommen. Das CityLab ist dabei ein Anfang, es gilt, Aufgaben und Arbeitsprozesse der Verwaltung auf Dauer systematisch zu modernisieren und gewonnene Erkenntnisse flächendeckend in der Verwaltung zu implementieren – und dabei Kund*innen der Verwaltung sowie Expertise der Wirtschaft und Wissenschaft einzubeziehen.

Ziel muss sein, dass die Berliner Verwaltung nicht nur den Anschluss an die Gegenwart erreicht, sondern auf Dauer in der Lage ist, sich auf künftige Änderungen einzustellen. Vorausschauende Politik muss aber auch frühzeitig Trends erkennen und unterstützen.

Lebenslagen in den Vordergrund rücken

Wir wollen die Lebenslagen der Bürger*innen in den Vordergrund rücken. Das würde zum Beispiel bedeuten, dass das Krankenhaus die Geburt eines Kindes automatisch direkt an die Verwaltung meldet und dann in einem Schritt alle notwendigen Anträge ausgelöst werden – egal, welches Amt zuständig ist. Wir nutzen die Chance des im letzten Jahr beschlossenen Onlinezugangsgesetz des Bundes,

gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern die häufigen Lebenslagen so in Verwaltungshandeln umzusetzen, dass der damit verbundene Aufwand für die Betroffenen auf ein Minimum reduziert wird und online verfügbar ist.

Transparenz

Durch die Digitalisierung bieten sich auch vielfältige Möglichkeiten zum Ausbau der Mitbestimmungsmöglichkeiten und transparenteren Kommunikation mit den Bürger*innen. Das Informationsgefälle zwischen Verwaltung und Bürger*innen ist dabei nicht mehr zu halten: Ziel muss sein, allen Akteur*innen möglichst den gleichen Zugang zu Informationen zu ermöglichen und sich diesem Ziel in der Praxis schrittweise zu nähern.

Wir brauchen daher einen Mentalitätswandel in der Verwaltung, was Informationen und Daten anbetrifft, der aus der „Holschuld“ der Bürger*innen eine Bringschuld der Verwaltung macht.

Informationen zu bestimmten kommunalen Vorhaben oder aus dem Kiez sollen künftig ebenfalls online abgerufen werden können. Beispielsweise kann man so vorab online erfahren, an welchem Punkt der Umsetzung sich ein öffentliches Bauvorhaben befindet. Getroffene Entscheidungen können so frühzeitig wie möglich kommuniziert werden, auch, um offen darüber zu informieren, wo z.B. die Grenzen von Beteiligung liegen. Die Plattform dafür existiert bereits: www.meinberlin.de[2].

In vielen Bezirken sind darüber hinaus umfangreiche Informationen bereits online verfügbar. Was fehlt, sind eine einheitliche Struktur und eine komfortable Suchfunktion – und eine Verwaltung, die wie oben beschrieben, aktive Information und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als ihre normale Aufgabe ansieht.

Ein anderer Umgang mit Daten ermöglicht andere Entscheidungen

Wenn es um digitale Daten geht, dann wird dies oft unter dem Gesichtspunkt diskutiert, wie man auch unter den geänderten Bedingungen Datenschutz gewährleisten kann. Das ist richtig und wichtig. Aber gleichzeitig sind wir gefordert, Strategien zu entwickeln, die Chancen der Datenerhebung für das Gemeinwohl zu nutzen. Digitale Daten ermöglichen auch neue Möglichkeiten, auf Basis von datengetriebenen Analysen, Entscheidungen besser vorzubereiten und sie genauer und vorausschauender zu treffen. Wir wollen deshalb den flächendeckenden Ausbau eines Netzes von Sensoren in der öffentlichen Infrastruktur fördern, um zielgerichtet und systematisch Informationen z.B. zum Thema Mobilität generieren zu können. Voraussetzungen für dieses Open-Data-Prinzip sind die Verfügbarkeit und Aufbereitung von entscheidungsrelevanten Daten für Verwaltung, Politik, Bürger*innen und Wirtschaft. Das E-Government-Gesetz hat hierfür die gesetzliche Grundlage geschaffen.

Ressortübergreifendes, vernetztes Arbeiten
Digitalisierte Prozesse ermöglichen auch digitale Kollaboration: Wenn alle Behörden über alle Ebenen durch Schnittstellen vernetzt sind und übergreifend Daten auswerten können, verbessert sich auch die Zusammenarbeit. Mehr als in der Vergangenheit besteht die Notwendigkeit, dass Projekte und Dienstleistungen auch ressortübergreifend erbracht werden, gerade, wenn man sich stärker an Lebenslagen und nicht an formalen Zuständigkeiten orientieren will.

Dezentralisierung
Die Digitalisierung der Verwaltung erlaubt die Dezentralisierung von Dienstleistungen für Bürger*innen. In einzelnen Behörden zeigt die Berliner Verwaltung bereits heute, dass eine Vielfalt an Dienstleistungen durch digitale Prozesse aus einer Hand erbracht werden können. Wir wollen die hierin liegenden Chancen nutzen und künftig mit dezentralen ServiceZentren, die sich an Kiezstrukturen orientieren, die Dienstleistungen und damit die Berliner Verwaltung wieder näher zu den Bürger*innen bringen.

Digitalisierungskompetenzen für alle stärken
Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes müssen zu Partner*innen im Digitalisierungsprozess der Verwaltung werden und ihn aus ihren Erfahrungen heraus mitgestalten können. Es darf nicht der Eindruck entstehen, sie würden von einer Entwicklung „überrollt“. Digitalisierungskompetenz der Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen ist die Grundvoraussetzung dafür, dass nicht nur technische Kompetenzen erworben werden, sondern dass die Beschäftigten auch in der Lage sind, sich auf die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen (gewandelte Rollen und Kommunikationsbedürfnisse der Bürger*innen) einzustellen. Die Inhalte und Formen der Aus- und Fortbildung des Landes Berlin sind konsequent darauf auszurichten.
Wir sehen es darüber hinaus als öffentliche Aufgabe, die Bürger*innen im digitalen Wandel zu begleiten. Gerade für viele ältere Menschen ist es oft nicht einfach, sich im Internet zurechtzufinden. Zum einen erwächst zwar aus der Digitalisierung eine große Chance, Anwendungen und Webauftritte so weiterzuentwickeln, dass sie auch für diejenigen einfacher nutzbar sind, für die das Internet nach wie vor ein Buch mit sieben Siegeln ist. Zum anderen wird es aber diejenigen geben, die auf Hilfsbereitschaft und auf einen direkten Austausch von Angesicht zu Angesicht angewiesen sind. Daher wollen wir den Ausbau einer öffentlichen Assistenzinfrastruktur fördern und dazu beitragen, dass allen der technische Fortschritt zugutekommt.

Bündelung der Kompetenzen
Alle beschriebenen Maßnahmen können nur funktionieren, wenn sie einer Strategie aus einem Guss folgen

und technisch einheitlich umgesetzt werden. Mit dem E-Government-Gesetz haben wir die Voraussetzungen geschaffen, für die nötige Vereinheitlichung zu sorgen. Jetzt gilt es, dies konsequent und flächendeckend umzusetzen.

Ohne gutes Personal gibt es auch keine gute Verwaltung

Die Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes (ÖD) sind die wichtigste Ressource für die Erbringung von Dienstleistungen für die Bürger*innen. Die Bürger*innen erwarten als Steuerzahler*innen einen leistungsfähigen sowie einen effizient handelnden Staat mit einer Verwaltung, die für sie gute, rechtssichere und kundenorientierte Leistungen erbringt.

Die Berliner Verwaltung steht jedoch häufig wegen langer Wartezeiten in starker öffentlicher Kritik. Die Kritik betrifft nicht allein die Personalausstattung, sondern teilweise auch die räumliche und technische Ausstattung der Verwaltung. Zudem haben sich viele Organisationsstrukturen in der Berliner Verwaltung herausgebildet, die dazu beitragen, dass die Entscheidungsprozesse zu kompliziert sind und zu lange dauern.

Die notwendigen Sparmaßnahmen zur Sanierung des Berliner Landeshaushalts hatten erhebliche Auswirkungen auf die Berliner Verwaltung und ihre Beschäftigten, die sich in einer rasant wachsenden Stadt erheblichen Herausforderungen zu stellen haben.

In den Koalitionsverhandlungen haben wir einen unserer Schwerpunkte auf eine leistungsfähige und ausfinanzierte Verwaltung mit gut ausgebildetem und motiviertem Personal gelegt.

Der rot-rot-grüne Senat hat in den letzten zwei Jahren viele der in der Koalitionsvereinbarung verabredeten Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt. Um einige Beispiele zu nennen:

- Das Stellenbesetzungsverfahren wurden verkürzt,
- in vielen Senats- und Bezirksverwaltungen wurde das E-Recruitingverfahren implementiert,
- die Arbeitgeberinnenmarke „Hauptstadt machen“ wurde deutlich und sichtbar weiterentwickelt.
- Fast alle Jobangebote des Landes Berlin sind auf dem Karriereportal zu finden,
- die Anzahl der Ausbildungsplätze hat sich deutlich erhöht,
- die Einstellungshöchstaltersgrenze wurde nach oben gesetzt,
- die Dienstvereinbarung Personalmanagement wurden mit dem Hauptpersonalrat abgeschlossen und
- das System Wissenstransfer ist nunmehr ein fest geregeltes und überall durchgeführtes Verfahren.

Wir müssen weiterhin dafür sorgen,

- dass das entsprechend qualifizierte Personal für die Verwaltung gewonnen,
- die wachsende Stadt gestaltet sowie
- die Digitalisierung als Großprojekt angenommen und die sich daraus ergebenden die Chancen der Di-

gitalisierung für bürgerorientierte Dienstleistungen genutzt werden.

Die Berliner Verwaltung steht – schon aufgrund der noch immer bestehenden dramatischen haushaltspolitischen Auswirkungen der Jahre 2002 bis 2014 – nach wie vor mit einer deutlich geschrumpften und eingesparten Verwaltung vor großen Herausforderungen. Parallel dazu ist die Bevölkerung Berlins allein in den letzten sechs Jahren um rund 300.000 Einwohner*innen angewachsen und wächst noch weiter. Die Leistungseffizienz ist noch gering und der Krankenstand des Personals ist noch zu hoch. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, brauchen wir gutes und motiviertes Personal als Garant einer funktionierenden Verwaltung.

Der öffentliche Dienst hat sich in den vergangenen zwei Jahren als sehr großer Arbeitgeber auf dem Berliner Arbeitsmarkt zurückgemeldet. Mit (in 2017) über 7.500 Neueinstellungen ist das Land Berlin bereits mitten in zwei sich gegenseitig verstärkenden Phasen angekommen: der des Ausscheidens stärker Jahrgänge und der des zahlenmäßigen Verwaltungsaufbaus für die wachsende Stadt.

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung setzt die SPD auf eine konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Konzepte und Vorschläge zur Personalgewinnung und -entwicklung in der Berliner Verwaltung.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die nächsten zwei Jahren alle Maßnahmen zur Personalgewinnung mit hoher Priorität umgesetzt werden, damit die Leistungsfähigkeit der Berliner Verwaltung weiter gestärkt wird.

Die Berliner Verwaltung steht als Arbeitgeberin in einer enormen Konkurrenz zu vielen anderen Arbeitgeber*innen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes und muss daher deutlich attraktiver werden, um gutes Personal zu gewinnen und zu halten.

Daher müssen zügig

- die Weiterentwicklung der transparenten überregionalen Ausschreibungen, wobei Sammelausschreibungen eine besondere Bedeutung zu kommt, realisiert werden,
- die Einstellungsprozesse bis 2021 auf drei Monate ab Ausschreibung verkürzt werden,
- die familien- und lebensgestaltungsfreundlichen Arbeitsbedingungen verbessert werden, wobei zukünftig mobiles Arbeiten und Telearbeit regelmäßig ermöglicht werden soll, ebenso kommen alle Teilzeitmodelle in Frage,
- die Bezahlung der Beschäftigten verbessert werden,
- die Aufstiegsmöglichkeiten einschließlich des Verwendungsaufstieg und der Laufbahnwechsel deutlich vereinfacht werden,
- einheitliche Stellenbewertungen und transparente Verfahren zur Rekrutierung geschaffen werden,
- die Ausbildungskapazitäten deutlich erhöht,

- ein Anreizsystem entwickelt werden, das die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und guter Ausbildung durch zusätzliche Sach- und Personalmittel honoriert, der Zugang für motivierte und kompetente Quereinsteiger*innen in Beamten- oder Tarifbeschäftigtenverhältnisse geöffnet und attraktiv gestaltet werden. Dazu müssen die Möglichkeiten des Tarif- und Laufbahnrechts konsequent genutzt bzw. entsprechend weiterentwickelt und bestehende laufbahnrechtliche Hindernisse für den Einstieg und den Laufbahnwechsel konsequent abgebaut werden. Wo nötig, sollten berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, um etwaige Laufbahnbefähigungen zu erwerben.
- auch die Anstellung von EU-Bürger*innen im Beamtenverhältnis (§ 7 Beamtenstatusgesetz) genutzt werden,
- eine wertschätzende Mitarbeiter*innenkultur („Gut ankommen in der Verwaltung“) beim Übergang von der Schule in die Verwaltungswelt etabliert werden,
- ein Service „Personalgewinnung“ aufgebaut werden, der die Geschäftsprozesse des Personalmarketings, der qualitativen Personalbedarfsplanung sowie des Ausschreibungsverfahrens bündelt. Dazu sollen die zentralen Bewerbungsbüros der Verwaltungen erweitert werden.
- ein Service-Paket „Willkommen in Berlin“ (mit Umzugskostenhilfe, Ummelde-Service, Unterstützung bei der Wohnungssuche und ein Jobticket für das erste Jahr) geschaffen werden.

Personalentwicklung vorantreiben

Unter Wahrung der Personalhoheit der einzelnen Dienstbehörden müssen standardisierte Prozesse der Personalentwicklung in der Berliner Verwaltung entwickelt und umgesetzt werden. Ein Anknüpfungspunkt ist die kürzlich abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat. Ziel dieser Personalentwicklung ist die Stärkung der persönlichen Kompetenz der Beschäftigten, die zielgerichtet eng an der jeweiligen Aufgabenerfüllung orientiert und perspektivisch mit der Organisationsentwicklung verbunden wird. Dazu werden in den jeweiligen Dienststellen Personalentwicklungspläne erstellt und mit den Beschäftigten abgestimmt.

Weitere Maßnahmen der systematischen Personalentwicklung sind:

- Projektarbeit als Personalentwicklung und Instrument des know-how-Transfers weiterzuentwickeln;
- Teamentwicklung - aber auch Einzelcoaching - als Prozess zur Stärkung der Teamfähigkeit zu fördern;
- Mentoring zur Förderung individueller Fähigkeiten und Interessen auszubauen,
- Gleichstellung von Frauen vor allem in Führungspositionen zu fördern;
- Rotation bzw. Hospitation in der Verwaltung stärker

zu fördern;
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz durch Förderung internationaler
- Hospitationen;
- Stärkere Öffnung der Verwaltung für Menschen mit Migrationshintergrund;
- Stärkere Öffnung der Verwaltung für Menschen mit Beeinträchtigungen;
- Etablierung eines einheitlichen und modernen Beurteilungswesens für Beamte und Tarifbeschäftigte;
- Ausbau bestehender Weiterbildungsmöglichkeiten durch Stärkung der Zusammenarbeit der einzelnen Fort- und Weiterbildungsträger im Land sowie die Förderung der Zusammenarbeit mit überregionalen Fort- und Weiterbildungsträgern.

Führungskräfteentwicklung weiterentwickeln

Für die Berliner Verwaltung ist die Führungskräftegewinnung und die Entwicklung von Führungs- und Führungsnachwuchskräften ein wesentlicher Garant eines erfolgreichen und nachhaltigen Personalmanagements, um nach innen und außen besser zu werden. Unabdingbar für die Personalentwicklung in der Berliner Verwaltung ist die Wertschätzung der Beschäftigten und derer Leistung in einer vertrauensfördernden Verwaltungskultur verbunden mit einer klaren Kund*innenorientierung, zu der auch gehört, eine Fehlertoleranz zuzulassen. Dabei geht es um Fragen des Selbstverständnisses von Führung, der kommunikativen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, der eigenen Flexibilität und des Umgangs mit den eigenen Grenzen. Dazu braucht es systematische, verbindliche und verpflichtende Führungskräfteentwicklungsmaßnahmen.

Das Laufbahnrecht muss entsprechend verbindliche Standards zur Gewinnung und Weiterentwicklung von Führungskräften vorgeben. Vergleichbare Standards sollen auch für Angestellte verbindlich gemacht werden.

Dazu gehört die konsequente Entwicklung einer teamorientierten Führungskultur als Vorbild und die leistungsorientierte Bewertung von Führungskräften.

Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements

Der öffentliche Dienst Berlins weist nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Krankheitsquote auf. Neben den bestehenden und weiterzuentwickelnden Maßnahmen des Gesundheitsmanagements muss verdeutlicht werden, dass das Gesundheitsmanagement in den einzelnen Dienststellen zu den wesentlichen Führungsaufgaben gehört.

Der hohen Krankheitsquote in der Berliner Verwaltung kann durch frühzeitige Maßnahmen der Personalentwicklung, des Gesundheitsschutzes, der Wiedereingliederung (insb. BEM) entgegengewirkt werden. Dazu gehören präventive Maßnahmen zur aktiven Gesundheitsförderung

durch das Land Berlin und Anpassungen der Arbeitsbelastungen durch Bereitstellung entsprechender Arbeitsplätze und zeitlicher Entlastungen. Der Grundsatz Rehabilitation vor Versorgung muss konsequent umgesetzt werden. Dazu sollte verwaltungsübergreifend die Vermittlung geeigneter Arbeitsplätze unterstützt werden. Die Versorgungslasten sollten haushaltsrechtlich auf die jeweiligen Haushaltsstellen angerechnet werden, um der Tendenz zur Ruhesetzung zu Lasten des allgemeinen Haushalts bzw. des Landesverwaltungsamtes entgegenzuwirken. Soweit eine Weiterbeschäftigung nicht möglich ist, müssen rechtssichere Verfahren zur Ruhesetzung beschleunigt werden, um die Stellen schnell wieder besetzen zu können. Die Reaktivierung von Ruhestandsbeamt*innen wird rechtlich mittlerweile in erheblichem Umfang unterstützt.

Personalmanagement verbindlich umsetzen
Zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen müssen klare Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen der Berliner Verwaltung definiert und durch handelnde Personen an der Spitze der jeweiligen Verwaltungen erlebbar werden. Hier sind insbesondere die Mitglieder des Senats, die Bezirksamts- und die Behördenleitungen in der Pflicht.

Eine moderne und effiziente Verwaltung für Berlin
Jede Zeit braucht ihre Antworten – die Berliner SPD unterstützt deshalb die Aktivitäten des rot-rot-grünen Senats, in den kommenden Monaten durch einen „Zukunftspakt Verwaltung“ die Verantwortung zu schärfen sowie Struktur und Steuerung auf Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen. Und wir unterstützen die Maßnahmen des Senats für eine leistungsfähige und ausfinanzierte Verwaltung mit gut ausgebildetem und motiviertem Personal.

Die SPD Berlin wird den weiteren Prozess mit einer ständigen Arbeitsgruppe gesamtstädtische Steuerung Senat - Bezirke beobachten und die SPD-Position weiterentwickeln.

[2] http://www.meinberlin.de

Änderungsanträge zu Antrag 183/I/2019 Politik und Verwaltung in Berlin: Steuerung in einer Millionenstadt mit zweistufiger Verwaltung

Änderungsantrag Ä-01 zum Antrag 183/I/2019
Pankow

Zeile 1: Ergänze hinter „gute“

„, **bürgerorientierte**“

zurückgestellt

Änderungsantrag Ä-02 zum Antrag 183/I/2019
Pankow

Zeile 6: Ergänze hinter "Dienstleistungen" „**der Verwaltung**"

Zeile 6: Ersetze „effektiv und effizient" durch „**zügig und in guter Qualität**"

zurückgestellt

Änderungsantrag Ä-03 zum Antrag 183/I/2019
Pankow

Zeile 7: Ergänze hinter „Bezirken" „**oder digital auf den Online-Auftritten des Landes Berlins**"

zurückgestellt

Änderungsantrag Ä-04 zum Antrag 183/I/2019
Pankow

Zeile 14: Ergänze hinter „übernehmen" „**und auch abzugeben**"

Zeile 14f.: ersetze „die Dienstleistungen in den Bezirken zu erbringen und in den Senatsverwaltungen zu steuern" durch „**damit Dienstleistungen konsequent so weit wie möglich in den Bezirken erbracht werden und gesamtstädtisch durch die Senatsverwaltungen gesteuert werden**"

zurückgestellt

Änderungsantrag Ä-05 zum Antrag 183/I/2019
Pankow

Zeilen 247 – 272: *Der Abschnitt „***Bessere Zusammenarbeit zwischen den Senats- und den Bezirksverwaltungen"** *wird durch folgende Formulierung ersetzt:*

Politische Mehrheiten begründen politische Verantwortung. Deshalb setzen wir uns im Rahmen des von uns vorgeschlagenen Verfassungskonvents dafür ein, das politische Bezirksamt einzuführen und damit auch in den Bezirksämtern das Mehrheitsprinzip anzuwenden.

Die Abteilungen in den Bezirksämtern sind derzeit sehr unterschiedlich zugeschnitten. Wir werden prüfen, inwieweit ein einheitlicher Zuschnitt Prozesse beschleunigen

zurückgestellt

und vereinfachen kann und im Zuge der Einführung eines politischen Bezirksamtes umgesetzt werden kann.

Wir werden die Gremien- und Beratungsstruktur zwischen Bezirksämtern und Senat kritisch überprüfen und Doppelstrukturen abbauen. Die Fachberatungen in den Ausschüssen des Rates der Bürgermeister wollen wir mit den monatlichen Fachstadträtesitzungen zusammenführen. Die Senatsverwaltungen bringen ihre Themen ebenfalls in diese Sitzungen ein. Die Aufgaben in den Bezirken sind in den letzten Jahren, unter anderem durch das Bevölkerungswachs komplexer und umfangreicher geworden. Dem wollen wir durch die Wiedereinführung einer sechsten Abteilung in allen Bezirken Rechnung tragen.

Änderungsantrag Ä-06 zum Antrag 183/I/2019
Pankow

Zeile 322: ergänze hinter „im Bezirk“

„**und auf Landesebene**“

zurückgestellt

Änderungsantrag Ä-07 zum Antrag 183/I/2019
Pankow

Zeile 328ff.: Satz grammatikalisch anpassen:

”**Die Berliner Verwaltung muss hier nicht nur technologisch aufholen, die elektronische Akte einzuführen und Online-Angebote ausweiten, sondern Organisation und Prozesse so anzupassen, dass sie dem neuen und dem gewandelten Rollenverständnis gerecht werden**.”

zurückgestellt

Änderungsantrag Ä-08 zum Antrag 183/I/2019
Pankow

Zeile 333: einfügen hinter ”Rollenverständnis gerecht werden.“

„Um alle Potentiale der Verwaltungsdigitalisierung nutzen zu können, ist eine Restrukturierung von Prozessen notwendig. Mit dem gesamtstädtischen Geschäftsprozessmanagement (GPM) ist dabei ein wichtiges Projekt zur Überarbeitung und Vereinheitlichung von Verwaltungsprozessen aufgesetzt worden, welches Grundla-

zurückgestellt

ge für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen darstellt. Die Senatsverwaltungen und Bezirke müssen weiterhin kooperativ im Projekt GPM zusammenarbeiten, um die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und damit auch den Ausbau von Online-Angeboten für Bürger*innen und Unternehmen zügig und umfassend voranzutreiben. Auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Maschine Learning sollte bei der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen noch mehr berücksichtigt werden.“

Begründung

333

Änderungsantrag Ä-09 zum Antrag 183/I/2019
Pankow

Zeile 354: Ersetze „Wir wollen die Lebenslagen der Bürger*innen in den Vordergrund rücken.“ durch

„Wir wollen Verwaltungsleistungen nach den Lebenslagen der Bürger*innen bündeln und zusammenführen.“

zurückgestellt

Änderungsantrag Ä-10 zum Antrag 183/I/2019
Pankow

Zeile 365: Einfügen hinter „verfügbar ist.“

„Wir streben an, dass das Land Berlin möglichst viele einheitliche digitale Verwaltungslösungen, welche im Rahmen der OZG-Umsetzung in den Entwicklungsgemeinschaften erstellt wurden, implementiert. Wir bekennen uns zur föderalen Zusammenarbeit bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.“

zurückgestellt

Änderungsantrag Ä-11 zum Antrag 183/I/2019
Pankow

Zeile 415: Einfügen hinter „Grundlage geschaffen.“

„Das Open-Data-Portal Berlins daten.berlin.de ist dabei zu stärken und weiter auszubauen. Alle Daten, die öffentlich online zugänglich gemacht werden können, sind auf diesem Portal zu bündeln. Unser Anspruch ist es, Berlin als Vorreiter-Stadt für Open Data zu positionieren. „

zurückgestellt

Änderungsantrag Ä-12 zum Antrag 183/I/2019
Pankow

Zeile 610: Einfügen

„Insbesondere die Gewinnung von IT-Spezialist*innen zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung ist aufgrund großer Nachfrage am Markt schwierig. Der Senat wird daher aufgefordert, ein spezielles Personalgewinnungskonzept für Informatiker, Wirtschaftsinformatiker, Verwaltungsinformatiker und ähnliche Berufsgruppen zu erarbeiten. Insbesondere das duale Studium von Verwaltungsinformatiker*innen, welches in Kooperation von IT-Dienstleistungszentrum Berlin und der HWR angeboten wird, ist zu stärken und auszubauen.“

zurückgestellt

Änderungsantrag Ä-13 zum Antrag 183/I/2019
Pankow

Zeile 612: Nach der Zwischenüberschrift „Personalentwicklung vorantreiben“ einfügen

„Grundlage für Personalentwicklung ist Personalbemessung und Personalbedarfsplanung“

zurückgestellt

Änderungsantrag Ä-14 zum Antrag 183/I/2019
Charlottenburg-Wilmersdorf

Zeile 98 – 100 statt „Damit die Einhaltung der ZV überprüft werden kann, ist ein Controllingsystem mit geeigneten Anreiz- und Sanktionsinstrumenten zu etablieren.“

Neu:

„Zur Überprüfung der Einhaltung und Erreichung der Zielvereinbarungsinhalte ist ein gesamtstädtisches Monitoringsystem zu etablieren. Dieses meldet Abweichungen an die für die Steuerung verantwortlichen Stellen.“

Hintergrund: Es geht nicht (wie das Wort Sanktionsinstrument nahelegt) um die „Bestrafung“ derjenigen, die Ziele nicht erreichen, sondern um die Ursachenanalyse und das Gegensteuern. Vorbild ist dabei das Modell der Steuerung der Bürgerämter mit dem zweistufigen Steuerungsmodell (politisch und fachlich) und der Monitoring-Stelle.

zurückgestellt

Änderungsantrag Ä-15 zum Antrag 183/I/2019
Charlottenburg-Wilmersdorf

Einschub nach Zeile 212-214 „Dafür wollen wir den Aufgabenkatalog der Bezirke und des Landes entsprechend überarbeiten, damit wir zu einer klareren Aufgabenverteilung kommen."

Neu:
„Des Weiteren soll ein standardisiertes Verfahren etabliert werden, wie zukünftig neue und / oder unklare Zuständigkeiten zwischen Senats- und Bezirksebene adressiert und geklärt werden."

Hintergrund: An diesem Verfahren wird im Rahmen des Zukunftspaktes Verwaltung gerade gearbeitet, es wird einer der sog. Steckbriefe sein, die Teil des Zukunftspaktes sind.

zurückgestellt

Antrag 184/I/2019
SPDqueer Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Anmeldung und Trauung gleichgeschlechtlicher Paare in den Standesämtern Berlin

Die SPD-Stadträte, die SPD-BVV-Mitglieder in den Bezirken, die SPD-Senatorinnen und SPD-Senatoren sowie die SPD-Abgeordneten des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert sich in ihren jeweiligen Bezirken dafür einzusetzen, dass die Standesbeamt*innen Schulungen in Hinblick auf den Umgang mit gleichgeschlechtlichen Paaren erhalten. Dabei sollte ihnen vermittelt werden, wie sie ohne (sprachliche) Stolperfallen die Anmeldung und die Trauung zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren durchführen. Zusätzlich sollten alle (PC-basierten) Formulare, Urkunden etc. umgehend in den Verwaltungen geändert werden, um einen reibungslosen und diskriminierungsfreien Ablauf sicherstellen zu können.

Weiterhin wird der Senat zu Berlin aufgefordert einen Bericht in welchem erläutert wird, welche Maßnahmen bereits vollzogen wurden bzw. in Planung sind sowie verdeutlicht wird, wo noch Bedarf besteht.

Begründung
Seit dem 01.10.2017 wird die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren anerkannt. Doch wissen die Standesbeamt*innen zum Teil nicht, mit gleichgeschlechtlichen Paaren umzugehen, weswegen es öfter zu sprachlicher Diskriminierung kommt. Weiterhin geben einige Anmeldeformulare noch die Bezeichnungen „Ehefrau" und „Ehemann" vor. Dies trifft jeweils nur auf einen der beiden

Partner*innen zu. Auch das PC-basierte Urkunden-System muss umgehend angepasst werden. So ist es beispielsweise in dem Bezirk Mitte nicht möglich, für gleichgeschlechtliche Paare eine Eheurkunde in dem Format A5 zu erhalten sondern nur im Format A4. Eine wirkliche Gleichstellung erhalten wir erst, wenn die vermeintlich „kleinen“ Diskriminierung schnellstmöglich aufgehoben werden.

Antrag 185/I/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Rederecht für die Seniorenvertretung in den Ausschüssen der BVV

Die SPD-Abgeordnetenfraktion wird aufgefordert, im Abgeordnetenhaus dafür initiativ zu werden, dass das Seniorenmitwirkungsgesetz insoweit klar gestellt wird, dass das Rederecht der bezirklichen Seniorenvertretung in den Ausschüssen der BVV real ein Recht ist und nicht vom Gutdünken des Ausschussvorsitzenden abhängig ist. Dafür muss in § 4 Absatz 3 Ziffer 1 der Zusatz gestrichen werden, der das Rederecht der Seniorenvertretung in den Ausschüssen an die Maßgabe des § 9 Absatz 4 des Bezirksverwaltungsgesetzes bindet und es auf diese Weise einschränkt.

Begründung
In der BVV Steglitz-Zehlendorf mit seiner schwarz-grünen Mehrheit wird das Rederecht der Seniorenvertretung in den Ausschüssen immer noch in wichtigen Ausschüssen als ein reines Gnadenrecht gehandhabt, das jeweils vom Wohlwollen des Ausschuss-Vorsitzenden abhängt.

Rechtliche Lage derzeit:
§ 4 Absatz 3 Seniorenmitwirkungsgesetz:
(3) Die bezirklichen Seniorenvertretungen nehmen die Interessen der Seniorinnen und Senioren in den Bezirken wahr und verstärken die gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen. Sie sind Mittler zwischen älteren Bürgerinnen und Bürgern und Bezirksamt sowie anderen Behörden, Institutionen und Einrichtungen und haben insbesondere folgende Aufgaben:
1. Mitwirkung und Mitarbeit bei allen Themen im Sinne von § 1 durch Rederecht in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung nach Maßgabe des § 9 Absatz 4 des Bezirksverwaltungsgesetzes , (...)

§ 9 Absatz 4 Bezirksverwaltungsgesetz:
(4) Die Ausschüsse können sachkundige Personen und Betroffene hinzuziehen. Das Anhören von Sachverständigen ist nur durch Beschluss des Ausschusses mit Zustimmung des Bezirksverordnetenvorstehers zulässig.

Digital / Medien / Datenschutz

Antrag 162/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Aus dem Facebook-Skandal lernen

Obwohl beim Facebook-Skandal Millionen von Nutzer*innendaten ausgelesen und ohne Einwilligung der Nutzer*innen für politische Zwecke missbraucht wurden, erscheint es angesichts der globalen und nationalen Nutzer*innenzahlen wenig realistisch, das Datenmonopol großer sozialer Netzwerke wie Facebook und seine Tochterfirmen (Instagram und Whatsapp), Google oder Amazon wirksam zu begrenzen.

Deswegen fordern wir:

- eine drastische Verbesserung des Datenschutzes. Insbesondere sind Landes- und Bundesdatenschutzbehörden mit erheblich mehr Personal auszustatten,
- einen Diskussionsprozess anzustoßen, wie mit dem digitalen Kapitalismus umzugehen ist.

Empfehlung der Antragskommission
Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an ASJ, FA II - EU-Angelegenheiten, Forum Netzpolitik)

Stellungnahme Forum Netzpolitik: Zurückweisung des Antrags.
Begründung:
Beide Forderungen entsprechen bereits weitestgehend der Beschlusslage und würden nicht zu einer klareren Positionierung der Partei führen. Soweit der Antrag eine bessere personelle Ausstattung von Datenschutzbehörden fordert, ist dies bereits Beschlusslage des Landesparteitags (aufgrund des Antrags 168/II/2018). Auch zur Beschränkung der Macht digitaler Plattformanbieter hat der Landesparteitag bereits konkrete Beschlüsse gefasst, hinter denen der vorliegende Antrag zurückbleibt (aufgrund des Antrags 163/II/2018). Im Übrigen sei auf die mögliche Beteiligung in den verschiedenen laufenden Diskussionsprozessen in den unterschiedlichen Gliederungen zum digitalen Kapitalismus hingewiesen, insbesondere zum aktuell von Andrea Nahles vorgelegten Papier zu einem „Daten-für-Alle-Gesetz“.

Stellungnahme ASJ: Zurückverweisung an den Antragssteller zur weiteren Überarbeitung.Begründung
Eine Annahme des Antrags in seiner jetzigen Form würde nicht zu einer klareren Positionierung der Partei führen. Die politische Debatte über schärfere und konkretere datenschutzrechtliche Anforderungen für elektronische Kommunikationsdienste läuft bereits. Derzeit wird auf europäischer Ebene an der ePrivacy-Verordnung gearbeitet, die diesen Bereich abdecken soll. Im Antrag sollte daher vor dem Hintergrund der breiten Debatte präzisiert werden, welche Maßnahmen mit der geforderten „drastischen Verschärfung“ gemeint sind und wie sich dies zu den aktuell diskutierten Vorschlägen (Tracking-Verbot, privacy by default u.a.) verhalten. Dabei sollte auch die Entscheidung des Bundeskartellamtes zum Sammeln und Verwerten von Daten durch Facebook berücksichtigt werden.

Im Übrigen sei auf die mittlerweile bestehende Beschlusslage des Landesparteitags verwiesen. Soweit der Antrag eine bessere personelle Ausstattung von Datenschutzbehörden fordert, ist dies bereits Beschlusslage des Landesparteitags (aufgrund des Antrags 168/II/2018). Auch zur

Beschränkung der Macht digitaler Plattformanbieter hat der Landesparteitag bereits konkrete Beschlüsse gefasst, hinter denen der vorliegende Antrag zurückbleibt (aufgrund des Antrags 163/II/2018; beide Anträge vom Forum Netzpolitik).

Antrag 170/II/2018
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Transparenz in der politischen Werbung auf digitalen Plattformen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Anbieter von digitalen Plattformen, wie Suchmaschinen oder Social Web:

1. jede bezahlte politische Werbung eindeutig kennzeichnen,
2. die komplette Anzeige (alle Medien) und die eingesetzten Werbekosten an ein zentrales Register melden.
3. Das Register soll öffentlich einsehbar und maschinenlesbar sein.

Begründung
Digitale Kommunikation ist fester Bestandteil der politischen Arbeit geworden. Im vergangenen US-Wahlkampf haben die beiden Spitzenkandidat*innen allein für Facebook-Anzeigen 81.000.000 US-Dollar ausgegeben. Anders als etwa bei TV-Werbung ist die Werbung im digitalen Raum noch regulatives Neuland. Dabei ist gerade politische Werbung auf Plattformen eine Herausforderung für die Demokratie:
Wähler lassen sich über Microtargeting gezielt und individuell ansprechen, d. h. durch das Einstellen bestimmter Merkmale, wie Vorlieben, Alter, Wohnort, etc. wird nur ein kleiner bestimmter Teil der Bürger angesprochen. Über sogenannte Dark Ads werden Botschaften nur bestimmten Bürger angezeigt, niemand anderes bekommt diese zu sehen. Anders als beim Wahlplakat oder TV-Sport; auch hier spreche ich eine Zielgruppe an, aber jeder andere Bürger kann die Botschaft ebenfalls transparent angucken. Fake News und Hetze wird durch Dark Ads Tür und Tor geöffnet. Durch intransparente Geldflüsse kann jede*r politische Werbung betreiben, egal ob Partei, Verein, Privatperson oder ausländische Staaten. Wir wollen politische Werbung auf digitalen Plattformen nicht verbieten. Sie bieten Chance für die Demokratie, z. B. für den Ortsverein, der gezielt Mitmenschen aus der Nachbarschaft einladen kann oder Kandidat*innen, die so einen weiteren Weg haben

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

(LPT II/2018: Rücküberweisung an Antragsteller zwecks Konkretisierung)

Konkretisierung zu Antrag 170/II/2018 des Forum Netzpolitik:

Transparenz in der politischen Werbung auf digitalen Plattformen
Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass:

1. Anbieter von digitalen Plattformen, wie Suchmaschinen oder Social Web, bezahlte politische Werbung eindeutig kennzeichnen müssen, sowie
2. die komplette Anzeige (alle Medien) und
3. die eingesetzten Werbekosten an ein zentrales Register melden.

Das Register soll öffentlich einsehbar und maschinenlesbar sein. Kennzeichnung und Meldung liegen in der Verantwortung der Plattformen. Das zentrale Register als transparenzschaffende Maßnahme der Parteienfinanzierung beim Präsidenten des Deutschen Bundestages angesiedelt.

mit Mitmenschen ins Gespräch zu kommen.
Wir wollen politische Werbung auch im digitalen Raum einer gesellschaftlichen Kontrolle stellen, wie wir es in allen anderen Bereichen auch tun.
Mit einer Kennzeichnung politischer Werbung, egal ob durch Partei oder Verein, schaffen wir Transparenz für den Nutzer. So wie im Fernsehen oder auf Plakaten erkennen Menschen auf einen Blick, etwa durch einen Schriftzug, den politischen Kontext. Durch die Hinterlegung aller Werbung schaffen wir Transparenz, gegen Dark Ads oder Microtargeting. Jeder Bürger hat ein Recht zu sehen, mit welchen Botschaften und Aussagen Wahlkampf und politische Arbeit getätigt wird.
Durch Hinterlegung der Werbekosten wird Wahlkampffinanzierung wieder transparent und nachprüfbar. In den vergangenen Wahlkämpfen kam es auch in Deutschland zu versteckter Parteienfinanzierung durch Vereine, die im digitalen Raum verdeckt Wahlwerbung finanziert haben. Aus den USA kennen wir diese Entwicklung hin zu Superpaks bereits. Hier wollen wir von Anfang an Transparenz, welche Vereine und Akteure bestimmte Parteien finanzieren. Dabei ist wichtig, dass die Plattformen möglichst automatisiert diese Informationen hinterlegen. Man kann nicht jedem Ortsverein zumuten, jede bezahlte Werbung einzeln einzutragen.

Das zentrale Register soll sowohl öffentlich als auch maschinenlesbar gestaltet werden, damit nicht nur Bürger einen Zugang haben, sondern gerade Wissenschaftler*innen und Journalist*innen die große Datenmenge auswerten können.

Das Ziel des Antrages ist ein Beitrag zur Transparenz der Parteienfinanzierung. Deshalb ist das Register beim Präsidenten des Deutschen Bundestages anzusiedeln. Meldungen an das Register erfolgen direkt durch die digitalen Plattformen.

Antrag 204/I/2018
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung des FA VII (Konsens)

Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der künftigen deutschen Bundesregierung sowie des Europäischen Parlaments werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Digitalisierung bzw. digitalen Transformation durch geeignete Behörden bzw. das Parlament ethische Regeln erarbeitet werden.

Begründung

(LPT I/2018: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit, Forum Netzpolitik, LPT II/2018: vertagt auf LPT I/2019)

Der Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Technologie empfiehlt die Annahme in der geänderten Fassung:
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, auf die Entwicklung von ethischen Regeln im Zusammenhang mit der Digitalisie-

Die Digitalisierung läuft derzeit noch außerhalb jeglicher Regulierungen ab, obwohl es gerade hierbei zwingend erforderlich ist, ethische Regeln zu erarbeiten. Populisten nutzen diesen bisher rechtsfreien Raum, mit Schreckensszenarien Arbeitsplatzverlustängste zu schüren, statt einen Weg zu beschreiben, um alle „mitzunehmen". Hierzu sind zunächst gemeinsame Regeln zu entwickeln, was dem Parlament obliegen muss; denn die digitale (Arbeits-) Welt wartet nicht auf Deutschland.

rung und Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelt hinzuwirken. Besonderer Fokus soll dabei auf die Veränderungen für die ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer gesetzt werden. Hierzu soll die Aufnahme als weiteres Kapitel zur bereits begonnenen Arbeit der Ethikkommission „Künstliche Intelligenz" (Bundestagsdrucksache 19/2978) oder die Einrichtung einer eigenen Kommission geprüft werden.

Darüber hinaus wird die Bundesebene der SPD aufgefordert, die fortwährende Diskussion zu einer „digitalen Ethik" durch ein eigenes, regelmäßig öffentliches Forum zu begleiten und damit aktiv den gesellschaftlichen Diskurs und -austausch zu diesem Thema mitzugestalten.

Begründung

Angesichts der fortschreitenden technischen Entwicklung und immer umfassenderen Digitalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche des Menschen stellen sich neben rechtlichen auch immer wieder ethische Fragen.
Was wollen wir? Was wollen wir nicht?
Ein ethisches Leitbild kann dabei Orientierung bieten bzw. Hilfestellung bei der Bewertung neuer Technologien, neuer Geschäftsmodelle (z.B. datengetriebene Geschäftsmodelle) und Anwendungen (z.B. Künstliche Intelligenz im Personalwesen, Einsatz von Robotik in der Pflege, usw.) geben. Eine digitale Ethik sollte nicht ausschließlich technisch oder rechtlich definiert, sondern auch durch ein Wertesystem unterstützt werden. Dies zu entwickeln ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf auch eines breit angelegten gesellschaftlichen Diskurses, welcher fortwährend geführt werden sollte. Die SPD kann und sollte der Ort für diese Diskussionen sein, sie kann damit einen bedeutenden Beitrag zur einer modernen, angstfreien Diskussion über die Chancen und Risiken der Digitalisierung leisten.

Der Bundestag hat mit der einberufenen Enquete-Kommission[1] (Bundestagsdrucksache 19/2978) bereits einen wichtigen Schritt unternommen. Auch von der Arbeit der „Datenethikkommission" beim BMI[2] versprechen wir uns wichtige Impulse.

Die Berliner SPD hat sich in der Vergangenheit immer wieder einzelner Herausforderungen der Digitalisierung in ihren Foren und Parteitagen angenommen. So greifen die Beschlüsse des vorherigen Parteitage bereits einen Teil der ethischen Rahmenbedingungen und daraus entwickelter Forderungen auf, wie z.B. die Schwächung der Digitalmonopole (Beschluss Antrag 163/II/2018) durch Herstellung von Interoperabilität und Zugang zu anonymisierten Daten. Ferner stellen die Beschlüsse der Anträge 165/II/2018 und 166/II/2018 klar, dass ethische Verantwortung auch in die Softwareentwicklung (Algorithmen) einfließen und die technischen Neuerungen auch stets im Zusammen-

hang mit ihren sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen öffentlich und in der Breite der Gesellschaft diskutiert werden sollen.
Der Antrag 164/II/2018 fordert zugleich Maßnahmen zu ergreifen Digitalmonopole durch Unterstützung und Förderung von Alternativen aufzubrechen.

Mit ethischen Fragen sind zugleich auch immer Fragen des Schutzes von Daten und der IT-Sicherheit verbunden. Mit der im Mai 2018 in Kraft getretenen DSGVO ist hier bereits ein mächtiges Gesetz in Kraft. U.a. der Beschluss von Antrag 168/II/2018 zeigt den Bedarf für eine Weiterentwicklung auf.
Der vorliegende Antrag setzt diesen Weg fort, indem hier explizit die Fragen und Ängste der ArbeitnehmerInnen adressiert werden. Auch hier werden bei näherer Betrachtung viele Teilgebiete und Technikfragen berührt (Automatisierung, KI, usw.) deren Entwicklung an einem Ort fortwährend diskutiert werden sollten. Ein Forum „digitale Ethik“ in der SPD könnte ein solcher Ort sein.
weiterführendes zum Thema:
Arbeit transformieren – Denkanstöße der Kommission „Arbeit der Zukunft“, Hand Böckler Stiftung, abrufbar unter: https://www.boeckler.de/pdf/p_forschung_hbs_189.pdf
3TH1CS - Die Ethik der digitalen Zeit, Bundeszentrale für politische Bildung, http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/266493/3th1cs
[1] siehe: https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/enquete_ki
[2] siehe: https://www.bmi.bund.de/DE/themen/it-und-digitalpolitik/datenethikkommission/arbeitsauftrag-und-leitfragen/arbeitsauftrag-und-leitfragen-node.html

Stellungnahme LPT II/2018 - Forum Netzpolitik zu: Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten (Antrag 204/I/2018)*Das Forum Netzpolitik begrüßt den Antrag dem Grunde nach. Die digitale Transformation ist ein rasanter Veränderungsprozess, der alle Bereiche erfasst und für den ethische Regeln neu diskutiert und weiterentwickelt werden müssen. Der Antrag ist in der jetzigen Form jedoch nicht hinreichend konkretisiert, weshalb die Zurücküberweisung an die AntragstellerInnen zur weiteren Bearbeitung empfohlen wird. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Forum den Antrag zum Anlass genommen hat, sich vertieft mit dem Thema Plattökonomie zu befassen. Daraus sind verschiedene Anträge zum Klammerthema Plattformökonomie entstanden, die die Themen Monopolbildung, Algorithmenethik, Politische Werbung auf sozialen Plattformen, Alternativen zu Digitalgiganten und zu Datenschutz betreffen.*

Antrag 186/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Upload-Filter stoppen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, eine europaweite Regelung des Urheberrechts zu unterstützen, da die Verbreitung von Inhalten auf Plattformen im Internet keine nationalen Grenzen kennt. Ziel muss dabei ein fairer Ausgleich zwischen den Kreativen, Nutzer*innen sowie Online-Plattformen sein.

Wir lehnen Maßnahmen zu Verhinderung und Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen ab, die zu Folge hätten, dass Inhalte vorab überprüft und damit nicht oder nur zeitverzögert veröffentlicht werden. Die Verpflichtung zur Einrichtung von Inhaltsfiltern darf nicht Teil von europäischen Regeln sein.

Begründung
Die Europäische Union hat zum Vorteil seiner Mitgliedsstaaten einen gemeinsamen Binnenmarkt geschaffen. Dazu gehören auch Regelungen, die die Urheberrechte bei einer digitalen und länderübergreifenden Nutzung von geschützten Inhalten berücksichtigen („digitaler Binnenmarkt"). Da die bisher geltenden Regelungen überaltert sind (Stand: 2001), hat das EU-Parlament am 12.09.2018 eine neue Richtlinie („Urheberrechtsrichtlinie") verabschiedet.

Nun beginnen die Verhandlungen zur Urheberrechtsrichtlinie zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission im sogenannten Trilog.
Für die SPD ist klar, dass die Urheber das Recht haben, ihre Inhalte zu schützen und eine faire Vergütung zu erhalten. Verletzungen dieser Rechte müssen geahndet werden.
Zugleich darf dies nicht soweit gehen, dass die Freiheit aller Nutzer*innen von vornherein eingeschränkt wird.

Im Koalitionsvertrag haben SPD und Union daher festgehalten: „Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern", lehnen wir als unverhältnismäßig ab."
Die Verhandlungsposition der Bundesregierung muss diese Vereinbarung widerspiegeln, damit keine Richtlinie verabschiedet wird, die Upload-Filter enthält.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 189/I/2019 (Konsens)

Antrag 187/I/2019
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das Internet darf nicht gefiltert werden

Maßgeblich auf Betreiben der CDU ist die EU derzeit dabei, das freie Internet in Europa nachhaltig zu gefährden. Im Zuge der geplanten Reform des Urheber*innenrechts sollen Internetplattformen, die nutzer*innengenerierte Inhalte hosten, zum Einführen von automatisierten Filtersystemen (sog. Uploadfiltern) verpflichtet und das in Deutschland bereits in der Praxis gescheiterte Leistungsschutzrecht für Presseverleger*innen EU-weit eingeführt werden. In einem Hinterzimmer-Deal mit der französischen Regierung missachtet die Bundeskanzlerin den deutschen Koalitionsvertrag und verschärft die bereits heftig umstrittenen Punkte auch noch. Gleichzeitig wurden die wichtigen Verbesserungen im Urheber*innenvertragsrecht, die den Urheber*innen mehr Rechte und Ansprüche gegen die Rechteinhaber *innen und Verlage gesichert hätten, massiv aufgeweicht. Wir lehnen die Einführung automatisierter Internetfilter weiterhin als unverhältnismäßig ab und setzen uns für eine faire Vergütung von Urheber*innen ein. Der offene Bruch des Koalitionsvertrags durch die Bundeskanzlerin ist nicht hinnehmbar und ein fatales Signal für den Europawahlkampf.

Wir fordern daher:
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die Spitzenkandidatin der Bundes-SPD zur Europawahl Katarina Barley und die Spitzenkandidatin der Berliner SPD zur Europawahl Gaby Bischoff

dazu auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür einzusetzen:

- dass Plattformbetreiber*innen künftig keine Upload-Filter oder ähnliche unverhältnismäßige Instrumente zur Vorabkontrolle von nutzer*innengenerierten Inhalten einrichten müssen, um eine erweiterte Haftung zu vermeiden,
- dass ein modernes europäisches Urheber*innenrecht geschaffen wird, das zu einem angemessenen Interessenausgleich und einer fairen Entlohnung der Ersteller*innen von Inhalten führt,
- gegenüber den Abgeordneten der CDU und CSU im Europaparlament die Einhaltung des Koalitionsvertrages einzufordern, der Upload-Filter ausdrücklich als unverhältnismäßig ablehnt,
- die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verleger*innen nach dem gescheiterten deutschen Vorbild abzulehnen

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 189/I/2019 (Konsens)

Begründung

Der europäische Gesetzgeber ist angetreten, mit der Reform der Urheber*innenrechtsrichtlinie aus 2001 ein faires und ausgewogenes Urheber*innenrecht für die nächsten Dekaden zu schaffen. Kreative und Journalist*innen sollten von der Vermarktung ihrer Werke im Internet ebenso profitieren wie in der analogen Welt. Mitte Februar 2019 wurde nun das Ergebnis des sog. Trilog-Verfahrens zwischen EU-Parlament, Minister*innenrat und EU-Kommission bekannt. Hinter verschlossenen Türen wurde auf Anweisung des Kanzler*innenamts die Einführung von Upload-Filtern (Art. 13 des Richtlinien-Entwurfs) und einem europaweiten Leistungsschutzrecht beschlossen (Art. 11). Der angestrebte Ausgleich ist damit nicht gelungen. Statt digitalpolitisches Profil zu zeigen und einen fairen Interessenausgleich zu erzielen, wurde mit einseitiger Interessenpolitik und neuen Überwachungsinstrumenten reagiert. Herausgekommen ist eine Extremversion, die nur die Interessen der ohnehin marktdominanten Rechteinhaber*innen berücksichtigt.

In der anstehenden Abstimmung im EU-Parlament gibt es nun die Möglichkeit, sich für eine faire Vergütung der Rechteinhaber*innen, aber gegen die Filterpflicht im Internet einzusetzen. Die SPD sollte bei diesem Thema stark bleiben. Damit aus dem Hashtag der Netzbewegung #NieMehrCDU nicht wieder #NieMehrSPD wird.

Upload-Filter (Art. 13): Betreiber*innen von Plattformen nutzer*innengenerierter Inhalte haften nach dem Richtlinien-Vorschlag für nicht genehmigte Veröffentlichungen urheber*innenrechtlich geschützter Werke künftig unmittelbar. Eine solche unmittelbare Haftung von Plattformen hatte die E-Commerce Richtlinie genau um eben solche Filterexzesse zu vermeiden seinerzeit abgelehnt und Plattformen von der Haftung weitestgehend ausgenommen. Diesem Haftungsregime werden Plattformen faktisch nur noch entkommen können, wenn sie Upload-Filter einführen, bei denen ein Algorithmus die Inhalte bereits vor der Veröffentlichung im Internet auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen soll. Nur sehr wenige Plattformen sind vom Anwendungsbereich ausgenommen, etwa Start-Ups mit wenig Umsatz und nur in den ersten drei Jahren.

Filterinstrumente, die die Veröffentlichung von Meinungsäußerungen und Kunstwerken durch intransparente Algorithmen verhindern, sind eine Gefahr für die Demokratie. Auch wenn die Richtlinie eine Beachtung von urheber*innenrechtlichen Schranken, wie der freien Benutzung oder der Normen zum Beiwerk vorsieht, ist nicht ersichtlich, wie Algorithmen in der Lage sein sollen zu entscheiden, ob eine solche Schranke gegeben ist oder ob eine Nutzung eine Urheber*innenrechtsverletzung darstellt oder z.B. eine legale Parodie oder ein Remix ist. Es bleibt

daher zu befürchten, dass die eine rechtskonforme Werknutzung kaum noch möglich sein wird. Darüber hinaus wird Regimen wie dem von Viktor Orban in Ungarn ein von Brüssel geschneidertes Geschenk gemacht, mit dem die Meinungs- und Pressefreiheit mit vollautomatisierten System zensiert werden kann. Upload-Filter, die mit guter Intention für Künstler*innen eingeführt werden sollen, würden schnell als ein Instrument der Unterdrückung missbraucht werden können.

Es besteht zudem kein Bedarf an solch drastischen zusätzlichen Maßnahmen. Bereits jetzt bieten die großen Portale wirksame Mechanismen mit denen Urheber*innen einen Vergütungsanspruch geltend machen können. Programme wie Content-ID ermöglichen genau dieses. Soweit es also allein um eine angemessene Vergütung von Urheber*innen geht, so wären kollektive Vergütungsmodelle vorrangig, denn eine individuelle Rechtewahrnehmung dürfte Urheber*innen im allgemeinen sowieso überfordern. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass ein Modell der kollektiven Wahrnehmung auch zu Zwangslizenzen führen. Ob das im Interesse der einzelnen Urheber*innen ist, ist auch nicht ausdiskutiert.

Der Gesetzesentwurf in der jetzigen Fassung stellt zudem eine Gefahr für kleine Verlage, Autor*innen, Streamer*innen, Künstler*innen und Internetnutzer*innen dar. So werden kleine und mittlere Unternehmen bei Innovationen behindert. Sie müssten künftig entweder für alle eventuell hochgeladenen Inhalte ins Blaue hinein Lizenzen erwerben oder sich bei den Filtersystemen der “Großen” entsprechende Dienstleistungen dazukaufen. Dadurch würden die starken Tech-Firmen aus den USA, die ursprünglich getroffen werden sollten, um neue Geschäftsmodellen bereichert werden. Bestehende Marktdominanz wird zementiert.

Leistungsschutzrecht für Verlage: Ein weiterer Schlag ins Gesicht des freien Internets ist die in Art. 11 geplante Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verlage. Suchmaschinen oder Blogs dürfen danach künftig keine Titel oder ganze Sätze aus Presseartikeln anzeigen, ohne vorab eine Lizenz zu erkaufen. Jede*r der im Internet Medienberichten lesen möchte, könnte damit bei einer Verlinkung kaum vorab erfahren, wovon der Beitrag handelt. Das Leistungsschutzrecht ähnelt dem, das wir in Deutschland gegen jeden Rat auf Druck des Springer-Verlags 2013 ins Urheber*innenrecht geschrieben haben. Gebracht hat das den Verlagen wenig, da die Verlage in der Regel ein Eigeninteresse an einer Listung in den Ergebnissen der Suchmaschinen haben und kostenlose Lizenzen erteilen. Google hat auch in Hinblick auf das europäische Leistungsschutzrecht bereits angekündigt, seinen Service Google News notfalls zu schließen. Statt wie in Deutschland für ein Jahr, sieht Art. 11 nun sogar zwei Jahre Schutzzeit geworden.

Angepriesen wurde das europäische Leistungsschutzrecht seitens des Springer-Verlags und anderer zunächst als Mittel, um Autor*innen besser an den Einnahmen zu beteiligen. Überraschend wurden die wichtigen Verbesserungen im Urheber*innenvertragsrecht, die den Urheber*innen mehr Rechte und Ansprüche gegen die Rechteinhaber*innen und Verlage gesichert hätten, nun allerdings massiv aufgeweicht. Selbst die europäische Autor*innenvereinigung EFJ/IFJ kritisiert den finalen Vorschlag nun scharf als Desaster für die schreibende Zunft: die Interessen von Journalist*innen bei der Ausübung dieses Rechts würden durch die finale Formulierung vollständig ausgeschlossen.

Antrag 188/I/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Das Internet darf nicht gefiltert werden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 189/I/2019 (Konsens)

Maßgeblich auf Betreiben der CDU ist die EU derzeit dabei, das freie Internet in Europa nachhaltig zu gefährden. Im Zuge der geplanten Reform des Urheber*innenrechts sollen Internetplattformen, die nutzer*innengenerierte Inhalte hosten, für urheberrechtliche Verstöße durch von ihnen gehostete Daten direkt zur Rechenschaft gezogen werden können. Solche Verstöße sind für den Host technisch nur durch sogenannte Uploadfilter zu vermeiden. Darüber hinaus soll das in Deutschland bereits in der Praxis gescheiterte Leistungsschutzrecht für Presseverleger*innen EU-weit eingeführt werden. In einem Hinterzimmer-Deal mit der französischen Regierung missachtet die Bundeskanzlerin den deutschen Koalitionsvertrag und verschärft die bereits heftig umstrittenen Punkte auch noch. Gleichzeitig wurden die wichtigen Verbesserungen im Urheber*innenvertragsrecht, die den Urheber*innen mehr Rechte und Ansprüche gegen die Rechteinhaber *innen und Verlage gesichert hätten, massiv aufgeweicht. Wir lehnen die Einführung automatisierter Internetfilter weiterhin als unverhältnismäßig ab und setzen uns für eine faire Vergütung von Urheber*innen ein. Der offene Bruch des Koalitionsvertrags durch die Bundeskanzlerin ist nicht hinnehmbar und ein fatales Signal für den Europawahlkampf.
Wir fordern daher: Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die Spitzenkandidatin der Bundes-SPD zur Europawahl Katarina Barley und die Spitzenkandidatin der Berliner SPD zur Europawahl Gaby Bischoff
dazu auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene da-

für einzusetzen:

- dass Plattformbetreiber*innen künftig keine Upload-Filter oder ähnliche unverhältnismäßige Instrumente zur Vorabkontrolle von nutzer*innengenerierten Inhalten einrichten müssen, um eine erweiterte Haftung zu vermeiden,
- dass ein modernes europäisches Urheber*innenrecht geschaffen wird, das zu einem angemessenen Interessenausgleich und einer fairen Entlohnung der Ersteller*innen von Inhalten führt,
- gegenüber den Abgeordneten der CDU und CSU im Europaparlament die Einhaltung des Koalitionsvertrages einzufordern, der Upload-Filter ausdrücklich als unverhältnismäßig ablehnt,
- die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verleger*innen nach dem gescheiterten deutschen Vorbild abzulehnen

Begründung

Der europäische Gesetzgeber ist angetreten, mit der Reform der Urheber*innenrechtsrichtlinie aus 2001 ein faires und ausgewogenes Urheber*innenrecht für die nächsten Dekaden zu schaffen. Kreative und Journalist*innen sollten von der Vermarktung ihrer Werke im Internet ebenso profitieren wie in der analogen Welt. Mitte Februar 2019 wurde nun das Ergebnis des sog. Trilog-Verfahrens zwischen EU-Parlament, Minister*innenrat und EU-Kommission bekannt. Hinter verschlossenen Türen wurde auf Anweisung des Kanzler*innenamts die Einführung von Upload-Filtern (Art. 13 des Richtlinien-Entwurfs) und einem europaweiten Leistungsschutzrecht beschlossen (Art. 11). Der angestrebte Ausgleich ist damit nicht gelungen. Statt digitalpolitisches Profil zu zeigen und einen fairen Interessenausgleich zu erzielen, wurde mit einseitiger Interessenpolitik und neuen Überwachungsinstrumenten reagiert. Herausgekommen ist eine Extremversion, die nur die Interessen der ohnehin marktdominanten Rechteinhaber*innen berücksichtigt.

In der anstehenden Abstimmung im EU-Parlament gibt es nun die Möglichkeit, sich für eine faire Vergütung der Rechteinhaber*innen, aber gegen die Filterpflicht im Internet einzusetzen. Die SPD sollte bei diesem Thema stark bleiben. Damit aus dem Hashtag der Netzbewegung #NieMehrCDU nicht wieder #NieMehrSPD wird.

Upload-Filter (Art. 13): Betreiber*innen von Plattformen nutzer*innengenerierter Inhalte haften nach dem Richtlinien-Vorschlag für nicht genehmigte Veröffentlichungen urheber*innenrechtlich geschützter Werke künftig unmittelbar. Eine solche unmittelbare Haftung von Plattformen hatte die E-Commerce Richtlinie genau um eben solche Filterexzesse zu vermeiden seinerzeit abgelehnt und Plattformen von der Haftung weitestgehend ausgenommen. Diesem Haftungsregime werden Plattformen faktisch nur noch entkommen können, wenn

sie Upload-Filter einführen, bei denen ein Algorithmus die Inhalte bereits vor der Veröffentlichung im Internet auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen soll. Nur sehr wenige Plattformen sind vom Anwendungsbereich ausgenommen, etwa Start-Ups mit wenig Umsatz und nur in den ersten drei Jahren.

Filterinstrumente, die die Veröffentlichung von Meinungsäußerungen und Kunstwerken durch intransparente Algorithmen verhindern, sind eine Gefahr für die Demokratie. Auch wenn die Richtlinie eine Beachtung von urheber*innenrechtlichen Schranken, wie der freien Benutzung oder der Normen zum Beiwerk vorsieht, ist nicht ersichtlich, wie Algorithmen in der Lage sein sollen zu entscheiden, ob eine solche Schranke gegeben ist oder ob eine Nutzung eine Urheber*innenrechtsverletzung darstellt oder z.B. eine legale Parodie oder ein Remix ist. Es bleibt daher zu befürchten, dass die eine rechtskonforme Werknutzung kaum noch möglich sein wird. Darüber hinaus wird Regimen wie dem von Viktor Orban in Ungarn ein von Brüssel geschneidertes Geschenk gemacht, mit dem die Meinungs- und Pressefreiheit mit vollautomatisierten System zensiert werden kann. Upload-Filter, die mit guter Intention für Künstler*innen eingeführt werden sollen, würden schnell als ein Instrument der Unterdrückung missbraucht werden können.

Es besteht zudem kein Bedarf an solch drastischen zusätzlichen Maßnahmen. Bereits jetzt bieten die großen Portale wirksame Mechanismen mit denen Urheber*innen einen Vergütungsanspruch geltend machen können. Programme wie Content-ID ermöglichen genau dieses. Soweit es also allein um eine angemessene Vergütung von Urheber*innen geht, so wären kollektive Vergütungsmodelle vorrangig, denn eine individuelle Rechtewahrnehmung dürfte Urheber*innen im allgemeinen sowieso überfordern. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass ein Modell der kollektiven Wahrnehmung auch zu Zwangslizenzen führen. Ob das im Interesse der einzelnen Urheber*innen ist, ist auch nicht ausdiskutiert.

Der Gesetzesentwurf in der jetzigen Fassung stellt zudem eine Gefahr für kleine Verlage, Autor*innen, Streamer*innen, Künstler*innen und Internetnutzer*innen dar. So werden kleine und mittlere Unternehmen bei Innovationen behindert. Sie müssten künftig entweder für alle eventuell hochgeladenen Inhalte ins Blaue hinein Lizenzen erwerben oder sich bei den Filtersystemen der "Großen" entsprechende Dienstleistungen dazukaufen. Dadurch würden die starken Tech-Firmen aus den USA, die ursprünglich getroffen werden sollten, um neue Geschäftsmodellen bereichert werden. Bestehende Marktdominanz wird zementiert.

Leistungsschutzrecht für Verlage: Ein weiterer Schlag ins Gesicht des freien Internets ist die in Art. 11 geplante Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verlage. Suchmaschinen oder Blogs dürfen danach künftig keine Titel oder ganze Sätze aus Presseartikeln anzeigen, ohne vorab

eine Lizenz zu erkaufen. Jede*r der im Internet Medienberichten lesen möchte, könnte damit bei einer Verlinkung kaum vorab erfahren, wovon der Beitrag handelt. Das Leistungsschutzrecht ähnelt dem, das wir in Deutschland gegen jeden Rat auf Druck des Springer-Verlags 2013 ins Urheber*innenrecht geschrieben haben. Gebracht hat das den Verlagen wenig, da die Verlage in der Regel ein Eigeninteresse an einer Listung in den Ergebnissen der Suchmaschinen haben und kostenlose Lizenzen erteilen. Google hat auch in Hinblick auf das europäische Leistungsschutzrecht bereits angekündigt, seinen Service Google News notfalls zu schließen. Statt wie in Deutschland für ein Jahr, sieht Art. 11 nun sogar zwei Jahre Schutzzeit geworden.
Angepriesen wurde das europäische Leistungsschutzrecht seitens des Springer-Verlags und anderer zunächst als Mittel, um Autor*innen besser an den Einnahmen zu beteiligen. Überraschend wurden die wichtigen Verbesserungen im Urheber*innenvertragsrecht, die den Urheber*innen mehr Rechte und Ansprüche gegen die Rechteinhaber*innen und Verlage gesichert hätten, nun allerdings massiv aufgeweicht. Selbst die europäische Autor*innenvereinigung EFJ/IFJ kritisiert den finalen Vorschlag nun scharf als Desaster für die schreibende Zunft: die Interessen von Journalist*innen bei der Ausübung dieses Rechts würden durch die finale Formulierung vollständig ausgeschlossen.

Antrag 189/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Internet darf nicht gefiltert werden

Maßgeblich auf Betreiben der CDU ist die EU derzeit dabei, das freie Internet in Europa nachhaltig zu gefährden. Im Zuge der geplanten Reform des Urheber*innenrechts sollen Internetplattformen, die nutzer*innengenerierte Inhalte hosten, zum Einführen von automatisierten Filtersystemen (sog. Uploadfiltern) verpflichtet und das in Deutschland bereits in der Praxis gescheiterte Leistungsschutzrecht für Presseverleger*innen EU-weit eingeführt werden. In einem Hinterzimmer-Deal mit der französischen Regierung missachtet die Bundeskanzlerin den deutschen Koalitionsvertrag und verschärft die bereits heftig umstrittenen Punkte auch noch. Gleichzeitig wurden die wichtigen Verbesserungen im Urheber*innenvertragsrecht, die den Urheber*innen mehr Rechte und Ansprüche gegen die Rechteinhaber *innen und Verlage gesichert hätten, massiv aufgeweicht. Wir lehnen die Einführung automatisierter Internetfilter weiterhin als unverhältnismäßig ab und setzen uns für eine faire Vergütung von Urheber*innen ein. Der offene Bruch des Koalitionsvertrags durch die Bundeskanzlerin ist nicht hinnehm-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Maßgeblich auf Betreiben der CDU ist die EU derzeit dabei, das freie Internet in Europa nachhaltig zu gefährden. Im Zuge der geplanten Reform des Urheber*innenrechts sollen Internetplattformen, die nutzer*innengenerierte Inhalte hosten, zum Einführen von automatisierten Filtersystemen (sog. Uploadfiltern) verpflichtet und das in Deutschland bereits in der Praxis gescheiterte Leistungsschutzrecht für Presseverleger*innen EU-weit eingeführt werden. In einem Hinterzimmer-Deal mit der französischen Regierung missachtet die Bundeskanzlerin den deutschen Koalitionsvertrag und verschärft die bereits heftig umstrittenen Punkte auch noch. Gleichzeitig wurden die wichtigen Verbesserungen im Urheber*innenvertragsrecht, die den Urheber*innen mehr Rechte und Ansprüche gegen die Rechteinhaber *innen und Verlage gesichert hätten, massiv aufgeweicht. Wir lehnen die Einführung automatisierter Internetfilter weiterhin als unverhältnismäßig ab und setzen uns für eine faire Vergütung von Urheber*innen ein. Der offene Bruch des Koalitionsvertrags durch die Bundeskanzlerin ist nicht hinnehm-

bar und ein fatales Signal für den Europawahlkampf.

Wir fordern daher:
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments,
unsere Berliner Abgeordnete im Europäischen Parlament Sylvia-Yvonne Kaufmann
dazu auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür einzusetzen:

- dass Plattformbetreiber*innen künftig keine Upload-Filter oder ähnliche unverhältnismäßige Instrumente zur Vorabkontrolle von nutzer*innengenerierten Inhalten einrichten müssen, um eine erweiterte Haftung zu vermeiden,
- dass ein modernes europäisches Urheber*innenrecht geschaffen wird, das zu einem angemessenen Interessenausgleich und einer fairen Entlohnung der Ersteller*innen von Inhalten führt,
- gegenüber den Abgeordneten der CDU und CSU im Europaparlament die Einhaltung des Koalitionsvertrages einzufordern, der Upload-Filter ausdrücklich als unverhältnismäßig ablehnt,
- die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verleger*innen nach dem gescheiterten deutschen Vorbild abzulehnen

Begründung
Der europäische Gesetzgeber ist angetreten, mit der Reform der Urheber*innenrechtsrichtlinie aus 2001 ein faires und ausgewogenes Urheber*innenrecht für die nächsten Dekaden zu schaffen. Kreative und Journalist*innen sollten von der Vermarktung ihrer Werke im Internet ebenso profitieren wie in der analogen Welt. Mitte Februar 2019 wurde nun das Ergebnis des sog. Trilog-Verfahrens zwischen EU-Parlament, Minister*innenrat und EU-Kommission bekannt. Hinter verschlossenen Türen wurde auf Anweisung des Kanzler*innenamts die Einführung von Upload-Filtern (Art. 13 des Richtlinien-Entwurfs) und einem europaweiten Leistungsschutzrecht beschlossen (Art. 11).
Der angestrebte Ausgleich ist damit nicht gelungen. Statt digitalpolitisches Profil zu zeigen und einen fairen Interessenausgleich zu erzielen, wurde mit einseitiger Interessenpolitik und neuen Überwachungsinstrumenten reagiert. Herausgekommen ist eine Extremversion, die nur die Interessen der ohnehin marktdominanten Rechteinhaber*innen berücksichtigt.

In der anstehenden Abstimmung im EU-Parlament gibt es nun die Möglichkeit, sich für eine faire Vergütung der Rechteinhaber*innen, aber gegen die Filterpflicht im Internet einzusetzen. Die SPD sollte bei diesem Thema stark bleiben. Damit aus dem Hashtag der Netzbewegung #NieMehrCDU nicht wieder #NieMehrSPD wird.

bar und ein fatales Signal für den Europawahlkampf.

Wir fordern daher:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments,
unsere Berliner Abgeordnete im Europäischen Parlament Sylvia-Yvonne Kaufmann
dazu auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür einzusetzen:

- dass Plattformbetreiber*innen künftig keine Upload-Filter oder ähnliche unverhältnismäßige Instrumente zur Vorabkontrolle von nutzer*innengenerierten Inhalten einrichten **dürfen oder gar** erweiterte Haftung zu vermeiden,
- **Artikel 11 und Artikel 13 der Vorlage sind entsprechend zu ändern**
- dass ein modernes europäisches Urheber*innenrecht geschaffen wird, das zu einem angemessenen Interessenausgleich und einer fairen Entlohnung der Ersteller*innen von Inhalten führt,
- gegenüber den Abgeordneten der CDU und CSU im Europaparlament die Einhaltung des Koalitionsvertrages einzufordern, der Upload-Filter ausdrücklich als unverhältnismäßig ablehnt,
- die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verleger*innen nach dem gescheiterten deutschen Vorbild abzulehnen

Upload-Filter (Art. 13): Betreiber*innen von Plattformen nutzer*innengenerierter Inhalte haften nach dem Richtlinien-Vorschlag für nicht genehmigte Veröffentlichungen urheber*innenrechtlich geschützter Werke künftig unmittelbar. Eine solche unmittelbare Haftung von Plattformen hatte die E-Commerce Richtlinie genau um eben solche Filterexzesse zu vermeiden seinerzeit abgelehnt und Plattformen von der Haftung weitestgehend ausgenommen. Diesem Haftungsregime werden Plattformen faktisch nur noch entkommen können, wenn sie Upload-Filter einführen, bei denen ein Algorithmus die Inhalte bereits vor der Veröffentlichung im Internet auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen soll. Nur sehr wenige Plattformen sind vom Anwendungsbereich ausgenommen, etwa Start-Ups mit wenig Umsatz und nur in den ersten drei Jahren.

Filterinstrumente, die die Veröffentlichung von Meinungsäußerungen und Kunstwerken durch intransparente Algorithmen verhindern, sind eine Gefahr für die Demokratie. Auch wenn die Richtlinie eine Beachtung von urheber*innenrechtlichen Schranken, wie der freien Benutzung oder der Normen zum Beiwerk vorsieht, ist nicht ersichtlich, wie Algorithmen in der Lage sein sollen zu entscheiden, ob eine solche Schranke gegeben ist oder ob eine Nutzung eine Urheber*innenrechtsverletzung darstellt oder z.B. eine legale Parodie oder ein Remix ist. Es bleibt daher zu befürchten, dass die eine rechtskonforme Werknutzung kaum noch möglich sein wird. Darüber hinaus wird Regimen wie dem von Viktor Orban in Ungarn ein von Brüssel geschneidertes Geschenk gemacht, mit dem die Meinungs- und Pressefreiheit mit vollautomatisierten System zensiert werden kann. Upload-Filter, die mit guter Intention für Künstler*innen eingeführt werden sollen, würden schnell als ein Instrument der Unterdrückung missbraucht werden können.

Es besteht zudem kein Bedarf an solch drastischen zusätzlichen Maßnahmen. Bereits jetzt bieten die großen Portale wirksame Mechanismen mit denen Urheber*innen einen Vergütungsanspruch geltend machen können. Programme wie Content-ID ermöglichen genau dieses. Soweit es also allein um eine angemessene Vergütung von Urheber*innen geht, so wären kollektive Vergütungsmodelle vorrangig, denn eine individuelle Rechtewahrnehmung dürfte Urheber*innen im allgemeinen sowieso überfordern. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass ein Modell der kollektiven Wahrnehmung auch zu Zwangslizenzen führen. Ob das im Interesse der einzelnen Urheber*innen ist, ist auch nicht ausdiskutiert.

Der Gesetzesentwurf in der jetzigen Fassung stellt zudem eine Gefahr für kleine Verlage, Autor*innen, Streamer*innen, Künstler*innen und Internetnutzer*innen dar.

So werden kleine und mittlere Unternehmen bei Innovationen behindert. Sie müssten künftig entweder für alle eventuell hochgeladenen Inhalte ins Blaue hinein Lizenzen erwerben oder sich bei den Filtersystemen der "Großen" entsprechende Dienstleistungen dazukaufen. Dadurch würden die starken Tech-Firmen aus den USA, die ursprünglich getroffen werden sollten, um neue Geschäftsmodellen bereichert werden. Bestehende Marktdominanz wird zementiert.

Leistungsschutzrecht für Verlage: Ein weiterer Schlag ins Gesicht des freien Internets ist die in Art. 11 geplante Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verlage. Suchmaschinen oder Blogs dürfen danach künftig keine Titel oder ganze Sätze aus Presseartikeln anzeigen, ohne vorab eine Lizenz zu erkaufen. Jede*r der im Internet Medienberichten lesen möchte, könnte damit bei einer Verlinkung kaum vorab erfahren, wovon der Beitrag handelt. Das Leistungsschutzrecht ähnelt dem, das wir in Deutschland gegen jeden Rat auf Druck des Springer-Verlags 2013 ins Urheber*innenrecht geschrieben haben. Gebracht hat das den Verlagen wenig, da die Verlage in der Regel ein Eigeninteresse an einer Listung in den Ergebnissen der Suchmaschinen haben und kostenlose Lizenzen erteilen. Google hat auch in Hinblick auf das europäische Leistungsschutzrecht bereits angekündigt, seinen Service Google News notfalls zu schließen. Statt wie in Deutschland für ein Jahr, sieht Art. 11 nun sogar zwei Jahre Schutzzeit geworden.

Angepriesen wurde das europäische Leistungsschutzrecht seitens des Springer-Verlags und anderer zunächst als Mittel, um Autor*innen besser an den Einnahmen zu beteiligen. Überraschend wurden die wichtigen Verbesserungen im Urheber*innenvertragsrecht, die den Urheber*innen mehr Rechte und Ansprüche gegen die Rechteinhaber*innen und Verlage gesichert hätten, nun allerdings massiv aufgeweicht. Selbst die europäische Autor*innenvereinigung EFJ/IFJ kritisiert den finalen Vorschlag nun scharf als Desaster für die schreibende Zunft: die Interessen von Journalist*innen bei der Ausübung dieses Rechts würden durch die finale Formulierung vollständig ausgeschlossen.

Antrag 190/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für ein faires europäisches Leistungsschutzrecht!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, bei der Neuregelung eines europaweiten Urheber- und Leistungsschutzrechts auf einen fairen Ausgleich zwischen den Kreativen, Nutzer*in-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Forum Netzpolitik (Konsens)

nen sowie Online-Plattformen hinzuwirken.

Dazu gehört:

1. Faire Vergütung: Die Online-Verwertung von urheberrechtlich geschütztem Eigentum muss angemessen vergütet werden.
2. Mehr Transparenz: Urheber*innen sowie ausübende Künstlerinnen und Künstler sollen regelmäßig (mindestens einmal jährlich) umfassend Informationen über die Verwertung ihrer Werke und Darbietungen erhalten. Nur durch diese Kenntnis ist gewährleistet, dass sie ihre Rechte geltend machen können.
3. Klauseln zur Vertragsanpassung: Wenn die ursprünglich vereinbarte Vergütung im Vergleich zu den späteren Einnahmen und Gewinnen aus der Verwertung der Werke unverhältnismäßig niedrig ist, besteht ein Anspruch auf eine zusätzliche angemessene und faire Vergütung.
4. Mechanismen zur Streitbeilegung: Künstler*innen sollen über ihre Vertretungsorganisationen Unstimmigkeiten mit den Online-Plattformen bei Transparenz und Vertragsanpassung beilegen.
5. Widerrufsrecht zum Vorteil von Kreativen: Urheber*innen und ausübende Künstler*innen erhalten das Recht einen bestehenden Verwertungsvertrag zu widerrufen, wenn das Werk nicht verwertet oder gegen die Transparenzpflichten verstoßen wird.
6. Offenlegung gleicher Konditionen: Die zwischen Urheber*innen und Online-Plattformen geschlossenen Vereinbarungen müssen für andere offengelegt werden, um über diese Transparenz einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.
7. Öffentlicher Auftrag: Einrichtungen der Bildung, Forschung und Kultur, die einen öffentlichen Auftrag verfolgen, sollten von den Regelungen ausgenommen werden, da diese kein Verwertungsinteresse haben.
8. Private Nutzung: Nutzer*innen soll es möglich sein, knappe und verhältnismäßige Zitate oder Auszüge aus einem geschützten Werk normal zu nutzen. Die legitimen Interessen der Urheber*innen dürfen dabei nicht unbillig verletzt werden.
9. Überschriften und Verlinkungen: Überschriften 1. Grades dürfen weiterhin bei einer Verlinkung angegeben werden.
10. Kleine und mittelständische Unternehmen: Die Regelungen müssen die Anliegen kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bezug auf die Marktmacht einzelner Online-Plattformen besonders berücksichtigen.
11. Die in einer EU-Richtlinie verwendeten Definitionen, Abgrenzungen und Ausnahmen müssen klar und allgemeingültig sein.

Die im Rahmen der aktuellen EU-Urheberrechtsnovelle ausverhandelten Artikel 11 und 13 werden diesem Anspruch nicht gerecht. Wir unterstützen deshalb Katarina Barley in ihrem Bemühen, diese Artikel im Dissens zu lassen und separat neu zu verhandeln."

Begründung

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Erholung in der Union. Durch Innovationen können Ausstrahlungseffekte auf andere Wirtschaftszweige ausgelöst werden. Die Kultur- und Kreativwirtschaft stellt in Europa mehr als 12 Millionen Vollzeitarbeitsplätze, was einen Anteil von 7,5 % der Arbeitskräfte in der Union ausmacht, und trägt etwa 509 Mrd. EUR zur Wertschöpfung des BIP (entspricht 5,3 % des EU-BIP) bei.

Der Schutz des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte steht im Mittelpunkt der Einnahmen der Kultur- und Kreativwirtschaft.
Es muss die Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Inhalten im Internet, ohne dass Autoren und Autorinnen, Kreative und andere Urheber der Inhalte davon profitieren, verhindert werden. Online-Plattformen wie Facebook und Google sind mit nationalen Gesetzen kaum zu zähmen.

Die SPD setzt sich daher für einen fairen Ausgleich zwischen den Kreativen, Nutzer*innen sowie Online-Plattformen ein.

Antrag 191/I/2019
FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Neues Datenschutzrecht – nach der Panik große Verwirrung? Berlin flankiert die DSGVO nah an den Betroffenen

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist seit 25.Mai 2018 verpflichtend für alle in der EU ansässigen bzw. tätigen Unternehmen und Selbstständige sowie kleine Handwerker anzuwenden.

Sie verfolgt das Ziel, stärkere Datenschutzrechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen ohne dabei den freien Verkehr personenbezogener Daten aus Gründen des Datenschutzes einzuschränken oder zu verbieten. Vielmehr existiert nunmehr erstmals ein einheitliches europäisches Regelwerk, welches die Verarbeitung und den Austausch personenbezogener Daten für alle Beteiligten regelt.

Die mit der DSGVO formulierten Ziele sind in der Umset-

zung ist für viele Betriebe eine große Herausforderung. Dabei ist Vielzahl an Auslegungen, Vorlagen sowie die noch fehlende Ausgestaltung durch die Rechtssprechung noch verwirrend. Aber: *„Ein starkes europaweit einheitliches Datenschutzrecht ist gerade in Zeiten von Big Data und der Digitalisierung richtig und wichtig, um der Gefährdung der Freiheit der Menschen, über ihre Daten selbst zu bestimmen, entgegen–zu–wirken“*, so die Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin.

Wie können im Rahmen der Verordnung insbesondere KMU ihre bestehenden Arbeitsabläufe im laufenden Betrieb anpassen und wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle der Zukunft entwickeln, Startups diese zusätzliche Hürde meistern und das Handwerk wichtige Schritte in Richtung Digitalisierung weiter fortsetzen? Eine teilweise, vorausseilende Entdigitalisierung durch Kapitulation Berliner Unternehmen vor der DSGVO muss entgegengewirkt werden. Wir wollen die Chancen der DSGVO für eine nachhaltige digitale Gesellschaft nutzen und eine gute Entwicklung der Wirtschaft in digitale Zeiten in Berlin vorantreiben.

Berlin kann sich dabei als Hotspot der Startup-Ökonomie mit seiner Vielzahl hier ansässiger Unternehmen der Digitalwirtschaft als Motor einer datenschutzkonformen Digitalökonomie positionieren und Strahlkraft entfalten. Die freie, demokratische und weltoffene Kultur der Metropole Berlin lässt sich hervorragend mit Respekt vor den persönlichen Daten der Einzelnen und datenschutzkonformen Geschäftsmodellen verbinden.

Wir fordern den Senat von Berlin daher auf, Maßnahmen zur Stärkung der Berliner Wirtschaft in Fragen des Datenschutzes zu ergreifen und aktiv die Umsetzung der DSGVO durch die Berliner Wirtschaft zu unterstützen.
Zu diesen Maßnahmen zählen wir:
1. Auflage eines Förderprogramms und Unterstützungsmaßnahmen für Berliner Unternehmen mit Produkten aus dem Datenschutz Die zur Umsetzung DSGVO-konformer Unternehmens- und Verwaltungsprozesse erforderlichen Softwarelösungen sollen am Standort Berlin entstehen und als Teil der hiesigen Digitalwirtschaft besonders gefördert werden.

2. Sichtbarmachung von Vorbildern und Best Practice Schaffung von Öffentlichkeit und Wahrnehmung für erfolgreiche Unternehmensbeispiele am Standort Berlin. Vorstellbar wäre hier bspw. die Einrichtung eines jährlichen Datenschutz-Preises, welcher Leuchttürme/Vorbilder beim Datenschutz herausstellen und bekannt machen kann. Entsprechende Finanztitel sind vom Senat im Haushalt bereitzustellen.

3. Best Practice und Erfahrungsaustausch:

Gemeinsam mit den Kammern und Verbänden sollen Workshops, Veranstaltungen und Messen initiiert werden, auf den sich KMU regelmäßig untereinander austauschen können. Hierbei sollen auch aktionsorientierte Veranstaltungsformate für Berliner Unternehmen/Handwerker und Anbieter durchgeführt werden, die auch zur Bedarfserfassung und Angebotsverbesserung bei gleichzeitiger Professionalisierung der beteiligten Unternehmen beitragen.

4. Beratungs-, Coaching- und Schulungsprogramme ausbauen Es sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um das Beratungsangebot und das Coaching in Datenschutzfragen (z.B. Kundenmanagement und Datenschutz, Datenschutzstandardmodell, Arbeit mit Verarbeitungslisten) auszubauen und zu verbessern. Dafür soll u.a. die Landesbehörde für Datenschutz personell und finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihrer Funktion als beratende Stelle für VerbraucherInnen und UnternehmerInnen wieder und dauerhaft nachkommen kann.

5. Förderprogramm IT Security KMU soll durch Auflage eines Förderprogramms mit begleitendem Coaching die Investition in ihre IT Infrastruktur zu Verbesserung der Datensicherheit erleichtert werden.

6. Umfassendes Datenschutzportal Einrichtung einer kostenlosen Plattform mit:

- Vorlagen (z.B. Mustervorlagen für kleine Unternehmen, juristisch geprüfte Unterlagen), Muster-Workflows, Datenschutzempfehlungen für verschiedene Szenarien (z.B. anhand von Musterfirmen)
- Produktliste /Unternehmen (Berliner) – Eintrag nach standardisierten Vorgaben
- Partnerbörse/Netzwerk - gegenseitiges Helfen beim Erarbeiten von Prozessen Partnerbörse
- fortlaufende Dokumentation der Rechtsprechung zur DSGVO

Die Plattform soll auf Berliner Ebene starten und später in ein bundesweites Portal überführt werden. Hierfür wird sich der Senat auf Bundesebene einsetzen.

7. Datenschutz-Siegel „DSGVO-konform“ Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gibt Zertifikate aus für DSGVO konforme Software, bzw. Software zur Verwaltung von DSGV konformen Prozessen (z.B Verarbeitungslisten). Software, die diesen Anforderungen genügt, soll in einem öffentlichen Register einsehbar sein. Auf diese Weise soll kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Beschaffung von Software Orientierung gegeben werden. Der Berliner Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene hierfür einzusetzen.

8. Durchführung einer Aufklärungskampagne und Infor-

mationsbereitstellung Gemeinsam mit den Kammern, der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie der IBB soll initiiert und ggfs. finanziert durch das Land Berlin eine Aufklärungskampagne zur betrieblichen Umsetzung der DSGVO durchgeführt werden. Ziel der Aufklärungskampagne ist auch die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Materialien für die betriebliche Umsetzung der DSGVO, sowie die Bereitstellung von Informations- und Schulungsmaterialien für Betriebe bzw. betrieblich verantwortliche im Datenschutz. Vorstellbar ist, diese ebenfalls auf zentral an einem Ort wie einem zu schaffenden Datenschutzportal (siehe Punkt 6) zur Verfügung zu stellen.

9. Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für den Datenschutz Stärkung der Medien- und Datenschutzkompetenz insbesondere junger Menschen. Die Erläuterung, dass Datenschutz ein Menschenrecht ist, muss bereits im Schulunterricht erfolgen und wird verpflichtender Bestandteil des Berliner Rahmenlehrplanes.

Begründung

Nach detaillierten Diskussionen mit VertreterInnen der IHK Berlin, VertreterInnen der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, sowie UnternehmerInnen, der IT-Wirtschaft kommen wir zu der Feststellung, dass viele kleine und mittelständische Unternehmen in Berlin sich noch vor großen Herausforderungen mit der Umsetzung der DSGVO sehen. Als Lösungsansätze sehen wir dabei vor allem Maßnahmen der Aufklärung, verbesserten Zugang zu Informationen und Qualifizierung, die wir durch eine Reihe von Maßnahmen in Berlin unterstützen wollen.

Gleichzeitig sehen wir die Chance, Berlin als Startup-Metropole auch mit Produkten und Dienstleistungen des Datenschutzes zu positionieren und hier Arbeitsplätze und neue Unternehmen am Standort Berlin anzusiedeln.

Antrag 192/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Meinungsvielfalt im Internet fördern – Bürokratie abbauen

Die SPD-Mitglieder des Senats und die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich im Rahmen der Verhandlungen zur Reform des Rundfunkstaatsvertrages dafür einzusetzen, dass Erfordernis einer Zulassung von Rundfunkangeboten gemäß § 20 ff RStV zu Gunsten einer (qualifizierten) Anzeigepflicht aufzugeben.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Begründung

Im Jahr 2017 begannen die Landesmedienanstalten eine Vielzahl von Aufsichtsverfahren gegen bekannte und unbekannte Streamer*innen http://www.spiegel.de/netzwelt/web/twitch-und-youtube-braucht-es-fuer-livestreams-eine-rundfunklizenz-a-1140927.html

Betroffen waren dabei sowohl prominente Streamer wie „PietSmiet“, aber auch Kleinst-Streamer*innen, die lediglich in ihrer Freizeit per Live-Stream Ihre Meinung im Internet teilten. Allen wurde die Untersagung der Durchführung von Live-Streams angedroht, sollten sie nicht eine Zulassung als Rundfunkanbieter nach dem Rundfunkstaatsvertrag beantragen.

Eine solche Zulassung kostet zwischen 1.000 und 10.000 Euro und stellt einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar, der ohne anwaltliche Hilfe kaum zu bewältigen ist. Tatsächlich lässt sich eine solche Zulassungspflicht aus § 20 RStV ableiten, der allein im Hinblick auf traditionelle TV-Angebote verfasst wurde und zwar zu einer Zeit, da Live-Streams unbekannt waren oder nur von Großkonzernen durchgeführt werden konnten. Heute kann jede Bürger*in mittels eines Computers und einer Webcam selbst zu jeder Zeit live ihre eigenen Inhalte streamen. Eine solche Anwendung der Zulassungspflicht auch für jegliche Art von regelmäßigen Online-Streams ist nicht nur verfassungsrechtlich hoch bedenklich, sondern behindert den freien Markt der Meinungen im Internet und die kulturelle Entwicklung am Standort Deutschland.

Deutschland ist das einzige Europäische Land, das derzeit eine solche Pflicht praktiziert (wenn auch nur exemplarisch). Darüber hinaus dürfte eine Antragspflicht für alle regelmäßig streamenden Bürger*innen (derzeit wohl im Bereich von mehreren 100.000) die Verwaltungen der Länder maßlos überlasten und dazu führen, dass man erst monatelang auf eine Erlaubnis warten müsste, bevor man legal online streamen dürfte.

Die derzeit laufenden Verhandlungen der Länder zur Reform des RStV als „Medienstaatsvertrag“ sehen entgegen der ursprünglichen öffentlichen Versprechen sowohl von SPD Seite als auch von Seiten der Union nun nicht nur eine Zulassungspflicht für Streamer auch weiterhin vor, sondern streichen die bereits im Gesetz vorhandene Ausnahme von der Zulassungspflicht für reine Webradio Anbieter: https://www.rlp.de/de/landesregierung/staatskanzlei/medienpolitik/beteiligungsverfahren-medienstaatsvertrag/

Zwar sieht der Gesetzentwurf reduzierte Voraussetzung für das Antragsverfahren vor, dennoch bleibt es bei einem präventiven Verbot mit Erlaubnisvorbehalt für die regelmäßige Meinungsäußerung in Wort und Bild im

Internet (nur für Live-Streams, nicht für Download Videos, was die Sache zum Schildbürgerstreich werden lässt). Selbst die Landesmedienanstalten hatten offensiv für eine Abschaffung der Zulassungspflicht nach dem Vorbild anderer EU-Staaten und die Einführung einer (qualifizierten) Anzeigepflicht geworben https://www.die-medienanstalten.de/atrium/rundfunk-oder-nicht-erlaeuterungen-zur-pietsmiet-tv-entscheidung-der-zak/

Unabhängig hiervon bliebe die Medienkonzentrationsrechtliche Aufsicht und die Frequenzvergabe natürlich in den Händen der Landesmedienanstalten. Es wird den Bürger*innen kaum erklärt werden können, warum man in Deutschland tatsächlich für Videostreams eine behördliche Erlaubnis benötigt, hier sollte dringend Bürokratie abgebaut werden.

Dafür machen wir uns stark.

Antrag 193/I/2019
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Meinungsvielfalt im Internet fördern – Bürokratie abbauen

Die SPD-Mitglieder des Senats und die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich im Rahmen der Verhandlungen zur Reform des Rundfunkstaatsvertrages dafür einzusetzen, dass Erfordernis einer Zulassung von Rundfunkangeboten im Internet zu Gunsten einer (qualifizierten) Anzeigepflicht aufzugeben.

Begründung
Im Jahr 2017 begannen die Landesmedienanstalten eine Vielzahl von Aufsichtsverfahren gegen bekannte und unbekannte Streamer*innen
http://www.spiegel.de/netzwelt/web/twitch-und-youtube-braucht-es-fuer-livestreams-eine-rundfunklizenz-a-1140927.html
Betroffen waren dabei sowohl prominente Streamer*innen wie „PietSmiet“, aber auch Kleinst-Streamer*innen, die lediglich in ihrer Freizeit per Live-Stream Ihre Meinung im Internet teilten. Allen wurde die Untersagung der Durchführung von Live-Streams angedroht, sollten sie nicht eine Zulassung als Rundfunkanbieter nach dem Rundfunkstaatsvertrag beantragen.

Eine solche Zulassung kostet zwischen 1.000 und 10.000 Euro und stellt einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar, der ohne anwaltliche Hilfe kaum zu bewältigen ist. Tatsächlich lässt sich eine solche Zulassungspflicht aus § 20 RStV ableiten, der allein im Hinblick auf traditionelle

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 192/I/2019 (Konsens)

TV-Angebote verfasst wurde. Dies entspringt einer Zeit, da Live-Streams unbekannt waren oder nur von Großkonzernen durchgeführt werden konnten. Heute können Bürger*innen mittels eines Computers und einer Webcam selbst zu jeder Zeit live ihre eigenen Inhalte streamen. Eine solche Anwendung der Zulassungspflicht auch für jegliche Art von regelmäßigen Online-Streams ist nicht nur verfassungsrechtlich hoch bedenklich, sondern behindert den freien Markt der Meinungen im Internet und die kulturelle Entwicklung am Standort Deutschland.

Deutschland ist das einzige Europäische Land, das derzeit eine solche Pflicht praktiziert (wenn auch nur exemplarisch). Darüber hinaus dürfte eine Antragspflicht für alle regelmäßig streamenden Bürger*innen (derzeit wohl im Bereich von mehreren 100.000) die Verwaltungen der Länder maßlos überlasten und dazu führen, dass man erst monatelang auf eine Erlaubnis warten müsste, bevor man legal online streamen dürfte.

Die derzeit laufenden Verhandlungen der Länder zur Reform des RStV als „Medienstaatsvertrag“ sehen entgegen der ursprünglichen öffentlichen Versprechen sowohl von SPD Seite als auch von Seiten der Union nun nicht nur eine Zulassungspflicht für Streamer*innen auch weiterhin vor, sondern streichen die bereits im Gesetz vorhandene Ausnahme von der Zulassungspflicht für reine Webradio Anbieter*innen:
https://www.rlp.de/de/landesregierung/staatskanzlei/medienpolitik/beteiligungsverfahren-medienstaatsvertrag/

Zwar sieht der Gesetzentwurf reduzierte Voraussetzung und unscharfe Ausnahmen für das Antragsverfahren vor, dennoch bleibt es bei einem präventiven Verbot mit Erlaubnisvorbehalt für die regelmäßige Meinungsäußerung in Wort und Bild im Internet (nur für Live-Streams, nicht für Download Videos, was die Sache zum Schildbürgerstreich werden lässt). Selbst die Landesmedienanstalten hatten offensiv für eine Abschaffung der Zulassungspflicht nach dem Vorbild anderer EU-Staaten und die Einführung einer (qualifizierten) Anzeigepflicht geworben
https://www.die-medienanstalten.de/atrium/rundfunk-oder-nicht-erlaeuterungen-zur-pietsmiet-tv-entscheidung-der-zak/

Unabhängig hiervon bliebe die Medienkonzentrationsrechtliche Aufsicht und die Frequenzvergabe natürlich in den Händen der Landesmedienanstalten. Es wird den Bürgern*innen kaum erklärt werden können, warum man in Deutschland tatsächlich für Videostreams eine behördliche Erlaubnis benötigt, hier sollte dringend Bürokratie abgebaut werden.

Dafür machen wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozi-

aldemokraten stark.

Antrag 194/I/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (87/II/2017) (Konsens)

Gewährleistung von dauerhaften Sicherheitsupdates (Obsoleszenz von mobilen Endgeräten verhindern)

Hersteller von Mobiltelefonen und Tablets und ähnlichen mobilen Endgeräten werden verpflichtet, für den Zeitraum von mindestens vier Jahren ab Verkaufsstart Sicherheits-Updates für das Betriebssystem für dieverkauften Geräte kostenlos anzubieten.Bei den technischen Daten eines mobilen Endgeräts wie Mobiltelefonen oder Tablets muss das Datum angegeben werden bis zu dem mindestens ein Sicherheitssupport gewährleistet wird.Beim Verkauf von mobilen Endgeräten, für die die Sicherheits-Updates nur noch für weniger als zwei Jahre angeboten werden, müssen die KäuferInnen explizit darauf hingewiesen werden.Nach Ablauf der Sicherheits-Support-Phase müssen die NutzerInnen auf geeignete Weise darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihr Gerät und somit ihre persönlichen Daten nicht mehr sicher sind.

Begründung
Viele Mobiltelefone und mobile Endgeräte werden heute auf den Markt gebracht und verkauft, für die nur wenige Monate bis zwei Jahre Sicherheits-Updates zur Verfügung gestellt werden. Gerade die preiswerten Vorjahresmodelle erhalten oft nur noch wenige Monate Sicherheits-Updates. Diese Endgeräte verfügen jedoch in der Regel über Zugang zum Internet und sind somit Angriffen nach Ablauf der Update-Support-Phase schutzlos ausgeliefert - oft ohne dass die BesitzerInnen dies wissen. Es verstößt gegen die Interesse der Daten- und Informationssicherheit des Kunden.Des Weiteren werden für die Produktion von mobilen Endgeräten viel Energie und Rohstoffe benötigt. Je länger die Geräte halten, desto ökologischer ist die Nutzung.

Antrag 195/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (87/II/2017) (Konsens)

Datensicherheit bei mobilen Endgeräten langfristig gewährleisten

In das Europa-Wahlprogramm wird aufgenommen:

Hersteller von Mobiltelefonen und Tablets und ähnlichen mobilen Endgeräten werden verpflichtet, für den

Zeitraum von mindestens vier Jahren ab Verkaufsstart Sicherheits-Updates für das Betriebssystem für die verkauften Geräte kostenlos anzubieten.
Bei den technischen Daten eines mobilen Endgeräts wie Mobiltelefonen oder Tablets muss das Enddatum des Sicherheits-Supports explizit angegeben werden.
Beim Verkauf von mobilen Endgeräten, für die die Sicherheits-Updates nur noch für weniger als zwei Jahre angeboten werden, müssen die KäuferInnen explizit darauf hingewiesen werden.

Nach Ablauf der Sicherheits-Support-Phase müssen die NutzerInnen auf geeignete Weise darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihr Gerät und somit ihre persönlichen Daten nicht mehr sicher sind.

Begründung
Viele Mobiltelefone und mobile Endgeräte werden heute auf den Markt gebracht und verkauft, für die nur wenige Monate bis zwei Jahre Sicherheits-Updates zur Verfügung gestellt werden. Gerade die preiswerten Vorjahresmodelle erhalten oft nur noch wenige Monate Sicherheits-Updates. Diese Endgeräte verfügen jedoch in der Regel über Zugang zum Internet und sind somit Angriffen nach Ablauf der Update-Support-Phase schutzlos ausgeliefert - oft ohne dass die BesitzerInnen dies wissen. Es verstößt gegen die Interesse der Daten- und Informationssicherheit des Kunden. Des Weiteren werden für die Produktion von mobilen Endgeräten viel Energie und Rohstoffe benötigt. Je länger die Geräte halten, desto ökologischer ist die Nutzung.

Internationales

Antrag 172/II/2018
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Stoppt das Morden auf den Philippinen! Solidarität mit Akbayan Youth und Akbayan Citizens Action Party

Wir unterstützen den friedlichen Widerstand der Sozialdemokrat*innen auf den Philippinen.

Am 18. September 2018 war Justine Balane, internationaler Sekretär von Akbayan Youth und IUSY Vice-President for Asia Pacific, zu Gast bei den Jusos Steglitz-Zehlendorf. Justine informierte über die aufkommende Diktatur auf den Philippinen und den mutigen Kampf unser Genoss*innen für Demokratie und Menschenrechte. Die Berichte sind schockierend und verlangen nach sofortiger und praktischer Solidarität mit unseren Genoss*innen.

Der Präsident der Philippinen, Rodrigo Duterte, hat seit seiner Wahl 2016 das Land auf einen autokratischen Kurs geführt. Durch die Hand von Polizei und Mörderbanden haben bereits mehr als 20.000 Menschen, welche vermeintlich in Kontakt mit Drogen waren, ihr Leben verloren. Dass Duterte dort nicht haltmachen wird, hat er schnell klargestellt. Aktivist*innen werden mit dem Tode bedroht und Kritiker*innen durch staatliche Willkür mundtot gemacht. Ausländische Aktivist*innen werden ausgewiesen oder schon an der Grenze abgewiesen und die Presse wird systematisch unterdrückt. Die Vereinten Nationen, die Europäische Union und zahlreiche Menschenrechtsorganisationen werden beschimpft und in Ihrer Arbeit behindert, sodass Duterte das Land immer weiter von außen isoliert.

Wenn Oppositionelle – wegen ihrer politischen Arbeit – ihrer Freiheit beraubt werden, dürfen wir nicht schweigen. Wenn die Schwächsten in einer Gesellschaft von der Polizei drangsaliert und getötet werden, dürfen wir nicht wegschauen. Wenn unsere Genoss*innen in ihrer politischen Arbeit und im Alltag massiv unterdrückt werden, dann müssen wir uns mit ihnen solidarisieren.

Wir stehen solidarisch an der Seite unser Genoss*innen und verurteilen die Morde und die Unterdrückung aller demokratischen Kräfte auf den Philippinen. Unter dem Stichwort „Stop the Killings!“ wollen wir auf einem Gruppenfoto und einer Resolution unsere Solidarität bekunden. Weiterhin wollen wir konkret Handeln und einen Austausch mit Akbayan Youth organisieren. Duterte reagiert empfindlich auf internationale Aufmerksamkeit, sodass wir dieses Instrument nutzen können um nachhaltig Licht auf die Verbrechen der aktuellen Regierung zu werfen.

(LPT II/2018: Überwiesen an FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung)

Stoppt das Morden auf den Philippinen! Solidarität mit dem friedlichen Widerstand von Demokrat*innen auf den Philippinen! 1. Unterstützung durch die Bundesregierung
Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dem philippinischen Präsidenten und der gegenwärtigen philippinischen Regierung mit geeigneten bilateralen und multilateralen diplomatischen Schritten sowie Initiativen in internationalen Organisationen und anderen geeigneten Mitteln ihre Missbilligung von außergerichtlichen Hinrichtungen, summarischen Tötungen und anderen schweren Menschenrechts-verletzungen gegen mutmaßliche Drogenkriminelle sowie Angriffen auf Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen zum Ausdruck zu bringen und auf eine Änderung dieser Politik hinzuwirken. In diesem Zusammenhang sollte auch versucht werden, durch Einforderung von menschenrechtlichen Standards beim Abschluss und der Umsetzung von bilateralen und multilateralen Handelsabkommen, Handelspräferenzregimen und Vereinbarungen zur Entwicklungszusammenarbeit eine Verbesserung der Menschenrechtslage auf den Philippinen zu erreichen. Weiterhin sind alle von Deutschland ausgehenden Maßnahmen kritisch zu überprüfen, die geeignet sind, die Fähigkeiten der philippinischen Regierung zur Gewaltanwendung in der Anti-Drogen-Kampagne sowie bei Repressionsmaßnahmen gegen die politische Opposition und zivilgesellschaftliche Gruppen zu stärken, insbesondere die Lieferung von Rüstungsgütern, Polizeiausrüstung, die Gewährung von Polizeihilfe und die Lieferung von Überwachungssoftware durch deutsche Firmen.
Im Gegenzug sind alle geeigneten Anstrengungen zu unterstützen, sichere analoge und digitale Kommunikationswege für die internationale Verbreitung unabhängiger Informationen aus den Philippinen und den Austausch von Regierungskritiker*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Parteien, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Kommunikationspartner*innen im Ausland herzustellen und aufrechtzuerhalten.

Regierungsmitglieder und Bundestagsfraktion werden weiterhin aufgefordert, sich mit allen geeigneten und verfügbaren Mitteln, etwa auch durch Beteiligung Deutsch-

Es ist unsere Pflicht unseren Genoss*innen solidarisch beizustehen, wenn die Existenz der Sozialdemokratie und damit auch die Demokratie auf den Philippinen gewaltsam bedroht wird. Das Morden und die gewaltsame Unterdrückung politischer Gegner*innen muss ein Ende haben.

lands an Wahlbeobachtungsmissionen, dafür einzusetzen, dass die bevorstehenden Wahlen zum philippinischen Senat unter freien und fairen Bedingungen stattfinden können und insbesondere die Meinungs- und Pressefreiheit und die Chancengleichheit aller zur Wahl antretenden demokratischen Gruppierungen gewahrt bleiben.

2. Unterstützung durch die SPD

Unabhängig von diesen von Regierungsseite verantworteten Maßnahmen unterstützt die SPD die friedlichen demokratischen Gruppierungen auf den Philippinen in ihrer politischen Auseinander-setzung mit dem Duterte-Regime mit folgenden Maßnahmen:

- Verurteilung von außergerichtlichen Tötungen und anderen Menschenrechtsverletzungen auf den Philippinen
- Förderung der politischen Bildung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen
- Unterstützung einer kontinuierlichen Überprüfung der Menschenrechtssituation auf den Philippinen durch die UN und andere internationale Menschenrechtsorganisationen
- Unterstützung von politischen Flüchtlingen im Fall einer Verschärfung der politischen Repressionen gegen Oppositionelle auf den Philippinen

Der SPD-Parteivorstand prüft, ob die Akbayan Citizens' Action Party, die sich zu sozialdemokratischen Zielsetzungen bekennt, als Partnerorganisation internationaler Zusammenschlüsse von Sozialdemokrat*innen wie der Progressive Alliance oder der Sozialistischen Internationale anerkannt und entsprechend unterstützt werden kann, ohne den Tatbestand verbotener Wahlkampfhilfe zu erfüllen.

Begründung:

Der Präsident der Philippinen, Rodrigo Duterte, hat seit seiner Wahl 2016 das Land auf einen autokratischen Kurs geführt. Durch die Hand von Polizei und Todesschwadronen haben bereits 20.000 Menschen, welche vermeintlich in Kontakt mit Drogen waren, ihr Leben verloren. Die Repressionen und Willkürmaßnahmen des Regimes zielen inzwischen aber auch auf Oppositionelle und Kritker*innen der Politik des Präsidenten, Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen. Die Pressefreiheit wird systematisch unterdrückt, ausländische Aktivist*innen ausgewiesen. Die Vereinten Nationen und die EU werden für das Einfordern rechtsstaatlicher, demokratischer und menschenrechtlicher Standards beschimpft, zahlreiche Menschenrechtsorganisationen an ihrer Arbeit gehindert.

Die Schaffung von internationaler Aufmerksamkeit für die Situation auf den Philippinen und die Erhaltung der verbleibenden Spielräume von Gruppierungen der demokra-

tischen Opposition, insbesondere bei Wahlen zu den parlamentarischen Vertretungen Senat, Repräsentantenhaus und kommunalen Parlamenten, gehören zu den wenigen verbleibenden Möglichkeiten, der sich immer stärker entfaltenden Willkürherrschaft des Duterte-Regimes Grenzen zu setzen.

Änderungsanträge zu Antrag 172/II/2018 Stoppt das Morden auf den Philippinen! Solidarität mit Akbayan Youth und Akbayan Citizens Action Party

Änderungsantrag Ä-01 zum Antrag 172/II/2018
KDV Tempelhof-Schöneberg

Ersetzungsantrag zum Antrag 172/II/2018 „Stoppt das Morden auf den Philippinen!“
Stoppt das Morden auf den Philippinen! Solidarität mit dem friedlichen Widerstand von Demokrat*innen auf den Philippinen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dem philippinischen Präsidenten und der gegenwärtigen philippinischen Regierung mit geeigneten bilateralen und multilateralen diplomatischen Schritten sowie Initiativen in internationalen Organisationen und anderen geeigneten Mitteln ihre Missbilligung von außergerichtlichen Hinrichtungen, summarischen Tötungen und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen gegen mutmaßliche Drogenkriminelle sowie Angriffen auf Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen zum Ausdruck zu bringen und auf eine Änderung dieser Politik hinzuwirken. In diesem Zusammenhang sollte auch versucht werden, durch Einforderung von menschenrechtlichen Standards beim Abschluss und der Umsetzung von bilateralen und multilateralen Handelsabkommen, Handelspräferenzregimen und Vereinbarungen zur Entwicklungszusammenarbeit eine Verbesserung der Menschenrechtslage auf den Philippinen zu erreichen. Weiterhin sind alle von Deutschland ausgehenden Maßnahmen kritisch zu überprüfen, die geeignet sind, die Fähigkeit der philippinischen Regierung zur Gewaltanwendung in der Anti-Drogen-Kampagne sowie bei Repressionsmaßnahmen gegen die politische Opposition und zivilgesellschaftliche Gruppen zu stärken, insbesondere die Lieferung von Rüstungsgütern, Polizeiausrüstung, die Gewährung von Polizeihilfe und die Lieferung von Überwachungssoftware durch deutsche Firmen.

Im Gegenzug sind alle geeigneten Anstrengungen zu unterstützen, sichere analoge und digitale Kommunikationswege für die internationale Verbreitung unabhängiger Informationen aus den Philippinen und den Austausch von Regierungskritiker*innen, Menschenrechts-

Erledigt bei Annahme 172/II/2018 in der Fassung der AK (Konsens)

verteidiger*innen, Parteien, Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen mit Kommunikationspartner*innen im Ausland herzustellen und aufrechtzuerhalten.

Regierungsmitglieder und Bundestagsfraktion werden weiterhin aufgefordert, sich mit allen geeigneten und verfügbaren Mitteln, etwa auch durch Beteiligung Deutschlands an Wahlbeobachtungsmissionen, dafür einzusetzen, dass die bevorstehenden Wahlen zum philippinischen Senat unter freien und fairen Bedingungen stattfinden können und insbesondere die Meinungs- und Pressefreiheit und die Chancengleichheit aller zur Wahl antretenden demokratischen Gruppierungen gewahrt bleiben.

Unabhängig von diesen von Regierungsseite verantworteten Maßnahmen unterstützt die SPD die friedlichen demokratischen Gruppierungen auf den Philippinen in ihrer politischen Auseinandersetzung mit dem Duterte-Regime mit folgenden Maßnahmen:

- Verurteilung von außergerichtlichen Tötungen und anderen Menschenrechts-verletzungen auf den Philippinen
- Förderung der politischen Bildung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen
- Unterstützung einer kontinuierlichen Überprüfung der Menschenrechtssituation auf den Philippinen durch die UN und andere internationale Menschenrechtsorganisationen
- Unterstützung von politischen Flüchtlingen im Fall einer Verschärfung der politischen Repressionen gegen Oppositionelle auf den Philippinen

Begründung

Der Präsident der Philippinen, Rodrigo Duterte, hat seit seiner Wahl 2016 das Land auf einen autokratischen Kurs geführt. Durch die Hand von Polizei und Todesschwadronen haben bereits 20.000 Menschen, welche vermeintlich in Kontakt mit Drogen waren, ihr Leben verloren. Die Repressionen und Willkürmaßnahmen des Regimes zielen inzwischen aber auch auf Oppositionelle und Kritiker*innen der Politik des Präsidenten, Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen. Die Pressefreiheit wird systematisch unterdrückt, ausländische Aktivist*innen ausgewiesen. Die Vereinten Nationen und die EU werden für das Einfordern rechtsstaatlicher, demokratischer und menschenrechtlicher Standards beschimpft, zahlreiche Menschenrechtsorganisationen an ihrer Arbeit gehindert.

Die Schaffung von internationaler Aufmerksamkeit für die Situation auf den Philippinen und die Erhaltung der verbleibenden Spielräume von Gruppierungen der demokratischen Opposition, insbesondere bei Wahlen zu den par-

lamentarischen Vertretungen Senat, Repräsentantenhaus und kommunalen Parlamenten, gehören zu den wenigen verbleibenden Möglichkeiten, der sich immer stärker entfaltenden Willkürherrschaft des Duterte-Regimes Grenzen zu setzen.

Antrag 196/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Verantwortliche deutsche Außenpolitik heißt auch zu wissen, wann es sich zurückzuhalten gilt!

Wir fordern die SPD Mitglieder der Bundesregierung und im Speziellen den sozialdemokratischen Außenminister dazu auf, ihre Unterstützung für die Anerkennung einer venezolanischen Gegenregierung zurückzuziehen und sich fortan sowohl mit Ratschlägen als auch mit diplomatischer Umsturzhilfe bedeckt zu halten.

Begründung
Es ist schade, dass im Gegensatz zum Vorgehen deutscher Außenpolitik mit dem mindestens zwielichtigen Regime im Iran, die Bundesregierung im Falle Venezuelas ohne erkennbare eigene oder abweichende Position den interessengeleiteten Vorgaben der amerikanischen Sicherheitsberater und des amerikanischen Vizepräsidenten blind Folge leistet. Den USA und vor allem ihrer derzeitigen Regierung, sind im erdölreichsten Land der Erde, die Lage der Menschenrechte oder ein Erhalt bzw. Aufbau von Demokratie- und Freiheitsrechten keinen Pfifferling wert. Der noble Kampf für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, das auf Grundlage der Eisenhower Doktrin wie ein Mantra vor amerikanischer Außenpolitik getragen wurde, kann in der Rückschau in den seltensten Fällen ernst genommen werden. Rückblickend wird bewusst, dass jegliche Vorstöße amerikanischer Außenpolitik unter diesem Banner, einzig und allein die wirtschaftlichen Interessen der USA und in breiterem Sinne die Gesamtinteressen des (internationalen) Kapitals durchzusetzen versucht(e).

Für die so „unterstützten“ Bevölkerungen hieß dies eine Marionettenregierung vorgesetzt zu bekommen. Nach außen sichert diese den ökonomischen Zugang der USA, mit mindestens fragwürdigen positiven Entwicklungen für die nun „freien und demokratischen“ Gesellschaften. Nach innen, machten es sich nicht wenige dieser installierten Regierungen zur Aufgabe brutal und desillusionierend jedwede Kämpfe gegen bereits herrschende oder erwachsende soziale Missstände nachhaltig zu brechen. Ziel war und ist es dabei immer (gewesen) soziale oder sozialistische „Bedrohungen“ gegen die Eigentumsinteressen der Klasse der internationalen Kapitalisten im Keime zu

Wir fordern die SPD Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, für geordnete demokratische Prozesse, unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts, einzusetzen.

ersticken. Mit bis heute nachhallenden Folgen für diese Bewegungen überall in der Welt und mit teilweise tragischen Auswirkungen für die „befreiten“ Völker.

Nicht allzu weit entfernt von Venezuela erinnern sich die Chileninnen und Chilenen noch sehr genau daran, wie viel besser es ihnen ging, als die Amerikaner sie von der Regierung des Genossen Allende befreiten und sie anstatt dessen mit dem Joch des Faschismus „beglückten“. Die Ölgier der Amerikaner darf nicht Richtschnur deutscher Außenpolitik sein! Die Einmischung Deutschlands an der Seite der USA ist daher nicht nur unangebracht, sondern im Lichte der offensichtlichen wirklichen Interessen der Amerikaner und den Erfahrungen mit solchen Regierungswechseln unverantwortlich !

Antrag 197/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Menschenrechte sind kein nice to have!

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

Im Januar 2019 sollte es ein Urteil im Prozess gegen den Textildiscounter KiK wegen des Brandes in der Textilfabrik Ali Enterprises in Karatschi, Pakistan vor dem Landgericht Dortmund geben. Jedoch wurde die Klage wegen Verjährung noch nicht einmal zugelassen. Bei dem Brand kamen im September 2012 259 Menschen ums Leben. Dass darauf nun tatsächlich ein Prozess im Herkunftsland des auftraggebenden Unternehmens, also in Deutschland, folgte, ist neu – der Vorfall selbst ist es nicht, sondern steht im Gegenteil nur stellvertretend für viel zu viele andere Vorfälle derselben Art. Diese sind keine „Unglücke“, keine „Naturkatastrophen“ – sie sind menschengemacht und deshalb vermeidbar! Wir brauchen dringend grundlegende Veränderungen im globalen Wirtschaftsgefüge!

Es gibt einige wenige Siegel und Zertifikate, die versuchen, nachhaltig Menschenrechte zu schützen und Umweltstandards durchzusetzen, doch oft sind die Methoden der Zertifizierung fragwürdig und kommen nur einer sehr kleinen Gruppe unter den Arbeitnehmer*innen zu Gute. Wir machen es uns aber zu einfach, wenn wir die Verantwortung für diese Verbesserungen bei den Verbraucher*innen abladen. Zum einen ist es für Verbraucher*innen unmöglich für ihren gesamten Konsum die Lieferketten auf Menschenrechtsverstöße zu überprüfen – die Unübersichtlichkeit der Lieferketten ist schließlich oft das Argument, was die Unternehmen selbst anführen, wenn sie ausführen, warum sie sich um die Einhaltung von Menschenrechten in ihrer Produktion nicht kümmern können. Wie soll die*der Verbraucher*in das dann

leisten? Zum anderen ist diese Herangehensweise auch schlicht falsch: Die Einhaltung von Menschenrechten darf keine Entscheidung sein, die von den Konsument*innen beim Kauf eines Produkts in die eine oder andere Richtung getroffen werden kann. Eine analoge Regelung im Inland würde uns auch völlig absurd erscheinen: Ein Siegel auf Produkte, die in Deutschland unter Einhaltung des Mindestlohns hergestellt wurden und die restlichen Produkte dann ohne Siegel und ohne Mindestlohn. Die Verantwortung trügen die Konsument*innen und sie würden entscheiden, ob sie durch den Kauf und den höheren Preis den Mindestlohn unterstützen wollen oder nicht. Das gleiche Bild lässt sich auf die Vereinigungsfreiheit, die Einhaltung von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit oder das Verbot von Kinderarbeit übertragen. Mindestlohn, Gewerkschaften, Sicherheit bei der Arbeit und der Schutz von Kindern dürfen aber keine Produktattribute sein, mit denen sich Unternehmen auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil bei den Kund*innen ausrechnen. Es sind Menschenrechte und die sind nicht optional! Es darf hier keine „Entscheidung“ für oder gegen die Einhaltung dieser Rechte offen bleiben. Deswegen sind Verstöße gegen diese Rechte Verstöße gegen Gesetze! Aber während diese Regelung in Deutschland überwiegend unstrittig ist, soll es auf internationaler Ebene ausreichen, wenn sich Unternehmen freiwillig verpflichten oder sich Konsument*innen aussuchen können, ob sie sich heute mal für oder gegen die Einhaltung von Menschenrechten entscheiden? Diese Situation ist für uns als Internationalist*innen nicht hinnehmbar! Eine Unterscheidung in „wir“, die Arbeitnehmer*innen in Deutschland oder der EU und in „die“, die Arbeitnehmer*innen im globalen Süden, deren Sicherheit und Gesundheit weniger schützenswert und daher für Unternehmen ein freiwilliges „Extra“ darstellt, verurteilen wir zutiefst. Sie offenbart rassistische und (neo-)koloniale Strukturen. Sie ist die Voraussetzung für moderne Sklaverei und weltweite Ausbeutung, die den globalen Kapitalismus überhaupt erst möglich macht. Wir wollen aber eine Welt, in der jede*r unter guten, sicheren und gesunden Bedingungen arbeiten kann, egal, wo sie*er arbeitet!

Wenn der Kapitalismus global ist, dürfen Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte nicht an nationalen Grenzen enden!

Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit ist ein Wert in sich. Bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen aber auch Verbesserungen in anderen Lebensbereichen: Bessere Bezahlung und weniger Sorge um die eigene Sicherheit und Gesundheit, lässt Zeit, Energie und Kapazitäten, um sich selbst weiterzubilden, die eigenen Kinder in der Bildung zu unterstützen, sich politisch zu organisieren. Kurzum: Es wird Menschen empowern.

Der Status quo:

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung seit unserem letzten Beschluss zum Thema 2014 nun einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien in diesem Bereich für 2016-2020 erstellt hat. Hier werden einige Maßnahmen vorgeschlagen, die im aktuellen System Verbesserungen bringen könnten, jedoch beruhen diese Maßnahmen alle auf Freiwilligkeit und sollen gar nicht verbindlich festgeschrieben werden. So soll beispielsweise geprüft werden, ob und wie Unternehmen künftig dazu gebracht werden können, „Elemente der Sorgfaltspflicht [zur Achtung der UN-Menschenrechte] anzuwenden". Wir dürfen nicht länger akzeptieren, dass Unternehmen keinerlei Sanktionen oder ähnliches drohen, wenn sie, ihre Subunternehmen, Zulieferer*innen oder Geschäftspartner*innen gegen Menschenrechte verstoßen! Wir wollen hier klare Kante zeigen und auf der richtigen Seite stehen – nämlich auf der der Arbeiter*innen weltweit! In anderen Teilen klingt der NAP wie blanker Hohn, beispielsweise beim Abschnitt zu Exportkrediten und Investitionsgarantien: „Mindestvoraussetzung für die Übernahme der [Investitions-]Garantie ist die Einhaltung der nationalen Standards im Zielland." Nationale Standards sind zu oft Teil des Problems, wenn sie zum Beispiel keinerlei Regelungen zum Schutz und den Rechten von Gewerkschaften und Betriebsräten treffen oder die Standards im Arbeitsschutz absurd niedrig sind! Es kann doch nicht sein, dass diese für die Bundesregierung als „Mindestvoraussetzungen" durchgehen!

Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es: „Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen." Aber selbst mit einer vollständigen Erfüllung der im NAP formulierten Ziele darf sich die Bundesregierung nicht zufriedengeben: Diese selbst gesteckten Ziele sind viel zu niedrig: Nur die Hälfte aller in Deutschland sitzenden Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten soll bis 2020 „Elemente menschenrechtliche Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert" haben. Das ist uns zu wenig und muss auch allen Sozialdemokrat*innen im Kabinett und der Bundestagsfraktion zu wenig sein!

Wir stellen uns entschieden gegen jede Maßnahme und Formulierung, die die Illusion einer Freiwilligkeit seitens der Unternehmen stützt: Entweder ein Unternehmen wirtschaftet und hält dabei Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte ein oder dieses Unternehmen hat keine Daseinsberechtigung und gehört aufgelöst! Diese Rechte stehen nicht zur Verhandlung!

Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch auf UN-Ebene eine Konvention zur transnationalen unternehmerischen Ver-

antwortung erarbeitet wird. Den aktuell diskutierten Entwurf beurteilen wir als durchaus vielversprechend. Aber natürlich ist entscheidend, dass sich diejenigen Länder, in denen die betroffenen Unternehmen sitzen, für die Umsetzung stark machen. Bisher beteiligen sich jedoch weder die USA noch die EU an dem Prozess.

Daher fordern wir:
Auf uns Sozialist*innen in Ländern des globalen Nordens kommt die Verantwortung zu, uns für internationale Solidarität und richtiges Handeln im falschen, kapitalistischen System stark zu machen. **Wir fordern daher, dass die EU die Einfuhr von Produkten in allen Branchen, bei denen die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten über die gesamte Wertschöpfungskette und mit allen Vor- und Zwischenschritten nicht nachgewiesen werden kann, verbietet.** Das stellt eine grundlegende Veränderung für den Außenhandel und das globale Wirtschaften europäischer Unternehmen dar, da nun die Nachweispflicht bei ihnen liegt. Wir sehen darin den einzigen, wirklich konsequenten Weg um einen europäischen Beitrag zur weltweiten Sicherung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte in der Wirtschaft zu leisten. Mit einer angemessenen Übergangsfrist haben Unternehmen genügend Zeit, um ihre Lieferketten zu überprüfen und gegebenenfalls übersichtlicher zu gestalten.

Deshalb fordern wir eine europäische Regelung, die Unternehmen verbindliche Sorgfaltspflichten in ihrer Lieferkette im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten auferlegt und bei unzureichender Kontrolle die Haftung für das Unternehmen auslöst. Solange es keine entsprechende europäische Regelung gibt, müssen wir die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass die Einhaltung von Sorgfaltspflichten für Unternehmen innerstaatlich verbindlich sind. Diese Pflichten sollten u.a. aus dem Erstellen, Veröffentlichen, Umsetzen und Kontrollieren eines jährlichen Sorgfaltsplan bestehen, mit dem menschenrechtliche Risiken identifiziert und beseitigt werden. Die Sorgfaltspflichten müssen für die eigene Firma, sowie für Sub- und Tochterunternehmen, aber auch für die entsprechenden Teilaktivitäten der Zulieferer gelten. Es muss möglich sein, Unternehmen, die ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen, anlassbezogen zu verklagen. Dabei muss die Beweispflicht beim Unternehmen liegen. Um einer Verurteilung zu entgehen, muss dieses nachweisen, dass der Schaden auch ohne das eigene Zutun entstanden wäre oder dass es alle gebotene Sorgfalt angewendet hat. Es gibt bereits Beispiele, denen Deutschland folgen kann: Frankreich hat ein Gesetz für eine verbindliche Sorgfaltspflicht („loi de vigilance“) verabschiedet, die Schweiz steht kurz vor einem Gesetz, Österreich ebenso und weitere Länder sind dabei ein Gesetz für das Thema Unternehmensverantwortung zu erarbeiten.

Wir fordern, dass weitere Staaten und Freihandelszonen diesem Beispiel folgen. Deutschland muss in diesem Bereich Vorreiterin in allen Organisationen werden, in denen es Mitglied ist (OECD, G7, UN, EU, etc.) sein und Verbündete in diesen Gremien zu ähnlichen Gesetzen bewegen. Wir bedauern, dass die OECD, deren Mitglieder fast ausschließlich westliche Demokratien sind, derzeit zumeist lediglich Empfehlungen und Vorschläge für die Mitgliedsstaaten ausarbeitet. **Unternehmen, die ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen und gegen Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen, sindmit empfindlichen Strafen zu belegen und bei wiederholten Verstößen aufzulösen.** Durch diese Regelung erwarten wir, dass Regierungen in Ländern des globalen Südens keinen Anreiz mehr haben, schlechte Arbeitsbedingungen in ihren Ländern aufrecht zu erhalten, um attraktiv, d.h. billig für ausländische Arbeitgeber*innen zu sein. Um jetzt erfolgreicher Wirtschaftsstandort und Handelspartnerin zu sein, müssen Regierungen ganz im Gegenteil durch Gesetze, deren Umsetzung und Kontrolle, gute Arbeitsbedingungen schaffen und Arbeitnehmer*innenrechte sichern und stärken.

Daraus folgt, dass die EU in jeder Verhandlung im Bereich Außenhandel die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte zur Grundbedingung macht. Die Maßnahmen im NAP gehen schon in die richtige Richtung, aber sie sind bei weitem nicht ausreichend! **Wir fordern, dass die EU Handelsverträge erst abschließt, wenn die potentiellen Vertragspartner*innen, die UN-Menschenrechtscharta und die ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert und wirksam implementiert haben.** Außerdem muss sich die EU dafür einsetzen, dass im Regelungsbereich des*der Vertragspartner*in ein entsprechend mit dem europäischen Menschenrechtsstandard und dessen Durchsetzungsmöglichkeiten vergleichbarer individueller Schutz gewährleistet wird. Die EU bietet ihre Unterstützung zur Schaffung der dafür benötigten Strukturen an.

Diese Regelung soll zu einer Verbesserung für die Arbeitnehmer*innen führen. Es darf nicht passieren, dass durch diese Regelung nur Handelsströme umgeleitet werden und Arbeiter*innen, gegen deren Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte bislang verstoßen wurde, ihre Arbeit ganz verlieren. **Daher fordern wir, dass es sich die staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf nationaler und EU-Ebene zur Aufgabe macht, betroffene Länder und Unternehmen zur schnellen Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechten zu beraten und zu unterstützen.** Diese Sorgfaltspflicht muss auch bedeuten, dass sie nicht in private Sozialauditor*innen ausgelagert werden kann. Obgleich die Beauftragung privater Auditunternehmen momentan häufig mangels vergleichbarer staatlicher Strukturen alternativlos ist, führt sie zu Interessenkonflikten der umeinander konkurrierenden Auditgeber*innen und

ist von methodischen Mängeln geprägt. Daher ist es wichtig, staatliche Strukturen in den Produktionsländern – welche in jedem Fall vorzugswürdig sind – zu schaffen, die die Einhaltung menschenrechtlicher und arbeitsrechtlicher Standards überwachen, bzw. auch staatliche Stellen einzurichten, die die Auditgeber*innen kontrollieren. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Korruption zu legen. Wir stellen uns schlussendlich aber eine Regelung analog zum Zoll vor: Der Staat kontrolliert die Einhaltung der von ihm erlassenen Gesetze, die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser trägt aber das Unternehmen und daher muss auch die entsprechende Infrastruktur vom Unternehmen geschaffen und unterhalten werden. Zudem müssen unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet und die Arbeiter*innen darüber informiert werden. Jede andere Unterstützung von Privatwirtschaft seitens staatlicher EZ-Stellen, die dieses Ziel nicht verfolgt, (wie beispielsweise im Rahmen des Programms developpp.de zur Förderung von Public-Private-Partnerships und deutscher Unternehmen im Ausland) ist einzustellen.

Als Internationalist*innen sehen wir es mit Sorge, dass sich der Prozess globaler wirtschaftlicher Integration von dem multilateralen Kontext der Welthandelsorganisation (WTO) in den bilateralen Rahmen verschoben hat. Bei aller Kritik, die wir an der WTO haben, bietet sie doch für Länder mit niedrigen und mittleren Pro-Kopf-Einkommen bessere Möglichkeiten, sich zusammenzuschließen und ihre Interessen gegenüber den Ländern mit hohem Einkommen besser zu vertreten. **Daher fordern wir, dass sich die EU dafür einsetzt, Verhandlungen zum Außenhandel wieder von der bi- auf die multilateralen Ebene zu heben und sich dafür einzusetzen den multilateralen Prozess – sei es in der WTO oder in anderem Rahmen – wiederzubeleben.**

International agierende Unternehmen können aufgrund von Investor*innenschutzklauseln in Freihandelsverträgen gegen Staaten klagen, wenn sie befürchten, dass ihnen durch Gesetzesänderungen Profite entgehen - selbst wenn diese Gesetzesänderung von den demokratisch gewählten Vertreter*innen der im Land lebenden Bevölkerung gemacht wurde. Demnach können Staaten, die ihre Gesetzeslage bezüglich Arbeits- und Sicherheitsstandards verbessern wollen, in Schwierigkeiten kommen. Anders herum können Unternehmen aber nicht von Staaten auf Verletzungen von Menschenrechten verklagt werden. Dieses Ungleichgewicht ist für uns nicht hinnehmbar! Das Beispiel der Textilwirtschaft macht es deutlich: Die Verstöße gegen Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte, gegen die grundlegendsten Standards hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit in den Textilfabriken von Ländern mit niedrigem Einkommen sind bekannt. Den auftraggebenden Unternehmen mit Sitz in Ländern des globalen Nordens darf nicht länger erlaubt werden, Unwis-

senheit vorzutäuschen! Sie müssen Verantwortung für alle Arbeitnehmer*innen übernehmen, egal, in welchem Land, in welchem Teil der Lieferkette oder in welchem Sub-Subunternehmen sie arbeiten! Bisher gibt es keine klaren Regeln für internationale Haftungsfragen und bei Klagen beziehen sich die Jurist*innen auf die selbstgeschriebenen Code of Conducts der Unternehmen. Mit diesem Zustand können wir uns nicht zufriedengeben. Wir brauchen dringend neben nationalen Gesetzen auch Fortschritte bei internationalen Abkommen, die die Verantwortung von Unternehmen entlang deren gesamten, auch transnationalen Lieferkette benennen. Wir begrüßen, dass bei der UN nun der Treaty-Prozess zur Erarbeitung von Regelungen von transnationaler Unternehmensaktivität angelaufen ist – allerdings ohne Mitarbeit seitens der EU! **Wir fordern daher die EU auf, sich im Rahmen des UN-Treaty-Prozesses dafür stark zu machen, dass Unternehmen die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte entlang ihrer gesamten Lieferkette zu verantworten haben.Außerdem brauchen wir endlich einen internationalen Handelsgerichtshof**. Für die bisherige Regelung, dass sich Unternehmen durch das Outsourcing an Sub- und Sub-Subunternehmen aus der Verantwortung stehlen können, haben schon zu viele Arbeiter*innen mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben gezahlt. Diesen Aspekt des globalen Kapitalismus nehmen wir nicht länger hin!

Auch innerhalb Deutschlands und der EU werden die Rechte von Arbeitnehmer*innen verletzt. Dies betrifft vor allem Migrant*innen und mobile Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa, die ihre Rechte nicht kennen oder sie nicht einklagen können, weil sie beispielsweise nur geringe Sprachkenntnisse haben oder sich wegen eines unklaren Aufenthaltsstatus nicht an staatliche Stellen wenden wollen. **Auch in Deutschland und in der EU muss gelten, dass Unternehmen Verantwortung für alle Arbeitnehmer*innen entlang ihrer Lieferkette tragen. Wir fordern daher, dass entsprechende Regelungen schon jetzt auf nationaler und EU-Ebene getroffen werden, auch wenn der Prozess auf internationaler Ebene noch andauern mag.** Hierzu braucht es sowohl nicht-staatliche Beratungs- und Anlaufstellen als auch staatliche Stellen, die aber bei unklarem Aufenthaltsstatus nur die Arbeitnehmer*innenrechte einfordern und keine Informationen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus weitergeben oder gar selbst in diesem Kontext aktiv werden. Beide Arten von Anlaufpunkten müssen ausreichend aus öffentlicher Hand finanziert sein und ohne Hürden für die Betroffenen zu kontaktieren sein – beispielsweise durch Informationsmaterial, -kampagnen in verschiedenen Sprachen und Ansprechpersonen, die diese Sprachen sprechen.

Hierbei sollen insbesondere die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit gewerkschaftlichen Einrichtungen angestrebt werden, die bereits in diesem Bereich be-

stehen.

Antrag 198/I/2019
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Atomare Aufrüstung verhindern, Abrüstung, Entspannung, Frieden und Zusammenarbeit zwischen West und Ost wiederbeleben!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dem drohenden atomaren Wettrüsten nach der Aufkündigung des INF-Abkommens durch die USA und einer weiteren Verschärfung der Spannungen zwischen Russland und dem NATO-Bündnis mit einer kohärenten außen-, sicherheits- und friedenspolitischen Gesamtstrategie zu begegnen.

Dazu sollten gehören:

- eine intensive Pflege und ggf. Wiederbelebung von permanenten Dialogforen mit Russland wie dem NATO-Russland-Rat und der Partnerschaft für den Frieden
- die Einrichtung eines unabhängigen Verifikationsregimes für eventuelle Verletzungen des INF-Abkommens z. B. unter dem Dach der OSZE
- Einsatz aller diplomatischen Mittel zur Aufrechterhaltung der Gestaltungsmöglichkeiten des INF-Abkommens in der sechsmonatigen Karenzzeit nach der Kündigung durch die USA und Nutzung dieser Karenzzeit für weitere Abrüstungsinitiativen, welche das Abkommen stützen können (z. B. Vorbereitungsinitiativen für die Verlängerung des START-Abkommens und die Fortschreibung weiterer Abkommen zur Begrenzung der Nuklearrüstung wie den Teststopp-Vertrag, den Non-Proliferationsvertrag und den Vertrag zur Kontrolle nuklearen Materials)
- Einbeziehung weiterer Partner, die über Nuklearwaffen verfügen, die Gegenstand des INF-Abkommens sind oder die Anschaffung solcher Waffen erwägen (etwa China und Indien), in Verhandlungen für eine Novellierung des INF-Abkommens
- umfassende Nutzung des KSZE-Vertrags und der OSZE für vertrauensbildende Maßnahmen unter Berücksichtigung bisher abgelehnter oder nicht weiter verfolgter Vorschläge der russischen und der westlichen Seite für eine Erneuerung der europäischen Sicherheitsarchitektur
- Initiativen zur Wiederherstellung der Funktionsfä-

higkeit des KSE-Vertrags zur konventionellen Abrüstung

- Bekenntnis Deutschlands zum Langfristziel der völligen Abschaffung der Nuklearwaffen gemäß der Prager Rede Obamas von 2009 und damit zur Zielsetzung des Atomwaffenverbotsvertrags der Vereinten Nationen, auch wenn dieser Vertrag nicht kurzfristig von Deutschland unterschrieben und ratifiziert wird
- Klare Positionierung Deutschlands gegen die Modernisierung von in Deutschland stationierten Atomwaffen und gegen die Neuaufstellung von Raketenabwehrsystemen in Europa
- Umgestaltung des Sanktionsregimes gegen Russland von einem Strafsystem in ein Anreizsystem, nach dem für ein kooperatives Verhalten der Gegenseite ein Abbau von Sanktionen in Aussicht gestellt wird. Allerdings muss dabei stets deutlich gemacht werden, dass wir die Annexion der Krim als völkerrechtswidrig betrachten und daher eine Rückkehr zum völlig sanktionslosen Zustand vor 2014 nicht möglich ist. Diese Annexion war ja ein wesentlicher Ursprung für die heute existierenden Sanktionen.
- Nutzung von wirtschaftlichen Verflechtungen wie dem wechselseitigen Interesse an russischen Öl- und Gaslieferungen an Deutschland und andere west- und mitteleuropäische Länder als stabilisierenden Faktor für die Ost-West-Beziehungen insbesondere in Zeiten erhöhter Spannungen, aber gleichzeitig Fortsetzung der Bemühungen um einen Interessenausgleich zwischen Russland und seinen westlichen Nachbarn
- Initiativen zur Umsetzung der von Russland und der Ukraine noch nicht erfüllten Punkte des Minsker Abkommens zur Lösung des Konflikts in der Ostukraine bzw. für einen Neuansatz zur diplomatischen Lösung dieses Konflikts ggf. unter Einbeziehung von Friedensmissionen der UNO und/oder der OSZE, ggf. unter erneuter Nutzung des Normandie-Format

Integration, Migration

Antrag 175/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt auf LPT II/2019 (Konsens)

Mut statt Stillstand: Für ein SPD eigenes Integrationskonzept geflüchteter Menschen

Das Jahr 2015 wird als eines der denkwürdigsten in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eingehen. Auf die Aufnahme von fast einer Million geflüchteter Menschen waren die verantwortlichen staatlichen Strukturen nicht vorbereitet. Nur durch das große humanitäre Engagement der Zivilgesellschaft war es möglich, die ankommenden Menschen aufzunehmen, unterzubringen und zu betreuen.

Vielen ist damals nicht sofort bewusst gewesen, dass ein Großteil der nach Deutschland gekommenen Menschen auf Dauer bleiben würde. Die Aufgabe für den Staat und die Gesellschaft bestand also nicht nur darin, die geflüchteten Menschen angemessen aufzunehmen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, ihnen einen Weg in die Mitte unserer Gesellschaft zu ebnen.

Ein großer Teil der Zivilgesellschaft hat diese Notwendigkeit schnell begriffen. Egal ob in Nachbarschaftszentren, im Sportverein oder im mittelständischen Betrieb: Geflüchteten wird gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.
Dennoch ist festzustellen, dass die Politik ihrer Verantwortung an vielen Stellen nicht gerecht wird. Dies zeigt sich bei der öffentlichen Debatte über die Integration geflüchteter Menschen. Schaut man sich den politischen Diskurs zum Familiennachzug oder über schnellere Abschiebeverfahren an, so gewinnt man den Eindruck, dass es vorrangig darum geht, möglichst viele Schutzsuchende schnell wieder loszuwerden. Natürlich ist es richtig, darüber zu debattieren, wie Verfahren beschleunigt und verbessert werden können. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass eine Debatte über Mittel und Wege der Integration nur noch defensiv geführt wird.

Für die SPD muss es darum gehen, eine eigene Position zu finden, die nicht auf Populismus und gefühlten Wahrheiten fußt, sondern die gesellschaftliche Kernfrage, nämlich die Integration der geflüchteten Menschen, in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt.
Wir fordern den Landesverband der SPD Berlin dazu auf, ein ganzheitliches Integrationskonzept zu erarbeiten. Das Ziel muss es sein, eine bundes- und landespolitische Debatte über eine sozialdemokratische Integrations- und Flüchtlingspolitik anzustoßen. Wir brauchen klare Ansätze dafür, wie wir die Menschen möglichst schnell in Arbeit bekommen, ihnen eine Aus- oder Weiterbildung ermöglichen, sie unsere Sprache lernen lassen, angemessenen Wohnraum für sie schaffen und ihnen Teilhabe an der

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an AG Migration und Vielfalt)

Zivilgesellschaft gewähren. Nur mit einer klaren Haltung in der Flüchtlings- und Integrationspolitik und einem daraus resultierenden Entwurf für ein Einwanderungsgesetz kann die SPD auf Bundes- und Landesebene wieder ihr politisches Profil in diesem Bereich schärfen.

Zur Erneuerung der SPD gehört auch, dass wir wieder klare Positionen entwickeln und die politischen Debatten bestimmen. Sozialdemokratie bedeutet auch, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln. In diesem Sinne braucht es einen Neuanfang in der Flüchtlings- und Integrationspolitik der SPD. Als Landesverband einer so vielfältigen und toleranten Stadt, sollte die SPD Berlin hierzu den Anstoß in Form eines ganzheitlichen Integrationskonzepts geben.

Antrag 199/I/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Parteikonvent möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Chancen geben, Chancen nutzen - Für ein fortschrittliches Einwanderungsgesetz

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im laufenden Gesetzgebungsprozess zur Schaffung eines echten Einwanderungsgesetzes dafür einzusetzen, dass folgende Punkte im Gesetz ihren Niederschlag finden, um dem Einwanderungsland Deutschland endlich ein modernes und fortschrittliches Einwanderungsrecht zu geben. Dies soll dazu beitragen, dass gesellschaftlich angespannte Klima in Bezug auf die Migrationsfrage zu versachlichen und zu entspannen, indem das Einwanderungsrecht mit klaren Kriterien und Regeln strukturiert wird und künftig als gleichberechtigte zweite Säule neben dem Asylrecht steht.

1. Wer eine feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigungszusage in Deutschlandvorweisen kann, darf einwandern.
2. Gut integrierten, aber abgelehnten Asylbewerber*innen wird ein Bleiberecht ermöglicht und sie dürfen Arbeitsvisa beantragen (Spurwechsel).
3. Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre dürfen auch ohne Job einwandern und müssen innerhalb von einem halben Jahr eine Ausbildung/Studium beginnen oder Arbeit finden. Dafür erhalten sie ein befristetes Aufenthaltsrecht.
4. Einwanderungs- und Arbeitsberatung im Ausland Die Botschaften Deutschlands sollten erster Anlaufpunkt für alle sein, die in Deutschland arbeiten

wollen. Dazu sind entweder die Botschaften mit geeigneten Abteilungen zu verstärken oder eigene Beratungsstrukturen zu schaffen, die Interessierte über ihre Möglichkeiten der Einwanderung nach Deutschland informieren. Hierbei sind die Möglichkeiten der Digitalisierung und Onlineberatung intensiv zu nutzen und die Sozialpartner und Kammern zu beteiligen, um eine fachlich fundierte und passgenaue Beratung der Einwanderungswilligen zu ermöglichen.

5. Ausländische Schul-, Universitäts- und Ausbildungsabschlüsse werden schneller anerkannt. Hierbei ist eine enge Abstimmung mit den Sozialpartnern und Kammern zu suchen.
6. Bestehende Gesetze werden im Einwanderungsgesetz zusammengefasst, um ein einheitliches Einwanderungsrecht zu schaffen.

Begründung

Deutschland ist seit Jahrhunderten ein Einwanderungsland. Deshalb brauchen wir ein umfassendes und abgestimmtes Regelwerk, um die Einwanderung nach Deutschland sowohl für Einwanderungswillige als auch bereits hier lebende Menschen klar nachvollziehbar zu machen.

In Deutschland gibt es einen ungedeckten Bedarf an geringqualifizierten Arbeitskräften wie auch Fachkräften. Dieser Bedarf ist über ein Einwanderungsgesetz gezielt zu decken. Gleichzeitig sind Migrantinnen und Migranten ein wichtiger Motor für die Entwicklung ihrer Herkunftsländer, wenn sie Teile ihres hier erwirtschafteten Einkommens dorthin rücküberweisen. Das sollte in Bezug auf die Minderung von Fluchtursachen nicht unterschätzt werden. Aus entwicklungspolitischer Sicht hat zudem „zirkuläre Migration“ positive Effekte.

Migrantinnen und Migranten, die aus eigener Motivation nach einer gewissen Zeit in Deutschland in ihre Heimat zurückkehren, bringen neue Ideen und Qualifikationen mit. Das ist für die wirtschaftliche und demokratische Entwicklung dort ein unschätzbarer Gewinn. Und wenn die Leute danach wieder eine Zeit in Deutschland arbeiten, wäre das eine Win-win-Situation für alle.

Derzeit wird aber das Asylrecht von vielen Menschen, gerade aus dem globalen Süden, als einziger Weg gesehen, legal nach Deutschland einzuwandern, obwohl sie die Bedingungen für eine Asylgewährung nicht erfüllen. Dies führt unnötigerweise oft zu gefährlichen Fluchtbewegungen und unmenschlichen Bedingungen für die Flüchtenden. Wir brauchen deshalb eine Trennung des Asylrechts vom Einwanderungsrecht für arbeitssuchende Menschen. Damit kann die Arbeitsmigration wesentlich besser und

zielgenauer gesteuert werden und der Weg über das Asylrecht würde entlastet.

Antrag 200/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Fachkräfteeinwanderungsgesetz I: Anerkennungsfrist bei ausländischer Berufsqualifikation verlängern

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesrats mögen sich dafür einsetzen, dass die grundsätzliche Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis begründet durch Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (§ 16d Abs. 1 letzter Unterabsatz AufenthG-E) von 18 auf 36 Monate ausgeweitet wird. Der Höchstzeitraum soll sich also von bisher geplanten zwei auf drei Jahre verlängern. Die Verlängerungsoption um sechs Monate sollte Bestand haben, so dass sich im Einzelfall eine Höchstaufenthaltsdauer von 42 Monaten ergeben kann.
Es wäre wünschenswert zu prüfen, ob die Verlängerungsmöglichkeit von sechs auf zwölf Monate erhöht werden kann.
Folgende Änderung des vorliegenden Gesetzeentwurfs wird vorgeschlagen:

- In § 16d Abs. 1 Satz 3 sind die Zahl „18“ durch die Zahl „36” und die Wörter „zwei Jahren“ durch die Angabe „42 Monaten” zu ersetzen. (Die vorliegende Fassung widerspricht EU-Recht und bevorzugt EU-Arbeitsmigration)
- Anpassungslehrgänge zum Ausgleich festgestellter wesentlicher Unterschiede in der beruflichen Qualifikation dürfen nach Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie 2005/36/EG und in der Folge nach der Anerkennungsgesetzgebung einschließlich des Fachrechts von Bund und Ländern (beispielsweise nach § 2 Absatz 3 Satz 6 Krankenpflegegesetz) bis zu drei Jahre dauern. (Die vorliegende Fassung würde somit die Einreise von Drittstaatsangehörigen ausschließen, die für eine Anerkennung ihrer Qualifikation einen Anpassungslehrgang von mehr als 18 Monaten Dauer absolvieren müssten.)

Begründung
Die vorliegende Fassung widerspricht der vorhandenen Gesetzgebung und bevorzugt EU-Arbeitsmigration:
Anpassungslehrgänge zum Ausgleich festgestellter wesentlicher Unterschiede in der beruflichen Qualifikation dürfen nach Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie 2005/36/EG und in der Folge nach der Anerkennungsgesetzgebung einschließlich des Fachrechts von Bund und Ländern (bei-

spielsweise nach § 2 Absatz 3 Satz 6 Krankenpflegegesetz) bis zu drei Jahre dauern.

Die vorliegende Fassung würde somit die Einreise von Drittstaatsangehörigen ausschließen, die für eine Anerkennung ihrer Qualifikation einen Anpassungslehrgang von mehr als 18 Monaten Dauer absolvieren müssten.

Antrag 201/I/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 200/I/2019 (Konsens)

Fachkräfteeinwanderungsgesetz I: Anerkennungsfrist bei ausländischer Berufsqualifikation verlängern

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesrats mögen sich dafür einsetzen, dass die grundsätzliche Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis begründet durch Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (§ 16d Abs. 1 letzter Unterabsatz AufenthG-E) von 18 auf 36 Monate ausgeweitet wird. Der Höchstzeitraum soll sich also von bisher geplanten zwei auf drei Jahre verlängern. Die Verlängerungsoption um sechs Monate sollte Bestand haben, so dass sich im Einzelfall eine Höchstaufenthaltsdauer von 42 Monaten ergeben kann.

Es wäre wünschenswert zu prüfen, ob die Verlängerungsmöglichkeit von sechs auf zwölf Monate erhöht werden kann.

Folgende Änderung des vorliegenden Gesetzesentwurfs wird vorgeschlagen:
In § 16d Abs. 1 Satz 3 sind die Zahl „18“ durch die Zahl „36” und die Wörter „zwei Jahren“ durch die Angabe „42 Monaten” zu ersetzen.

Begründung
Die vorliegende Fassung widerspricht der vorhandenen Gesetzgebung und bevorzugt EU-Arbeitsmigration:

Anpassungslehrgänge zum Ausgleich festgestellter wesentlicher Unterschiede in der beruflichen Qualifikation dürfen nach Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie 2005/36/EG und in der Folge nach der Anerkennungsgesetzgebung einschließlich des Fachrechts von Bund und Ländern (beispielsweise nach § 2 Absatz 3 Satz 6 Krankenpflegegesetz) bis zu drei Jahre dauern.

Die vorliegende Fassung würde somit die Einreise von Drittstaatsangehörigen ausschließen, die für eine Anerkennung ihrer Qualifikation einen Anpassungslehrgang

von mehr als 18 Monaten Dauer absolvieren müssten.

Antrag 202/I/2019
KDV Mitte + AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Fachkräfteeinwanderungsgesetz II: Keine Sippenhaft bei Beschäftigungsduldung

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion, Mitglieder des Bundesrats für Berlin, SPD geführte Bundesministerien sollen darauf hinwirken die Arbeits- und Beschäftigungsduldung (§60c AufenthG-E) so zu ändern, dass Ehegatten bzw. ganze Familien nicht füreinander in „Sippenhaft"genommen werden können. Laut Gesetzesbegründung kommt die Erteilung der Beschäftigungsduldung für kein Familienmitglied in Betracht, wenn eine der beiden Ehegatten eine oder mehrere der für beide geltenden Voraussetzungen nicht erfüllt. Das Gesetz stellt die durch Art. 6 GG geschützte Ehe und Familiengemeinschaft unter immensen Druck und zwingt die Paare ggf. eine Fortsetzung der Ehe ggü. der Sicherung des Aufenthaltes abzuwägen.

Begründung
Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird die Erteilung einer Beschäftigungsduldung für dreißig Monate unter bestimmten Voraussetzungen (wie Voraufenthalt von 12 Monaten mit Duldung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für 18 Monate und mindestens 35 Stunden pro Woche etc.) möglich. Ehegatten werden füreinander im Rahmen der weiteren Voraussetzungen haftbar gemacht. So muss die Identität beider Ehegatten geklärt sein. Des Weiteren erfolgreicher Abschluss des Integrationskurses, keine im Bundesgebiet begangene Straftat etc. Ein Wegfall einer der Voraussetzungen führt zum Widerruf der Duldung. Das ist nicht sozialdemokratisch.

Antrag 203/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Fachkräfteeinwanderungsgesetz III: Keine Zuwanderungssperren durch das Innenministerium

Die Mitglieder des Bundestags, SPD geführte Ministerien und Vertreter/innen der sozialdemokratisch geführten Bundesländer sollen sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass der Vorschlag im Referentenentwurf des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, die Beschränkungsoptionen für das Bundesministerium des Inneren auf der Verordnungs-

ebene (§ 99 Abs. 5 und 6 AufenthG-E), durch das es Zuwanderungssperren für bestimmte Länder erheben darf, gestrichen wird.

Begründung

Hierbei wird das Bundesministerium des Inneren per Verordnung ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrats die Staaten zu bestimmen, deren Staatsangehörige bestimmte oder sämtliche Aufenthaltstitel zur Aufnahme von Arbeit und Ausbildung sowie Studium nicht erhalten können, wenn ein erheblicher Anstieg an Asylanträgen von Erwerbszuwandernden aus diesen Ländern zu verzeichnen ist. Hier werden die Asylzahlen und Arbeitsmigration vermischt und ggf. je nach politischer Lage missbrauch. Zusätzlich könnten durch einen pauschalen Ausschluss von Staatsangehörigen bestimmter Länder auch wichtige Fachkräfte z.B. für internationale agierende Unternehmen im Rahmen des internationalen Personalaustausches nicht mehr zuwandern. „Sperregelungen"dürfen nicht zu pauschalen Ausschlüssen führen und müssen sich zielgerichtet auf Missbrauchsfälle beschränken.

Antrag 204/I/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 203/I/2019 (Konsens)

Fachkräfteeinwanderungsgesetz III: Keine Zuwanderungssperren durch das Innenministerium

Die Mitglieder des Bundestags, SPD geführte Ministerien und Vertreter/innen der sozialdemokratisch geführten Bundesländer sollen sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass der Vorschlag im Gesetzesentwurf des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, die Beschränkungsoptionen für das Bundesministerium des Inneren auf der Verordnungsebene (§99 Abs. 5 und 6 AufenthG-E), durch das es Zuwanderungssperren für bestimmte Länder erheben darf, gestrichen wird.

Begründung

Hierbei wird das Bundesministerium des Inneren per Verordnung ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrats die Staaten zu bestimmen, deren Staatsangehörige bestimmte oder sämtliche Aufenthaltstitel zur Aufnahme von Arbeit und Ausbildung sowie Studium nicht erhalten können, wenn ein erheblicher Anstieg an Asylanträgen von Erwerbszuwandernden aus diesen Ländern zu verzeichnen ist. Hier werden die Asylzahlen und Arbeitsmigration vermischt und ggf. je nach politischer Lage missbrauch. Zusätzlich könnten durch einen pauschalen Ausschluss von Staatsangehörigen bestimmter Länder auch wichtige Fachkräfte z.B. für internationale agierende Unternehmen im Rahmen des internationalen Personalaus-

tausches nicht mehr zuwandern. „Sperregelungen”dürfen nicht zu pauschalen Ausschlüssen führen und müssen sich zielgerichtet auf Missbrauchsfälle beschränken.

Kultur

Antrag 181/II/2018
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt auf LPT II/2019 (Konsens)

Für einen von ausländischen Staatsinteressen unabhängigen Islam, zur besseren Integration

Den Populisten den Nährboden entziehen!
Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich für folgende Regelungen auf Landesebene einsetzen und zur Umsetzung bringen.

Für die Förderung eines eigenständigen, organisierten Islam als in Deutschland etablierte und akzeptierte Religionsgemeinschaft ist es notwendig, dass durch einen Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und den Berliner islamischen Verbänden bzw. Moscheegemeinden die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.
Ziel ist es, ein Islamverständnis zu fördern, welches die demokratischen Werte der Gesellschaft und die festgeschriebenen Grundrechte aufnimmt.

Die Staatsverträge mit muslimischen Verbänden bzw. Organisationen sollen folgende Ziele,

- Befähigung zur Gründung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts – vergleichbar den christlichen Kirchenorganisationen -,
- die muslimische Religionsausübung im Verhältnis zum Staat,
- den Religionsunterricht,
- die Unabhängigkeit von ausländischen staatspolitischen Interessen sowie Finanzierung,

regeln.

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Einrichtung eines islamischen Instituts an der Humboldt-Universität zu Berlin mit vier Lehrstühlen zum Wintersemester 2018/2019 sind auszubauen. Gleichzeitig kritisieren wir vehement die Zusammensetzung des Beirats, der sich ausschließlich aus konservativen und fundamentalistischen Verbänden zusammensetzt, die einem liberalen Islam entgegenstehen.

Begründung
Die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Ballungszentren wie Berlin, sind seit Jahrzehnten Zielland von Einwander*innen aus Staaten mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung, die auch hier ihr Recht wahrnehmen, Ihre Religion auszuüben. Was seit den 1960er Jahren überwiegend Bürger aus der Türkei betraf, war in den 90er Jahren vom Balkan, in den 2000er aus u.a aus der Nordkaukasus-Region und seit 2015 auch vermehrt

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an AG Migration und Vielfalt, AH Fraktion, FA III - Innen- und Rechtspolitik)

aus den sog. „Maghreb-Staaten“ Nordafrikas jedoch ganz überwiegend aus dem arabischen Raum, wie Syrien und Irak festzustellen.
Seit vielen Jahren wird dem Bedürfnis der muslimischen Bürger*innen nach freier Religionsausübung in den verschiedenen Gemeinden durch religiöse Kulturvereine nachgekommen. Bei der Mehrzahl der türkisch dominierten Vereine handelt es sich um Vereine des Dachverbands Ditib, dessen Personal und Objekte vom türkischen Religionsministerium gestellt und finanziert werden. Diese Form, die auf Grund der Arbeitsmigration bzw. Anwerbung entwickelt und durch Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkischen Republik vereinbart wurden, sind nicht mehr zeitgemäß.
Sie bedürfen neuer, auf Integration ausgerichtete Strukturen. Hinzu kommt, dass die Türkei zwischenzeitlich ihre bislang eher laizistische Ausrichtung aufgegeben hat und eine politische Einflussnahme über die türkischen Staatsbeamten als Imame der Ditib-Vereine ausübt.

Für die vielen arabischen Zuwander*innen gibt es hingegen aufgrund von fehlenden Finanzierungen nicht genügend Angebote, die sich sichtbar und offen an diese Gruppe wenden.
Arabische Vereine finanzieren sich überwiegend frei, dürften jedoch bei einer konservativ-sunnitischen Ausprägung insbesondere finanziellen Zuwendungen aus Saudi-Arabien zur Durchsetzung der wahabitischen Form der Glaubensauslegung als saudische Staatsreligion offen gegenüber stehen.
Bei allen Imamen ist jedoch zu beobachten, dass diese sich zwar bemühen, auf Deutsch zu predigen, jedoch selten einen persönlichen oder religiösen Bezug zur Lösung von auftretenden Alltagsproblemen insbesondere auf Basis der Werteordnung des Grundgesetzes oder mehrheitsgesellschaftskonforme Lösungen anbieten können.

Die gerade aus traditionalistisch-konservativen Kreisen ablehnenden und teilweise verunglimpfenden Reaktionen, aber auch die wohlwollenden Reaktionen aus der Mehrheitsgesellschaft auf die Eröffnung der ersten liberalen Moschee in Berlin, die eine durchaus auch unter integrierten Muslimen mehrheitsfähige Auslegung des Islam vertritt, der die Gleichstellung von Mann und Frau, Homosexuellen sowie religiösen Minderheiten vereinbart, zeigen, dass hier dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Dieses liberale Islamverständnis sollte politisch unterstützt, gesellschaftlich aufgegriffen und mit einem islamwissenschaftlichen Diskurs an den Hochschulen in Deutschland (insbesondere in Berlin) weiterentwickelt werden.

Antrag 207/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Rechenschaftsbericht der Kirche

Die SPD Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und alle SPD Senatorinnen und Senatoren sowie die SPD Mitglieder des Deutschen Bundestages und alle SPD Ministerinnen und Minister werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass ein Rechenschaftsbericht der Religionsgemeinschaften über alle erhaltenen Staatsleistungen eingeführt wird, der die genaue Verwendung der von dem Land Berlin und dem Bund gezahlten Leistungen aufschlüsselt.

Begründung
Im Haushaltsplan der Senatsverwaltung für Kultur und Europa werden die Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften aufgezeigt.

Die Zahlungen an die katholischen und evangelischen Kirchen beruhen dabei auf dem abgeschlossenen Protokoll vom 2. Juli 1970 sowie den Erweiterungen vom 17. September 1990 und 6. Dezember 1991. Zusätzlich wurde am 18. November 2006 ein Kirchenvertrag zwischen Berlin und der evangelischen Kirche beschlossen. In diesem wird unter Artikel 16 Absatz 1 beschrieben, dass die evangelische Kirche jährlich einen Gesamtzuschuss erhält. Dadurch kann nicht mehr genau geprüft werden, für was die Kirche dieses Geld verwendet.

Wurden in der Erweiterung vom 6. Dezember 1991 noch alle einzelnen Zuschüsse wie die Pfarrerbesoldung der evangelischen Kirche mit 2.433.000 DM genau aufgeschlüsselt, ist dies heute nicht mehr möglich. So finden sich im Haushaltsplan 2016/17 nur die Gesamtzuschüsse für die evangelische Kirche mit 7.702.000 € und für die katholische mit 3.524.000 €. Die Kirche kann diese Gelder nach freiem Ermessen einsetzen ohne Rechenschaft an das Land abzuleisten.

Wir fordern daher, dass diese Ausnahmeregelung für die beiden Kirchen abgeschafft wird. Schließlich muss jede Privatperson sowie auch jedes Unternehmen das eine staatliche Leistung erhält die Verwendung genau belegen.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Antrag 208/I/2019
FA XII - Kulturpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bibliotheksgesetz für das Land Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass innerhalb der Wahlperiode 2016-2021 ein Bibliotheksgesetz für das Land Berlin erarbeitet wird. Das derzeit sich in Erarbeitung befindende Bibliothekskonzept der Regierungskoalition könnte dafür die Basis bilden.

Begründung

Öffentliche Bibliotheken sind als Bildungs- und Kultureinrichtungen mit ihrem niedrigschwelligen Zugang und den breiten, auf alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten zugeschnittenen Angeboten für das lebenslange Lernen und die Bildungsteilhabe der Gesellschaft sowie als Orte der Begegnung und des Austausches in den Kiezen unverzichtbar. Bislang zählen der Betrieb und die Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken in Berlin zu den freiwilligen Aufgaben der Bezirke. Damit sind die öffentlichen Bibliotheken in ihrer personellen und finanziellen Ausstattung nicht abgesichert. Auch fehlt es bislang an einheitlichen Standards in der Grundausstattung mit Personal- und Sachmitteln sowie an verbindlichen Regelungen zur Qualität von Angebot und Leistung. Aufgrund von Sparzwängen mussten Bezirke in den letzten 10 Jahren zahlreiche Bibliotheksstandorte schließen und Personal abbauen. Diese Entwicklungen stehen den aktuellen Herausforderungen einer wachsenden Stadt und sich wandelnden Berliner Bevölkerung sowie den Bedarfen einer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft entgegen. Ein Bibliotheksgesetz mit verbindlichen Regeln zu Funktionen, Ausstattung und Finanzierung ist die Grundlage für die Sicherung und Fortentwicklung der Berliner Bibliothekslandschaft. Bisher haben die Bundesländer Thüringen (2008), Sachsen-Anhalt (2010), Hessen (2010/2016), Rheinland-Pfalz (2014) und Schleswig-Holstein (2016) Bibliotheksgesetze erlassen.

In dem Gesetzentwurf

- sind Bibliotheken als Orte der Bildung, der Begegnung und des Austausches zu definieren und zu entwickeln. Dazu sind Standards für Aufgaben und Leistungen festzulegen sowie innovative Nutzungskonzepte für neue Formen der Begegnung und Kooperationen zu ermöglichen bzw. zu optimieren, u.a. Kooperationen mit Volkshochschule, Musikschule, Schulen, Kitas und Akteuren der Gesellschaft,
- ist die Unterhaltung von öffentlichen Bibliotheken als kommunale Pflichtaufgabe zu definieren und damit qua Gesetz eine verbindliche und nachhaltige

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 209/I/2019 (Konsens)

Regelung der Finanzierung herbeizuführen,
- ist eine aufgabengerechte und ausreichende Personalausstattung der Bibliotheken festzuschreiben,
- ist die Implementierung neuer Technologien und Programme abzusichern,
- sind Mindeststandards basierend auf dem neuen SIKO-Indikator (Beschluss vom 27.01.2017) zu formulieren, der in Anlehnung an einen empfohlenen Medienbedarf von 2,5 Medieneinheiten je Einwohner einen maximalen Flächenbedarf von 750 qm je 10.000 Einwohnern festlegt,
- ist festzuschreiben, dass die Medienausstattung der öffentlichen Bibliotheken schrittweise an die empfohlene Zielgröße angepasst wird,
- sind die Parameter der Kostenleistungsrechnung an das aktuelle Bibliotheksleben anzupassen,
- ist die Entgeltfreiheit für die Benutzung der Dienste öffentlicher Bibliotheken bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres festzulegen,
- ist die Schaffung einer Stelle zur ressortübergreifenden Planungskoordination mit Fokus auf kultureller Bildung in den Bezirken im Amt für Kultur und Weiterbildung herbeizuführen,
- ist die Entwicklung und Festschreibung von Bibliotheksentwicklungsplänen festzulegen.

Antrag 209/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bibliotheksgesetz für das Land Berlin

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie der Senatsverwaltung für Finanzen dafür einzusetzen, dass innerhalb der Wahlperiode 2016-2021 ein Bibliotheksgesetz für das Land Berlin erarbeitet wird. In dem Gesetzentwurf
- sind Bibliotheken als Orte der Bildung, der Begegnung und des Austausches zu definieren und zu entwickeln. Dazu sind Standards für Aufgaben und Leistungen festzulegen sowie innovative Nutzungskonzepte für neue Formen der Begegnung und Kooperationen zu ermöglichen bzw. zu optimieren, u.a. Kooperationen mit Volkshochschule, Musikschule, Schulen, Kitas und Akteuren der Gesellschaft,
- ist die Unterhaltung von öffentlichen Bibliotheken als kommunale Pflichtaufgabe zu definieren und damit qua Gesetz eine verbindliche und nachhaltige Regelung der Finanzierung herbeizuführen,
- ist eine fachgerechte und ausreichende Personal-

ausstattung der Bibliotheken festzuschreiben,
- ist die Implementierung neuer Technologien und Programme abzusichern,
- sind Mindeststandards basierend auf dem neuen SIKO-Indikator (Beschluss vom 27.01.2017) zu formulieren, der in Anlehnung an einen empfohlenen Medienbedarf von 2,5 Medieneinheiten je Einwohner einen maximalen Flächenbedarf von 750 qm je 10.000 Einwohnern festlegt,
- ist festzuschreiben, dass die Medienausstattung der öffentlichen Bibliotheken schrittweise an die empfohlene Zielgröße angepasst wird,
- ist eine nutzer*innenfreundliche Mindestwochenöffnungszeit der öffentlichen Bibliotheken festzulegen,
- sind die Parameter der Kostenleistungsrechnung an das aktuelle Bibliotheksleben anzupassen,
- ist die Entgeltfreiheit für die Benutzung der Dienste öffentlicher Bibliotheken bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres festzulegen,
- ist die Schaffung einer Stelle zur ressortübergreifenden Planungskoordination mit Fokus auf kultureller Bildung in den Bezirken im Amt für Kultur und Weiterbildung herbeizuführen,
- ist die Entwicklung und Festschreibung von Bibliotheksentwicklungsplänen festzulegen,
- Der Anteil an digitalen Angeboten ist weiter auszubauen.

Begründung

Öffentliche Bibliotheken sind als Bildungs- und Kultureinrichtungen mit ihrem niedrigschwelligen Zugang und den breiten, auf alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten zugeschnittenen Angeboten für das lebenslange Lernen und die Bildungsteilhabe der Gesellschaft sowie als Orte der Begegnung und des Austausches in den Kiezen unverzichtbar. Bislang zählen der Betrieb und die Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken in Berlin zu den freiwilligen Aufgaben der Bezirke. Damit sind die öffentlichen Bibliotheken in ihrer personellen und finanziellen Ausstattung nicht abgesichert. Auch fehlt es bislang an einheitlichen Standards in der Grundausstattung mit Personal- und Sachmitteln sowie an verbindlichen Regelungen zur Qualität von Angebot und Leistung. Aufgrund von Sparzwängen mussten Bezirke in den letzten 10 Jahren zahlreiche Bibliotheksstandorte schließen und Personal abbauen. Diese Entwicklungen stehen den aktuellen Herausforderungen einer wachsenden Stadt und sich wandelnden Berliner Bevölkerung sowie den Bedarfen einer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft entgegen. Ein Bibliotheksgesetz mit verbindlichen Regeln zu Funktionen, Ausstattung und Finanzierung ist die Grundlage für die Sicherung und Fortentwicklung der Berliner Bibliothekslandschaft. Bisher haben die Bundesländer Thürin-

gen (2008), Sachsen-Anhalt (2010), Hessen (2010/2016), Rheinland-Pfalz (2014) und Schleswig-Holstein (2016) Bibliotheksgesetze erlassen.

Antrag 210/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schnellstmöglich Atelierräume schaffen!

Wir fordern die sozialdemokratischen Amts- und Mandatsträger auf Bezirks- und Landesebene auf, darauf hinzuwirken, dass die im Rot-Rot-Grünen Koalitionsvertrag festgeschriebene Sicherung von 2000 Atelierräumen schnellstmöglich umgesetzt wird und darüber hinaus weitere Atelierräume geschaffen werden.

Zusätzlich muss eine Zwischennutzungsförderung der Stadt Berlin initiiert werden, die es Kunst- und Kulturschaffenden ermöglicht, aktuelle Leerstände für Projekte zu nutzen. Dazu sollen auch die für das Atelierprogramm bereitgestellten und nur teilweise ausgeschöpften finanziellen Mittel verwandt werden können.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden aufgefordert bis zum nächsten Landesparteitag über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Begründung
Tausende Künstler*innen sind verzweifelt auf der Suche nach bezahlbaren Räumen, während Ateliers, Werkstätten und Freiflächen verschwinden. Selbst Berlins Atelier-Beauftragter Martin Schwegmann sagte in einem Interview mit der TAZ (http://www.taz.de/!5506613/): „Zwar hat das Abgeordnetenhaus Millionen für ein sogenanntes Arbeitsraumprogramm zur Verfügung gestellt, aber die Kulturverwaltung schafft es nicht, diese Mittel schnell einzusetzen. Aktuell ist dieses Programm gegen den wachsenden Ateliernotstand deshalb faktisch nahezu wirkungslos.“

80 Prozent der rund 10.000 Künstlerinnen* haben sich 2016 Atelier-suchend gemeldet; pro Jahr fallen 350 bezahlbare Ateliers weg, Tendenz: steigend.

Dazu schlagen wir eine Zwischennutzungsförderung der Stadt Berlin vor. Der Leerstand Berlins kann als Übergangslösung bis hin zur tatsächlichen Bereitstellung von Kunst- und Kulturräumen genutzt werden. Durch Zwischennutzung können viele bürokratische Stolpersteine verhindert werden. Sie erlaubt der Stadt, schnell und einfach Kunst- und Kulturräume in der Stadt zu kreieren, um der Verdrängung der Kunst aus unseren Zentren Herr zu werden.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Die für das Atelierprogramm bereitgestellten Gelder werden, aufgrund der Tatsache, dass keine nachhaltigen Atelierräume geschaffen werden, immer noch nicht ausgeschöpft! Das Geld kann verlagert werden und somit eine Direkthilfe für die Kunst in unserer Stadt sein.

Mobilität

Antrag 182/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Vorfahrt für Kinder im Berliner Straßenverkehr!

Kinder sind mit Abstand die schwächsten Verkehrsteilnehmer im Berliner Straßenverkehr. Besonders gefährdet sind Kinder auf ihren Schulwegen. In den letzten Jahren stiegen leider auch die Zahlen von Verkehrsunfällen, an denen Kinder beteiligt waren. Das liegt unter anderem an dem noch nicht vollständig ausgeprägten Gefahrenbewusstsein von Kindern und auch an unübersichtlichen Gegebenheiten vor Ort. Auf Kinder muss im Straßenverkehr besondere Rücksicht genommen werden, da sich ein realistisches Bewusstsein von Gefahren, aber auch von Handlungsabsichten anderer sowie von Entfernungen und Geschwindigkeiten erst im Laufe ihrer Entwicklung herausbilden.

Das vom Senat eingebrachte Mobilitätsgesetz ist zwar in vielerlei Hinsicht fortschrittlich, allerdings tauchen die Bedürfnisse von Kindern im Straßenverkehr so gut wie gar nicht auf. Dabei kann der Gesetzgeber erheblich dazu beitragen, die Situation von Kindern im Straßenverkehr zu verbessern, z.B. durch

- Technische und städtebauliche Maßnahmen,
- Verkehrsrechtliche Maßnahmen,
- Verkehrserziehung von Erwachsenen und Kindern,
- konsequente Überwachung dieser Maßnahmen.

Nur ein Zusammenspiel dieser Punkte kann zu einer größeren Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr beitragen. Wir brauchen eine kinderfreundliche Verkehrsraumgestaltung und Verkehrsplanung. Denn Kinder bewegen sich nicht nur zu Fuß, sondern auch mit Rollern, Fahrrädern oder Inlineskatern usw. im Straßenverkehr und haben dementsprechende Anforderungen.

1. Technische und städtebauliche Maßnahmen
Kinder bewegen sich überwiegend in einem kleinen Radius in ihrem heimatlichen Umfeld. Um die Wege für Kinder so gering wie möglich zu halten, müssen die Kiezstrukturen gestärkt werden und entsprechende Angebote, wie Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Parks, Spielplätze und ähnliches dicht beieinander sein. Es ist daher nötig die Wege in den Kiezen sicherer zu machen. Dies ist z.B. durch folgende Maßnahmen möglich:

- Tempo 30 in den Kiezen und den umliegenden Hauptverkehrsstraßen. Nur ein geringes Fahrtempo erhöht die Sicherheit, um auf die Unwägbarkeiten von Kindern reagieren zu können.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an AG Fraktionsvorsitzende, FA VIII - Soziale Stadt, FA XI - Mobilität)

Stellungnahme FA XI - Mobilität
Der Antrag wird nach kurzer Diskussion im Grundsatz vom Fachausschuss Mobilität mitgetragen. Allerdings werden die Antragsteller*innen gebeten, ihren Antrag deutlich zu kürzen und ihn auf das Wesentliche zu begrenzen. Einstimmige (grundsätzliche) Annahme.

Stellungnahme FA VIII - Soziale Stadt zum Antrag 182/II/2018 geben wir keine inhaltliche Empfehlung ab. Der Antrag bezieht sich auf verkehrsplanerische und -bauliche Maßnahmen. Von uns aus kann dem Antrag zugestimmt werden, aber er sollte deutlich gekürzt werden.

- Verkehrsberuhigte Bereiche vor Schulen. Gerade vor Schulen ist die Situation oft unübersichtlich für Kinder.

Eine stark reduzierte Geschwindigkeit kann zu ausreichend Sicherheit beitragen. Auch ein temporäres Halte- beziehungsweise Durchfahrverbot, kann die Situation morgens an den Schulen entschärfen.

- Sowohl der Fußgängerweg, als auch Fahrradangebotstreifen müssen ausreichend breit sein, damit ein ungehindertes und sicheres Passieren von allen Verkehrsteilnehmern gewährleistet ist. Denn vor allem jüngere Kinder brauchen Platz auf den Fußgängerwegen, um sich zum Beispiel auf Fahrrädern bewegen zu können.
- Es bedarf der klaren Abgrenzung zwischen den Fahrbahnen und Fußgängerwegen. Vor allem bei Fahrradwegen ist eine bauliche Absenkung oder eine klare Abtrennung mit Pollern vom Fußweg notwendig, um Kindern den Unterschied zwischen den verschiedenen Wegen deutlich zu machen.
- Fußgängerüberwege müssen so gestaltet sein, dass sie durch Gehwegvorstreckungen deutlich in den Verkehr hineinragen, und somit auch der ruhende Verkehr überblickt werden kann. Es muss durch bauliche Maßnahmen verhindert werden, dass auch nur ein kurzes Halten von Autos an Fußgängerüberwegen möglich ist. Denn vor allem für Kinder sind sichere Fußgängerüberquerungen absolut notwendig. Doch dadurch, dass durch Autos immer größer werden, ist es den Autofahrern kaum möglich Kinder im Straßenverkehr wahrzunehmen. Vor allem bei Fußgängerüberwegen kann dies schwerwiegende Folgen haben.
- Zebrastreifen bieten eine sichere Überquerung für Kinder an. Doch viele Autofahrer ignorieren diese inzwischen. Daher sind Aufpflasterungen, Signalleuchten oder Gehwegvorstreckungen sinnvolle Mittel, um Zebrastreifen deutlich von der restlichen Fahrbahn abzuheben.
- Die Dauer von Grün-Phasen bei Ampeln sollte so gestaltet sein, dass diese eine Überquerung der Straßen auch mit Kinderschritten ermöglichen. Vor allem bei kleinen Mittelinseln ist dies notwendig.

Daher sollte die Wartezeit auf die nächste Grün-Phase so kurz wie möglich gehalten werden. Dies lässt sich alles durch eine adäquate und kindgerechte Ampelschaltung verhindern. Kindgerechte Ampelschaltung bedeutet aber auch, dass Fußgänger und abbiegender Verkehr nicht gleichzeitig Grün haben.

- Ausreichende Beleuchtung von Schulwegen. Gerade in den dunklen Wintermonaten ist eine ausreichen-

de Ausleuchtung der Wege notwendig, um gesehen zu werden, aber auch um rechtzeitig Gefahren erkennen zu können.

- Haltestellen sollten möglichst in unmittelbarer Nähe von Schulen sein. Bei der Notwendigkeit zur Überquerung von Straßen, sollten Haltestellen in unmittelbarer Nähe zur Ampel sein. Kinder suchen sich häufig den kürzesten Weg. Wenn allerdings die Bushaltestelle weit entfernt und auf der anderen Straßenseite liegt, der sichere Übergang jedoch einen Umweg bedeutet, dann wird dieser häufig nicht genommen, sondern sich eher der Gefahr ausgesetzt.
- Vor allem Straßenbahnhaltestellen und deren Übergänge müssen mit Signalen oder Schranken auf eine einfahrende Straßenbahn hinweisen.

Vor allem bei Straßenbahnübergängen kann dies zu gefährlichen Situationen führen, wenn einfahrende Straßenbahnen übersehen werden.

2. Verkehrsrechtliche Maßnahmen

Auch Verkehrsrechtliche Maßnahmen sind sinnvoll, um den Weg von Kindern sicherer zu gestalten. Hierzu gehört:

- Verpflichtende Abbiegeassistenten für alle LKWs. Viele Unfälle mit LKWs geschehen beim Abbiegevorgang und könnten mit elektronischen Abbiegeassistenten verhindert werden. Der Berliner Senat soll sich deswegen weiter für eine unverzügliche Einführung solcher Abbiegeassistenzsysteme einsetzen.
- Parallele Grünphasen von Fußgängern und abbiegenden Verkehr ist zu vermeiden.
- Ausreichende Beschilderung mit Hinweisen auf Schulwege. Nicht nur direkt vor den Schulen brauchen wir Hinweisschilder auf Kinder, sondern auch auf den Hauptverkehrswegen zu den Schulen und Spielplätzen. Nur wenn Autofahrer auf die Gefahren hin sensibilisiert werden, kann ein Mehr an Rücksichtnahme entstehen.

3. Verkehrserziehung von Erwachsenen und Kindern

Doch auch Erziehung ist ein wichtiger Aspekt:

- Es bedarf einer umfassenden Mobilitätserziehung in Kita und Schule für alle Kinder. Bereits im Kleinkindalter muss hierzu der Grundstein gelegt werden, um verkehrssicheres Verhalten von Anfang an zu erlernen. Kinder müssen entsprechend ihres Alters an die verschiedenen Gefahrensituationen und Risiken im Straßenverkehr herangeführt werden.
- In den ersten Schultagen sollen alle Grundschulen ein Verkehrstraining anbieten. Denn vor allem die jungen ABC-Schützen brauchen zu Beginn ihres Schullebens eine pädagogische Unterstützung, um

bald selbständig ihren Schulweg meistern zu können.

- Behörden müssen für die Gefahren von Kindern im Straßenverkehr sensibilisiert werden und sie auch ernst nehmen. Zu oft wird das Thema Gefahren für Kinder im Straßenverkehr missachtet. Dabei sollte es nicht immer nur um den fließenden Verkehr gehen, sondern auch um die jüngsten und schwächsten Verkehrsteilnehmer.
- Jede Grundschule bedarf ihres eigenen aktualisierten und visuell anschaulichen Schulwegplans, damit Eltern und Kinder gemeinsam einen sicheren Weg zur eigenen Schule finden können.
- Kinderstadtpläne in den Bezirken und Kiezen können veranschaulichen, wie Kinder sicher zu den ihnen relevanten Orten gelangen können. Kinderstadtpläne geben nicht nur einen Überblick über die wichtigsten kindgerechten Orte, sondern auch über sichere Wege zu diesen hin.
- Die Jugendverkehrsschulen sind ein wichtiger Aspekt der Verkehrsbildung für Kinder und müssen dementsprechend ausgestattet sein. Die Bildungseinrichtungen sollen in regelmäßigen Abständen die Verkehrsschulen besuchen. In den Verkehrsschulen können Kinder sicher und unter pädagogischer Anleitung das richtige Verhalten im Straßenverkehr lernen.
- Aktionen, wie „Zu Fuß zur Schule“ sind wichtig und müssen gefördert werden. Elterntaxis sind extrem gefährlich für Kinder, die zur Schule kommen. Aktionen, wie „Zu Fuß zur Schule“ können daher helfen auf die Problematik aufmerksam zu machen und Kinder in ihrer Selbständigkeit alleine zur Schule zu gehen bestärken.
- In der Fahrschule soll Verkehrserziehung in Bezug auf Kinder stärker geleistet werden.

4. Konsequente Überwachung dieser Maßnahmen

Schlussendlich bedarf es jedoch der konsequenten Überwachung dieser Maßnahmen, damit sie ihre Wirkung entsprechend entfalten können.

Unsere Forderungen sind:

Bauliche Maßnahmen

- Ausreichende Breite von Fußgängerwegen und Fahrradangebotsstreifen
- Deutliche Abgrenzung von Fahrbahn und Fußgängerwegen
- Deutliche Erkennbarkeit von Gehwegvorstreckungen (z.B. durch Aufpflasterungen)
- Verhinderung von kurzfristigen Halten an Fußgängerüberwegen (z.B. durch Poller)
- Vermehrter Einsatz von Zebrastreifen
- Verlängerung von Grün-Phasen für Fußgänger bei

Lichtsignalanlagen, wenn bislang kein ungehindertes passieren möglich ist
- Ausreichende Beleuchtung von Schulwegen
- Einrichtung von Haltestellen in unmittelbarer Nähe von Schulen und bei Überquerungsnotwendigkeiten vermehrter Einsatz von Querungshilfen (Lichtsignalanlagen, Zebrastreifen)
- Übergänge an Straßenbahnhaltestellen sind mit Signalen oder Schranken auszustatten

Verkehrsrechtliche Maßnahmen
- Verpflichtende Abbiegeassistenten für alle LKWs und Kleintransporter
- Parallele Grünphasen von Fußgängern und abbiegenden Verkehr vermeiden
- Ausreichende Hinweisschilder (Achtung Schulweg) auf Hauptverkehrsstraßen
- Tempo 30 in den Kiezen und den umliegenden Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsberuhigte Bereiche vor Schulen

Maßnahmen der Verkehrserziehung
- Förderung der Verkehrserziehung in Kita und Schule unter Einbeziehung der Eltern (z.B. durch das Bildungsprogramm; durch Informationsmaterialien)
- Verkehrstraining an den Grundschulen in den ersten Schultagen des neuen Schuljahres
- Sensibilisierung der Behörden hinsichtlich Gefahren für Kinder im Straßenverkehr (z.B. durch Schulungen)
- Schulwegpläne an jeder Grundschule
- Kinderstadtpläne für jeden Bezirk und Kiez
- Stärkung der Jugendverkehrsschulen
- Förderung von Aktionen wie „Zu Fuß zur Schule“

Antrag 188/II/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Abstandsmessgeräte bei Fahrradstaffel anschaffen

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus dazu auf, sich für die Anschaffung von Messgeräten, die den Abstand von überholenden KfZ zu Fahrrädern messen, für die Fahrradstaffel der Berliner Polizei einzusetzen.

Begründung
Laut StVO gilt, dass überholende KFZ ein Mindestabstand von 1,50 m zu Radfahrenden einhalten müssen. Das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl von Radfahrenden wird massiv eingeschränkt, wenn KFZ-Verkehr zu dicht

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

WIEDERVORLAGE
LPT II/2018: Überwiesen an FA XI – Mobilität

Stellungnahme FA XI – Mobilität
Der Antrag wird nach kurzer Diskussion und dem Hinweis, dass solche Messgeräte bereits in Österreich (Salzburg) im Einsatz sind, vom Fachausschuss Mobilität angenommen.

überholt und den Abstand missachtet. Ungenügender Sicherheitsabstand gegenüber Radfahrenden zählt zu den häufigsten Ursachen von Unfällen, in denen Radfahrende zu Schaden kommen.
Im Zusammenhang mit Abstandsverstößen können durch die Dienstkräfte der Fahrradstaffel zwar das Unterschreiten seitlicher Sicherheitsabstände bei Überholvorgängen von Kraftfahrzeugen zur Anzeige gebracht werden, eine gerichtsfeste und beweiskräftige Dokumentation ist jedoch regelmäßig kaum möglich.

Die Fahrradstaffel soll daher mit Messgeräten am Fahrrad ausgestattet sein, um Abstandsverstöße zukünftig besser ahnden zu können.

Antrag 207/I/2018
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kostenloses Azubi-Ticket für Berechtigte!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats dazu auf sich dafür einsetzen, dass das Azubi-Ticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) den Berechtigten kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Begründung
Berechtigte des Azubi-Tickets sind neben Berliner Azubis auch Freiwilligendienstleistende in allen beteiligten Berliner Einrichtungen. Beide Gruppen erhalten entweder eine Ausbildungsvergütung oder im Falle der Freiwilligendienstleistenden, lediglich ein Taschengeld. Für viele dieser sind die monatlichen Aufwendungen für das Azubi-Ticket in Höhe von 57,00 € eine Menge Geld. Diesen Menschen den Zugang zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erleichtern oder in manchen Fällen sogar zu ermöglichen, ist eine gesellschaftliche Aufgabe, für die es sich einzusetzen lohnt und eine Anerkennung für den Einsatz, den viele dieser jungen Menschen, für unsere Gesellschaft zeigen, sei es im Freiwilligendienst oder in ihrer Berufsausbildung.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats dazu auf sich dafür einsetzen, dass das Azubi-Ticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) den Berechtigten **für 365 € pro Jahr** zur Verfügung gestellt wird.

- **LPT I/2018: vertagt auf LPT II/2018 [Votum AK LPT I/2018: Erledigt durch Koalitionsvertrag (Kein Konsens)]**
- **LPT II/2018: vertagt auf LPT I/2019**
- **LPT I/2018 - Änderungsantrag Pankow**: *„Ungeachtet der derzeitigen Vereinbarung im Koalitionsvertrag wollen wir langfristig erreichen, dass Azubi-Ticket....gestellt wird“.*

Antrag 220/I/2018
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Nachhaltige Lenkung der Pendler*innenströme nach Berlin durch gezielte kurz- und mittelfristige Maßnahmen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats von Berlin sowie die SPD-BVV-Fraktionen und SPD-Stadträte werden aufgefordert, sich für eine nachhaltige Lenkung der Pendler*innenströme nach Berlin einzusetzen.

Um die Auswirkungen der Pendler*innenströme auf die Anwohner*innen und Nutzer*innen des öffentlichen Raums zu minimieren, sind auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene folgende Maßnahmen zu ergreifen:
1. Die Attraktivität des Angebots im Umweltverbund für Pendler*innen ist – gemeinsam mit dem Land Brandenburg und dem VBB - durch gezielte Werbemaßnahmen und Informationskampagnen, Taktverdichtungen und barrierefreie Umsteigebedingungen weiter zu erhöhen; 2. In der Tarifzone A ist eine deutliche Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung notwendig; 3. In den Berliner Bezirken der Tarifzone B ist mindestens im Umkreis von 300 Metern an den Schnellbahnhöfen eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, um dort das massenhafte Abstellen der Fahrzeuge von Pendler*innen aus dem Umland zu reduzieren; 4. Auf eine Ausweitung des Tarifbereichs AB auf den Bereich C ist zu verzichten; 5. Das Land Berlin setzt sich

- bei der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg dafür ein, den ÖPNV als Zubringer zum SPNV zu verbessern und geeignete Bahnhöfe in Brandenburg, gegebenenfalls mit der DB AG, für die Einrichtung von B&R und P&R-Plätzen zu identifizieren;
- im Bundesrat dafür ein, Job-Tickets für Arbeitnehmer*innen steuerfrei zu stellen (Wegfall der monatlichen 44 EUR-Grenze bei Sachbezügen) und die sogenannten Pendler*innenpauschale sowie das Dienstwagenprivileg abzuschaffen;
- in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern dafür ein, ein Anreizsystem für die Einrichtung eines nachhaltigen und gesundheitsfördernden Mobilitätsmanagements in den Betrieben zu erarbeiten, das die Nutzung des Umweltverbundes und von Fahrgemeinschaften fördert, und auch den Wegfall von firmeneigenen Mitarbeiter*innen-Parkplätzen beinhaltet.

Begründung
Jeden Werktag pendeln mehrere Hunderttausend Menschen von und nach Berlin.
In Richtung Berlin bedeutet das an mindestens fünf Tagen pro Woche vor allem:

- Mehr als 200.000 Fahrzeuge (MIV)
- Mehr als 1 Mio. Liter Kraftstoff
- Mehr als 2.000 Tonnen C02
- Hohe Umweltschäden und – kosten

(LPT II/2018: vertagt auf LPT I/2019)

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats von Berlin sowie die SPD-BVV-Fraktionen und SPD-Stadträte werden aufgefordert, sich für eine nachhaltige Lenkung der Pendler*innenströme nach Berlin einzusetzen.

Um die Auswirkungen der Pendler*innenströme auf die Anwohner*innen und Nutzer*innen des öffentlichen Raums zu minimieren, sind auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Attraktivität des Angebots im Umweltverbund für Pendler*innen ist – gemeinsam mit dem Land Brandenburg und dem VBB - durch gezielte Werbemaßnahmen und Informationskampagnen, Taktverdichtungen und barrierefreie Umsteigebedingungen weiter zu erhöhen;

2. In der Tarifzone A ist eine deutliche Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung notwendig;

3. In den Berliner Bezirken der Tarifzone B ist mindestens im Umkreis von 300 Metern an den Schnellbahnhöfen eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, um dort das massenhafte Abstellen der Fahrzeuge von Pendler*innen aus dem Umland zu reduzieren;

4. Das Land Berlin setzt sich

- bei der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg dafür ein, den ÖPNV als Zubringer zum SPNV zu verbessern und geeignete Bahnhöfe in Brandenburg, gegebenenfalls mit der DB AG, für die Einrichtung von B&R und P&R-Plätzen zu identifizieren;
- im Bundesrat dafür ein, Job-Tickets für Arbeitnehmer*innen steuerfrei zu stellen (Wegfall der monatlichen 44 EUR-Grenze bei Sachbezügen) und die sogenannten Pendler*innenpauschale sowie das Dienstwagenprivileg abzuschaffen;
- in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern dafür ein, ein Anreizsystem für die Einrichtung eines nachhaltigen und gesundheitsfördernden Mobilitätsmanagements in den Betrieben zu erarbeiten, das die Nutzung des Umweltverbundes und von Fahrgemeinschaften fördert.

- Erhebliche, gesundheitsbeeinträchtigende Lärmbelästigung
- Jede Menge Staus
- Zugeparkte Außen- und Innenbezirke.

Deshalb sind die negativen Folgen des Einpendelns mit privaten Fahrzeug zu reduzieren und das Angebot der Verkehrsmittel des Umweltverbundes deutlich zu verbessern. Das können Politik und Wirtschaft gemeinsam schaffen.

Mit den im Antrag genannten Maßnahmen werden die Bestrebungen aus dem Berliner Koalitionsvertrag 2016 – 2021 sowie der Länder Berlin und Brandenburg und des VBB unterstrichen und konkretisiert, die Pendler*innenströme weitgehend auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern und hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen.

Antrag 211/I/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Kostenloser ÖPNV für Rentnerinnen und Rentner, die Grundsicherung/ Grundrente beziehen

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, Voraussetzungen zu schaffen und haushälterische Planungen auf den Weg zu bringen, so dass Berliner Rentnerinnen und Rentner in Berlin zukünftig kostenfrei den ÖPNV nutzen können, wenn sie Grundsicherung bzw. zukünftig Grundrente im Alter beziehen.

Begründung
Mobilität im Alter ist wichtig und sollte gefördert werden. Rentnerinnen und Rentner sind im Durchschnitt weniger auf PKWs angewiesen als andere Altersgruppen. Um die Stadt von PKWs zu entlasten und dadurch die Umwelt zu schonen, sollten Anreize geschaffen werden, dass mehr Menschen den ÖPNV nutzen.

Aber auch bei der leider zunehmenden Altersarmut sollten wir Menschen dahingehend unterstützen, dass sie in der Stadt mobil unterwegs sein können.

Generell soll der kostenfreie ÖPNV für Seniorinnen und Senioren auch ein Signal der Berliner Stadt sein, welcher die Lebensleistung der Menschen anerkennt und ihnen dafür dankt.

Antrag 212/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Entgeltfreier ÖPNV

Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und des Senats von Berlin werden aufgefordert, Initiativen zu starten, damit der ÖPNV schrittweise entgeltfrei wird.

Begründung
Das ist die beste Motivation zur Nutzung des ÖPNV. Diese ist notwendig, um all die Umweltzerstörenden Einflüsse des MIV zurückzudrängen.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Antrag 213/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Querverbindungen des ÖPNV zwischen den Ortsteilen und Kiezen verbessern

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus setzt sich im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV für folgende Punkte ein, um die öffentliche Verkehrsinfrastruktur für die Berliner*innen zu verbessern:

- Die Berliner*innen müssen mit dem ÖPNV Ziele in andere Ortsteile zeitnah und komfortabel erreichen können. Dazu sind die Querverbindungen zwischen den Ortsteilen und Kiezen auszubauen (bspw. durch kürzere Taktzeiten, veränderte Linienverläufe, neue Linien)
- Die Belange der unterschiedlichen Nutzergruppen, wie Erwerbstätige oder schulpflichtige Kinder und Jugendliche und Senior*innen, sind bei Fahrplanänderungen einzubeziehen. Dazu müssen Kenntnisse über Orte, die sie häufig aufsuchen, bekannt sein
- Optimierung vorhandener Linien.

Einführung weiterer X-Busverbindungen zwischen den Ortsteilen am Stadtrand (bspw. Wilhelmsruh lt;-gt; Rosenthal lt;-gt; Niederschönhausen lt;-gt; Franz. Buchholz lt;-gt; Blankenburg lt;-gt; Karow lt;-gt; Buch)

Begründung
Berlin ist eine anhaltend wachsende Stadt, die auch in den kommenden Jahren einen enormen Wachstumsschub stemmen muss. Die Berliner SPD will dieses Wachstum gestalten und dafür Sorge tragen, dass die unterschiedlichen Interessen der Berlinerinnen und Berliner gleichmäßig und mit Sorgfalt austariert werden.
In den Randbezirken Berlins funktioniert der ÖPNV in Richtung Innenstadt und zurück zwar weitgehend gut, aber das ÖPNV-Angebot zwischen den Ortsteilen und Kie-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus setzt sich im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV **mittelfristig für die Erarbeitung des Nahverkehrsplans 2023** für folgende Punkte ein, um die öffentliche Verkehrsinfrastruktur für die Berliner*innen zu verbessern:

- Die Berliner*innen müssen mit dem ÖPNV Ziele in andere Ortsteile zeitnah und komfortabel erreichen können. Dazu sind die Querverbindungen zwischen den Ortsteilen und Kiezen auszubauen (bspw. durch kürzere Taktzeiten, veränderte Linienverläufe, neue Linien)
- Die Belange der unterschiedlichen Nutzergruppen, wie Erwerbstätige oder schulpflichtige Kinder und Jugendliche und Senior*innen, sind bei Fahrplanänderungen einzubeziehen. Dazu müssen Kenntnisse über Orte, die sie häufig aufsuchen, bekannt sein Optimierung vorhandener Linien.
- Einführung weiterer X-Busverbindungen zwischen den Ortsteilen am Stadtrand

zen in den Bezirken selbst ist vergleichsweise schlecht. So ist bspw. für Schulkinder, die weiterführende Schulen in anderen Ortsteilen besuchen, insbesondere das Busangebot völlig unzureichend. Fahrtwege sind zu lang und Frequenzen zu gering.

Antrag 214/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Den Umweltverbund ÖPNV-Fahrrad zum Leben erwecken

Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Folgendes umgesetzt wird:
Faktisch gibt es zurzeit in der S-Bahn keine Unterscheidung durch Nutzer*innen zwischen Waggons mit Gepäckabteilung und den normalen Waggons. Deshalb sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Öffentlichkeitskampagne zur Nutzung der mit dem „Fahrrad“ gekennzeichneten Waggons, verbunden mit der Werbung für den Umweltverbund.
2. Anbringung von Regeln im Waggon, die die Bevorrechtigung der Personengruppen (Fahrräder, Kinderwagen, Rollstuhlfahrer*innen), welche mit den Zeichen benannt werden, klar stellt.
3. Durch geeignete Markierungen anzeigen, wo sich die Sonderbereiche befinden.

Begründung
Wenn wir den Umweltverbund Fahrrad – ÖPNV propagieren, müssen wir ihn auch gewährleisten. Die Praxis sieht anders aus. In den dafür vorgesehenen Waggons sitzen im Gepäckbereich Menschen die dort nichts zu suchen haben und nehmen so Stellplätze für Fahrräder, Kinderwagen, Rollstuhlfahrer weg. Darauf angesprochen, reagieren sie meist aggressiv. Eine derartige Kampagne kann das Nutzerverhalten ändern.

Antrag 215/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

VBB-Tarifsystem ändern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Folgendes umgesetzt wird:
Der gelöste Einzelfahrschein gilt zwei Stunden im Bereich

der gelösten Zone des VBB, egal in welcher Richtung.

Begründung
Die Benutzung des ÖPNV soll für jeden einfach und klar sein. Mit dem jetzigen Tarifsystem hat diese Forderung nichts zu tun.

Antrag 216/I/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Verlängerung der U 8 mit weiterem U-Bahnhof im Norden des MV am Senftenberger Ring planen!

Der Senat wird aufgefordert, die Verlängerung der U 8 mit höchster Priorität zu verfolgen und bereits das Planfeststellungsverfahren verbindlich vorzubereiten. Im Interesse der Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger des Märkischen Viertels ist dabei eine Verlängerung nach Norden mit der Endhaltestelle Senftenberger Ring zu planen.

Begründung
Die SPD Reinickendorf fordert seit vielen Jahren die Verlängerung der U 8 im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Märkischen Viertel. Angesichts der aktuellen Haushaltslage muss die Verlängerung der U 8 in das Märkische Viertel (MV) nun mit höchster Priorität verfolgt werden. Daher sollte der Senat die notwendige Finanzierung sicherstellen und das Planfeststellungsverfahren bzw. die dafür notwendigen Unterlagen bereits jetzt in Auftrag geben, um unnötige weitere Zeitverzögerungen zu verhindern.

Bei der Planung ist gegenüber der bisher vielfach diskutierten kürzeren („Rumpf-“) Variante zwischen der bisherigen U 8-Endhaltestelle Wittenau und dem Märkischen Zentrum am Südrand des Märkischen Viertels eine Verbindung mit einem Abzweig nach Norden mit der Endhaltestelle Senftenberger Ring vorzusehen. Damit würde das MV eine attraktivere Anbindung an den ÖPNV erhalten.

Antrag 217/I/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Aufnahme eines 10 Minuten Taktes auf der S-Bahnlinie S1 zwischen Berlin-Frohnau und Oranienburg

Der Senat wird aufgefordert, schnellstmöglich einen verlässlichen, stabilen 10-Minuten-Taktfahrplan auf der S-Bahnlinie S1 zwischen Berlin-Frohnau und Oranienburg einzurichten und für den baldigen Ausbau eines 2. Gleises zwischen Frohnau und Hohen Neuendorf zu sorgen.

Begründung

Für die Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gilt das Modell des „Siedlungssterns“, wonach die Expansion von Wohnen und Gewerbe sich entlang der bestehenden Achsen in das Umland entwickeln soll. Im Norden Berlins bildet die Trasse der S-Bahnlinie S1 zusammen mit der Bundesstraße B96 diese Achse in Richtung Oranienburg. Die S-Bahnlinie S1 hat für den Verkehr der gesamten Stadt Berlin eine erhebliche Bedeutung, weil sie von Norden durch das Zentrum bis in den Süden führt. Weil die Strecke zwischen Berlin-Frohnau und Hohen Neuendorf bis jetzt nur eingleisig ausgebaut ist, gilt für den nördlichen Abschnitt ein 20-Minutentakt, sodass die Züge im Berufsverkehr schon jetzt regelmäßig voll ausgelastet sind. Viele Pendler werden so auf ihren PKW verwiesen, weswegen die auf den Straßen vom Umland her ein- und aus-strömenden Verkehre eine erhebliche Belastung der Straßenanwohner und auch des innerstädtischen Wirtschaftsverkehrs darstellen.

Um für die gesamte S1-Strecke einen verlässlichen, stabilen 10-Minuten-Taktverkehr auch für die Zukunft zu ermöglichen, ist der Bau eines zweiten Gleises zwischen Berlin-Frohnau und Hohen Neuendorf dringend erforderlich.

Denn das Ziel muss sein, die Ströme des motorisierten Individual-Verkehrs nicht weiter wachsen zu lassen, sondern die Menschen von einem attraktiven Bahnangebot zu überzeugen.

Antrag 218/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung (Kein Konsens)

Trassenverlauf der Straßenbahn für den Verkehrskorridor „Ostseestraße – Michelangelostraße – Weißenseer Weg“ ab der Michelangelostraße nicht durch die Kleingärten

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordentenversammlung, des Abgeordnetenhauses und des Senates auf, sich für eine Prüfung der Trassenführung der Straßenbahn ab der Michelangelostraße über die Kniprodestraße und der Storkower Straße oder bis zur Danziger Straße einzusetzen. Der Bau der Straßenbahn hat zeitgleich mit dem Umbau der Michelangelostraße zu erfolgen. Die Trasse darf nicht erst gebaut werden, wenn die Wohnhäuser bereits fertig gebaut sind.

Begründung

Der Verkehrskorridor Ostseestraße – Michelangelostraße – Weißenseer Weg schafft eine Ausweichstrecke zur Lang-

hansstraße, kann die heute von der Straßenbahnlinie M13 befahrene Tangentialverbindung beschleunigen und erschließt das geplante Wohnungsbauprojekt Michelangelostraße mit bis zu 1.200 Wohneinheiten.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass mit dem geplanten Wohnungsbauprojekt Michelangelostraße, auch eine Anbindung an den ÖPNV mittels der Straßenbahn geplant ist. Nach bisherigem Stand führt die Strecke von der Kreuzung Prenzlauer Allee/Ostseestraße geradewegs durch die Ostseestraße und die Michelangelostraße. Die Trasse erhält einen eigenen Gleiskörper, was eine hohe Reisegeschwindigkeit und attraktive Stadtraumgestaltung ermöglicht. In Verlängerung der Michelangelostraße führt die Trasse ab der Kniprodestraße straßenunabhängig geradeaus, durch die Kleingartenanlagen Am Prenzlauer Berg, Neues Heim und Grönland, um an der Kreuzung Hohenschönhauser Straße/Weißenseer Weg wieder auf die Bestandsstrecken zu stoßen.

Einen Trassenverlauf durch die Kleingartenanlagen lehnen wir ab. Alternativ könnte die Straßenbahn über die Kniprodestr und Storkower Straße geführt werden und sich in der Landsberger Allee im bestehenden Liniennetz einfädeln. Optional ist ebenso eine Linienführung über die Kniprodestraße und Einfädelung auf der Danziger Straße in das bestehende Liniennetz möglich. Insbesondere ein Trassenverlauf entlang der Kniprodestraße, Storkower Straße hat den Vorteil, das neue und bestehende Wohnquartier an der Michelangelostraße, als auch öffentliche Einrichtungen wie z.B. Arbeitsamt, Finanzamt, Jobcenter, Polizei, Sparda Bank, Volkssolidarität sowie das Einkaufscenter entlang der Storkower Straße deutlich besser an den Nahverkehr anzuschließen. Bisher verkehrt in der Storkower Straße nur die Buslinie 156 im 20min Takt. Die politischen Partner auf der Bezirks- und Landesebene haben sich darauf verständigt, die bestehenden Kleingartenanlagen dauerhaft und planungsrechtlich zu sichern und für ihren Erhalt einzustehen. Die BVV-Fraktion der SPD Pankow hat im Mai 2018 einen Antrag eingereicht, der die Kleingärten in Pankow erhalten soll. Wir möchten dieses wichtige Anliegen mit unserem Antrag unterstützen

---

Antrag 219/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung (Konsens)

Zweiter Zugang zum S- und Regional-Bahnhof Mahlsdorf

Die Abgeordneten der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass ein zweiter Zugang zu den Bahnsteigen im Bahnhof Mahlsdorf gebaut wird.

Der Bahnhof Mahlsdorf ist seit kurzem ein Regionalbahnhof. Im Zuge dieses Umbaus wurde ein weiterer temporärer Zugang zum Regionalbahn-Gleis erschlossen.Er führt von der Tram-Wendeschleife in der Treskowstraße zu den Bahngleisen.

Weil der Haupteingang und die Bürgerstiege im Osten, die zu den Bahnsteigen führen, zu Stoßzeiten stark überlastet sind, ist es sinnvoll, einen weiteren Zugang zu den S-Bahn- und Regional-Bahn- Gleisen zu schaffen. Hierzu muss der gegenwärtige temporäre zweite Zugang zum Regionalbahnsteig so umgebaut werden, dass er den Anforderungen dauerhaft genügt. Weiterhin muss eine Brücke gebaut werden, mit deren Hilfe die Gleise hin zu den S- Bahnsteigen überquert werden können.

Begründung
Durch einen zweiten Zugang werden der Haupteingang und die dort hin führenden Wege entlastet. Dieses ist umso wichtiger als, dass allen Prognosen zur Folge der öffentliche Personenverkehr in den nächsten Jahren stark wachsen wird.

Antrag 220/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung (Konsens)

Unser U-Bahnhof “Hellersdorf” soll schöner werden!

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, soll sich dafür einsetzen, dass der U- Bahnhof “Hellersdorf” ein modernes, ansprechendes Design erhält. Hierbei sollen ebenfalls Architekturstudenten mitwirken.

Begründung
Der Stadtteil Hellersdorf bietet im wesentlichen gar keine architektonischen Highlights. Gerade die triste Aneinanderreihung von U-Bahnhöfen im Stadtteil Hellersdorf mit dem einzigen Zweck funktional zu sein ist meines Erachtens für einen Stadtteil mit knapp 80.000 Einwohnern zu wenig.
Bahnhöfe waren seit Anbeginn des Industriezeitalters, die Bauwerke mit denen sich größere Ansiedlungen nach außen hin präsentierten und somit ihren Bürgern und gerade ihren Gästen sich von ihrer besten Seite zeigen wollten. Ich mag bezweifeln, wie ein Besucher von Hellersdorf den Anblick von abgenutzten Kacheln, Illegalem Zigarettenverkauf und einem mit 80er Jahre-Charm bedachten Bahnsteig, dies interpretiert. Gerade Stadtbezirke mit einem geringen Sozialstatus benötigen Kunst und Kultur in schönen Etablissements, dies gibt Ihnen das Gefühl wichtig für die Gesellschaft zu sein.

Wir sollten im Stadtteil Hellersdorf mit einer AFD-Wählerschaft von bis zu über 30 % ein Zeichen der Zugehörigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu einer leistungsstarken, modernen und liberalen Gesellschaft setzen und hierzu Architekturstudenten mit in die Planung einbinden, so dass der U-Bahnhof Hellersdorf ein Antlitz erhält, welches den Einwohnerinnen und Einwohnern in Hellersdorf unsere Werte durch Baukunst mitteilt und sie einlädt ein Teil dieser Wertegemeinschaft zu sein. Ein Beispiel, so dass ihr wisst, was mir vorschwebt, findet ihr innerhalb der U-Bahnhöfe der "Wehrhahn Linie" in Düsseldorf.

Antrag 221/I/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Berlkönig in die Außenbezirke

Der Senat wird aufgefordert, auf die BVG hinzuwirken, dass das Angebot „Berlkönig" in die Außenbezirke verlagert wird oder zusätzlich zum Innenstadtbereich auch dort angeboten wird.

Begründung
Das Angebot „Berlkönig" (Sammeltaxi) der BVG besteht derzeit nur im Innenstadtbereich.
Dort sind aber selbst an Wochenenden und in der Nacht ausreichend ÖPNV-Angebote und vor allem Taxen vorhanden. Ganz anders in den Außenbezirken, in denen wenige Taxen unterwegs sind und der ÖPNV an ab 22.00 Uhr stark ausgedünnt ist. Gerade in den Außenbezirken Berlins müssen Angebote wie das des Berlkönig vorhanden sein, damit die Menschen gerade zu Zeiten ausgedünnter ÖPNV-Verkehre ein gutes und günstiges Angebot an Alternativen haben. In der Innenstadt sind auch ohne Berlkönig zu allen Zeiten ausreichend ausreichende Transportmöglichkeiten vorhanden.

Antrag 222/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Sharing-Mobilität auch in den Außenbezirken

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Senatsmitglieder sollen sich dafür einsetzen, dass in Berlin ansässige und ihr Geschäft ausübende Sharing-Unternehmen (Fahrrad-Sharing, E-Bike- Sharing, Car-Sharing...) ihr Geschäftsgebiet im gesamten Stadtbereich haben sollen.

Begründung
Bisher gehört für die meisten Sharing-Unternehmen zum Geschäftsgebiet nur der Bereich, der etwa innerhalb des S-Bahn-Ringes liegt. Auch die Außenbezirke müssen durch Sharing-Angebote entlastet werden und damit eine weitere Möglichkeit moderner Mobilität bieten.

Antrag 223/I/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Berlin: Fairness bei der Personenbeförderung!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass für die Erlangung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung („P-Schein“) auch für gewerbliche FahrerInnen von Mietwagen die Ortskundeprüfung obligatorisch wird.

Begründung
Private Unternehmen wie Uber nutzen eine Regelungslücke für ihr gewerbliches Angebot, indem sie für den Personentransport Mietwagen einsetzen. Für FahrerInnen von Mietwagen ist in Berlin nur der „einfache“ P-Schein ohne Ortskundeprüfung vorgeschrieben. Dadurch entsteht ein Ungleichgewicht zum Taxi-Gewerbe. Um wieder Fairness in der Berliner Personenbeförderung herzustellen, sollen die Bedingungen für die Erlangung des P-Scheins angeglichen werden.

Beispielsweise ist in Frankfurt (Oder) ist die Ortskundeprüfung für Mietwagen ebenso vorgeschrieben wir für Taxis (https://bit.ly/2MclXcR).

Antrag 224/I/2019
KDV Spandau + AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gleiche Bedingungen für alle bei der Personenbeförderung

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 223/I/2019 (Konsens)

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und der Senat werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass alle Bestimmungen, die bereits jetzt für die individuelle Personenbeförderung gelten, für alle Marktanbieter in Berlin gleich sind.

Anbieter über Ride-Hailing Plattformen (z.B.: Uber oder Lyft) müssen rechtlich mit gleicher Stringenz behandelt werden, wie es bereits jetzt für das bestehende Berliner

Taxigewerbe der Fall ist.

Begründung
In den Bereich der individuellen gewerblichen Personenbeförderung drängen neue Akteure, sogenannte Ride-Hailing Plattformen (z.B.: Uber oder Lyft), zum bereits vorhandenen und mit entsprechenden Regeln unterworfenen Taxigewerbe.
Gleichheit im Wettbewerb kann es nur unter gleichen Bedingungen und Regelungen geben. Personenbeförderung über Mietwagen muss dies ebenfalls gewährleisten.

Eine solche rein dem Wettbewerb unterworfene Personenbeförderung ist eine Gefahr für:

- Fahrer, Kunden und nicht zuletzt für alle am öffentlichen Straßenverkehr Beteiligten.
- Der Schutz bestehender Arbeitsplätze im Berliner Taxigewerbe ist unter ungleichen und damit unfairen Wettbewerbsbedingungen maßgeblich gefährdet.

Bereits bestehendes Landesrecht bedarf der konsequenten rechtlichen Anwendung, wie dies u. a. im Bundesland Hamburg umgesetzt wird.
Hierzu zählen die jederzeit nachweislichen Legitimationen zur Personenbeförderung, ein Nachweis aller vorgeschriebenen Versicherungen, die gesundheitliche Eignung der Fahrer*innen.

Ein jederzeit konsequent und vollständig richtig geführtes Fahrtenbuch im Sinne der steuerrechtlichen Bewertung, ist zur Durchsetzung dieser Aufgabe staatlicher Fürsorge von großer Bedeutung. Hier ist die verbindlich vorgeschriebene Verwendung eines elektronischen Fahrtenbuches rechtlich zu prüfen.

Antrag 225/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 226/I/2019 (Konsens)

Uber und Co regulieren: soziale Mobilität statt Verdrängungswettbewerb

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, folgende Forderungen bei der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes oder durch andere gesetzliche Regelungen sicherzustellen:

- Durch gewerbliche Anbieter wie Taxis, UBER, Lyft u.a. angebotene Mobilitätsdienstleistungen sind als Teil der öffentlicher Daseinsvorsorge zu definieren. Sie müssen sich an den öffentlichen Verkehrsbedürfnissen orientieren und sich der Qualitätssicherung für Nutzer und der Wahrung von Arbeitneh-

merrechten verpflichten.

- Das Personenbeförderungsgesetz ist so auszugestalten, das es auch die Mobilitätsdienstleistungen neuer Anbieter wie UBER und Lyft (sog. Ride-Hailing-Plattformen) reglementiert.
- Es muss eine gesetzlich klare und in der Praxis überprüfbare Abgrenzung zwischen Taxi- bzw. Mietwagen-/Chauffeurdienstleistungen geben. Diese Abgrenzung soll u.a. bei der Vermittlung von Mietwagen-/Chauffeurdienstleistungen eine Karenzzeit von mindestens 60 Minuten zwischen Auftragsannahme und Vermittlung bzw. Abfahrt der Fahrzeuge zum Kunden zwingend vorschreiben.
- Die Tarifpflicht für Taxis im Personenbeförderungsgesetz muss erhalten bleiben und auf die neuen Anbieter wie UBER und Lyft ausgeweitet werden. Flexible, nachfrageabhängige Fahrtpreise sind durch die Festschreibung zu verhindern.
- Für neue Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen die Taxidienstleistungen anbieten ist unter der Voraussetzung, das für Sie auch sämtliche gesetzlichen Regularien des Taxigewerbes gelten, die Rückkehrpflicht an den Betriebssitz aufzuheben. Insbesondere sind das die Tarifpflicht, die Genehmigungspflicht, die Kennzeichnungspflicht und die planerische Einbindung in den ÖPNV.
- Alle Unternehmen, die Taxi- und Mietwagen-/Chauffeurdienstleistungen anbieten, müssen zur ausnahmslosen und verbindlichen Nutzung von Fiskaltaxameter, automatisierten Auftragseingangsbücher und Wegstreckenzählern und zur Übermittlung aller notwendigen Daten an die Aufsichts- und Finanzbehörden zur genauen steuerliche Erfassung der generierten Umsätze verpflichtet werden.
- Zur Schaffung zusätzlicher Mobilität im ländlichen Raum und in städtischen Randgebieten müssen Chancen und Möglichkeiten digitaler Mobilitätsplattformen genutzt werden. Hierfür dürfen bei Bedarf die Genehmigungskriterien für diese Unternehmen gelockert werden können. Die Angebots- und Preismechanismen müssen allerdings kommunal gesteuert und an die Bedarfe der Bevölkerung angepasst werden.
- Die Fahrer von Taxis, Mietwagen- und Chauffer-diensten müssen im Regelfall sozialversicherungspflichtig angestellte Mitarbeiter der entsprechenden Unternehmen sein. Scheinselbstständigkeiten, die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns und die Anmeldung von Mitarbeitern mit falschen niedrigen Arbeitszeiten muss durch konsequente Kontrollen konsequent bekämpft werden.

Begründung

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU auf Bundesebene haben sich die Parteien zu einer Modernisierung des Personenbeförderungsrechts verpflichtet. Die Rede ist von regulatorischen Entlastungen des Taxi- und Mietwagenbetriebs, aber auch von Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen und sozialen Rahmenbedingungen zum Schutz der Beschäftigten.

Bundesverkehrsminister Scheuer (CSU) kündigte im November 2018 an, bis 2021 Ride-Hailing-Plattformen in Deutschland uneingeschränkt zulassen zu wollen. Als Argumente führte er vor allem Mobilität für den schlecht an den ÖPNV angebundenen ländlichen Raum, und bedarfsgerechte Lösungen für ältere Menschen an.
Es ist dringend notwendig, dass die SPD zu diesem Thema eine klare, regulierende Position bezieht!

Die Schaffung von bedarfsgerechten Lösungen für ältere Menschen durch die Nutzung der Digitalisierung und die Schaffung von zusätzlicher Mobilität spielt in den Unternehmenszielen von Ride-Hailing-Plattformen keine Rolle.

Der entscheidende Treiber der Unternehmensaktivitäten ist die erwartete hohe Rendite im deutschen Taximarkt. Entscheidender Wettbewerbsfaktor und -vorteil dieser Plattformen ist schlicht und ergreifend der Preis:

Ride-Hailing-Plattformen beschäftigen ihre Fahrer derzeit zum Großteil in scheinselbständigen Beschäftigungsverhältnissen und umgehen damit die Sozialversicherungspflicht. In Deutschland operieren diese Plattformen mit Hilfe von Mietwagenfirmen und umgehen damit bestehende Regulierungen auf dem Markt für Taxidienstleistungen. Durch die Scheinselbständigkeit untergraben Sie den gesetzlichen Mindestlohn.

Zudem melden die Mietwagenfirmen Ihre Fahrer, die nicht scheinselbständig sind, entweder gar nicht oder nur mit nur geringen Gehältern bei den Sozialversicherungsträgern an. Sie begehen dadurch Sozialversicherungsbetrug, weil Sie die eigentlich fälligen Beiträge an die Krankenkassen schmälern.

Durch die Einsparungen bei der Sozialversicherung und beim Lohn der Fahrer sind sie in der Lage ihren Kunden einen günstigeren Preis anbieten als Taxis. Diese werden durch die ungleichen Wettbewerbsbedingungen in die Schattenwirtschaft getrieben, ein bereits ohnehin großes Problem in der Taxiwirtschaft. Es entsteht ein gegenseitiger Unterbietungswettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten.

Die Mitarbeiter mit den falschen niedrigen Gehältern wiederum gehen zu den Jobcentern und lassen sich ihre niedrigen Einkommen zusätzlich durch diese aufstocken. Auch

Sie begehen systematisch Sozialversicherungsbetrug.

Einige Mietwagenfirmen, die Aufträge für Ride-Hailing-Plattformen ausführen, zahlen ihren Fahrern zwar Löhne oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns, jedoch sind sie dafür auf Subventionen der Ride-Hailing Konzerne angewiesen. In einem Markt, in dem die Kostensenkungspotentiale eigentlich komplett ausgeschöpft sind, werden so kleinere, sauber arbeitende Unternehmen durch internationale Großunternehmen mit üppigem Investorenkapital verdrängt. Ziel ist es möglichst schnell hohe Marktanteile zu gewinnen und Wettbewerber aus dem Markt zu drängen. In vielen Ländern weltweit sind inzwischen klassische Taxibetriebe nicht mehr oder nur mit einem geringen Anteil am Markt tätig.

Ferner belasten Ride-Hailing-Plattformen die Umwelt und den Verkehr zusätzlich: Studien aus US-Großstädten zeigen einen erheblich steigenden Individualverkehr. Viele Menschen bestellen sich für Strecken, die ansonsten zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV zurückgelegt wurden, einfach ein Auto. Pooling findet nur selten statt. Der ÖPNV wird so kannibalisiert und prekarisiert. Denn Leute, die es sich leisten können, bestellen sich ein Auto. Der ÖPNV wird dadurch zum Fortbewegungsmittel der Armen und Benachteiligten degradiert. Einnahmen und Investitionen sinken. Die öffentliche Daseinsvorsorge wird von privaten Akteuren verdrängt. Es entsteht eine Klasse der Hypermobilen, und eine Klasse der Abhängigen. New York City hat nun reagiert, und als erste Stadt in den USA die Zulassungen für Ride-Hailing Fahrzeuge gedeckelt.

Der ländliche Raum profitiert von solchen Ride-Hailing-Plattformen übrigens kaum, da sie sich nachweislich auf urbane Ballungsgebiete konzentrieren, in denen sie hohe Auftragsvolumina erwarten. Die technischen Potentiale von digital koordinierten Ride-Hailing-Lösungen sind dabei wirklich groß. Sie könnten den ÖPNV in nicht- oder nur unzureichend ausgebauten Gebieten punktuell ergänzen und flexible Angebote auf Versorgungslücken ermöglichen. Einerseits, dort wo der ÖPNV ist. Andererseits können Bevölkerungsgruppen wie Ältere oder Menschen mit Handicap, die den ÖPNV nur noch eingeschränkt wahrnehmen können, weiterhin Zugang zu Mobilität erhalten. Dies kann – unter den richtigen Rahmenbedingungen – insgesamt zu einer stärkeren gesellschaftlichen Teilhabe und Vernetzung führen.

Für das CSU-geführte Bundesverkehrsministerium heißen diese Rahmenbedingungen jedoch „privat statt Staat.“ Der wissenschaftliche Beirat des BMVI empfiehlt in einem Gutachten aus dem Februar 2017 den Taximarkt komplett für neue Wettbewerber zu öffnen und die kommunal vorgegebene Tarifpflicht abzuschaffen. Die Kosten von Fahrten sollen so komplett über Angebot und Nachfra-

ge vom Markt geregelt werden. Konzessionsbeschränkungen sollen flächendeckend aufgehoben werden, sodass ein komplett offener, preislich deregulierter Markt entstehen soll. Die Beispiele aus den USA zeigen jedoch, wohin ein solcher Markt führt: ein neues Feld prekärer Beschäftigung, steigender Individualverkehr, stärkere Umweltbelastung, Kannibalisierung des Taxigewerbes und des ÖPNV, geschwächte öffentliche Daseinsvorsorge, eingeschränkte politische Steuerungsfähigkeit. Eine solche Deregulierung und Liberalisierung des Taximarktes lehnen wir ab. Vielmehr fordern wir unsere Bundesfraktion auf darauf hinzuwirken, das ein fairer Wettbewerb für alle Marktteilnehmer unter den selben rechtlichen Rahmenbedingungen sich entwickelt. Unsere Forderungen in diesem Antrag sind wichtige Regulierungsbausteine, die die Schaffung eines „Level Playing Field“ für alle ermöglichen.

Antrag 226/I/2019
Abt. 03/13 Prenzlauer Berg NO
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Uber und Co regulieren: soziale Mobilität statt Verdrängungswettbewerb

Anbieter von digitalen Mobilitätsplattformen, sogenannte Ride-Hailing Plattformen (wie z.B. Uber oder Lyft), werben mit einem modernen, digitalen und frischen Image. Sie versprechen Innovation durch Digitalisierung. Sie versprechen Vorteile gegenüber den alten Mobilitätsangeboten wie Taxen oder dem ÖPNV aufgrund ihrer Fähigkeit sich flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Kunden einzustellen. Auch die Umwelt soll geschont werden: da beispielsweise mehrere Menschen sich eine Fahrt zur Arbeit teilen können (sogenanntes Pooling), sorge dies für eine Reduzierung des Individualverkehrs und für eine Entlastung der Straßen sowie der Umwelt. Wer flexibel und selbstbestimmt seinen Monatsverdienst aufbessern wollte, könne außerdem einfach selbst zur Fahrer*in werden.

Bundesverkehrsminister Scheuer (CSU) kündigte indes im November 2018 an: bis 2021 sollen Ride-Hailing Dienste in Deutschland uneingeschränkt zugelassen werden. Als Argumente führte er vor allem Mobilität für den schlecht an den ÖPNV angebundenen ländlichen Raum, und bedarfsgerechte Lösungen für ältere Menschen an.

Jenseits der Imagekampagnen und Versprechen sieht die Realität von Ride-Hailing Plattformen jedoch deutlich anders aus. Die Digitalisierung ist in ihrem Geschäftsmodell lediglich ein untergeordneter Faktor. Apps wie MyTaxi sind bereits seit einigen Jahren in der Lage den Komfort der schnellen Bestellung einer Fahrt per Smartphone auch für traditionelle Taxis bereitzustellen. Der wahre Wettbe-

werbsvorteil von diesen Plattformen ist schlicht und ergreifend: der Preis.

Ride-Hailing Plattformen beschäftigen ihre Fahrer*innen derzeit zum Großteil in scheinselbständigen Beschäftigungsverhältnissen, umgehen damit die Sozialversicherungspflicht. In Deutschland operieren diese Plattformen mit Hilfe von Mietwagenfirmen. Dadurch lassen sich bestehende Regulierungen umgehen. Auch an den gesetzlichen Mindestlohn sind sie dadurch nicht gebunden. Sie können deshalb ihren Kund*innen einen günstigeren Preis anbieten als Taxis. Diese werden durch die ungleichen Wettbewerbsbedingungen in die Schattenwirtschaft getrieben, ein bereits ohnehin großes Problem in der Taxiwirtschaft. Es entsteht ein gegenseitiger Unterbietungswettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten.

Einige Mietwagenfirmen, die Aufträge für Ride-Hailing Plattformen ausführen, zahlen ihren Fahrer*innen zwar trotz der niedrigen Priese Löhne oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns, jedoch sind sie dafür auf Subventionen der Ride-Hailing Konzerne angewiesen. In einem Markt, in dem die Kostensenkungspotentiale eigentlich komplett ausgeschöpft sind, werden so kleinere, sauber arbeitende Unternehmen durch internationale Großunternehmen mit üppigem Investorenkapital verdrängt.

Auch Verkehr und Umwelt werden durch Ride-Hailing Plattformen nicht entlastet. Im Gegenteil: Studien aus US-Großstädten zeigen: der Individualverkehr steigt erheblich. Viele Menschen bestellen sich für Strecken, die ansonsten zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV zurückgelegt wurden, einfach ein Auto. Pooling findet nur selten statt. Der ÖPNV wird so kannibalisiert und prekarisiert. Denn Leute, die es sich leisten können, bestellen sich ein Auto. Der ÖPNV wird dadurch zum Fortbewegungsmittel der Armen und Benachteiligten degradiert. Einnahmen und Investitionen sinken. Die öffentliche Daseinsvorsorge wird von privaten Akteur*innen verdrängt. Es entsteht eine Klasse der Hypermobilen, und eine Klasse der Abhängigen. New York City hat nun reagiert, und als erste Stadt in den USA die Zulassungen für Ride-Hailing Fahrzeuge gedeckelt.

Der ländliche Raum profitiert von solchen Geschäftsmodellen übrigens kaum. Ride-Hailing Plattformen konzentrieren sich nachweislich auf urbane Ballungsgebiete, dort wo viele lukrative Aufträge warten.

Es ist dringend notwendig, dass die SPD sich zu diesem Thema klar positioniert. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU auf Bundesebene haben sich die Parteien zu einer Modernisierung des Personenbeförderungsrechts verpflichtet. Die Rede ist von regulatorischen Entlastungen des Taxi- und Mietwagenbetriebs, aber auch

von Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen und sozialen Rahmenbedingungen zum Schutz der Beschäftigten.

Die technischen Potentiale von digital koordinierten Ride-Hailing Lösungen sind groß. Sie könnten den ÖPNV punktuell ergänzen. Einerseits als flexible Antwort auf Versorgungslücken im ländlichen Raum oder in städtischen Randgebieten, dort wo der ÖPNV nicht- oder nur unzureichend ausgebaut ist. Andererseits können Bevölkerungsgruppen wie Ältere oder Menschen mit Handicap, die den ÖPNV nur noch eingeschränkt wahrnehmen können, weiterhin Zugang zu Mobilität erhalten. Dies kann – unter den richtigen Rahmenbedingungen – insgesamt zu einer stärkeren gesellschaftlichen Teilhabe und Vernetzung führen.

Für das CSU-geführte Bundesverkehrsministerium heißen diese Rahmenbedingungen jedoch „privat statt Staat." Der wissenschaftliche Beirat des BMVI empfiehlt in einem Gutachten aus dem Februar 2017 den Taximarkt komplett für neue Wettbewerber zu öffnen und die kommunal vorgegebene Tarifpflicht abzuschaffen. Die Kosten von Fahrten sollen so komplett über Angebot und Nachfrage vom Markt geregelt werden. Konzessionsbeschränkungen sollen flächendeckend aufgehoben werden, sodass ein komplett offener, preislich deregulierter Markt entstehen soll. Die Beispiele aus den USA zeigen jedoch wohin ein solcher Markt führt: ein neues Feld prekärer Beschäftigung, steigender Individualverkehr, stärkere Umweltbelastung, Kannibalisierung des Taxigewerbes und des ÖPNV, geschwächte öffentliche Daseinsvorsorge, eingeschränkte politische Steuerungsfähigkeit. Eine solche Deregulierung und Liberalisierung des Taximarktes lehnen wir ab.

Für die SPD muss klar sein:

- Mobilität ist Teil öffentlicher Daseinsvorsorge. Sie muss sich an den öffentlichen Verkehrsbedürfnissen orientieren und sich der Qualitätssicherung für Nutzer*innen und der Wahrung von Arbeitnehmer*innenrechten verpflichten.
- Wir setzen uns dafür ein, dass es unter keinen Umständen zu einer Aufhebung der Tarifpflicht für Taxis im Personenbeförderungsgesetz kommt. Diese ist ein unerlässliches Instrument sowohl der kommunalen Verkehrsplanung als auch des Verbraucherschutzes. Flexible, nachfrageabhängige Fahrtpreise, die sich zu Stoßzeiten oft um ein Vielfaches erhöhen (sogenanntes Price Surging) und große Bevölkerungsgruppen von Mobilität ausschließen, sind dadurch nicht möglich.
- Es muss gesetzlich wie auch praktisch eine klare Abgrenzung zwischen Taxi- und Mietwagengewerbe geben. Für echte Chauffeur- und Mietwagen-

dienste, deren Nutzung im Vorhinein verbindlich angemeldet wird, ist die gesetzliche Rückkehrpflicht weiterhin sinnvoll, da sie eindeutig einen anderen Markt bedienen als Taxis. Ride-Hailing Plattformen, die wie Taxis operieren, müssen jedoch auch rechtlich als solche behandelt werden. Eine Rückkehrpflicht macht für sie praktisch keinen Sinn und führt zu vermeidbaren Leerfahrten. Jedoch müssen für Ride-Hailing Plattformen dann auch sämtliche gesetzliche Regularien des Taxigewerbes gelten, insbesondere die Tarifpflicht, Genehmigungspflicht, Kennzeichnungspflicht und die planerische Einbindung in den ÖPNV. Diese Abgrenzungen sind in einer Novellierung des PBefG zu berücksichtigen.

- Taxi-, Mietwagen- und Ride-Hailing Unternehmen müssen dazu verpflichtet werden die erforderlichen Daten mit den zuständigen Aufsichtsbehörden zu teilen. Dazu gehört der verbindliche, ausnahmslose Einsatz von Fiskaltaxametern, automatisierten Auftragseingangsbüchern und Wegstreckenzählern. Nur so können konsequente Kontrollen und eine effektive datenbasierte Abstimmung mit dem ÖPNV und anderen Verkehren gewährleistet werden.

Um eine deutliche Abgrenzung zu taxiähnlichen Verkehren zu gewährleisten muss es, bei der Vermittlung der Mietwagen, eine Karenzzeit von mindestens 15 Minuten von der Auftragsannahme bis zur Vermittlung bzw. Abfahrt zum Kunden der Fahrzeuge zwingend vorgeschrieben sein.

- Die Chancen und Möglichkeiten digitaler Mobilitätsplattformen müssen erkannt und wahrgenommen werden. Gerade im ländlichen Raum und in städtischen Randgebieten können bedarfsabhängig eingesetzte Angebote den ÖPNV ergänzen und zusätzliche Mobilität schaffen. Dies muss aber stets kommunal gesteuert im Sinne des öffentlichen Interesses geschehen. Die Angebots- und Preismechanismen müssen deshalb politisch an die Bedarfe der Bevölkerung angepasst werden, nicht durch einen deregulierten Markt mit Profitmotiv gesetzt werden. Eine Lockerung der Genehmigungskriterien kann in diesem Zusammenhang diskutiert werden.
- Fahrer*innen müssen für ihren Beitrag zur öffentlichen Gewährleistung von Mobilität ordentlich entlohnt werden. Sozialversicherungspflichtige Bezahlung muss der Regelfall für in Taxi/Mietwagen/Ridehailing-Unternehmen tätigen Fahrer*innen sein. Scheinselbstständigkeit, sowie die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns, müssen im Taxi-, Mietwagen- und Ride-Hailing Gewerbe durch konsequente Kontrollen entscheiden bekämpft werden.

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion dazu auf diese Standpunkte im Verlauf des Prozesses zur Reform des Personenbeförderungsgesetzes zu vertreten.

Antrag 227/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Park & Ride ausbauen, dort wo es sinnvoll ist

Die Fraktionen der SPD in den BVVen, im Abgeordnetenhaus und in den kommunalen Parlamenten der Brandenburger Umlandgemeinden werden aufgefordert, das Park & Ride-System im Brandenburger Umland und an geeigneten Stellen im äußeren Stadtraum auszubauen. Ein entsprechendes Konzept soll im kommunalen Nachbarschaftsforum entwickelt werden. Das Parkticket zum Parken in Park & Ride – Bereichen soll dabei mit der Fahrkarte für den ÖPNV gekoppelt werden, so dass für Inhaber eines Park & Ride-Parktickets geringere Beförderungsentgelte erhoben werden.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Antrag 228/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kampagne starten zum Schutz des Taxiwesens als Teil des ÖPNV

Der SPD-Landesvorstand wird beauftragt, eine Kampagne gegen die vom CSU-Bundesverkehrsministerium geplante Deregulierung des Personenbeförderungsgesetzes zu starten und hierzu einen Kampagnentext bis zur Landesvorstandssitzung am 13.04.2019 vorzulegen. Die Kampagne soll zum 1. Mai 2019 im Land Berlin starten. Der Landesvorstand wird aufgefordert, im Rahmen der Kampagne eine Kooperation mit dem Berliner Taxiwesen diesbezüglich einzugehen und eine Unterschriftensammlung zu starten.

Ziel der Kampagne ist es, das Taxiwesen als Teil der Daseinsvorsorge vor Verzerrungen des Wettbewerbs als Folge der geplanten Deregulierung zu schützen. Denn bei Marktanbietern ohne Tarifpflicht werden im Gegensatz zum Taxiverkehr soziale Aspekte völlig ausgeblendet. Eine Aufhebung der Tarifpflicht würde zulasten der sozial und wirtschaftlich Schwächeren gehen sowie zulasten des Angebots in der Fläche. Der Taxiverkehr bildet mit seiner Tarif-, Beförderungs- und Betriebspflicht eine wichtige Säule des öffentlichen Personennahverkehrs.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

Antrag 229/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 226/I/2019 (Konsens)

Kein Sozialdumping und kein unfairer Wettbewerb im Taxigewerbe Berlin

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich für folgende Punkte einzusetzen:

1. dass das Taxigewerbe in Berlin vor unfairem Wettbewerb und Sozialdumping privatwirtschaftlicher Fahrdienstleister wirkungsvoller geschützt wird. die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz entsprechende Prüfaufträge hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, die für den Sektor Personenbeförderung auch für privatwirtschaftliche Fahrdienstleister gelten, vergibt,
2. die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Scheinselbständigkeit bzw. Schwarzarbeit im Sektor Personenbeförderung durch privatwirtschaftlicher Fahrdienstleister konsequenter aufspürt und bekämpft sowie
3. die Senatsverwaltung für Finanzen regelmäßig steuerrechtliche Überprüfungen bei den privatwirtschaftlichen Fahrdienstleistern durchführt.

Begründung

Derzeit sind in Berlin ca. 8.000 Taxen gemeldet. Taxen sind ein Bestandteil des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), deren Fahrerinnen und Fahrer über einen gültigen Personenbeförderungsschein verfügen müssen. Diesen erlangen sie, indem sie vor den beiden Technischen Prüfstellen in Berlin, der Technischen Prüfstelle des DEKRA e. V. Dresden und der Technischen Prüfstelle des TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e. V. die schriftliche und mündliche Ortskundeprüfung ablegen und bestehen. Da der Fahrpreis einer Taxifahrt größtenteils über die Fahrstrecke ermittelt wird, sind die Berliner Taxifahrer grundsätzlich verpflichtet, für die Fahrgastbeförderung die kürzeste Strecke zu nehmen. In der mündlichen Ortskundeprüfung wird die kürzeste Strecke vom Start zum Ziel abgefragt.

Zur Erlangung eines Personenbeförderungsscheins ist, neben der abzulegenden Ortskundeprüfung, die Vorlage eines Führerscheins, eines polizeilichen Führungszeugnisses, eine Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung, eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens sowie die Ableistung eines Funktions- und Leistungstests erforderlich.

Die Kosten für die Erlangung eines Personenbeförderungsscheins belaufen sich auf ca. 250 €.

Zu den ca. 8.000 Taxen in Berlin sind in der Vergangenheit neben den ca. 2.000 Mietwagen von UBER noch sogenannte Ridesharing-Dienste wie Allygator (die laut Homepage für eine Fahrt vom Rosenthaler Platz zum Kottbusser Tor nur 0,25 € berechnen) und CleverShuttle, auf den Markt gestoßen, deren Fahrer über keinerlei nachgewiesener Ortskunde verfügen müssen. Lediglich ein gültiger Führerschein ist Voraussetzung – ein funktionierendes Navigationsgerät ersetzt mangelnde Ortskenntnis.

Die von den privatwirtschaftlichen Fahrdienstleistern angegebenen Entgelte können augenscheinlich nicht kostendeckend sein und nur auf Grund massiver Bezuschussung aufrecht erhalten werden.

Anders als Taxen hat ein Mietwagen gem. § 49 Abs. 4 Satz 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) unverzüglich nach Ausführung des Beförderungsauftrag zu seinem Betriebssitz zurück zu kehren und von dort den nächsten Auftrag in Empfang zu nehmen. Allein schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen halten sich die wenigsten Fahrdienstanbieter an diese Rückkehrpflicht und warten stattdessen z.B. am Flughafen Tegel in den Haltebuchten widerrechtlich auf neue Fahrgastaufträge. Hier muss die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zum Schutze des Taxigewerbes Wege finden, die sicherstellen, dass die gesetzliche Rückkehrpflicht, insbesondere bei Fahrdienstleistern, die gemäß Kfz.-Kennzeichen aus dem Berliner Umland kommen, flächendeckend und konsequent eingehalten wird und dies ebenso konsequent und flächendeckend zu überprüfen!

Anders als das Taxigewerbe unterliegen private Fahrdienstleister nicht einer Beförderungspflicht, sodass jeder Fahrer eher nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheidet, ob er Fahrten annimmt oder nicht und zu welchem Preis er das tut.

Darüber hinaus muss die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Fälle von Scheinselbständigkeit bei privatwirtschaftlichen Fahrdienstleistern aufspüren, ahnden und Wege finden, diese dauerhaft zu unterbinden um somit Sozialdumping zu beseitigen.

Das Taxigewerbe hat mit der Einführung des Fiskaltaxameters für steuerliche Transparenz gesorgt und ist damit maßstabgebend für den Personenbeförderungssektor geworden. Die Senatsverwaltung für Finanzen muss sicherstellen bzw. überprüfen, dass bzw. ob die privaten Fahrdienstleister ebenso transparent ihren steuerlichen Verpflichtungen nachkommen.

Wettbewerb im Personenbeförderungssektor ist nur dann sinnvoll und fair, wenn sich alle Beteiligten an gesetzliche Vorgaben halten und nicht eigene Regeln aufstellen.

Der Senat von Berlin hat eine besondere Verantwortung für das Taxengewerbe als Bestandteil des ÖPNV und hat damit die Verpflichtung, das Taxengewerbe und ihre Beschäftigten vor unfairem Wettbewerb zu schützen.

Antrag 230/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sicherer Schulweg – ohne Elterntaxi!

Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks-, Landesebene und die Mitglieder im Senat und den Bezirksämtern werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Schüler*innen an Berliner Schulen ihre Schule verkehrssicher zu Fuß erreichen können. Im unmittelbaren Schulumfeld sind Fußgängerüberwege an Straßen besonders zu sichern und das ordnungswidrige Halten von sogenannten „Elterntaxis“ in der zweiten Reihe oder auf Geh- und Radwegen im unmittelbaren Schulumfeld zu verhindern.

Stattdessen sollten in angemessener Entfernung vom Schuleingang (200m) temporäre Haltezonen sogenannte „Kiss and Ride – Zonen“ eingerichtet werden. Dort können Eltern, die auf den Autotransport nicht verzichten können oder wollen, ihre Schulkinder aussteigen lassen und verabschieden, bevor diese die letzten Meter zur Schule zu Fuß bewältigen.

Im begründeten Einzelfall sollte darüber hinaus geprüft werden, ob untergeordnete Straßen vor Schuleingängen sogar temporär (z.B. von 7 Uhr 30 – 8 Uhr 15 und von 12 Uhr – 13 Uhr) für den privaten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden können.

Begründung
Vor vielen Berliner Schulen gehört der tägliche Stau von anliefernden und abholenden Elternfahrzeugen sogenannten „Elterntaxis“, die oft minutenlang ordnungswidrig vor den Schulen halten oder sogar abgestellt werden, zum Alltag. Beim Ein- und Aussteigen der Kinder und durch die damit sehr unübersichtliche Verkehrssituation werden dabei häufig nicht nur diese selbst, sondern auch andere Kinder, die zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen behindert oder sogar gefährdet.

„Kiss and Ride – Zonen“, für die es in einzelnen anderen europäischen Ländern sogar ein eigenes Verkehrszeichen gibt, haben sich dagegen bereits bewährt und können zur Entspannung des Fahrzeugverkehrs zu Schulbeginn und Schulende erheblich beitragen. Natürlich funktionieren solche Angebote nur, wenn sie durch Polizei und Ordnungsämter konsequent von Falschparker*innen frei-

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung (Kein Konsens)

gehalten werden.

Antrag 231/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Sofortige Einführung einer Kerosinsteuer und der Mehrwertsteuer auf Langstreckenflüge

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür für folgende Forderungen einzusetzen:

- Die steuerliche Subvention von Kerosin in Deutschland soll komplett eingestellt werden und stattdessen auf Kerosin eine Kerosinsteuer (ähnlich der Mineralölsteuer) gezahlt werden.
- Europaweit soll somit eine Steuer auf Kerosin eingeführt werden. Deutschland soll mit gutem Beispiel voran gehen. Die Erlöse aus der Kerosinsteuer sollen in einen gemeinsamen europäischen Fonds fließen.
- Auf die Preise für internationale Langstreckenflüge soll die ganz normale Mehrwertsteuer gezahlt werden.

Begründung

Das Flugzeug ist das mit Abstand umweltschädlichste Verkehrsmittel. Der Ausstoß von CO2 Äquivalenten liegt mit 211 Gramm / Personenkilometer wesentlich höher als der Wert des PKW mit 142. Gramm / Personenkilometer sowie mehr als fünfmal so viel wie die Bahn im Fernverkehr (41 Gramm/Personenkilometer). Verstärkt wird dieser Ausstoß durch die beim Fliegen üblichen sehr langen Distanzen. Bei einem Flug zu einem bei jungen Leuten beliebten Reiseziel nach Australien, werden mit Hin- und Rückflug ca. 29.000 km zurückgelegt. Mit dem in Punkt 1 erwähnten Faktor ergibt sich somit ein Ausstoß an CO2 Äquivalenten der vergleichbar ist mit 43.000 mit dem PKW zurück gelegten Kilometern.

Fliegen ist die umweltschädlichste Methode der Fortbewegung und genießt trotzdem satte Steuerprivilegien. Lufthansa, EasyJet & Co. tanken steuerfrei, grenzüberschreitende Flüge sind überdies von der Mehrwertsteuer befreit. So entgeht dem Bund pro Jahr mindestens eine Milliarde Euro an Steuern, zudem heizt diese Subventionierung das Wachstum des Luftverkehrs an. Von 93 auf fast 144 Millionen stieg die Zahl der Passagiere auf deutschen Flughäfen in den vergangenen zehn Jahren.

Man braucht kein Ökologe zu sein, allein schon ein fairer

Wettbewerb geböte die Kerosinbesteuerung: Gegenüber der Bahn, die Mineralöl-, Strom-, Öko- und Mehrwertsteuer zahlt, haben Fluggesellschaften pro Passagier auf der Strecke Hamburg-München und zurück einen Steuervorteil von 39 €. Gerade Billigfluglinien wie EasyJet und Ryanair werben mit unseriös billigen Flügen für 39 € nach Ägypten oder sonst wohin zu fliegen. Und spricht noch dreist in ihrer Werbung die „Generation EasyJet“ an. Wer unbedingt zum Baden nach Ägypten muss, soll auch einen ordentlichen und nicht steuersubventionierten Preis für sein Ticket zahlen.

Antrag 232/I/2019
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ausbau und Elektrifizierung der Ostbahn Berlin – Kostrzyn nad Odr (Küstrin), zur Direktanbindung von Berlin nach Polen und Osteuropa

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat werden aufgefordert, sich verstärkt und in enger Zusammenarbeit mit der Landesregierung Brandenburg und der SPD Fraktion im brandenburgischen Landesparlament für die Elektrifizierung und den schrittweisen zweigleisigen Ausbau der Ostbahn einzusetzen.

Da der Bund die Bahnstrecke nicht im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt hat, sind hierfür - unter finanzieller Mitbeteiligung der Länder Berlin und Brandenburg - alle Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes und der Europäischen Union zu nutzen (u. a. das „Sonderprogramm Elektrifizierung“ und die EU-Programme „Connecting Europe Facilities (CEF) sowie INTERREG)).

Der Berliner Senat wird aufgefordert, zeitnah:

- Eine Initiative bei der EU Kommission und im Europaparlament zur Aufnahme dieser Strecke in das TEN-T Ergänzungsnetz als Entlastungsstrecke zur überlasteten „Rail Baltica“ (Berlin – Frankfurt (Oder) – Posen – Baltikum/Russland/China) zu starten;
- die Vorplanungen zur Elektrifizierung und zum zweigleisigen Ausbau als Vorleistung auf eigene Initiative zu beginnen und nicht auf den Bund zu warten;
- zügig die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit für die wachsenden Pendler*innenströme im Abschnitt zwischen Berlin Ostkreuz und Müncheberg bis 2022 ein 30-Minuten-Takt möglich ist;
- nach dem Vorbild der Vereinbarung zum zweigleisigen Ausbau Berlin - Stettin durch finanzielle Beteiligung der beiden Länder das zweite Gleis zu rea-

lisieren, damit das Regionalangebot für die wachsende Hauptstadtregion verbessert und Fernzüge in Richtung Pia (Schneidemühl), Bydgoszcz (Bromberg) und Kaliningrad (Königsberg) angeboten werden können, sowie ausreichende Kapazitäten für die steigenden Gütertransporte auf der Rail Baltica und der „Eisernen Seidenstraße“ geschaffen werden.

Begründung

Die seit der Demontage durch die Sowjetunion im Jahr 1946 eingleisige Hauptverkehrsstrecke ist schon heute völlig überlastet. Dies gilt auch für die Frankfurter Bahn (über Frankfurt/Oder) mit dem dichten Regionalbahnangebot, dem wachsenden Schienenpersonenfernverkehr und dem wachsenden Containerverkehr aus Richtung China und Russland. Schon heute wird die Ostbahn als Umleitungs- und Entlastungstrecke benötigt. Tagsüber gibt es jedoch keine Kapazitäten wegen der Eingleisigkeit.

Mit dem Wiederaufbau des zweiten Gleises könnte die Fahrzeit von den benachbarten Großstadt Gorzów (Landsberg/Warthe) von 130 auf 93 Minuten verkürzt werden. Auf polnischer Seite wird die Strecke bereits modernisiert und ist auch zweigleisig. Eine Elektrifizierung ist auf polnischer Seite bereits geplant.

Soziales

Antrag 202/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Höchstnachhaltigkeitsrücklage neu definieren

Nach aktuellem Recht werden die Beiträge zur Rentenversicherung neu berechnet, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage unter 20% der durchschnittlichen Monatsausgaben sinkt oder 150% übersteigt. Aufgrund dieser Deckelung ist es nicht möglich, für bereits bekannte zukünftige Rentenansprüche Rücklagen zu bilden. Dies hat zur Folge, dass voraussichtlich im Jahr 2023 der Beitragssatz von 18,8% auf 19,9% springt und in den Folgejahren weiter ansteigt.

Daher fordern wir die Nachhaltigkeitsrücklage zu einer Demografiereserve umbauen und entsprechend zukünftiger Rentenansprüche nach oben auszudehnen, besser abzuschaffen, und dabei die demografische Entwicklung in der Rentenversicherung zu berücksichtigen. Um zukünftige Beitragssteigerungen abzuflachen fordern wir außerdem die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bereits ab dem Jahr 2019 in kleinen Schritten anzupassen.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AG 60plus, ASG, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit)

Antrag 203/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Neues Erwerbsminderungsrentenrecht für alle

Erwerbsminderungsrenten unterliegen heute einem hohen Armutsrisiko. Die Erwerbsminderungsrente liegt heute bei durchschnittlich 790 Euro monatlich. Für uns ist es ein sozialstaatliches Gebot, Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, eine Rente in Würde, also oberhalb der Armutsgrenze, zu ermöglichen. Wir fordern, dass die Zurechnungszeit für alle erwerbsgeminderten Rentner von 62 Jahren und drei Monaten schrittweise auf 65 Jahre und acht Monate angehoben wird. Wir fordern daher die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abzuschaffen.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 241/I/2019 (Konsens)

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit)

Antrag 205/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AG 60plus, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

Trennungsgebot beitragsgedeckter und versicherungsfremder Leistungen gesetzlich verankern

Um die gesetzliche Rente als Garant einer lebensstandardsichernden Altersrente zu sichern, sind wir überzeugt, dass sie nicht durch versicherungsfremde Leistungen finanziell geschwächt werden darf.

Der Bund soll gesetzlich verpflichtet werden diese Leistungen aus Steuergeldern in gleicher Höhe zu ersetzen. Dabei handelt es sich nicht um einen Zuschuss, sondern um einen Pflichtanteil aus dem steuerfinanzierten Bundeshaushalt. Dieser Pflichtanteil dient als Ausgleichszahlung des finanziellen Aufkommens versicherungsfremder Leistungen.

Wir fordern daher nicht beitragsgedeckte Leistungen (versicherungsfremde Leistungen) per Gesetz genau zu definieren!

Begründung
Zu den versicherungsfremden Leistungen gehören zum Beispiel:

- Ersatzzeiten
- Zeiten nach dem Fremdrentengesetz
- Anrechnungszeiten
- Vorzeitige Altersrenten ohne Abschlag
- Sämtliche Erziehungszeiten für Kinderbetreuung
- Erwerbsminderungszeiten wegen Arbeitsmarktlage
- Renten nach Mindesteinkommen
- Höherbewertungen der Berufsausbildung
- Wanderungsausgleich
- Anteil der Rentenversicherung zur Krankenversicherung und der Pflegeversicherung
- Nachgezahlte Beiträge
- Weitere nicht beitragsgedeckte Leistungen
- Ausgaben der sogenannten Mütterrente
- Renten aus Beschäftigung in einem Ghetto
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- Vereinigungsbedingte Leistungen wie der West-Ost-Transfer
- Hinterbliebenenversorgung

Sowie die Verwaltungskosten welche bei der Bearbeitung von Anträgen auf versicherungsfremde Leistungen entstehen

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit)

Antrag 233/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Soziale Gerechtigkeit auch für Empfänger von Arbeitslosengeld I

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sollen sich dafür einsetzen, dass der § 149 des SGB III der, wie folgt, lautet:

Das Arbeitslosengeld beträgt: 1. für Arbeitslose, die mindestens ein Kind im Sinne des § 32 Absatz 1, 3 bis 5 des Einkommensteuergesetzes haben, sowie für Arbeitslose, deren Ehegattin, Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner mindestens ein Kind im Sinne des § 32 Absatz 1, 3 bis 5 des Einkommensteuergesetzes hat, wenn beide Ehegatten oder Lebenspartner unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, 67 Prozent (erhöhter Leistungssatz),
2. für die übrigen Arbeitslosen 60 Prozent (allgemeiner Leistungssatz) des pauschalierten Nettoentgelts (Leistungsentgelt), das sich aus dem Bruttoentgelt ergibt, das die oder der Arbeitslose im Bemessungszeitraum erzielt hat (Bemessungsentgelt).

Wie folgt, geändert wird:

Das Arbeitslosengeld beträgt: 1. für Arbeitslose, die mindestens ein Kind im Sinne des § 32 Absatz 1, 3 bis 5 des Einkommensteuergesetzes haben, sowie für Arbeitslose, deren Ehegattin, Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner mindestens ein Kind im Sinne des § 32 Absatz 1, 3 bis 5 des Einkommensteuergesetzes hat, wenn beide Ehegatten oder Lebenspartner unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, 75 Prozent (erhöhter Leistungssatz),
2. für die übrigen Arbeitslosen 70 Prozent (allgemeiner Leistungssatz) des pauschalierten Nettoentgelts (Leistungsentgelt), das sich aus dem Bruttoentgelt ergibt, das die oder der Arbeitslose im Bemessungszeitraum erzielt hat (Bemessungsentgelt).

Begründung
Es wird in der letzten Zeit immer wieder darüber diskutiert, ob man nicht das SGB II verändern könnte, so dass die Hartz-Reformen aus den Gesetzestexten verschwinden mögen. Jedoch scheint ein Jeder zu vergessen, dass wenn man einen gewissen Anwartschaftszeitraum erfüllt hat, man im ersten Step einen Antrag auf Arbeitslosengeld 1 auszufüllen hat. Gerade bei steigenden Mieten und auch steigenden Lebenserhaltungskosten erhält man als Arbeitslosengeld 1 - Empfänger nur einen Bruchteil des durchschnittlich erzielten Bruttoeinkommens des jeweiligen Anwartschaftszeitraums, was somit bedeutet, wenn man ehemals 2.121,84 € (12,63 € x 168 Stunden) brut-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

to im Monat verdient hat und angenommen es war der Durchschnittsverdienst im jeweiligen Anwartschaftszeitraum, erhält man anstatt 1.461,98 € netto (LoStklasse 1, kinderlos, konfessionslos, KK AOK Nordost) im Monat, nur noch ein Arbeitslosengeld I in Höhe von 861,00 € für volle Monate.
Ein Beispiel: Deine Miete beträgt 650,00 € warm je Monat, Dein Energieerzeuger verlangt 35,00 € je Monat, Deine Telefonkosten betragen 25,00 € je Monat, Deine abgeschlossenen Versicherungen verlangen von Dir 40,00 € im Monat, Auto? Monatskarte? Du gehst zu Fuß!, macht zusammen Grundkosten in Höhe von 750,00 € im Monat. Verbleiben würden nun 111,00 € im Monat. Pro Woche sind dies (geteilt durch 4,33) 25,64 €.

Halten wir dies für SOZIAL GERECHT? 25,64 € nach Abzug der Grundkosten zum Leben pro Woche?
Und dies ist schon seit Jahren ein Dorn im Auge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land. Der Fall in die Armut von jetzt auf gleich, von Zwölf auf Mittag.

Antrag 234/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Hartz IV abschaffen – für eine solidarische Grundsicherung!

Die SPD soll sich für eine umfassende Reform der Grundsicherung, die das Arbeitslosengeld II ersetzen soll, einsetzen. Diese Reform soll mindestens umfassen:

1. Individualisierung der Leistungen nach dem SGB II, d. h. Abschaffung der sog. Bedarfsgemeinschaften.
2. Abschaffung der Anrechnung von anderen staatlichen Leistungen auf Leistungen nach dem SGB II, die auf Kinder oder Bildung bezogen sind (Kindergeld, Kindergrundsicherung).
3. Umstellung der JobCenter-Termine auf freiwillige, unterstützende Förderberatung. Entbürokratisierung von Fördermaßnahmen für Kinder.
4. Lockerung der sog. Bedarfsprüfung: Deutliche Anhebung des Schonvermögens. Selbstgenutztes Wohneigentum und private Altersvorsorge werden von der Bedarfsprüfung ausgenommen.
5. Arbeitszeiten anerkennen: Verlängerung der ALG I-Zeiten nach Erwerbsbiografie auf 3 Jahre.
6. Zumutbarkeit auch an der bereits erworbenen Qualifikation ausrichten, Fortbildungen entsprechend orientieren.
7. Abschaffung des Sanktionssystems und Hinwendung zum Prinzip der positiven Verstärkung und

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 235/I/2019 (Konsens)

Einführung eines garantierten Grundbetrags zu Absicherung der Existenz.

8. Automatische Anpassung der Kosten der Unterkunft an die Preisentwicklung (Miete, Heizung, Warmwasser, Strom).
9. Anbieten einer reellen Alternative zur Arbeitslosigkeit, d. h. Einführung des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) für Arbeitslose, die Hartz IV beziehen bzw. mindestens 1 Jahr lang arbeitslos gemeldet sind.

Begründung

Eine kürzlich gestellte Schriftliche Anfrage von MdA Frank Jahnke ergab, dass es seit Einführung des ALG II in Berlin 1.600.877 Regelleistungsberechtigte, also Hartz IV-Empfänger, gab. Zum Vergleich: 2005 hatte Berlin ca. 3,4 Millionen Einwohner. 2017 waren es 3,6 Millionen.

Alle Wahlevaluationen machen darauf aufmerksam, dass **insbesondere** Hartz IV keine Anerkennung bei den Betroffenen und potenziell Betroffenen hat – und das sind nicht wenige. Die Bezieherinnen und Bezieher sowie alle potentiell Betroffenen verspüren seit Einführung von Hartz IV den Atem des Obrigkeitsstaates im Nacken.

Im Einzelnen:

- Familiäre Beziehungen oder Partnerschaften und werden nicht gefördert, sondern durch die sog. »Bedarfsgemeinschaften« und das darin verkörperte Prinzip der Kollektivhaftung vielmehr belastet (1, 2, 3)
- Hartz IV trifft insbesondere Kinder. Hier wird nicht gefördert, sondern frühestmöglich wird damit begonnen, Lebenschancen zu beschneiden. Das konterkariert das Prinzip der Bildungsgerechtigkeit (2).
- Kindererziehung ist zweifelsohne eine gesellschaftlich höchst wertvolle Tätigkeit. Durch die sanktionsbewehrten Vorladungen Alleinerziehender wird sie praktisch entwertet, weil den Jobcentern nur bezahlte Arbeit um jeden Preis von Bedeutung zu sein scheint (3).
- Leistungsempfänger nach dem SGB II sind Bürgerinnen und Bürger, und Arbeitslosigkeit ist kein Quasi-Straftatbestand (1, 3, 4, 5, 7, 8).
- Individuelle Vorsorge für das Alter wird durch die Hartz IV-Bedarfsprüfung ad absurdum geführt, Lebensleistungen und erworbene Qualifikationen werden nicht anerkannt. Private Vorsorge ist aber gerade bei atypischen/prekären Beschäftigungsformen wichtig. Seit Beginn dieses Jahrzehnts arbeiten stabil vierzig Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in solchen Beschäftigungsverhältnissen (4, 5, 6).
- Kürzungen der Grundsicherung stellen unterm Strich eine Absenkung unter das Existenzminimum

dar und sind daher aus sozialdemokratischer Sicht als problematisch zu bewerten. Die Grundsicherung hat sich zudem an den realen Lebenshaltungskosten zu orientieren (7, 8).

- Die sozialwissenschaftliche Exklusionsforschung weist nicht erst seit gestern darauf hin, dass das wirksamste Mittel gegen Langzeitarbeitslosigkeit die möglichst frühzeitige Intervention ist. Das Solidarische Grundeinkommen kann ein solches Interventionsmittel sein, weil es im Übergang zwischen ALG I und ALG II ein reelles Angebot macht. Es sichert doppelte soziale Anerkennung, da es sich erstens um ein selbst erwirtschaftetes Einkommen handelt und es zweitens gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten umfassen soll (9).

Hartz IV ist in der bestehenden Form daher kein zeitgemäßes Instrument sozialer Sicherheit mehr. Dass die SPD – insbesondere die SPD im Bund – für ihre Unwilligkeit, das Hartz-IV-Bündel wieder aufzuschnüren, nachhaltig bestraft wird, ist daher kein Wunder. Es ist daher an der Zeit, die groben Ungerechtigkeiten und Widersprüche dieses Systems zu beseitigen.

Hartz IV war zudem eine Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger, wie der Staat sich sein Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich vorstellt – nämlich als paternalistisches System. Diese Botschaft atmet jeder Jobcenter-Bescheid.

Antrag 235/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Für einen starken Sozialstaat: Hartz-IV überwinden – Bürgergeld zum Erfolg machen!

Wir begrüßen den Beschluss des SPD-Parteivorstandes zur Einführung eines „Bürgergeldes“. Die Verlängerung des Arbeitslosengeld I bis zu drei Jahren und die Aussetzung der Bedürftigkeitsprüfung und Sanktionen für zwei Jahre sowie die Reform des Wohngeldes wären ein wichtiger Schritt zur besseren sozialen Sicherung von Arbeit.

Dennoch ist der Vorschlag für das Bürgergeld noch längst nicht perfekt. Er ist um die folgenden Punkte zu ergänzen:

- Der Regelsatz ist entsprechend der Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes auf mindestens 571 € anzuheben und jährlich entsprechend der Inflationsrate anzupassen.
- Alle Sanktionen sind zu abzuschaffen. Das Existenzminimum kann den Empfänger*innen unter keinen Umständen gekürzt werden. Stattdessen soll ein

Anreizmodell entwickelt werden, welches die Betroffenen dafür „belohnen“ kann, bestimmte Auflagen, Termine etc. einzuhalten.

- Das Rechtskonstrukt der Bedarfsgemeinschaft ist abzuschaffen. Das Zusammenleben mit anderen Menschen darf unter keinen Umständen zur Kürzung des eigenen Anspruches führen.

Empfänger*innen des Bürgergeldes muss ein hochwertiges Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsabgebot zuteilwerden, welches sich an ihren individuellen Bedürfnissen, Talenten und Wünschen orientiert. Bei Menschen unter 25 muss dabei das Nachholen von Bildungsabschlüssen anderweitigen Qualifizierungsmaßnahmen vorgehen.

Antrag 236/I/2019
FA VII Wirtschaft und Arbeit +FA IX Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 235/I/2019 (Konsens)

Für eine solidarische Arbeitsförderung, für eine soziale Grundsicherung für Arbeitssuchende, für ein neues Sozialgesetzbuch II und Änderungen im SGB III

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert, sich für die kurzfristige Entwicklung eines fundierten, konsistenten Konzepts eines Kurswechsels in der Arbeitspolitik und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende einzusetzen.

Eckpunkte dafür sind:1. Umbau der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung,

- die transparente und erfolgreiche Übergänge in eine neue Beschäftigung nach Verlust des Arbeitsplatzes ermöglicht, ohne dass ein sozialer Abstieg befürchten werden muss,
- die präventiv einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung eröffnet,
- die den Beschäftigten je nach Eignung und Neigung Aufstiegsmöglichkeiten mit einer selbstbestimmten, systematischen und möglichst abschlussbezogenen Fortbildung eröffnet, bei der eine nachhaltige Verbesserung der „Beschäftigungsfähigkeit“ Vorrang vor einer schnellen Job-to-Job - Vermittlung hat
- in der die Rahmenfrist für die Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld auf 3 Jahre erhöht, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes unabhängig vom Lebensalter an die insgesamt vorangegangenen Beitragszeiten gebunden und 24 Monate oder länger gewährt werden kann

2. Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt

- „Gute Arbeit“ mit einer Entlohnung, mit der die Beschäftigten nicht auf ergänzende Sozialleistungen nach dem SGB II angewiesen sind,
- Einführung eines bundesweiten armutsfesten dynamischen Mindestlohns,
- Erhöhung der Tarifbindung; Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen

3. Solidarität mit langzeitarbeitslosen Erwerbspersonen; Ermutigung und neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt;

- Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung mit einem Prozessmodell zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, das sich an dem hierzu im Jahr 2015 gefassten Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz orientiert, und das auf dem Landesparteitag der Berliner SPD am 01./02.06.2018 mit dem Antrag WV83/II/2017[1] beschlossen wurde.
- Dabei geht es um eine ganzheitliche Eingliederungsstrategie, eine systematische Kombination von - Beschäftigungsförderung, - Coaching und - Qualifizierung mit - kommunalen sozialintegrativen Leistungen, die in guter, verlässlicher Kooperation zwischen Jobcentern und Kommunen eingebunden werden und einer schrittweisen Heranführung an den regulären Arbeitsmarkt - wenn nötig auch in einem mehrjährig angelegten Übergangsarbeitsmarkt
- Entwicklung eines entsprechenden Übergangsarbeitsmarktes auf der Grundlage eines § 16e SGB II, der genügend Spielräume ermöglicht, um auf die sehr heterogenen Bedarfe der Langzeitarbeitslosen angemessen reagieren zu können
- Entwicklung eines Teilhabearbeitsmarktes mit dem Ausgangspunkt des neuen § 16i SGB II
- Qualitätsentwicklung in den JobCentern beim Einsatz, bei der Durchführung und im Anschluss an arbeitsmarktpolitische Maßnahmen; darauf ausgerichteter Ausbau der Kompetenzentwicklung der Arbeitsvermittler*innen und der Führungskräfte auf selbständige Personalentwicklung in den Jobcentern

4. Entflechtung und Vereinfachung des überfrachteten und überkomplexen SGB II

- Einführung einer Negativsteuer im Einkommensteuerrecht anstelle der stigmatisierenden Ergänzungs- und Aufstockungsleistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und III für Erwerbstätige
- Einführung einer eigenständigen existenzsichernden Kindergrundsicherung anstelle der stigmatisierenden Gewährung von Sozialgeld nach dem SGB II; Ausbau der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe

- Ausbau des Wohngeldes anstelle der Konstruktion „Kosten der Unterkunft und Heizung“
- Einsatz von Freibeträgen und Pauschalierungen bei der Berechnung der Grundsicherung

Begründung

Es gibt kaum ein Gesetz, das bereits so oft novelliert worden ist wie das SGB II. Es gibt kaum ein Gesetz, das wie das SGB II bereits vor Inkrafttreten zum ersten Mal novelliert werden musste. Es gibt kaum ein Gesetz wie das SGB II, das nur mit einer nachträglichen Änderung des Grundgesetzes verfassungskonform ausgestaltet werden konnte.

Und schließlich gibt es kaum ein Gesetz wie das SGB II, das sich in den Augen vieler konsequent zum Inbegriff unsensibler Härte und sozialer Ungerechtigkeit mit nicht nachvollziehbaren bürokratischen Regelungen entwickelt hat.

Zu 1.: Die Balance zwischen Fördern und Fordern wurde im SGB II - und in seiner operativen Umsetzung - von Anfang an unzureichend hergestellt. Das SGB II als „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ stellt die Anforderung in den Vordergrund, durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, und macht dies explizit zur Bedingung für die Gewährung des Arbeitslosengeldes II. Auf die bisherige Erwerbsbiographie und „gute Arbeit“ kommt es dabei nicht an. Prävention und Personalentwicklung spielen eine viel zu nachrangige Rolle.

Dieses Ungleichgewicht wird als ungerecht empfunden und löst Abstiegsängste aus. Die Folge ist schwindendes Vertrauen in den Sozialstaat und in die sozialen Sicherungssysteme insgesamt. Ein Kurswechsels in der Arbeitspolitik und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist deshalb überfällig.

Eine solidarische Arbeitsförderung und eine soziale Grundsicherung für Arbeitssuchende stellt eine gezielte und professionelle Personalentwicklung für die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt in den Vordergrund, die gemeinsam mit den jeweiligen Arbeitslosen ausgearbeitet und verabredet wird. Gegenseitige Solidarität zwischen Zivilgesellschaft und jeweiligem Arbeitslosen bedeutet dabei, Fördern und Fordern miteinander in Einklang zu bringen, zu ermutigen und Chancen zu eröffnen, aber auch Chancen zu nutzen.

Zu 2.: Der faktische Verzicht auf jegliche Zumutbarkeitsregelungen in § 10 SGB II hat die Marktposition der Arbeitslosen gegenüber potentiellen Arbeitgebern bei den Bemühungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erheblich geschwächt und damit einem Ausbau prekärer Beschäftigung und eines Niedriglohnsektors Vorschub geleistet. Erste Schritte dagegen wurden unter anderem durch die Einführung des Mindestlohns bereits unter-

nommen. Die Anstrengungen für mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt müssen verstärkt werden.

Zu 3.: Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat bereits im Jahr 2015 ein konsistentes Konzept für die Integration von Langzeitarbeitslosen beschlossen, das mit dem Beschluss des Berliner Landesparteitages am 01./02.06.2018 mit dem Antrag WV83/II/2017 aufgegriffen wurde. Mit diesem Beschluss werden Bezüge sowohl zum damaligen Gesetzgebungsverfahren zu den §§ 16e und 16i als auch zum Ansatz eines „Solidarischen Grundeinkommens“ hergestellt.
Kern ist vorrangig eine ganzheitliche Eingliederungsstrategie mit einer systematischen Kombination von Beschäftigungsförderung, Coaching, Qualifizierung mit kommunalen sozialintegrativen Leistungen und einer schrittweisen Heranführung an den regulären Arbeitsmarkt – wenn nötig auch in einem mehrjährig angelegten Übergangsarbeitsmarkt. Für den Fall, dass auch ein solcher ganzheitlicher Ansatz erfolglos bleibt, sollen Beschäftigungsmöglichkeiten auf einem Teilhabearbeitsmarkt eröffnet werden.

Zu 4.: Die Vielzahl der Regelungsbereiche des SGB II führt zu einer Überfrachtung und in vielen Fällen einer Überforderung der Kolleg*innen in den Jobcentern. Die Mehrheit der Regelungstatbestände bezieht sich nicht auf Arbeitssuchende, sondern auf Beschäftigte mit ergänzenden Leistungen nach dem SGB II, auf Kinder und auf Angehörige in Bedarfsgemeinschaften obwohl es bei dem SGB II eigentlich um eine „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ handeln soll. Die Umsetzung eines Gesetzes, das auf eine Vielzahl unterschiedlicher Lebenslagen passgenaue Herangehensweisen entwickeln und umsetzen soll, kann nicht gelingen.
Anrechnungstatbestände bei der Gewährung des SGB II sind in vielen Fällen zu kleinteilig und werden auch als kleinlich empfunden. Sie verursachen einen unangemessen hohen Verwaltungsaufwand, das Verwaltungskostenbudget der Jobcenter ist höher als das Budget für Eingliederungsmaßnahmen.
Die Anrechnung von Hinzuverdiensten von SGB II - Leistungsempfänger*innen beeinträchtigt Bemühungen für eine Arbeitsmarktintegration. Die Anrechnungstatbestände müssen sich besser in eine Eingliederungsstrategie einfügen.
Die Berechnungsmethode und die Festlegung der Regelsätze im SGB II müssen kritischen Einwänden Rechnung tragen.
Auf die Überforderung des SGB II kann nur mit einer Entflechtung reagiert werden. Der zu hohe Verwaltungsaufwand erfordert eine Entbürokratisierung.

[1] http://Antrag%2083/II/2017%20Bek%C3%A4mpfung%20der%20Langzeitarbeitslosigkeit,%20Teilhabe%20am%20Arbeitsmarkt,%20solidarisches%20Grundeinkommen

Antrag 237/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Elterngeld für Doktorandinnen und Doktoranden bedarfsgerecht anpassen

Doktoranden und Doktorandinnen, die über ein Stipendium vergütet werden, sollen künftig ein Elterngeld erhalten, welches auf Basis der Stipendienrate errechnet wird.

Begründung
Doktoranden und Doktorandinnen, die über ein Stipendium finanziert werden, erhalten kein einkommensabhängiges Elterngeld, da gemäß Steuerrecht Stipendien kein Einkommen sind. Folglich erhalten sie den Mindestbetrag von 300,00 Euro monatlich. Gleichzeitig wird aber nach Sozialrecht die Höhe des Stipendiums zugrunde gelegt und entsprechend hohe Kindergarten- oder Krippenbeiträge verlangt.

Die SPD setzt sich für eine faire und familienfreundliche Politik ein, die auch den Beschäftigten in der Wissenschaft zugutekommt. Knapp 80 % der Promovierenden in Deutschland sind zwischen 26 und 34 Jahre[1][2]. Diesen Menschen werden wir mit Elterngeld, welches auf Basis der Stipendienrate errechnet wird, die Familienplanung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

[1][3] Quelle: Statistisches Bundesamt, Promovierende in Deutschland. Wintersemester 2014/2015.

Doktoranden und Doktorandinnen, die über ein Stipendium vergütet werden, sollen künftig ein Elterngeld erhalten, welches auf Basis der Stipendienrate errechnet wird, **aber mindestens 300 € im Monat.**

Antrag 238/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Recht auf Selbstbestimmung: Bedarfsgemeinschaften beenden

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden dazu aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass §7 des SGB II so geändert wird, dass Kinder von Leistungsberechtigen einer Bedarfsgemeinschaft nicht leistungsmindernd angerechnet werden.

Antrag 239/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sozialstaat bürger*innennah 2025 - Berlin muss Vorbild werden!

Der SPD Landesvorstand wird aufgefordert gemeinsam mit den Gliederungen der Partei und den sozialdemokratischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen sowohl eine umfassende positive Vision, als auch in Eckpunkten ein ambitioniertes und gleichwohl umsetzbares Konzept zu entwickeln, wie der Sozialstaat für Menschen in Berlin künftig deutlich positiver wahrgenommen werden kann.

Ziel muss es sein, Bürgerinnen und Bürgern mehr Orientierung zu geben über bestehende Leistungssysteme, die Beratung damit immer Ergebnis in höherer Qualität für mehr Menschen zu gewährleisten, die Verständlichkeit des Verwaltungshandelns und damit von Anträgen und Bescheiden zu erhöhen. Die Sozialverwaltung sollte künftig mehr als Partner des Bürgers wahrgenommen werden, dazu bedarf es einer stärkeren Dienstleistungsorientierung. All dies lebt letztlich von den Personen „auf der anderen Seite des Tisches“, den Menschen, die in der Sozialverwaltung arbeiten.

Diese Leitplanken einer Vision beschreiben die Handlungsfelder. Darin zeichnen sich bereits mögliche Eckpunkte eines späteren Konzeptes ab:

1. Orientierung geben und Beratung verbessern: „Sozialberatung im Kiez“ In der grundsätzlichen Vision sollte für Menschen, welche nach Unterstützung suchen, möglichst niedrigschwellig Angebote bestehen, um sich kundig zu machen, welche Leistungen des Sozialstaats überhaupt für sie in Frage kommen könnten. Entsprechend bedarf es einer wohnortnahen Bereitstellung mit Anlaufstellen im eigenen Kiez („Sozialberatung im Kiez“). Bei Bedarf muss auch ein aufsuchender Dienst, der bei Wunsch auch in die Wohnung kommt, eine Möglichkeit sein.

In der Vision sollte der Gedanke von „One-Stop-Shops“ dabei leitend sein sollte, d.h. Anlaufstellen, wo es nicht nur die Möglichkeit der umfassenden Beratung zu (möglichst) allen Sozialleistungen gibt, sondern auch Hilfe bei Beantragung bis hin zur Antragsabgabe (und ggf. Im weiteren Antragsprozess, wie Erläuterung von Bescheiden). In der Fachwelt wird dieser Forderung oft entgegengehalten, dass dies nicht leistbar sei, da es unmöglich sei, Personal zu finden bzw. auszubilden, welches derart umfassend in allen entsprechenden gesetzlichen Regularien qualifiziert sein könne. Diese Bedenken sind zwar nachvollziehbar, allerdings bedarf es in der ersten Stufe nicht denselben Kenntnissen wie in einer Leistungssachbearbeitung im Hintergrund. Pate stehen sollten hier tendenziell eher

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Kommission Politische Handlungsfelder (Konsens)

unabhängige Sozialberatungen, wie sie bereits vereinzelt im Land Berlin angeboten werden.

Eine in jedem Fall umsetzbare Variante wären „First-Stop-Shops“, also Anlaufstellen, wie „One-Stop-Shops“ mit einer umfassenden Erstberatung für möglichst viele mögliche Sozialleistungen, in denen u.U. dann aber an andere Stellen weiter verwiesen werden muss. Die Vielzahl der künftigen Sozialberatungen im Stadtteil könnten auch verschiedene Profile entwickeln, wo diese besondere Beratungsschwerpunkte haben, also eine vertiefte Beratung (und damit Antragsaufnahme, Antragsannahme und Begleitung im Prozess) gewährleisten können.

Flankierend informieren über die Sozialberatungen und ggf. Schwerpunkte könnte hier ein Online-Portal (in Anlehnung an die Idee des Portals Familie des Landes Berlin).

Ein wichtiger Baustein sind hier die Versicherungsämter. Vor über 100 Jahren hat der Gesetzgeber die kommunale Ebene verpflichtet unterste Verwaltungsbehörden als Versicherungsämter einzurichten. Diese leisten schon heute einen wichtigen Beitrag bei der Beratung von Menschen, welche Leistungen der Sozialversicherungen (insbesondere Rentenversicherung) beantragen wollen, aber beraten im Rahmen ihrer Kapazitäten auch darüber hinaus. Sie arbeiten unabhängig und können gleichzeitig, da sie selbst Behörde sind, für die Beratenen Kontakt mit den entsprechenden Trägern aufnehmen um Sachverhalte aufzuklären. Hier schlummert ein großes Potential. Gegenwärtig sind die Versicherungsämter gemäß Zuständigkeitskatalog dem Land zugewiesen und völlig unterausgestattet. Eine Verlagerung auf die Bezirksebene und in die Rathäuser, in Verbindung mit angemessener Personalausstattung wäre ein erster wichtiger Schritt.

2. Sozialverwaltung verständlich machen Es muss für Menschen möglich sein, Sozialverwaltung auch ohne Verwaltungsausbildung (und auch möglichst ohne „Übersetzung durch eine Sozialberatung“) zu verstehen. Gegenwärtig ist dies in den meisten Fällen nicht gegeben. Dadurch entwickelt sich Ohnmacht, Frust bis hin zu Misstrauen gegenüber den staatlichen Stellen der Leistungsgewährung. Hier lohnt sich ein Blick auf die Entwicklungen im Bereich der Politik für Menschen mit Beeinträchtigungen. Inzwischen besteht Konsens, dass es Ziel sein müsse, Systeme möglichst barrierefrei, zumindest barrierearm zu gestalten. Dazu gehört insbesondere die Sprache. Dies sollte eine gewinnbringende Richtschnur sein um die Sozialverwaltung für alle Menschen verständlicher zu machen. Einfache und leichte Sprache sind das Ziel. Aber selbst wenn zwei Versionen vorgehalten werden, sollte nicht eine in einfacher Sprache und die andere in Verwaltungsjurist*innen-Sprache sein. Die Mindestanforderung muss immer „verständliche Sprache“ sein. Es

gibt Kommunen, die es vorgemacht haben, dass es sehr wohl möglich ist, Antragsformulare und Bescheidtexte verständlich zu gestalten, ohne das nachvollziehbare Ziel der Rechtssicherheit zu opfern. Es ist ein Kraftakt die Vielzahl an Formularen und Textbausteinen zu überarbeiten und Personal entsprechend zu schulen, der längerer Zeit bedarf. Umso wichtiger ist es jetzt damit zu beginnen und einen ambitionierten aber realistischen Plan der Umsetzung zu entwickeln.

3. Die Sozialverwaltung als Partnerin und Dienstleisterin Sowohl die Sozialberatung im Kiez als auch alle anderen ausführenden Stellen der Sozialverwaltung müssen mittelfristig eine deutliche (stärkere) Dienstleistungsorientierung entwickeln und im Ergebnis als „Partnerin der Bürgerinnen und Bürger“ fungieren. Das (zwar nachvollziehbare aber doch schädliche) „Silodenken“ der Sozialverwaltung heute, wo sich jede Stelle auf ihren Bereich beschränkt, muss der Vergangenheit angehören. Dort wo Menschen ergänzend innerhalb oder außerhalb eines jeweiligen Leistungssystems zusätzliche Ansprüche haben könnten, sind sie dahingehend zu beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich dazu in die Schuhe der Leistungsberechtigten stellen und deren Lebenssituation umfassend betrachten und dahingehend beraten. Dies gilt insbesondere dort, wo ein Leistungsbezug endet und gerade dadurch neue / andere Leistungen relevant werden könnten (z.B. Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld II durch Arbeitsaufnahme, anschließend mögliche Ansprüche auf Kinderzuschlag und/oder Wohngeld; damit einhergehend andere Träger für Beantragung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets). In einem ersten Schritt könnte hier regelmäßiger Verweis auf das oben angesprochene Portal helfen, möglichst in Verbindung mit entsprechend an Lebenslagen orientierten Einstiegsseiten („Geringe Einkommen“, „Familie und Kinder“, „Menschen mit Beeinträchtigungen“ usw.).

Bisher scheitern viele Anträge oft auch an der Vielzahl an Daten die erhoben und Nachweisen die erbracht werden müssen. Eine Sozialverwaltung mit Dienstleistungsorientierung schickt Antragsteller*innen nicht mehr durch die Stadt um Unterlagen einzusammeln und Bescheinigungen verschiedener anderer Stellen einzuholen. Es ist ein System zu erarbeiten, wo es Antragsteller*innen ermöglicht wird, die Behörden zu ermächtigen, einmalig für den jeweiligen Zweck die benötigten Daten (z.B. Arbeitseinkommen, Bescheinigungen der Krankenkasse usw.) intern unmittelbar von den jeweiligen anderen Stellen abzurufen bzw. einzuholen. Dies stellt eine nicht zu unterschätzende Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger dar.

Sozialverwaltung als Partner ist auch dann gelungen, wenn die Zahl der Widersprüche und Klagen deutlich zurückgegangen ist. Leistungsentscheidungen und -

bescheide, die nicht den Wünschen der Antragsteller*innen entsprechen, müssen damit verständlich und nachvollziehbar sein. Zusätzlich bedarf es Stellen der Unterstützung bei der Aufklärung ob Widersprüche Aussicht auf Erfolg haben. In einem guten System, kann eine erste Verwaltungsentscheidung mit Hilfe von unabhängigen Mittler*innen wie beispielsweise Ombudspersonen (wie sie derzeit in mehreren Bezirken für den Bereich der Jobcenter existieren) noch vor Einreichung eines Widerspruchs korrigiert oder ggf. auch zufriedenstellend erklärt werden. Dort wo nötig, sollte eine Unterstützung und Beratung über die notwendigen Schritte für Widerspruch und ggf. Klage ebenfalls durch unabhängige Stellen möglich sein, bis hin zur Vermittlung in anwaltliche Beratung und zur Beantragung von Prozesskostenhilfe.

4. Personal Für dieses neue Verständnis einer Sozialstaatsverwaltung und die Einrichtung von Sozialberatungsstellen in den Kiezen braucht es entsprechend motiviertes und vor allem gut ausgebildetes Personal. Teil der Strategie muss daher auch eine entsprechende Personalstrategie umfassen. Dies bezieht sich sowohl auf klassische Instrumente (Ausbildung, Rekrutierung, regelmäßige Fort- und Weiterbildung) als auch bisher in Berlin weniger intensiv genutzte Instrumente. Beispielsweise könnte die regelmäßige Abordnung auf Zeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Leistungsbehörden wie Jobcenter, Jugendamt, Wohngeldstelle in die Sozialberatungsstellen im Kiez ein solches Instrument sein. Dies würde gleichermaßen der Beratungskompetenz in den Einrichtungen, als auch der Personalentwicklung der abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im beschriebenen Sinne dienen. Bei den Überlegungen zu den quantitativen Personalbedarfen ist zu berücksichtigen, dass eine gute Beratung im Kiez eine Entlastung in den Sozialleistungsbehörden an anderer Stelle zur Folge haben wird (von Beginn an besser ausgefüllte Anträge, weniger Widersprüche usw.)

5. E-Government als Chance: Wertvolle Ergänzung aber nicht Ersatz des persönlichen Kontakts Die E-Government Strategie des Landes Berlin mit Etablierung eines persönlichen Servicekontos kann die Beantragung von Sozialleistungen künftig noch mehr unterstützen und muss daher bei diesem Konzept mitgedacht werden. Allerdings wird es in der Regel kein Ersatz für die weiterhin notwendigen persönlichen Beratungen darstellen. Im Idealfall bietet die Digitalisierung von Antragsprozessen jedoch eine große Chance in Verbindung mit den Sozialberatungsstellen im Kiez, wenn die Beraterinnen und Berater vor Ort dabei unterstützen die jeweiligen Leistungen gemeinsam mit den Antragstellenden am PC die Anträge ausfüllen. Damit wäre ein großes Problem beim Wunsch einer rechtskreisübergreifende Antragsannahme gelöst.

6. Zuständigkeiten intern klären - wer macht was? Ein umfassendes Konzept kommt nicht umhin klar Rollen und Aufgaben zu definieren. Dazu gehört auch, welche der hier beschriebenen Aufgaben dergestalt hoheitlich sind, so dass diese ausschließlich durch öffentlich Bedienstete erfüllt werden können und welche Aufgaben auch durch oder in Zusammenarbeit mit Träger*innen wahrgenommen werden können oder sollen. Schließlich ist in der Besonderheit der Berliner Verwaltung auch immer die Abgrenzung zwischen der Zuständigkeit von Bezirken und der Landesebene im Blick zu behalten, hinreichend zu klären, auch mit Blick auf Finanzierung und einheitliche Aufgabenerfüllung.

7. Bestehende Strukturen nicht ersetzen sondern ergänzen und auf den Erfahrungen aufbauen Berlin bietet gute Voraussetzungen um den Sozialstaat für den Bürger*innen künftig ganz anders erlebbar zu machen und hier eine Vorbildfunktion einzunehmen. Dabei geht es nicht darum, bestehende Angebote wie Stadtteilzentren, Familienzentren, Rathäuser, oder Senior*innenbegegnungsstätten zu ersetzen. Im Gegenteil, auf den bestehenden Strukturen und den Erfahrungen soll aufgebaut und diese entsprechend ausgebaut werden. Eine einheitliche (Zusatz-)Benennung ist gleichzeitig hilfreich für die Orientierung. Auch Erfahrungen aus Strukturen, welche durch Bundesgesetze gerade neu entstehen oder kürzlich entstanden sind, wie die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, sind zu berücksichtigen. Dasselbe gilt selbstverständlich für die von den Bezirken begonnene Einrichtung von Familienservicebüros, welche ebenfalls viele der vorgenannten Ansätze (insb. auch die Kooperation zwischen Behörden und Trägern) bereits beinhalten.

Begründung

Berlin hat gegenwärtig - in weiten Teilen auch zu Unrecht - das Image einer gescheiterten Stadt. Dort wo eine funktionierende öffentliche Verwaltung gebraucht würde, funktioniere es nicht zufriedenstellend beziehungsweise nicht so wie es gewünscht und angemessen wäre - zumindest so die vorherrschende Meinung. Gründe dafür sind bereits umfangreich diskutiert worden und reichen von jahrelanger Konsolidierung, gerade auch beim Personal, bis hin zum Verwaltungsaufbau. Viele Menschen, die in Berlin leben, sind davon frustriert. Wir tragen Verantwortung in der Stadt. Unser Anspruch darf aber nicht dort stehen bleiben, wo es darum geht die offensichtlichsten und ärgerlichsten Defizite zu beseitigen. Der Anspruch muss sein, eine positive Vision zu entwickeln, welche an den realen Bedürfnissen und Lebenslagen der Menschen ansetzt und dort deutliche Verbesserungen anbietet. Die SPD führt gegenwärtig in Deutschland eine Sozialstaatsdebatte. Einerseits haben wir einen umfangreichen Sozialstaat, der grundsätzlich Angebote und Leistungen zur Unterstützung von Menschen in den verschiedensten

Lebenslagen bereithält. Wir haben einen grundsätzlich leistungsfähigen Sozialstaat, der den internationalen Vergleich nicht scheuen muss. Gleichzeitig wissen wir auch, dass es Unzufriedenheit an vielen Stellen gibt. Unser Sozialstaat tritt den Bürger*innen nicht einheitlich gegenüber, sondern besteht in Wirklichkeit aus einem Geflecht vor verschiedensten Leistungen: manche davon sind beitragsfinanzierte Sozialversicherungsleistungen, andere steuerfinanzierte Fürsorgeleistungen. Viele Leistungen bemessen sich in Geld, andere in Form von Vergünstigungen oder sind Sachleistungen. Ein Großteil der Leistungen wird durch Bundesgesetze definiert und teilweise durch Landesgesetze konkretisiert. Kurz und gut: vieles von dem was es an Angebot für Bürgerinnen und Bürger in ihrer jeweiligen Situation gibt ist für diese nicht erkennbar. Diese Form des aufgegliederten Sozialsystems führt außerdem dazu, dass Träger einzelner Leistungen häufig nur in ihrem Zuständigkeitsbereich beraten und ein Verweis auf alternative oder ergänzende Leistungen bzw. die Abstimmung mit anderen Trägern beim Wechsel von einem Leistungssystem ins nächste regelmäßig fehlen oder zu kurz kommen. Schließlich gibt es im Prozess bei denjenigen, die eine mögliche Leistung beantragen weiterhin Probleme: Anträge wie Bescheide werden schon sprachlich aber auch inhaltlich nicht verstanden, etwaige Rechtsfolgen ebenso wenig, viele bleiben ratlos, wenn sie das Gefühl haben, eine Leistung nicht so zu bekommen wie es ihnen vermeintlich zustünde. Während die Spielregeln der meisten jeweiligen Leistungssysteme durch den Bundesgesetzgeber festgelegt werden, kommt es bei den vorgenannten Problemen in erster Linie auf die Umsetzung an. Diese findet neben Sozialversicherungsträgern in den Ländern und Kommunen statt. Selbst die Sozialversicherungsträger sind durch die Versicherungsämter bereits seit über 100 Jahren auf kommunaler Ebene präsent. Daher eignet sich das Thema eines zugewandten Sozialstaats, der die Bürgerinnen und Bürger an die Hand nimmt, sehr wohl für eine fruchtbare Diskussion und Programmentwicklung auf Landesebene und ergänzt damit die Diskussion auf Bundesebene um wichtige Bestandteile. Die SPD Berlin muss sich hier zum Ziel setzen Vorbild zu werden für die Republik. Gerade in einem Stadtstaat können viele der folgenden Punkte nicht zuletzt auf Grund der hohen Dichte an Einrichtungen und Fachkräften verschiedenster Art grundsätzlich einfacher umgesetzt werden, als in Flächenstaaten. Berlin und seine Bezirke haben hierfür schon eine Reihe von guten ersten Ansätzen, Begegnungsorte und Beratungsstellen für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen, allerdings gibt es kein rundes Konzept, vielfach bleibt es Stückwerk ohne Verzahnung mit anderen. Gleichwohl ist dies eine gute Basis auf die man aufbauen kann.

Die Berliner SPD bringt sich in die bundespolitische Debatte um einen Sozialstaat 2025 ein. Gleichzeitig kann sie je-

doch mit einer eigenen Positionierung für dieses Aufgabenfeld einen wichtigen Beitrag leisten, damit nicht nur der Sozialstaat durch Bundesgesetzgebung quasi theoretisch sondern auch ganz praktisch erlebbar besser wird. Hierfür eine Vision und gute Vorschläge zur Umsetzung derselben zu entwickeln lohnt.

Antrag 240/I/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Zurückgestellt

Zugang zum Berlinpass-BuT erweitern

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat werden aufgefordert, den Kreis der BezieherInnen des Berlinpasses auf Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten, zu erweitern.

Begründung
Das Berliner Bildungs- und Teilhabepaket ist ein Erfolg. Der darin enthaltene Berlinpass-BuT ermöglicht Kindern und Jugendlichen, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, Zuschüsse zum Mittagessen, zu Fahrtkosten oder persönlichen Schulbedarf, die Übernahme von Kosten für Kita- und Schulfahrten, Lernförderung oder Leistungen für die Teilnahme an sozialen und kulturellen Angeboten. Der Pass öffnet den Zugang zu Bildung und Teilhabe, zahlreichen öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen oder Einrichtungen – kostenfrei oder reduziert.

Kinder, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen, haben bisher keinen Anspruch auf den Berlinpass-BuT. Leider häufen sich die Beschwerden, dass die Träger den Kindern keine Eintritte für Sport oder Kulturveranstaltungen -sogar für das Mittagessen, bereitstellen. Das ist nicht hinnehmbar. Um sicherzustellen, dass auch diese Kinder (z.B. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) gleiche Teilhabechancen erhalten, sollen sie den Berlinpass-BuT erhalten.

Antrag 241/I/2019
ASG Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Alle Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner von der gesetzlichen Erhöhung der Erwerbsminderungsrenten profitieren lassen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages

und der Bundesregierung werden aufgefordert, dass die Regelungen des Rentenpakets, welches seit dem 01.01.2019 in Kraft ist, für alle Erwerbsminderungsrentenempfängerinnen und -empfängergelten.

Hintergrund:
Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner sind in der Regel unverschuldet in diese Situation geraten und können nicht mehr aus gesundheitlichen Gründen arbeiten. In vielen Fällen fallen Erwerbsminderungsrenten niedrig aus, und führen damit oft in die Einkommensarmut.

Das neue Rentenpaket, welches am 01.01.2019 in Kraft getretenist, sieht Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten vor.

Bisher werden Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner so gestellt, als hätten sie bis zum Alter von 62 Jahren und 3 Monaten gearbeitet, auch wenn sie durch Krankheit früher aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Ab 2019 erhalten Erwerbsminderungsrentnerinnen und – rentner so viel Rente, als ob sie bis zur Regelaltersgrenze von 65 Jahren und 8 Monaten gearbeitet hätten. Dies hat eine Rentenerhöhung zur Folge. Die Zurechnungszeit für neu beginnende Erwerbsminderungsrenten wird nach 2019 bis 2031 schrittweise auf das dann geltende Renteneintrittsalter erhöht.

Allerdings gilt diese Rentenerhöhung nur für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner, deren Bezug von Erwerbsminderungsrenteim Jahr 2019 begonnen hat.Damit werden ca. 1,8 Millionen „Bestands-“Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner vom geplanten Gesetz ausgeschlossen. Der Ausschluss dieser Gruppe von den dringend notwendigen Verbesserungen ihrer Erwerbsminderungsrenten ist unsolidarisch. Ein Ausschluss ist daher nicht nachvollziehbar und abzulehnen. Bereits im Erwerbsminderungsrenten-Leistungsverbesserungsgesetz, das am 01.01.2018 in Kraft trat, sind die bestehenden Erwerbsminderungsrenten von der Rentenerhöhung ausgeschlossen worden. Auch das Rentenpaket von 2014 enthielt ausschließlich Rentenerhöhungen für Erwerbsgeminderte, die erstmals nach Juli 2014 eine Erwerbsminderungsrente bekommen haben. Es müssen also die seit 2014 erfolgten Rentenerhöhungen im gleichen Umfang nachträglich auch für die Personen geltend gemacht werden, bei denen der Rentenbeginn vor Juli 2014 liegt.

In einer Stellungnahme zum Rentenpaket der Bundesregierung vom 19.10.2018 (Drucksache 425/18) fordert der Bundesrat, auch Bestandsrentnerinnen und -rentner mit einem Rentenbeginn von 2001 bis 2014 in die geplanten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente einzubeziehen. Laut Bundesrat hätten diese Personen wegen

der Rentenabschläge weiterhin sehr niedrige Renten, und seien in erhöhtem Maße auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen

Zudem hält der Koalitionsvertrag der Bundesregierung folgendes fest:
a) „Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente.“ (S. 15 des Koalitionsvertrags)
b) „Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen können.“ (S. 92 des Koalitionsvertrags)

Antrag 242/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Solidarische Rente für alle über 2040 hinaus absichern.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 244/I/2019 (Konsens)

Die Abgeordneten der SPD auf Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, sich für die langfristige, zukunftsfähige Sicherung der gesetzlichen Renten in Deutschland auf einem Niveau oberhalb von 50% der Einkommen einzusetzen und dabei auch massive strukturelle Änderungen der Altersversorgung sowie deren Finanzierung im Sinne aller Bürger*innen zu prüfen. Eine gesicherte Rentenperspektive über 2040 hinaus ist unerlässlich.

Gleichzeitig ist die fortschreitende Ungleichbehandlung von gesetzlich Rentenversicherten, Beamten und Selbstständigen schnellstmöglich aufzulösen.

Dabei sind Übergangsregelungen zu berücksichtigen und nachvollziehbare Konzepte zu erarbeiten.

Begründung
Die zunehmende Altersarmut bzw. die Sorge vor dieser Situation trägt zurecht zur Verunsicherung von großen Teilen der Bevölkerung bei und motiviert immer mehr Bürger*innen populistische Parteien zu wählen. Zurückliegende Entscheidungen, auch der SPD, zur sogenannten privaten Altersvorsorge (Riester u. ä.) sind für weniger vermögende Arbeitnehmer und Menschen mit Einkommenslücken oder Minijobs keine realistische Alternative zur auskömmlichen gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit Blick auf wesentlich leistungsfähigere Altersversorgungsmodelle, wie z.B. im benachbarten Österreich, sollte die SPD sich deshalb mit Nachdruck um die Alterssicherung besonders der sozial schwächeren Bevölkerungsteile kümmern und die Beiträge aller Gesellschaftsschichten nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit insbesondere durch die Einbindung von Beamten und

Selbstständigen in die Finanzierung der gesetzlichen Altersvorsorge herstellen.

Antrag 243/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 244/I/2019 (Konsens)

Keine (Riester)- Experimente mehr: Gesetzliche Rente solidarischer finanzieren!

Die SPD soll die Partei der starken Rente sein. Hierfür soll sie sich für die Stärkung der gesetzlichen Rente einsetzen. Auf die staatliche Förderung der Riester-Rente soll verzichtet werden. Die dadurch eingesparten Steuergelder sollen in die gesetzliche Rente fließen. Die gesetzliche Rente kommt im Gegensatz zur Riester-Rente allen zu Gute und besitzt in der Bevölkerung ein hohes Ansehen. Bereits abgeschlossene Riester-Verträge bleiben davon unberührt.

Insgesamt ist durch die SPD auf den Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung hin zu einem echten Solidaritätswerk einzuwirken. Von dieser Versicherung sollen alle Einkommen – auch von Beamten und Selbstständigen sowie aus Kapitalerträgen und Mieteinnahmen – erfasst werden. Der demografische Wandel lässt sich bewältigen, wenn die Rente von allen solidarisch und gemeinsam finanziert wird.

Begründung
Alle Menschen sollen im Alter ein Leben in Würde haben. Selbst ein gutes Erwerbsleben wird für einige Menschen jedoch nicht mehr ausreichen, um im Alter vor Armut geschützt zu sein. Grund ist das kontinuierliche Absinken des Rentensicherungsniveaus. Auch wenn ein weiteres Absinken unter 48% aktuell von der SPD verhindert wurde, wird für viele Menschen in Zukunft - auch vor dem Hintergrund steigender Mieten - die gesetzliche Rente nicht mehr ausreichen, um den eigenen Lebensunterhalt im Alter bestreiten zu können. Dieser Umstand löst bei vielen Menschen das Gefühl aus, dass ihre unter Umständen jahrzehntelangen Arbeitsleistungen im Alter nicht ausreichend gewürdigt werden.
Die gesetzliche „Rentenlücke“ soll nach aktuellen politischen Vorstellungen durch eine zusätzliche individuelle Absicherung mit Hilfe einer betrieblichen und privaten Vorsorge erreicht werden. Um ein tatsächliches Schließen der „Rentenlücke“ zu erreichen, fehlen vielen Menschen jedoch die finanziellen Kapazitäten. Die in Milliardenhöhe staatlich geförderte Riester-Rente erhebliche Defizite auf. Sie erreicht – wie Studien belegen - insbesondere Geringverdienende nicht und verfehlt damit ihre Zielgruppe.

2001 wurde die Riester-Rente eingeführt. Die Aufgaben,

die der Rister-Rente zugeschrieben wurden, hat diese nicht erfüllt. Das hat mehrere Ursachen:
a) Die Rendite ist in vielen Fällen zu gering. Aktuell sehr niedrige Zinsen verstärken diesen Effekt. Stiftung Warentest kritisiert, dass viele Geringverdiener/innen über ihre Riester-Verträge trotz staatlicher Zulagen gar nicht genug ansparen könnten, um tatsächlich für das Alter abgesichert zu sein.
b) Die staatlichen Mittel kommen vor allem Besserverdiener/innen zugute. Benachteiligt werden vor allem Frauen. Nur die Hälfte aller Frauen kann sich zusätzlich private Vorsorge nach Art der Riester-Rente leisten (Quelle: Ver.di).
c) Das System der Verträge ist für Laien kaum zu durchschauen. Viele Menschen verstehen das komplizierte Riester-System aus Zulagen, Freibeträgen und zusätzlichen Regelungen nicht.
d) Kapitalgedeckte Systeme sind im Gegensatz zu umlagefinanzierten Systemen durch die Abhängigkeit von den Finanzmärkten grundsätzlich nicht krisenfest.

Gerecht und zukunftssicher ist nur ein solidarisches Rentensystem, welches alle Einkommensarten erfasst und das von allen gemeinsam finanziert wird. Nur ein solches Rentensystem berücksichtigt die ökonomischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte - z.B. Verringerung der Lohnquote - in ausreichendem Maße und sichert auch diejenigen ab, welche vom bisherigen System nicht oder nur unzureichend erfasst werden - z.B. kleine Gewerbetreibende und Freiberufler. Der vollständige Umbau des Systems ist ein jahrelanger Prozess, der jetzt von der SPD voran getrieben werden muss, um bei den Wählerinnen und Wählern Vertrauen zurück zu gewinnen.

Antrag 244/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Grundrente als erster Schritt für ein solidarisches und zukunftsfestes Rentensystem

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat im Februar das Konzept zur sogenannten Grundrente vorgelegt. Dabei handelt es sich um einen Zuschlag für Menschen, die mindestens 35 Jahre Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit vorweisen können. Der Zuschlag wird anhand der in diesem Zeitraum erworbenen Entgeltpunkte berechnet. Die Bedürftigkeitsprüfung, und die damit verbundene Notwendigkeit die eigenen Rentenansprüche persönlich bei der Rentenversicherung nachweisen und einfordern zu müssen, entfällt. Dazu kommt ein Freibetrag bei der Grundsicherung von 25% der individuellen Rente (maximal 106€) für Arbeitnehmer*innen, die min-

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat im Februar das Konzept zur sogenannten Grundrente vorgelegt. Dabei handelt es sich um einen Zuschlag für Menschen, die mindestens 35 Jahre Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit vorweisen können. Der Zuschlag wird anhand der in diesem Zeitraum erworbenen Entgeltpunkte berechnet. Die Bedürftigkeitsprüfung, und die damit verbundene Notwendigkeit die eigenen Rentenansprüche persönlich bei der Rentenversicherung nachweisen und einfordern zu müssen, entfällt. Dazu kommt ein Freibetrag bei der Grundsicherung von 25% der individuellen Rente (maximal 106€) für Arbeitnehmer*innen, die min-

destens 35 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben, sowie ein pauschaler Freibetrag beim Wohngeld von 125€. Diese drei Maßnahmen sollen zusammen dafür sorgen, dass Renter*innen, die den Großteil ihres Lebens gearbeitet haben, an ihrem Lebensende eine Rente beziehen können die deutlich über der Grundsicherung liegt. Eine Person, die 40 Jahre auf dem Niveau des Mindestlohns gearbeitet hat, bekäme nach der Grundrente eine monatliche Rente von 960€, anstatt 512€ nach aktuellem Berechnungssystem. Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales würden zwischen 3 und 4 Millionen Menschen in Deutschland von der Grundrente profitieren.

Wir unterstützen das Konzept der Grundrente ausdrücklich. Die Vorzüge liegen auf der Hand:

- Menschen, die den Großteil ihres Lebens gearbeitet haben, fallen mit dem Renteneintritt nicht plötzlich auf das Niveau der Grundsicherung zurück. Der Staat macht damit klar: wer seinen Beitrag zur Gesellschaft geleistet hat, kann sich am Ende auch auf ihre Solidarität verlassen.

- Der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung entfernt eine Hürde, die viele Betroffene als abschreckend und erniedrigend empfinden. Anstelle eines „Nackigmachens“ vor Sachbearbeiter*innen tritt Verbindlichkeit und Sicherheit.

- Gerade Frauen profitieren in größerem Maße von der Grundrente. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist heute noch immer nicht erreicht. Kindererziehung und Care Arbeit wird überproportional von Frauen ausgeübt. Die Beitragsjahre sind deshalb weniger, und die Beitragszahlungen im Schnitt geringer als bei Männern. Die Grundrente kann diese Ungerechtigkeiten zum Teil ausgleichen.

- Die Grundrente ist finanzierbar. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schätzt die jährlich benötigten Haushaltsmittel auf 4 bis 6 Milliarden Euro. Zum Vergleich: die von der Union geforderte Abschaffung des Solidaritätszuschlags für Spitzenverdiener würde den Bundeshaushalt um 10 Milliarden Euro jährlich erleichtern. Die ebenfalls von der Union forcierte Erhöhung des Verteidigungshaushaltes auf 1,5% des BIPs würde ca. 12 Milliarden Euro jährlich zusätzlich kosten.

Die gesellschaftlichen und medialen Reaktionen geben dem Konzept recht. Es zeigt sich, dass die Diskussion um die Grundrente sowohl geeignet ist, das eigene sozialpolitische Profil zu schärfen, als auch wieder eine Polarisierung zwischen SPD und Union herzustellen. Ziel muss es

destens 35 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben, sowie ein pauschaler Freibetrag beim Wohngeld von 125€. Diese drei Maßnahmen sollen zusammen dafür sorgen, dass Renter*innen, die den Großteil ihres Lebens gearbeitet haben, an ihrem Lebensende eine Rente beziehen können die deutlich über der Grundsicherung liegt. Eine Person, die 40 Jahre auf dem Niveau des Mindestlohns gearbeitet hat, bekäme nach der Grundrente eine monatliche Rente von 960€, anstatt 512€ nach aktuellem Berechnungssystem. Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales würden zwischen 3 und 4 Millionen Menschen in Deutschland von der Grundrente profitieren.

Wir unterstützen das Konzept der Grundrente ausdrücklich. Die Vorzüge liegen auf der Hand:

- Menschen, die den Großteil ihres Lebens gearbeitet haben, fallen mit dem Renteneintritt nicht plötzlich auf das Niveau der Grundsicherung zurück. Der Staat macht damit klar: wer seinen Beitrag zur Gesellschaft geleistet hat, kann sich am Ende auch auf ihre Solidarität verlassen.
- Der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung entfernt eine Hürde, die viele Betroffene als abschreckend und erniedrigend empfinden. Anstelle eines „Nackigmachens“ vor Sachbearbeiter*innen tritt Verbindlichkeit und Sicherheit.
- Gerade Frauen profitieren in größerem Maße von der Grundrente. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist heute noch immer nicht erreicht. Kindererziehung und Care Arbeit wird überproportional von Frauen ausgeübt. Die Beitragsjahre sind deshalb weniger, und die Beitragszahlungen im Schnitt geringer als bei Männern. Die Grundrente kann diese Ungerechtigkeiten zum Teil ausgleichen.
- Die Grundrente ist finanzierbar. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schätzt die jährlich benötigten Haushaltsmittel auf 4 bis 6 Milliarden Euro. Zum Vergleich: die von der Union geforderte Abschaffung des Solidaritätszuschlags für Spitzenverdiener würde den Bundeshaushalt um 10 Milliarden Euro jährlich erleichtern. Die ebenfalls von der Union forcierte Erhöhung des Verteidigungshaushaltes auf 1,5% des BIPs würde ca. 12 Milliarden Euro jährlich zusätzlich kosten.

Die gesellschaftlichen und medialen Reaktionen geben dem Konzept recht. Es zeigt sich, dass die Diskussion um die Grundrente sowohl geeignet ist, das eigene sozialpolitische Profil zu schärfen, als auch wieder eine Polarisierung zwischen SPD und Union herzustellen. Ziel muss es

sein, dass die Bürger*innen die SPD wieder als die Partei der sozialen Gerechtigkeit wahrnehmen, die die Gesellschaft auch tatsächlich gestalten will. Damit kann sowohl

sein, dass die Bürger*innen die SPD wieder als die Partei der sozialen Gerechtigkeit wahrnehmen, die die Gesellschaft auch tatsächlich gestalten will. Damit kann sowohl eine Abgrenzung zur Union, als auch zu den Linken und Grünen gelingen.

Die Grundrente liefert einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut und zur Beseitigung von gefühlten und realen Ungerechtigkeiten im Rentensystem. Jedoch handelt es sich noch nicht um eine ganzheitliche Reform des Rentensystems. Sie ist ein wichtiger und notwendiger erster Schritt, jedoch dürfen wir nicht bei der Grundrente aufhören. Vielmehr sollten der Geist und das Moment des Vorschlags genutzt werden, um auch für die Menschen, die nicht unter die Grundrente fallen, sowie für die gesamte Rentenversicherung allgemein, solidarische und zukunftsfeste Konzepte zu erarbeiten. Dabei muss zwangsläufig beachtet werden:

- Auch für Menschen, die weniger als 35 Beitragsjahre vorzuweisen haben, und deshalb Rente unterhalb der Grundsicherung beziehen und aufstocken, muss eine Lösung gefunden werden. Dies betrifft insbesondere Erwerbsminderungsrenter*innen. Auch sie verdienen es ihren Lebensabend in Würde und frei von Altersamut verbringen zu können. Die Anhebung des Grundsicherungssatzes auf ein menschenwürdiges Niveau, dass deutlich über dem Existenzminimum liegt, ist deshalb zwingend notwendig. Der Freibetrag von 25% der individuellen Rente für die Grundsicherung, der im Rahmen der Grundrente vorgeschlagen wird, sollte deshalb für alle Renter*innen gelten und nicht nur auf jene begrenzt sein, die 35 Beitragsjahre vorzuweisen haben. Wer in die Rentenkasse eingezahlt hat verdient mehr als die Grundsicherung – unabhängig von den Beitragsjahren.
- Langfristig reicht es nicht das Rentenniveau bis 2040 auf den aktuellen Wert von 48% festzuschreiben. Dies ist zwar eine zwingend notwendige Absicherung nach unten, kann aber nicht die Zielvorgabe sein. Es müssen Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, die die Finanzierung der Rentenkassen langfristig gewährleisten und deutlich verbessern, damit eine Erhöhung des Rentenniveaus auf einen Wert jenseits der 50% wieder möglich ist.
- Digitalisierung und Automatisierung werden die Arbeitswelt in den nächsten Jahrzehnten Transformieren. In vielen Bereichen wird die Arbeitszeit kürzer, Grenzen zwischen Berufsbildern unklarer, Qualifikationen und Umschulungen im Erwerbsleben gängiger. Die Zeit, in der Menschen 45 Jahre denselben Beruf im selben Betrieb ausüben, sind bereits jetzt weitestgehend vorbei. Gleichzeit werden Roboter, Algorithmen und Künstliche Intelligenzen Arbeit leis-

eine Abgrenzung zur Union, als auch zu den Linken und Grünen gelingen.

Die Grundrente liefert einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut und zur Beseitigung von gefühlten und realen Ungerechtigkeiten im Rentensystem. Jedoch handelt es sich noch nicht um eine ganzheitliche Reform des Rentensystems. Sie ist ein wichtiger und notwendiger erster Schritt, jedoch dürfen wir nicht bei der Grundrente aufhören. Vielmehr sollten der Geist und das Moment des Vorschlags genutzt werden, um auch für die Menschen, die nicht unter die Grundrente fallen, sowie für die gesamte Rentenversicherung allgemein, solidarische und zukunftsfeste Konzepte zu erarbeiten. Dabei muss zwangsläufig beachtet werden:

- Auch für Menschen, die weniger als 35 Beitragsjahre vorzuweisen haben, und deshalb Rente unterhalb der Grundsicherung beziehen und aufstocken, muss eine Lösung gefunden werden. Dies betrifft insbesondere Erwerbsminderungsrenter*innen. Auch sie verdienen es ihren Lebensabend in Würde und frei von Altersamut verbringen zu können. Die Anhebung des Grundsicherungssatzes auf ein menschenwürdiges Niveau, dass deutlich über dem Existenzminimum liegt, ist deshalb zwingend notwendig. Der Freibetrag von 25% der individuellen Rente für die Grundsicherung, der im Rahmen der Grundrente vorgeschlagen wird, sollte deshalb für alle Renter*innen gelten und nicht nur auf jene begrenzt sein, die 35 Beitragsjahre vorzuweisen haben. Wer in die Rentenkasse eingezahlt hat verdient mehr als die Grundsicherung – unabhängig von den Beitragsjahren.
- Langfristig reicht es nicht das Rentenniveau bis 2040 auf den aktuellen Wert von 48% festzuschreiben. Dies ist zwar eine zwingend notwendige Absicherung nach unten, kann aber nicht die Zielvorgabe sein. Es müssen Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, die die Finanzierung der Rentenkassen langfristig gewährleisten und deutlich verbessern, damit eine Erhöhung des Rentenniveaus auf einen Wert jenseits der 50% wieder möglich ist.
- Wie bereits im SPD Konzept der Bürger*innenversicherung vorgesehen, muss eine Integration von Selbstständigen und Beamt*innen auch im Bereich der Rentenversicherung angestrebt werden. Eine Verbreiterung der Basis an Einzahlenden verbessert die Finanzierung der Rentenversicherung und schafft Parität zwischen den verschiedenen Berufsgruppen. Gerade Beamt*innen als Berufsgruppe mit stabilen, dauerhaften Einkommen auf auskömmlichem Niveau können einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung leisten. Für Selbstständige, die de facto sowohl Arbeitneh-

ten, die vorher Menschen ausgeübt haben. In die Sozialversicherungen zahlen sie aber natürlich nicht ein. Deshalb wird es in den Sektoren und Betrieben, die zunehmend von Digitalisierung und Automatisierung profitieren, notwendig sein den Arbeitgeber*innenbeitrag zur Sozialversicherung zu erhöhen oder Aufschläge zu berechnen, um die Rentenkassen weiterhin zu finanzieren.

- Wie bereits im SPD Konzept der Bürger*innenversicherung vorgesehen, muss eine Integration von Selbstständigen und Beamt*innen auch im Bereich der Rentenversicherung angestrebt werden. Eine Verbreiterung der Basis an Einzahlenden verbessert die Finanzierung der Rentenversicherung und schafft Parität zwischen den verschiedenen Berufsgruppen. Gerade Beamt*innen als Berufsgruppe mit stabilen, dauerhaften Einkommen auf auskömmlichem Niveau können einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung leisten. Für Selbstständige, die de facto sowohl Arbeitnehmer*innen als auch Arbeitgeber*innen Beiträge zahlen würden, müssen neue Wege gefunden werden. So kann beispielweise bei einer solchen Doppelbelastung über eine Verdoppelung der Entgeltpunkte oder einen Zusatzfaktor bei der Berechnung nachgedacht werden. Unternehmerisches Risiko würde so abgesichert.

- Die SPD war in den frühen 2000er Jahren maßgeblich daran beteiligt mit dem staatlich subventionierten Finanzprodukt der Riesterrente Millionen von Menschen in die private Altersvorsorge zu bringen. Für viele hat sich diese jedoch – insbesondere in Zeiten dauerhafter Niedrigzinsen – als eine Falle entpuppt. Wer heute eine Riesterrente unter dem Niveau der Grundsicherung erhält, dem wird diese komplett auf die Grundsicherung angerechnet – Altersarmut trotz gesammelten Beitragsjahren. Die SPD steht hier besonders in der Verantwortung. Ähnlich wie in der Grundrente muss auch für Rentner*innen in der privaten Säule ein Freibetrag für die Grundsicherung eingeführt werden, sodass jahrzehntelange Arbeit und Beiträge nicht einfach verpuffen.
- Letztendlich bleibt der beste Weg Altersamut vorzubeugen und die Rentenkassen zu füllen die Förderung und Absicherung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Wir fordern deshalb:

- Das ausnahmslose Verbot von sachgrundlosen Befristungen

- die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab dem ersten Euro unter Ausweitung der Gleitzonenregelung für Sozi-

mer*innen als auch Arbeitgeber*innen Beiträge zahlen würden, müssen neue Wege gefunden werden. So kann beispielweise bei einer solchen Doppelbelastung über eine Verdoppelung der Entgeltpunkte oder einen Zusatzfaktor bei der Berechnung nachgedacht werden. Unternehmerisches Risiko würde so abgesichert.

- Die SPD war in den frühen 2000er Jahren maßgeblich daran beteiligt mit dem staatlich subventionierten Finanzprodukt der Riesterrente Millionen von Menschen in die private Altersvorsorge zu bringen. Für viele hat sich diese jedoch – insbesondere in Zeiten dauerhafter Niedrigzinsen – als eine Falle entpuppt. Wer heute eine Riesterrente unter dem Niveau der Grundsicherung erhält, dem wird diese komplett auf die Grundsicherung angerechnet – Altersarmut trotz gesammelten Beitragsjahren. Die SPD steht hier besonders in der Verantwortung. Ähnlich wie in der Grundrente muss auch für Rentner*innen in der privaten Säule ein Freibetrag für die Grundsicherung eingeführt werden, sodass jahrzehntelange Arbeit und Beiträge nicht einfach verpuffen.
- Letztendlich bleibt der beste Weg Altersamut vorzubeugen und die Rentenkassen zu füllen die Förderung und Absicherung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Wir fordern deshalb:
- Das ausnahmslose Verbot von sachgrundlosen Befristungen
- die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab dem ersten Euro unter Ausweitung der Gleitzonenregelung für Sozialversicherungsbeiträge
- die Konsequente Kontrolle und Unterbindung von scheinselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen und die klare Verpflichtung von Plattformen als Arbeitgeber*innen, die ihren Anteil in die Sozialversicherungssysteme einzahlen.
- Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf mindestens 12€ pro Stunde

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat im Februar das Konzept zur sogenannten Grundrente vorgelegt. Dabei handelt es sich um einen Zuschlag für Menschen, die mindestens 35 Jahre Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit vorweisen können. Der Zuschlag wird anhand der in diesem Zeitraum erworbenen Entgeltpunkte berechnet. Die Bedürftigkeitsprüfung, und die damit verbundene Notwendigkeit die eigenen Rentenansprüche persönlich bei der Rentenversicherung nachweisen und einfordern zu müssen, entfällt. Dazu kommt ein Freibetrag bei der Grundsicherung von 25% der individuellen Rente (maximal 106€) für Arbeitnehmer*innen, die mindestens 35 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben, sowie ein pauschaler Freibetrag beim Wohngeld von 125€.

alversicherungsbeiträge

- die Konsequente Kontrolle und Unterbindung von scheinselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen und die klare Verpflichtung von Plattformen als Arbeitgeber*innen, die ihren Anteil in die Sozialversicherungssysteme einzahlen.

- Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf mindestens 12€ pro Stunde

Diese drei Maßnahmen sollen zusammen dafür sorgen, dass Renter*innen, die den Großteil ihres Lebens gearbeitet haben, an ihrem Lebensende eine Rente beziehen können die deutlich über der Grundsicherung liegt. Eine Person, die 40 Jahre auf dem Niveau des Mindestlohns gearbeitet hat, bekäme nach der Grundrente eine monatliche Rente von 960€, anstatt 512€ nach aktuellem Berechnungssystem. Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales würden zwischen 3 und 4 Millionen Menschen in Deutschland von der Grundrente profitieren.

Wir unterstützen das Konzept der Grundrente ausdrücklich. Die Vorzüge liegen auf der Hand:

- Menschen, die den Großteil ihres Lebens gearbeitet haben, fallen mit dem Renteneintritt nicht plötzlich auf das Niveau der Grundsicherung zurück. Der Staat macht damit klar: wer seinen Beitrag zur Gesellschaft geleistet hat, kann sich am Ende auch auf ihre Solidarität verlassen.
- Der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung entfernt eine Hürde, die viele Betroffene als abschreckend und erniedrigend empfinden. Anstelle eines „Nackigmachens“ vor Sachbearbeiter*innen tritt Verbindlichkeit und Sicherheit.
- Gerade Frauen profitieren in größerem Maße von der Grundrente. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist heute noch immer nicht erreicht. Kindererziehung und Care Arbeit wird überproportional von Frauen ausgeübt. Die Beitragsjahre sind deshalb weniger, und die Beitragszahlungen im Schnitt geringer als bei Männern. Die Grundrente kann diese Ungerechtigkeiten zum Teil ausgleichen.
- Die Grundrente ist finanzierbar. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schätzt die jährlich benötigten Haushaltsmittel auf 4 bis 6 Milliarden Euro. Zum Vergleich: die von der Union geforderte Abschaffung des Solidaritätszuschlags für Spitzenverdiener würde den Bundeshaushalt um 10 Milliarden Euro jährlich erleichtern. Die ebenfalls von der Union forcierte Erhöhung des Verteidigungshaushaltes auf 1,5% des BIPs würde ca. 12 Milliarden Euro jährlich zusätzlich kosten.

Die gesellschaftlichen und medialen Reaktionen geben dem Konzept recht. Es zeigt sich, dass die Diskussion um die Grundrente sowohl geeignet ist, das eigene sozialpolitische Profil zu schärfen, als auch wieder eine Polarisierung zwischen SPD und Union herzustellen. Ziel muss es sein, dass die Bürger*innen die SPD wieder als die Partei der sozialen Gerechtigkeit wahrnehmen, die die Gesellschaft auch tatsächlich gestalten will. Damit kann sowohl eine Abgrenzung zur Union, als auch zu den Linken und Grünen gelingen.

Die Grundrente liefert einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut und zur Beseitigung von gefühlten und realen Ungerechtigkeiten im Rentensystem. Jedoch handelt es sich noch nicht um eine ganzheitliche Reform des Rentensystems. Sie ist ein wichtiger und notwendiger erster Schritt, jedoch dürfen wir nicht bei der Grundrente aufhören. Vielmehr sollten der Geist und das Moment des Vorschlags genutzt werden, um auch für die Menschen, die nicht unter die Grundrente fallen, sowie für die gesamte Rentenversicherung allgemein, solidarische und zukunftsfeste Konzepte zu erarbeiten. Dabei muss zwangsläufig beachtet werden:

- Auch für Menschen, die weniger als 35 Beitragsjahre vorzuweisen haben, und deshalb Rente unterhalb der Grundsicherung beziehen und aufstocken, muss eine Lösung gefunden werden. Dies betrifft insbesondere Erwerbsminderungsrenter*innen. Auch sie verdienen es ihren Lebensabend in Würde und frei von Altersamut verbringen zu können. Die Anhebung des Grundsicherungssatzes auf ein menschenwürdiges Niveau, dass deutlich über dem Existenzminimum liegt, ist deshalb zwingend notwendig. Der Freibetrag von 25% der individuellen Rente für die Grundsicherung, der im Rahmen der Grundrente vorgeschlagen wird, sollte deshalb für alle Renter*innen gelten und nicht nur auf jene begrenzt sein, die 35 Beitragsjahre vorzuweisen haben. Wer in die Rentenkasse eingezahlt hat verdient mehr als die Grundsicherung – unabhängig von den Beitragsjahren.
- Langfristig reicht es nicht das Rentenniveau bis 2040 auf den aktuellen Wert von 48% festzuschreiben. Dies ist zwar eine zwingend notwendige Absicherung nach unten, kann aber nicht die Zielvorgabe sein. Es müssen Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, die die Finanzierung der Rentenkassen langfristig gewährleisten und deutlich verbessern, damit eine Erhöhung des Rentenniveaus auf einen Wert jenseits der 50% wieder möglich ist.
- Digitalisierung und Automatisierung werden die Arbeitswelt in den nächsten Jahrzehnten Transformieren. In vielen Bereichen wird die Arbeitszeit kürzer, Grenzen zwischen Berufsbildern unklarer, Qualifikationen und Umschulungen im Erwerbsleben gängiger. Die Zeit, in der Menschen 45 Jahre denselben Beruf im selben Betrieb ausüben, sind bereits jetzt weitestgehend vorbei. Gleichzeit werden Roboter, Algorithmen und Künstliche Intelligenzen Arbeit leisten, die vorher Menschen ausgeübt haben. In die Sozialversicherungen zahlen sie aber natürlich nicht ein. Deshalb wird es in den Sektoren und Betrieben, die zunehmend von Digitalisierung und Automatisierung profitieren, notwendig sein den Arbeitge-

ber*innenbeitrag zur Sozialversicherung zu erhöhen oder Aufschläge zu berechnen, um die Rentenkassen weiterhin zu finanzieren.

- Wie bereits im SPD Konzept der Bürger*innenversicherung vorgesehen, muss eine Integration von Selbstständigen und Beamt*innen auch im Bereich der Rentenversicherung angestrebt werden. Eine Verbreiterung der Basis an Einzahlenden verbessert die Finanzierung der Rentenversicherung und schafft Parität zwischen den verschiedenen Berufsgruppen. Gerade Beamt*innen als Berufsgruppe mit stabilen, dauerhaften Einkommen auf auskömmlichem Niveau können einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung leisten. Für Selbstständige, die de facto sowohl Arbeitnehmer*innen als auch Arbeitgeber*innen Beiträge zahlen würden, müssen neue Wege gefunden werden. So kann beispielweise bei einer solchen Doppelbelastung über eine Verdoppelung der Entgeltpunkte oder einen Zusatzfaktor bei der Berechnung nachgedacht werden. Unternehmerisches Risiko würde so abgesichert.
- Die SPD war in den frühen 2000er Jahren maßgeblich daran beteiligt mit dem staatlich subventionierten Finanzprodukt der Riesterrente Millionen von Menschen in die private Altersvorsorge zu bringen. Für viele hat sich diese jedoch – insbesondere in Zeiten dauerhafter Niedrigzinsen – als eine Falle entpuppt. Wer heute eine Riesterrente unter dem Niveau der Grundsicherung erhält, dem wird diese komplett auf die Grundsicherung angerechnet – Altersarmut trotz gesammelten Beitragsjahren. Die SPD steht hier besonders in der Verantwortung. Ähnlich wie in der Grundrente muss auch für Rentner*innen in der privaten Säule ein Freibetrag für die Grundsicherung eingeführt werden, sodass jahrzehntelange Arbeit und Beiträge nicht einfach verpuffen.
- Letztendlich bleibt der beste Weg Altersamut vorzubeugen und die Rentenkassen zu füllen die Förderung und Absicherung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Wir fordern deshalb:
- Das ausnahmslose Verbot von sachgrundlosen Befristungen
- die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab dem ersten Euro unter Ausweitung der Gleitzonenregelung für Sozialversicherungsbeiträge
- die Konsequente Kontrolle und Unterbindung von scheinselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen und die klare Verpflichtung von Plattformen als Arbeitgeber*innen, die ihren Anteil in die Sozialversicherungssysteme einzahlen.
- Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf mindestens 12€ pro Stunde

Antrag 245/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Erfassung obdachloser und wohnungsloser Frauen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für eine Erfassung der obdachlosen und wohnungslosen Frauen einzusetzen.
Geeignete Konzepte sind unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteurezeitnah zu entwickeln.

Begründung
Die von Senatorin Breitenbach angekündigte Erfassung von Obdachlosen in Berlin verspricht, eine wichtige Wissenslücke bei der Arbeit mit den Schwächsten der Gesellschaft zu füllen. Dabei ist es wichtig, nicht nur die reine Anzahl auf der Straße lebenden Menschen zu erfassen, sondern diese für die weitere Nutzung zu spezifizieren. Besonders die Anzahl der obdachlosen und wohnungslosen Frauen ist wichtig, um Bedarfe zu klären und Hilfsmaßnahmen an die wirkliche Situation in unserer Stadt anzupassen. Wichtig ist dabei, auch einen Schwerpunkt auf wohnungslose Frauen zu setzen, die bei einer reinen Zählung von Obdachlosen nicht erfasst werden.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (194/II/2018) (Konsens)

Antrag 246/I/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Nicht mehr in die Tonne! Unverkaufte Lebensmittel spenden

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sollen sich für eine gesetzliche Regelung einsetzen, dass Lebensmittelhändler*innen (Groß und Einzelhandel) und Produzent*innen verpflichtet werden, sichere und noch essbare Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden, gemeinnützigen Organisationen und Tafeln oder auch Schulen und Kitas vorrangig lokal zur Abholung auf Spendenbasis anzubieten. Als Beispiel können hier die Verfahren in Frankreich und Tschechien dienen.

Sie dürfen erst entsorgt werden, wenn innerhalb einer Frist von 24 Stunden bzw. innerhalb der vorgegebenen Fristen der Lebensmittelhygiene-Verordnung keine Ab-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sollen sich für eine gesetzliche Regelung einsetzen, dass Lebensmittelhändler*innen (Groß und Einzelhandel) und Produzent*innen verpflichtet werden, sichere und noch essbare Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden, gemeinnützigen Organisationen und Tafeln vorrangig lokal zur Abholung auf Spendenbasis anzubieten. Als Beispiel können hier die Verfahren in Frankreich und Tschechien dienen.

Sie dürfen erst entsorgt werden, wenn innerhalb einer Frist von 24 Stunden bzw. innerhalb der vorgegebenen Fristen der Lebensmittelhygiene-Verordnung keine Abho-

holung durch gemeinnützige Organisationen, Tafeln und Schulen und Kitas erfolgte bzw. kein Bedarf signalisiert wurde.

Darüber hinaus soll sich die SPD auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass diese Regelung europaweit eingeführt wird.

Begründung

Ein Drittel aller produzierten Lebensmittel landet nutzlos in der Tonne. Das entspricht insgesamt etwa 1,3 Milliarden Tonnen im Jahr. Bei dieser Menge an weggeworfenen Lebensmitteln werden ca. 30 % der weltweit existierenden Anbauflächen In Deutschland werden jährlich 18 Millionen Tonnen Lebensmittel vernichtet, das entspricht einem Drittel der Produktion. Das geschieht teilweise auch schon bevor die Lebensmittel überhaupt den Einzelhandel erreichen. Beispielsweise werden 30 % - 35 % der Kartoffeln an verschiedenen Stellen der Prozesskette aussortiert bevor sie in den Laden gelangen. Die Verschwendung stellt ein großes Problem dar.

Weltweit müssen über 800 Millionen Menschen hungern. Außerdem wird bei der Herstellung und beim Transport der nicht genutzten Lebensmittel unnötig Energie und Wasser verbraucht, Flächen beansprucht sowie Dünge- und Pflanzenschutzmittel verwendet. Dabei werden Treibhausgasemissionen in Höhe von mehr als drei Gigatonnen verursacht.

Die UN hat sich mit den Sustainable Development Goals zum Ziel gesetzt, bis 2030 die Verschwendung von Nahrungsmitteln zu reduzieren. Deutschland hat diese mitunterzeichnet. Die gesetzliche Pflicht zu Spenden für Lebensmitteleinzelhändler*innen kann einen Teil dazu beitragen und hilft gleichzeitig finanzschwachen Menschen.

Antrag 247/I/2019
Jusos LDK
Der Landesvorstand möge beschließen:
Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Nicht mehr in die Tonne! Unverkaufte Lebensmittel abgeben

Ein Drittel aller produzierten Lebensmittel landet nutzlos in der Tonne. Das entspricht insgesamt etwa 1,3 Milliarden Tonnen im Jahr. Bei dieser Menge an weggeworfenen Lebensmitteln werden ca. 30 % der weltweit existierenden Anbauflächen In Deutschland werden jährlich 18 Millionen Tonnen Lebensmittel vernichtet, das entspricht einem Drittel der Produktion. Das geschieht teilweise auch schon bevor die Lebensmittel überhaupt den Einzelhandlung durch gemeinnützige Organisationen und Tafeln erfolgte bzw. kein Bedarf signalisiert wurde.

Darüber hinaus soll sich die SPD auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass diese Regelung europaweit eingeführt wird.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 246/I/2019 (Konsens)

del erreichen. Beispielsweise werden 30 % - 35 % der Kartoffeln an verschiedenen Stellen der Prozesskette aussortiert bevor sie in den Laden gelangen. Die Verschwendung stellt ein großes Problem dar. Weltweit müssen über 800 Millionen Menschen hungern. Außerdem wird bei der Herstellung und beim Transport der nicht genutzten Lebensmittel unnötig Energie und Wasser verbraucht, Flächen beansprucht sowie Dünge- und Pflanzenschutzmittel verwendet. Dabei werden Treibhausgasemissionen in Höhe von mehr als drei Gigatonnen verursacht. Dieses vorherrschend imperiale Konsummodell ist für uns nicht hinnehmbar. Wir fordern den weitreichenden Abbau der Lebensmittelverschwendung und fordern eine sozial gerechte Verteilung von Lebensmittel sowie weiteren ökologischen Ressourcen.

Die UN hat sich mit den Sustainable Development Goals zum Ziel gesetzt, bis 2030 die Verschwendung von Nahrungsmitteln zu reduzieren. Deutschland hat diese mitunterzeichnet. Die gesetzliche Pflicht unverkäufliche Lebensmittel zu spenden innen kann einen Teil dazu beitragen und hilft gleichzeitig finanzschwachen Menschen.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sollen sich für eine gesetzliche Regelung einsetzen, dass Lebensmittelhändler*innen (Groß und Einzelhandel) und Produzent*innen verpflichtet werden noch essbare Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden, gemeinnützigen Organisationen und Tafeln oder auch Schulen und Kitas vorrangig lokal zur Abholung anzubieten. Als Beispiel können hier die Verfahren in Frankreich und Tschechien dienen.

Sie dürfen erst entsorgt werden, wenn innerhalb einer Frist von 24 Stunden keine Abholung durch gemeinnützige Organisationen, Tafeln und Schulen und Kitas erfolgte bzw. ein Bedarf signalisiert wurde und müssen solange sachgerecht gelagert werden. Bei lange haltbaren Lebensmitteln wie Nudeln oder Reis gilt die Frist von einer Woche. Ergänzend soll ein Konzept entwickelt werden, dass den Zugang auch für Privatpersonen ermöglicht. Bis zur Abholung sind die Lebensmittel selbstverständlich hygienisch zu lagern ohne Unterbrechung der Kühlkette.

Kein Mensch darf, insbesondere in einem reichen Land wie diesem, auf Lebensmittel aus Müllcontainern angewiesen sein. Wenn Personen dennoch aufgrund gesellschaftlichen und staatlichen Versagens auf diese Form der Lebensmittelbeschaffung angewiesen sind, darf diese nicht noch gezielt kriminalisiert werden. Das eigentliche Fehlverhalten liegt schließlich keineswegs bei diesen Menschen. Deswegen muss das „Containern“ endlich entkriminalisiert, zumindest jedoch straffrei werden.

Darüber hinaus soll sich die SPD auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass diese Regelung europaweit eingeführt wird.

Antrag 248/I/2019
Abt. 07/01 Tempelhof
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 246/I/2019 (Konsens)

Strategien gegen Lebensmittelverschwendung entwickeln

Die Sozialdemokratische Partei Deutschland setzt sich nach Vorbild der u.a. Tschechischen Republik für neue Strategien gegen Lebensmittelverschwendung ein. Der Lebensmittelhandel und insbesondere Supermarktketten sollen Lebensmittel, die aufgrund des Mindesthaltbarkeitsdatum oder leichter Beschädigungen nicht mehr verkäuflich, aber für den Verzehr gesundheitlich unbedenklich sind z.B. sozialen bzw. wohltätigen Organisationen kostenfrei anbieten. Die Entsorgung ist demnach grundsätzlich nur statthaft, wenn Lebensmittel ohne schuldhaftes Zögern angeboten aber nicht angenommen worden oder Produkte nicht mehr zum Verzehr geeignet sind. Des Weiteren soll der Lebensmittelhandel gefördert werden, eigene Ansätze zur Lebensmittelverschwendung umzusetzen, wie z.B. Produkte, die aus dem Verkauf genommen werden, den Kundinnen und Kunden gratis anzubieten. Im Rahmen der Gesetzgebung sind entgegenstehende Rechtsvorschriften anzupassen.

Begründung
Nach Schätzungen des Bundeszentrums für Ernährung, des WWF sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft werden allein in Deutschland jährlich zwischen 11 – 18 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen. Davon entfallen mindestens 550.000 Tonnen auf den Lebensmittelhandel. Der hohe Anspruch der Kundschaft auf ein breites bzw. vielfältiges Sortiment führt in der Kehrseite auch zu einem hohen „Wegwerfpotenzial“. Daher werden Produkte kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums oder mit leichten Schäden aussortiert und weggeworfen. Die Tschechische Republik sowie auch Frankreich haben auf diesen Umstand reagiert und ein Gesetz erlassen, dass im Tenor des Antrages den Lebensmittelhandel verpflichtet, diese Produkte zuerst sozialen bzw. wohltätigen Organisationen anzubieten.

Ausgehend, dass nach aktuellen Umfragen sowie Erhebungen der EU bzw. des Bundesamtes für Statistik fast 1/3 der Menschen ohne Job nicht durchgängig in der Lage sind, sich eine vollwertige Mahlzeit zu leisten. Wenn dann gleichzeitig wie in Bayern Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des sog. „Containers“ (Entnahme von weggeworfe-

nen Lebensmitteln aus Abfallbehältern der Supermärkte) sich dem Vorwurf des schweren Diebstahls ausgesetzt sehen müssen, zeigt zusätzlich dringend gebotenen Handlungsbedarf.

Natürlich nimmt diese Maßnahme nur einen Teilaspekt zur Problematik der Lebensmittelverschwendung ein und es sind weitere Überlegungen erforderlich.

Antrag 249/I/2019
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verkürzung der Frist für eine Restschuldbefreiung

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, im Rahmen der Vorgaben der zu erwartenden EU-Richtlinie die Insolvenzordnung dahingehend zu ändern, dass überschuldeten Personen durch Restschuldbefreiung künftig grundsätzlich kurzfristiger, nämlich schon in drei statt wie bisher in sechs bzw. fünf Jahren, eine Chance zum wirtschaftlichen Neubeginn ermöglicht wird. Eine generelle Entschuldung künftig nach drei Jahren würde Insolvenzschuldnern einen Neustart wesentlich erleichtern, wäre aber, ohne dass sozialpädagogische bzw. betriebs-wirtschaftliche Maßnahmen bei Selbstständigen damit verbunden wären, bedenklich, da das Risiko einer erneuten Überschuldung durch die Zeitverkürzung erheblich steigt. Spätestens mit Verabschiedung der EU Richtlinie über eine Verkürzung der Restschuldbefreiungszeit auf drei Jahre müssen begleitende gesetzliche Vorgaben einer erneuten Überschuldung vorbeugen.

Zudem sollen Regelungen geschaffen werden, die den Gläubigern vor der Gewährung von neuen Krediten oder sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten erhöhte Prüfpflichten aufer-legen, ansonsten verfällt deren Anspruch in der Restschulbefreiung.

Vorschlag zu einer entsprechenden Änderung der Insolvenzordnung mit Inkrafttreten der EU-Richtlinie:

1. 300 Abs. 1 Ziffer 2 InsO wird geändert und heißt künftig: “ 3 Jahre der Abtretungsfrist verstrichen sind.“ Abs. 1 Ziffer 3 InsO entfällt.
2. 287 Abs. 2 InsO wird dahingehend geändert: „dass der Schuldner seine pfändbaren Forderung auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Zeit von 3 Jahren nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Abtretungsfrist) an einen vom Gericht zu bestimmen-

den Treuhänder abtritt.“

3. 295 Abs. 4 InsO sollte wie folgt geändert werden: „ der Schuldner in den letzten 3 Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig schriftlich unrichtige oder unvollständige Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht hat, um einen Kredit zu erhalten, Leistungen aus öffentlichen Mitteln zu beziehen oder Leistungen öffentliche Kassen zu vermeiden, oder unangemessene Schulden verursacht hat.“
4. 296 Abs. 2 Satz 2 InsO wird ergänzt: „der Schuldner hat über die Erfüllung seiner Obliegenheiten Auskunft zu erteilen und, wenn es der Gläubiger oder der Treuhänder beantragt, die Richtigkeit dieser Auskunft an Eides statt zu versichern. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die Aufnahme von unangemessenen Schulden.“
5. 5 Abs. 1 InsO wird um folgenden Satz ergänzt: “ das Insolvenzgericht hat bei natürlichen Personen vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens Auskunft beim Schuldnerverzeichnis (882 a ZPO) darüber einzuholen, ob bereits dem Antragsteller eine Restschuldbefreiung erteilt bzw. abgelehnt wurde“.
6. 300 InsO wird um folgenden Absatz ergänzt: „ 5. das Insolvenzgericht kann vor Erteilung der Restschuldbefreiung Maßnahmen zur Vermeidung einer Neuverschuldung des Schuldners durch Beschluss anordnen.

Begründung

Die geltende Fassung der Insolvenzordnung sieht in Teil 8 die Möglichkeit vor, dass eine natürliche Person als Schuldner unter den Voraussetzungen der §§ 287 bis 303 InsO spätestens sechs bzw. fünf Jahre nach Eröffnung des Verfahrens von noch nicht erfüllten Verbindlichkeiten gegenüber seinen Gläubigern befreit werden kann, soweit sie den pfändbaren Teil aller ihrer Bezüge an einen vom Gericht bestellten Treuhänder abtritt und keine Ausnahme nach §v 302 InsO vorliegt. Diese Abtretungsfrist kann auf fünf Jahre verkürzt werden, wenn die Verfahrenskosten bis dahin beglichen sind, oder auf drei Jahre, wenn zusätzlich eine Befriedigung der Insolvenzgläubiger in Höhe von mindestens 35 % erfolgt ist.

Letztere Regelung ist in der Praxis kaum relevant und bevorzugt zudem gutverdienende Schuldner, die wegen ihres hohen Einkommens die Möglichkeit zur teilweisen Gläubigerbefriedigung aus pfändbaren Einkommen haben. Der neue Richtlinienentwurf des europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen schlägt in Art. 20 eine Entschuldungsfrist von höchstens drei Jahren ab Verfahrenseröffnung vor. Zwar

richtet sich die Richtlinie in erster Linie an Selbstständige, sie wird jedoch aus verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsätzen auch auf Verbraucher anzuwenden sein.

Es muss sichergestellt sein, dass Schuldner sich während des Insolvenzverfahrens bzw. der sich daran anschließenden Wohlverhaltensperiode nicht unangemessen neuverschulden, da damit der Sinn des Entschuldungsverfahrens ad absurdum geführt würde.

Weiterhin muss sichergestellt sein, dass ein „Restschuld Tourismus“ ausgeschlossen wird dadurch, dass das Insolvenzgericht beim Schuldnerverzeichnis nachfragen muss, ob bundesweit bereits eine Restschuldbefreiung des Schuldners erfolgt ist bzw. versagt wurde. Die Praxis zeigte, dass Insolvenzgericht teilweise nicht nachprüfen, ob bereits an einem anderen Gericht oder in einem anderen Bundesland eine Restschuldbefreiung erfolgte bzw. versagt wurde. Die vom Schuldner darüber abzugebende Erklärung (§ 305 Abs. 5 InsO) reicht zur Vermeidung von Missbrauchsfällen nicht aus.

Es müssen die Ursachen, die zu einer Insolvenz führten, aufgearbeitet und Strategien zur Vermeidung erneuter Überschuldung angeboten werden.

Antrag 250/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ausschluss von Geflüchteten in Beschäftigungsduldung vom Kindergeld und Kinderzuschlag beenden! Gleichbehandlung von allen Menschen mit Kindern in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ermöglichen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und Bundesrates werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in das Asylbewerberleistungsgesetz ein Paragraf eingeführt wird, der vorsieht, dass Asylsuche mit Kindern eine zusätzliche Leistung in Höhe des Kindergeldes für jedes Kind bekommen.

Begründung
Kindergeldansprüche haben nach gegenwärtiger Rechtslage nur Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis, nicht aber mit dem Status Gestattung oder Duldung. Mit der heutigen Befassung des Bundesrates ist sicher, dass es für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Geduldete nur eine Beschäftigungsduldung geben wird und keinen Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis. Dafür hat sich keine Mehrheit im Bundesrat gefunden. Damit bleiben sie dann auch künftig von Kindergeldleistungen ausgeschlossen.

Diese Ungleichbehandlung ist sozialpolitisch nicht hinnehmbar, weil sie viele gut integrierte Geduldete in einer prekären finanziellen Sondersituation belässt: Geringverdiener mit Kindern brauchen Kindergeld und Kinderzuschlag, um unabhängig von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leben zu können. Und es ist auch ungerecht im Verhältnis zu anderen Kolleginnen und Kollegen im Betrieb.

Sport

Antrag 251/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Neubau eines Hertha-Stadions im Olympiapark

Die SPD Berlin spricht sich dafür aus, dass Hertha BSC weiterhin seine Heimspiele in Berlin austrägt. Dabei bleibt die Hertha-Nutzung des Olympiastadions als Heimspielstätte für uns erste Option. Sollten sich der Berliner Senat, das Abgeordnetenhaus, der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und Hertha BSC darauf einigen, dass Hertha BSC ein neues Stadion im Olympiapark grundsätzlich bauen kann, fordern wir die sozialdemokratischen Abgeordneten und Senatsmitglieder auf, im weiteren Umsetzungsprozess folgende Rahmenbedingungen mit Hertha BSC zu vereinbaren:

- Das Landesgrundstück wird Hertha BSC ausschließlich als Erbbaurecht zu marküblichen Bedingungen zur Verfügung gestellt.
- Es muss eine adäquate und angemessene Regelung für die 24 Mietwohnungen in der Sportforumstraße gemeinsam mit den Mieter*innen und der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 gefunden werden. Die Mietenhöhe soll für die Mieter gleich bleiben; diese müssen ab sofort in den Prozess mit einbezogen werden.
- Es muss ein adäquater und moderner Ausweichstandort für die Bildungsstätte der Sportjugend gefunden werden.
- Die Finanzierung des Baus und des Betriebs des neuen Stadions wird ausschließlich von Hertha BSC getragen. Das heißt, dass dementsprechend auch 30% für eine Kostensteigerung beim Bau (Risikopuffer) mit bedacht werden. Ferner wird Hertha BSC eine Finanzplanung nebst privaten und Bankbürgschaften für das vollständige Bauvorhaben sowie eine Wirtschaftlichkeitsplanung für den Be-trieb vorlegen. Dabei sind insbesondere auch die Kosten für eventuelle Erschließungskosten und eventuelle Umbauten in Bezug auf die ÖPNV-Versorgung von Hertha BSC vollständig zu tragen.
- Hertha BSC bekennt sich zur Bedeutung und zum Erhalt des Berliner Olympiastadions. Das Olympiastadion darf durch den Neubau des Fußball-Stadions nicht in Bestand oder Wirtschaftlichkeit gefährdet werden. Es muss daher eine vertraglicher Konkurrenzschutz zu Gunsten des Olympiastadions, des Maifeldes und der Waldbühne erfolgen.
- Für die Anwohner*innen muss sichergestellt werden, dass sie mit keiner erhöhten Lärmbelästigung rechnen müssen. Dabei soll bereits beim Neubau auf eine entsprechende lärmmin-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

dernde Bauweise geachtet werden. Wir sprechen uns gegen eine Ausweitung der Lärmemissions-Ausnahmegenehmigungen aus.
- Es muss sichergestellt sein, dass das Verkehrskonzept auch für die veränderten örtlichen Gegebenheiten angepasst wird.

Darüber hinaus müssen im Zuge einer möglichen Umgestaltung des Olympiaparks durch einen Neubau folgende Veränderungen gewährleistet werden:
- Es wird eine Anwohner*innenschutzzone („Stadionparkzone“) an Veranstaltungstagen (ähnlich der Regelungen rund um das Weserstadion in Bremen) eingerichtet. Diese soll den Parkplatzsuchverkehr, An- und Abfahrtstaus in dem Gebiet rund um den Olympiapark bzw. des Stadiongebiets vermeiden. Gewerbliche Parkplatzflächen dürfen weiter genutzt werden. Anwohner*innen und Nutzer*innen erhalten über eine Vignette Zufahrtsberechtigungen zur Stadionparkzone. Die Einfahrt in die Zone wird durch ein vom jeweiligen Veranstalter zu finanzierendes Sicherheitspersonal kontrolliert.
- Bei allen Veranstaltungen im Hertha-Stadion, Olympiapark, auf dem Maifeld, im Olympiastadion und der Waldbühne ist in den Veranstaltungstickets immer die ÖPNV-An-und Abfahrt enthalten.
- Der Olympiapark wird allen Bürger*innen besser öffentlich zugänglich gemacht, dabei ist die Aufenthaltsqualität deutlich zu erhöhen. Der Berliner Senat erstellt ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung des Olympiaparks, das insbesondere die Belange des Sports, des Denkmalschutzes und des Naturschutzes berücksichtigt.
- Ziel dieses Gesamtkonzepts muss es sein, dass der Olympiapark für mehr Sportler*innen, insbesondere aus dem vereinsgebundenen Breitensport, zugänglich gemacht wird. Dabei sollen auch Sportmöglichkeiten für vereinslose Freizeitsportler*innen geschaffen werden.
- Im Zuge des angesprochenen Gesamtkonzepts braucht es auch für das Olympiastadion ein neues Nutzungskonzept, welches das Ziel einer breiteren und vielfältigeren Nutzung des Olympiastadions verfolgt.
- Letztlich müssen bei all diesen Vorhaben die Anwohner*innen von Beginn an aktiv in den Prozess eingebunden werden.

Begründung

Hertha BSC ist für viele Berliner*innen nicht nur ein Sportverein, sondern gehört zu dieser Stadt wie das Brandenburger Tor. Hertha BSC hat als Sportverein diese Stadt mitgeprägt. Der Verein ist zu dem aber auch einer der wichtigsten Unternehmen in diesem Land. Beispielsweise konnte der Club im vergangenen Jahr einen Umsatz von

fast 160 Millionen Euro erwirtschaften.

Für die SPD Charlottenburg-Wilmersdorf ist klar, dass Hertha BSC seine Heimat in Berlin-Charlottenburg hat. Dies sehen wir auch in Zukunft so. Die SPD Charlottenburg-Wilmersdorf sieht durchaus das Potential, dass ein neues Hertha-Stadion im Olympiapark entstehen kann. Dabei ist es in unserem Interesse, dass in einem gemeinsamen Dialog mit allen Beteiligten, insbesondere auch den Anwohner*innen, die Interessen des Bezirks berücksichtigt werden.

So ist es für uns zwingend, dass die 24 Mietparteien angemessene Ersatzwohnungen erhalten. Ebenso muss ein Ausweichstandort für die Bildungsstätte der Sportjugend gefunden werden. Der Neubau des Hertha-Stadions und den entsprechenden städtebaulichen Veränderungen müssen zu 100% von Hertha getragen werden. Darüber hinaus darf nach einem Neubau das Olympiastadion nicht in den finanziellen Ruin getrieben werden, sondern muss als Austragungsort für sportliche und kulturelle Ereignisse genau-so erhalten bleiben wie als Denkmal. Daher braucht es insgesamt ein schlüssiges Nutzungs- und Finanzierungskonzept für den Olympiapark und das Olympiastadion. Bei der Erarbeitung eines solchen Kon-zepts sind die Anforderungen der Anwohner*innen und aktiven Sportler*innen mit zu berücksichtigen. Letztlich darf nicht vergessen werden, welchen historischen Wert das Areal hat. Bei der Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzeptes muss daher auf den Denkmalschutz geachtet werden.

Umwelt / Energie/ Tierschutz

Antrag 207/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt

Gemeinsame Agrarpolitik ab 2020: Umwelt, Klima, Menschen und Tiere schützen

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU ist der einzige Politikbereich, der fast vollständig auf europäischer Ebene stattfindet. Sie war eine der ersten gemeinsamen Politiken und hat sich über die Jahre stark verändert. An vielen Stellen scheint sie jedoch immer noch eher wie ein Überbleibsel aus Nachkriegszeiten und das Ergebnis einseitiger Lobbyarbeit. Die aktuelle GAP wird 2020 auslaufen und muss dann neuaufgestellt werden. Die aktuellen, seitens der Europäischen Kommission veröffentlichten Arbeitsstände zur Überarbeitung der GAP versprechen jedoch wenig Neuerungen. Vielmehr lassen sie erwarten, dass die GAP weiterhin zur Besitzstandswahrung von Landbesitzer*innen genutzt wird anstatt auf die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft zu reagieren.

Eine sozialdemokratische Landwirtschaftspolitik hat diese im Blick: Sie blickt nicht einseitig nur auf die Produzent*innenseite und übernimmt alle Lobbyforderungen der organisierten, konventionellen Landwirt*innen wie die Konservativen. Sie stellt sich aber auch nicht auf die Seite einer kleinen Gruppe von gutverdienenden, urbanen Konsument*innen, die mit ihrer erhöhten Kaufkraft eine romantische Vorstellung von Landwirtschaft ohne moderne Dünge- und Pflanzenschutzmittel und entsprechend geringeren Erträgen unterstützen und damit konventionellen Landwirt*innen ihr Existenzrecht abspricht.

1. Ziele einer sozialdemokratischen Agrarpolitik

Sozialdemokratische Landwirtschaftspolitik hat einen weiteren, globaleren Blick als das. Sie hat den Schutz von Umwelt, Klima und Ressourcen zum Ziel. Außerdem schaut sie nicht nur auf Konsument*innen und Produzent*innen im Agrarbereich in Deutschland und der EU, sondern weltweit und denkt besonders die Verbindungen zu internationaler Klima- und Handelspolitik mit. Wie alle Politikbereiche muss sich auch die Agrarpolitik zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN bekennen und ihren Beitrag zu deren Erreichen leisten. Außerdem erkennt sie auch die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land, sowie die Relevanz des ländlichen Raums für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Ressourcen als ihre Aufgabe an.

Umweltschutz

Der Landwirtschaft kommt eine besondere Rolle beim Klimaschutz zu: Allein die globale Tierproduktion stößt nach Schätzungen der FAO 14,5% aller Treibhausgase (THG) aus. Andere Studien kommen auf bis zu 25%. Das Bundesmi-

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an FA II - EU-Angelegenheiten, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz)

FA X - Natur, Energie, Umweltschutz und Antragsteller abgestimmte Neufassung:

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU ist der einzige Politikbereich, der fast vollständig auf europäischer Ebene stattfindet. Sie war eine der ersten gemeinsamen Politiken und hat sich über die Jahre stark verändert**, durchaus in die richtige Richtung**. An vielen Stellen scheint sie jedoch immer noch eher wie ein Überbleibsel aus Nachkriegszeiten und das Ergebnis einseitiger Lobbyarbeit. Die aktuelle GAP wird 2020 auslaufen und muss dann neuaufgestellt werden. Die aktuellen, seitens der Europäischen Kommission veröffentlichten Arbeitsstände zur Überarbeitung der GAP versprechen jedoch wenig Neuerungen. Vielmehr lassen sie erwarten, dass die GAP weiterhin zur Besitzstandswahrung von Landbesitzer*innen genutzt wird anstatt auf die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft zu reagieren.

Eine sozialdemokratische Landwirtschaftspolitik hat diese im Blick: Sie blickt nicht einseitig nur auf die Produzent*innenseite und übernimmt alle Lobbyforderungen der organisierten, konventionellen Landwirt*innen wie die Konservativen. Sie stellt sich aber auch nicht auf die Seite einer kleinen Gruppe von gutverdienenden, urbanen Konsument*innen, die mit ihrer erhöhten Kaufkraft eine romantische Vorstellung von Landwirtschaft ohne moderne Dünge- und Pflanzenschutzmittel und entsprechend geringeren Erträgen unterstützen und damit konventionellen Landwirt*innen ihr Existenzrecht abspricht.

1. Ziele einer sozialdemokratischen Agrarpolitik

Sozialdemokratische Landwirtschaftspolitik hat einen weiteren, globaleren Blick als das. Sie hat den Schutz von Umwelt, Klima und Ressourcen zum Ziel. Außerdem schaut sie nicht nur auf Konsument*innen und Produzent*innen im Agrarbereich in Deutschland und der EU, sondern weltweit und denkt besonders die Verbindungen zu internationaler Klima- und Handelspolitik mit. Wie alle Politikbereiche muss sich auch die Agrarpolitik zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN bekennen und ihren Beitrag zu deren Erreichen leisten. Außerdem

nisterium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geht für das Industrieland Deutschland, mit seinem vergleichsweisen kleinen Agrarsektor, davon aus, dass die Landwirtschaft direkt rund 8 % und wenn Produktion und Gebrauch von Mineraldünger einbezogen wird sogar 15 % des deutschen Treibhausgasausstoßes verursacht. Wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen, müssen wir an allen verfügbaren Stellschrauben drehen! Dazu gehört, dass wir die Produktion und den Konsum tierischer Produkte in der EU erkennbar senken.

Darüber hinaus müssen wir CO2-Senken wie z.B. Moore und Feuchtwiesen schützen, pflegen und wiedervernässen, sowie klimafreundliche Produktionsmethoden und die Forschung an diesen fördern.

Weitere Aufgabe sozialdemokratischer Landwirtschaftspolitik ist der Schutz von Böden und Grundwasser. Auch hier sind die Herausforderungen vielfältig: In Teilen Südeuropas droht Wüstenbildung, in anderen sind Böden und Grundwasser durch hohe Mengen an Gülle stark belastet. In vielen Böden ist durch intensive Bearbeitung der Humusgehalt und damit die Biodiversität und Fruchtbarkeit gefährdet. Des Weiteren stellen uns Ressourcenkreisläufe bei Stickstoff und Phosphat sowie eine abnehmende Biodiversität, insbesondere das Insektensterben, vor Probleme, die es zu lösen gilt.

Ethischer Umgang mit Tieren

Als moderne Gesellschaft müssen wir uns fragen, ob wir es weiterhin gutheißen können, dass Nutztiere unter quälenden Bedingungen gehalten werden, die ihnen ein arttypisches Verhalten unmöglich macht. Das betrifft neben der Stallgröße, unter anderem die Herdengröße und tatsächlich möglicher Ausgang ins Freiland. Auch ist uns klar, dass das Schreddern männlicher Küken, das Kupieren von Schweineschwänzen oder die Trennung von Jung- und Muttertieren nicht weiter als notwendige Eingriffe bei der Tierhaltung hinzunehmen sind. Heute gängige Züchtungs- und Fütterungspraktiken führen dazu, dass Tiere schon nach einem Bruchteil ihrer natürlichen Lebenserwartung ihr Schlachtgewicht erreichen. Dass ein Großteil der „konventionellen“ Tierproduktion nur mit einer inflationären Gabe von Medikamenten, insbesondere Antibiotika und mit der teilweisen Amputation von Schnäbeln und Schwänzen funktionieren kann, ist Beweis genug, dass diese „konventionelle“ Tierhaltung mit dem Tierwohl nicht vereinbar ist.

Die EU-Landwirtschaft im globalen Kontext

Als eine der reichsten Regionen der Welt mit einem großen Industriesektor muss sich die EU fragen, ob sie auch im Bereich Landwirtschaft den Wettbewerbsvorteil haben muss und ob das die enormen Subventionen wert sind. In der EU befinden sich einige der besten Flächen, erkennt sie auch die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land**, den Erhalt von Vielfalt unter den landwirtschaftlichen Betrieben und Verhinderung von Konzentration durch zu große Betriebe,** sowie die Relevanz des ländlichen Raums für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Ressourcen als ihre Aufgabe an.

Umweltschutz

Der Landwirtschaft kommt eine besondere Rolle beim Klimaschutz zu: Allein die globale Tierproduktion stößt nach Schätzungen der FAO 14,5% aller Treibhausgase (THG) aus. Andere Studien kommen auf bis zu 25%. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geht für das Industrieland Deutschland, mit seinem vergleichsweisen kleinen Agrarsektor, davon aus, dass die Landwirtschaft direkt rund 8 % und wenn Produktion und Gebrauch von Mineraldünger einbezogen wird sogar 15 % des deutschen Treibhausgasausstoßes verursacht. Wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen, müssen wir an allen verfügbaren Stellschrauben drehen! Dazu gehört, dass wir die Produktion und den Konsum tierischer Produkte in der EU erkennbar senken.
Darüber hinaus müssen wir CO2-Senken wie z.B. Moore und Feuchtwiesen schützen, pflegen und wiedervernässen, **den Waldumbau mit klimaangepassten Gehölzen**, sowie klimafreundliche Produktionsmethoden und die Forschung an diesen fördern.
Weitere Aufgabe sozialdemokratischer Landwirtschaftspolitik ist der Schutz von Böden und Grundwasser. Auch hier sind die Herausforderungen vielfältig: In Teilen Südeuropas droht Wüstenbildung, in anderen sind Böden und Grundwasser durch hohe Mengen an Gülle stark belastet. In vielen Böden ist durch intensive Bearbeitung der Humusgehalt und damit die Biodiversität und Fruchtbarkeit gefährdet. Des Weiteren stellen uns Ressourcenkreisläufe bei Stickstoff und Phosphat sowie eine abnehmende Biodiversität, insbesondere das **Sterben von Insekten, die als Bestäuber eine Schlüsselfunktion erfüllen,** vor Probleme, die es zu lösen gilt.

Ethischer Umgang mit Tieren

Als Gesellschaft müssen wir uns fragen, ob wir es weiterhin gutheißen können, dass Nutztiere unter quälenden Bedingungen gehalten werden, die ihnen ein arttypisches Verhalten unmöglich macht. Das betrifft neben der Stallgröße, unter anderem die Herdengröße und tatsächlich möglicher Ausgang ins Freiland. Auch ist uns klar, dass das Schreddern männlicher Küken, das Kupieren von Schweineschwänzen oder die Trennung von Jung- und Muttertieren, betäubungsloses Kastrieren nicht weiter als notwendige Eingriffe bei der Tierhaltung hinzunehmen sind. Heute gängige Züchtungs- und Fütterungspraktiken führen dazu, dass Tiere schon nach einem Bruchteil ihrer natürlichen Lebenserwartung ihr Schlachtgewicht errei-

um Landwirtschaft zu betreiben und natürlich kann die EU auch nur bei der Landwirtschaft in ihren Mitgliedsstaaten Vorgaben zu Umwelt- und Klimaschutz und Gesundheitsstandards in der Produktion machen, nicht jedoch bei importierten Nahrungsmitteln. Wenn diese Vorgaben zu hoch sind und aufgrund fehlender finanzieller Stützung die europäischen Produzent*innen nicht mehr wettbewerbsfähig sind, wird auch diese Möglichkeit wegfallen.

Dennoch muss sich die EU bewusstmachen, dass gerade die Landwirtschaft für viele Länder im Globalen Süden eine Einstiegsmöglichkeit darstellt, um am globalen Handel teilzunehmen und wirtschaftlich zu wachsen. An dieser Stelle sollen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen die Subventionierung europäischer Landwirt*innen ergänzen, die landwirtschaftlichen Produzent*innen weltweit zu Gute kommen, beispielsweise zur Produktivitätssteigerung, Ressourceneinsparung (inkl. Fläche) und Anpassung an den Klimawandel um die Herausforderungen einer wachsenden Weltbevölkerung begegnen zu können. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshof, die neue Technik CRISPR/Cas9 mit herkömmlicher Gentechnik gleichzusetzen, ist eine verpasste Gelegenheit und stellt ein Hindernis für Fortschritte in der globalen Agrarwirtschaft dar. Grüne Gentechnik bietet gerade in Zeiten des Klimawandels für Landwirt*innen und Konsument*innen in der EU und der Welt große Potentiale. Es darf nicht sein, dass diese Potentiale in der Hand einiger weniger Riesenkonzerne liegen, die durch Patente auf Saatgut und die Kopplung an bestimmte Pestizide, Herbizide und Düngemittel die Abhängigkeit der Landwirt*innen sichern.

Konsument*innenschutz

In der Linie mit anderen Bereichen des europäischen Binnenmarkts ist es wichtig, dass auch im Bereich Ernährung EU-weite, hohe Standards gelten, was Sicherheit und Gesundheit anbelangt. Aktuelle Herausforderungen umfassen neben diesen außerdem die Verringerung von Lebensmittelverschwendung auf allen Stufen der Produktion und des Konsums, ebenso wie eine Verschiebung von Konsummustern hin zu einer höheren Umweltfreundlichkeit, durch u.a. den verringerten Konsum tierischer Produkte.

Durch das vermehrte Vorkommen multi-resistenter Keime ist es darüber hinaus dringend notwendig, endlich das Problem des inflationären Gebrauchs von Antibiotika und auch Reserve-Antibiotika in der Landwirtschaft anzugehen!

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

In vielen Mitgliedsstaaten sind die Löhne in der Landwirtschaft und insgesamt im ländlichen Raum niedriger als der Durchschnitt. Hinzu kommt, dass die Infrastruktur auf

chen. Dass ein Großteil der „konventionellen“ Tierproduktion nur mit einer inflationären Gabe von Medikamenten, insbesondere Antibiotika und mit der teilweisen Amputation von Schnäbeln und Schwänzen funktionieren kann, ist Beweis genug, dass diese „konventionelle“ Tierhaltung mit dem Tierwohl nicht vereinbar ist. Eine weitere Tierquälerei findet durch massive Transporte von lebenden Schlachtvieh quer durch Europa statt, das rein theoretisch verboten ist, praktisch aber gängige Praxis ist. Hier bedarf es strengerer Kontrollen und Strafen.

Die EU-Landwirtschaft im globalen Kontext

Als eine der reichsten Regionen der Welt mit einem großen Industriesektor muss sich die EU fragen, ob sie auch im Bereich Landwirtschaft den Wettbewerbsvorteil haben muss und ob das die enormen Subventionen wert sind. In der EU befinden sich einige der besten Flächen, um Landwirtschaft zu betreiben und natürlich kann die EU auch nur bei der Landwirtschaft in ihren Mitgliedsstaaten Vorgaben zu Umwelt- und Klimaschutz und Gesundheitsstandards in der Produktion machen, nicht jedoch bei importierten Nahrungsmitteln. Wenn diese Vorgaben zu hoch sind und aufgrund fehlender finanzieller Stützung die europäischen Produzent*innen nicht mehr wettbewerbsfähig sind, wird auch diese Möglichkeit wegfallen.

Dennoch muss sich die EU bewusstmachen, dass gerade die Landwirtschaft für viele Länder im Globalen Süden eine Einstiegsmöglichkeit darstellt, um am globalen Handel teilzunehmen und wirtschaftlich zu wachsen. **Sie muss ihre Handelspolitik daran ausrichten, den zollfreien Zugang von „Entwicklungsländern“ zum europäischen Markt sicherstellen und sich für einen starken Multilateralismus einsetzen.**

An dieser Stelle sollen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen die Subventionierung europäischer Landwirt*innen ergänzen, die landwirtschaftlichen Produzent*innen weltweit zu Gute kommen, beispielsweise zur Produktivitätssteigerung, Ressourceneinsparung (inkl. Fläche) und Anpassung an den Klimawandel um die Herausforderungen einer wachsenden Weltbevölkerung begegnen zu können. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshof, die neue Technik CRISPR/Cas9 mit herkömmlicher Gentechnik gleichzusetzen, ist eine verpasste Gelegenheit und stellt ein Hindernis für Fortschritte in der globalen Agrarwirtschaft dar. Grüne Gentechnik bietet gerade in Zeiten des Klimawandels für Landwirt*innen und Konsument*innen in der EU und der Welt große Potentiale. Es darf nicht sein, dass diese Potentiale in der Hand einiger weniger Riesenkonzerne liegen, die durch Patente auf Saatgut und die Kopplung an bestimmte Pestizide, Herbizide und Düngemittel die Abhängigkeit der Landwirt*innen sichern.

Konsument*innenschutz

dem Land an vielen Stellen deutlich schwächer ist: Das senkt nicht nur die Lebensqualität der Menschen auf dem Land, sondern stellt auch eine Hürde für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Räume dar.

Energiegewinnung:
Vor dem Hintergrund der Förderung erneuerbarer Energien ist für viele Landeigentümer*innen die Nutzung ihrer Flächen neben der Landwirtschaft zur Nahrungsmittelerzeugung auch die Biomasseproduktion oder für Sonnen- und Windenergieanlagen attraktiv geworden. Die EU muss im Rahmen ihrer Klimapolitik einen Weg finden, die Flächenkonkurrenz à la „Teller oder Tank" gegeneinander abzuwägen und einen Klimaschutz aus einem Guss entwerfen.

2. Instrumente einer sozialdemokratischen Agrarpolitik
Angesichts der globalen Relevanz dieser Aufgaben bekennen wir uns zur EU als richtige Politikebene um die Ziele in diesem Bereich festzulegen. Wir wissen schon lange, dass es keinen Sinn ergibt beispielsweise den Klimawandel auf nationaler Ebene zu bekämpfen. Dafür braucht es globale, mindestens jedoch europäische Pläne. Aufgrund der unterschiedlichen landschaftlichen und klimatischen Begebenheiten in der EU ist es aber wichtig im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den Mitgliedsstaaten Freiheiten bei der Nutzung der zur Verfügung gestellten Instrumente zu geben.
Das Instrumentarium der GAP funktioniert aktuell eher nach dem Prinzip „Gießkanne" und richtet sich wenig an den formulierten Zielen aus. Bei der Höhe des Agrarbudgets von ca. 58 Mrd. € (40 % des Gesamtbudgets der EU), ist dieser Umstand noch erschreckender: Wir stehen so gigantischen Herausforderungen gegenüber, die unsere Zukunft maßgeblich beeinflussen werden und viele dieser Probleme können wir mit einer zielgerichteten Landwirtschaftspolitik angehen. Wir können es uns daher nicht leisten auch nur einen der 58 Mrd. Euro ohne jeglichen Effekt versickern zu lassen!
Entsprechend ist es dringend notwendig, die GAP für die Zeit nach 2020 zu überarbeiten und ihre Instrumente auf die vorhandenen und kommenden Herausforderungen auszurichten.

Dazu fordern wir: Öffentliche Gelder gibt es nur für öffentliche Leistung.
Wir fordern das Abschmelzen der ersten Säule der GAP. Ein Teil der frei werdenden Mittel soll zugunsten der zweiten Säule eingesetzt werden: **Direktzahlungen, die einfach pro Hektar gezahlt werden, gehören abgeschafft.** Wir wollen **Landwirt*innen für ihre Leistungen im Bereich Landschaftspflege, Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierschutz u.ä. entlohnen** und Anreize dafür setzen, in diesen Bereichen noch mehr zu leisten. Dies soll über das bisherige Maß hinaus durch regulatorische Maßnahmen sowie In der Linie mit anderen Bereichen des europäischen Binnenmarkts ist es wichtig, dass auch im Bereich Ernährung EU-weite, hohe Standards gelten, was Sicherheit und Gesundheit anbelangt. Aktuelle Herausforderungen umfassen neben diesen außerdem die Verringerung von Lebensmittelverschwendung auf allen Stufen der Produktion und des Konsums, ebenso wie eine Verschiebung von Konsummustern hin zu einer höheren Umweltfreundlichkeit, durch u.a. den verringerten Konsum tierischer Produkte.
Durch das vermehrte Vorkommen multi-resistenter Keime ist es darüber hinaus dringend notwendig, endlich das Problem des inflationären Gebrauchs von Antibiotika und auch Reserve-Antibiotika in der Landwirtschaft anzugehen!

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land
In vielen Mitgliedsstaaten sind die Löhne in der Landwirtschaft und insgesamt im ländlichen Raum niedriger als der Durchschnitt. Hinzu kommt, dass die Infrastruktur auf dem Land an vielen Stellen deutlich schwächer ist: Das senkt nicht nur die Lebensqualität der Menschen auf dem Land, sondern stellt auch eine Hürde für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Räume dar.

Energiegewinnung:
Vor dem Hintergrund der Förderung erneuerbarer Energien ist für viele Landeigentümer*innen die Nutzung ihrer Flächen neben der Landwirtschaft zur Nahrungsmittelerzeugung auch die Biomasseproduktion oder für Sonnen- und Windenergieanlagen attraktiv geworden. Die EU muss im Rahmen ihrer Klimapolitik einen Weg finden, die Flächenkonkurrenz à la „Teller oder Tank" gegeneinander abzuwägen und einen Klimaschutz aus einem Guss entwerfen.

2. Instrumente einer sozialdemokratischen Agrarpolitik

Angesichts der globalen Relevanz dieser Aufgaben bekennen wir uns zur EU als richtige Politikebene um die Ziele in diesem Bereich festzulegen. Wir wissen schon lange, dass es keinen Sinn ergibt beispielsweise den Klimawandel auf nationaler Ebene zu bekämpfen. Dafür braucht es globale, mindestens jedoch europäische Pläne. Aufgrund der unterschiedlichen landschaftlichen und klimatischen Begebenheiten in der EU ist es aber wichtig im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den Mitgliedsstaaten Freiheiten bei der Nutzung der zur Verfügung gestellten Instrumente zu geben.
Das Instrumentarium der GAP funktioniert aktuell eher nach dem Prinzip „Gießkanne" und richtet sich wenig an den formulierten Zielen aus. **Mehr als drei Viertel des Agrarbudgets fließt in die sogenannte erste Säule der GAP, bei der wiederrum ein Großteil des Geldes als Ba-**

mit einem Teil der finanziellen Mittel geschehen, die bisher im Rahmen der ersten Säule verwendet werden. Wenn Landwirt*innen ihre Produktion zugunsten einer besseren Klima- und Umweltbilanz verändern, müssen sie dafür angemessen entlohnt werden. Die Höhe der Zahlungen muss sich am Wert der Leistungen der Landwirt*innen für Umwelt, Klima und Gesellschaft bemessen. Nur so bekommen wir einen funktionierenden Markt, bei dem sich alle Akteur*innen am gesellschaftlichen, nicht am privaten wirtschaftlichen Optimum orientieren. Die Greening-Kosmetik, die die jetzige GAP bietet, reicht nicht aus und setzt teilweise sogar falsche Anreize!

Um eine kohärente Klima- und Umweltpolitik zu haben, dürfen diese Zahlungen aber nicht nur auf den Agrarsektor beschränkt bleiben: **Jede*r Produzent*in, egal ob in der Landwirtschaft tätig oder in einem anderen Bereich, soll für Leistungen, die der Öffentlichkeit zu Gute kommen, die aber nicht auf dem Markt entlohnt werden, vom Staat entlohnt werden.** Hierbei spielt es keine Rolle, ob besondere Leistungen für die Biodiversität bei dem Einbezug geschützter Wiesenflächen durch die Umplanung eines Ackers, eines Friedhofs oder Flughafens erbracht werden.

Es braucht stärkere öffentliche Anstrengungen, um den **Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren**. Dazu gehört, den **Konsum tierischer Produkte in der EU erkennbar zu senken**. Dabei muss eine soziale Diskriminierung verhindert werden. Bei den drängenden Problemen des Klimawandels können wir diesen Bereich bei unseren Anstrengungen nicht einfach ausklammern. Hier kann die Subventionierung besonders klimafreundlicher Lebensmittel ein Instrument sein, genauso wie die Einführung einer Klimaabgabe auf Lebensmittel, deren Produktion besonders viele Treibhausgase freisetzt.

Die Sozialdemokratie wird sich auf den entsprechenden Ebenen außerdem dafür einsetzen, **Glyphosat zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der EU zu verbieten**, sollte es bis dahin keine wissenschaftlich einwandfreien Studien geben, die die langfristige Nicht-Schädlichkeit belegen. Das bezieht sich auf die Gesundheit von Produzent*innen und Konsument*innen, wie auch auf die Biodiversität, vor allem auf den Insektenschutz.

Wir fordern außerdem die umfangreiche finanzielle Förderung von Forschung im Bereich der Agrarwissenschaften und grüner Gentechnik an Universitäten und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen, sowie verbesserte Möglichkeiten für öffentliche Einrichtungen, neue gentechnisch veränderte Pflanzen im Feld zu testen.

Mehr Tierwohl in der EU

Um endlich die Standards in der Tierhaltung ausreichend **sisprämie pro Hektar gezahlt wird, ohne dass irgendwelche Anforderungen hinsichtlich Umweltschutzes oder auch nur Bewirtschaftung der Fläche erfüllt werden müssen. Wir begrüßen, dass inzwischen durch die sogenannte Cross Compliance die Zahlungen aus der ersten Säule an die Einhaltung von Mindest-Umweltstandards gekoppelt sind, allerdings ist das immer noch keine zufriedenstellende Anreizsetzung, die die Zahlung öffentlicher Gelder rechtfertigt. Angesichts der Höhe des Agrarbudgets von ca. 58 Mrd. € (40 % des Gesamtbudgets der EU), ist dieser Umstand besonders erschreckend:** Wir stehen so gigantischen Herausforderungen gegenüber, die unsere Zukunft maßgeblich beeinflussen werden und viele dieser Probleme können wir mit einer zielgerichteten Landwirtschaftspolitik angehen. Wir können es uns daher nicht leisten auch nur einen der 58 Mrd. Euro ohne jeglichen Effekt versickern zu lassen!

Entsprechend ist es dringend notwendig, die GAP für die Zeit nach 2020 zu überarbeiten und ihre Instrumente auf die vorhandenen und kommenden Herausforderungen auszurichten.

Dazu fordern wir:

Öffentliche Gelder gibt es nur für öffentliche Leistung.

Wir fordern das Abschmelzen der ersten Säule der GAP. Ein Teil der frei werdenden Mittel soll zugunsten der zweiten Säule eingesetzt werden: Direktzahlungen, die einfach pro Hektar gezahlt werden **(„Basisprämie“)**, gehören abgeschafft. Wir wollen Landwirt*innen für ihre Leistungen im Bereich Landschaftspflege, Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierschutz u.ä. entlohnen und Anreize dafür setzen, in diesen Bereichen noch mehr zu leisten. Dies soll über das bisherige Maß hinaus durch regulatorische Maßnahmen sowie mit einem Teil der finanziellen Mittel geschehen, die bisher im Rahmen der ersten Säule verwendet werden. Wenn Landwirt*innen ihre Produktion zugunsten einer besseren Klima- und Umweltbilanz verändern, müssen sie dafür angemessen entlohnt werden. Die Höhe der Zahlungen muss sich am Wert der Leistungen der Landwirt*innen für Umwelt, Klima und Gesellschaft bemessen. Nur so bekommen wir einen funktionierenden Markt, bei dem sich alle Akteur*innen am gesellschaftlichen, nicht am privaten wirtschaftlichen Optimum orientieren. Die Greening-Kosmetik, die die jetzige GAP bietet, reicht nicht aus und setzt teilweise sogar falsche Anreize! **Aktuell sehen wir Mitnahmeeffekte, da teilweise nur gute landwirtschaftliche Praxis belohnt wird, die auch ohne Greening-Zahlungen stattfinden würde, wie z.B. bei Fruchtfolgen. An anderen Stellen übersteigen die Zahlungen die Mehrkosten für die Landwirt*innen, sowie den gesellschaftlichen Mehrwert deutlich und stellen so eine Verschwendung öffentlicher Gelder dar. Der gesellschaftliche Mehrwert einer Maßnahme kann auch von der Region abhängen: So sind z.B. Maßnahmen zum Schutz vor Wüsten-**

zu erhöhen, brauchen wir **neue, verbindliche, strenge Regelungen**, deren Einhaltung besser kontrolliert wird. Freiwillige Selbstverpflichtungen und noch ein Label reichen uns nicht aus, da das keine Instrumente sind, die wirkliche und flächendeckende Besserung bringen!

Gesundheit von Konsument*innen

Medikamente, insbesondere **Antibiotika dürfen nicht mehr durch die Tierärzt*innen selbst verkauft werden**. Des Weiteren dürfen Tiere, die eine Antibiotikatherapie erhalten haben, nicht wieder in den Lebensmittelmarkt eingeführt werden. Dies gilt auch für Erzeugnisse dieses Tieres. Diese Praxis setzt aktuell den Anreiz, Antibiotika und andere Medikamente zu oft und in zu großen Mengen zu verschreiben, da die verschreibenden Tierärzt*innen durch den Verkauf daran zusätzlich verdienen können. Leider hat das Verbot, ganze Herden auf einmal mit Antibiotika zu medikamentieren, bisher kaum Wirkung gezeigt und wird viel zu oft umgangen. Die Einhaltung dieses **Verbots muss stärker kontrolliert werden**, um die Resistenzbildung von Keimen nicht noch zu beschleunigen.

Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land

Einkommenssicherung muss auch für Landwirt*innen stattfinden, allerdings im Rahmen der **Sozialpolitik der EU und der Mitgliedsstaaten. Die Idee, diesen Transfer über Direktzahlungen über die Fläche gewährleisten zu wollen, ist absolut nicht sinnvoll**: Zum einen erhalten flächenmäßig große Betriebe mehr Zahlungen und nicht die schlechter verdienenden Landwirt*innen, wie es die Solidarität gebieten würde. Zum anderen, schlagen Landeigentümer*innen die Zahlung in der Regel direkt auf den Pachtpreis für das Land auf. Dies betrifft Deutschland noch mehr als andere Mitgliedsstaaten, denn hier sind besonders viele Landwirt*innen nur Pächter*innen und nicht Eigentümer*innen des von ihnen bewirtschafteten Lands. Eine Umverteilung nach sozialen Gesichtspunkten kann mit Direktzahlungen pro Fläche also gar nicht stattfinden.

Wie in allen anderen Wirtschaftsbereichen, tragen auch in der Landwirtschaft die Selbstständigen das unternehmerische Risiko selbst. An dieser Stelle kann geprüft werden, ob es im Rahmen der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sinnvoll ist, auch für Landwirt*innen Programme zur **Minderung des unternehmerischen Risikos** aufzulegen, wie beispielsweise der Förderung von Versicherungen gegen Ernteausfälle. Ziel dieser Förderung von KMU soll der Arbeitsplatzerhalt und eine Vermeidung zu hoher Konzentration einiger weniger Produzent*innen sein.

bildung in einigen Teilen Spaniens dringend notwendig, aber in Deutschland natürlich völlig fehl am Platz. Auch kann der Schutz bestimmter Böden für den Klimaschutz wirksamer sein als anderer und die Stilllegung von Flächen hat einen größeren Effekt auf den Schutz der Biodiversität, wenn dadurch Lebensräume bestimmter Arten verbunden werden. Diese Unterschiede müssen sich auch in der Höhe der Prämien niederschlagen, um Umwelt und Klima zielgerichtet zu schützen.

Die unterschiedlichen Instrumente in der ersten (Greening und Cross Compliance) und zweiten Säule (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) müssen zusammengelegt werden, um eine kohärente, zielgerichtete Förderung zu haben, die den administrativen Aufwand sowohl für die Landwirt*innen als auch für die Verwaltung so gering hält wie möglich und Doppelförderungen verhindert. Dazu gehört auch eine Stärkung des Ordnungsrechts: Mindeststandards in Bezug auf Umwelt, Klima und Tiere müssen für alle verpflichtend sein und dürfen keine Option sein, die noch mit dem Erhalt von Zahlungen belohnt werden.

Um eine kohärente Klima- und Umweltpolitik zu haben, dürfen Zahlungen aber nicht nur auf den Agrarsektor beschränkt bleiben: Jede*r Produzent*in, egal ob in der Landwirtschaft tätig oder in einem anderen Bereich, soll für Leistungen, die der Öffentlichkeit zu Gute kommen, die aber nicht auf dem Markt entlohnt werden, vom Staat entlohnt werden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob besondere Leistungen für die Biodiversität bei dem Einbezug geschützter Wiesenflächen durch die Umplanung eines Ackers, eines Friedhofs oder Flughafens erbracht werden.

Es braucht stärkere öffentliche Anstrengungen, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. Dazu gehört, den Konsum tierischer Produkte in der EU erkennbar zu senken. Dabei muss eine soziale Diskriminierung verhindert werden, **denn wir wollen nicht, dass ärmere Haushalte, die einen größeren Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben als wohlhabendere, an dieser Stelle stärker in die Pflicht genommen werden**. Bei den drängenden Problemen des Klimawandels können wir diesen Bereich bei unseren Anstrengungen **aber** nicht einfach ausklammern. Hier kann die Subventionierung besonders klimafreundlicher Lebensmittel**, die einen niedrigen CO2-Fußabdruck haben**, ein Instrument sein. **Das kann Lebensmittel aus regionaler Produktion betreffen, genauso wie pflanzliche Lebensmittel. Hierbei soll aber nicht pauschal nach Kategorien subventioniert werden, sondern explizit der Effekt aufs Klima zur Grundlage genommen werden, da regionale Lebensmittel durch lange Lagerung in Kühlung durchaus auch eine schlechtere CO2-Bilanz haben können, als Lebensmittel, die von einem anderen Kontinent kommen, aber durch den Transport per Schiff den-**

noch eine bessere CO2-Bilanz haben. Das gleiche gilt für die Einführung einer Klimaabgabe auf Lebensmittel, deren Produktion und Transport besonders viele Treibhausgase freisetzt.

Die Sozialdemokratie wird sich auf den entsprechenden Ebenen **weiterhin** dafür einsetzen, Glyphosat zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der EU zu verbieten, sollte es bis dahin keine wissenschaftlich einwandfreien Studien geben, die die langfristige Nicht-Schädlichkeit belegen. Das bezieht sich auf die Gesundheit von Produzent*innen und Konsument*innen, wie auch auf die Biodiversität, vor allem auf den Insektenschutz.

Wir fordern außerdem die umfangreiche finanzielle Förderung von Forschung im Bereich der Agrarwissenschaften und grüner Gentechnik an Universitäten und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen, sowie verbesserte Möglichkeiten für öffentliche Einrichtungen, neue gentechnisch veränderte Pflanzen im Feld zu testen. **Die Möglichkeiten der grünen Gentechnik müssen dafür genutzt werden, die Ernährung weltweit zu sichern, indem Sorten entwickelt werden, die an verändertes Klima angepasst und weniger Wasser, Nährstoffe, etc. benötigen. Doch so wie es jetzt ist, darf es nicht weitergehen: Diese Ziele gehen, wenn dann nur zufällig mit den Profitinteressen großer Konzerne zusammen. Patenten auf Leben, Kopplung an Pestizide und Düngemittel und der damit verbundenen Abhängigkeit von Großkonzernen müssen wir begegnen, indem wir die Forschung nicht den Privaten überlassen, sondern öffentliche Forschung in dem Bereich stärken.**

Mehr Tierwohl in der EU

Um endlich die Standards in der Tierhaltung ausreichend zu erhöhen, brauchen wir neue, verbindliche, strenge Regelungen, deren Einhaltung besser kontrolliert wird. Freiwillige Selbstverpflichtungen und noch ein **zusätzliches** Label, **wie es das BMEL jetzt vorgestellt hat**, reichen uns nicht aus, da das keine Instrumente sind, die wirkliche und flächendeckende Besserung bringen! **Die inflationäre Vergabe von Ausnahmegenehmigungen in der Tierhaltung wie beispielsweise beim Kupieren der Schwänze bei Schweinen ist für uns nicht hinnehmbar, ebenso wenig wie die Nachsichtigkeit bei Kontrollen und der Verbindlichkeit von Gesetzen, die sich zuletzt erst wieder in der erneuten Verlängerung der Übergangsfrist zum betäubungslosen Kastrieren von Ferkeln gezeigt hat.**

Gesundheit von Konsument*innen

Medikamente, insbesondere Antibiotika dürfen nicht mehr durch die Tierärzt*innen selbst verkauft werden. Des Weiteren dürfen Tiere, die eine Antibiotikatherapie erhalten haben, nicht wieder in den Lebensmittelmarkt eingeführt werden. Dies gilt auch für Erzeugnisse dieses Tieres.

Diese Praxis setzt aktuell den Anreiz, Antibiotika und andere Medikamente zu oft und in zu großen Mengen zu verschreiben, da die verschreibenden Tierärzt*innen durch den Verkauf daran zusätzlich verdienen können. Leider hat das Verbot, ganze Herden auf einmal mit Antibiotika zu medikamentieren, bisher kaum Wirkung gezeigt und wird viel zu oft umgangen. Die Einhaltung dieses Verbots muss stärker kontrolliert werden, um die Resistenzbildung von Keimen nicht noch zu beschleunigen.

Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land
Einkommenssicherung muss auch für Landwirt*innen stattfinden, allerdings im Rahmen der Sozialpolitik der EU und der Mitgliedsstaaten. Die Idee, diesen Transfer über Direktzahlungen über die Fläche gewährleisten zu wollen, ist absolut nicht sinnvoll: Zum einen erhalten flächenmäßig große Betriebe mehr Zahlungen und nicht die schlechter verdienenden Landwirt*innen, wie es die Solidarität gebieten würde. Zum anderen, schlagen Landeigentümer*innen die Zahlung in der Regel direkt auf den Pachtpreis für das Land auf. Dies betrifft Deutschland noch mehr als andere Mitgliedsstaaten, denn hier sind besonders viele Landwirt*innen nur Pächter*innen und nicht Eigentümer*innen des von ihnen bewirtschafteten Lands. Eine Umverteilung nach sozialen Gesichtspunkten kann mit Direktzahlungen pro Fläche also gar nicht stattfinden.

Die GAP ist nur eines von mehreren Instrumenten zur Förderung des ländlichen Raums, von denen viele wie z.B. der Europäische Strukturfonds (ESF) und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch vor einer Neuauflage stehen. Hier ist es wichtig, diese aufeinander abzustimmen, um nicht sich widerstrebende Ziele zu formulieren, aber auch keine doppelten Förderstrukturen zu schaffen.

Antrag 214/II/2018
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

Urteil umsetzen - Luft verbessern - Lärm und Reifenabrieb vermindern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, etwa durch Ausgabe entsprechender kostenpflichtiger (Lieferverkehrs)-Plaketten (blaue Plakette) sich, ggf. durch eine Bundesratsinitiative, dafür einzusetzen,

1. die Durchfahrt für LKWs und Kleintransporter, die lediglich die Mautstrecken vermeiden wollen, zu erschweren und aus der Stadt herauszuhalten
2. Auch umweltschädliche Immissionen durch die Schifffahrt innerhalb Berlins durch entsprechende

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI - Mobilität)

Stellungnahme FA XI-Mobilität: Der Antrag besteht aus zwei Unterpunkten. Nach kurzer Diskussion wird der 1. Unterpunkt

- Die Durchfahrt für LKWs und Kleintransporter, die lediglich die Mautstrecke vermeiden wollen, zu erschweren und aus der Stadt herauszuhalten

wegen fehlender Praktikabilität abgelehnt.

Maßnahmen zu beseitigen

und durch kurzfristig einzusetzende, geeignete Kontrollsysteme zu überprüfen.

Das aktuelle Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 09.10.2018 muss zügig umgesetzt werden.

Begründung
Die Berliner Straßen werden durch übermäßigen LKW-Verkehr tagtäglich verstopft und die Stadt Berlin durch Lärm und Abgase verunreinigt. Ein Großteil dieser Lastkraftwagen wählt den Weg durch die Stadt aus Gründen der Mautvermeidung und der Abkürzung.

Aber auch die Schifffahrt (Ausflugsdampfer und Lastkähne) verursachen erhebliche Umweltverschmutzungen, die sich auf die Stadt und deren Bewohner auswirken.

Dies muss im Hinblick auf die erheblichen Feinstaub-, Mikroplastik- und Rußpartikel- sowie Lärmemissionen drastisch reduziert werden. Die Kenntnis, dass diese Emissionen erhebliche Gesundheitsrisiken für die Berliner Bevölkerung bedeuten, wird vorausgesetzt. Der Senat hat zügig entsprechende Vorgaben zur Luftreinhaltung und Verminderung anderer umweltschädlicher Immissionen zu veranlassen.

Der 2. Unterpunkt
- Auch umweltschädliche Immissionen durch die Schifffahrt innerhalb Berlins durch entsprechende Maßnahmen zu beseitigen

wird grundsätzlich befürwortet und dementsprechend in einem eigenen Antrag gewürdigt.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Ablehnung.

Stellungnahme FA X - Natur, Energie, Umweltschutz:
Zu 214//II/2018: Der FA X hat mit dem FA XI einen LPT-Antrag zur Einführung der sog.Blauen Plakette im letzten Frühjahr gestellt. Dieser Antrag wurde im Abgeordnetenhaus von der SPD aufgegriffen und im Oktober ’18 hat das Abgeordnetenhaus koalitionsübergreifend einen Antrag zur Einführung der blauen Plakette in Richtung Bundesregierung beschlossen. Damit ist der Antrag umgesetzt und erledigt. Der AGS-Antrag ist damit auch erledigt, beziehungsweise ist er abzulehnen, da die blaue Plakette sich auf die NOx-Emissionen bezieht, und keine Regelungen für Reifenabrieb (Feinstaub) vorsieht. Auch hat sie keine Wirkungen für die Binnenschifffahrt.

Antrag 215/II/2018
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Innovative Wasserstoffantriebstechnik stärken

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin setzen sich dafür ein,

- das Wasserstofftankstellennetz aus bisher vier H2-Tankstellen ausgebaut wird, um die Nachfrage nach wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen zu stärken
- Anreize zu setzen, Wasserstoff als Speichermedium bereits bei Solar- und Windstromerzeugern zu produzieren
- zur Entwicklung effizienter Wasserstoff-Speichertechnik zielgerichtet Forschungsmittel bereitzustellen bzw. zu diesem Forschungsschwerpunkt Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen auszubauen.

Begründung
Wasserstoff gewinnt als transportabler und exportierba-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an FA X - Natur, Energie, Umweltschutz)

Stellungnahme FA X - Natur, Energie, Umweltschutz:
Der FA X lehnt den Antrag ab. Die Wasserstofftechnologie wird insbesondere als Speicher im zukünftigen Energiesystem eine gewisse Rolle spielen. Mittelfristig (2030 und länger) wird H2 keine nennenswerte Bedeutung als Kraftstoff für den Straßenverkehr, insbesondere für den PKW-Verkehr haben. Somit wird es auch nicht als sinnvoll angesehen, jetzt den Aufbau einer entsprechenden Tankstelleninfrastruktur zu fördern. Momonetan wird der Ausbau der e-Mobilität als vorrangig angesehen.

rer Energiespeicher immer mehr an Bedeutung. Als Pilotprojekt mit gerade einmal vier Wasserstofftankstellen in Berlin reicht diese rudimentäre Versorgungsinfrastruktur keinesfalls aus, um die Nachfrage nach dieser potentiell zukunftsweisenden KFZ-Antriebstechnik nennenswert zu wecken. Zu o.g. Anreizen können Auflagen zählen, Entschädigungszahlungen an die Betreiber temporär stillgelegter Windkraftanlagen an deren Produktion von Wasserstoff als Speichermedium zu knüpfen. Effiziente Wasserstoffspeichertechnik kann in Forschungsverbünden schneller und günstiger erforscht werden.

Ein Ausbau der Wasserstoffantriebstechnik entspricht einem der Ziele des rotrotgrünen Berliner Koalitionsvertrags, der Rolle von Energiespeichern sowie erneuerbaren und Prosumer-Lösungen Rechnung zu tragen. Damit würde rde Berlin an einen nationalen und internationalen Entwicklungen Anschluss halten. Bis November 2017 entstanden - noch vornehmlich im Süden - 45 Wassertankstellen in Deutschland, bis 2019 sollen 100 installiert sein. IDort haben Honda und Hyundai erste Automodelle mit Wasserstoffantrieben auf den Markt gebracht, deutsche Herstellern wollen bis 2027 nachziehen. In unserer Region hat die Niederbarnimer Eisenbahn die sog. Heidekrautbahn auf diese Zukunftstechnologie umgestellt.

Antrag 253/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Dieselgate richtig lösen

Die SPD Ministerinnen und die SPD Minister der Bundesregierung und die SPD Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein, dass das Verursacherprinzip bei der Lösung der Emissionen, die durch den Verkehr produziert werden, auf Kosten der Hersteller gelöst wird. Die Autoproduzenten werden aufgefordert, die Autos mit Hardware auf Kosten der Autohersteller nachzurüsten, um den NOX-Ausstoß zu verringern.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (239/I/2018) (Konsens)

Antrag 254/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!

Der Bundesrat hat im März 2016 bereits zum dritten Mal beschlossen, dass Wildtiere (insbesondere Elefanten,

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 255/I/2019 (Konsens)

Großbären, Nashörner, Flusspferde, Menschenaffen, Giraffen) in einem Zirkus nicht tierschutzgerecht gehalten werden können und die Haltung deshalb zu verbieten sei (BR-Drs. 78/16). In dem Entschluss wird fundiert dargelegt, dass Wildtiere systemimmanent in reisenden Zirkusbetrieben leiden. So z.B. durch die extrem beengte Unterbringung in Transportwagen und provisorischen Gehegen, zum anderen durch die fehlenden Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. 21 europäische Länder, darunter die Niederlande, Österreich und Belgien, haben aus Tierschutz- gründen bereits das Mitführen von Wildtieren im Zirkus verboten oder eingeschränkt.

Bereits über 70 deutsche Städte und Gemeinden, wie z.B. Düsseldorf, Erfurt, Köln, Leipzig, Potsdam, Rostock, Saarbrücken, Schwerin, Stuttgart oder Ulm haben bereits vollständige oder teilweise kommunale Verbote für Wildtierzirkusse beschlossen und vermieten öffentliche Plätze nicht länger an Wildtierzirkusse.

Mehrere Gerichtsentscheidungen bestätigen die Rechtmäßigkeit kommunaler Wildtierverbote sowie deren Verhältnismäßigkeit gegenüber der Berufsausübungsfreiheit von Zirkussen. Denn jede Kommune hat in Deutschland ein Recht auf Selbstverwaltung und dazu gehört ein weiter Gestaltungsspielraum bei städtischen Flächen. (vgl. VG München 06.08.2014 Az. M 7 K 13.2449, VG Darmstadt 17.10.2016 Az. 3L 2280/16, HessVGH 19.10.16. Az. 8 B 2611/16). Es ist für uns darüber hinaus klar, dass neben Wildtieren auch Haustiere (dazu gehören z.B. Pferde) nichts im Zirkus verloren haben

Die Forderungen sind daher:

- Ein allgemeines Verbot von Wild- und Haustieren in Zirkussen in Deutschland
- Solange dies noch nicht erreicht ist sind Kommunen aufgefordert, keine Auftritte von Wildtierzirkussen zulassen.

Längerfristig muss es unser Ziel sein, nicht nur Wildtiere, sondern alle Tiere aus Zirkussen zu verbannen.

Antrag 255/I/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Wir fordern:

- Ein allgemeines Verbot von Wildtieren in Zirkussen in Deutschland

- Solange dies noch nicht erreicht ist sind Kommunen aufgefordert, keine Auftritte von Wildtierzirkussen zulassen.

Längerfristig muss es unser Ziel sein, nicht nur Wildtiere, sondern alle Tiere aus Zirkussen zu verbannen.

Begründung

Der Bundesrat hat im März 2016 bereits zum dritten Mal bestätigt, dass Wildtiere (insbesondere Elefanten, Großbären, Nashörner, Flusspferde, Menschenaffen, Giraffen) in einem Zirkus nicht tierschutzgerecht gehalten werden können (BR-Drs. 78/16). In dem Entschluss wird fundiert dargelegt, dass Wildtiere systemimmanent in reisenden Zirkusbetrieben leiden. So z.B. durch die extrem beengte Unterbringung in Transportwagen und provisorischen Gehegen, zum anderen durch die fehlenden Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem geht von den genannten Tieren sowie auch von Raubkatzen (z.B. Löwen oder Tigern) ein hohes Gefahrenpotenzial aus. Immer wieder brechen Zirkustiere aus und sorgen für Polizeieinsätze, im schlimmsten Fall werden sie zur Gefahr für die Bevölkerung. So z.B. im Juni 2015 als in der Stadt Buchen (Baden-Württemberg) ein Elefant einen Passanten zu Tode gedrückt hat.

21 europäische Länder, darunter die Niederlande, Österreich und Belgien, haben aus Tierschutzgründen bereits das Mitführen von Wildtieren im Zirkus verboten oder eingeschränkt. Auch zwei Drittel der Deutschen lehnen Wildtiere wie Elefanten, Giraffen oder Tiger in Zirkussen ab, wie eine repräsentative Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen im Auftrag von „Frontal 21“ (03.03.2015) ergab.

Bereits über 70 deutsche Städte und Gemeinden, wie z.B. Düsseldorf, Erfurt, Köln, Leipzig, Potsdam, Rostock, Saarbrücken, Schwerin, Stuttgart oder Ulm haben bereits vollständige oder teilweise kommunale Verbote für Wildtierzirkusse beschlossen und vermieten öffentliche Plätze nicht länger an Wildtierzirkusse.

Mehrere Gerichtsentscheidungen bestätigen die Rechtmäßigkeit kommunaler Wildtierverbote sowie deren Verhältnismäßigkeit gegenüber der Berufsausübungsfreiheit von Zirkussen. Denn jede Kommune hat in Deutschland ein Recht auf Selbstverwaltung und dazu gehört ein weiter Gestaltungsspielraum bei städtischen Flächen. (vgl. VG München 06.08.2014 Az. M 7 K 13.2449, VG Darmstadt 17.10.2016 Az. 3L 2280/16, HessVGH 19.10.16. Az. 8 B 2611/16).

Antrag 256/I/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die betäubungslose Kastration von Ferkeln sofort beenden

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Fristverlängerung für die betäubungslose Kastration von Ferkeln sofort aufgehoben wird.

Begründung

1. Nach Artikel 20a des Grundgesetzes (Tierschutz als Staatsziel) ist ein Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration unvermeidbar. Eine Verlängerung der Frist ist vor diesem Hintergrund verfassungswidrig.
2. Am 4. Juli 2013 wurde das Tierschutzgesetz § 5 Absatz 3 Nr.1a dahingehend geändert, dass männliche Ferkel ab dem 1. Januar 2019 in Deutschland nicht mehr ohne Betäubung kastriert werden dürfen. Damit hatten sowohl die Ferkelzüchter als auch der Bauernverband genügend Zeit, sich darauf einzustellen, was eine Fristverlängerung nicht einsichtig macht.
3. Es gibt genügend Alternativen, die dem Tierschutz gerecht werden, wie zum Beispiel die Inhalationsnarkose oder die Immunokastration, bei der die Ferkel sich lediglich einer Impfung unterziehen müssen, bei der die Bildung von Androstenon im Hoden unterdrückt wird und es damit nicht zu dem für das Fleisch unangenehmen Ebergeruch kommt.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 257/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Tierschutz First: Kastenstand bei Schweinen umfassend ändern

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesrates werden aufgefordert, sich für eine zügige und umfassende Reform der Kastenstandhaltung bei Sauen einzusetzen. Eine solche muss innerhalb der aktuellen Legislaturperiode des Bundestages abgeschlossen werden und folgende Ziele erfüllen:

- Der Zeitraum, für den Sauen während Deckzeit, Schwangerschaft und Stillzeit im sogenannten Kastenstand gehalten werden dürfen, ist wesentlich zu reduzieren. Die Fixierung während der Deckzeit darf maximal 5 Tage betragen.
- Die Mindestanforderungen für Länge und Weite der

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kastenstände sind so zu erhöhen, dass sich die Tiere ungehindert aufrichten, hinlegen, den Kopf drehen und die Gliedmaße ausstrecken können. Hierzu bedarf es konkreter gesetzlicher Mindestvorgaben.

- Etwaige Übergangsfristen für den Bestand müssen sich strikt an Aspekten des Tierschutzes orientieren. Die im Eckpunktepapier des Bundeslandwirtschaftsministeriums 2017 vorgeschlagene Übergangsfrist von 15 Jahren ist nicht verantwortbar: die Übergangsfrist muss spätestens 2023 auslaufen.
- Eine wesentliche Reduktion der maximalen Haltungsdauer im Kastenstand soll bereits während etwaiger Übergangszeiten gelten.
- Neuregelungen bei der Ausgestaltung des Kastenstandes müssen rechtlich verpflichtend und mit wirksamen Sanktionen unterlegt sein. Entsprechende Verstöße müssen beklagbar sein.
- Durch unabhängige und regelmäßige Kontrollen in den Betrieben ist sicherzustellen, dass die tierschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Begründung

Die aktuelle „Kastenstandhaltung“ von Sauen in der Landwirtschaft läuft einem angemessenen Tierschutz zuwider. Es bedarf dringend einer verpflichtenden gesetzlichen Neuregelung inklusive regelmäßiger und unabhängiger Kontrollen.

Die „Kastenstandhaltung“ ist eine landwirtschaftliche Haltungsform, bei der weibliche Hausschweine in einem Metallkäfig gehalten werden, der in etwa ihrer Körpergröße entspricht (Breite ca. 70 cm, Länge ca. 2 m). Die Tiere in den Käfigen können sich nicht ungehindert aufrichten, hinlegen, den Kopf drehen oder die Gliedmaße ausstrecken. Sie können sich nicht bewegen oder drehen. Ein arttypisches Verhalten ist so nicht möglich.

Aktuell dürfen Säue nach dem Decken für bis zu vier Wochen ununterbrochen im Kastenstand gehalten werden, außerdem bis zu einer Woche lang vor dem voraussichtlichen Geburtstermin der Ferkel und während der gesamten Säugezeit. Die Tiere verbringen damit einen großen Teil ihres Lebens in dieser nicht artgerechten Haltungsform.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium bereitet aktuell eine Neuregelung der gesetzlichen Vorgaben für die Kastenstandhaltung vor. Eine solche ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings enthält das vorliegende Eckpunktepapier als besonders problematischen Aspekt Übergangsfristen von 15 Jahren (in Ausnahmefällen sogar von bis zu 17 Jahren).

Die SPD hat sich bereits in vielfältiger Weise für den Tierschutz eingesetzt: Unter SPD-Regierungsverantwortung

hat der Tierschutz Verfassungsrang bekommen; im Bundestag macht sich die SPD-Fraktion für ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen und für eine stärkere zeitliche Begrenzung von Tiertransporten stark. In diesem Sinne sollen sich die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-geführten Länder für eine ambitionierte Reform des Kastenstandes hin zu mehr Tierschutz in der Sauenhaltung einsetzen.

Wahlen

Antrag 216/II/2018
SGK Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt auf LPT II/2019 (Konsens)

Kommunalpolitisches Engagement durch frühzeitige Personalentwicklung stärken

Der Landesvorstand wird aufgefordert, bis Mitte 2019 gemeinsam mit den Kreisen, den SPD-BVV-Fraktionen und der SGK Leitlinien und eine Strategie zur Personalgewinnung - und Förderung für die kommenden Bezirkswahlen zu erarbeiten.

Dabei soll folgendes unbedingt berücksichtigt werden:

- Es soll eine Auswertung erfolgen, welche Gründe systematisch dazu führen, dass sich bestimmte Gruppen gar nicht erst bzw. nicht mehr für kommunale Ämter bewerben oder das Engagement abbrechen müssen.
- Es sollen auf dieser Basis Vorschläge erarbeitet werden, wie man die Arbeitsbedingungen für Bezirksverordnete 1) kurzfristig innerhalb der bestehenden Gesetzeslage entsprechend verändern kann und wo 2) mittelfristig eine Weiterentwicklung der Arbeitsweise der Bezirksverordnetenversammlungen auch darüber hinaus notwendig ist, um weiteren Gruppen zu ermöglichen, ein Mandat in der BVV auszuüben.
- Es muss dafür Sorge getragen werden, dass es flächendeckend und systematisch Orientierungs- und Informationsangebote für BewerberInnen (z.B. Mentoring-Programme), sowie für die dann aufgestellten KandidatInnen Fortbildungsangebote gibt.
- Es sind übergreifende Kriterien für die Besetzung von BVV- und Bürgerdeputierten-Listen sowie insbesondere der Spitzenkandidaturen (BürgermeisterInnen, Bezirksamtsmitglieder) zu erarbeiten. Darüber hinaus sollen ergänzend alle Kreisverbände dabei unterstützt werden, lokale Kriterien für das aufzustellende Personal zu erarbeiten.
- Es soll darauf aufbauend eine bezirksübergreifende strategische Personalentwicklung geben, die die inhaltlichen und lokalen Stärken fördert und zudem die Bevölkerung besser als bislang repräsentiert (Ausbildung, Alter, Herkunft, Geschlecht, Familie etc.).
- Es ist zu prüfen, ob und wie Kreise auch parteilosen KandidatInnen eine Kandidatur auf der BVV-Liste und als Bürgerdeputierte ermöglichen können.
- Es ist überdies zu prüfen, ob und wie im Falle mehrerer BewerberInnen für die BezirksbürgermeisterInnen- bzw. Bezirksamtsmitgliederkandidaturen Mitgliederbefragungen durchgeführt werden können, bei denen sich die

(LPT II/2018: Überwiesen an AG Fraktionsvorsitzende)

Kreise und die BewerberInnen verpflichten, das Ergebnis bei der KDV mitzutragen.

- Es sollen schließlich konkrete Handlungsempfehlungen zur weiteren personellen, strukturellen und finanziellen Stärkung der Fraktionsbüros erarbeitet werden.

Begründung

2021 finden in Berlin die nächsten regulären Wahlen statt. Ende 2020, also in rund zwei Jahren, beginnen die Aufstellungsverfahren. Ziel muss es sein, bis dahin personell für die Besetzung von Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen besser aufgestellt zu sein - spätestens bis zum Frühjahr 2020. Nur dann sind strategische Überlegungen, welche Köpfe wir wo brauchen, überhaupt möglich.

Die Bedeutung von Kommunalpolitik ist in den vergangenen Jahren noch gestiegen: Von Milieuschutz bis Schulsanierung. Dabei bieten sich hier oft große Gestaltungsspielräume, die es zu nutzen gilt. Das geht nicht ohne eine gute Mischung an politischen Köpfen und Ideen in den Fraktionen und in den Bezirksämtern, die gestalten wollen und können und die vor Ort gut verankert sind. Sie verkörpern durch ihre Entscheidungen und ihr Engagement die Werte und Ziele unserer Partei.

In den letzten Jahren ist die Arbeit vor Ort aber nicht leichter geworden: Viele Fraktionen sind deutlich kleiner geworden, gleichzeitig ist das Bedürfnis der BerlinerInnen gestiegen, sich an kommunalpolitischen Fragen zu beteiligen und in den Austausch mit den Bezirksverordneten zu treten. Wir erleben aber auch, dass uns die gesellschaftliche Vielfalt innerhalb unserer Fraktionen oft dadurch verloren geht, weil sich bestimmte Gruppen gar nicht erst für ein kommunales Amt bewerben oder es niederlegen müssen, weil es beispielsweise mit der Gründung einer Familie, der Pflege von Angehörigen oder den Arbeitszeiten nicht vereinbar ist. Als SPD sind wird ganz besonders gefordert, gängige Verfahren und Engagementbedingungen zu verändern, um möglichst breit aufgestellt zu sein.

Antrag 218/II/2018
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:

Politisches Bezirksamt

Die SPD Berlin und die sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich dafür ein, dass noch in dieser Legislaturperiode die gesetzliche Voraussetzung für die Wahl politischer Bezirksämter zur nächs-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 183/I/2019 (Konsens)

(LPT II/2018: Überwiesen an PG Zukunft der Berliner Verwaltung)

ten Berlin-Wahl geschaffen werden.

Begründung
Politische Mehrheiten begründen politische Verantwortung. Der Berliner Weg widerspricht dem Mehrheitsprinzip der Demokratie.

Antrag 245/I/2018
Abt. 12/03 Frohnau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung des politischen Bezirksamtes

Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des politischen Bezirksamtes ab der kommenden Legislaturperiode zu schaffen.

Der Bezirksbürgermeister/die Bezirksbürgermeisterin besitzt die Richtlinienkompetenz im Bezirksamt, die weiteren Mitglieder des Bezirksamtes werden als Beigeordnete auf Vorschlag des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin von der BVV für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

Das Bezirksamt besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 183/I/2019 (Konsens)

(LPT II/2018: Überwiesen an PG Zukunft der Berliner Verwaltung)

Antrag 258/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einschränkung von Wahlumfragen

Demoskopische Erhebungen der Umfrageinstitute sollen zukünftig nur noch bis maximal 2 Monate vor dem Wahltermin erhoben und veröffentlicht werden. Dies soll sowohl für Kommunal-, Landes wie Bundeswahlen gelten. Ausgenommen sind hiervon Volksentscheide.

Begründung
Ein Teil der Politikverdrossenheit begründet sich in dem Umstand dass durch Wahlprognosen der Eindruck entsteht, diese müssten von den Wählenden nur noch nachvollzogen werden. Die wirkliche Wahl (und deren Ergebnis) habe aber bereits mit den demoskopischen Erhebungen stattgefunden. So gut und richtig diese Erhebungen sind, um wissenschaftlich fundiert zu eruieren, wie weite Teile der Bevölkerung mit einer Regierungs- oder Oppositionspolitik von Parteien zufrieden oder unzufrieden sind,

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

so sehr schaden sie dem demokratischen Gefühl und vor allem inhaltlichen Auseinandersetzungen im Wahlkampf.

Der Eindruck, die eigene Stimme habe keinen Wert und es ändere sich ja doch nichts, werden durch vorweggenommene “Wahlergebnisse” in Form von Umfragen verstärkt. Potenzielle Wählerinnen und Wähler fühlen sich auf Grund von Wahlprognosen zum Beispiel weniger motiviert, der Partei, die sie wählen würden, ihre Stimme zu geben, wenn absehbar ist, dass diese keine Mehrheit erhalten könne oder sicher an der 5 % Hürde scheitern würde. Wenn wie bei dieser Bundestagswahl eine Partei mit deutlichem Vorsprung in den Umfragen gehandelt wird, wird diese kein Interesse daran haben, sich inhaltlich zu stellen und wichtige Fragen des Landes zu diskutieren.

Ohne dieses Wissen können hingegen weder Parteien noch Wähler/ innen “sicher” sein, wie die Wahlen vermutlich ausgehen werden. Dies führt zu einer stärkeren thematischen Auseinandersetzung im Wahlkampf und den Medien (die einen Großteil der Berichterstattung bislang auf Umfragen, Personalien und Koalitionsfragen reduzieren) und vermutlich ebenso zu einem stärkeren Interesse der Wählenden und einer unverfälschten Stimmabgabe. Wenn Umfragen Menschen in ihrem Stimmverhalten beeinflussen, übernehmen sie eine andere Funktion als ihnen zukommen sollte und müssen deshalb im Vorfeld von Wahlen untersagt werden.

Konsensliste

Antrag 263/I/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Konsensliste

Die im Antragsbuch sowie auf dieser Seite mit (Konsens) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen. Der Landesparteitag stimmt diese mit (Konsens) gekennzeichneten Anträge en bloc ab.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)